380 a H.P.

Gen. 117 (3

Geneal: 117

Berger.

Decus et Tutamen. Virg. 5. Aen.
Pracht und Macht!
Die Durchläuchtige Welt.

Collegij S. J. Monachij 1716.

Der Durchl: Welt Dritter Theil.

Kurtzgefaßte Genealogische/Historische und Politische Beschreibung der vornehmsten und bekantesten Regenten in den übrigen Welt-Theilen.

Vorstellend

Dero Nahmen/ Geburts-Zeit/ Regirung/ Bedienung/ Kinder/ Geschwister und Anverwandten/ Länder und Herrschafften/ Prætensionen, Wapen und deren Ursprung / Titul / Religion, Residencen, mit Beyfügung der berühmtesten und bewehrtesten Scribenten, samt einer kurtzen Ausfertigung der fürnehmsten

Ritter-Orden in EUROPA,
samt denen Collegiis Curiosis
jeder Nation.

Der Politischen Jugend zum Nutzen/ und denen Reisenden zur bequämligkeit
abgefasset
Von einem der solche Wissenschaften
Sehr Hoch Schätzet.

HAMBURG, in Verlegung Benjamin Schillers, Buchhändlers im Dom/ 1701.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

VI.

Ausländische Regenten und Staaten.

1 Der Römische Pabst.
2 Hertzog von Savoyen.
3 Groß-Hertzog von Florentz.
4 Hertzog von Mantua.
5 Hertzog von Parma.
6 Hertzog von Modena
7 Fürst von Monaco.
8 Hertzog zu Mirandola.
9 Hertzog zu Lothringen.
10 Hertzog von Curland.
11 Die Requblique Venedig
12 Eydgenossenschafft der Schweitzer.
13 Der Frey-Staat zu Genff.
14 Republic Genua.
15 Republic Lucca.
16 Republic St. Marino.
17 Der Frey-Staat zu Ragusa.
18 Der Frey-staat der vereinigten Niederlande
19 Czar von Moscau.

Der Römische Pabst

CLEMENS XI. vor diesem Johannes Franciscus Albani genannt / Protector der Minoriten, uñ seit 1691 der Röm. Kirchen Cardinal.

Er ward gebohren den 22 Jul. 1649. auß einem vornehmen Geschlecht des Hertzogthums Urbino, und hat seine Beforderung dem Ottobonischen Hause zu dancken. Denn da der Cardinal Petrus Ottoboni Pabst ward / unter dem Nahmen Allexandri VIII. machte er diesen Albani zum Prælaten seines Hauses/ zum Secretario der geheimen Brevets an die Fürsten / und kurtz hernach zum Cardinal. Seinem Verstandt und sonderliche Gelehrsamkeit hat er in verschiedenen Academien der Künste/fürnemlich in der/ so die verstorbene Königin von Schweden auffgerichtet (welche ihn wegen seiner treflichen Wissenschafft in denen Antiquitæten sehr hoch geschätzet) sehen lassen.

Der Graff von Vasno, des Königs in Pohlen Uladislai natürlicher Sohn / so mit der Königin Christina nach Rom kommen/ und daselbst Anno 1698 im 75 Jahr seines Alters gestorben/ hat ihn zum Erben seiner Verlassenschafft eingesetzet. Endlich ist er Anno 1700 den 23 Nov. an des verstorbenen Pabstes Innocentii XII. statt (welcher den 27 Sept. besagten Jahrs mit Tode abgangen) bey annoch ziemlich jungen Jahrē (nachdem er nur das 51ste seines Alters zurück gelegt) zum Pabst erwehlet worden.

Was den Titul *Pontifex Maximus* betrifft / so ist derselbe schon einige Secula her zu Rom gebräuchlich gewesen / ehe noch die Christen dahin gekommen. Dann aus dem Historischen Alterthum bekannt / das die Römischen Könige / und nachgehends die Käyser dieses Prædicat angenommen / weil sie in Sachen / ihre Heydnische Kirche betreffend / allezeit das Jus Suprematûs behauptet / worinnen folgbar einige Christliche Käyser dergleichen Prædicata auch geliebet / indem sie sich genannt *Sacra nostra Pietas*, um dadurch zu bedeuten / daß Sie ihre Majestätische Gewalt über alle Geist- und Weltliche Sachen und Personen von dem grossen Himmels-Monarchen empfangen und frey ausüben möchten; wie denn auch noch heutiges Tages dieses ein kleiner Uberrest und Merckmahl des alten competirenden Regals ist / wenn die Römischen Käyser / Teutscher Nation, bey Antritt ihrer Käyserlichen Würde versprechen / daß sie der Christenheit und dem Päbstlichen Stuhl zu Rom / als derselben Advocaten. getreuen Schutz halten wollen / massen das Wort Advocat, oder Voigt, nach dem alten stylo, so viel als einen Käyser anzeiget / und sich Käyser Carl der Grosse einen Voigt

zu

zu Rom genannt. Diesen Titul nun haben die Päbste absonderlich / da Anno Christi 378 Käyser Gratianus bey Antritt seiner Regirung / einen Abscheu vor dieser aus dem Heydenthum herspringender Titulatur getragen / und in der Meynung / daß solches einem Christlichen Fürsten nicht wohl anstünde / dieselbe verlassen / mit grosser Begierde an sich gezogen / und also durch Gebrauch dieses Tituls die Ehre der Käyserl. Majest. und Hoheit affectiret. Das Wort Pabst entspringet von dem Worte Papa, Vater / her / weiln in der alten Kirchen dieses Liebes-Wort einem jeden Geistlichen beygeleget worden / damit sie hierdurch eine tägliche Erinnerung hätten / daß sie eine Väterliche Vorsorge / als Geistliche Väter / vor ihre Seelen-Kinder tragen solten. Nach diesem haben die Bischöffe sich diesen Titul zugeeignet / biß endlich der Bischoff zu Rom selben vor sich per excellentiam allein behalten / und dadurch die förderste Geistliche Dignitæt in der gantzen Christenheit bemercken wollen.

Anfangs nun ist dieses Bischoffthum zu Rom ad primatum ordinis gekommen / hat aber bald hernach sich des Vorrechts / der höchsten Gewalt und Jurisdiction über die gantze Clerisey angemasset / grosse Länder acquiriret, und sich gar Souverain gemacht. Bey zunehmender Macht hat sich der Besitzer dieses Bistums vorgenommen / der allerhöchsten Obrigkeit hohe Gewalt und Ansehen an sich zu ziehen / eine Geistliche Monarchie aufzurichten / und selbige mit grossem Pracht und vielen Ehr-Bezeugungen gegen die bekrönten hohen Häupter zu unterstützen.

Das Vorgangs-Recht über andere Geistliche in der Christenheit / wie auch den ersten Grund der hernach erfolgten Souverainitæt, haben folgende Gelegenheiten

 erzielet

erzielet. Vors 1 schützte man die Würdigkeit der Stadt Rom vor/ daß nemlich dem darinn befindlichen Bischoff/ weil Sie eine Käyserin der andern Städte/ auch billig vor andern der Vorzug behörte. 2 Beförderten die Päbstl. Hoheit die häuffig in der Christenheit entstandenen Ketzereyen und Spaltungen/ die meistentheils aus Mißgunst/ wegen dieser Prærogativ, entstanden. 3 Richtete sich diese Autoritæt durch die decadence der Römischen Käyserlichen Macht in Italien ziemlich auff: Denn wie die Orientalischen Käyser die Occidentalischen Provincien, theils in der Gothen oder anderer Teutschen Nordlichen Völcker Gewalt/ wegen übler conduite ihrer Generalen, hinterlassen musten/ biß solch Reich wiederum zerstöret/ und der *Exarchat* eingeführt worden/ so haben die Päbste hierdurch Gelegenheit genommen/ bey Bekehrung der Heyden/ sich einen grossen Respect zu machen/ und unter diesem Vorwand/ Land und Leute an sich zu ziehen/ welches ihnen denn diese neue Christen nicht gewehret/ die Orientalischen Käyser aber/ oder deren *Exarchi*, solches nicht verhindern können. 4 Beförderte diese Päbstliche Hoheit die Verdunckelung guter Künste: Denn als die Nordlichen Völcker zum ersten in Teutschland und Italien einbrachen/ sind die Kirchen und Schulen sehr verstöret worden/ und hat der Pabst sich der höchsten Direction und Ober-Auffsicht aller Europæischen Schulen angemasset/ da denn geschehen/ daß der Irrthum entsprungen/ daß die studien nur vor die Geistligkeit dieneten. 5 Contribuirte zu ihrer Hoheit nicht wenig die Beylegung ungewöhnlicher Prædicaten: Denn einige nannten sich Ober-Patriarch, andere Ober-Haupt/ andere Kirchen Haupt/ wodurch aber der hefftige Dissensus und darauff erfolgte gäntzliche Trennung der

Griechischen von der Lateinischen Kirche sich ereignet. 6 Die Bekehrung fremder Länder/ als welche gegen des Pabstes Eingriffe/ wegen neuer Devotion ein Auge zudrückten. 7 Die Einrichtung der Religion nach dem Staat, wodurch sie sich suchten von der Weltlichen Obrigkeit zu befreyen: Hierzu fand man zu Rom die erste Gelegenheit/ wegen Vielheit der Gebeine und Reliquien der Märtyrer/ man predigte dem Volck von der Veneration der heiligen Gebeine/ verboth dem gemeinen Volcke die Lesung der heiligen Schrifft/und lehrete es/den heiligen Vater für unfehlbar anzunehmen: Man ersann bald die heiligen Meß-Opffer/ und setzte den 2 Sacramenten noch 5 bey/ zweiffelsfrey zu dem Ende/ damit der Respect der Priester zunehmen/ und mehr Opffer-Pfennige/ Legata, milde Stifft und Schenckungen gereichet werden möchten. 8 Ist ein kluger Kunst-Griff der Päbstlichen Hoheit die allgemeine Einförmigkeit des Päbstlichen Interesse, indem die Clerisey sich jederzeit bemühet/ diesen grossen Pabstthums-Bau desto fleißiger zu unterstützen/je gewisser die Belohnungen von dem Päbstlichen Stuhl erfolgen: Da gegentheils bey dessen Fall auch wenig Trost zu hoffen. 9 Vermehret die Hoch-Achtbarkeit des Geistlichen Standes der mit der grösten Pracht und Herrligkeit vollführte Gottes-Dienst/ indem man so wohl die Personen mit kostbahren Priester-Ornat, die Kirchen/Capellen und Altäre aber mit unschätzbaren Kleinodien ausgeschmücket/ auch viel aus dem Alterthum entlehnte Ceremonien eingeführet/ um so wohl das Volck/ durch dergleichen Splendeur an sich zu ziehen/ als auch allerhand Musicalische Erfindungen in steter Devotion zu unterhalten.

Zur Behauptung aber derer aus denen Päbstlichen Traditionen formirten Glaubens-Articuln/ und

Erklärung der Hl. Schrifft/ wurde die von dem Thoma Aquino, Petro Lombardo und andern Scholasticis nach der Heydnischen Philosophie neu formirte Theologia Scholastica mit solcher Verwunderung angenommen/ daß man nicht nur die Studiosos Theologiæ bloß auff dieselbe wieß; sondern auch erstgenannten Schul-Lehrer/ wegen seiner dem Päbstlichen Stuhl geleisteten Dienste/ den Seraphischen oder Engelischen Lehrer genennet/ ja gar canonisiret hat/ und ob sich schon die Bischöffe zu Rom/ da das Pabstthum noch jung war/ weder des Stuhls/ und der Nachfolge des Apostels Petri/ vielweniger der Stadthalterschafft Christi rühmeten oder anmasseten/ und bloß ihr geistliches Vorrecht auff die Würdigkeit und Præcedenz der Stadt Rom (wie kurtz zuvor gemeldet/) gründeten: so haben Sie doch nach der Zeit/ da die Grund-Reguln eines sichtbarlichen Ober-Haupts und Infallibilitæt der Kirchen eingeführet worden/ die ihrer Meynung nach/ dem Apostel Petro von dem HErrn Christo allein anbetraute Himmels-Schlüssel/ oder die Gewalt zu lösen und zu binden/ Himmel und Hölle nach belieben auszutheilen/ sich eintzig und allein zugeschrieben. Und fliesset daher der volle Strom der Päbstlichen Regalien, welche meistentheils in der Exemption der Geistlichen Personen und Güter/ von aller weltlichen Obrigkeit Gewalt/ beruhete. Damit man aber auch die Ertz- und Bischöffe im schuldigen Gehorsam gegen den Päbstlichen Stuhl erhielte/ hat man das Pallium erdacht/ und musten es die Teutschen um eine gewisse Geld-Summa abholen/ denen Frantzosen aber schickte man es freywillig zu. Hierauff nun fing dieser Geistliche Monarch an/ die Päbstliche Souveranitæt gegen die Weltlichen Potentaten auszuüben/ und wird von den meisten Scriben-

ten

ten Pabst Gregorius VII. vor den ersten gehalten / der sich unterwunden / die mächtigsten Häupter zu seinen Vasallen zu machen.

In dem zu Rom 1076 gehaltenen Concilio, hat er unter andern diesen Canonem gesetzt: Es ist kein anderer Nahme unter dem Himmel / der höher / als des Pabstes Nahme / als welchem alle Könige die Füsse küssen müssen: welches sie auch sehr klüglich gegen die mächtigsten Potentaten mit der Zeit ausgeführet. Weil aber zu einem grossen Staat grosse Geld-Mittel gehören / muste man auch hier auff geistliche Erwerbungs- oder Cammer-Mittel bedacht seyn: dahero man die Leute überredet / daß man durch gute Wercke die Seeligkeit erwerben könte / und war man nicht zufrieden / mit denen häuffigen und freywilligen Oblationen, Stifft und Schenckungen / so vermöge der beygebrachten Lehre / daß / wer der Geistligkeit viel spendirte, bey Gott im Himmel einen desto höhern Grad der Herrligkeit haben würde / viel vornehme Leute sehr reichlich beygetragen / sondern man erfand bald andere Hülffe / die Leute mit ihrem Land und Gütern zu dem Päbstlichen Interesse zu ziehen. Unter vielen solchen Geld-Mitteln war nicht das geringste / grosse Herren zu denen weitentlegenen Meer-Fahrten nach dem heiligen Lande zu persuadiren, da dann geschehen / daß Sie manchmahl ihr Land und Güter um halb Geld denen Geistlichen verkaufften / damit sie nur diese heilige Wallfahrt / vermöge ihres gethanen Gelübdes / mit verrichten möchten. Andere wurden durch die Päbstlichen Legaten beredet / ihre Güter auff den Fall des nicht wiederkommens / entweder durch Schenckung von Todeswegen / oder Vermächtniß-weise / zu überlassen; wolten aber einige sich des Zugs entschlagen / so wurde ihnen / durch

durch die Absolution der Dominicaner und Franciscaner (so man gemeiniglich hierzu gebrauchte) so viel Geld abgefordert / als kaum die Meer-Fahrt erfordert hätte. Hernach vermehrte auch den Kirchen-Schatz nicht wenig das Geheimniß der Geistlichen Armuth / denn da stifftete man unterschiedliche Orden / welche alle Wege für die in den Wüsteneyen und Einöden / der grausamen Verfolgung halber geflüchteten Christen / grosse Geld-Summen zusammen bettelten / und war dieses Arcanum dem Päbstlichen Stuhl so nützlich / daß man die Bettel-Mönche / sonderlich die Franciscaner, zu ordinaire Einnehmern der Päbstlichen Gefälle / und der erlangten Gelder in gantz Europa ordnete / und auß einer Provintz in die andere verabschickte. So halffen auch nicht wenig zu des Pabstes Schatz die Dispensationes in denē verbotenen gradibus, die Casus reservati, die Concessionen und Indulgentien, &c. so einen unbeschreiblichen Schatz eingetragen. Jedoch da auch diese grosse Geld-Summen nicht erklecken wolten / haben sie nach der Zeit grosse Land-Stücke von denen Käysern und anbenachbarten Königen erhalten / daß sie in den XI. und XII. Seculis auff den höchsten Gipffel der Glückseligkeit gestiegē und manchem Potentaten es an Macht bevor gethan. Weil aber kein Staat in der Welt so vollkommen / der nicht seine Fatalitæt ausstehen müssen / so ist es auch dem Päbstlichen Stuhl ergangen / und ist derselbe durch unterschiedliche Trennungen ziemlich ins wancken gerathē: das gröste Schisma ist gewesen / so Anno 1377. zwischen Clemens VII. einem Frantzosen / und Urban V. einem Italiäner / sich hervor gethan / so über 50 Jahr gewehret / biß endlich solches Käyser Sigmund 1416 in dem Concilio zu *Costnitz* ziemlich wieder gestillet / doch darbey die Päbstliche Souverainitæt in gewisse Schrancken

cken gesetzet hat. Endlich hat sich das Pabstthum unter Alexander VI. wiederum sehr erhoben / indem aber ihre Gewalt über alle Christliche Staaten herrschen wolte / absonderlich / da Johann Tezel mit seiner Ablaßhandlung viel Händel anfing / erweckte Gott den theuren Lutherum, der dem Pabstthum den grösten Stoß gegeben / und ihre Mängel an den Tag geleget. Man hat zwar nach der Zeit sich sehr bemühet / das Lutherthum zu unterdrucken / aber biß dato vergeblich.

Schließlichen haben die anherigen Päbste / ihre armen Freunde zu bereichern / den Nepotismum eingeführet / und denselben stattliche Beneficia und kostbahre Præbenden zugetheilet. Der letztere aber / so vor dem jetztregierenden Geherrschet / weil alle seine andere Verwandten von grossem Reichthum / hat / statt derselbigen (indem er sie weder mit Præbenden versehen / noch zur Regirung mitgezogen /) die Armen vor seine Nepoten erkläret / und zu ihrem Unterhalt in dem Pallast von St. Johann de Lateran bey 300000 Reichsthaler assigniret. Hat auch alle unnöthige Bedienungen eingezogen / und insonderheit das Kirchen Staats-Generalat und der Galeern, so D. Antonio, und D. Marco Ottoboni besessen / abgeschaffet / durch welche Reformation er der Apostolischen Cammer jährlich mehr als 80000 Reichsthaler profitiret hat.

Zu dem Päbstlichen Estaat gehöret führnemlich il SacroCollegio de Cardinali, so gleichsam die Angeln sind / darinnen die Thür der Päbstl. Monarchie hänget / und sich beweget. Wer von selbigem / und denen itzt lebenden Cardinælen, weitere Nachricht verlanget / wird in des Herrn Lehmans itzt herrschendem Europa satisfaction finden. Hier wollen wir nur das jenige / was zur Päbstlichen Regirung gehöret / beyfügen.

Das

Das gesamte *Collegium* hat aus seinem Mittel einen Camerlengo, so auff die Einkommen des Collegii die Auffsicht führet / imgleichen einen Secretarium, der das Protocol hält / einen Clericum nationalem, Computistam, und andere geringere Bediente mehr.

Ihre Versamlungen werden Congregationi genannt / und sind unterschiedlich / als:

1 La Congregatione del S. Officio, welcher Absehen auff die Austilgung der Ketzer gerichtet. So werden auch in diesem Rathe / viel subtile Anstalten und Päbstliche Stratagemata, zu Erhaltung und Befestigung der Geistlichen Souverainitæt, außgeschmiedet.

2 La Congregatione del Concilio, In dieser wird von dem wahren Verstande des Tridentinischen Concilii, so der Aug-Apffel des Päbstlichen Dominats ist / gehandelt.

3 La Congregatione sopra i negotii de Vescovi e de regolari, welcher Rath die zwischen den Bischöffen und denen Regularen entstandene Zwistigkeiten tractiret.

4 La Congregatione dell' immunità Ecclesiastica ist mit der Kirchen Privilegien beschäfftiget.

5 La Congregatione di Stato. Hierinne wird von denen den Päbstlichen Staat betreffenden affairen gehandelt.

6 La Congregatione de Riti hat mit denen Ceremonien zu thun.

7 La Congregatione della propaganda Fede. Welche ebenfals zu Ausrottung der Ketzereyen und Secten / vornemlich aber zu Ausbreitung des Catholischen Glaubens / bestimmet ist.

8 La Congregatione dell' Indice; so mit der Censur der Bücher zu thun hat.

9 La Congregatione oder Consulta per Governo dello Stato di santa chiesa handelt vom Regiment des gantzen Kirchen Staats.

10 La Congregatione de gli Sgravii e de bono Regimine suchet denen Unterthanen die Beschwerden zu erleichtern.

11 La Congregatione per essaminare soggetti destinati à Vescovati, allwo der Pabst mit 12 Cardinälen denen Examinibus derer zu den Bisthümern aspirirenden Canditaten beywohnet.

12 La Congregatione de negotii Consistoriali, worinnen die resignationen der Bisthümer/ Præbenden, der Kirchen Taxen &c. vorkommen.

Anderer Versamlungen mehr/ die nicht important sind/ zu geschweigen. In allen obbenannten Versamlungen sitzen Cardinæle, in einer mehr / in der andern weniger/ nach Wichtigkeit der affairen, und hat jede ihrẽ besonderen Secretarium, und andere nach geordnete Bediente.

Wann aber eine höchst wichtige Sache den Geistlichen Staat betreffende vorfället/ wird selbige im Consistorio ausgemacht/ so der Pabst/ in Versamlung aller in Rom sich befindlichen Cardinæle, ordentlich alle 14 Tage hält: Wie wol die Unpäslichkeit des Pabsts solches gar öffters verhindert.

Unter denen Ministris der affaires ist der fürnehmste/ der Secretario di sua Santità, welches Ampt der Cardinal Nipote, wenn einer vorhanden/ verwaltet. Dieses ist eine sehr wichtige Charge, er führet den Titul Superintendentis Generalis status Ecclesiæ, unterschreibet alle Päbstliche Brieffe/ signiret die diplomata, und hat nechst dem Pabst die gröste Ehre / gestalten auch

auch alle andere Secretarii, als die Secretarii di stato, de Brevi Secreti, und de Brevi Apostolici unter ihm stehen.

Das Ampt des Vice Canceliere wird von einem Cardinal verrichtet / so das Directorium über die gantze Cantzeley und dahin gehörige affaires führet.

Der Prefetto della segnatura di Giustitia, so auch ein Cardinal, resolviret alle delegationes bey der Justitz.

Der Prefetto della Segnatura di Gratia aber / welcher auch ein Cardinal / hat mit den Begnadigungs-Sachen zu thun.

Die Bischöffe bey der Stadt Rom haben auch ihre sonderliche Beamten / von denen der Governatore und Senatore di Roma, die vornehmsten sind.

Der Auditore della Camera ist der ordentliche Richter des Römischen Hofes / und erstrecket sich dessen Gerichtbarkeit auch noch ferner über die gesamten Patriarchen / Cardinäle / Ertz-und Bischöffe und ander privilegirte Personen / als Fürsten / Graffen &c. Sonsten ist der Geistlichkeit ordentlicher Richter der Vicario del Papa.

Der Auditori della Ruota sind 12 / allesamt Prälaten / darunter ein Teutscher / ein Frantzoß / zween Spanier / und 8 Italiäner; jeder Auditore aber hat 4 Notarios, und diese erkennen in denen Sachen der Beneficien in allen Catholischen Landen / wie auch in Weltlichen Geschäfften / die durch Appellation an dieses hohe Tribunal gelangen.

Die ordentliche Einkünffte des Pabstes aus seinem Ländern / wollen einige des Orts kündige jährlich auff 1800000 Cronen / andere aber auff 2 Milionen rechnen / doch sollen die geistlichen Revenuen, welche nicht zuschätzen / ein weit höhers betragen / indem man am Römischen Hofe unzehlige Mittel hat / Geld zu

machen

machen/ und alles dafür zuerlangen. Daher wird auch gesaget so lange der Pabst noch Feder/Hände und Dinte habe/könne es ihm am Gelde nicht gebrechen.

Hingegen sol auff die Erbau- und Erhaltung der grossen Palläste / Anschaffung der Antiquitæten und Raritæten, Unterhaltung der vielen Bedienten &c. so viel wiederum auffgehen / daß kaum 100000 Ducaten alle Jahr Uberschuß bleiben. Und weil auch mit Abgang des alten Pabsts das Regiment in neue Hände kommt/ welche nicht versichert sind/wie lange es währen möchte; so gedencket ein jeder zuforderst auff den gegenwertigen Nutzen/ selten auff das künfftige. Sonsten sind die Päbstliche Länder überaus fruchtbar/ indem man darinnen grossen Handel mit Wein / trockenen Früchten/ Oliven/ Güldenen Spitzen und seydenen Manufacturen, wie auch Gewürtz und Specereyen/ treibet: Der vornehmste Handel aber ist mit Geistlichen Dingen/als mit Feg-Feuer und Seelmessen/Testamenten der Sterbenden; sintemahlen kein Reicher leicht von hinnen fähret/der nicht für Petri Angel den Zoll erstatten muß.

Die Macht und Gewalt der Päbstlichen *Monarchie* ist desto grösser und formidabler, je verdeckter sie geführet und unterhalten / und je subtiler selbige in das Interesse Macht und Reichthum anderer Potentaten Catholischer Religion eingeflochten und verwickelt wird/ massen selbige niemahlen zugeben werden/daß der Pabst übern hauffen geschmissen werden solte. Sonsten ist zwar die Macht seiner eigenen Länder eben der allergrösten keine/ jedoch noch so beschaffen/ daß sie andern Souverainen Fürsten gleich gehen kan/ gestalten die Land-Militz, li Soldati delle Bande genannt/bey 80000 zu Fuß/und 3500 zu Pferde/ betragen sol/ die allezeit parat stehn/zu unterhalten aber wenig kosten/weil die gemeinen sich mit denen ertheileten Privilegien vergnügen

lassen.

lassen. Sie werden von dem Generale di Santa Chiesa commandiret, so eine Charge von grossem Einkommen/ jedoch durch den itzigen Pabst eingezogen worden.

Die Päbstliche Leib-Wache bestehet aus der Schweitzer-Guarde/ so drey hundert Mann ohne prima plana ausmachet / und zwey Compagnien / deren jede 50 Pferde Cavalli leggieri benahmset/ starck ist/und werden diese alle zusammen von dem Generale delle Guardie di sua Santità commandiret. Die vornehmste Vestungen sind Orvieto, Piperno, Salfubio, Palliano, Spoleto, Perusia, Ancona, Forli, Bertinoria, und Ferrara. Die Zeug-Häuser zu Ferrara, Bologna, zu Rom in der Engelsburg und auffm Vaticano, zu Ancona und Ravenna, sind mit aller Zubehör versehen. Die Macht zur See ist nicht sonderlich. Jedennoch liegen zu Cività Vecchia ordinair 4 Galeren, einige Galeazzen, samt einer Anzahl Ruder-Schiffe/ worüber der General delle Gallée das commando führet / und werden im Fall der Noth auch wol mehr Schiffe ausgerüstet.

Das Geistliche Staats-Interesse/ des Pabsts bestehet hauptsächlich auff Erhaltung des Primats und der geistlichen über alles gehenden Gewalt / dahero er auch eusserst die Religions-Direction und das Richterliche Amt in Religions und Kirchen-Sachen zu behaupten/und alle die so dem Päbstlichen Interesse zu wieder lehren/vor Ketzer zu erklären suchet: und sind zu dem Ende die vornehmsten Hypotheses der Römisch Catholischen Religion gäntzlich auf des Pabst und seiner Clerisey Hoheit/und Stabilirung dessen Monarchie eingerichtet. Als Weltlicher Fürst aber führet er diese Staats Reguln, daß Er/ nebst dem Käyser/die benachbarte beide Cronen Spanien und Franckreich nicht zu Feinden haben möge; Und ob schon die übrige Italiänische

Fürsten

Fürsten den Pabst nicht allzugerne so weit um sich grasen lassen/und zum gefährlichen Nachbar haben wollen/ so sehen sie doch/ wie sie nur immer mit ihm übereinkommen mögen: sintemahlen er ihren abgetheilten Vettern entweder mit einem Cardinals Hut/oder andern Geistlichen Beneficien, zu Hülffe kommen kan.

Die zum Kirchen-Staat gehörige Provincien.

1 Das Hertzogthum Ferrara.
2 Das Bononische Gebieth.
3 Romandiola oder Romagna.
4 Das Hertzogthum Urbino.
5 Die Anconitanische Marck.
6 Umbrien darinnen das Hertzogthum Spoleto.
7 Sabina.
8 Campagna Romana.
9 Patrimonium Petri.
10 Das kleine Hertzogthum Castro / und die Herrschafft Ronciglione.
11 Avignon/ die Grafschaft in Franckreich / nnd im Neapolitanischen Reich das Ertzbisthum Benevento.

Prætensiones.

Der Päbstliche Stuhl prætendiret sonderlich auff das Dominium Directum, oder Ober-Herrschaf der Hoheit und Lehns-Herrligkeit über die Königreiche Aragonien/ Sardinien/ Engeland/ Ungarn

Po

Portugal/ Sicilien/ Jerusalem und Irrland/ deren aber keine von den Besitzern jetztgedachter Reiche ihm zugestanden wird. Was das Königreich Neapolis belangt/ so steht nicht zu läugnen / daß der König in Spanien dasselbe / als ein Lehn vom Pabst/ nach einer jährlichen Uberreichung eines weissen Zelters / mit roth sammeten Sattel und Zeug/ benebst einem roth sammeten mit 7000 Gold-Kronen angefülleten Beutel/ erkennet; der Hertzog zu Parma pflegt auch jährlich eine Pension von 10000 Kronen zur recognition der Apostolischen Cassa einzulieffern.

Wapen

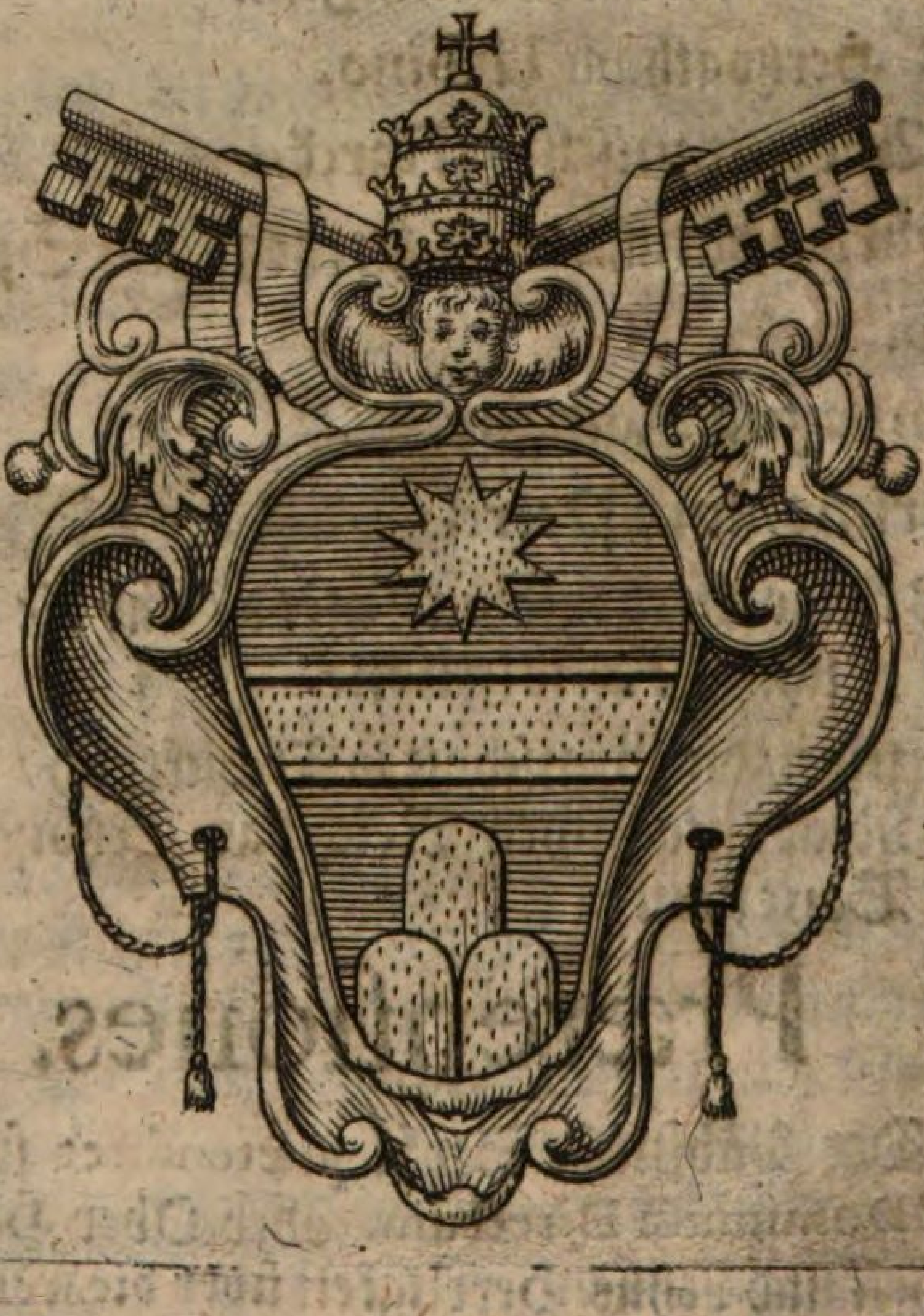

Wapen

Das Wapen des Römischen Pabsts

Ist ietzo ein blauer Schild/ mit einem güldenem Balcken durchzogen/ über welchem ein güldener Stern / unten aber ein dreyfacher güldener Hügel zu sehen ist. Auff diesem Schilde stehet das so genannte Regnum, oder die dreyfache Päbstliche Krone / und hinter derselben liegen zween Schlüssel (ein güldener und ein silberner) Creutzweise über einander / dadurch die Schlüssel des Himmelreichs anzudeuten.

Titul.

Der Aller-Durchläuchtigste / Aller-Hochwürdigste Allerheiligste in GOtt Vater und HErr/ Herr CLEMENS, dieses Nahmens der XI. des Hl. Stuhls zu Rom/ der Röm: Apostolischen Kirchen / Obrister Bischoff und Statthalter. &c. &c.

Religion

Fliesset aus der Benahmsung.

Residence

Ist Rom.

Academien

Rom ist nach dem alten Griechischen Athen 700 Jahr vor Christi Geburt schon berühmt gewesen / und nachdem sie ziemlich abgenommen/ durch Pabst Eugenium IV. 1432 widerum repariret worden.

Bono-

Bononien in Romagna wurde vom Käyser Theodosio dem Jüngern 423. oder wie einige wollen 447. errichtet; vom Käyser Carl dem Grossen aber 790 wieder in Auffnehmen gebracht/ und vom Pabst Pio II. 1460. auffs neue mit herrlichen Privilegien versehen.

Ferrara in Romagna ist vom Käyser Friderich II. 1221 gestiftet/ und vom Pabst Bonifacio VIII. confirmiret worden; wiewohl einige die Stifftung Marggraf Albrechten zu Ferrara 1316 zuschreiben.

Perugia in Patrimonio Petri, ist schon unter dem Pabst Nicolao IV. 1290 in grossen Ruhm gewesen.

Müntzen

Una Doppia gilt — — —	30 biß 31 Julij oder Pauli
Un Scudi — — — —	10 Julij oder 100 Bajochi.
Una Piastra	ingleichen 10 Julij
Un Testone	3 Julij oder 30 Bajochi
Un Julio	10 Bajochi oder 50 Quatrini
Un Grosso	½ Paulo 25 Qvatrini.
Un Mezzo Grosso	12½ Qvatrini
Un Bajocco ist eine Kupfer Müntze gelt	5 Quatrini.
Un Mezzo Bajocco	2½ Qvatrini
Un Qvatrino	3 Denari

Scri-

Scribenten.

Palatii gesta Pontificum Romanorum à S. Petro usque ad Innocent. XI. V. Tom. Venetiis 1687. fol.

Jul. Anastasii Bibliothecarii, Historia de Vitis Rom. Pontificum, Mogunt. 1602. 4to. Romæ. 1595 fol. Paris 1649. fol.

Abr. Bzovii Pontifex. Rom. Colon. 1619. fol.

Alf. Ciacconii Opus de Pontificum Rom. & Cardinalium gestis. Romæ 1601. Et cum Oldvini, Cabreræ & Victorelli additionibus, ibid. 1630. fol.

Melch. Goldasti Politica Imperialia, s. de Imperatoris & Regis Rom. Pontificis Rom. juribus, privilegiis, Regalibus &c. Francofurti 1614. fol.

Flav. Blondus de Roma instaurata & triumphante, Basil. 1559. fol.

Joh. Stella Sacerd. Venet. de Vitis ac gestis Pontificum Basel. 1507.

Claudii du Molinet Historia summorum Pontificum à Martino V. ad Innocentium XI. per eorum Numismata ab Anno. 1617. ad 1678 Paris 1678. fol.

Onuphrii Panvinii Chronicon Pontificum Romanorum. Lovan. 1572.

—— Elogia XXVII. Pontificum, Romæ 1568. fol.

Philippi Bonuni Numismata Pontificum Romanorum Romæ 1697.

Ejusdem Numismata in Fabricam Templi Vaticani cuſa.

Papatus Romanus, ſ. Liber de origine, Progreſſu atq; extinctione ipſius. Londini 1617. 4to.

Leibnizii Hiſtoria Alexandri VI. Hanoviæ. 1697.

Romanorum Pontificum Acta ex J. Balæo deſumpta. Francof. 1567. 8vo.

Ceremoniale Electionis Rom. Pontificis. Romæ, 1622 4to.

Nepotismus Romanus. Stutgard. 1669. 4to.

Hiſtoria de ratione ſtatus Pontificum Romanorum Stutgard. 1669. 4to.

Amalrici Augerii de Beuvis opus de Pontificibus Romanis.

Lud. Jac. à S. Carolo Bibliotheca Pontificia &c. Lugd. 1663. 4to.

Simonis Starovolſcii Epitom. Concil. & Vitarum Pontif. Crav. 4. 1602.

—— de Primatu Petri. Veronæ. 1588. 4to.

Leonis Sanctii, Senenſis Itali, Solarium Gregorianum, ſ. de Beneficiis Gregorii XIII. P. M. in univerſum orbem. Viterbii. 1618. 4to.

Joh. Bapt. Cavallerii Effigies Pontificum à S. Petro ad Clementem VIII. Romæ 1595. 8vo.

Jac. Revii Hiſtor. Romanor. Pontif. Amſterd. 8to. 1632.

Joh.

Joh. Conr. Diederici Breviar. Pontif. Roman. Giessæ. 8vo. 1663.

Jacobi Hoffmanni Historia Paparum. Colon. 1603 Basil. 12mo.

Octav. Vestrij. in Romanæ aulæ actionum & Judiciorum mores introductio, cum annotat. Nicol. Gravatii 8vo. Colon. 1574.

Joh. Baleus, Anglus, de Actis Pontificum Basil. 1558. 8vo.

Discursus Politicus de statu Romano 8vo. Lug. 1626.

Melch. Joachimi, Monachi, Vaticinia de Pontifice Rom. Francof. 1608.

Theodori Chronologia summorum Pontificum ac Impp. Romanorum. Colon. 1626. 8vo.

Bapt. Platinæ Historia von dem ersten Pabst biß auff Clemens VIII. Maintz. 1604. fol. Franckfurt. 1615. fol.

Pauli Jovii, Historia von der Päbste Leben und Thaten. Straßb. fol.

Greg. Winther-Monaths Neue Pabsts-Chronica, biß auff Paulum V. Leipz. 1615. fol.

Platina delle vite de Pontifici. Venetia 1643. *4to.*

Historia & Vita di Sisto V. di Leti, 3 vol. Amst. 1690. *12mo.*

Mr. du Chesne Histoire des Papes, & des Souverains Chefs de l'Eglise. Paris 1653. *fol.*

Histoire des conclaves de puis Clement V. jusqu'à present, Tom. deux. Cologne, 1694. *12mo.*

II.
Die Hertzoge von SAVOYEN
werden getheilet in 3 Linien.
Savoyen, Carignan und Nemours.
I. Die Savoyische.
VICTOR AMADEUS II. geb. 4 14 May. 1666.
Seine Eltern:
CARL EMANUEL II. geb. 1634 20 Jun. ✝ 12 Jun. 1675. Ein Sohn Victoris Amadei I. geb. 8 May 1537. ✝ 7 Oct. 1637. und Christinæ, König Heinrichs IV. in Franckreich Tochter / ✝ 1663.

MARIA JOHANNA BAPTISTA von Savoyen, geb. 11 Apr. 1644 verm. 20 May 1665 Hertzog Carls Amadei von Nemours und Elisabet Cæsaris, Hertzogs von Vendosme Tochter.
Gemahlin:
ANNA MARIA, Hertzogin von Valois, geb. $\frac{17}{27}$ Aug. 1669 vermählt 9 Apr. 1684

1684 eine Tochter Hertzog Philipps von Orleans, geb. 9 Sept. 1640. und *Henrietta Anna* geb. 17 Mart. 1636 verm. 31 Mart. 1661 ✠ 30 Jun. 1670 Carls I. Königs in Engeland / und Henriettæ Mariæ, Henric. IV. Königs in Franckreich Tochter.

Von der gebohren:

1 Maria Adelheit, 6 Dec. 1685. die vermöge den letz-errichteten Friedens-Tractaten dem Hertzoge von Burgund 7 Dec. 1697 Ehlich beygeleget worden.

2 Maria Anna, 14 Aug. 1687.

3 Maria Louisa Gabriele, im Sept. 1688.

4 Eine Printzeßin / 11 Jul. 1691.

5 Ein Printz / zwischen den 8. und 9 Nov. 1697 des Nachts / so aber gleich wieder nach der Tauffe diese Zeitlichkeit gesegnet.

6 Philippus Josephus, geb. 6 May 1699.

Seines Herrn Vaters Geschwister.

Frantz Hyacinth, geb. 14 Sept. 1632. ✠ 4 Oct. 1638.

Louisa Maria Christina, geb. 1629. Printz Moritzens, Ihres Vaters Bruders 1642 Gemahlin. ✠ 15 May 1692.

Margareta Jolanda, geb. 1635 mit Hertzog Rainutio von Parma 1660. verm. ✠ 1663.

Adelais Henrietta, geb. 1636. Churfürst Ferdinands Mariæ von Bayern 1652 Gemahlin / ✠ 18 Mart. 1676.

II. Die Carignanische

gehet wiederum in zwey Aeste: Carignan und Soisson.

(I) Carignan.

EMANUEL PHILIBERTUS AMADEUS, geb. 20 Aug. 1628. Ist taub und stum / hat aber / durch Kunst und Fleiß eines Spaniers / Erleichterung seiner Gebrechen erhalten / und ist Successor des Hertzogthums Savoyen / wann der Regierende Herr ohne männliche Erben abstirbet.

Seine Eltern:

THOMAS FRANTZ, geb. 21 Dec. 1596. ✠ zu Turin 22 Jan. 1656. jüngster Sohn *Carl. Emanuels* I. ✠ 1630 Hertzogs von Savoyen / und Catharinæ Königs Philippi in Spanien Tochter.

MARIA

MARIA von *BOURBON*, Carls, Grafens von Soisson Tochter / verm. 1624. ✠ 3 Jun. 1692.

Gemahlin

MARIA CATHARINA von Este, geb. 1656 Printzens Borsi, aus dem Hause der Hertzogen zu Modena Tochter / verm. 1684.

Von welcher entsprossen:

1 Maria Victoria, 12 Febr. 1687.
2 Isabella Louisa Gabriela, 1689.
3 Amadeus im Mart. 1690.
4 Thomas Josephus Ignatius den 10 May 1696.

(II) Soisson.

LUDWIG THOMAS, Graf von Soisson, geb. 15 Dec. 1657. Er ist derjenige / so letzthin aus Franckreich zu den Alliirten übergieng / dem auch seine Gemahlin folgete / nachdem Ihm der König seine Pension, von 10000 Cronen / deßwegen eingezogen.

Seine Eltern.

EUGENIUS MORITZ, geb. 3 May 1635. ✝ 7 Jun. 1673. jüngster Sohn Thomæ Frantzens von Savoyen / Printzens von Carignan, und Mariæ von Bourbon.

OLYMPIA MANCINI, des Cardinals Mazarini Nichte / verm. 1657 die seithero etlichen Jahren ausser Franckreich gelebt.

Gemahlin

URANIA de la CROPTE, des Herrn zu Beauvois Tochter / verm. 1682.

Von welcher gebohren

Ein Sohn / 8 Dec. 1687.

Sein Geschwister:

1 *Philipp*, geb. 1659. Käyserl. Obrister / von den Tartarn erschlagen 13 Jul. 1683.

2 EUGENIUS FRANTZ, geb. 1663. Printz von Savoyen / Käyserl. Feld-Marschall / hat sich im Savoyischen Kriege wider die Frantzosen trefflich gehalten / commandirte hernach die Käyserl. Haupt-Armee in Ungarn / und schlug die Türcken bey Zenta an der Theyß 11 Sept. st. n. 1697 auffs Haupt.

3 Maria Johanna Baptista, Madamoiselle de Soisson, geb. 1 Jan. 1665.

4 Louisa Philiberta, Madamoiselle de Carignan geb. 22 Nov. 1667.

Seines Vaters Geschwister.

Louisa Christina, geb. 1627. mit Marg-Graff Ferdinand zu Baaden 1653. verm. ✠ 1689.

Joseph Emanuel Franz, geb. 1631. ✠ 1656.

III. Die Nemourische.

CARL AMADEUS, Hertzog von Nemours den 30 Jul. 1652 von seinem Schwager dem Duc de Beaufort im Duel erschossen.

Seine Eltern:

HEINRICH von Savoyen, Hertzog zu Nemours, geb. 2 Nov. 1572. ✠ 10 Jul. 1632. Ein Sohn *Jacobs* von Savoyen / Hertzogs von Nemours, ✠ 15 Jun. 1585. und *Anna* von Este, Herculis II. Hertzogs von Ferrara Tochter / Frantzens Lotharingi, Hertzogs von Guise Wittwe.

ANNA von Lothringen / verm. 1618 1638. Hertzog Carls d'Aumale Tochter und Erbin.

Gemahlin:

ELISABET, Cæsars Hertzogs von Vendosme Tochter / verm. 1643. ✠ 1664. Von welcher

1 Maria Johanna Baptista, geb. 11 Apr. 1644 Hertzog Carl Emanuels II. von Savoyen

zweyte Gemahlin 20 May 1665. nun Wittwe/ und des itzigen Hertzogs Fr. Mutter.

2 *Maria Francisca Elisabet*, geb. 21 Jun. 1646 (1) mit König Alphonso VI. in Portugal 1666. (2) mit dessen Bruder König Petro auf Päbstliche Dispensation 1668. verm. ✠ 27 Dec. 1684.

Seine Brüder:

LUDWIG von SAVOYEN, Hertzog zu Nemours, blieb in der Belagerung der Stadt Aire in Provence, 16 Sept. 1641.

HEINRICH von SAVOYEN, geb. 1625. Ertz-Bischoff zu Rheims, nach seines Brudern Todt Hertzog zu Nemours und Aumale, ✠ sonder Leibes-Erben 14 Jan. 1659.

Dessen Gemahlin:

Maria von Orleans, Heinrichs II. Hertzogs von Longueville Tochter/ verm. 1657. nun Wittwe. Sie hat zwar das freye Fürstenthum Neuf-Châtel in der Schweitz geerbet/ und 18 Mart. 1694. in Besitz genommen/ lebet annoch/ und wird in denen Gazetten die Hertzogin von Nemours benahmset: allein das Parisische Parlament hat/ nach geführtem Proceß zwischen ihr und Printz Conty, solch Fürstenthum 1699 im Jan. ersagtem Conty zuerkant/ daher er auch den 23 ejusdem dahin abgereiset selbiges in Possession zu nehmen / welcher Ausspruch jedoch noch viel Unruhe veruhrsachen dörffte.

Dieses

Dieses Hertzogliche Hauß weichet an Alterthum auch denen grösten Familien nicht; wie es denn sich nicht nur mehrmahlen durch hohe Vermählungen mit Königlichen Geschlechtern in grossen Ruhm gesetzet/ und auch deßhalben auff das Königreich Cypern/ wovon es den Titul/ Wapen und Nahmen Königliche Hoheit führet/ eine wohl gegründete Prætension hat/ sondern auch von vielen Genealogischen Scribenten aus dem alten Königl. Wittikindischen Stamm der Sachsen hergeleitet wird/ indem dieselbigen zum gemeinen Stamm-Vater dieses hohen Hauses Berald oder Bertold setzen/ so ein Trinepos oder Uhr-Enckel im 5ten Grad der ordentlichen descendenz vom Wittikind, der Sachsen Könige/ entsprossen seyn soll. Dieser florirte ums Jahr 1000 und erlangte/ wegen seiner ungemeinen bravoure und getreuen Krieges-Dienste/ vom Könige Rudolph in Burgundien/ unter dem Nahmen der Graffschafft Maurienne/ein gewiß Stück Landes/ so heutiges Tages unter dem Titul Savoyen bekannt. Dessen Sohn Graff Humbert I. beygenahmt mit den weissen Händen/ hat nach Absterben Käyser Conrads sich kurtz bemeldtem Könige Rudolph von Burgund auffs neue unterworffen/ und von dem folgenden Käyser Heinrich II. die Landschafft Chablais und Wallis Schenckungs-weise erhalten/auch die Graffschafft Savoyen von Ihm zur Lehn angenommen. Dessen zweyter Sohn/ Graff Otto von Savoyen/ vermehrte seine Lande durch Vermählung Adelheidis, Ulrici Marggrafens zu Susa Tochter und Erbin/ mit der Marggraffschafft Susa/ nebst Turin und der Herrschafft Augsta. Ottonis zweyter Sohn/ Amadeus II. erlangte vom Käyser Heinrich II. wegen zugestandenen Durch-

zugs in Italien/ die reiche Landschafft Bugey an der Rhone/ und hat sein Enckel Amadeus III. zum ersten Anno 1110 die qvalité eines Reichs-Grafens angenommen/ und sich demselben/ als ein Vasall, unterwürfig gemacht.

Sein Sohn Humbert III. ließ aus seiner 4fachen Ehe drey Söhne/ Amadeum IV. Thomam I. und Philippum nach sich/ unter welchen der erste zwar einen Sohn zeugete/ der aber 1256 mit Hinterlassung 2 Fräulein ablebte; Dahero ließ sein Vetter Philipp von Savoyen die Graffschafft nicht auff die Spindel fallen/ sondern trat die Regierung selber an: Und weil auch dieser ohne männliche Erben 1285 abblühete/ so hatte zwar seines Brudern Thomæ Sohn/ Thomas II. in der Succession folgen sollen/ indem aber das jus repræsentandi in dieser Graffschafft noch nicht eingeführet/ gegentheils aber des mehr gemeldten Thomæ I. annoch lebender Sohn Ludwig, Baron de Vaux, Alters und der nähern Sippschafft wegen vorging/ so erhielt Er auch die Succession der Savoyschen Lande/wiewohl dessen Familie mit seiner Enckelin Catharina ausging.

Amadeus V. vorgenanten Ludwigs Bruder/ brachte sich auff dem Heerzug Käyser Heinrichs VII. Anno 1310 durch seine Treu/ bey selben in so grosse Gnade/ daß Er ihm zum ersten die qualitæt eines Römischens Reichs-Fürsten und in Piemont beylegte. Uber diß wurde Er von diesem Käyser zum Reichs Vicario 1313. in Italien gemachet/ und vermehrte seine Länder mit denen Herrschafften/ Bresse/ Beauge und Coligni. Sein Sohn Eduard, so

noch

noch vor Ihm 1329. 4 Nov. gestorben/ hinterließ eine einige Tochter / Johannam, Hertzog Johannis in Bretagne Gemahlin/ welche sich zwar der Succession anmassete/ allein von ihres Vaters Bruder Aymon ausgeschlossen wurde: Dieser ist nun der beständige Fortpflantzer aller heut florirenden Linien. Er erzielete Amadeum VI. beygenannt den Grünen/ weil er diese Farbe sehr hoch liebete / welcher den Ritter-Orden *de l'Annonciade* 1362 gestifftet / und dem Käyser Carl IV. das Recht auf die Marggrafschafft Saluzzo erlanget hat. Sein Sohn Amadeus VII. hat in denen Frantzösischen Troublen, zwischen Ludwig von Anjou und Ladisla von Duras/ König in Neaples/ sich der Graffschafften Nice und Vintimille bemächtiget/ und mit seiner Gemahlin Bona, Johannis de Francia, Hertzogs zu Berry Tochter/ Amadeum VIII. erzeuget/ so geb. 4 Sept. 1383. Dieser ist ein recht Wunder seines hohen Hauses gewesen: Denn nachdem Er seine Lande durch die Graffschafft Gebenne/ so Er von deren Besitzer/ Humbert, Herr *de Thoire* und *Villars*, vor 45000 Ducaten/ Anno 1401. erhandelt/ die Hertzogliche Würde / 1416. 19 Febr. durch Käyser Sigmunds hohe Gnade / zu Basel seinem Geschlecht einverleibet / grosse Siege wieder seine Feinde behauptet / hat er das Regiment seinem Sohn Ludwig übergeben / das Closter-Leben zu Ripaille/ einem lustigen Ort in der Herrschaft Chablais am Genffer-See/ durch Erbauung eines Closters/ 1434 erwehlet / und darinnen durch seine Gelehrsamkeit / Frömmigkeit und Bescheidenheit / einen so hohen Ruhm erlanget / daß ihn das Concilium zu Basel Ao. 1439 (1440) unter dem Nahmen Felicis V. auf den Päbstlichen Stuhl erhaben / welche hohe Würde er 9

Jahr

Jahr hernach/ auff dem Concilio zu Losanne/ an Nicolaum V. mit Vorbehalt des Cardinalats, und Vicariat des Römischen Stuhls freywillig abgetreten/ und gestorben 7 Jan. 1451. Sein Sohn/ obgedachter Ludwig. erzeugte viel Kinder/ von welchen aber nur der erstgebohrne Amadeus IX. und Philippus der fünffte Sohn ihr Geschlecht fortgepflantzet/ wiewohl des ersten Stamm in seinem Enckel/ Carl Johanne Amadeo, abblühete/ also/ daß gedachter Philipp in seinem hohen Alter noch die sämtlichen Hertzoglichen Länder in Besitz nahm/ welcher dann durch seine zwey Söhne/ Carl III. und Philippum, sein Geschlecht in das Hertzogliche und Nemourische eingetheilet. Des erstern Enckel/ *Carl Emanuel I.* so gebohren 12 Jan. 1562 † 27 Jul. 1630 hat mit seiner Gemahlin Catharina, König Philipps in Spanien Tochter/ 5 Hochfürstl. Sprossen erzielet/ von welchen aber nur Victor Amadeus I und Thomas Franciscus, ihr hohes Hauß wieder in 2 neue Aeste/ den Hertzogl. Savoyischen/ und Hertzogl. Carignanischen/ zergliedert. Jener beruhet anjetzo auff dessen Enckel Victore Amadeo II. jetzt-regirendem Herrn/ und dessen einigen männlichen Stam-Erben Philipp Joseph: Dieser aber ist wider von Thomæ Francisci Söhnen/ Emanuel Philibert Amadeo, und Eugenio Mauritio abermahl in zwey kleine Neben-Zweige/ von Carignan und Soisson zertheilet: Jener blühet annoch in gedachtem Emanuel und dessen Printzen; Dieser aber hat sich wieder in des Eugenii Moritzens, so General über die Schweitzer und Graubünder/ wie auch Gouverneur von Champagne in Franckreich gewesen/ unterschiedliche annoch blühende Sprossen ausgebreitet.

Den Nemourischen Ast / hat / wie kurtz vorhero gedacht / Philipp auffgerichtet / und die Hertzogliche Würde vom Könige Francisco I. in Franckreich / von seinem Bruder aber / als eine Apanage, die Grafschaft Gebenne erhalten / und ist sein Geschlecht mit seinem unter-Enckel Heinrich von Savoyen / der ohne männliche Leibes-Erben 1659. 14 Jan. ablebte / ausgedorret / worauf das Hertzogthum Nemours auff dessen Bruders Caroli Amadei Töchter (so alle Eingangs erwehnet /) gefallen / vom König Ludwig XIV. aber 1683 eingelöset / und dem Hause Orleans zur Apanage verliehen worden.

Noch ist mit wenigen zu erinnern:

(1) Daß das Vicariat des Reichs in Italien / welches diese Hertzoge in ihrem Titul mitführen / seinen Ursprung vom Käyser Heinrich her hat / so auch hernach Käyser Carl IV. Anno 1356 zu Prag erweitert und bestätiget / Kraft dessen ein Hertzog zu Savoyen berechtiget / von allen unter sein Vicariat gehörigen Hohen nnd Niedrigen / Geist- und Weltlichen / die Huldigungen und Pflichten / womit sie dem Käyser und Römischen Reiche verbunden sind / statt des Käysers und des Reichs auff- und einzunehmen / desgleichen die Appellationes in Civil- und Criminal-Sachen anzuhören / darinnen zu sprechen / die Execution darauff zu thun / restitutionem Famæ zu ertheilen / und diejenigen Käyserl. Regalien zu verrichten / welche sonst dem Röm. Ober-Haupte auszuüben zukommen.

(2) die Regirungs-Geschäffte / theils durch die drey Parlamenta, zu Turin / Chambery und Nizza / theils durch die in denen Provincien verordnete Gouverneurs und Statthalter verwaltet werden.

(3) Daß bey der Succession- und Regiments-Folge der Zepter nicht auf den Rocken falle / ob gleich die meisten Savoyischen Länder durch heyrathen erhalten worden / wie solches das vorhin erwehnte Exempel des Succession-Streites zwischen Eduards Tochter / Johannam, und seinem Bruder Aymon, zur Gnüge behelliget.

(4) Daß Savoyen zwar bey denen Reichs-Versamlungen seine Stelle auf der weltlichen Fürsten-Banck zwischen Holstein und Henneberg / nimmt / bey anderen Conventen aber keinem Reichs-Fürsten / ausser denen Churfürsten weichet / zumahl Er in der Päbstlichen Capelle, und allen Königlichen Höfen / denen gesamten Fürsten von Italien / ja dem Florenzischen Groß-Hertzoge selbsten / vermöge Pabst Pii V. Bulla vom 17 Jan. 1570 vorsitzet / auch wider den Freystand Venedig deßwegen prætension hat.

Die Einkünffte des Hertzogs schätzet man auf eine milion Gold-Gülden / wovon aber die ordinaire Milice, die Hoffhaltung und Apanages an die Häuser Carignan und Soisson mehr als 4 Tonnen-Goldes wiederum wegnehmen. Und obgleich dessen Länder überal mit Bergen umgeben / so findet man doch darinnen einen Uberfluß an gutem Weine / womit die meiste Handelung geschiehet. An Korn und andern Früchten aber wird nicht mehr gebauet / alß dieselbe von nöthen haben.

Die Macht und *force* dieses Hertzogs vergrösseren einige der gestalt / das in seinen wol-bevölckerten Landen auf die 1800000 Köpffe zu zehlen / unter welchen 200000 als 30000 zu Fuß / und 5000 zu Pferde / die

die Waffen zu brauchen tüchtig. Allein der letztere Krieg hat ausgewiesen / daß ihm auch nur 12000 Mann zu unterhalten zu schwergefallen / und Er sich dabey fremder Hülffe bedienen müssen.

Seine beste Festungen sind Montmelian / die Citadelle zu Turin / Vercelli, Carmagnola, Villa Franca, Susa und Nizza, nach dem Pignerol geschleiffet worden.

Die Staats-*Maxime* ersagten Hertzogs beruhet fürnemlich darauf / daß Er es mit dem Reiche / als ein Reichs-Fürst / mit Spanien wegen des Meyländischen / und mit Franckreich / so ihm am meisten wegen der Nachbarschaft schaden kan / so viel möglich / nicht verderbe / sondern / wenn Er ja von solchen / die nicht gern lange unter sich in Ruhe leben / mit ins Spiel gezogen wird / es mit dem Theil halte / so die Oberhand hat / und sich folgbar bey Zeiten / wann das Spiel am besten / durch guten Friede wiederum heraus zuwickeln suche / wie bey dem letzten Kriege beschehen.

Hertzogliche Länder.

I. Savoyen / so in 6 Gouvernements bestehet.

1 Savoyen an sich selber / darinnen Chambery und Montmelian.

2 Genevois / darinn Annecy.

3 Chablais / darin Thonon.

4 Tarantaise / worinnen Moutiers.

5

5 Maurienne / wo St. Jean de Maurienne; und

6 Fossigny / darin Cluse.

2. Das Fürstenthum Piemont / darinnen die Residenz Turin / nebst

1 Der Marggrafschaft Susa.

2 Dem Fürstenthum Carignano.

3. Die Hertzogthümer { Aosta. Oneglia.

4. Das Marggrafthum Saluzze.

5. Die Graffschafften { Nizza. Asti.

6. Das Ländgen Vercelli.

7 Ein Stück von Montferrat / darin Alby und Trino.

8 Das Lucerner- und Barcellonetter-Thal.

Prætension.

1 Auff die Insul Cypern / so aus der zwischen Ludwig, Hertzog von Savoyen / und der Königlichen Printzeßin in Cypern Anno 1432 vollzogenen Ehe her-entspringet / wiewohl dieser Hertzog nicht selbst / sondern sein Sohn Ludwig III. durch seine Gemahlin Charlottam, Königs Jani II. in Cypern Tochter / daselbsten König gewesen.

2 Auff die Stadt Genff/ vermöge des Kauff-Schillings da/ 1401. Humbert VIII. Herr von Thoire und Villars, diesen gantzen Strich Landes vor 45000 Goldgülden an Grafen Amadeum VIII. zu Savoyen verkaufft. Von welchem Thuanus im 125sten Buch seiner Historien weitläufftiger zu lesen.

3 Auff das Hertzogthum Montferat/ zufolge der Ehe-Pacten, so zwischen diesen beyden Hoch-Fürstl. Häusern 1330 errichtet/ und dabey ausdrücklich versehen worden/ daß/ wenn der männliche Stamm der Marggrafen absterben würde/ als dann die Violanta, Theodori Palæologi, Marggrafens zu Montferrat Tochter/ und Graf Aymons von Savoyen Gemahlin/ oder dero Descendenten bey dem Marggrafthum die Folge haben solten/ welchem aber bißhero der Hertzog von Mantua contradiciret, und ist die Sache annoch sub lite pendente, also/ daß dem Hause von Savoyen/ Trino und Alby/ abgetreten worden.

4 Auff die Fürstenthümer Achaja und Morea, vermöge aus der zwischen Graf Philip von Savoyen/ und Isabella von Villehardovin, einer Erb-Tochter dieser Lande/ getroffenen Vermählung: wovon das letzte heut zu Tage durch die Venetianer gantz; Das erste aber durch die Türcken meisten theils besessen wird.

Wapen

Wapen

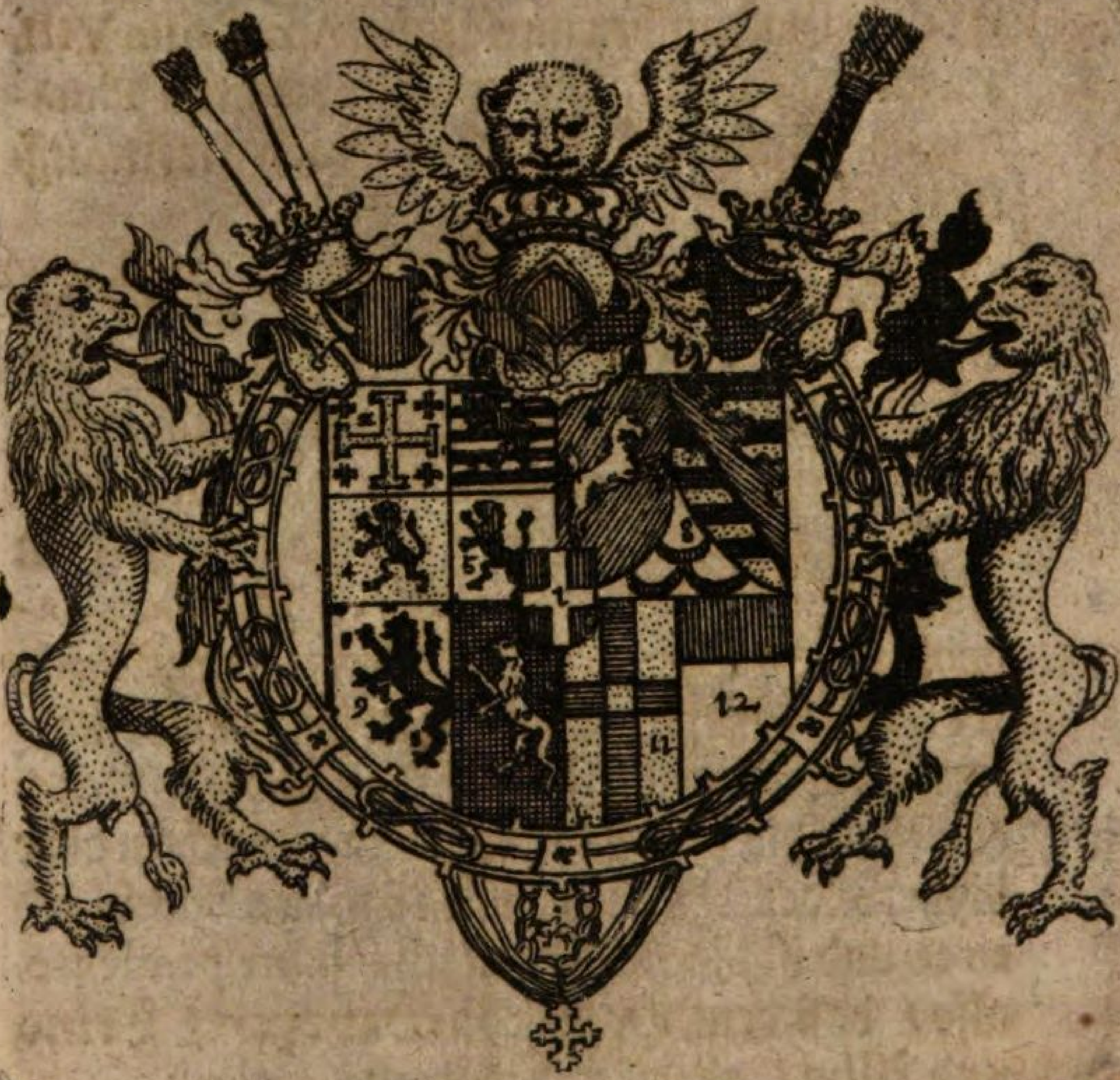

Das Wapen des Hertzogs von Savoyen.

JSt vierfeldig/ mit einem Mittelschilde Auff solchem Mittelschilde 1 erscheinet ein silbernes Creutz in rothem Felde; Als das eigentliche Wapen von Savoyen/ so Anno 1416. ein Hertzogthum worden ist. Das erste grosse Quartier ist wiederum vierfeldig/ und præsentiret sich N°. 2 das Wapen von Jerusalem; 3 Ein rother Löwe / in einem von silber

silber und blau/ Balckenweise/ gestreifften Felde; wegen der Lusignanischen Familie der ehmahligen Könige in Cypern. Ein rother Löwe/ in silbernem Felde; entweder wegen des Hertzogthums Luxenburg/ oder vielmehr wegen des Königreichs Cypern; auff welches/ sammt dessen vorerwehnten Dependentien, die Hertzoge von Savoyen seit Anno 1458 prætension haben.

Das andere grosse Qvartier ist dreyfeldig/ und springet N°. 6. ein weisses Pferd/ in Purpur farbenem Felde; 7 Erscheinet der Sächsische Rauten-Krantz; und 8 die Engrischen See-Blätter/ zusammen wegen des prætendirten Ursprungs dieser Familie, aus dem alten Wittekindischen-Sächsischen Geschlecht.

Das dritte grosse Quartier ist gespalten/ und zeiget sich zur Rechten N° 9. ein schwartzer Löwe/ in einem silbernen (mit schwartzen Schindeln bestreuten) Felde; wegen des Fürstenthums Chablais am Genffer-See; zur Lincken aber N° 10. Ein silberner Löwe in schwartzem Felde; wegen des Fürstenthums Aosta; so theils durch Käyserl. Freygebigkeit/ theils durch Heyrath an diß Hauß gekommen. Das letzte und vierdte grosse Quartier ist wiederum gespalten/und bestehet N°. 11 Aus neun viereckigten Schachsteinen/ deren 4 blau/ 5 aber gülden sind; wegen des Genevischen Fürstenthums/ so Anno 1401 um Geld gekauffet ist. Endlich præsentiret sich N°. 12 Ein silbernes Feld/ mit einem rothen Schildes-Haupt; wegen des Fürstenthums oder der Margraffschafft Montferrat/ deren Theil bey Abgang ihrer ehmahligen Herren Anno 1533. den Savoyern heimgefallen ist.

Auff

Auff diesem Schilde stehen drey gantz offene Königliche Helmen. Der 1 und Mittelste / als der Savoyische/ist mit einer geschlossenen Königlichen Crone bedeckt / und trägt ein güldenes Löwen-Haupt mit 2 Flügeln. Der 2 (vielleicht wegen des Königreichs Cypern) ist gekröhnt / und hat ein paar silberne (oben bekröhnte / und mit Pfauen-Federn gezierte) Seulen/ oder hohe orientalische Hüte / auff sich. Der 3 als der Sächsische / ist auch gekröhnt / und mit dem hohen Hut besetzt / darauff der Sächsische Rauten-Krantz zu sehen ist.

Der Schild ist umgeben mit der Ordens-Kette *dell' Annonciata*, und unten hangt das Creutz von dem Ritter-Orden *S. Mauritii* und *Lazari* hervor.

Schild-Halter sind 2 güldene Löwen.

Titul.

VICTOR AMADEUS, Hertzog zu *Savoyen*, *Chablais*, *Aosta*, *Genff*, *Montferrat*, *Oneglia*, Fürst in *Piemont*, *Achaja*, *Morea*, Marggraf zu *Saluzze*, *Susa* und *Italien*, Graf zu *Asti*, *Nizza*, *Tenda* und *Romont*, Frey-Herr *de Veaux*, Herr zu *Vercelli*, *Friburg*, *Marri*, *Prella*, *Navelli*, des Marggrafthums *Geva*, und Graffschaft *Colonas*, Fürst und immerwährender Vicarius des Reichs in *Italien*, König in *Cypern*.

Religion

JSt Römisch Catholisch.

Resi-

Residence

JSt Turin.

Accademia

TURIN ist Anno 1405 errichtet / und deßwegen sonderlich berühmt / weil da Anno 1490. Erasmus Roterodamus die hohe Doctor-Würde erhalten.

Müntzen.

Man bedienet sich so wol in Savoyen und Piemont der Frantzösischen güldenen und silbernen Species, beym Einkauff und Verkauff aber weiß man von nichts anderen als Florins oder Güldens / gelten 12 Sols, welches doch nur eine eingebildete Müntze ist. e. g. Frantzoische Pfund von 20 Sols oder Pound Sterlings, bestehen aber eigentlich in folgenden Sorten:

Madonnines oder Savoyische Pistolets gelten 13 Lires,

Ducatons gelten 7 Florins oder 84 Soldi.

Ein Frantzoischer Thaler gilt 3 Lires 12 Soldi.

Ein Lira gilt 20 Soldi.

Ein Florin gilt 12 Soldi, so eine eingebildete Müntze.

Soldo gilt 4 quattrini oder 4 Liards.

Ein Thaler wie oben gemeldt / gilt in Holland 50 Stüver / in Franckreich 60 Sols.

Scribenten.

Gelegenheit und heutiger Zustand des Hertzogthums Savoyen und Fürstenthums Piemont durch I. G. D. T. mit Kupfern in 4to. Nürnberg 1690.

Sabau-

Waldenser Chronica von 1660 bis 1655 in 12mo.

Theatrum Sabaudiæ ac Pedemontii, cum Figuris urbium Amstel. 1682. fol. 2 vol.

Hapirij Massonii Elogia Ducum Sabaudiæ. Paris. 1612. 8vo.

Saxoniæ Sabaudiæque Ducum arbor gentilitia per Philibertum Pingonium. Aug. Turin. 1581 fol.

Sabaudia Respublica & Historica. I id. Bat 1634 12mo.

Antonii Fabri Consultatio de Montisferrat. Ducatu pro Duce Sabaudiæ contra Ducem Mantuæ. Lugd 1617. 4to.

Anthon Maria Grastiani a Burgo de bello Cyprico libri quinque Romæ. 1624.

Jus belli Sabaudici: Elenchus Comitum & Ducum Sabaudiæ. Amstel. 1601.

Emanuel Thesauri *Cappegiamenti del Serenissimo principe di Savoya in Torino* 1675. *fol.*

—————— *Historia dell Augusta Citta di Torino, prosegnita da Gio Pietro Giraldi, in Torino.* 1679. *fol.*

Vità e virtù del Beato Amadéo III. Duca di Savoja dal Padre Carlo Giuseppo Morozzo. Torino. 1616. fol.

Histoire Cenealogiqve de la Royale Maison de Savoye Lyon. 1660. fol.

Histoire Generale des Eglises Evangeliqves, des Valle de Piemont du Vaudoise. fol. Leyde 1669.

Samuelis Guilhelmi Burgi, Sebusianorum Advocati, Histoire Genealogiqve de la Royale Maison de Savoye, Lyon 1660. fol.

Chronique de Savoye, pour servir à l'Histoire de Paradin Geneve, 1602. *fol.*

III.

Der Groß-Herzog zu FLORENTZ.

COSMUS III. geb. 4/14 Aug. 1642 hat sich durch seine Reisen in Teutschland sehr bekannt gemacht.

Dessen Eltern:

FERDINAND II. geb. 1610 † 24 Mart. 1670. Ein Sohn Cosmi II. und *Maria Magdalena*, ✠ 1631. Ertz-Hertzog Carls von Oesterreich Tochter.

VICTORIA, verm. 1633. † 1694 Friederich des letzten Hertzogs zu Urbino Tochter und Erbin.

Gemahlin:

LOUISA MARGARETHA, geb. 28 Jul. 1648. verm. 19 Apr. 1661. Hertzog Johann Baptistæ Gastons von Orleans Tochter.

Von welcher gebohren

1 FERDINAND III. 9 Aug. 1663.

Dessen Gemahlin.

VIOLANTA BEATRIX, geb. 13/23 Jan. 1673 verm. 19 Jan. 1689. Chur-Fürst Ferdinands

nands Mariæ in Bayern/ und Henriettæ Adelheits, Hertzog Victoris Amadei in Savoyen Tochter.

2 Anna Maria Louisa. geb. Aug. 1667. mit Chur-Fürst Johann Wilhelms in der Pfaltz $\frac{17}{27}$ May 1691 vermählt.

3 Johann Gasto, geb. 24 May 1671.

Dessen Gemahlin.

Anna Maria Francisca, geb. 13 Jun. 1672. Julii Frantzens, Hertzogs zu Sachsen-Lauenburg/ und Hedwig Augustæ. Pfaltz-Gräfin von Sultzbach Tochter/ Pfaltz-Graff Philipp Wilhelms zu Neuburg Wittwe/ verm. 1697. 2 Jul. st. nov.

Sein Herr Bruder.

FRANTZ MARIA de MEDICIS

geb. 12 Nov. 1660. durch Pabst Innocent. XI. 1686 zum Cardinal creiret.

Die Familie der Mediceer ist schon vor einigen Jahr hunderten in dem Florentinischen Staat im grösten Ruhm gewesen/ absonderlich hat sich 1314 Averardus II. de Medicis, Averardi I. Sohn/ vor

andern herfür gethan/ und durch seine meriten die Confalonier oder Obristen Panner-Herren Charge der Stadt Florentz erlanget. Dessen unter-Enckel Cosmus, so gebohren 1389. vermehrte die von seinem Vater/ Johanne de Medicis, ererbete grosse Güter/ vermittelst seiner fast durch die gantze Welt geführten trafiqven, deßwegen er auch/ wie nicht weniger seiner grossen Geschickligkeit und Authoritæt halber/ sehr beneidet/ auch durch seine Feinde in das Gefängniß geworffen und bald darauff gar von denselbigen/ wegen beschuldigter Unterdrückungen der gemeinen Freyheit/ nach Venedig 1433 bannisiret worden. Aus welchem Exilio man Ihn aber gleich folgenden Jahres wieder nach Florentz zurück beruffen/ und mit ungemeinem Respect und Frolocken des Volcks eingeholet/ seine Feinde hingegen/ als Reinald, Albizzi, Rudolph. Peruzzi, Nic. Barbadori, und Palla Strozzi des Landes Landes verwiesen hat. Worauff Er durch sein modest Leben/ reiche Allmosen/ gestifftete Kirchen/ und grosse Klugheit den Nahmen des Grossen und eines Vater des Vater-Landes davon getragen. Dessen Enckel/ Lorentz und Julian, continuirten die ihrem Groß-Vater auffgetragene Allein-Herrschafft/ dämpfften ihre Feinde die *Pitti* und *Pazzi*, und verdienten bey ihrer Administration der Regierung grosses Lob/ wiewohl Julian durch der letztern Conjuration in einem tumult bey dem Gottesdienste 1478. 26 April. ermordet worden. Der von seinen bey dieser Massacre empfangenen Wunden überlebende Bruder Lorentz griff zur Rache/ und vollführte sie mit solchem Succeſs, daß Er seiner Familie den festesten Grund zum Fürstenthum über die Stadt legte/ worinnen ihm auch ein Sohn Peter succedirte, aber

sich wegen seiner üblen Conduite bey jedermann dergestalt in Haß satzte / daß Er aus Florentz flüchtig/ und vom gemeinen Volck zum Feind des Vaterlandes erklähret wurde. Darauff der Adel und Bürgerschafft dieses Geschlecht der fernerern Regirung unfähig hielten/und ihre Freyheit biß zum Ausgang des XV. Seculi maintenirten, da dann obgedachten Peters Sohn Lorentz, welchem Pabst Leo X. mit dem Hertzogthum Urbino belehnet/ unter faveur König Ferdinands in Castilien seine Familie 1512 wieder in die vorige Dignitæt gesetzet. Er starb 1519 und hinterließ nach sich eine einige Tochter Catharin, König Heinrichs II. in Franckreich Gemahlin / nebst einem unächten Sohn/ Alexander, welchen Käyser Carl V. dem Pabst Clement. VII. aus dem Hause de Medicis, zugefallen/ wieder seine Feinde zum stets-währenden Gouverneur des Reichs / und nach abgeschaffter Dictatur zum Hertzog zu Florentz ernennet. Er wurde auff anstifften seines Vettern Lorentzens, weil er allzusehr die fleischlichen Wollüste liebte / den 7. Jan. 1537. erwürget/ und so wohl seine ausser Ehe gezeugten Söhne/ Julius und Hasdrubal als erst-benannter Lorentz. aus der Stadt getrieben. Hierauff kam die Regierung an Johannem de Medicis. geb. 1467. Petri Frantzens Sohn/ der/ durch seine der Cron Franckreich geleistete Dienste / sich einen grossen Nahmen erworben; dessen Sohn Johann geb. 1498; verfolgte seines Vaters/ ✝ 1504 preißwürdige Thaten / und erlangte durch seine herrliche Siege wieder der Florentiner Feinde/. die Venediger/ Frantzosen/ Graubünder/ Schweitzer und Spanier/einen unsterblichen Nach-Ruhm. Cosmus I. obgedachten Johannis Sohn/ gebohren 1519 führete das Regiment zu

Flo-

Florentz mit grosser Klugheit/Ruhm und Glücke/ dämpffte 1537 seine mächtigsten Feinde die Strozzi, bezwang/ nach geschlagenem Frantzösischen Succurs 1554 die Stadt Sina/ stifftete den Ritter-Orden St. Stephani, und wurde 1569 vom Pabst Pio V. zum ersten Groß-Hertzog gemachet/ mit einer güldenen Crone beschencket/ in welcher Würde er auch endlich/ wiewohl ungern/ vom Käyser bestätiget worden. Er hinterließ nach seinem Todt Anno 1574 fünff Söhne/ unter welchen aber nur Ferdinand I. der jüngste Sohn/ so gestorben 1608 den Stamm fortgesetzet. Sein Sohn Cosmus II. wurde vom König Jacob in Engeland zum Ritter vom Hosenband gemacht/ starb 1621 und verließ nach sich 4 Printzen/ die aber/ausser Ferdinand II. jetzt regierenden Herrns abgelebtem Hn. Vater/ sämptlich sonder männliche Erben abgeblühet/ und wird annoch diese Durchl. Familie von zweyen Durchläuchtigen Sprossen/ zu ihrer fernerern Fortstammung beglückt unterstützet.

Die Regierung seiner Lande führet der Groß-Hertzog absolut, und bedienet sich hierzu seiner klugen Ministres oder Civil und Militair Bedienten/ deren Vornehmste sind: Der Connestable, Prior des Convents St. Steffan/ welcher wie Groß-Cantzler ist/ der General Schatz-Meister/ der Ammiral, der General von der Miliz, die Staats und Kriegs Secretarien und die Gouverneurs der Städte. In der Raths-Stube des Groß-Hertzogs sitzen 8 Doctores und 12 Nobili, deren jene alle affaires tractiren, diese aber zu Ambassaden und andern Hoff-Sachen gebrauchet werden.

Das Einkommen des Groß-Hertzogs rechnen etlichen auf 1800000 Ducaten, worzu die

Stadt Florenz allein 700000 Cronen / liefert. Die Müntze / so in Italien die vornehmste ist / wirfft auch bey die 100000 ab / und bringen die unbewegliche Güter des Medicæischen Hauses 200000 Cronen ein: Derer Zölle / Lehn Gelder / Fiscal Gefälle / Juden-Steuren und anderer ausser ordentlichen Zufälle nicht zu gedencken / sondern nur z. e. zu bemercken / daß allein der Zoll und Accis vom Tuch / Wollen und Seiden in Florenz auf 2 Millionen sich betrage. Und hieran wird niemand zweiffeln / welcher weiß / daß in diesem Hertzogthume solche reiche Einwohner zu finden / die ihr Vermögen mit Millionen uñ Tonnen Goldes zehlen / den Herrlichen Schatz und die kostbahren Meubeln des Groß-Hertzogs zu geschweigen / so sehr hochgeschätzet werden. Sonst ist das Land sehr fruchtbahr / und wird darinnen grosser Handel mit wollenen und Seidenen Manufacturen, Leder / schönen irdenen Geschirren / Wein und andern Früchten getrieben.

Und obgleich die Macht und *force* des Groß-Hertzogs wegen seiner Volckreichen Länder gar beträchtlich / so sol sich doch selbige itziger Zeit höher nicht / als auf 5000 zu Pferde und 20 biß 22000 zu Fuß / erstrecken: Hingegen der General, welcher diese Land-Miliz commandiret, Macht haben / alles / was Waffen zu führen tüchtig / ausser den Geistlichen und Gelehrten / in Kriegs Dienste anzunehmen. Die Leib Garde bestehet eigentlich aus 100 Schweitzern / 100 leichten Reutern / die mehrentheils Edelleute und Außländer / 600 Arquebussier-Reutern / und einem Regiment Speer-Reutern / Lanzie Spezzate, benamset. Unter die vornemsten Vestungen zehlet man Monte Carlo, Pietra Santa, Salto della Cerva. Rocca Si-

billina, Filaterra und Scarperia. Die Flotte ist nur etwan 30 biß 35 grosser und kleiner Schiffe starck/ so zu convoyirung der Kauffardey-Schiffe/ und Bedeckung der Häfen wieder die Corsairen von nöthen/ und bestehet die Miliz zur See hauptsächlich auff den Rittern St. Steffans/ derer eine ziemliche Anzahl: Solte aber eine stärckere Krieges Verfassung von nöthen seyn/ kan der Groß-Hertzog seines reichen Schatzes halber auch leicht darzu gelangen.

Das Staats *Interesse* des Groß-Hertzogs bestehet in der Erhaltung gemeiner Ruhe und Wohlstandes in seinem Lande. Und weil der Pabst diesem Lande am näheften/ ihm dahero auch am meisten schaden/ und mit Beförderung dessen Agnaten, wie bißher geschehen/ sehr viel nutzen kan/ so ist sehr gut/ mit demselben in gutem Vernehmen zu stehen:

Da auch der Groß Hertzog wegen Siena/ und Marsilien und eines Theils der Insul Elba/ der Cron Spanien zinsbar/ und selbiger überhaupt 10000 Cronen liefern muß/ dieselbe auch bey dem Hertzogthum die besten Hafen und Vestungen besitzet/ so ist nicht rathsam/ solche ohne gegebene Ursache zu irritiren; Dafern aber selbe zu viel verlangen solten/ erheischet die Noth auch Franckreich etlicher massen auff der Seiten zu haben/ als welches nicht leicht zugeben wird/ daß Spanien über die Italiänischen Fürsten Meister spielet.

Groß-Hertzogl. Länder.

I. Das Florentinische Gebieth wird in 3 Districte abgetheilet.

(1) Ins Florentinische / darinnen Florenz Arezzo und Pistoja.

(2) Ins Pisanische / darinnen Pisa / Livorno und Volterra /

(3) Ins Sienische / darinnen Siena / Pienza / Montaclino und Petigliano.

II. Auf der Insull Elba: Porto Ferrajo.

III. Die Insul Gorgona oder Margaretha / zwischen Florenz und Corsica.

IV. Die Insul Pianosa.

V. Die Insul Giglio und Gianuti.

VI. Die Marggrafschaft Lunigi.

VII. Radicosano und Burgo di St. Sepolcro im Päbstlichen Gebieth.

VIII. Die Ländereyen Saturnia und Maremma.

Wapen

Wapen:

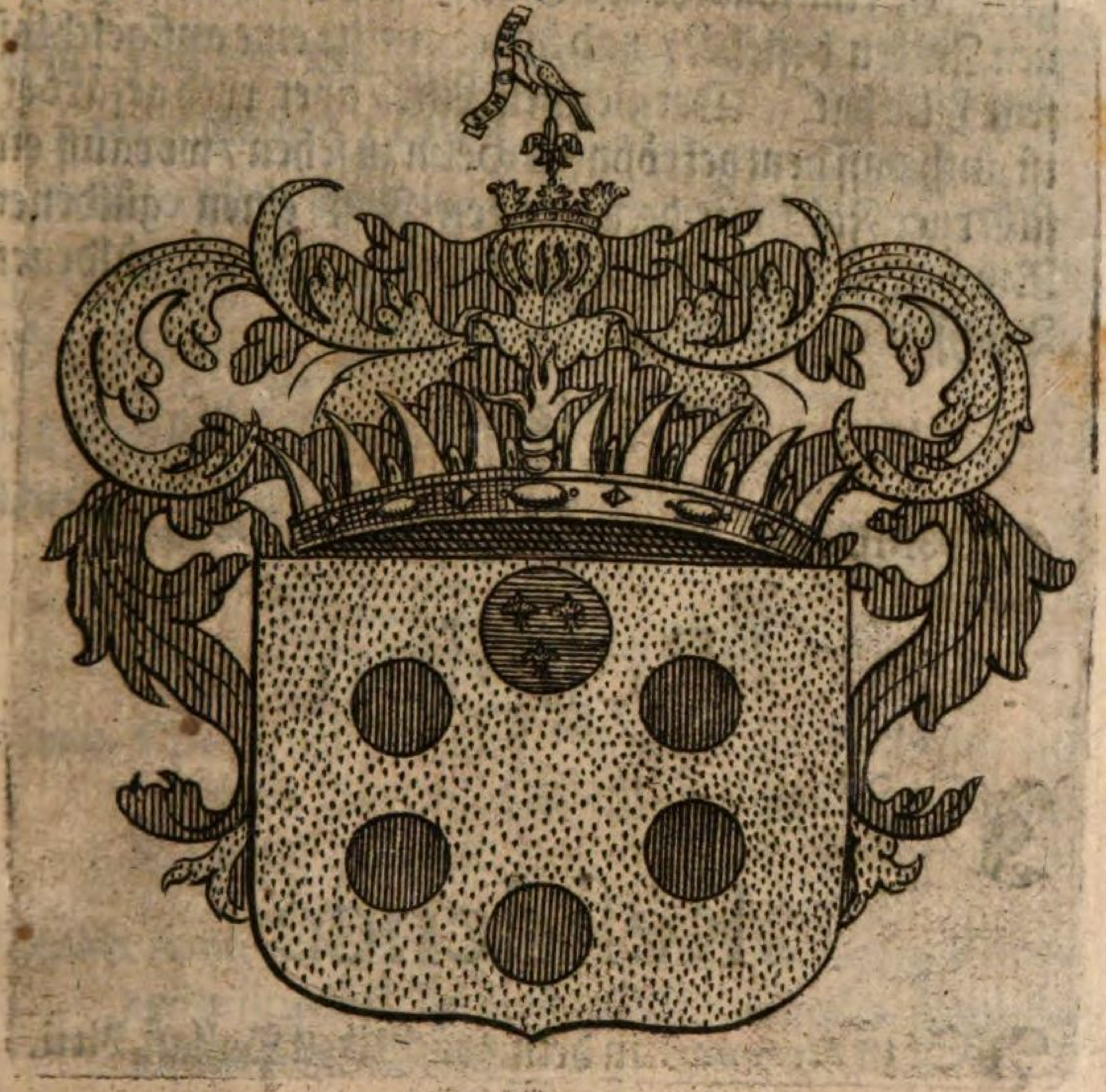

Das Wapen des Groß Hertzogs zu Florentz

BEstehet aus 5 rothen Kugeln (im Kräyß herum gesetzt) in gülden Felde / welche noch eine sechste Kugel über sich haben / so blau / und mit drey güldenen Lilien (2. 1.) besetzet ist. Diese Letztere ist ein Geschenck König Ludovici XI. in Franckreich: die andern aber hält man vor Artzeney-Pillen / weil der erste Urheber der Familie *de Medicis*, ein Artzt gewesen seyn soll.

Auff diesem Schilde ruhet aus Pabstes Pii V. Freygebigkeit eine sonderbare Crone / die aus lauter güldenen Zacken bestehet / und in der mitte eine auffgeschlossene Lilie hat. Dergleichen Lilie / aber roth gefärbet / ist auch auff dem gekröhnten Helm zu sehen / worauff ein silberner Falck mit dem lincken Fuß einen güldenen Ring trägt / mit einem Zettel / worauff mit güldenen Buchstaben zu lesen ist: SEMPER.

Titul.

COSMUS III. Groß-Hertzog in *Hetrurien* &

Religion

JSt Römisch-Catholisch

Residence

JSt zu *Florentz*, in dem prächtigen Pallast Pitti.

Academien

Pisa in Toscana, Anno 1339. errichtet / hernach von Lorenz *de Medicis*, Petri Sohn / erneuert.

Siena Toscana vom Rath daselbst 1387 gestifftet / und durch Pabst Pium II. trefflich verbessert.

Florentz in Toscana, ist von Cosmo *de Medicis* Anno 1438 auffgerichtet worden.

Scri-

Müntzen.

Ein Testone machet 24 Crazie.
8 Crazie machen 1 Paulo
1 Soldo gilt 3 qvatrini
5 Qvatrini machen 1 Crazia oder X.
Eine Piastra gilt 10½ Pauli oder Julij.
Lyra ist gekrümmet gilt 12 Crazie.
Doppia d'Italia gilt 30 Pauli.

Scribenten.

Frauc. Contareni Historia Hetruriæ, s. de Rebus in Hetruriâ à Senensibus gestis, Lugd. 4to. 1562 & Venet. 4to. 1623.

Henric. Ernstii ad Antiquitates Etruscas, quas Volaterræ nuper dederunt, observationes Amstel. 12mo & 8vo. 1639.

Ath. Kircheri Iter Hetruscum, quo Hetruriæ cum Priscæ tum posteræ origo, situs, natura describuntur. Amstel. 1675 fol.

Guil. Postellus, Normannus, de Etruriæ Originibus, Institutis, Religione & Moribus. Florent. 4to 1551.

Leonhard. Aretini Historia Florentina. Argent. 1610 fol.

Scipionis Amirati Historia Florentina, Florent. 1580. fol.

Joh. Michael Bruti. Histor. Florentina. Lugd. 1562. 4to.

Piero Buon insegni Historia Fiorentina, Florent. 4to.

Marescotti Histor. Florentina. 1686.

Cesar Orlandius de Urbe Sienæ antiquitate.

Etruscarum antiqvitatum fragmenta, qvibus Urbis Romæ, aliorumqve gentium Primordia, mores & Res gestæ indicantur a Curtio Inghiramio Francofurti 1637. fol.

Bart Scalæ de Historia Florentinorum quæ extant edita ab Oligero jacobæo. Romæ 1677. 4to.

Historia Florentina di Machiavelli, in 4to. & 12mo. Item: *En Francois in* 12mo. *Amsterdam.* 1696.

Vincenzo Borghini dell origine della citta di Fiorenza, di Fesolæ, della Toscana è sue città. 4to Fiorenza 1585.

Ricordano Malespini Historia antiqua dall' edificatione di Fiorenza, con agionta di Giachetto suo nipote insino al 1225. 4to. Florenz. Giunti 1568.

Jacobo Nardi Historie della Cita di Fiorenza dall' Anno 1494. sino all Anno 1531. 4to. 1584.

Orlando Melavolti Historia di Siene, dall origine dall cita, sino all Anno 1555. 4. Venet. 1599.

Histoire Secrete de Florence par Varillas. Paris 1686 12mo.

Rob. Dallington Survey of the Estate of the Great Duke of Tuscany. Lond. 1605 4*to.*

IV.

Die Gonzagische Familie.

Hat sich in den Söhnen Ludwigs, Marggrafens zu Mantua, des Türcken beygenahmet/ in folgende drey Linien zergliedert.

Mantua, Bozzolo und von Castiglione.

I. Die von Mantua.

Welche wiederum in zwo Linien gehet.

Die von Mantua und Guastala

(1) Die von Mantua.

CARL IV. Hertzog von Mantua, geb. 31 Aug. 1652.

Seine Eltern;

CARL III. geb. 1629. † 1665. 16 Aug. Ein Sohn *Carls II.* geb. 1609 ✠ 1631 und *Maria*, Hertzog Frantzens III. zu Mantua, eintzige Tochter/ ✠ 1660.

ISA-

ISABELLA CLARA, Ertz-Hertzogs Leopoldi zu Oesterreich Tochter / verm. 1649 ✠ 1685.

Gemahlin.

ANNA ISABELLA GONZAGA verm. 1670 Ferdinands III. Hertzogs zu Guastala ✠ 1678 im Jan. und *Margarethæ* von *Este* ✠ 1695 Alphonsi, Hertzog zu Modena, Tochter.

Seines Hn. Vaters Frau Schwester.

Eleonora, geb. 1630. ✠ 1686. 28 Sept. Käyser Ferdinand III. dritte Gemahlin / 22 Mart. 1651.

(2) Die von Guastala.

VINCENZ GONZAGA.

Seine Eltern:

ANDREAS GONZAGA, † Graff von St. Paul im Königreich Neapel. Ein Sohn *Ferdinands II.* ✠ zu Wien 1632. und *Victoria Doria*, ✠. Johannis Andreæ, Fürstens zu Melfi Tochter.

N. CRISPANA.

Ge-

Gemahlin.

MARIA VICTORIA, verm. 1670 Ferdinands III. Hertzogs zu Guastala und Margarethæ von Este ✠ 1692 jüngere Tochter.

Von welcher gebohren

Maria Isabella, 1680.

Louisa. 1686.

Antonius Ferdinandus, den 9 Dec. 1687.

Josephus Mària den 20 April. 1690.

Sein Herr Bruder.

JOHANN GONZAGA, Graf von St. Paul.

Dessen Gemahlin.

HYPOLYTA CAVANIGLIA.

Seines Hn. Vaters Bruder.

I. *Cæsar Gonzaga II.* ✠

Dessen Gemahlin.

Isabella Orsina, Pauli Jordani, Hertzogs zu Braçciano Tochter / von welcher

I *Ferdinand Gonzaga, III.* ✠ 1678.

Dessen Gemahlin.

Margaretha von *Este*, verm. 1647. ✠ 1692. Alphonsi, Hertzogs zu Modena Tochter/ wovon

Anna Isabella, mit Hertzog Carl IV. 1670 vermählt.

Maria

Maria Victioria, Vincentii Gonzagæ Hertzogs zu Guastala 1679. Gem.

2 *Vespasian Gonzaga*, ✠ 1687. ward durch Heyrath Graff von Paredes, und Vice Roy in Valentia.

Dessen Gemahlin.

Maria Louisa Mantiqve, Gräfin von Paredes, von welcher.

(1) N. Thomæ de la Cerda, M. di Laguna Gemahlin.

(2) N. ✠ 1689. als Braut des Grafens von Castagneta.

B. Vincenz Gonzaga, war 1677. Vice Roy in Sicilien, und 1680 Præsident des Indianischen Rahts/ begab sich aber 1685. Alters halber zur Ruhe/ und lebt unverehliget.

II. Die von Bozzolo.

JOHANN FRANZ GONZAGA.

Seine Eltern:

SCIPIO, geb. 1595. † 12 May 1670 Ein Sohn Ferdinands, Grafens zu St. Martin ✠ 1603 und Isabellæ Gonzagæ, Alphonsi, Grafens zu Novellara Tochter.

MARIA ANNA, MATTHÆI, Marii Freyherrns zu Paganica Tochter/ des March. Pepoli zu Bologna Wittwe 1640.

Seine

Seine Brüder.

FERDINAND GONZAGA, † unbeerbt 27 Febr. 1672.

CARL GONZAGA, † 1666. Fürst von St. Martin.

Seines Hn. Vaters Brüder.

1. *ALPHONSUS*, geb. 1596. ✠ 1669. Marggraff von Pomato.

2. *CARL*, geb. 1597. ✠ 1637. auff der Reise nach Rom.

3. *ALOYSIUS*, geb. 1599. ✠ 9 Dec. 1660. Käyserl. Cammer-Herr und Gouverneur zu Raab.

Dessen Gemahlin:

ISABELLA, Alexandri Fürstens zu Aremberg und Chimay Tochter.

Von welcher gebohrn

CARL FERDINAND, ✠ 1665. zu Brüssel.

Isabella.

4. *CAMILLUS*, geb. 1600. Stadthalter in Montferat. 1652 ✠ 22 Sept. 1658 als Venetischer General in Dalmatien.

5 *HANNIBAL*, geb. 1602 ✠ 2 Aug. 1668 war Käyserl. geheimer Rath/ Præsident des Kriegs-Raths/ Ober-Hoffmeister der Käyserin Eleonoræ, und Ritter des güldenen Vliesses.

Dessen

Dessen Gemahlin.

I. *Hedwig Maria*, verm. 1636 ✠ 1650 Hertzog Frantzens II. zu Sachsen Lauenburg Tochter/ von welcher

Carl. Ferdinand, geb. 1637 ✠ 1652.

Maria Isabella, geb. 1638 (1) mit Graf Claudio Colalto 1656. (2) mit Graf Sigmund Helfried von Dietrichstein 1666 verm./ nun Wittwe.

II. *Barbara*, verm. 1653 ✠ 1668 Gräfin Czaky in Ungarn.

III. Die Castiglionische

FERDINAND GONZAGA, geb. 1649 gerieth 1692 mit seinen Unterthanen in annoch währende Zwietracht.

Seine Eltern waren:

CARL GONZAGA, † Fürst zu Solferino und Castiglione, ein Sohn Christierni und Marcellæ Malaspinæ, Alphonsi Tochter

N. MARTINENGA.

Gemahlin:

LAURA PICA, verm. 1680 Alexandri II. Hertzogs von Mirandola Tochter/ von welcher

Ein Printz 1681 gebohren

Sein

Sein Geschwister.

1 Frantz Gonzaga, geb. 1652.
2 Aloysius Gonzaga, ein Jesuit. /geb. 1568. B. Co-gnominis.
3 Christiernus Gonzaga.
4 Aloysia, Grafs Hippolyti Malaspini Gem.

Seines Hn. Groß-Vaters Bruder war

Frantz, Fürst zu Castiglione, Ritter des güldenen Vlieses.

Dessen Gemahlin.

Bibiana von Pernstein / von welcher

1 *Ludwig Gonzaga*, ✝. hinterließ eine einige Tochter Johannam, Caroli Doriæ, Hertzogs zu Tursi Gemahlin.

2 *Ferdinand Gonzaga*, ✝ 1675. im May.

Deßen Gemahlin.

Olympia Starza, Joh. Pauli March. di Caravaggio Tochter / von welcher

(1) Aloysia, Marggraff Friderichs Gonzagæ Gemahl.

(2) Bibiana, mit Carl Philibert von Este, Marggraf von Porlezza verm.

3 Johanna, Graff Georg Adams von Martinitz Gemahlin.

Zu

Zu dem Durchläuchtigen Hause Gonzaga, rechnet sich auch

CAMILIUS II. Graf von Novellara, geb. 1649.

Seine Eltern waren:

ALPHONSUS II. Graf von Novellara, und Ricciarda Cybo.

Gemahlin.

MATHILDIS d'ESTE, geb. 1672. verm. 1695. Sigismundi IV. Marggrafens von St. Martin. Tochter.

Von welcher gebohren:

Richiarda Maria, 24 Mart. 1697. ✝ zu Ende des Apr. 1698.

Seine Frau Schwester.

CATHARINA, des Printzen Giustiniani Gemahlin/ nun Witwe.

Diesem hohen Hause wird von vielen Genealogischen Scribenten zum Stamm-Vater gegeben/ ein Italiänischer fürnehmer Herr/ Hugo benahmset/ welcher nach einiger Meynung Königs Lotharii Enckel/ und Käysers Lotharii Unter-Enckel gewesen seyn soll. Dieser hat seinem Geschlecht den Nahmen seiner Gemahlin/ die aus einem Uralten Hause der *GONZAGER* in der Lobardie gewesen/ beygeleget/ so auch/ biß auff un-

unsere Zeiten/ diesen Beynahmen behalten und deßen Sohn *Gerhard Gonzaga* 1009. alß ein unmittelbarer Reichs-Vasall mit diesem Nahmen / und denen dazu gehörigen Ländern / belehnet worden. Von diesem *Gerhard* stammet im 11. Grad der abgehenden Linie her/ Aloysius Gonzaga, ein Mann von grosser Tapfferkeit und ungemeiner Klugheit; Wodurch Er sich auch dergestalt in die Gnade Käyser Carl IV. gezwungen/ daß Er ihn zum ersten Hauptmann oder Capitain in Mantua, nebst dem Reichs-Vicariat in Italien 1328 declariret, welche erste Würde biß auff seinen Unter-Enckel / so 1399 gestorben / und welcher der Vierte Hauptmann gewesen / gewähret hat. Dann dessen Sohn Johann Frantz (so gebohren 1394 / und den 23 Sept. 1444 wieder abgelebt) wegen seiner Tapfferkeit und Gerechtigkeit/ als welche Er niemahls / weder durch Gunst noch Geschencke/ beugete/ vom Käyser Sigmund zum ersten Marggrafen von Mantua/ und zum Staathalter des Reichs in Italien den 22 Sept. 1433. verordnet wurde: Er hinterließ zwar 5 Söhne/ von welchen aber nur Ludwig der älteste/ beygenahmt der Türcke/ und Zweyter Marggraff zu Mantua/ so den 12 Jun. 1478 abgelebt/ sein Geschlecht fortgestammet/ und durch seine 3 Söhne/ (dann die übrigen starben unbeerbt) Friedrich I. die von Mantua: Durch Johann Frantzen, seinen dritt-gebohrnen Sohn / die von Bozzolo und Sabionetta / und durch Rudolph seinen jüngsten Sohn/ die Printzen von Castiglione/ erbauet. Fridrichs erst gebohrner Sohn/ Frantz, so erzielet 9 Aug. 1466 und den 29 Mart. 1519 wieder abgeblühet/ hat durch seine 2 Söhne Friderich II. geb. 16 May 1500. und gestorben 1540. 28 Jun. und seinen jünsten Sohn Ferdinand, geb. 28 Jan. 1507

✝ 15 Nov. 1557. sein Geschlecht wieder in 2 Neben-äste zergliedert / den Mantuanischen und Guastalischen. Jener / so vom Käyser Carl V. aus sonderbarer Gnade 8 April 1530 zum ersten Hertzog zu Mantua creiret, und nach des Oheims / seiner Gemahlin Tode / vom aller-höchstbemeldten Käyser in die Montferatische Succession wider den Hertzog von Savoyen 1536 eingeführet worden / zertheilte durch seine 2 Söhne / Wilhelm und Ludwig, seine Stamm-Linie wieder in 2 sonderbahre Zweige / den Mantuanischen und den von Nevers und Rherel.

Wilhelm, ein Herr zwar von ungestaltem Leibe / aber sehr scharffen Verstande / war gebohren 1536 und erlangte durch Käyser Maximilian II. zum ersten den Nahmen eines Hertzogs von Montferat, und den Titul Serenissimi 1573 und ✝ 1587 nachdem Er sein Gebieth um ein grosses erweitert.

Vincenz I. sein Sohn / so gebohren 21 Sept. 1562. Ein Stiffter des Ritter-Ordens des Heil. Bluts 1608. hat durch seine Tapfferkeit dem Türcken in Ungarn grossen Abbruch gethan / und durch seine 3 Söhne / Frantz III. Ferdinand. II. und Vincenz II. welche Er nach seinem Todt 1612. 18 Febr. von seiner zweyten Gemahlin Leonora, Frantzens Groß-Hertzogs in Florentz Tochter / hinterlassen / zwar sein Geschlecht gut zu unterstützen vermeinet / die aber alle sonder männliche Erben todes verfahren: Also / daß *Ludwigs Gonzaga* ✝ 1595 Hertzogs von Nevers in Franckreich nachkommen / und zwar dessen Enckel Carl II. vermöge seiner Vermählung / mit Maria, kurtz zuvor benannten Frantzens III. eintzigen Tochter und Erbin / in dieses Souveraine Fürstenthum ein-

getre-

getreten/ und wird auch noch vom jetzt regierenden Hertzog Carl IV. welcher vor eine geleistete Summa Geldes 1681. 30 Sept. die Festung Casal an Franckreich abgetreten/ so aber anitzo 1696. wiederum durch Savoyen gedachtem Könige abgenommen / und die Fortification geschleiffet worden/ wiewohl ohne Kinder/ glückselig beherrschet.

Ferdinand Gonzaga, war / wie kurtz zuvor erwehnet / Marggraf Frantzens I. zu Mantua jüngerer Sohn/ und ein Stamm-Vater der Hertzogen und Fürsten zu Guastala. Er wurde geb. 1507. 28 Jan. ein sehr berühmter Kriegs-Held seiner Zeit/ Käyserl. General über die gantze Armee / begleitete den Käyser / so wohl in Ungarn/ als in Africam wider Barbarossam, war Vice-Roy in Sicilien, und ✠ endlich / als Spanischer Generalissimus, in denen Niederlanden zu Brüssel von einem unglücklichen Fall 15 Nov. 1557 hinterließ zwar 5 Söhne / unter welchen aber nur der älteste Cæsar Gonzaga, und der jüngste Octavius Gonzaga, den Stamm fortsetzten / wiewohl des jüngern Zwey in seinem Enckel Octavio, so bey Vercelli 1617. umkam/ völlig verdorret. Cæsars Sohn Ferdinand II. zeugete wieder 3 Söhne / Cæsarem Gonzagam II. Andream Gonzgam, und Vincentium Gonzagam, unter welchen / wie Eingangs in der Genealogie bemercket / der jüngste / wegen hohen Alters / annoch unverheyrathet lebet; Die beyden ältesten aber ihre Stamm Linie wieder in 2 neue Aeste abgetheilet/ in die Früsten zu Guastala und in die Grafen von St. Paul. Jener ist in seiner Eingangs ersagten Söhne Töchtern gäntzlich abgeblühet; Dieser aber stehet annoch in doppelter Blüthe des Andreæ Gonzagæ, Durchläuchtigen Söhnen/ Johannes Gonzagæ Graffens zu St. Paul und

Vin-

Vincentii Gonzagæ, welcher durch glückliche Vermähllung mit Ferdinand III. zu Guastala jüngern Tochter Maria Victoria, 1679. kraft Käyserlicher Belehnung/ Hertzog zu Guastala geworden/ und die Besitzung wider den Hertzog von Mantua 1692 erhalten.

Johann Frantz, Ludewigs Marggrafens zu Mantua dritter Sohn/ ein Stamm-Vater der Fürsten/ und hernach Hertzogen zu Sabionetta und Bozzolo/ zergliederte sein Geschlecht durch seine 2 Söhne/ Ludwig und Pyrrhum, in die Grafen zu Sabionetta und Bozzolo. Der erste Zweig gieng in dessen Enckel Vespasian Gonzaga; ersten Hertzogen zu Sabionetta und Trajetto, so 13 Mart. 1591 Erbloß verschieden/ und nur aus seiner zweyten Ehe mit Anna von Aragonien, ein Fräulein Isabellam nach sich gelassen/ gäntzlich aus. Diese hat nach ihres Vaters Todt Johannis Gonzagæ, Grafens von St. Paul. solch Hertzogthum Sabioneta Ludwig Caraffa, Fürsten zu Stigliano ihrem Gemahl zugebracht/ nach deren Todt 1637. hat in Ermanglung männlicher Erben/ ihre Tochter Anna Caraffa, des Hertzogs von Medina de la Torres Gemahlin/ dieses Land durch eine Käyserliche Sentence 2 May 1640 wider die Fürsten von Bozzolo überkommen. Als aber auch dero Söhne sonder männliche Erben abblüheten/ ist Sabionetta dem Käyser heimgefallen/ von denen Spaniern aber durch den Gouverneur zu Meyland 1689 in Besitz genommen/ und dem Duca di St Piedro, Francisco Maria Spinola verkaufft worden/der aber bißher noch nicht zum Besitz gelangen können.

Pyrochus Graff zu Bozzolo und St. Martin, war in Fortsetzung seines Stammes glückseliger/ welcher

cher nach seinem Todt 1529 zwar nur einen Sohn hinterließ/ der aber durch seine tapffre Conduite vom Käyser Carl V. zu einem Fürsten des Heil. Röm. Reichs gemacht worden/ und seinen Stamm mit 5 Durchläuchtigen Sprossen unterstützte/ von welchen aber nur der 4te Sohn Ferdinand, Graff zu St. Martin, so als Käyserlicher General in Ungarn 1603 verstorben/ die Fortstammung unterhielte/ und 6 durchläuchtige Printzen in derselbigen erzielte/ die zwar außer 3 wie in der Eingangs gesetzten Genealogie zu bemercken/ einige männliche Erben hinterlassen/ so aber in der Jugend erblasset: dergestalt/ daß der gantze Stamm itzo annoch beruhet auff Johann Frantz Gonzaga Fürsten zu Bozzolo/ welcher die Belehnung wegen Sabioneta, deren sein Vater Scipio durch einen Käyserlichen Außspruch 1640 verlustig gieng/ wieder am Käyserlichen Hoff suchte/ auch darüber ein Decret, letzlich aber/ der Spanischen Opposition halber/ den Bescheid erhielt/ entweder 150000 Thaler/ so ihm der Duca di St. Pietro vor seine prætension gebothen/ anzunehmen/ oder der Cron Spanien 200000 Reichsthaler für verbesserungs Unkosten zu erstatten.

Rudolph Gonzaga, Ludwig Marggrafens zu Mantua jüngster Sohn/ errichtete die Castiglionische Linie, welche sich/ nach seinem Tode 1494. in seines Sohns/ Ludwigs Gonzagæ, so zu Goito Anno 1521 als Capitain, über die Venedische Reuterey sein Leben einbüssete/ Söhnen/ Ferdinand Gonzaga, Alphonso Gonzaga, und Horatio, in die Marggrafen von Castiglione/ von Castel Gifre/ und Herrn zu Salferino/ eingetheilet/ wiewohl Alphonsus

und Horatius im Ende vorigen Jahrhunderts so fort/ wegen Mangel männlicher Erben ihren Stamm geendiget. Ferdinands Söhne aber/ derer 4 waren/ unterhielten ihr Geschlecht in gutem flor, absonderlich pflantzten selbiges fort Frantz der Dritte/ und Christiernus der Vierte Sohn/ wiewohl auch Frantzens Geschlecht vor einigen Jahren abgeblühet/ und nur dessen Enckelinnen/ so Eingangs berührt/ annoch im Leben. Christierni 4 Enckel aber/ und ein unter Enckel/ unterstützen annoch ihr Geschlecht mit Conjunction der ersten Linie Länder.

Die Regirung anlangend/ so werden die Hertzogliche Länder/ welche in gewisse Kreise eingetheilet/ durch Staathalter regieret/ denen aber in Justiz-Sachen ein Doctor Juris zugeordnet. Zu Mantua bestehet der hohe Rath aus 7 Rechts-Gelehrten/ die einen Præsidenten, und alle aus denen Kreysen kommende Appellationes zu entscheiden Macht haben. Hierüber ist noch der Magistrat der 7 Herrn oder des Kammer-Gerichts/ bestehend aus einem Præsidenten, 2 Doctoren, und 4 Edelleuten/ so in Kammer-Sachen erkennen/ und Verordnung thun. Das Hertzogthum Montferat wird durch einen Gouverneur, dem absolute Gewalt gegeben/ administriret.

Das Einkommen des Hertzogs wird auff 600000 Cronen oder 350000 Scudi gerechnet/ darzu Montferat allein 200000 contribuiret, wiewohl diese Revenüen itzunder sehr verringert/ weil das Hertzogthum getheilet/ und das Montferatische dem regierenden Herrn sehr entlegen. Die meisten Einkünffte werden aus denen Mühlen/ Zöllen/ Schatzungen

tzungen der Juden/ gerichtlichen Straffen und Heyrathen genommen und von dem Braut-Schatze bekömmt der Hertzog allemahl was gewisses. Die Nahrung und Handlung bestehet vornemlich im Getreyde/ desgleichen in Seidenen und Wollenen Manufacturen, Montferat giebt Reiß/ Flachs/ Hanff und herrliche Weine.

Die Kriegs-Macht des Hertzogs beruhet auff der Land-Militz, indem beyde Hertzogthümer einen grossen Adel haben/ so den Degen verstehet; Er soll/ in Fall der Noth / 12000 Mann zu Pferde auffsitzen lassen/ und 15000 zu Fuß ins Feld stellen können / zu deren Auß-Rüstung die Lands-Magazinen mit genugsamen Vorrath versehen sind: Die geworbene Mannschafft ist sehr geringe/ und die Garde 50 Mann starck. Und nachdem Casal 1695 rasiret, bleiben noch Verceil und Montolympe die besten Vestungen.

Das Staats Interesse dieses Hertzogs erfordert mit denen benachbarten Potentaten, besonders aber mit dem Pabst und Spanien/ in gutem nachbarlichen wohl vernehmen zu stehen/ und fleissig zu verhüten/ daß Savoyen nicht gar zu mächtig werde/ und ihm wegen der Montferatischen Prætension schlimme Händel machte.

Hertzog- und Fürstl. Länder von Mantua.

1 Das Hertzogthum Mantua / darinnen nebst Mantua Marcheria/ Goito/ Ostiano/ Volta/ Capriana/ Caneto und Rovere.

2 Aus dem Hertzogthum Montferat/ Casal/ Aqui und Nizza.
3 Die Marggraffschafften Gonzaga/ Viadana/ Cazolo/ Ponsona/ Besolo/ Incisa.
4 Die Graffschafft Rodigo.
5 Die Herrschafften Luzzara/ Castel/ Giofredo/ u. a. m.

von Guastala.

1 Das Hertzogthum Guastala.
2 Die Fürstenthümer Molfetta / Giovenaziro und Campobasso.
3 Die Marggrafschafft Spechia.
4 Die Graffschafften Alessano/ St. Paul im Königreich Neapel.

von Bozzolo.

1 Das Fürstenthum Bozzolo/
2 Die Graffschafften Rivarolo/ St. Martino, Gatzolo und Isola.

von Castiglione.

1 Die Fürstenthümer Castiglione und Solferino.
2 Die Marggraffschafft Castel-Gifre.
3 Die Graffschafft Recondesco ꝛc.

Wapen.

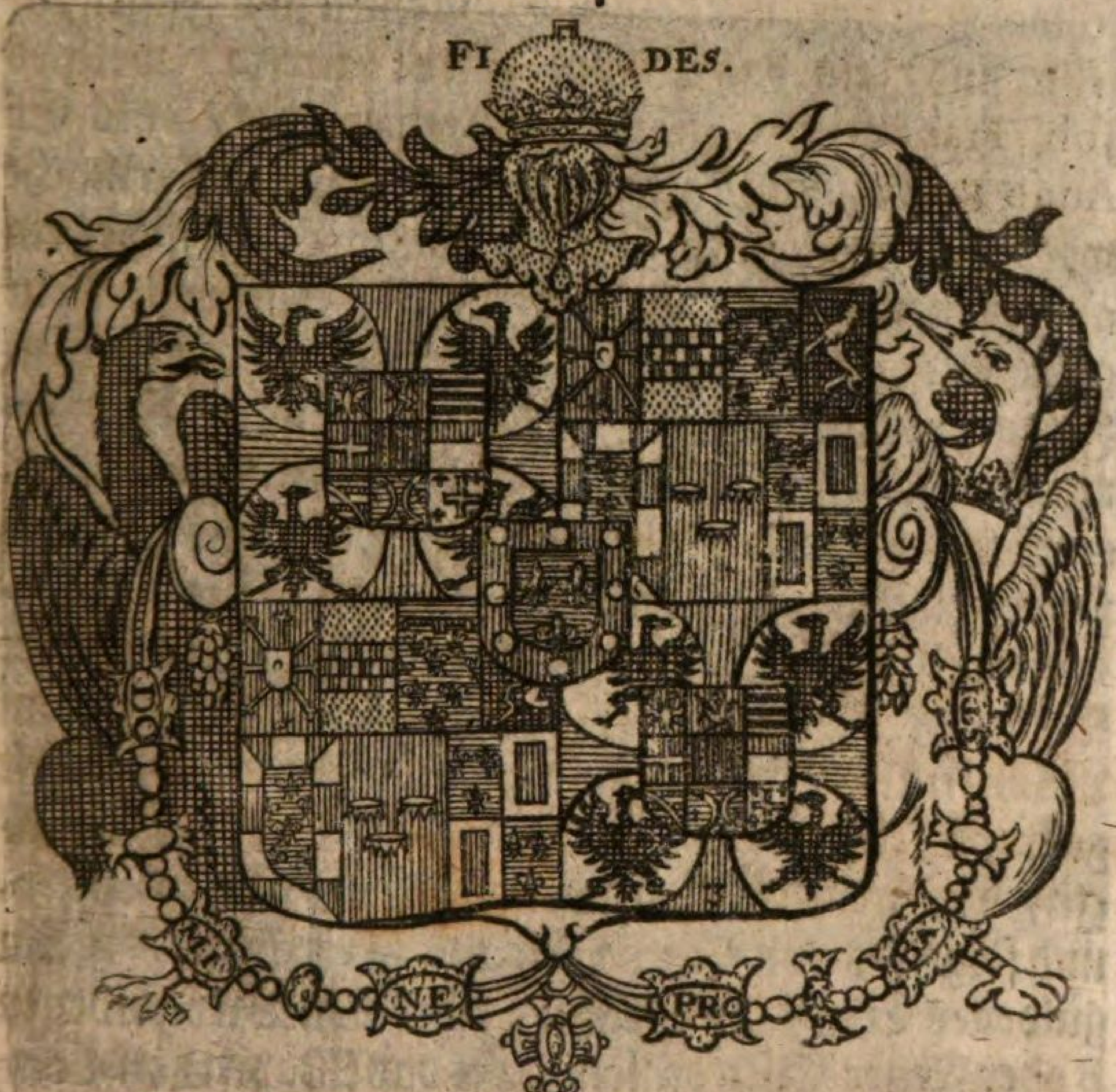

Das Wapen des Hertzogen von Mantua

BEstehet aus 4 grossen quartiren, mit einem Mittelschilde. Auff solchem Mittelschilde. 1 præsentiren sich die drey Frantzösischen güldenen Lilien im blauem Felde / mit einem rothen Rand eingefast / worauf 8 silberne Pfenninge gepräget sind / als das Wapen von Alenson / mit welchem Hause die Hertzoge von Mantua befreundet seyn. Das Erste und Vierte grosse quartier N°. 2 und 3 zeiget ein rothes Tatzen-

Creutz / in silbernem Felde / in dessen 4 Ecken so viel schwartze Adler (mit rothen Schnäbeln und Füssen) zu sehen sind; als das Wapen von Mantua / welches Joh. Franciscus Gonzaga bekommen hat / als Er Anno 1433 zum Marggrafen von Mantua gemacht worden. Mitten auff diesem Tatzen-Creutz stehet ein anderer neunfeldiger Schild / darauff zu sehen: 1 ein gekröhnter güldener zweyköpffigter Adler / in rothem Felde / wegen des ehmahligen Orientalischen Käyserthums / dessen Inhaber Andronicus Palæologus, ein Stamm-Vater der letzten Marggrafen von Montferat gewesen / denen die Hertzoge von Mantua succediret. 2 Ein güldener Löwe / in rothem Felde; Wegen der Lombardie / dero Theil das Hertzogthum Mantua ist. 3 Von gold und schwartz Balckenweise gestreifft; Als das Geschlechts-Wapen derer Gonzaga / die ihren Ursprung von dem Käyser Ludovico Pio, und folgends von Carolo Magno herrechnen. 4 Ein güldenes Creutz / in rothem Felde / von Vier güldenen B oder Feuer-Eisen begleitet; Als das Wapen von Constantinopel / wegen vorgemeldter Abkunfft der Marggraffen von Montferat. 5 Die Aragonischen Pfähle / wegen der Befreundung jetztgedachter Marggraffen / mit dem Königl. Hausse von Aragonien. 6. Das Wapen von Montferat / so in dem vorhergehenden Savoyischen Wapen beschrieben. 8. Die Barrischen Barben / und 9 das Wapen von Jerusalem; Alles wegen der mehrerwehnten Montferatischen Succession. Die beyden übrigen grossen quartire sind siebenfeldig / und ist darin zu sehen: N° 4. das Clevische / 5 das Märckische Wapen; 9 Ein blau Feld von güldenen Lilien / mit einem rothen Lambel von Vier anhangenden Lätzen wegen der Graffschafft Artois.

Artois. 7. Der Brabandische Löwe. 8 Das Wapen von Burgundien. 9 Drey güldene Kämme oder Rechen/ in rothem Felde/ wegen der Herrschafft Rhetel: und 10 das Wapen von Albert-Orval/ welches aus dem Königl. Frantzösischen/ und einem rothen (mit ausgekerbten Silber eingefasten) Schilde quadriret ist: Alles zusammen wegen der ehmahligen Hertzogen von Nevers/ denen die Hertzogen von Mantua succediret.

Auff diesem grossen Schilde stehet ein offener gekröhnter Helm/ mit einem daraus hervorgehenden Berge/ so der Olympus seyn soll/ worauff ein Altar zu sehen ist/ mit der Uberschrifft: FIDES.

Schildhalter sind: zur Rechten ein schwartzer Adler; zur Lincken ein weisser Schwan/ mit einer güldenen Crone um den Hals. So ist auch der Schild mit der Ordens-Kette des H. Sacraments umgeben.

Titul
Der Hertzoge und Fürsten von Mantua.

CARL IV. Hertzog zu Mantua und Montferat/ Marggraff zu Gonzaga/ Usadana/ Cazolo/ Ponsona/ Besolo und Incisa/ &c. Graf zu Rodigo &c. Herr zu Luzza/ Castel/ Giofredo &c.

von Guastala.

VINCENTIUS GONZAGA, Hertzog von Guastala/ Fürst. zu Molfetta/ Giovenaziro und Campobasso &c.

von Bozzolo.

JOHANN FRANTZ GONZAGA, Fürst zu Bozzolo/ Graf zu Rivarolo/ St. Martino/ Gazzolo/ und Isola rc.

von Castiglione.

FERDINAND GONZAGA, Fürst zu Castiglione und Solferino/ Marggraff zu Castel-Gifre/ Graff zu Recondesco rc.

Religion

JSt durchgehends Römisch-Catholisch.

Residenzen

SInd Mantua: Guastala/ Bozzolo und Castiglione.

Scribenten.

Bapt. Sacchi Cremonnensis, vulgo Platina (à vico natali dicti) Historia inclytæ Urbis Mantuæ & Seren. Familiæ Gonzagæ, edita à Pet. Lambecio, Vindobonæ. 1674. 4to.

Anton Bossevini Gonzagorum Mantuæ & Montisferrat. Historia. fol. Mant. 1670.

Francis. Nigri Disquisitio. de Ducatu Mantuæ pro Carolo Duce. Francf. 1629. 4to.

Fr. Bosii Tract. de Duc. Mant. ibid.

Relations de Affaires des Mantoue, Paris 1628.

V.

V.

Der Hertzog von PARMA und PIACENZA.

FRANTZ, geb. 21 May 1678.

Seine Eltern waren:

RAINUTIUS II. geb. 17 Sept. 1630 ✠ 8 Dec. 1694. Ein Sohn *Odoardi*, geb. 1612 ✠ 12 Sept. 1646. und *Margaretha* von *Medicis* verm. 1628 ✠ 1679 Groß-Hertzogs Cosmi II. von Toscan Tochter.

MARIA von *ESTE* geb. † 1684 *Frantzens I.* Hertzogs zu Modena / ✠ 1658 und *Maria Farnesia*, ✠ 1646. Hertzog Rainutii I. zu Parma Tochter.

Gemahlin:

DOROTHEA SOPHIA geb. 12 Jul. 1670. Philipp Wilhelms, Chur-Fürstens von Pfaltz Tochter / verm. 28 Dec. st. nov. 1695 auff Päbstliche Dispensation, weil sie zuvor Odoard III. seinem ältern Bruder 2 Apr. 1690 beygelegt worden.

Sein leiblich Geschwister.

Isabella geb. 14 Dec, 1669.

Anthon Farnesius, geb. 29 Nov. 1679.

Sein halb-bürtig Geschwister

von

ISABELLA von *ESTE*, geb. 1635 verm. 1664 ✠ 1666. seiner Mutter leibliche älteste Schwester.

1 *Margaretha Maria Francisca*. geb. 1665. vermählt 1692 mit Frantz II. zu Modena / ✠ 1699.

2 Theresia, geb. 1665.

3 *ODOARD III*. geb. im Jul. 1666. ✠ sonder männliche Erben 5 Sept. 1693.

Dessen Gemahlin.

Dorothea Sophia, aus dem Hause Pfaltz-Neuburg / nun obbesagten regierenden Herrns Gem. In erster Ehe hat sie gebohren.

Elisabet, 2 Nov. 1692.

Sei

Seines Vaters Geschwister.

1 *Alexander Farnese*, geb. 1635. Grande di Spagna 1662. Vice Roy in Navarra 1669 Ritter des güldenen Vliesses 1678. Gouverneur in den Niederlanden 1680 biß 1682. General zur See 1687. ✠ 1689.

Dessen natürliche Kinder sind.

Alexander sitzet wegen gewisser Händel gefangen.

Catharina.

Margaretha sind Nonnen im Kloster St. Paul.

2 *Horatius Farnese*, geb. 1636. ✠ 1656.

3 *Maria Magdalena*. ✠ 1693.

4 *Petrus Farnese*, geb. 1644. ✠ 1677.

5 *Catharina*. Aebtißin ✠ 1684.

Dieses hohe Haus von *Farnese*, so diese Hertzogthümer nebst denen darzu behörigen Landen im Besitz hat/ führet seine Benahmsung her von *Farneto*, einem Schloß in *Hetrurien*; Welches Pabst Paul III. sonst *Alexander de Farnese* genant/ (Petri Aloysii Farnese Herrn zu Montalto/ und Joannettæ Caetanæ, aus dem Hause Sermonetta und Geschlechte Pabsts Bonifacii VIII. Sohn/) in das höchste Auffnehmen gebracht/ in dem Er es von dem Colonna *Frescati*, erkaufft/ solches der Kirchen einverleibet/ dagegen aber ihr das Hertzogthum Castro genommen/ und damit seinen natürlichen Sohn Petrum Aloysium Farnese, sammt den Hertzogthümern Parma und Piacenza so Er mit Camerina und Nepe,

welche Er / als ein dem Römischen Stuhl heimgefallenes Lehn / dem Hertzog zu Urbino entzogen / Anno 1545. belehnet hat. Erst genanter Petrus Aloysius, ersterer Hertzog zu Castro / Parma und Piacenza / wurde / wegen seines wollüstigen Lebens / und Aufflehnung wider Käyser Carlo, bey den Seinigen verhasset / und von 4 zusammen verschwornen / als dem Grafen Johann von Anguisciola. Camillo Pallavicino, Augustino Lando, Grafen zu Complano / und Johann Aloysio Confaloniero, 1547. 10 Sept. aus dem Wege geräumet: Dessen vier Söhne musten eine Zeitlang ihr Land mit den Rücken ansehen / biß endlich Octavius sein zweyter Sohn / durch Vermählung Margarethæ, Käyser Carls V. unechten Tochter / sich wieder mit dem Käyser und seinen Landen versöhnet / und in seine väterlichen Länder gesetzt worden. Er ✝ 1586. 21 Sept. und hinterliß einen Sohn Alexander Farnese, ein Ebenbild eines unvergleichlichen Krieges-Helden / Er wurde 1578. an Don Juan d'Austria Stelle zum Gouverneur der Spanischen Niederlande erkieset; Eroberte 1584. Ypern / Brügge und Gent / 1585. Antwerpen / hegete die Frantzösische Faction wieder Heinrich IV. König von Franckreich / und wurde 1592 bey Caudebec am Arm gefährlich blessirt, woran Er auch noch im selbigen Jahr den 11 Dec. ablebte. Sein Sohn *Rainutius* I. ✝ 1622. war nicht minder Tugendhafft / als sein Vater / wurde Ritter des güldenen Vliesses / und commandirte die väterlichen Trouppen bey währender väterl. Unpäßlichkeit. Anno 1606 verwaltete Er die General Charge über die Päbstlichen Trouppen wieder die Venedigermit höchsten Ruhm / und verließ nach seinem Tode 4 Söhne / darunter aber

nur

nur Odoard II. in seines erstgebohrnen Sohns/ Rainutii II. zweyen Eingangs ernannten Printzen/ den Stamm fortgepflantzet hat.

Dieser Hertzog hat einen sehr ansehnlichen Lehn-Hoff/ und sind unterandern dessen Vasallen, der Marchese di Soregna, Signore di Bassetto, der Marchese della Corte Maggiore, der Marchese di Sala, und der Marchese di Calorno, so alle wiederum viel adeliche affter Lehn-Leute haben.

Das Einkommen des Hertzogs wird auff 400000 Rthl. gerechnet/ welches von denen Früchten dieses Landes/ Zölln und Cantzeley Gebühren genommen wird. Das Land ist sehr fruchtbar/ hat treffliche Weyde vor das Viehe und beschiehet dessen Handel mit wollenen Manufacturen, den berühmten Parmesan-Käsen/ Muscateller Wein und Saltz/ und ziehet der Hertzog selbst ein grosses durch den Handel.

Die Macht und *Forçe* dieses Landes beruhet auff einer Land-Miliz von 1000 zu Fuß/ und mehr als 500 zu Pferde: die Garde des Hertzogs aber bestehet nur aus 25 Italiänischen Schützen und 50 leichten Reutern. Seine Vestungen sind Rosana, Castell de Pin, Berzetto und Pietra. Placentz und Parma sind gleichfals befestiget.

Das Staats-*Interesse* dieses hohen Hauses bestehet vornehmlich in beständlicher Erhaltung der festen Alliance mit dem Pabst und Spanien/ nebst dem guten Vernehmen mit denen benachbarten Potenzen.

Her-

Hertzogliche Länder.

1 Das Hertzogthum Parma.
2 Das Hertzogthum Piazenza.
3 Il stato di Buseto.
4 Val di Tara.
5 Im Königreich Neapolis Civita di Penna als ein Spanisch Lehn.

Prætensiones.

Auff das Hertzogthum Castro und Ronciglione/ welche dieses hohe Hauß/ als ein Kirchen-Lehn/ bißhero besessen/ und aus selbigem Jährlich über 6000 Ducaten gehoben/ hat auch/ Krafft des zwischen König Ludwig XIV. in Franckreich und Pabst Alexander VII. Anno 1664. getroffenen Friedens zu Pisa/ darinnen ruhig verbleiben sollen/ so ihm aber bißhero von den Päbstlichen Civil-und Militair-Bedienten vorenthalten worden/ aus Ursachen/ weil die darauff zu Rom/ durch Hertzog Odoard, auff dem Monte di pieta genommene grosse Geld-Summen noch nicht entrichtet.

Wapen.

Das Wapen des Hertzogen von Parma.

JSt qvadrit, doch so/ daß in der Mitte des Schildes ein breiter rother Pfahl/der Länge nach/durch denselben herunter gezogen ist. Im 1 und 4 Qvartier siehet man sechs blaue Lilien (3. 2. 1.) in güldenem Felde; als das Farnesische Stamm-Wapen der jetzigen Hertzogen von Parma und Piacenza.

Das

Das 2 und 3 Qvartier ist gespalten und erscheinet zur Rechten das Oesterreichische/ zur Lincken aber das Burgundische Wapen: wegen der Vermählung Octavii Farnesii mit Käyser Caroli V. natürlichen Tochter Margaretha. Auff dem rothen Pfahl (N°.6) der mitten durch den Schild gehet/ siehet man die beeden Päbstlichen Schlüssel Creutz-weise gelegt/ und in der Mitte derselben einen pavillon an einer gülde- nen Lantze/ welches die Würde eines *Gonfaloniere della Chiesa* bedeutet. Hierzu kommt noch 5 ein Mittelschild von Portugal/ welches Alexander Far- nesius wegen seiner Portugiesischen Gemahlin an- genommen hat.

Auff diesem Schilde stehet ein offener gekröhn- ter Helm/ woraus ein halbes silbernes Einhorn/ mit einem güldenen Horn/ hervorgeht.

Titul.

FRANTZ, Hertzog zu Parma und Piacenza rc.

Religion.

JSt Römisch-Catholisch.

Residenz.

JSt Parma.

Academien.

SJnd Parma und Piacenza.

Müntzen.

Seind einerley mit denen vorbeschriebenen Römischen/ welche durch alle Staaten in Italien gelten.

Scribenten.

Bonavent. Angeli Historia Civitatis Parmensis & Descriptio Fluminis Parmæ. Libr. VIII. Ital. Parmæ. 1591 8vo &. 4to.

Petr. Maræ Campi Historia Ecclesiastica Placentiæ. Part. II. Italicé. Placent. 1651.

Humb. Locatus de Placentiæ originæ, successu, laudibus, Cremonæ 1564 4to.

Wilhelm. Dondini Historia de Rebus gestis Alexandri Farnesi. 4to.

Vera & sincera relatione delle Regione del Duca di Parma, contra la presente occupatione del Ducato di Castro. fol.

Histoire d'Alexaudre Farnese.

VI.

Der Hertzog von MODENA.

RAINALDUS, geb. 1655 ward 1686 Cardinal-Diaconus, nahm nach seines Brudern Sohns Todt 1694. die Regierung dieses Hertzogthums an / und legte $\frac{11}{21}$ Mart. 1695 den Cardinals-Huth ab.

Seine Eltern waren:

FRANTZ, geb. 1610 † 13 Octob. 1658. Ein Sohn *Alphonsi* I. geb. 1591. ✠ 1644 und *Isabella*, verm. 1608. ✠ 1626. Hertzog Carl Emanuels von Savoyen Tochter.

LUCRETIA BARBARINA, geb 1630 verm. 1654 Thadæi, Fürstens zu Palestrina Tochter ✠ 16 Jan. 1699.

Gemahlin:

CHARLOTTA FELICITAS geb 8 Mart. 1671 verm. $\frac{1}{11}$ Febr. 1696 Hertzog Johann Friderichs von Braunschweig-Hanover / ✠ 18 Dec. 1679 und Benedictæ Henriettæ Philippinæ verm. 25 Sept. 1668. Einer Tochter Eduards, Pfaltz-Grafens bey Rhein / und Annæ Gonzagæ, Hertzog Carls zu Nevers, Tochter.

Von

Von welcher gebohren:

Eine Printzeßin im Sept. 1697.

Leopoldus, Anno 1698.

Eine Printzeßin/ im May 1699.

Johann Friderich Ernst, 8 Sept. 1700.

Sein halb-bürtig Geschwister.

Von seines Hn. Vaters erster Gemahlin:

MARIA FARNESIA, verm. 1630. ✠ 1646 Hertzog Rainutii I. zu Parma Tochter.

1 *Alphonsus II.* geb. 13 Febr. 1634. regierete nur 4 Jahr/ und ✠ 16 Jul. 1662.

Dessen Gemahlin:

Laura Martinozzia, verm. 1655. ✠ 1687 des Cardinal Mazarini Nichte.

1 Maria Beatrix Eleonora, geb. 1658. verm. 1673. mit Jacob Stuart, Hertzoge zu Jorck/ nachmahls Könige in Engeland.

2 *Franz* II. geb. 1660. 6 Mart. ✠ im Sept. 1694.

Dessen

Dessen Gemahlin:

Margaretha Maria Francisca Farnesia, geb. 1665. verm. 1692. Rainutii II. Hertzogs von Parma, und Isabellæ von Este, Hertzog Frantzens von Modena Tochter / ✠ im Aug. 1699.

2 *Isabella,* geb. 1635. verm. 1664. mit Hertzog Rainuito II. von Parma, ✠ 1666.

3 *Almericus,* geb. 1641. Capitain General der Frantzösischen Hülffs-Völcker in Candia, ✠ in der Insul Parus 6 Jul. 1660.

4 Eleonora, geb. 1643. Nonne zu Modena.

5 *Maria,* geb. 1644. Hertzogs Rainutii II. zu Parma, 1668. dritte Gemahlin ✠ 1684.

Seines Hn. Vaters Geschwister.

1 *Obizo,* geb. 1611. Bischoff zu Modena 1640. ✠

2 *Cæsar,* geb. 1614. ✠ 1677.

3 *Carl Alexander,* geb. 1616. ✠ 1679.

4 *Rainald,* geb. 1618. Cardinal 1641. Bischof zu Reggio, hernach zu Montpellier, Protector von Franckreich.

5 *Margaretha,* geb. 1619. mit Ferdinand Gonzaga III. Hertzog zu Guastala 1647. verm. ✠ 1692.

6 *Philibert,* geb. 1623. ✠ 1645.

7 Anna Beatrix, geb. 1626. Alexandri II, Hertzogs zu Mirandola Gemahlin,

Seine

Seines Groß-Vaters Brüder.

1 *Aloysius*, Marggraff zu Montechio, geb. 1593 Venedischer General, ✠ 1667. dessen Tochter.

Hipolyta, mit ihrem Vetter / Printz Borso, verm. ✠ 1656.

2 *Hippolytus*, geb. 1599 Malthefer Ritter ✠ 1647.

3 *Nicolaus*, geb. 1601 ✠ 1640.

Dessen Gemahlin:

Sueva von Avalos, Julii Cæsaris von Capua, Fürstens zu Conca Wittwe.

4 *Borsus*, geb. 1605 ✠ 1657 General der Mayländischen Cavallerie.

Dessen Gemahlin:

Hippolyta, von *Este*, ✠ 1666 Aloysii Tochter.

Von welcher gebohren:

(1) Aloysius 1648 Marggraff zu Scandiano, Gouverneur zu Reggio.

(2) Forestus, 1652.

(3) Cæsar Ignatius, 1653 Marggraff zu Montechio, und General Capitain der Venetianischen Cavallerie.

(4) Angela Catharina, 1656 verm. 1684 mit Emanuel Philibert von Savoyen/ Printzen zu Cagrignan.

5 *Forestus*, geb. 1606 ✠ 1639.

Aus

Aus dem Hertzoglichen Modenischen Hause von Este sind auch noch die Marggrafen von S. Martin, und die von Borgomanero.

Der Marggraff von S. Martin.

SIGISIMUNDUS IV. Marggraff von Este zu Lans, und S. Martin, Fürst des H. Römischen Reichs/ geb. 1647. Dessen Gemahl.

THERESIA MARIA, Grimaldi, Ludovici, Fürstens von Monaco Tochter / geb. 1646 vermählt 1671.

Von welcher gebohren

1. Mathilde 1673 Camilli II Grafens von Novellara Gem. 1695.
2. Franciscus Philippus. 1675.
3. *Conradus* 1677 ✠ 1686.
4. Carolus Philibertus 1679.
5. Maria 1680. Eine Nonne zu St. Paul in Meyland.
6. *Alphonsus*. 1681 ✠ 1685.
7. Aurelia 1683.

Sein Herr Bruder.

CAROLUS PHILIBERTUS, Marggraf zu Dronero, Gouverneur zu Turin geb. 1649.

Gem. von Maroles.

welche gebohren:

1 Marggraff von Ormea.

2 Christina, des Marggrafens von Ciric Gem.

Der Marggraf Borgomanero.

CAROLUS PHILIBERTUS, Marggraf zu Borgomanero und Porlezza geb. 1646.

Seine Eltern waren:

CAROLUS EMANUEL von *Este*, Marggraf zu Borgomanero Fürst des Heil. Römischen Reichs/ geb. 1622. war Ritter des güldenen Vlieses und Königlicher Spanischer Botschaffter am Käyserl. Hofe ✠ 1696.

PAULA MAGRILIANA von Meyland verm. 1645.

Seine Gemahlin.

BIBIANA GONZAGA, Ferdinandi III. Fürstens zu Gastilione Tochter.

Dieses Hochfürstlichen Hauses Ursprung leiten die meisten Scribenten her aus dem Durchlauchtigen Geschlecht der Atestinorum oder d'Este, so zu Käyser Conrads II. und Heinrichs III. Zeiten in grossem Ruhm gestanden; Massen einer unter denselben Azo von Este, eine Hertzogin in Bayern Nahmens Künigunden, von dem Guelfischen Blut-Stamm geheurathet/ und mit selbiger erzielet 2 Söhne/ nemlich Guelfo oder Welfo, so durch Käyser Heinrich IV. aus einem Grafen zu Altorff/ zu einem Erblichen Hertzog in Bayern ernennet/ und ist derselbe hernach ein

ein Stam̃-Vater der Duchlauchtigen Häuser Braunschweig und Lüneburg worden: Der andere Sohn Azo hat die Italiänische Haupt-Linie derer von Este errichtet. Aus seinen Descendenten sind Borso und Hercules vom Käyser Friderich III. zu Hertzogen gemacht worden/ welchem letztern auch 1505 in Würde Alphonsus I. diesem aber 1634. sein Sohn Hercules II. und diesem Alphonsus II. gefolget. Weil aber der Letzere/ sonder männliche Erben/ 1597 mit Tode abgieng/ so wurde seinem natürlichen Sohn Cæsari von Este die Succession vom Päbstlichen Hofe streitig gemacht/ und muste Er demselben das Hertzogthum Ferrara/ darein ihn sein Vater Hertzog Alphonsus zu Ferrara zum Universal-Erben gesetzet/ überlassen/ und mit Modena/ Reggio und Carpi/ nebst der Zubehör/ sich befriedigen/ wurde auch vom Käyser Rudolph II. Anno 1598 damit belehnet. Er ✝ 1628 und hinterließ von seiner Gemahlin *Virginia Medicaa* ✝ 1615. Cosmi, Groß-Hertzogs zu Florentz Tochter/unterschiedliche Durchlauchtige Sprossen/ von welcher Fortstammung/ und annoch währender Blüthe/ zur Gnüge in der Eingangs beschehenen Genealogie Meldung gethan. Nur ist mit wenigen zu bemercken/daß dieses hohe Hauß fast mitten in diesen Jahr hunderte die Belehnung des Fürstenthums Correggio von Käyserlicher Majest. erhalten.

Die Durchl. Familie der Marggrafen von St. Martin und von Borgomanero, haben zum gemeinen Stamm-Vater Sigismundum Marggrafen von Este Hn. zu St. Martin und,Campagnano, Hertzogs Nicolai zu Ferrara jüngsten Sohn. Dieses Sigismundi Enckel gleiches Nahmens/ erhielt von Käyser Carolo V. Borgomanero und Perlezza als Marg-

graf-

grafthümer des Heil. Römischen Reichs / zur Vergeltung des Schadens / den er als die Käyserl. Parthey haltend vom Hertzog zu Ferrara, welcher die Frantzösische hielt / empfangen hatte. Dessen Enckel / so denselben Nahmen führete / hinterließ 2 Söhne / Philippum Franciscum, und Carolnm Emanuelem: Jener war ein Vater Sigismundi, Marggrafens zu Lans und S. Martin, und Caroli Philiberti, Marggrafens zu Dronero: Dieser aber Caroli Philiberti, Marggrafen zu Borgomanero und Porlezza.

Die Regirung dieser Fürstlichen Lande betreffende / so werden die wichtigsten Oerter / durch Gouverneurs, die Gerichtbarkeit aber durch Potestates. im Lande verwaltet / von denen ergehen die Appellationes an das Hoff-Gerichte / (welches auch in Criminal-Sachen erkennet) und die letzte Beruffung an den Hertzog selbst. Der Marchese di Bentivoglio ist sein vornehmster Vasall. Der Hertzog aber selbsten / ausser daß er des Reichs / und wegen etlicher schönen Güter in Ferrara, des Pabsts / wie auch des Königs in Spanien Lehnman ist / recognosciret auch von dem Hertzog zu Mantua das Lehn Besello, gegen Lieferung ein paar Sporen.

Die Einkünffte des Hertzogs werden auff 400000 Ducaten geschätzet / welche von denen Anlagen auff allerley Früchte / Viehe / und andere Wahren / von Verkauffung der Aemter / und Freyheiten der Juden / gezogen werden. Und weil er für Spanien in dem Hertzogthum Corregio einige Besatzung unterhält / geniesset er auch Jährlich von solcher 30000 Cronen / die er aus dem Königreich Neapolis hebet. Das Land ist nach dem Apenninischen Gebürge zu / von

allerhand Gewächsen sehr fruchtbar / nähret auch eine ziemliche Menge Viehes / in welchem am allermeisten ihr Handel bestehet / indem sie diese Wahren in Venedig vor Gewürtz vertauschen Reggio: aber hat einen grossen Seiden-Handel / und ist die Messe zu Modena den 14 Sept. welche 8 Tage währet / im Lande sehr berühmt.

Die Macht und *Force* dieses Landes ruhet sonderlich auff der Land Miliz, so sich doch nicht über 12000 Mann erstrecket / und hat dieser Hertzog zu seiner Leib-Garde 50 Schweitzer / und so viel leichte Reuter. Seine Vestungen sind Rubiera, Bersello, Virtaca, Castel nuova, Mont Alphonso, Sassollo, Grafiniano und Terrazona.

Das Staats *Intresse* dieses Hauses beruhet / wie anderer Italiänischer Fürsten / auff der Beybehaltung des gemeinen Ruhestandes von Italien / und in dem guten Vernehmen mit seinen Nachbarn.

Hertzogliche Güter.

1 Das Hertzogthum Modena.

2 Das Hertzogthum Reggio.

3 Das Fürstenthum Carpi.

4 Das Fürstenthum Correggio.

5 Die Herrschafften Trignano / Grafiana / das neue Schloß Terrazona / und andere mehr / im Carfagnanischen Thale.

6 Das Ländlein de Loraggio / worunter die Oerter Metello / Rocovilla / Bricco und Campogrande begriffen / und Zinset selbiges alle Jahr einen Bähr nach Modena / den man bey Hofe zu hetzen pfleget.

Prætension.

Auff das Hertzogthum Ferrara/ vermöge des letzten Hertzogs Alphonsi Testament, so aber vom Päbstlichen Hofe annulliret, und selbiges Land schon im vorigen Seculo der Päbstlichen Cassa incammeriret worden.

Wapen

Das Wapen des Hertzogs von Modena

JSt quadrirt, doch so/ daß ein rother Pfahl in der Länge des Schildes mitten herdurch gehet/ auff welchem nicht nur Num. 1 ein blauer Mitelschild/ mit

einem silbernen (goldgekröhnten) Adler zu sehen ist/ als das Geschlechts-Wapen derer von Este/ so jetzo Hertzoge von Modena sind; sondern auch 2 ein paar Creutzweise gelegte Schlüssel/ mit der darüber schwebenden Päbstlichen Crone/ als das Wapen der Römischen Kirchen/ derer Vasallen und Vicarii ehmahls die Hertzogen von Ferrara gewesen/ denen Modena mit zugehöret. Num. 3 und 6 erscheinet ein doppelter schwartzer Adler/ mit der Käyserl. Crone/ in güldenen Felde; als ein Käyserl. Gnaden-Geschenck. Num. 4 und 5 siehet man drey güldene Lilien im blauem Felde/ so mit güldenen und rothen in einander lauffenden Zacken eingefasset ist; eine Verehrung König Caroli VII. in Franckreich/ womit Er Anno 1432 Nicolaum von Este/ Marggraffen von Ferrara/ begabet hat. Auff diesem Schilde stehet ein offener gekröhnter Helm/ mit einem halben silbernen (gold gekröhnten) Adler.

Titul

RAINALD, Hertzog zu Modena und Reggio/ Fürst zu Carpi und Correggio/ Herr der Herrschafften Trignano/ Graffina/ Coraggio 2c.

Religion

Ist Römisch Catholisch.

Residenz

Ist Modena.

Accademia

Ist Modena.

Mün-

Müntzen

Seind wie vorbenandte Italiänische.

Scribenten.

Herc. Mattiolius, Bononiens. de Laudibus Francisci I. Estensis Ducis Mutinæ. 1659. 4to.

Hieron. Valdetarii, Genuensis, Animadversiones Juridicæ pro Seren. Duce Mutinæ, cum Seren. Infante Mariâ Sabaudiæ tripartitæ. Neap. 4to.

Dominici Gamberti, Placentini Itali, idea Principis Christiani in Francisco I. Estensi, Duce Mutinensi. Mutinæ. 1659. fol.

Gio. Batt. Pigna Historia de Principi di Este dalla Revolutione del Romano Imperio insino 1476. fol. Ferrara.

Gio. Batt. Giraldi delle cose di Ferrara, & de prencipi da Este, Commentario tratto dall Epitome di M. Gregorio Giraldi, e tradotto per Lud. Domenichi 8 Flor. 1556 & Venet. 1556.

Joh. Bapt. Bonacossi de Laudibus Herculis Estensis II. Ferrariæ Ducis. 4to. Venet. 1555.

Fr. Berni Memorie de gli Heroi della casa di Este, ch'ebbero il Dominio in Ferrara.

Gasparo Sardi delle Historie Ferraresi, aggiuntivi di piu IV. libri di Signor Dottore Faustini 4to Ferrara. 1646.

Raggioni di precedentia, chi è trà il Duca di Ferrara & il Duca di Fiorentza. 4to.

VII. Der Fürst von MONACO.

LUDWIG GRIMALDI, geb. 15 Jul. 1642. *Pair de France* und Ritter der Königl. Orden 1689, ging 1699 als Frantzösischer Ambassadeur nach Rom.

Seine Eltern waren

HERCULES GRIMALDI, † 1651 Ein Sohn *Honorati Grimaldi II.* ✠ 19 Jan 1662. *Hippolita Trivulcia* ✠ 1638, Dietrichs, Grafens von Melzo Tochter.

AURELIA SPINOLA, vermählt 1641. ✠ 1670. Lucæ, Herrn zu Molfetta Erb-Tochter.

Seine Gemahlin:

CHARLOTTA CATHARINA, vermählt 1660. ✠ 1678. Hertzogs Anthonii von Grammont Tochter.

Von welcher:

1 Anthon Grimaldi, geb. 26 Jan. 1661. Obrister des Soissonischen Regiments 1684.

Dessen

Dessen Gemahlin:

Maria von Lothringen, verm. 1688. Ludwig, Grafens von Armagnac Tochter. So nach einer 5 jährigen Uneinigkeit sich in dem 1697 Jahre wider mit ihrem Gemahl verglichen.

2 Anthoinette de Grimaldi, Mademoiselle de Valentinois, geb. 7 Oct. 1662. ✠ 1696.

3 Maria Charlotta, geb. 1663. Mit dem Hertzog von Usez verm. 1696.

4 N. Grimaldi, geb. 1669. Ritter von Monaco benahmset/ ward ein Münch 1697.

Seine Fr. Schwestern.

Johanna Maria, geb. 1644. verm. 1659. mit Carl Emanuel von Simiane, Marggrafen von Livorno, ✠ 8 Oct. 1694.

Maria Hippolita, geb. 1645. Andreæ Imperialis, Fürstens zu Francavilla Gemahlin.

Theresia Maria, geb. 1646. verm. 1671. mit Sigm. Francisco von Este, Marggrafen von Lans.

Devota Maria Renata, geb. 1648. Marchese Doria Gemahlin.

Von der Haupt-Stadt dieses Fürstenthums/ welche man vor Zeiten *Herculis Monoeci portum* genannt/ am Mittelländischen Meer belegen / hat so wohl das gantze Land/ als auch ihr Souverainer Ober-Herr seine Benahmsung bekommen.

Grimaldus, so nach Brianville Meynung / ein Sohn Pepins Königs in Austrasien, und König Chil-

Childeberti in Franckreich/ Obrister Hoff-Meister gewesen seyn soll/ wird vor den ersten bekannten Stamm-Vater dieses Fürstlichen Hauses angenommen/ von welchem herstammet Grimaldus, so an Käyser Ottens I. Hofe in grosser æstime gewesen/ und zuerst mit dem Fürstenthum Monaco beliehen worden; Er hat auch zugleich den See-Busen sancti *Tropæi, Antipolim, Vencium, Vintimigliam,* und andere Oerther besessen. Aus seinen Söhnen hat Ansgothus in der Normandie das Geschlecht du Bec Crespin gepflantzet. Sein ältester Sohn aber/ Guido Grimaldi, hat die Printzen zu Monaco/ fortgestammet/ ein Vater Guidonis II. welcher Käyser Heinrichs IV. Reichs-Verweser mit gewesen/ dessen Sohn Obbert nicht nur bey Käyser Friderich I. die Ober-Hoff-Meister Charge bedienet/ sondern auch/ wegen seiner Gesandschafften in Franckreich und Engeland grossen Ruhm erworben/ wobey zu bemercken/ daß diese bemeldte Fürsten zu einem hohen Alter gelanget. Erst benannter Obbert hinterließ 4 Söhne/ welche 4 Linien erbaueten: unter welchen der zweyte Sohn Grimaldus IV. seinen Stamm fortgepflantzet/ und ist einer dessen Söhne/ Fürst Frantz, Printz zu Monaco/ Gouverneur in Provence und zu Nicea gewesen. Ihme folgte im Fürstenthum sein ältester Sohn/ Fürst Raynerius I. ein Vater Raynerii II. Admirals von Franckreich: Diesem succedirte Fürst Carl, der Grosse beygenahmt/ Printz zu Monaco und Vintimiglia/ welcher zu Kriegs- und Friedens-Zeiten hohen Ruhm/ und an Königs Philipps von Valois in Franckreich Hofe/ grosse Chargen erlanget. Sein Sohn Raynerius III. vermehrte seine Länder mit denen Herrschafften *Vencium* und *Servientium*, schrieb sich

auch

auch einen Herrn der Insuln *Cefalonia, Leucata, Zacynthus* und *Leucas*, war darneben auch *Senechal* in Piemont/ und der Cron Franckreich Admiral; dessen Sohn und Nachfolger Johannes legte eine sonderbahre Probe der Tapfferkeit 1431 zur See ab/ da Er unterm Commando Hertzog Philipps zu Mayland die Venetianische See-Macht aus der See schlug. Mit seinem Sohn Catalauno ging der Fürstl. Mann-Stamm dieser Linie aus. Dann dieser verließ von seiner Gemahlin Blanca von Caretto nach sich eine eintzige Tochter und Erbin Claudiam Grimaldam, welche ihrem Verwanten/ Lamberten Grimaldi, Nicolai Grimaldi, Hearn zu Antibe Sohn/dessen Groß-Vater hochgedachten Printzen Carls des Grossen/ Bruder gewesen/ dieses freye Fürstenthum *Monaco* zubrachte. Er hinterließ 3 Söhne/ Johann, Lucian und Augustin: Der letzte erkiesete das Kloster/ und starb als Ertz-Bischoff zu *Oristan* 1532. Lucian, nachdem Er seinen ältern Bruder im Zanck 1505. ermordet/ wurde wiederum von Bartholomæo Tobia 1523 umgebracht/ und hinterließ einen Sohn Honoratum I. Grimaldi, welcher noch über seine vorige Herrschafften vom Käyser Carl V. mit dem Marggraffthum von *Campania*, und der Graffschafft zu *Canouse*, belehnet wurde/ und erzielete mit seiner Gemahlin Isabella Grimalda von Genua 4 Söhne/ welche Ihn nach seinem Tod 1581. überlebten: Unter diesen 4 aber hat der dritte gebohrne/ Hercules Grimaldi. den Stamm fortgesetzet/ welchem nach seinem Todt 1604. sein Sohn Honoratus Grimaldi II. unter der Vormundschafft seines Oheims/ Friderici Lando succedirte. Dieser getreue Vormund vermeinte Anfangs/ durch die eingenommene Spani-

sche Guarnison in das Schloß *Monaco* 1605. desto grössere Sicherheit wieder seine mächtigen Nachbarn zu erlangen; als aber dieselbe nachmahls immerhin den Meister spielte / und dem Fürsten nach seiner abgelegten Minderjährigkeit unerträglich fiel / trieb er sie durch einen Nächtlichen unversehenen Uberfall heraus / und begab sich Anno 1641 in Frantzösischen Schutz / wurde bald darauff vom König Ludwig XIII. zum Hertzog zu *Valentinois* und *Paire de France* gemacht / auch mit der Herrschafft Bouis / Marggraffschafft Bautz / und andern mehr begabet / zur Compensation der Güter / so Jhm die Cron Spanien in dem Neopolitanischen confiscirte. Er starb 19 Jan. 1662 nach sich lassend einen Sohn / Herculem Grimaldis, der sich 1651 aus Unfürsichtigkeit selbst erschoß. Dessen Sohn Ludwig, jetztregirender Fürst zu Monaco mit seinen 2 Printzen / seinen Stamm noch kräfftig unterstützet.

Nachdem die Haupt-Stadt Monaco / als ein fürtrefflicher Platz / der Cron Franckreich Hoheit und Oberbotmässigkeit abgetreten / ist das Supremat dieses independirten Fürstenthums / zu einer grossen Schwäche kommen / und sind wohl die wenigsten Lande / die das Fürstl. Hauß noch souverain besitzet. Jn dem Pyrenæischen Frieden hat besagte Crone diesem Fürsten Art. 104 zu wege gebracht / daß Er den ruhigen Besitz aller Güter / so ihm wegen Ubertretung zur Cron Franckreich in Neapolis und Mayland von Spanien genommen worden / wieder erlanget hat.

Fürstliche Länder.

1 Die Fürstenthümer Monaco / Mento / Requebrun mit ihrer Zubehör.

2 Das Hertzogthum Valentinois/ worzu gehören die Länder und Oerther Orest/ Grane/ Sauzet und Savasse/ imgleichen die Domainen Montelimart und Romans ꝛc.

3 Das Marggrafsthum de Baux.

4 Die Graffschafft de Carrades.

5 Die Frey-Herrschafften de Buis und Calvinet.

6 Die Herrschafft St. Remy:

Wapen.

Das Wapen der Fürsten von Monaco

BEstehet aus lauter silbernen und rothen Rauten oder Wecken; Auff solchem Schilde stehet ein offener gekröhnter Helm / worauff zwischen einem grünen Palm- und Oel-Zweig eine güldene Lilie zu sehen ist.

Schildhalter sind zwey bärtige Männer / mit blossen Köpffen / in langer schwartzer Kleidung / und unter der Brust gegürtet / die mit der einen Hand den Schild haltē / mit der andern aber ein blosses Schwerdt in die Höhe schwingen.

Titul.

LUDWIG GRIMALDI, Souverainer Fürst zu Monaco / Hertzog zu Valentinois / Pair de France / Marggraf von Baux / Graff von Carades / Frey-Herr von Buis und Calvinet / Herr von St. Remy &c.

Religion

JSt Römisch-Catholisch.

Residence

JSt Monaco.

VIII.

VIII
Der Hertzog von
MIRANDOLA.

FRANCISCUS MARIA PICUS,
geb. 30 Sept. 1688.

Seine Eltern

FRANCISCUS PICUS / geb. 1661 † vor seinem Vater 19 Apr. 1689 Hertzogs *Alexandri Pici* Sohn / so geb. 1631 † 3 Febr. 1691. und Annæ Beatricis von Este. Hertzogs Alphonsi III. zu Modena Tochter / Vermählt 1656.

ANNA CAMILLA BORGHESE, Joh. Baptistæ, Fürstens zu Sulmona Tochter / vermählt 1684.

Dessen Geschwister.

1 Maria Isabella geb. 1658.

2 Maura, geb. 1660 Ferdinandi Gonzagæ Fürstens zu Feroletto Gemahlin 1680.

3 Galeotus Picus. 1663.

4 Fulvia geb. 1666 Thomæ von Aquino Fürstens zu Feroletto Gemahlin 1686.

5 Johannes Picus geb. 1667.

6 Ludovicus Picus geb. 1668.

Seines

Seines Groß-Vattern Schwester.

BRIGITTA, geb. 1633. so die Vormundschafft über den itzo noch unmündigen Hertzog Francisc: Mariam verwaltet.

Dieses Hertzogthum führet von der Stadt Mirandola/ und diese wiederum von der wundersamen Geburt der Euridis Käysers Constantii Tochter/ den Nahmen/ welche sich in Manfredum, der an Constantini, Keyser Constantini M. Sohns/ Hofe war/ verliebete/ mit ihm nach Italien in die Gegend Modena flohe/ daselbsten ein Stück Landes zu ihrem Auffenthalt erkauffte/ und bey ihrer ersten Wiederkunfft diese 3 Söhne gebahr/ Picum, Pium, und Papazo, von welchem ersteren dieses Durchlauchtige Hauß abstammen soll/ dessen alte Geschichte mit so vielen Fabeln angefüllet/ daß fast nichts gewisses davon zu melden stehet/ biß endlich Franciscus Picus 1312 vom Käyser Heinrich VII. zum Reichs Vicario gesetzet worden. Und als zwischen dieser Familie und denen von den Palæologis absprossenden Grafen von Montferrat Bonacolsi benahmet/ lange Zeit hefftige Streittigkeiten entstanden/ nahm deren einer/ Rinaldus Bassarinus genannt/ ersagten Franciscum, nebst etlichen seinen Söhnen 1321 gefangen/ und ließ selbige nicht allein Hungers sterben/ sondern auch die Stadt Mirandola der Erden gleich machen. Da nun angeregten Francisci hinterbliebener Sohn/ Nicolaus Picus, so zu Reggio Commendant war/ solches erfuhr/ faste er die feste Entschliessung/ nicht eher zu ruhen/ als biß Er das

seiner

seiner Familie zugefügte Unrecht gerochen / und die Bonacolsi mit gleicher Müntze bezahlet / welches ihm auch / nachdem Er sich vorhero mit denen Gonzagis zu dem Ende verbunden / dermassen geglücket / daß Er so wohl des Bassarini leibliche Söhne / deren ältester Franciscus hieß / als auch dessen Bruders / Butironis Bonacolsi, 2 Söhne / Guidonem und Pinamontem, wiederum in Kercker setzen / und so lange hungern ließ / biß sie die matte Seele ausbliesen / bauete darauff die Stadt Mirandola wieder / und wurde sein Enckel / Paulus, von dem Käyser abermahls zum Reichs-Vicario erkieset / Anno 1414 machte Käyser Sigismundus kurtz bemeldten Pauli Enckel / Johannem Picum, zum Grafen in Concordia, welchen kurtz darnach Käyser Fridericus III. oder IV. in solcher Würde bestätigte und sein Enckel / Johannes Franciscus I. die Stadt Mirandola mit Mauren umgab / und zugleich befestigte / wobey nicht zu vergessen / daß zwar dieses Johannis Francisci Sohn / Johannes Picus, und sein Enckel Johannes Franciscus II. damahlen / wegen ihrer vortreflichen Wissenschafften in der Griechischen und fast allen Orientalischen Sprachen / unter die Gelehrtesten gerechnet worden / so aber ihrer Linie statt der Ehre und Zuwachs / nur den Untergang verursachet. Denn als Johannes Franciscus immer über den Büchern lag / jagte ihn sein Bruder Ludwig, mit Hülffe Herculis I. Hertzogs zu Ferrara aus der Residenz Mirandola, dahin Er aber / weil Ludewig bald darauff ablebte / durch Pabst Julium II. und Käyser Maximilian I. wiederum eingesetzet / auch sein Schloß hernach befestiget worden / welches doch nichts halff / in dem Ludwigs Sohn Galeotus II. das Schloß bey nächtlicher Weile überrumpelte / und Johannem Franciscum, so in der

Kirch-

Kirche vor dem Crucifix kniete / und seinen Heyland ängstiglich um Hülffe anflehete/ auff den Knien ermordete/ auch folglich dessen beyde Söhne/ Albertum und Paulum, hinrichten ließ. Und weil der älteste Sohn/ Johannes Thomas, so des Galeoti Mord-Klauen entronnen/wegen der damahligen Verwirrung in Welschland keinen Beystand fand/seine rechmässigen Erbländer wieder zu erlangen/ so verblühete dessen Linie in seinen beiden Söhnen Virginio und Hieronymo.

Inzwischen trauete Galeotus, seiner bösen That halber/ in diesem Lande selbsten nicht/ und versuchte das Hertzogthum Mirandola mit Heinrich II. König in Franckreich/ gegen ein æquivalent zu vertauschen/ dahero auch angeregter König Dominicum Ariamum von Ferrala dieser Herschafft vorsetzte/ so aber in denen Tractaten zwischen dem Römischen Käyser un Franckreich nicht wolte gestattet werden. Mitlerweile gieng Galeotus mit Tode ab/ und dessen Sohn Ludwig fand Gelegenheit sich mit Käyserl. Majestät aus zusöhnen/ ward also zum Grafen von Concordia/sein Sohn Friedrich aber hernach zum Fürsten von Mirandola/und Marggrafen von Concordia/und folglich sein succedirender Herr Bruder/ Alexander Picus vom Käyser Ferdinand II. 1619 zum Hertzog gemacht. Ihm folgete in der Regierung sein Enckel Alexander II von seinem Sohne Galeoto, und diesem endlich sein Enckel Alexander von dessen Sohne Francisco, Franciscus Maria benahmset/so anitzo unter Vormundschafft seines Groß-Vaters Schwester Brigitta die Regierung verwaltet.

Die Einkünffte dieses Hochfürstlichen Hauses schätzet man auff 70000 Ducatons, welche von denen Zöllen/ Anlagen auff die Unterthanen/ und gericht-

gerichtlichen Straffen gehoben werden. Das Land ist fruchtbar an Getreyde / hat gute Viehe-Zucht / wormit sie auch nach Venedig zu handeln pflegen.

Die Macht dieses Hertzogs schätzet man auff drey biß 4000 Mann. Worzu er noch eine zulängliche Garnison in denen Vestungen Mirandola und Concordia hält / und getröstet sich über diß des Spanischen Beystandes.

Das Staats-*Interesse* bestehet darinnen daß er / weil er denen umbliegenden Hertzogen nicht gewachsen / Meyland ihm aber auff der Nähe ist / gemeiniglich die Käyserl. und Spanische Partey halte.

Hertzogliche Länder.

1 Das Hertzogthum Mirandola.
2 Das Hertzogthum Concordia.

Wapen

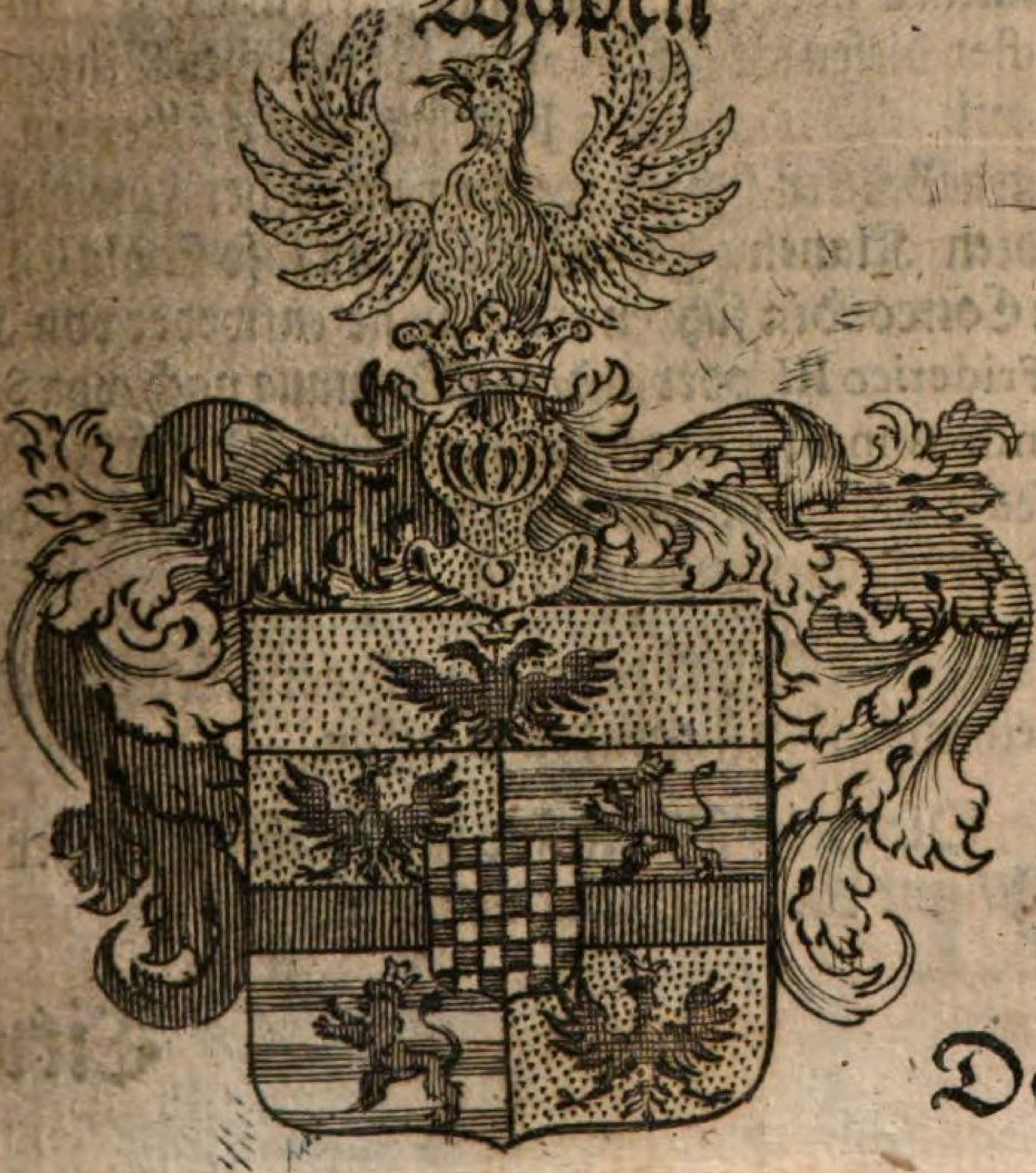

Das

Das Wapen des Hertzogs von Mirandola

Ist vierfeldig mit einem güldnen Schildes-Haupts und Mittel-Schildgen. Jenes scheinet wol erst mit der Hertzoglichen Würde dazu gekommen zu seyn/ und weiset einen doppelten schwartzen Adler mit der Crone/ sonder zweiffel als ein Zeichen Käyserlicher Gnade. Dieses præsentiret einen silbernen und blauen Schacht/ welchen etliche vor der Cicorum, andere vor der Giboischen Familie, woraus Galeottus seine Gemahlin Mariam geheurathet/ Stamm-Wapen halten. Im 1 und 4 Quartier ist ein schwartzer Adler mit einer güldenen Crone/ Schnabel und Füssen/ im güldnen Felde/ wegen der vormahligen Grafschaft/ nunmehro aber Hertzogthums Mirandola/ wiewol Chiflet diesen als der Picorum Geschlechts-Wapen achten wil. Das 2 und 3 bestehet aus 6 silbernen und blauen Balcken/ über welchen ein rother Löw mit vergüldten Klauen/ Zunge und Cron/ so sie als Grafen von Concordia führen/ worzu sie entweder von Käyser Friderico III. oder anderer Meynung nach/ von Sigismundo Anno 1414 gemacht worden. Durch die Mitte dieses Schildes ist gezogen ein rother Balcke/ dessen Bedeutung aber unbekannt ist.

Auff dem Schild stehet ein offener gekrönter Helm mit einem halben fliegenden Greiffen.

Die Helm-Decken sind zur Rechten Silber und Roth/ zur Lincken Silber und blau.

Titul.

FRANCISCUS MARIA PICUS, Hertzog zu Mirandola und Concordia. &c.

Religion

JSt Römisch Catholisch.

Residenz

JSt Mirandola.

Scribenten.

Johannes Baptista Guarnopius de Nobili Picorum Familia 4to. Venet. 1574.

Urgalinus Verinus de Feduci Comitum Concordiæ. Venet. 8vo. 1576.

IX.

Die Lothringische FAMILIE.

wird in 2 Haupt-Linien getheilet/

Die Lothringische und Elbœuffische.

I. Die Lothringische.

Gehet wiederumb in zwo/

1. Lothringen.

LEOPOLD JOSEPH CARL, geb. 11 Sept, 1679. Käyserl. Feld-Marschall Lieutenant am Rhein/ commandirte 1697 im Sept. die Attaque vor Ebernburg mii gutem Succeſs

Dessen Eltern:

CARL LEOPOLD, geb. 3 Apr. 1643 ✝ 18 Apr. 1690. war Käyserl. General Lieutenant. Ein Sohn *Nicolai Frantzens* ✝ 26 Jan. 1652. und *Claudiæ*, Hertzogs Heinrichs zu Lothringen und Barr. ✝ 30 Jul. 1624. Tochter.

ELE-

ELEONORA MARIA, geb. 12 May. 1653. (1) 1670. mit König Michael in Pohlen/ und (2) mit diesem Hertzoge 1678. 6 Febr. verm. ✝ $\frac{6}{16}$ Dec. 1697. zu Inspruck. Eine Tochter Kayser Ferdinands III. ✝ 2 Apr. 1657. und *Eleonora Gonzaga*, ✝ 5 Dec. 1686. Hertzog Carls II. zu Mantua Tochter.

Seine Gemahlin:

ELISABET CHARLOTTA, Mademoiselle de Chartres, geb. 13 Sept. 1676. Verm. 1698. des Hertzogs von Orleans Tochter. Von welcher gebohren:

1 Ein Printz/ der Hertzog von Barr genandt/ $\frac{16}{26}$ Aug. 1699. ✝ 6 Apr. 1700.

2 Eine Printzessin/ geb. im Oct. 1700.

Sein Geschwister:

1 Carl Joseph Ignatius Anthonius, geb. 24 Nov. 1680 Groß Prior von Castilien/ 1693. Dom-Herr zu Cölln/ Trident, Coadjutor 1664. Bischof zu Olmütz 1695. und Bischoff zu Oßnabrüg $\frac{2}{12}$ Apr. 1698.

2

2 Ferdinand Joseph Philipp, geb. 17 Aug 1682.

3 Joseph Innocentius Emanuel, geb. 20 Oct. 1685.

4 Frantz Joseph; geb. 1689. im Dec. ging mit seinem Hn. Bruder nach Lothringen.

2. Vaudemontische.

CARL HEINRICH, geb. 24 Febr. 1649. Printz von Vaudemont, nunmehro Spanischer Gouverneur über Mayland/ an statt des Marquis de Leganes: hat in denen Niederlanden/ in Abwesenheit des Königes/ allezeit die Englische Armée commandiret, und sich zu der Zeit/dadurch nicht wenig berühmt gemacht/ daß er dem Marechal de Villeroy so klüglich entwischet.

Seine Eltern:

***CARL*, Hertzog zu Lothringen/ geb.** 1603. (1604) ✠ 1675. 18 Sept. Ein Sohn Frantzens, Grafens zu Vaudemont, geb. 27 Febr. 1571. ✠ 15 Oct. 1632. und Christinæ Pauli, Grafens zu Salm Tochter und Erbin.

BEATRIX de CUSANCE, Euge-nii Leopold, Printzens von Cantacruce 1637. Wittwe/ deren Ehe vom Päbstlichen Hofe für illegitim erkläret worden.

Gemahlin:

ANNA ELISABET, geb. 1649 Verm. 27 Apr. 1669. Eine Tochter Hertzog

Carls

Carls von Lothringen Elbœuff, geb. 1595. ✝ 5 Nov. 1657. und *Catharina Henrietta*, Verm. 1619. ✝ 1663. König Heinrichs IV. in Franckreich natürliche Tochter.

Von welcher gebohren.

CARL THOMAS, geb. 7 Mart. 1670. Printz von Vaudemont/ Käyserl. General über dero Cavallerie in Siebenbürgen/ erwiese seine Braveure in der 1697 mit den Türcken / unter Anführung des Heldenmüthigen Printzens Eugenii von Savoyen/ an der Theyß dem 11 Sept. st. nov. glücklich gehaltenen Schlacht/ und brachte davon dem Käyserl. Hofe die erste angenehme Nachricht. Dahero er auch von Käyserl. Maj. zum General über Dero sämtliche Cavallerie erkieset worden.

II. Die Elbœufische.

Zergliedert sich wiederum in zwey.

In die

I. Von Elbœuff.

Und diese abermahl in drey.

(1) Elbœuff.

CARL III. geb. 1620. † 1692. 4 May. War Gouverneur in Piccardie, Artois und Hennegau, und Ritter der Königl. Orden.

Seine

Seine Eltern:

CARL, Hertzog von Elbœuff II. geb. 1595. ✝ 5 Nov. 1657. Ein Sohn, Carls I. Marggrafens zu Elbœuff, geb. 18 Oct. 1556. ✝ 1605 Pair und Groß-Jägermeister in Franckreich.

CATHARINA CHABOT, Heleonori, Grafens zu Charny Tochter.

Gemahlinnen.

I. ANNA ELISABET, von Lannoy, Verm. 1648. ✝ 1654. des Grafens von Rocheonyon Witwe.

Von welcher

1 Anna Elisabet, geb 6 Aug. 1649. mit Carl Heinrich von Lothringen/ Printzen von Vaudemont verm.

2 Carl, geb. 2 Nov. 1650. Chevalier von Elbœuff.

II. ELISABET de la Tour d'Auuergne, verm. 1656. ✝ 1680. Fridrich Moritzens, Hertzogs von Bouillon Tochter.

Von welcher gebohren.

1 HEINRICH, Hertzog von Elbœuff, 7 Aug. 1661 Frantzösischer General-Lieutenant unter dem Marschall de Bouflers und Gouverneur zu Artois.

Dessen Gemahlin

Charlotta von Rochechonart, Verm. 1677

28

28 Jan. Ludwig Victoris, Hertzogs von Vivonne Tochter/ die ihm gezeuget PHILIPPUM 1678. im Oct.

2 Maria Eleonora, geb. den 24 Apr. 1658 Nonne.

3 Francisca Maria, geb. den 5 May. 1659 Nonne.

4 *Ludwig*, geb. 1662. Abt zu Orcamp. 1677. ✠ im Febr. 1693.

III. FRANCISCA von Montod Verm. 1684. Philipps, Hertzogs von Navailles Tochter und Erbin.

(2) Harcourt.

FRANTZ, Printz von Harcourt, geb. 1623.

Seine Eltern

Sind mit dem von Elbœuff einerley.

Gemahlin:

ANNA ORNANA, Vermählet 1645. Heinrich Frantzens, Grafens von Montlar, Erb-Tochter. Wovon

1 ALPHONSUS HEINRICH CARL, Printz von Harcourt, Graf von Montlar.

Dessen Gemahlin.

Maria Francisca, Verm. 1676. Carls, Grafens von Braneas Tochter.

Von welcher

(1) Annas Maria Joseph, geb. 1679. Graff von Montlar.

(2) Susanna.

(3) Frantz.

2 *Maria Angelica*, verm. 1671. mit Hertzog Cadaval in Portugal, 1674.

3 *Anna*, Aebtißin von Montmatre 1683. ✠ 29 Oct. 1699.

4 Abbé d'Harcourt, geb. 1661.

(3) Lislebonne.

JULIUS AUGUSTUS, geb. 1626. ✠ 9 Jan. 1694. Printz von Lislebonne.

Seine Eltern:

Hat Er mit dem von Elbœuf und d'Harcourt gemein.

Gemahlinnen.

I. *CHRISTINA*, verm. 1658. † 18 Dec. selbiges Jahrs, Hertzog Hannibals von Estré Tochter.

II. ANNA, verm. 1660. Hertzog Carls III. in Lothringen legitimirte Tochter/

Von der erzielet,

1 CARL Printz von Commercy, geb. 11. Jul. 1661 Käyserl. General Feld-Marschall Lieutenant.

2

2 Beatrix, geb. 1662. Madam. de Lislebonne.

3 Theresia, geb. 1663. Mad. de Commercy.

4 *Paul*, geb. 1672. ✠ 1693. 29 Jul. in der Schlacht bey Nerwinden.

II. Von Harcourt Armagnac.

LUDWIG, geb. 7 Dec. 1641. Graff von Harcourt Armagnac, und Groß-Stallmeister in Franckreich.

Seine Eltern waren:

HEINRICH, geb. 1601 † 1666 Groß-Stall-Meister in Franckreich/und ein berühmter Krieges-Held. Ein Sohn Carls, Marggrafens von Elbœuf, und Catharinæ Chabot, Heleonori, Grafens zu Charny Tochter.

MARGARETHA PHILIPPINA, de Cambout, verm. 1639 ✠ 1674 Coislin Anthonii de Lage Hertzogs de Huy Laurens Wittwe.

Gemahlin.

CATHARINA von Neufville, verm. 1660 Nicolai, Hertzogs von Villeroy Tochter

Von welcher gebohren

1 Heinrich 15 Nov. 1661 Graf von Brionne.

2 Margaretha, geb. 17 Nov. 1662. verm. 1675 25 Jul. mit Nunno Alvarez de Mello, Hertzog von Cadaval in Portugall.

3 Franciscus Armandus, Chevalier d'Armagnac, geb. 17 Febr. 1665.

4 Camilius, geb. 26 Jan. 1666.

5 Maria, verm. 1688 mit Antonio Grimaldo, Hertzogen von Valentinois.

6 Alphonsus Ignatius.

7 Annas Maria.

8 Charlotta.

Sein Geschwister.

PHILIPP, geb. 1643 Chevalier de Lorraine genannt.

Alphonsus Ludwig, geb. 1644 ✠ 1689 Chevalier d'Harcourt.

Raimundus Berengarius, geb. 1647 ✠ 1686 Abbé d'Harcourt.

Carl, geb. 1648. 31 Dec. Comte de Marsan.

Dessen Gemahlin.

I. *Maria Francisca*, verm. 1682 ✠ 1692 Cæsaris Phœbi Marescalli d'Albret Tochter.

II. Madame la Marquise de Seignelay, des Staats-Ministres de Seignelay Wittwe.

Von welcher gebohrn

Prince de Pons. 19 Nov. 1696.

Dieses uralte Hertzogthum ist ein Theil des alten Königreichs Austrasien, und unter dem Nahmen ei-

nes

nes absonderlichen Königreichs / gleichen Nahmens / vor langer Zeit bekannt gewesen. Seine Benahmsung hat es anfänglich vom König Lothario dem Jüngern / welcher zu Placenz 869 ohne Kinder verschieden / erhalten. Sein Bruder Käyser Ludwig II. massete sich zwar der Erbschafft an; Seines Vaters Bruder aber Ludovicus Germanicus, und Carolus Calvus widerstunden ihm / und theilten das Land: Nach der Zeit bracht es Käyser Carl der Feiste auff seine Nachkommen / und haben es die Käyser Arnold, Ludwig und Conrad I. ruhig besessen. Um selbige Zeit gab sich einer Nahmens Reginaldus, so von des Frantzösischen Königs Pharamunds Nachkömmlingen abstammete / bey König Carl dem Einfältigen in Franckreich an / und beredete ihn / daß Er dieses Land und ehmahliges Königreich an sich ziehen / den Käyser daraus entsetzen / und ihm dem Rathgeber / selbiges unter dem Nahmen eines Hertzogthums / zur Lehn auftragen solte / welches auch erfolget / und der Nahme Königreich nach und nach verloschen. Da aber die Unterthanen in denen darauff folgenden Jahren sich wider höchst-ernannten König Carln den Einfältigen auffgelehnet / so hat selbiger dieses Land Käyser Heinrich I. weil derselbe ihm die Rebellen zu Paaren treiben halff / sammt der Hoheit / eigenthümlich übergeben; und hetten solches dessen Durchlauchtigste Nachfolger leichtlich behaupten können (weil schon verschiedene Glieder selbigen Landes / als / Metz / Basel / Straßburg / Speyer / Cölln / sich aus Liebe zur Freyheit an das Römische Reich ergeben / und eine neue Regiments-Form anrichteten) allein Käyser Otto der Andre wolte die Nachkommenschafft Käyser Carls des Grossen nicht gäntzlich von diesem ihren Erb-Lande ausgeschlossen wissen; derowegen

Er des Königs in Franckreich Lotharii Bruder / Carln zum Hertzog machte / und mit Lothringen belehnete: Indem aber erstberührter Carl sonder Leibes-Erben abging / hat selbiger / einiger Scribenten Meynung nach / den Grafen in Ardenne / Gottfried den jungen / mit dem Barte zugenahmt / an Kindesstat und zum Nachfolger in seinen Ländern mit Käyserl. Einwilligung angenommen / wiewohl andre dargegen melden / daß König Heinrich II Graff Gottfrieden von Ardenne 1006 mit diesem Hertzogthume belehnet / selbiger auch sein Lehn mit Gewalt eingenommen / und wieder Graf Balduin von Flandern / wie auch gegen andere seine Feinde / mächtig beschützet hat. Ihm folgete sein Sohn Gosilo oder Gotelon, von welchem im 14 Grad der absteigenden Linie herstammet Johannes, ein Sohn Rudolphs / und Friedrichs Enckel / der nach seinem Tod zu Periß 1083. 27 Febr. 2 Söhne / nemlich Caroln und Friedrichen, hinterließ: Jener bauete den Hertzog-Lothringischen / dieser aber den Vaudemonischen Stamm auff; indem aber Carl, so wegen seiner tapffern Thaten den Nahmen des Kühnen erlanget / 1430 ohne Männliche Erben absturb / machte zuvor Renatus, Hertzog von Anjou / welcher dessen jüngere Tochter Isabellam zur Gemahlin hatte / anspruch auff die Lothringischen Länder / Er wurde aber vom Antonio, Grafen von Vaudemont / vorgenannten Fridrichs Sohn in dem Treffen bey Bulneville 1431 gefangen / und dabey genöthiget / seinen Anspruch auff Lothringen dem Vaudemontischen Hause zu cediren, und seine Tochter Jolantham 1444 seinem Sohn Friderichen zur Gemahlin zu geben / er starb 1447. und folgte ihm in der succession der gesammten Lande kurtz bemeldter Friedrich, so dieses Zeitliche 1470 verließ.

Dessen

Dessen Sohn Renatus der Mächtigste unter den Hertzogen seines Hauses/ so jemahls gelebet/ brachte das Recht/ derer von Anjou zu Sicilien/ Calabrien/ Aragonien/ Barcelona und Jerusalem/ vermöge seiner Mutter/ ob wol fruchtloß/ an sein Hauß/führte schwere Kriege mit dem mächtigen Hertzoge Carln von Burgundien/ den Er in 3 Schlachten besiegte/ prætendirte wegen seiner zweyten Gemahlin/ Philippina Hertzog Adolfs in Geldern Tochter/ auff selbiges Land/ und gebrauchte sich davon Titul und Wapen. Er hinterließ 5 Söhne/ von welchen aber nur die 2 ältesten Anton, und Claudius, die Stamm-Linie unterhielten. Jener/ welcher den Hertzoglichen Lothringischen Stamm beglückt fortsetzte/ und 1489. 4 Jun. gebohren wurde/ verfolgte seiner Preißwürdigen Ahnen tapffere Thaten/ und erwieß König Ludewig XII. wieder die Venetianer 1509 Francisco I. wieder die Schweitzer 1517 grosse Dienste: Von welchem letztern Er auch zur Belohnung seiner Tapferkeit die Souverainitæt über Joinville erhielt/ dämpffte mit grossen Ruhm 1525 den Bauren-Aufstand in Elsaß/ erlangte durch den mit Käyser Ferdinand zu Nürnberg getroffenen Vergleich besondre Privilegia von des Röm. Reichs Gerichten vor seine Länder und hinterließ nach seinem Todt 1544. 15 Jun. 2 Söhne/ Frantz und Niclas, welche ihr Geschlechte wieder beästigten/ wie wohl des jüngeren neu angefangener Ast/ als welcher vom König Carl IX. in Franckreich/ vermöge der von seiner Mutter Renata Burbonia, Gilberti, Grafens von Montpensier Tochter/ erlangten Herrschafft Merceur en Auguerne/ zum ersten Hertzog von Merceur und Pair de France 1569 gemacht worden/ wieder in seines Sohns Philipp Emanuels, so

gebohrn 1559 und ein recht Schrecken der Türcken war/ indem Er 1600 Stuhlweissenburg mit Sturm eroberte/und den Türckischen Entsatz 1601 aus dem Felde schlug/ nach dessen erfolgten ableben 1602. 19 Febr. eintzigen Tochter Francisca, die eine Erbin der Hertzogthümer Mercœur und Ponthievre, wie auch der Vice Graffschafft *Martigues* war/ ✠ 1669 wieder völlig ausblühete; Frantz Antons älterer Sohn/ so gebohrn 1517. 23 Aug. gab wegen seiner herrlichen Tugenden grosse Hofnung einer beglückten Regirung von sich/ deren meiste Früchte aber ein allzu frühzeitiger Todt in ihrem besten Wachsthum 12 Jun. 1545 erstickte: dessen Sohn Carl II. geb. 18 Febr. 1543 war erzogen an König Heinrichs II. Hofe/ und hielt nach dessen Tod/ in denen vorgefallenen Unruhen die Parthey seiner Vettern derer von Guise, versöhnte sich aber endlich/ und ✠ 10 Dec. 1608 3 Söhne Heinrichen, Carln und Franzen nach sich lassend. Heinrich, geb. 1563. 8 Nov. vermählte seine 2 Töchter/ Nicolæam und Claudiam, an Franzens, seines jüngsten Bruders 2 Söhne/ Carln und Niclasen, und überließ also/ vermöge dieser Vermählung/ seine sämmtlichen Länder nach seinem Todt 1624. 30 Jul. denen selbigen unter sich auszutheilen. Carl dieses Nahmens der dritte/ suchte das ihme durch die Gemahlin zugefallene Hertzogthum aus eigenen Verwandniß Recht zu behaupten/woraus aber eine unfriedliche Ehe/ und endlich gar die Trennung entstund. Er hielte Anfangs die Parthey des Hertzog Gastons von Orleans wieder seinen Bruder König Ludwig XIII. mit welchem Er sich endlich fest vereinigte/ und seine Hertzogthümer/ unter gewissen Bedingungen 1662 an Franckreich verhandelte/ muste aber selbige/ wider vermuthen/ der Cron 1669. gäntzlich einverleibet

sehen

sehen; worauff Er sich mit dem Käyser und Spanien wider erst bemeldtes Reich 1673 verbandt/ ✠ aber ehe Er auch wieder zu seinen Landen kam/ 1675. 18 Sept. aus seiner zweyten illegitimen Ehe / Carl Heinrichen, Printzen von Vaudemont, von dessen rühmlicher Tapfferkeit Eingangs zur genüge erwehnet/ hinterlassend / welcher seinen Stamm anitzo in einem ihme Tugendgleichen Printzen/ Carl Thomas benahmset/in schöner Blüthe siehet.

Carl Leopold kurtz benanten Nicolai Frantzens Legitim erzeugter Sohn / wiedersprach dem von seinem Vettern Carln gethanen Verkauff / verwarff alle Frantzösische offerten, als die Vermählung mit der Princeßin von Nemours/ die Einräumung des Hertzogthums Berry/ die Auffnehmung in die Zahl der Printzen vom Geblüthe/ kam 1669. in Vorschlag zur Pohlnischen Cron/ erwieß 1673. seine Tapferkeit am Rhein/ schlug den ihm nachtheiligen Frieden zu Nimwegen 1679. Großmüthig aus/ commandirte die Käyserliche Armée glücklich 1683. bey dem Entsatz Wien/ 1685. bey Gran/ bey Ofen/ bey Belgrad 1688. Maintz und Bonn halff Er 1689 erobern/ starb aber nicht lange hernach / 1690. 18 April. auff der Reyse nach Wien / 5 Hoch-Fürstliche Printzen nach sich lassend/ unter welchen der ältste Gebohrne seine bravoure 1696. unter dem Preißvollen Printz Ludwig von Baaden in der attaqve vor Ebernburg/ als General Feld-Marschal Lieutenant erwiesen.

Claudius, obbenannten Hertzogs Renati zweiter Sohn/ geb. 20 Oct. 1496. ✠ 1550. 12 Apr. ist ein Stamm-Vater derer von Guise/ Hertzogen von Au-

Aumale und Hertzogen von Elboeuf; Inmassen Er 6 Printzen nach sich gelassen/ unter welchen der II. IV. V. gebohrne den Geistlichen Stand erkieset/ die übrigen aber ihr Geschlecht fortpflantzten. Frantz der älteste/ Hertzog von Guise/ ist ein auffrichter der Hertzogen von Guise/ Maine/ Chevreuse und Joyeuse/ welche aber anitzo alle abgelebet. Dann Heinrich, dessen erst erzielter Sohn/ ✝ 13 Dec. 1588 pflantzte sein Geschlecht fort durch Carln, ✝ 30 Sept. 1640. welches aber in dessen ältesten 2 Söhnen Frantzen ✝ 7 Nov. 1639. und Heinrichen ✝ 1664. 2 Jun. wieder völlig ausdorrete. Carl Frantzens zweyter Sohn ✝ 1611. 3 Oct. erbauete den Stam̃ der Ducs de Maine, der aber mit denen beyden Söhnen/ *Heinrich* ✝ 1621 16 Sept. und *Carl Emanuel,* ✝ 1609 wieder ausgieng. *Claudius,* kurtz bemeldten *Heinrichs* dritter Sohn richtete die Linie der Ducs de Chevreuse auff/ die aber mit seinem Todt 1657. 24 Jun. zugleich verlosch. Ludwig, obberührten Carl de Guise, dritter Sohn/ war der Hertzogen de Joyeuse Anfang/ und ✝ an einer vor Arras empfangenen Wunde 24 Sept. 1654. Seine Linie aber gieng mit dessen Enckel Frantz Joseph/ dem letzten vom Hause de Guise und Joyeuse, geb. 27 Aug. 1670. ✝ in zarter Kindheit 16 Mart. 1675. völlig aus. Claudius, obersagten Claudii, des Stamm-Vaters aller neben Linien von Lothringen/ ausgenommen Vaudemont, dritter Sohn/ ist ein Urheber der Hertzogen *d'Aumale.* Er wurde in der Belagerung der Stadt Rochelle 14 Mart. 1573. erschossen/ mit dessen Söhnen aber *Carln* ✝ 1618. und *Claudio* ✝ 1591. d'Aumale zugleich auch dieses Geschlecht abgieng.

Noch

Noch ist übrig Renatus der 6te Sohn Claudi so geb. 1536. und ✝ 1566. ein Stamm-Vater der Hertzogen von Elboeuf/ welche sich in seines Sohns Carls 2 Söhnen/ Carl II. und Heinrichen, wieder in 2 Linien, die Elboeufische und d'Harcourt Armagnacische/ eingetheilet: Jene hat sich wieder in 3 Neben-Aeste/ von Elboeuf/ Harcourt/ und Lislebonne zergliedert.

Den ersten unterstützen die 3 Eingangs in der genealogie erwehnten Printzen: Den andern unterhält Frantz mit seinem Sohn Alphonso Heinrich und Enckel Francisco. Den Lislebonnischen stammet fort der in Käyserlichen Kriegs-Diensten berühmte General Feld-Marschal Lieutenant Carl, Printz von Commercy. Der Armagnacische Stamm blühet anitzo mit unterschiedlichen Durchlauchtigen Sprossen/ so droben alle zu besehen.

Sonst ist zubemercken/ daß aus dieser hohen Familie, ausser den alten Königen zu Jerusalem, Sicilien und Aragonien, in den nächsten 300 Jahren berühmt gewesen 8. Cardinæle, 4. Ertzbischöffe/ 7 Bischöffe/ 5. Königinnen und 8. Aebtissinnen/ wie sich denn auch selbige Zeithero mit denen gewaltigsten Käyserlichen/ Königlichen/ Chur- und Fürstlichen Häusern durch Alliancen und Heurathen befreundet.

Vor diesen führete der älteste Printz bey Lebzeiten des Vatters den Nahmen Graff von Vaudemont/ oder auch Marggraff zu Pont à mousson, wann er aber vermählet/ wurde ihm das Prædicat als Hertzog von Barr/ beygeleget. Wegen Lothringen und Barr ist der Hertzog Souverain, wiewohl wegen des letzteren sich Franckreich allzeit einer Ober-Herrschafft

anmassen wollen. Wegen der Marggrafthümer Nomeny und Pont à mousson, der Graffschafften/ Blanckenberg/ Falckenstein/ Clairmont/ und Beilstein aber ist er ein Vasall des Heil. Römischen Reiches.

Die Einkünffte des Hertzogs / sollen sich ordinair auff 500000 Kronen belauffen/ uud sind die contributiones hier nicht so gebräuchlich/ als anderer Orthen. Die ordentlichen revenüen aber werden aus den Schatz-Gefällen/von den Fischereyen/Früchten/ Mineralien, Höltzern/ Feldern und Wiesen genommen/ sintemahlen die Fruchtbarkeit des Landes groß/ und an allen ein Uberfluß. Und obgleich in diesen Gegenden viel Berge und grosse Wälder/ so hat es doch darinneu so viel Korn und Wein-Wachs/daß man von andern Orthen her keine Zufuhr der Victualien bedarff/ sondern verhandelt vielmehr an die Benachbarte aus denen Berg-Wercken/Kupffer/Eisen/ Zinn und Bley; So ist auch der Saltz Handel dermassen beträchtlich/ daß der Hertzog jährlich aus demselben ein nicht geringes ziehet. Bey dem Berge Vogésus finden die Einwohner viel Perlen/Lassur- und Chalcedon Steine. Es giebet hier viel schöne Pferde/ warme Bäder/gesunde Brunen und delicate Fische.

Die Mannschafft in diesem Lande/ sol sehr tapffer seyn/ und haben die Hertzoge allezeit besondere Armeen unterhalten: wie starck aber selbige anitzo/ kan man nicht eigentlich bemercken/ weil die Hertzoge bißhero immer ausser Landes gewesen/ in welches sie aber vermöge des 1697 geschlossenen Ryßwickischen Frieden/durch den 28 Articul völlig eingesetzet worden/ daß

daß sie solches mit allen Rechten und Freyheiten dermassen vollkommen geniessen sollen/ wie selbiges 1670 ihr seliger Herr Oheim/ Hertzog Carl besessen.

Seine vornehmste Vestung war vormahls *Nancy*, deren Wälle/ Bastionen und äussere fortificationen, aber nach dem 29 Artic. des besagten Ryßwickischen Friedenschlusses/ nun rasiret worden.

Das Politische Absehen dieses Hertzogs bey gegenwertigen Zustande erheischet/ daß/ weil Er vom Römischen Reiche viel Oerter zur Lehn besitzet/ auch dabey Franckreich zum mächtigen Nachbar hat/ er jene Parthey nicht gantz verlasse/ und dieser auch nicht völlig anhange; Und da Er ja von beyden Theilen in die Enge getrieben werden solte/ sich mit der Gefahr/ wovon man bereits die Proben gesehen/ so lange es immer seyn will/ entschuldige.

Hertzogliche Länder.

Der Lothringischen.

1 Das Hertzogthum Lothringen.

2 Das Hertzogthum Barr.

3 Das Marggraffthum *Pont à Mousson*, so Käyser Carl IV. seinem Bluts-Verwandten/ Graff Roberten zu Barr/ Anno 1354. constituiret

4 Die immediaten Reichs-Graffschafften Blanckenberg/ und

5 Falckenstein am Donnersberge.

6 *Clairmont*.

7 Beylstein.

8 Die Voigtey beym Kloster Rummelsberg.

9 Die Hattonsburg.

10 Die Graffschafft Salm/ so Christina, Graff Pauls zu Salm Erb-Tochter/ Hertzog Frantzen zu Lothringen zugebracht.

Der Vaudemontischen.

1 Die Graffschaft Vaudemont/ so ein alt Patrimonium dieses Hauses.

2 Die Marggrafschaft Nomeny/ so vormahls ein Stück des Bisthums Metz gewesen/ und hernach unter gewissen Bedingen an die Grafen zu Vaudemont kommen/ zu welchen man zehlet/ *Vandrevange: Zirck, Sistorf*, die Abtheyen *Toley* und *Metloch*, *Bosenville*, *Frisdorff*, *Frauen* und *Lautern*.

Der Elbœufischen.

1 Das Hertzogthum *Elbœuff*.

2 Die Graffschafften *Harcourt*, *Rieux* und *Lislebonne*.

3 Die Grafschaft *Montlar*,

Der Armagnacischen.

1 Die Graffschafften *Armagnac*, *de Charny* und *de Brione*.

2 Die Grafschaft *de Marsan*.

Præ-

Prætensiones.

1 Auff das Hertzogthum *Calabrien*, vermöge der Succession in das Königreich Neapolis / und haben sich mehrberührte Hertzoge / Renati I. von Anjou, und der Isabellen von Lothringen Söhne und Enckel / Hertzog Johann und Nicolas, Hertzoge zu *Calabrien*, geschrieben / und solche Titulatur auff ihre posteritæt gebracht.

2 Auff das Hertzogthum *Geldern*, wegen der zwischen Hertzog Renato zu Lothringen und Philippa, Graf Carls zu Egmond Schwester / und nach dessen Todt rechtmäßiger Erbin / getroffener Vermählung / und führen die Hertzoge zu Bezeugung deß conservirten Rechtens / Titul und Wapen.

3 Auff die Graffschafft *Zutphen*, welche als ein pertinenz Stück des Hertzogthum *Gelderns*, vermöge angeregter Vermählung / von diesem Hertzoglichen Hause in Anspruch genommen wird.

Wapen

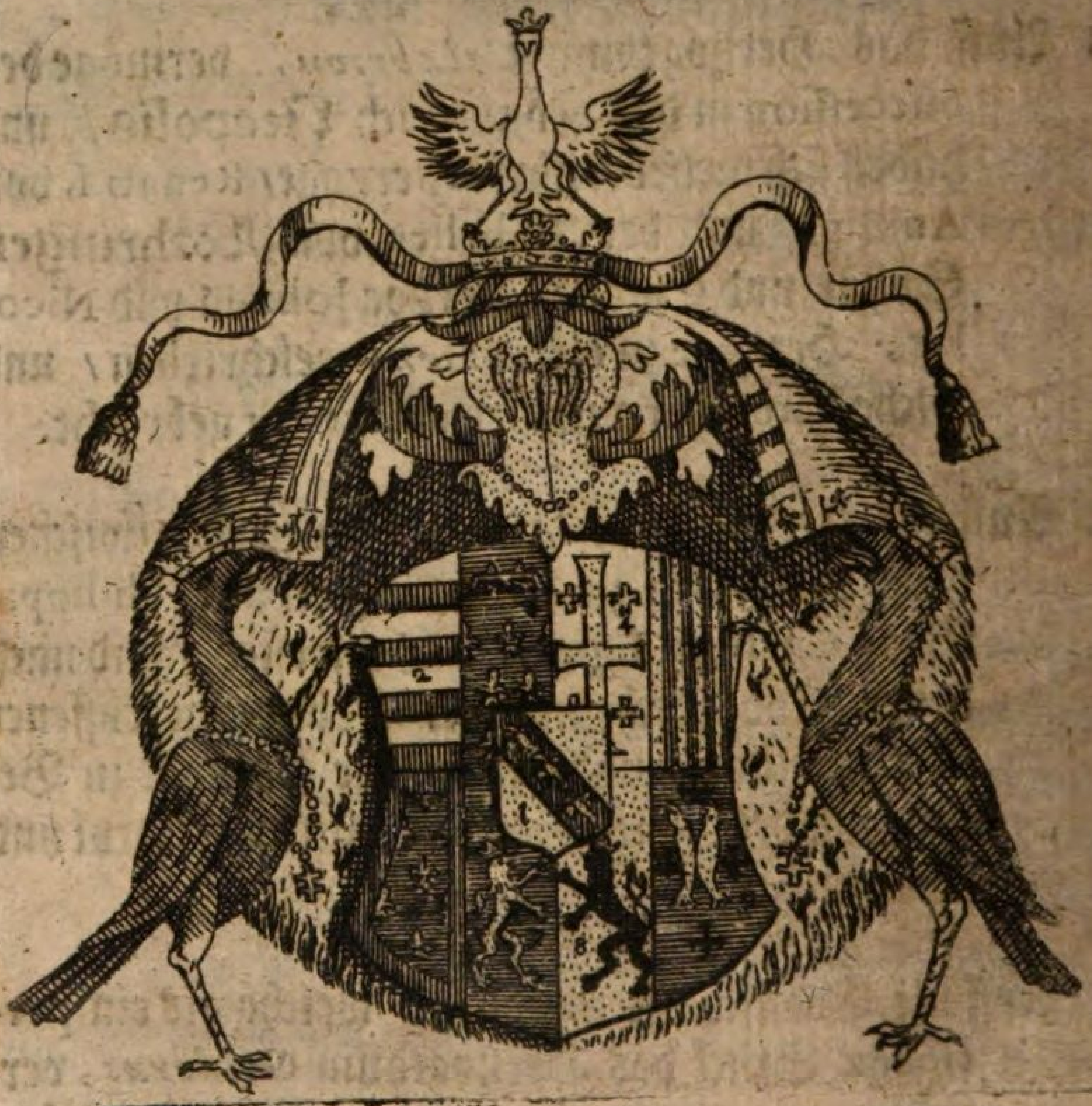

Das Wapen des Hertzogen von Lothringen

JSt dreymahl gespalten/ einmahl getheilt/ und also achtfeldig/ mit einem Mittel-Schilde. Auff solchem Mittel-Schilde. I præsentiret sich ein rothes Band/ mit drey silbernen Vögeln besetzt/ in güldenem Felde; Wegen des Hertzogthums Lothringen: Welches Wapen ein Andencken dessen seyn soll/ das Godofredus von Bouillon bey Belagerung der Stadt Jerusalem/mit einem Pfeil auff einmahl drey fliegende Vögel

gel durchschossen hat. Hierauff zeiget sich Num. 2 Das Wapen von Ungarn / 3 das Wapen von Neapolis das Wapen von Aragonien / und 6 das Wapen von Anjou; Alle zusammen / wegen der Prætension; so dieser Familie, durch Vermählung Friderichs von Lothringen mit Jolantha / einer Tochter Renati von Anjou / als Erbin von Neapolis ꝛc. zugewachsen. Weiter siehet man Num. 7 Das Wapen von *Geldern*, und 8 das Wapen von Jülich; So daher rühret / daß Renatus von Lothringen / die Schwester Caroli des letzten Hertzogs von Geldern / Philippam, zur Ehe gehabt. Endlich Num. 9 erscheinen 2 güldene Barben / (mit dem Rücken zusammen gekehrt) in blauem Felde; (das mit güldenen Creutzlein durchstreuet ist) wegen des Fürstenthums Barr / so dessen letzter Besitzer Ludovicus Anno 1419. seinem Vettern Renato von Anjou vermacht hat / von dem es weiter an Lothringen gekommen ist.

Auff diesem Schilde stehet ein offener gekröhnter Helm / mit einem silbernen gekröhnten Adler.

Schildhalter sind Zwey gekröhnte Adler / die umb den Halß eine Pater-Noster Schnur tragen / woran ein doppeltes Creutz hänget.

Das gantze Wapen ist mit einem Hertzoglichen Mantel umgeben / inwendig mit Hermelin gefuttert / und auswendig mit den Feldern des vorhinbeschriebenen Schildes gestickt.

Titul.

Der Hertzoge von Lothringen.

LEOPOLD JOSEPH CARL, Hertzog zu Lothringen und *Mercœur*, Hertzog zu Calabria / Barr

Barr und Geldern/ Marggraff zu *Pont à Mousson* und *Nomeny*, Graff zu *Provense*, Vaudemont/ Blamont/ Zutphen/Saarwerden und Salm.

von Vaudemont.

CARL HEINRICH, Printz von Vaudemont und Nomeny/ &c.

von Elbœuf.

HEINRICH, Hertzog von Elboeuf / &c.

von Harcourt.

ALPHONSUS HEINRICH CARL, Printz von *Harcourt*, Graff von Montlar/ &c.

von Lislebonne.

CARL/ Printz von *Commercy* und Lislebonne &c.

Religion

JSt durchgehends Römisch Catholisch.

Residencen

SJnd *Nancy*, *Vaudemont*, *Elbœuff*, *Harcourt*, *Lislebonne* und *Armagnac*, *&c.*

Scribenten.

Ausführliche Beschreibung der Hertzogthümer Lothringen und Savoyen, des Ober- und Unter-Elsaßes/der Franche Comté, und Schweitzerlandes Franckfr. und Leipzig 1690. 12mo.

Fran-

Francisci de Roseres Tom. VII. Stemmatum Lotharingiæ ac Barri Ducum, *Paris*, 1580 fol.

Joh. Jac. Chiffleti Commentarius Lothariensis, qvo Ducatus Barrensis imperio asseritur, jura ejus Regalia Carolo III Lotharingiæ, Duci vindicantur *Antwerp.* 1649. fol.

Trelai Reges Austrasiæ & Duces Lotharingiæ nativis iconibus & Historicis Epigrammatis expressi *Col.* 1619. 4to.

Loyens Synopsis rerum gestarum à Lotharingiæ, Brabantiæ & Limburgi Ducibus. *Bruxell* 1672. 4to

Nic. Biré, Alliances Genealogiqves de la maison de Lorraine 1593. fol.

Discours *de N. Remy* des choses avenües en Lorraine depuis le decés du Duc Niclas jusqves à celuy du Duc René. *Pont à Mousson.* 1605. 4to.

Theod, Godefroy de la vraye Origine des Ducs de Lorraine *Paris.* 1624. 4to.

Louis Chantereau le Fevre *Question Historiqve, si les Provinces de l'Ancien Royaume de Lorraine doivent estre appellées terres de l'Empire.* Paris. 1644. 8vo.

l'Histoire de Philipp Emanuel de Lorraine, Duc de Mercœur. Cologne 1689. 8vo.

La vie do Charles V. Duc de Lorraine & de Barr, Generalissime des Imperiaux, Amsterd. 1691. 8vo.

l'Ombre de Charles V. Duc de Lorraine, Cologne 1693. 12mo.

X.

Die Hertzoge von CURLAND.

FRIDERICUS CASIMIRUS geb. 6 Jul. st. Nov. 1650 ✠ 12. 22. Jan. 1698.

Seine Eltern:

JACOBUS geb. zu Goldingen 7. 17 Nov. 1610 ✠ 31 Dec. st. nov 1681 ein Sohn *Wilhelmi*, geb. 20 Jul. st. v. 1574 ✠ in Pommern 7. 17 April 1640 und *Sophia*, Marggraf Albrecht Fridrichs zu Brandenburg Tochter / verm. 1609 ✠ 1610 bald nach der ersten Geburt.

LOUISE CHARLOTTE, geb. 1 Sep. 1617 verm. in Königsberg 9 Oct. 1645 ✠ 8. 18 Aug. 1676 Churf. Georg Wilhelms zu Brandenb. Tochter.

Gemahlinnen:

I. SOPHIA AMALIA

verm. im Haag 5 Oct. st. n. 1678 ✠ 25 Nov. 1688 Fürst Heinrichs zu Nassau Siegen / und Mariæ Elisabet, Graff Georg Ernsts von Limburg in Styrum Tochter.

Von

Von welcher gebohren:

1 *Johann Friderich*, 3 April, getaufft 13 ejusd. 1682 ✠ 11 Febr. 1683.

2 Maria Dorothea, 23 Jul. 1684.

3 Eleonora Charlotta, 11 Jun. 1686.

4 Amalia Louisa, 23 Jul. 1687.

5 *Christina Sophia*, geb. 5 Nov. st. v. 1688 ✠ 1694. 22 April.

II. ELISABET SOPHIA, Chur-Fürst Frid. Wilhelms zu Brandenburg und Dorotheæ, Hertzogin von Holstein-Glücksburg Tochter / geb. 26 Mart. (5 April) 1674. verm. $\frac{19}{29}$ Apr. 1691 / zu Berlin.

Von der gebohren:

6 FRIDERICUS WILHELMUS, 19 Jul. st. n. 1692 zu Windau / regiert unter der Vormundschafft.

7 *Leopold Carl*, 14 Dec. 1693 ✠ 11 / 21 Jul. 1697 in Grobin.

8 Eine todt-gebohrne Printzeßin 23 Febr. 1695.

Geschwister.

1 *Louise Elisabet*, geb. 12 Aug. st. n. 1646 Landgraff Frider. zu Hessen-Homburg Gemahlin / vermählt 1671. 23 Oct. 2 Nov. zu Berlin ✠ 16 Dec. 1690.

2 *Uladislaus Ludovicus Fridericus*, geb. 4 Dec. st. n. 1647. ✠ 31 Mart. st. n. 1648.

3 *Christina Sophia*, geb. 15 May. st. n. 1649. ✝ 9 Jun. st. n. 1651

4 Charlotta Sophia, geb. 1 Sept. Aebtißin zu Herford 1688.

5 Maria Amalia, geb. Nachts zwischen den 11 und 12 Jul st. n. 1653. Landgr. Carls zu Hessen-Cassel Gemahlin/ 1673. 21 May.

6 *Carl Jacob*, geb. 20 Oct. 1654. ✝ 1676. 29 Dec. zu Berlin.

7 FERDINANDUS, geb. 2 Nov. 1655. vormahls Chur-Brandenburgis. und letzt Königl. Polnischer General Feld-Zeug-Meister/ jetziger regierender Vormund und Administrator.

8 *Alexander*, geb 18 Oct. 1658 ohne rechter Hand/ weil dessen Frau Mutter bey gewaltsamer Schwedischen Uberrumpelung des Residentz-Schlosses Mitau/ durch den General-Major Niels Booth 30 Sept. 1658 sich hefftig entsetzet hatte/ als vor ihrem Angesichte einem Hoff-Bedienten die Hand von einem Musquetierer abgehauen wurde/ ✝ in Chur-Brandenburg. Kriegs-Diensten unfern Wien 16 Aug. 1686 nachdem er 27 Jul. zuvor bey der Belagerung Ofen blessiret worden.

Das Hertzogthum Liefland ist gleichem Verhängnüß mit dem Hertzogthum Preussen unterworffen gewesen/ dann gleich wie ein Theil von diesem an das Chur- und Fürstl. Hauß Brandenburg/ theils im vorigen Jahrhunderte/ theils aber/ was die Souverainitæt betrifft/ in diesem Seculo gelanget/ also ist auch Curland und Semgallen als ein appertinenz dem

letzten Ordens-Meister/ Herrn Gotthard Kettler dergestalt in der Würde eines Hertzogthums übergeben worden/ daß Er solche Fürstenthümer von der Cron Polen zur Lehn tragen solte. Der bekannte Stamm-Vater wird von denen Scribenten genennet Gotthard Kettler, aus dem Hertzogthum Bergen/ so gegen das Ende des XV. Seculi abgelebet/ und mit seiner Gemahlin Margaretha von Batenberg 2 Söhne erzeuget/ Gotthard und Frantzen, Frantz erwehlte den geistlichen Stand/ war Abt und Fürst zu Corvey 1504 ✝1547. Gotthard satzte den Stamm fort/ und hinterließ von seiner Gemahlin Sibylla, Wilhelms von Nesselrod Tochter/ gleichfals 2 Söhne/ Wilhelm und Gotthard. Wilhelm war 1537. Bischoff zu Münster/ resignirte aber 1557. und starb bald hernach. Gotthard begab sich in den Teutschen Ritter-Orden/ wurde Commenthur zu Düneburg in Liefland/ und nach Wilhelms von Fürstenberg Abtritt/ Groß-Meister des Ordens daselbst 1559. Indem er nun/ wegen der Moßcowiter Bedrängnüß keine Hülffe von dem Käyser und dem Reich zu gewarten/ so begab er sich samt dem Lande in des Königs von Polen Sigmund Augusts Schutz/ welcher ihn durch seinen Gevollmächtigten/ Fürst Nicolaus Ratzivil, Palatinum zu Vilna/ nach vollzogener Ubergabe/ zum ersten Hertzog in Curland un̄ Semgallen/ wie auch zum Gouverneur in Liefland 5 Mart. 1562 erklärte; Er starb als ein eyfriger Bekenner der Evangelischen Lehre 17 May st. n. 1587. Friderich, sein ältester Sohn/ gebohren 25 Nov. st. v. 1569 succedirte dem Vater in der Regierung mit gleicher Würde/ leistete Polen in dem Liefländischen Kriege wider Schweden gute Dienste/ verlohr doch darüber 1622 seine Residentz Mitau/ bekam sie

aber

aber, wieder nach dem 1629 getroffenen Stillstand / und † 15 Aug. st. v. 1641 ohne Kinder. Sein Bruder Wilhelm, gebohren 20 Jul. st. v. 1574 nahm vermöge Väterlichen Testaments theil an der Regierung / und residirte zu Goldingen, vermählte sich mit Sophia, Marggraf Albrecht Fridrichs zu Brandenburg Tochter 1609 welche zwar nach der Geburt ihres ersten Printzen Jacobi 1610. 7 Nov. todes verblichen. Er starb in Pommern 7 Apr. st. v. 1640. Dessen Sohn Jacobus folgte seinem Hern Vetter Hertzog Friederich 1641 in der Regierung / wiewohl er das Unglück hatte / daß er 1658. 30 Sept. vom Schwedischen Feld-Marschall Duglas auff Königliche Ordre samt seiner gantzen Hochfürstl. Familie, aus der Residenz Mitau nach Narva gefangen weggeführet wurde / biß er endlich 1660 den 15 Jun. wieder restituiret, worauff Er die Lehn auffs neue vom König Michael in Polen 1670. 18 Nov. empfing. Sein Leben beschloß er 1681 mit höchstem Ruhm / und sahe zum Nachfolger seinen Herrn Sohn Hertzog Friderich Casimir, einen in vielen Künsten und Wissenschafften erfahrnen Fürsten / wiewohl dieser in der Mitte seiner Jahre 1698 verblichen / und die Hoffnung seinem einigen Printzen Friderich Wilhelm überlassen hat / dessen glückliche Aufferziehung samt der Regierung des Landes der Durchläuchtigste Hertzog Ferdinand übernommen / und zu allgemeiner Wohlfahrt und mercklichen Verbesserung ruhm-würdigst fortsetzet.

Sonsten ist anzumercken / daß hiesige Durchl. Regenten vormahls bey der Crohn Pohlen öffters Ansuchung gethan / unter die Reichs-Stände mit auffgenommen zu werden / Sie haben aber ihr Begehren niemahls erlangen können / sondern man hat Sie jederzeit / ausgenommen die Lehn-Bewandniß / vor auswertige

Herrn gehalten / weil die Herren Polen befürchtet/sie dörfften als Auswertige / Vota und studia externa in die Republic bringen / und selbige nach ihren Principiis reformiren; Zudem möchte auch der Polnischen Noblesse Respect und Autoritæt, absonderlich bey denen Ausländern / in Verachtung kommen / wenn Hertzoge mit im Rath sitzen solten.

Beyde Hertzogthümer werden in 4 Ober-Hauptmannschafften eingetheilet / und sind / Goldingen/ Tuckum / Mitau und Seelburg / deren Ober-Hauptmänner zwar derselben Gouverneurs sind / jedennoch von der Lands-Regierung dependiren, welche aus dem Land-Hoffmeister/Cantzeler/ Ober-Burg-Grafen und Land Marechall bestehet.

Die Einkünffte dieses Hochf. Hauses rechnet man jährlich ohngefehr auf 3 Tonnen Goldes. Wegen der Macht und Force aber kan man nichts gewisses determiniren, weil die Hertzoge biß dato keine Arméen gehalten / jedoch in ihren Landen eine starcke und tapffere Noblesse haben / die allezeit zum Auffsitzen parat ist. Die Garde des Hertzogs bestehet aus 50. biß 60. Pferden.

Das Staats-Interesse dieses Hochfl. Hauses ist / weil es Chur-Brandenburg zu einem nahen Nachbar hat / daß es sich allezeit durch Vermählungen und Alliancen mit selbigem verbinde / so wohl nachbarliche Freundschafft / als auch kräfftigen Schutz bey ereigneten wiedrigen Fällen zu erhalten.

Hertzogliche Länder.

Das Hertzogthum Curland und Semgallen hält über 60 Aemter in sich/und wird in 4 Oberhaupt mannschafften und 8 Hauptmanschafften getheilet.

1. Frauenburg/ worunter die Aemter Frauenburg/ Auzen/ Schwarden/ &c.

2 Durben/ woselbst die Aemter Durben/ Tadaiken / &c.

3 Schrunden / wozu Turlau/ Lippaiken/ &c.

4 Windau/ allwo Stadt und Ampt Windau/ Hasau / Surs/ &c.

5 Candau / Amt und Flecken Candau/ Zabeln.

6 Bauske Stadt und Amt Bauske in Semgallen Altrade/ Neurade / Neugut / Ekau / Baldohn/ Mesoten/ &c.

7. Grobin / Oberbartau / Niederbartau / Ruzzau die Städte Grobin und Libau.

8. Dublehn / Aemter Dublehn / Sessau / Friedrichshoff / Penau / Schukste / Bershoff/ &c.

Die Städte sind Mitau/ Libau/ Goldingen/ Windau / Bauske.

Das Stifft Pilten hält in sich die Aemter: Neuhausen / Erwahlen / Hasenpot und Pilten/

Wa-

Wapen.

Das Wapen der Hertzoge von Curland.

JSt vierfeldig mit einem Mittel Schilde. In dem 1. und 4. Quartier zeiget sich ein rother Löwe mit einer güldenen Crone im silbern Felde / wegen des Hertzogthums Curland / Im 2. und 3. Quartier siehet man einen halben gekrönten Hirsch mit naturlichen Farben im blauen Felde / wegen des Fürstenthums Semgallen.

Das Mittel-Schildt ist ebenfals zweyfach / zur Rechten befindet sich ein silberner Kesselhacken in rother Feldung / als das Stamm-Wapen des Geschlechts der Kettler / aus welchem Gotthard Kettler, Anno 1562. znm ersten Hertzoge in Curland / ist gemacht worden / und zwar von Könige in Polen Sigismundo Augusto dessen Andencken die beyden ineinander geschlungene schwartze Buchstaben S. A. in güldenen Felde anzeigen.

Das gantze Wapen ist mit einem Purpurnen Fürsten-Mantel behangen / welcher von zwey güldenen gekrönten Löwen gehalten wird / und mit einem Fürsten-Hute bedecket ist.

Titul.

FERDINANDUS, in Liefland / zu Curland und Semgallen / Hertzog / regierender Vormund und Administrator.

Religion

JSt Evangelisch.

Residence

JSt Mitau.

Academie.

JSt zwar bißhero in Curland nicht gewesen / doch nunmehr durch den jetzt regirenden Durchl. Hrn. Administrator in Vorschlag gebracht / mit nechsten eine Ritter-Academie zu Mitau anzurichten.

Mün-

Müntzen

Ein Schilling ohngefehr eines Hellers werth.

Ein Groschen macht 3 Schilling.

Ein Färding / 3 Groschen Schilling.

Jmgleichen sind zwey / vier und fünff Färdings-Stücke / oder Schwedische Oer gangbar.

Halb-Carolin Schwedisch / 10 Färding.

Carolin 20 Färding.

Sonst braucht man hier Specie-Geld und gilt ein Reichs-Ort 16. 17 biß 18 Färding.

Albertus-Thaler 64 biß 76 Färding auff- und absteigend.

Hiernechst Polnische und Preussische Müntze / als Groschen / Dütgen / Sechser / Achtzehner oder Timff.

Scribent.

Sal. Hennings. Fürstl. Churländischen Raths / Liefff- und Curländische Chronica vom Jahr 1554 biß 1590 Leipzig fol. 1594 und 1597.

Christian Kelchen Liefländische Historia *Rudelstad.* 1695. 4to.

Dav. Hartnaccii kurtzer Entwurff Liefländischer Geschichte / Hamburg 1700. 12mo.

XI.

Die Republique VENEDIG.

Zu welcher Zeit der erste Grund dieser Welt berühmten Stadt und Staats geleget / davon hat man von dem Alterthum keine genaue Nachricht übrig behalten / doch wird ihre Auffnahme und Anwachs sonderlich ums Jahr Christi 421 angesetzet / als der Gothen Könige Rhadagastus und Alaricus durch Feindlichen Einfall Italien verheret / oder wie andere vermeynen nach dem Attila der böß beruffene Tyrann und König der Hunnen die Stadt *Aqvileja* Anno 452 grausamlich verwüstet / wodurch das geängstigte Volck zu einiger Sicherheit auff die See-Klüffte und Insuln hin und wider entwichen / und weil Sie da selbst guten Schutz gefunden / endlich beständige Wohnungen auffgebauet / deren Menge folglich zu einer so mächtigen Stadt gediehen. Damit nun gleich bey dem Anfange alles in guter Ordnung bestehen möchte / wurde durch des Volckes Bewilligung einer jeden Insul ein Pfleger oder Tribunus fürgestellet / der die vorfallende Streitigkeiten entscheidete / wiewol diese Bedienung Jährlich verändert und abgewechselt worden. In solcher Form ist der Staat über 200 Jahr blieben / biß endlich nach Verstärckung der Einwohner und deren Ansehen / die Ober-Herrschafft unter dem Nahmen eines Hertzogs bestätiget / welche Würde Herrn Paulo Lucio Anafesto Anno 697 zu erst beygeleget / deme Marcellus Tegalianus

Anno

Anno 717 gefolget/ nach dessen Ableben Ursus Hypatus Anno 726 hierzu erhaben: Wie aber dieser wegen seines Hochmuths dem Volcke unerträglich gefallen/ ist Er Anno 737 von dem Pöbel ermordet/ und die Regirung unter dem Titul eines Maestromiles oder Generals bey der Militz/ einem mit Nahmen Dominico Leo anvertrauet worden/ welche Charge, so nur Jährlich war/ doch bald wieder mit der Hertzoglichen vertauschet/ indem nach Verlauff 5 Jahren des letzteren Hertzogs Sohn Theodatus, der Zwey Jahr nach einander nehmlich 739 und 740 auch Maestromiles gewesen/ sich nach voriger Art auffs neue mit dem caractere eines Hertzogs beehret gesehen. Und von diesem an ist die Würde der Hertzoge in unverrückter Ordnung geblieben/ wiewohl deren alte absolute Macht bey erfolgtem übermäßigen Mißbrauche ziemlich eingeschrencket/ wozu sonderlich das Volck bey der Wahl des Hertzogs Sebastiano Ziani Anno 1173 den Anfang gemacht/ daß nachhin die Hertzoge fast nicht mehr als das euserliche Ansehen und Titul/ nebst dem Vorsitz/ behalten/ hingegen die würckliche Macht und rechte Hoheit bey der Republique gestanden/ gestalt hierauff die Regiments-Art fast in eine Democratie verwandelt/ welche erst Anno 1298 wieder zu einer Aristocratie erwachsen: Unter ermeldtem Hertzoge Ziani soll der Gebrauch auffkommen seyn/ das Meer durch Einwerffung eines güldenen Ringes zu vermählen/ so der Doge noch Jährlich am Himmel-Farths Tage auff einem Prächtig mit Golde gezierten Schiffe Bucentauro mit grosser Solennitæt zuverrichten pfleget/ dabey er sich der Worte bedienet: Desponsamus te Mare in signum veri & perpetui Dominii, und will man solches Pabsts Alexandri III. aller gnädigster Verfügung/ wofür sich zwar

die Venetianer höchlich und mit protestation bedancken / ohne Grund zu schreiben / weil Sie Ihm wider Käyser Fridericum I. Barbarossam und dessen Sohn Ottonem, den sie Anno 1177 zur See glücklich geschlagen / und gar gefangen bekommen / so getreue und mächtige Hülffe geleistet / dahero Er denn zur Erkentligkeit dieser erwünschten Victorie ihnen die beständige Ober-Herrschafft über das Adriatische Meer bey geleget hätte. Sonst ist die Republic Venedig seit ihres ersten Ursprunges unterschiedlichen Glücks und Unglücks-Fällen unterworffen gewesen/deren einige anzuführen nicht undienlich seyn wird. Im Anfang des X. Seculi haben ihre Gräntzen viel Elendes von der Hunnen Uberfall erlitten/ und wäre es fast üm den wichtigsten Theil von Venedig Rivoalto oder Rialto gethan gewesen/ wenn nicht der Doge Pietro Tribuno Sie zu Wasser glücklich geschlagen. Gegentheils hat sich im Ausgange desselbigen X. Jahrhunderts unter Regierung Hertzog Pietro Urseolo ihr Zustand glücklich verbessert/ indem die beyden Landschafften *Istria* und *Dalmatia*, so von denen Benachbarten und sonderlich den Narentanern viel ausstehen musten/ sich unter der Republic Schutz begeben/worauff Narenta verstöhret/ und wurde der Hertzog hiernechst mit dem Titul eines Fürsten von Dalmatien zugleich benennet; Und obgleich in der mitte des X. Seculi die Haupt Stadt *Jadera* (itzo *Zara*) mit etlichen andern Städten sich wieder entziehen wolte/und zu dem Könige in Ungarn getreten war / hat doch der Doge Dominico Contareno die Ungarischen Hülffs Völcker verjaget / und selbige Oerter wieder zur *Raison* gebracht. Sein Nachfolger Hertzog Dominico Silvio folgete Ihm nicht im Glück/ Er verlohr Anno 1081

in

in einem Treffen wieder die Normannen seine gantze Flotte/und entrann nur mit einem kleinen Schiffe/weswegen Er abgesetzet/ und das commando Vitali Valeere übergeben wurde / welcher gleichfals Anno 1086 bey Corcyra eine grosse Niederlage erlitte. Indessen haben die Venetianer bey denen Heiligen Zügen unter Gotfried von Bouillon und König Balduin zur Eroberung der Stadt *Ptolomais* und anderer mehr im Anfang des XII. Seculi wieder ein grosses beygetragen/und ihre Sieghaffte Waffen genug gezeiget / und wie Jadera in *Dalmatien* abermahl Anno 1117. abtrünnig sich erwiesen/ sind die Ungarn in Croatien ebenfals von ihnen überwunden/und das vorige Schutz-Recht behauptet worden / wiewohl sie bald hernach gegen diesen Feind hefftig wieder eingebüsset. Anno 1125. und nachfolgende Jahre sind den Griechischen Käysern Calo Johanni, sonsten Johanni Commeno genannt und dessen Sohn Emanuel, die Insuln *Rhodus, Chius* und andere abgenommen / da ihnen auch kurtz zuvor *Corcyra* oder *Corfu* zu theil worden/als aber Anno 1170. ihre Schiffs-Flotte durch List der Griechen sehr ruiniret, auch durch die contagion auffgerieben/ ist der Doge Vitalis Michael II. im Auffruhr erschlagen. Im Ausgange dieses Jahr-hunderts hat die Republic eine Flotte von 240 Schiffen dem Griechischen Käyser Isacio II. welchen sein Bruder Alexius Angelus die Augen ausstechen und einkerckern lassen/ zu Hülffe gesandt / und nachdem Sie sich der Stadt Constantinopel bemächtiget/ ist Balduinus nach Isacii Tode durch ihre Hülffe Anno 1204. Käyser/ und Thomas Morosini ein Venetianer als Patriarche bestätiget worden / wobey die Insul Candia von Bonifacio Marggraffen von

Montferat, so Er von seinem Schwager Alexio vorher überkommen hatte / an Venedig durch einen Tractat vom 12 Aug. Anno 1204. abgetretten/ und hat Jacob Teupulus als Hertzog hiedurch seinen Titul zu erst vermehret / welche conquéte zwar die Genueser ihnen bald/ wiewohl vergeblich/ wieder aus den Händen zu spielen getrachtet. Anno 1289. fiel Istrien ab/ durch anstifften des Patriarchen zu *Aqvileja*, wurde aber darauff wieder zum Gehorsam gebracht. Anno 1307. als Sie *Ferrara* eine Päbstliche Stadt von des Frisci oder Francisci Atestini Gewalt entlediget und sich zugeeignet/ geriethen die Venetianer in des Pabst Clementis V. Bann/ welches verbrechen der Doge Franciscus Dandulus vor des Pabst Füssen an dem Halß mit einer Kette als ein Hund gebunden bey dem Vergleich und Erlassung des Bannes büssen muste / woher Er auch il Cane genennet. Anno 1337. ereignete sich ein harter Krieg zwischen denen Scaligeris Herrn von *Verona*, in welchem die Republic die Stadt *Tarvisium Tarvigi*) nebst zugehörigen erhielt / und befreiete auch zugleich Padua, so Sie dem Geschlecht der Carrari überließ / über dis kam auch Brescia, Bergamo unter ihr Gebiethe. Das 1350 Jahr hingegen war ihnen sehr Fatal, da ihnen die Genueser zu Wasser und Lande fast das garaus gemacht hätten/ welches doch Anno 1356. wieder verglichen. So geriethen Sie auch mit diesen Anno 1377 in neuen Krieg/ darinnen die Venetianer zu erst des kurtz zuvor von Bartholdo Nigro oder Schwartzen einem Teutschen Münch erfundenen Geschützes und Pulvers sich bedienet/ und ihrem vor erlittenen Schaden und Verlust hierdurch glücklich abgeholffen / und wird dieser Unruhe Ursach angeführt / weilen Johannes III. Käyser

ser in Orient der Republic die Jnsul Tenedo abgetreten hatte: Anno 1423 und folgende Jahre ist *Ravenna* und *Crema* nebst andern Oertern conquetiret, wie denn umb selbe Zeit mit Philippo Viconte von Meyland unterschiedliche Kriegs-Zwistigkeiten sich ereignet/ auch nach dessen Tode Anno 1448 mit seinem Schwieger Sohne Francisco Sfortia, welchen jener zum Erben eingesetzet/ fort geführet / so endlich Papst Nicolaus V. geschlichtet. Hierauff sind sie mit dem Türcken in beschwerlichen Krieg verfallen/ als dieser Anno 1453. 29 May. die Stadt Constantinopel dem letzten Orientalischen Käyser Constantino grausamer Weise entrissen/ welcher erst Anno 1476 wieder geendiget. Jhre Ruhe währete nicht lange/ denn nachdem der letzte König in Cypern/ Johannes oder Janus III. Anno 1458 Verstorben/ (an dessen Stamm-Vater Guido aus dem Frantzösischen Hause von Lusignan diese Jnsul König Richard in Engeland schon Anno 1191 bey seinem Heiligen Zuge wieder die Ungläubige abgetreten/) und Ludovicus Hertzog von Savoyen sich der Succession wegen seiner Gemahlin Charlotta des verstorbenen Königs eintzigen Tochter anmassete/ wovon Er aber von dero unechten Bruder Jacobo durch Beyhülffe des Aegyptischen Sultans Anno 1459 gäntzlich abgetrieben wurde/ gerieth nachgehends die Republic auch mit in solchen Streit/ welcher ihnen zwar zu Erlangung dieser herrlichen Jnsul endlich gedienet. Nemlich / als ermeldter neuer König Jacobus so thanes Reich behauptet/ vermählete Er sich Anno 1470 mit Catharina eines Venetianischen fürnehmen Geschlechters Marci Cornaro Tochter/ welche die Republic adoptirte, und als eine Tochter von St. Marco aus-

gestattet hatte / die Er bey seinem Tode Anno 1473. 5 Jun. schwanger verließ / und wie dieses Kind / so mit dem Vater gleichen Nahmen führte / bald hernach Anno 1475 wieder gestorben / hiernechst auch die Königin in allerhand Verdrießlichkeit bey dero zwölff-Jährigen Regierung gesetzet wurde / begab Sie sich nach Venedig auff ein rathen ihres Bruders Georgii Cornaro, woselbst Sie auff dem magnifiquen Schiff Bucentauro eingeholet / und ihr der Pallast d'Este zur Residence gegeben worden / für welche Höffligkeit Sie den auch nach ihrem Tode der Republic ihr Königreich *Cypern* überlassen / deren Besitz Sie auch biß Anno 1570 erhalten / da Sie von dem Türckischen Käyser Selim II. erobert ist. Wie nun der Gewinn eines Königreichs diesem Staate sehr vortheilhafftig war / so wäre hingegen der Verlust nicht geringer gewesen / nachdem sich Käyser Maximilianus I. König Ferdinandus Catholicus in Spanien / König Ludovicus XII. in Franckreich / Pabst Julius II. nebst denen Hertzogen zu Ferrara und Mantua, Anno 1508 wieder Venedig verbunden / wodurch die meisten Oerter des festen Landes verlohren gingen / doch wie diese Alliirten sich über die Beute nicht wohl vertragen kunten / bekam dieser Staat durch gute Vorsorge des Doge Leonardo Loredano ziehmlich wieder Lufft / daß endlich Anno 1516 der Friede zu Brüssel ohne sondern Schaden geschlossen worden. Anno 1539 fing sich wieder der Türcken-Krieg mit Sultan Solyman an / der zwar nach 8 Jahren mit Venetianischem Schaden hingeleget / doch ging es bald hefftiger an / indem *Cypern* Anno 1570 eingebüsset / jedoch die Türckische Flotte unter tapfern Commando Don Juan de Austria fast gäntzlich ruinirt wurde / worauff das Jahr hernach der Friede aber-

mahl

mahl erfolgte. 1594 hat der Doge Paschalis Cicogna die berühmte Festung *Palma Nuova* in *Friaul* angeleget/ imgleichen die Insul *Cefalonia* durch ein neu Castel mehr befestiget/ und nechst diesem die wunderns-werthe Brücke in Venedig auff Rivoalto erbauet. Anno 1605 verfielen Sie mit Pabst Paulo V. in harte Zwietracht/ ja gar in den Bann/ weil Sie denen Pfaffen durch ein Edict ihre mißbrauchte Freyheit zu sehr eingeschrencket hatten/ welches durch Königs Heinrici IV interposition letzlich geschlichtet/ doch musten die Jesuiten schlechterdings die Stadt meiden/ und wurden nicht eher als Anno 1657 bey damahligem Türcken Kriege auff Pabst Alexandri VII. Vorbitte wieder eingelassen. Anno 1615 hatte der Staat mit dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich wegen der Gräntzen in *Friaul* und *Dalmatien* zu thun/ und währete solche Unruhe 3 Jahr. Anno 1618 war zu Venedig eine gefährliche conspiration wider den Magistrat von 700 Personen angesponnen/ welche doch noch bey Zeiten von einem ihrer Interessenten entdecket/ und die Rädels-Führer geziemend bestraffet worden. Anno 1631 riß die Contagion in 11 Monaten 94164 Menschen zu Venedig hin. Anno 1645 fielen die Türcken unversehens die Insul Candia an/ und wie sie das Fort St. Theodoro erobert/ gieng es über Canea her/ so auch geschwinde überwältiget/ denen bald Calama und Retimo nebst Ginapetra 1647 folgete/ dahero die Haupt Stadt Candia im selben Jahre von den Barbaren belagert/ und ob wohl die Republic alle Macht entgegen setzte/ auch öffters zur See glücklich war/ muste sich doch diese herrliche Vestung letztlich 26 Aug. st. v. 1669 mit accord ergeben/ da denn durch den hiernechst gemachten Frieden mit Sultan Muhamed IV. die

Re-

Republic nur die drey Oerter *Suda*, *Carabusa*, und *Spina Longa*, (wovon *Carabusa*, auch Anno 1692 im Febr. durch Verrätherey des Capitaine la Roche verlohren/) übrig behalten. Der 1699 geendigte Türcken-Krieg ist ihnen glücklicher gewesen/ gestalt Sie durch die Alliance und von dem Pabst Innocentio XI. bestätigte Heilige Liga so der Doge Aloysius Contarenus mit Ihro Käyserlichen Majestät und dem Königreich Pohlen Anno 1683 nach Wunsch getroffen/nicht allein das Königreich *Morea* völlig behauptet/ wozu die beyden Doge Marcus Antonius Justinianus und nach Ihm Franciscus Morosini ein grosses bey getragen/sondern auch der Ottomannischen Pforte noch verschiedene Oerter entwältiget haben.

Die Regierungs-Forme betreffend/ wodurch dieser mächtige Staat in Ordnung erhalten wird/ so ist zu wissen daß dem erwehlten Hertzoge oder Doge, als ihrem Ober-Haupte das eusserliche Ansehen und Splendeur von der Republic beygeleget sey/ welcher zwar überall bey publiquen affairen den Nahmen hergeben muß/ in der That aber sein Wort selbst nach des Senats und anderer Staats Colegiorum Endschluß einzurichten verbunden ist. Und diese Collegia sind folgender massen eingetheilet:

I. Der grosse Rath/ Collegio del grand Consiglio, so ein kurtzer Begriff ist der gantzen Republic, wozu alle Edel-Leute/ so das 25 Jahr ihres Alters erreichet/ gehören/ und können einige öffters im 20 Jahren durch das Glück des Loses/ so am Tage St. Barbaræ mit veegüldeten und silbern Kugeln geschicht/ wohl hierzu gelangen/ bißweilen auch wegen meriten ihrer Vorfahren/ oder dem Staate geliehenem Gelde/ welches

man

man il deposito del Consiglio nennet. Die Procuratores S' Marci haben hier keine Stelle und Votum, wofern Sie nicht das Amt eines Savio Grande oder grossen Stats-Ministres, deren. 6 sind und alle halbe Jahr abwechseln / zugleich führen.

Die Hauptsächlichste Verrichtung dieses grossen Raths bestehet vornehmlich in der constitution der Staats-Gesetze / und allerhand Verordnung / es werden in selbigem alle hohe und niedrige Chargen vergeben / und der Hertzog / wie auch alle Magistrats-Personen / durch ordentliche Wahl erkieset.

2. Der Engere Rath / Pregadi genannt / welcher anfänglich aus 60 Senatoren bestanden / denen man noch andere 60 zugefüget / und dahero den Nahmen della Gionta erlanget / so den 29 Sept. jährlich erwehlet werden. Dieser Rath der hundert und zwantziger / wird von dem Doge und seinen 6 Räthen denen Capi di Quaranta oder Deputirten von der Peinlichen Kammer / den Savi grandi, Savi di terra firma und Savi degli Ordini Signori, Savi della Sanità, Proveditori all' Arsenale, dem Procuratore di S. Marco und lauter Nobili bestellet. In diesem Collegio werden alle wichtige Geschäffte zu Kriegs und Friedens Zeiten abgehandelt / und das jenige in Richtigkeit gebracht / was in dem Grossen Rathe deliberiret und verordnet. z.e. Das Allianz Wesen / Imposten, Zölle und Geleithe / Reglement der Müntzen / Uffsicht über die Finanzen, Vergebung der Kriegs-Chargen zur See und Lande / alle Cariche a tempo, das Gesandschaffts-Recht und dergleichen.

3 Der Rath der Zehender/ Il Consiglio di Dieci, worinn der Doge mit seinem 6 Consiglieri, nebst denen drey Deputirten der Peinlichen Kammer Capi di Quaranta (die Häupter der Viertzigen) befindlich.

Dieses ist das redoutableste Gericht von der Welt/ und verfähret mit solchem rigeur und Schärffe/ daß man wenig Exempel der Gnade in ihren Gerichts-Büchern findet: Ihr Ampt ist/ die Ubelthaten des Adels zu bestraffen/ und das Volck wider die Insolentien der Grossen zu beschützen. Alle Magistrats-Personen/ auswertige Staats-Beampten/ Capitaine und Generals zur See und Land/ die Potestats, alle Gouverneurs nnd Officiers müssen hier vor von ihrem thun und lassen Rechenschafft geben. Ihre Werckzeuge sind die 3 Peinlichen *Inqvisitori*, welchen sie eine solche absolute Gewalt committiret haben/ daß sie auch den Doge selbst ersäuffen oder stranguliren mögen/ ohne dem Pregadi darvon rapport zu geben/ und haben Sie aller Orthen Spionen/ die auff der Leute Reden/ Gebärden/ und Thun achtung geben.

Sonst giebt es zu Venedig noch 3 andere Hoff-Gerichte Quarantie genannt/ weil in jedem 40 Personen sitzen/ worinnen alle Bürgerliche und Peinlichen Sachen (ausser dem Laster der Beleidigten Majestæt so zu dem Consiglio de dieci gehöret) abgethan werden/ Bescheide und Beantwortungen erfolgen/ und hat solch Collegium auch Macht den Pregadi zu convociren,

wiewohl

wiewohl es auch durch eine reciprocirliche dependentz dessen partes exequiret.

4 Das *Collegium Seniorum*, so aus 16 Persohnen bestehet/nemlich 6 Savi grandi, welche aus dem Senat deputiret, hiernechst 5 Savi di terra Firma, denen die Sorge der Militz auff lieget/ und 5 Savi de gl'Ordini als jungen gelehrten Personen/so von den See-Sachen an den Senat referiren.

Dieses 4. Collegium hält die fürnehmsten Glieder des Staats in sich/ weshalben hieraus denen andern Versammlungen die affaires eingetheilet/ denen Ambassadeurs und Hohen Ministris-Generalen der Armee und andern grossen Officierern Audiencen gegeben / alle Brieffe und Memorialen verlesen / und angehörige Oerter verwiesen werden/ alwo die Resolutiones erfolgen.

Den sämmtlichen hohen Staat-Versammlungen præsidiret.

5 Der engeste Rath/ il Consiglietto, oder der höchste Rath der sieben Herrn/ nemlich der Doge und vorgenannte 6 Consiglieri oder Geheime Räthe/denen insgemein das prædicat *Senerissima Signoria* gegeben wird. Dieses Verrichtung ist/ über die Materien/ so in denen Consiliis proponiret werden sollen zu consultiren, welches in Beyseyn eines Secretarii alle Vovi geschiehet: Ferner die Schreiben und Memorialia, so bey der Signoria einlauffen/ zueröffnen/ Supplicationen anzunehmen/ die Exemp-

Exemptionen und Privilegia zu ertheilen / und bey streitigen Jurisdictions Sachen / gewisse Richter zu deligiren, Er præsidiret bey allen Collegiis und thut darinnen die Vorträge.

Nechst diesem befinden sich noch eine grosse Menge Obrigkeiten/hohe Bediente und Befehlhaber/ Governatori und Podesta, wie auch Procuratori welche alle zu erklären viel zu weitläufftig fallen würde. Uber die Schiff-Armada commandiret ein Generalissimus, *il Capitano Generale*, dem ein *Proveditore Generale di S. Marco* oder General Lieutenant beygefüget. Deßgleichen ist auch ein Generalissimo de Terre, dem die Armée zu Lande untergeben.

Der Geistliche Staat ist dem Patriarchen zu Venedig unterworffen/ welcher gar nicht vom Pabst dependiret, dahero er sich auch nur schreiben muß/ Divina miseratione, und nicht zugleich & sanctæ Apostolicæ sedis gratiâ, wie sonst die andern Italiänischen Prælaten zu thun verpflichtet sind. Er ist Primas durch *Dalmatien* und *Metropolitanus* der Ertz-Bischoffthümer *Candia* und *Corfu*. wie auch der Bischöfe zu *Chioggia, Torcello* und *Caorle*. So hat ebenfals die Haupt-Kirche S. Marco ihren besondern Bischoff *Primicerio di S. Marco* genannt/der doch dem Patriarchen nicht unterwürfig ist. Nebst diesem ist noch der Patriarch zu *Aqvileja*, deme die Bisthümer zu *Padua, Trevigo, Ceneda, Vincenza, Verona, Feltre, Bellune* und in *Istrien* untergeben sind/ dessen Residence zu *Udina*, der Haupt-Stadt in Friaul, sich befindet. Hiebey ist zu mercken / daß weil das Hauß Oesterreich/ wegen der Prætension auff Friaul die denomination dieses Prælatens prætendiret

diret, ihm die Republiqve die Freyheit gegeben hat daß er sich seinen Coadjutor selbst erwehlen kan/ und also sein Sthul niemahlen vacant wird.

Der jetzige Doge ist

ALUISE MOCENIGO, ein unverheyratheter und unberbter Herr/ an des *Sylvestr. Valiere* Stelle/(welcher 5 Jul. 1700 verstorben) erwehlet 16 Jul. 1700.

Ersagter Doge genieset seiner Würde/ so lange er lebet/ und wird dazu gemeiniglich eine bejahrte Person/ die an verschiedenen Höfen in Ambassade gebraucht worden/ erkieset. Und ob gleich kein Potentat auff der Welt mit grösserer Ceremonie und Gepränge/ als dieser/ erwehlet wird/ so ist doch seine Gewalt und autoritæt dermassen umschrencket/ daß er einen Herrn sonder Gebiethe/ auff dem Rath-Hause einen Raths-Herren/ in seinem Pallast einen König/und in der Stadt einen Gefangenen abgiebet/ weil er nicht ohne Erlaubniß die geringste Reise anstellen darff; dannenhero auch die fremden Ministri bey der Audience, nach des Doge Betitulung/ Illustrissimi e Excellentissimi Signori, mit anfügen/ um zubedeuten: daß die Rebublic nicht vom Doge dependiret, welcher stylus auch bey denen Creditiven eingeführet worden. Seine Verrichtungen aber bestehen eigentlich darinnen/ daß Er nicht allein alle Staats-Briefe an fremde Potentaten/ wie nicht weniger die Befehle/ ausfertigen/ sondern auch die Müntzen und Medaillen unter seinem Nahmen schlagen lässet/ die Gesandten verhöret/ ihnen in termi-

minis generalibus antwortet: das Haupt aller Staats-Versammlungen ist/ im grossen Rath/ dem *Pregadi*, und den zehen-Herren/ proponiret, alle beneficia der Kirchen zu S. Marci, vergiebet/ Protector und Voigt des Closters della Virgine ist/ und wol Auffsicht hat/ damit alle Magistrats-Personen ihre anbetraueten Aempter recht verwalten. Hingegen muß Er zuhören/ und alles consentiren, was der Rath beschliesset/ im fall Er nicht vor der Republic feind wil gehalten werden/ ja wenn Er das geringste wider sein devoir begehet/ ist Er nicht nur dem strengen Richter-Stuhl der zehen Herrn unterworffen/ sondern kan auch von ihnen am Leben bestraffet werden: besonders aber wird seine Administration nach seinem Tode/ durch 5 Correctori und 3 inqvisitori, fleissig untersuchet/ und wenn Er die Schrancken der Gebühr übertreten/ müssen seine Kinder und Erben stattlich in die Büchse blasen. Und weil sein gewöhnlich Einkommen/ wovon Er doch grosse depensen thun muß/ sich jährlich nur auff 12000 Reichsthl. erstrecket/ so solte mancher das angetragene Dogat gern ablehnen/ wenn Er nicht darzu gezwungen/ aus der Stadt bannisiret/ und folgbar aller seiner Güter beraubet würde.

Die *Nobili* zu Venedig werden in 4 Classen getheilet: die Erste begreifft die jenigen Familien unter sich/ welche von denen 12 Tribunis, so Anno 709 den ersten Hertzog zu Venedig erwehlet/ herstammen/ und sind eigentlich die Contarini, Morosini, Badouari, Tiopoli, Michæli, Sanudi, Gra-

denighi

denighi, Meromi, Valieri, Dandoli, Polani und die Barozzi. Zu diesen kommen noch die 4 Häuser/ so seit Anno 800 subsistiret haben/ nehmlich die Justiniani, Cornari, Bragadini und Bembi. Die andere Classe enthält die jenigen Geschlechter/ so von Anno 1289 in das güldene Buch der Nobili ein registriret worden; als der Doge Gradenigo die Aristocratie etabliret. Die dritte Classe zehlet 90 biß 100 Familien, deren jedwede den Adel vor 100000 Ducaten erkauffet/ und diese können zu keiner hohen Chargen von der Republiqve gelangen. Zu der vierdten Classe werden gerechnet/ wann die Republiqven frembden Fürsten/ oder andern fürnehmen Personen das Prædicat eines Nobile ertheilet; wie man denn Exempel hat/ daß auch Könige/ sich zu Nobili von Venedig machen lassen/ als p. e. Henricus III. und Henricus IV. Könige von Franckreich/ und zu unsern Zeiten der Chur-Fürst von Sachsen/ itzo König von Pohlen/ und der Chur-Fürst zu Bayern. Sonst ist zwischen denen alten und neuen Geschlechtern eine grosse jalousie, so aber zu mehrer Befestigung des Staats dienet/ indem hiedurch verhindert wird/ daß selbe sich nicht zum Verderben des Staats vereinigen können: Indessen ist ihnen verbothen/ mit denen frembden Ministris oder auswärtiger Potentaten Ambassadeuren umbzugehen/ und dörffen auch ihre Weiber der Ambassadeuren Frauen keine visite geben. Mit ihrem Adel bilden sie sich sehr viel ein/ halten sich den Fürsten gleich/ und wird ihnen der Titul Exellentz gegeben.

Die

Die Einkünffte dieses Staats wollen etliche auff 8 Millionen von 240000 Ducaten ausrechnen/ welche Summa bey Friedens-Zeiten nicht allein zu länglich/sondern auch noch ein gutes erspahret werden kan/ indem die Administratores der Financen gute Haußhalter und der Republiqve sehr getreu sind. Zu Kriegs-Zeiten aber langen die ordinairen revenüen bey weiten nicht zu/ daher der Staat auff allerhand Mittel zu gedencken pfleget/die doch denen Unterthanen unschädlich seyn/als p. e. man ertheilet bürgerlichen Familien den Adel vor ein gewisses Geld/verkauffet das Procrator Ampt/ die güldene Stola und die grossen Magistraturen an die reichen Nobili, nimmet von Privat-Persohnen Gelder auff/ ziehet die Juden als der Republiqve Schwämme/ leget Imposten auff frembde Manufacturen &c.

Doch ist der Republiqve Einkomen sehr geschwächet/ nachdem die Portugiesen und Holländer sich der Schiffarth nach Ost-Indien bedienet/den zuvor waren sie Herrn des gantzen Ost-Indischen Handels/welcher durch Ægypten, über das Mediterranische Meer/ nach Venedig geführet wurde. Itzund bestehet Ihre Handlung vornehmlich darinnen/ daß sie aus Italien/wie Holland Franckreich und Spanien/ alle verlangte Wahren in Teutschland bringen. Die Einwohner zu Venedig legen sich auff die künstlichsten Manufacturen, und erhalten wir von ihnen das schönste Seiden-Zeug/die herrlichsten Weine/und die künstlichsten Juelen. Auch

wird

wird was aus der Türkey sonderbares zu haben von hinnen uns zugebracht.

Die Macht und Kräffte dieses Staats werden von vielen sehr groß gemacht/ indem sie glauben/ daß über 3 Millionen Seelen unter dem Venedischen Gebiete anzutreffen. Doch wenn man diese und vorige Venedische Türcken Kriege durch gehet/ wird man befinden/ daß ihre Armée sich gewöhnlich nur auff 20 biß 30000 Mann geworbener Soldaten und wenig drüber erstrecket habe. Darzu bedienen sie sich vor baares Geld gemeiniglich auswertiger Hülffe/ vertrauen auch das Commando der Armee einem ausländischen Fürsten oder Helden/ niemahlen aber einem Nobile, aus Furcht/ er möchte Neuerungen oder was Gefährliches wieder den Staat anfangen. Diesem Generalissimo de Terre, (welches der Titul des Generals zu Lande) giebt der Pregadi allezeit 2 Proveditori Generali zu/ die seine stetigen Spionen sind/ und alles genau beobachten. Die gewöhnliche Land Miliz bestehet aus 80000 Mann/ Infanterie, von welcher das eine Corpo, Cernide genannt/ der Ausschuß des Landes von Terra firma, und bey 14 biß 15000 Mann starck ist/ und ob solches gleich nur Bauern/ so kostet es auch der Republiqve wenig/ und dienet die Unterthanen des Staats in behörigem Gehorsam zu erhalten. Die andere Art der Infanterie, Capelete benahmet/ ist von besserer consideration, und wird zu denen Guarnisonen in Vestungen/ auch 2 Compagnien davon in Venedig/ als Garden

des

des Pallazzo di S. Marco. gebrauchet. Ihre Cavallerie macht ohngefehr 6000 Pferde aus/ von welchen jederzeit 15 Compagnien auff der Terra Firma unterhalten werden/ die Ubrigen aber sind Capeletes oder leichte Reuter. Und ob schon der Morlacken/ welche sich der Türckischen Knechtschafft entzogen und dieser Republic unterworffen/ so zu reden/ nur eine Hand voll/ so haben sie dennoch im letzteren Kriege/ durch ihre streyffereyen/der Republiqve gute Dienste/ und der Pforte grossen Abbruch gethan.

Die Haupt-Vestungen/ welche dieser Frey-Staat in Italien besitzet sind: Crema, Bergamo. Brescia, Peschbiera, Chioza, uñ Palma nouva in Friuli. Von der See Armatur hat diser Staat allzeit das meiste Fait gemacht/ und kan aus dem berühmten Arsenal mehr als 100 Galeeren in die See bringen/ wiewohl ordinaire nicht mehr als 25 biß 30 Galeren, und 4 biß 6 Galeazzen, sammt einer qvantitæt Barqven und Brigandinen, unterhalten werden. Der Generalissimus zur See ist allezeit ein Nobile und wird zu Kriegs-Zeit von dem Pregadi beordert/ über die Flotte zu commandiren. Sein Commando ist dermassen absolut, daß man ihn ehe vor Souverain als einen Ministrum des Staats halten solte; Er hat auch die Auffsicht über alle Häffen und Insuln/ und führet diese hohe Charge 3 Jahr/muß sich aber nach deren Ablegung nebst dem Proveditore Generale di Mare, so der nächste nach ihm / zu Venedig/ ins Gefängnüß stellen und Rechenschafft darinnen geben.

Das innerliche Staats-Interesse hat diese Republique mit andern Frey-Staaten gemein/ indem sie ihre Grundfeste auff den Frieden und Ruhe-Stand/ ingleichen auff die Freyheit zu leben/ und denen Unterthanen gewisse debauches und Wollüste zu vergönnen/ oder selbe auch durch andere Mittel im Gehorsam und Hulde zu unterhalten/ zu setzen pfleget: Dahero man der Populace ihre ziemende Freyheit gestattet/ daß sie keine Veränderung verlanget/ auch nicht selten derselben auff dem S. Marcus Platze allerhand kurtzweilige Spectacul machet/ sie damit vom nachforschen der Staats-Sachen abhält/ und inzwischen derselben kein Gewehr noch Waffen vergönnet/ damit sie keinen Auffruhr erregen möge. Und damit auch der Adel keine Verwirrung in der Republique anfange/ so werden die meisten unter demselben zu hohen Ehren-Bedienungen erhoben. Sonsten ist diesem Frey-Staat unter andern am allernützlichsten/ mit der Pforte/ nach dem Anno 1699. den 26 Jan. getroffenen Frieden/ wie nicht weniger mit denen anbenachbarten und auswärtigen Potentaten in gutem Vernehmen zu stehen/ und zu Unterbrechung des Päbstlichen Stuhls und Königes in Spanien allzusehr anwachsender Macht möglichsten Fleiß anzuwenden.

Der Republic Länder und Herrschafften.

1. Das Hertzogthum *VENEDIG, il Dogado di Venetia,* wozu die beyliegenden Insuln und

Podestà, als Malamocco / Chioggia / Murano allwo die herrlichen Glaß-Hütten / Caorle / Loredo / Lio / Rebbe / Grado / Torcelle &c.

2. *Il Stato di Terra firma*, darunter 7 Governamenti und Bisthümer begriffen. (1) Padoa / nebst zugehörigen Städten / Montignano / Castel Baldo / Ateste / Monseleze / Pieve di Sacco / Campo S. Pietro und Citadella / wie auch über 6 ansehnliche Flecken. (2) Trevigo / nebst Feltri / Belluno. (3) Verona / worunter Legnano / Peschiera / nebst dem See Lago di Garda. (4) Vincenza / nebst Marostica / Lonigo / Costozza / Orgnano und Colonia. (5) Brescia. (6) Bergamo / und (7) Crema mit ihren Zubehörigen.

3. Friaul / woselbst Udine die Haupt-Stadt / S. Vito / S. Daniel / Porto Gruaro / Tisana / Spilimbergo / Valvasone / Savargnano / Monfalcon / Castel nuovo / Osoppo / Coloredo / Tricesimo / Sottinbergo / Venzone / Marono / Citta di Friuli / Palma nuova.

4. Istria / allwo die Haupt-Stadt Capo d'Istria / Citta nuova / Parenzo / Pola / Mugia / Isola / Pirano / Umago / Rovigno / Montana / Valle / Pedena / Albona / Cherzo / Osero und Raspo.

5. Im Königreiche *DALMATIEN*: Die Haupt-Stadt Jadera jetzo Zara / Spalatro / Nona / Budua / Castel nuovo / Narenza / Cataro / Scor-

Scordona / S. Nicolas / Sebenico / Clissa / Salone / Almissa / Traw / Harigrad / Vesicchio / Butrinto an Albanien.

6. Das Königreich *MOREA*, worin Corinthus / Sicyon / Patrasso / Clarenza / Navarino / Megalopolis / Modon / Coron / Messene / Maina / Colochina / Misitra oder Lacedemon / Napoli di Malvasia / Napoli di Romania.

7. Die Insuln Corfu / Cefalonien und Zante im Mittelländischen Meer / ingleichen Cerigo und Tino im Archipelago.

8. Im *GOLFO*, die Insuln Curzola / Ossero / Vegia / Arbe / La Grande / Incoronada / Salta / Labrazza / Torta / Cherso / Pago.

9. Von der Insul und Königreich *CANDIA*, die Vestungen Suda / Spina Longa und Carabusa / nebst einigen anligenden Eyländer / wovon auch Carabusa durch Verrätherey des Capitaine La Roche, nachdem er den Commendanten Francisco Donna ermordet / im Febr. 1692. an die Türcken übergangen.

Prætensiones.

1. Auff das Königreich und Insul *Cypern*, welches sie von der letzten Königin Catharinæ Vermächtniß überkommen / aber von dem Türckischen Sultan Selim II. 1570. mit Gewalt entrissen.

2. Auff den grösten Theil der Insul *Candia*, so die Türcken von Anno 1645. biß 1669. durch Barba-

 rischen

rischen Krieg erobert/ da längst zuvor die Insul von Bonifacio, Marggrafen von *Montferrat* den 12 Aug. 1204. an den Doge Henricum Dandulum verkauffet/ und biß dahin von der Republic besessen.

Wapen

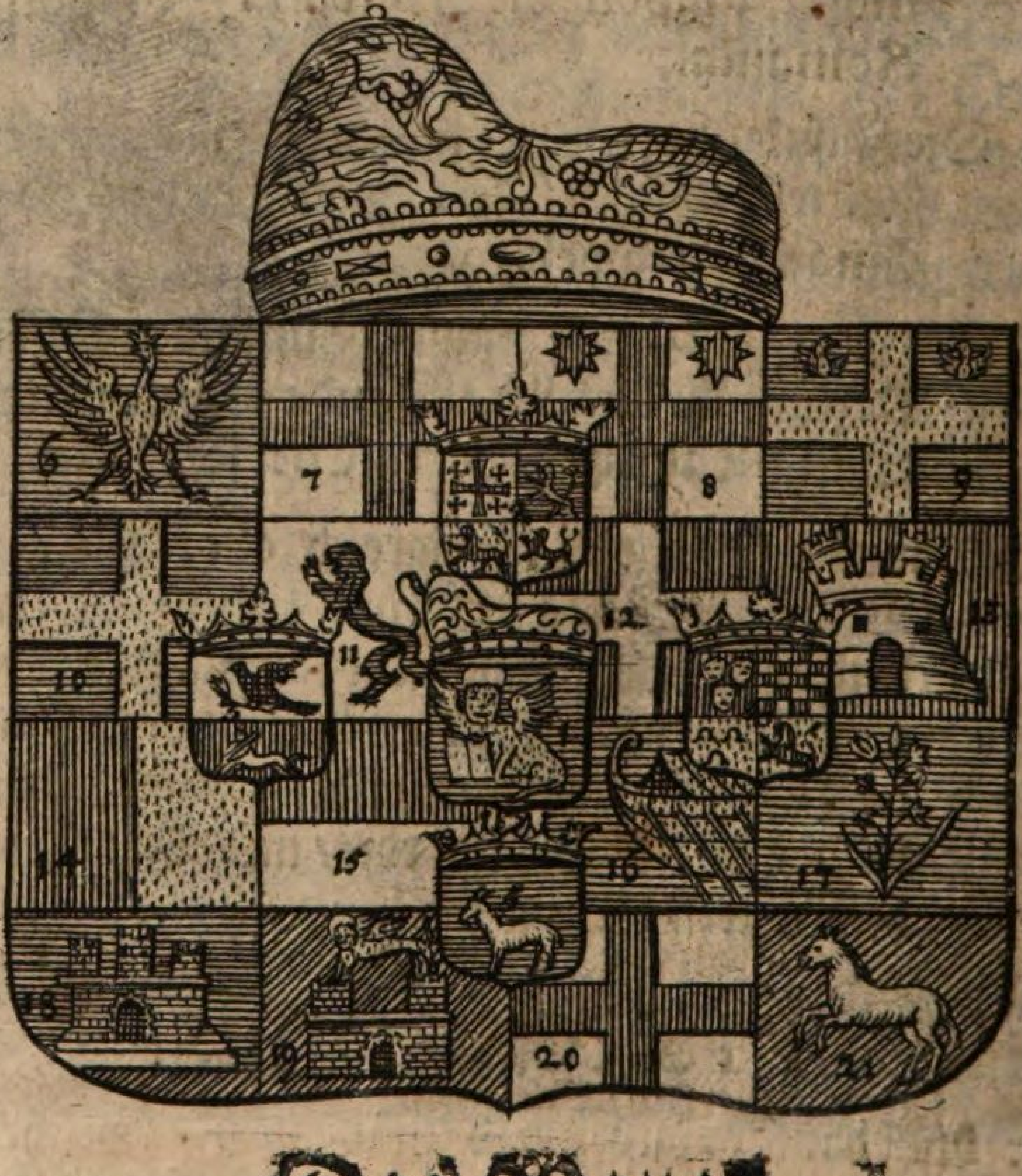

Das Wapen Der Republic Venedig

BEstehet sonsten in dem geflügelten Löwen Sancti Marci, welcher ein Buch in den Klauen hält/ dar-

darauff diese Worte geschrieben: Pax tibi Marce Evangelista, wie das Mittel-Schild im obigen grossen Wapen ausweiset. Indem man aber des vollkommenen Schildes habhafft worden/ so wird es hiemit dem curieusen Liebhaber zugleich mitgetheilet. Es wird aber selbiges durch drey perpendicular- und eben so viel quer-Linien in 16 Felder getheilet/ über welche noch 5 andere kleine Schilde ins Creutz auffgeworffen werden. Von diesen Kleinern ist das 1. so recht auff der Mitten lieget/ das eigentliche Venetianische. Das 2. so über dem lieget/ ist das Cyprische/ aus dem Hierosolymitanischen/ und andern versetztem Königreiche. 3. Das auff der Rechten getheilte/wegen des Königreichs Candia. 4. Das auff der Lincken/ wegen des Königreichs Dalmatien/ Sclavonien/ Albanien. 5. Das Unterste/wegen des Reichs Istrien. Von den 16 Feldern des grossern Schildes aber bemercket: 6. Der Adler/ das *Friaul*. 7. Das Creutz *Padua*. 8. Das Creutz mit den Sternen/die *Terviser Mark*. 9. Das Creutz mit denen Vogelköpffen/*Bellune*. 10. *Verona*. 11. Der Löw/*Brixen*. 12. *Vicentz*. 13. Der Thurm/*Feltrino*. 14. Der aus Goldgespaltene Schild/ *Bergamo*. 15. Der aus roth und silber getheilte/ *Crema*. 16. Das Schiff oder Galée der Argonauten, die Insul *Corfu*. 17. Die Insul *Zante* oder *Zacynthus*, eine silberne Hiacynt im blauen Schilde. 18. Der Thurm/das *Adriati*sche Gebiete. 19. Die *Rhodigini*sche halb-Insul/ das Castel darüber der Venetianische Löwe stehet. 20. Das rothe St. Georgens-Creutz/ die Insul *Zephalonien*, 21. Das Pferd und silberne Creutz in rothem Felde/ die Insul *Krebso* und *Absore*.

Dieser Schild wird mit einem Königl. Pavillon oder

Vorhang umgeben/ welchen hier die Enge des Raums nicht zulassen wollen; Derowegen man nur die gar sonderbare Venetianische Crone oder Mütze/ die alldasiger Hertzog zu tragen pfleget/ schlechterdings auff den Schild gesetzet/ die sonst oben auff dem Pavillon gestellet wird/ und in gleicher Form auch den Mittelsten kleinern Schild allhie decket.

Titul.

LA *Serenissima e Potentissima Republica e Signoria di Venetia.* Die Durchläuch- und Großmächtigste Republic und Signorie zu Venedig. Der Doge wird betitult: *Il Serenissimo Prencipe e Signore*, ALVISE MOCENIGO, *Doge di Venetia.* Der Durchläuchtigste Fürst und Herr A. M. Doge von Venedig.

Religion

JSt Römisch-Catholisch/ doch wird den Griechen und Jüden auch ein öffentlicher Gottesdienst verstattet. Es nehmen sich aber die Venediger grosse Freyheit wider die prætendirte Kirchen-Gewalt des Pabstes/ lassen keinen Geistlichen zu Weltlichen Aemptern; der Patriarcha hat gar nichts zu sprechen/ so ist auch die Inquisition viel anders beschaffen in Venedig/ als anderer Orthen/ indem nicht allein weltliche Assistenten darinnen befindlich/ sondern die auch von der Republic und nicht vom Pabst dependiren.

Residenz

JSt zu Venedig an dem *Piazza di S. Marco.*

Aca-

Academien.

PAdua soll vom Käyser Carolo Magno gestifftet / und Anno 1179. und 1222. wider erneuert seyn.

Müntzen.

Una Doppia di Venetia	gilt	28 Lire
Zechini	gelten	17 biß 18 Lire
Ein Ungarischer Ducaten		16 Lire
Ein Italiänischer Ducaten		15 Lire
Ein Reichsthaler so schwerer als ein Ducaton		9 Lire 12 Soldi
Ein Testone ist Röm. Müntze		2 Lire 12 Soldi
Ein Julio oder ⅓ Testone		18 Soldi
Ein Lira oder Livre	gilt	20 Soldi de Piccoli
Ein Soldo oder Sol	gilt	12 Piccoli oder 12 Bagatini
2 Soldi	gelten	8 de Piccoli
Ein Gros	gilt	32 Piccoli

Piccoli bedeutet so viel als currante Müntze: ist so viel als Dreyer oder X, Bagatini seynd Heller.

Alle Müntzen in *Italien* seynd zu *Venedig* gangbar / doch nach proportion ihres Gewichts und ihres Gepräges.

Scribenten.

Der Venetianischen Hertzoge Leben / Regirung und Absterben von dem ersten Paolo Lucio Anafesto an / biß auff Marc. Anton. Giustiniani. Nürnb. 1686. 12mo.

Viridarii Adriatici Elysia oder Lust-Hauß der Republique Venedig. Augspurg 1687. mit vielen Figuren.

Joh. Palatii Fasti Ducales, ab Anafesto ad Sylvestrum Valerium Venet. Ducem cum eorum Iconibus, Insignibus & Numismatibus &c. *Ven.* 1696. in 4to.

Petri Justiniani Patricii Veneti Historia rerum Venetarum ab urbe condita ad An. 1575. cum appendice opusculor. Autor. complur. de reb. Venet. fol. *Argentor.* 1611.

Petri Bembi historia Veneta. *Argent.* 1659. 8vo.

Flavii Blondi lib. de Orig. & gest. Venetor. fol. *Basel* 1559.

Bernhard. Justianus de Orig. urb. Venet. rebusque à Venet. gest. fol. *Venet.* 1534.

Andr. Mauroceni Hist. Venet. ab Anno 1521. ad 1615. fol. *Venet.* 1623.

Joh. Baptist. Veri Rer. Venet. lib. IV. *Amst.* 1644. in 12mo.

Janotius de Republica Venet. cum Commentario, *Nic. Crassi* Veneti, & figur. æn. *Amst.* 1631.

Ca-

Caspar Contareni de Republ. Venetorum. *Lugd.* 1628. 24to.

Fedele Honofii Chronologia Veneta. *Venet.* 4to 1663.

M. *Anton. Sabellicus* de situ & apparatu urbis Venetæ in fol.

Petr. Marcell. Sylvestri Girelli & *Heinrici Kelneri* de vita & reb. gest. Duc. Venet. Histor. à constitut. Rep. ad An. 1574. *Venet.* in 8vo. & *Francf.* 8vo. 1574. nec non Tom. I. Chron. Polit. Gualteri à p. 581. ad 793.

Joh. Cotovici Synops. Reip. Venet. 1666. 12mo.

Anton. Maria Gratianus de bello Cyprio. *Norimb.* 1661. 12mo.

Fatti Veneti dal Origine della Republica, fin al Anno 1674. *del* Vordizotti, *III. Vol.* Venet. 1682. *fol.*

Giovanni Nicolo Doglioni *Historia Venetiana.* Venet. 1598. 4*to.* e 1662. 12*mo.*

Historia Venetiana di Paolo Paruta. *Venet.* 4*to.* 1645.

Historia Venetiana di Marco Antonio Sabellico. Venet. 1668. 4to.

Historia della città e Republica di Venetia, di Paolo Morosini. *Venet.* 1637. 4to.

Relatione della città e Republica di Venetia. Genev. 1672. 12mo.

Girolamo Bardi *delle cose notabili di Venetia.* Venet. 1606. 8vo.

Historia delle cose passate tra 'l Sommo Pontefico Paolo V. *e la Republica di Venetia.* Genev. 1624. 4to.

Successi dell' armi Veneti in Levante. Venet. 1686. 8vo.

Historia della Venete Guerra in Levante sotto la Condotta del Morosini *del* Locatelli. *Venet.* 1695. 4to.

Frammenti *Historici della Guerra in Dalmatia.* Venet. 1692. 12mo.

Leonico Goldiani *le cose Maravigliose & notabili della città di Venetia.* Venet. 1524. 8vo.

Gerolamo Bardi *delle cose notabili di Venetia.* Venet. 1606. 8vo.

Histoire du Gouvernement de Venise par Amelot *de la Houssaye.* Paris 1676. 12mo. 2 Vol. & Amsterdam 1692.

XII.
Eydgenossenschafft der Schweitzer.

Von dem uralten Volcke der Helvetier, so unter die Celten gerechnet werden / hier viel zu reden / möchte wider unsern Zweck lauffen. Diese sind unter verschiedener Herrschafft bald der *Alemanier*, bald der Francken gewesen / und hat Sie sonderlich Clodoveus, König der Francken / nachdem er im Außgang des 5ten Sec. Anno 499. die Alemanier bey *Zulpich* überwunden / zugleich unter sein Reich gebracht. Von diesem sind sie zum Teutschen Reiche kommen / und soll ihnen Käyser Ludovicus Pius, Käyser Caroli Magni Sohn / sonderliche Freyheiten ertheilet haben / doch daß er über sie gewisse Reichs-Vöigte gesetzet / welche vornemlich über Criminal-Sachen zu sprechen hatten.

Der Zustand selbiger Nation verbesserte sich mercklich / und funden sich unter ihnen verschiedene mächtige Grafen / Bischöfe / Aebte und andere Ritterliche Geschlechter / welche sich öffters nicht gar zu wohl vertrugen / und deren einige bald der Käyser / bald des Pabsts partie behaupten. Solches lang gehegte Miß-Verständniß brach am meisten aus / als Käyser Fridericus II. in des Pabsts Honorii III. und Gregorii IX. Bann gerieth / und des Reichs boßhafftig entsetzet wurde / da die Helvetischen Städte und Länder / nebst Graf Rudolph von Habsburg, einem der mächtigsten Herrn daselbst / es mit dem Käyser / hingegen die Bischöfe und der Adel / es mit dem Pabst hiel-

ten / so endlich Anno 1260. nach Friderici II. Todt / in einen Krieg ausschlug / worin der Bischof zu Basel von Graf Rudolph bezwungen / und der Adel aus dem Lande getrieben wurde / wie denn auch der Abt zu *St. Gallen* Wilhelmus, sich ebenfalls seiner Widerspenstigkeit halber / muste absetzen lassen. Nachdem nun Graf Rudolphus zu Habsburg, Anno 1273. auf den Käyserl. Thron gestiegen / brachte er alles wieder in gute Ruhe / wiewohl nach dessen Todt sein Sohn Albertus I. nicht in gleichem Vernehmen mit ihnen blieb / theils weil die Helvetier es vorhero mit seinem Gegner Adolpho von Nassau ziemlich gehalten / theils weil er durch Ankauffung vieler Güter und Herrschafften / dieses gantze Land unter seine Bothmäßigkeit zu bringen trachtete / und es als ein Hertzogthum / dem Hause Oesterreich einverleiben wolte. Die drey Wald-Städte / Uri / Schwitz und Unterwalden / hielten am schärffesten über ihre Freyheit / und wie der Käyser durch seine Abgesandten dergleichen völlige Ober-Herrschafft von ihnen begehrete / antworteten Sie: Daß sothane Unterwürffigkeit wider ihre althergebrachte Freyheiten liesse. Der Käyser empfand dieses gar übel / schickte ihnen zwey Reichs-Vögte / nemlich denen zu Schwitz und Uri / einen des Ritterlichen Geschlechts von Gäsler, der seinen Sitz wider die Gewohnheit auf dem alten festen Schlosse zu Küssenach erwehlte / denen von Unterwalden aber Peregrin von Landenberg, welcher ebenfalls ein festes Schloß oberhalb Sarnen zu seiner Wohnung erwehlte. Diese nun fingen anfänglich an / mit Schmeicheley das Volck zu gewinnen / doch / wie selbige nichts sonderliches verfangen wolte / ergriffen sie die Schärffe / und bemüheten sich auf allerhand Art hiesige Na-

tion

tion zu drücken / so gar / daß auch alle Klagen bey den Käyser nichts mehr fruchteten. Endlich wurde ihre so offt verletzte Gedult in einem Grimm verwandelt / daß sie mit der äussersten Gefahr ihre Freyheit zu schützen sich entschlossen: denn als der Land-Voigt von Landenberg einem Unterwaldischen begüterten Manne / Heinrich von Melchthal, einige Ochsen mit Gewalt wegnehmen ließ / mit vermelden / die Bauren könten wohl selbst / an statt der Ochsen / den Pflug ziehen / verdroß es seinen dabey stehenden Sohne Arnold von Melchthal so sehr / daß er des Land-Voigts unverschämten Knecht mit einer ziemlichen tracht Schläge zurück schickte. Hierüber muste Arnold nach Uri flüchtig werden / da indeß der Land-Voigt / seine Rache auszuüben / dem alten unschuldigen Vater die Augen ausstechen ließ / und alle Güter zu sich raffete. Desgleichen schimpffete auch der Land-Voigt Gäsler einen Edelmann Werner Stauffacher hefftig / als er in der Schwitz bey dessen wohlgebauetem Hause vorbey ritte / und fragte / wenie das Hauß zu käme / da denn dieser gar demüthig geantwortet: Es ist Euer Gnaden eigen / und mein Lehen / versetzte er weiter: Ihr wisset / daß ich ein Herr im Lande bin / und will nicht / daß ein jeder Bauer ohne Urlaub baue / wie und wenn es ihm gefällt. Weilen nun ermeldter Stauffacher sich hiernechst grösserer Gefahr und Verfolgung zu befürchten hatte / flüchtete er bald nach Uri / woselbst er mit vorerwehntem Arnold von Melchthal in Kundschafft gerieth / und sich ferner wegen Entledigung ihrer Dienstbarkeit mit ihm berathschlagete.

Bald darauff hielten sie mit Walthern Fürst von Uri / deßhalb eine Unterredung / und verbunden sich

diese Drey am 17 Octobr. 1307. unsern Mitler-stein und Brunn / am Urischen See / mit einem festen Schwure / Leib und Leben vor die gemeine Freyheit und Abschaffung der Tyranney auffzuopffern. Inzwischen hatte der Land-Voigt Gäsler einigen Argwohn von solchem Verbündniß geschöpffet / weßhalben ihm sein Tyrannischer Hochmuth folgende Probe angab. Er ließ zu Altorff / einem Haupt-Flecken in Uri / auff dem Marckte unter einer Linde / seinen Hut auf eine Stange stecken / mit Befehl / diesem so wohl als Ihm selbst im vorbeygehen alle Ehre und Respect zu erzeigen / woraus er alsdenn des Volckes Gemüths-Neigung gar leicht zu errathen vermeinte. Als nun solcher gestalt Wilhelm Tell, entweder mit Willen oder unversehens / keine Ehrerbietung gegen des Land-Voigs nichtigen Reputations Deckel blicken ließ / muste er alsofort ins Gefängniß kriechen / und ohnerachtet er sich bey hartem befragen gnug entschuldigte / wurde ihm doch aufferleget / seinem liebsten Sohne einen Apffel / mit einem Pfeile / vom Kopffe abzuschiessen. Der Schuß glückte zwar nach Wunsch / doch weil Tell zwey Pfeile im Köcher führete / und sich vernehmen lassen / wenn er mit dem ersten sein Kind getroffen / wolte er mit dem andern desjenigen auch nicht verfehlet haben / welcher ihn zu solcher unmenschlichen That genöthiget / gerieth er wieder in Hafft / und solte nach Küssenach zu Schiffe gefänglich gebracht werden / wovon ihn aber ein Sturm und Ungewitter unverhofft entledigte. Bey dieser Flucht war er gleich auff Rache bedacht / und auch so glücklich / daß er bald hernach den Land-Voigt Gäslern, in dem Gebüsche / durch einen Pfeil Schuß auff dem Pferde / tödtete.

Hiervon gab er gleich seinen getreuen Landes-

Leu-

Leuten Nachricht / welche nunmehr bedacht waren sich der festen Schlösser zu bemächtigen / wozu ihnen der Neue-Jahrs-Tag am bequemsten schien / weil um selbe Zeit der Land-Voigte Wohnungen / zu Einbringung der gewöhnlichen Geschencke jedermann offen stunden. Das Schloß Rostenberg wurde die Christ-Nacht zuvor / durch List einer courtoisie mit dem Schloß-Mägdgen / von 20 jungen Leuten überrumpelt / und so lange verschlossen gehalten / biß den folgenden 1 Jan. 1308. daß Schloß Sarnen gleichfals behauptet / und der Land-Voigt von Landenberg nebst seinen Bedienten / bey ihrem Arrest, das Land ewig hinfort zu meiden / verschworen / so auch die Gäslerischen Domestiqven, thun müssen. Solchem nach schleifften sie jetztgenante Schlösser / nebst einem andern das Urner-Joch benahmset / so der Gäsler zu bauen angefangen hatte / und kamen am H. Drey-König-Feste / die drey Wald-Städte zusammen / schwuren einen Bund auf zehen Jahr / und waren die Articuln, von oben benahmten ersten dreyen Bundes-Genossen hierzu auffgesetzet / welche noch Käyser Henricus VII. Graf von Lützemburg bekräfftigte. Nach dessen Tode ereigneten sich / durch viel stimmige Käyser-Wahl / auch allhier einige Factiones, indem die 3 Oerter es mit Käyser Ludovico hielten / der Adel hingegen Friderici Pulchri, Käysers Alberti I. Sohns Parthey erwehlete / dahero dessen Bruder / Hertzog Leopoldus von Oesterreich / auch gleich zur selben trat / welcher ohne dem Lust hatte die neue Bundesgenossen zu demüthigen. Er rückte Anno 1315. mit einer Armée von 20000 Mann an / dagegen die verbundenen Helvetier kaum 1500. stellen kunten / doch wie das feindliche Volck / zwischen der See und Bergen in eine En-

ge gerathen / chargirten die Schweitzer mit so viel Steinen auff Sie / daß ihre Glieder getrennet und fliehen musten / indessen griff sie das Land-Volck von der andern Seite an / und schlugen die gantze Armée 16 Nov. bey *Morgarten*. Bey so glücklichem Erfolg verschwuren sich die drey Oerter / den 7 Decembr. 1320. zu *Brunnen* auffs neue / welches Käyser Ludovicus bestätigte und Ao. 1323. einen neuen Reichs-Voigt überschickte / deme sie denn / unter hoher Versicherung ihrer alten Freyheit / huldigten / und hiernechst den Nahmen der Drey Wald-Städte-Bund führeten. Als nun die Stadt Lucern unter dem Oesterreichischen Gebiethe auch etwas zu hart gehalten wurde / entschloß sie sich gleichfals in das Bündniß zu treten / welches geschahe zu Lucern 1332. am Sonnabend vor Martini, daselbst ihr die Oberstelle eingeräumet / und hinfort der vier Wald-Städte Bund benennet worden. Ao. 1351. im April trat die Reichs-Stadt Zürch in den Bund / weil sich die Bürger mit dem Rath / so aus 12 Adelichen Personen bestanden / verunneiniget / und ihn / wegen grossen Ubermuths / entsetzet / sie bekam / ihres Ansehens halber / den ersten Platz noch vor Lucern. Diesen Abfall wolte Albertus, Hertzog von Oesterreich rächen / zumahl die Stadt Zürch / Graf Hansen von Habsburg / als einen Stiffter ihrer Unruhe / gefangen hielt / und belagerte die Stadt / wovon er aber mit Verlust 600 Mann bald wieder abziehen muste. Und wie er die Stadt Glaris zu besserer Zähmung der Züricher wolte mit mehrern Volck besetzen lassen / kamen ihm selbige zuvor / nahmen die Stadt und Land ein / und zogen Montags nach Pfingsten 1352. Glaris mit in ihr ewiges Bündniß / dergleichen auch nach einer 15tägigen

gigen Belägerung mit Zug geschahe / welcher die 6te Stelle / jener aber die siebende zugetheilet wurde. Folgendes Jahr wurde der Bund am 6 Mart. mit der Stadt Bern vermehret / und gab man ihr nach Zürch den andern Platz / waren also der Bundes-Oerter Achte / die man noch jetzo die Acht alten Oerter nennet. Anno 1386. waren die Bundes-Genossen wider Hertzog Leopold von Oesterreich / Käysers Alberti I. Enckel / sehr glücklich / da sie in der Schlacht bey Sembach / unweit Lucern am 9 Jul. von dessen Armée über 2000 Mann erlegten / worunter der Hertzog selbst / nebst vielen Fürsten / Grafen / und bey 500 Rittern / deren Helme man auff der Wahl-Stadt gefunden / geblieben / hingegen von ihrer Nation nicht über 200. verlohren / doch ward diese Unruhe Anno 1389. wieder beygeleget / und selbiger Vergleich nachhin öffters erneuert. Nach der Zeit hatten sie mit Hertzog Friderich IV. in Oesterreich auf Verordnung des Concilii zu Costnitz neuen Streit / weil er Pabst Johannem XXII. der wegen allerhand Laster Anno 1415. darinn verdammet und abgesetzet war / heimlich fortgeschaffet hatte / weswegen auch Käyser Sigismundus den Hertzog mit der Reichs-Acht bestraffte / und nahmen ihm die Eyd-Genossen die Stadt Baden in Argow weg / wie denn nach der hand das Hauß Oesterreich / in dieser Gegend sich sehr verringert / so gar / daß auch das Stamm-Hauß Habsburg, damahls ihre alte Herren verlohren. Anno 1444. liessen sie gleichfalls ein tapfferes Zeichen ihres Helden-Muths sehen / indem von ihren geringen Trouppen etwa 1900 Mann des Dauphins Ludovici XI. starcke Armée von 30000 Frantzosen / womit er das Concilium zu Basel tren-

nen und verstöhren wolte / zurück geschlagen wurde / wiewohl die Schweitzer alle biß auff 16 Mann blieben / hingegen der Dauphin über 6000. einbüssete. Dieser König Ludovicus XI. hetzte sie Anno 1476. wider Hertzog Carolum in Burgund, und vermeinte hiedurch einen oder den andern auffzureiben / hierzu halff auch Käyser Friderich III. nicht wenig / weil er gleiches Absehen hatte / und ohne dem mit Burgund in Feindschafft stund / da er denn bald hernach mit diesem Friede machte / und mit Außschliessung der Schweitzer / solchen mächtigen Herrn ihnen über dem Halse ließ. Doch stunden die Eyd-Genossen mit Hertzog Renato von Lothringen / nebst denen Bischöfen von Basel und Straßburg im Bündniß / und waren also kräfftig genug / allen Feinden die Spitze zu biethen. Das Glück zeigte sich ihnen so günstig / daß sie Hertzog Carln, in drey Haupt-Schlachten überwunden / erstlich bey Gransee am Neuburger See / worin der Hertzog sein gantzes Lager und Equippage verlohr / so auff 3 Millionen geschätzet worden / denn bey Murten oder Morat / nicht weit von voriger Wahl-Stadt / in welcher er von seiner grossen Armée, von 100000 Mann / bey 30000. im stiche ließ / und letzlich bey Nancy in Lothringen 5 Jan. 1477. die ihm selbst das Leben gekostet. Solche herrliche Siege satzten die Eydgenossen sonderlich bey den Benachbarten / in grosses Ansehen / gestalten die Städte Freyburg Anno 1481. und Solothurn Anno 1488. sich mit ihnen verbunden / und in die Zahl des 9. und 10 Orts auffgenommen wurden. Zwar gefiel dieses Auffnehmen der Schweitzer den Käyser Maximilian I. nicht gar zu wohl / dahero er bemühet war / die Schwäbischen Bundes-Verwandten wider sie auffzumuntern / und

und wie sie sich wegerten / zu selbigen Reichs-Ständen zu treten / kam es zum Krieg Anno 1499. weilen aber die Eydgenossen / bey unterschiedlichen Actionen, fast immer gesieget / wurde dieser Streit / durch Vermittelung Hertzogs Ludovici von Mäyland / nach 10 Monathen / glücklich verglichen / wobey inzwischen über 20000 Mann erschlagen / eine grosse Menge Schlösser / Flecken / Dörffer verbrandt / und das Land auff 30 Meilen verwüstet worden. Ob nun gleich der Friede getroffen / waren doch die Gemüther noch nicht völlig besänfftiget / wie denn die Stadt Basel / weil sie denen Schweitzern Hülffe geleistet / von denen Oesterreichischen gar scheel angesehen / und ihre Bürger hin und wieder auff der Reise angehalten wurden / weßwegen sie den Schluß fassete / Anno 1501. zu den Eydgenossen zu treten / welcher im selbigen Jahre Schaffhausen folgete / wobey jener vor Freyburg der Vortrit / dieser aber der 12 Platz bewilliget worden. Um selbe Zeit richtete König Ludov. XII. mit den Schweitzern / wegen beständiger Uberlassung etlicher 1000 Mann / gegen eine gute Summa Geldes / einen Accord auff / als deren courage er bißhero gnug verspühret / und auch nachhin in dem Mäyländischen ferner nach Wunsch genossen / nachdem aber Anno 1509. die verglichene Hülffs-Jahre verstrichen / und die Schweitzer wegen ihrer guten meriten, eine jährliche Zulage / von 20000 Francs, foderten / hingegen selbiges Ansinnen dem Könige allzuhochmüthig anschien / ließ er sie mit höchstem Schaden fahren / welches Vortheil sich Pabst Julius II. bediente / deme die Frantzösischen Progressen in Italien gar zu gefährlich vorkamen / bedingte sich also 6000 Mann Schweitzerische Völcker wider den Hertzog Alphonsum I. von

Fer-

Ferrara und Modena, einen Bunds-Genossen Königs Ludovici XII. deren Thaten auch so sieghafft waren / daß die Frantzosen Anno 1513. bey Novara eine grosse Niederlage litten / und der Mäyländischen conqveten fast gäntzlich wieder verlustig gingen; doch wurden die Schweitzer Anno 1515. unter König Francisco I. bey Marignano auch einmahl ziemlich geklopffet / wiewohl gegentheils Verlust nicht viel geringer war / und kam es endlich Anno 1516. mit Franckreich zu einem Frieden / welcher zu Freyburg in Uchtland den 19 Nov. nebst einer ewigen Vereinigung geschlossen / und nachhin von beyden Theilen möglichst unterhalten worden. Kurtz zuvor nemlich Anno 1513. hatte sich Appenzel denen Cantons zugesellet / so vormahls dem Abt zu St. Gallen einiger massen unterwürffig gewesen / dessen Herrschafft aber sie sich bey erfolgten Mißverständen um erwehnte Zeit gar entzogen / und die 13 Stelle unter den Eydgenossen angenommen haben. Hiernechst wäre fast die Eydgenossenschafft / bey Veränderung der Religion, in einen gefährlichen Zustand gerathen / gestalt Ulricus Zwinglius Prediger zu Zürich / die Päbstlichen Irrthümer Anno 1519 zu wiederlegen anfing / und wie einige Cantons sich dergleichen Neurung widersetzten / gerieth es zu einem innerlichen Kriege / welcher zwar durch Auffrichtung eines Land-Friedens Anno 1529. wieder hingeleget wurde / doch als die Cantons Zürch / Bern / Basel und Schaffhausen die Lehre Zwinglii eifriger behaupten / und sich absonderlich deshalben verknüpfften / verdroß es die Päbstlichen Bundes-Verwandten / griffen zum Waffen / wobey die Züricher in der Capler Schlacht den kürtzern zogen / und zugleich ihren Heer- und Lehr-Führer Zwinglium Anno 1531.

einbüssten / mit dessen Leichnam die Barbarischen Lands-Knechte schimpflich verfahren. Nebst dieser blutigen Action geriethen sie nochmahls auff dem Zuger-Berge in einander / biß endlich durch interposition des Königs in Franckreich / Hertzogs von Savoyen / und Marggrafens zu Baaden / sie sich wieder vereinigten / mit der ausdrücklichen Erklärung / daß der Unterscheid der Religion ihrem Bündniß nichts schaden / sondern einem jeden vergönnet seyn solte / eine vom beyden nach gefallen zu erwehlen / dabey Sie es auch nachhin bewenden lassen / ob gleich Anno 1654. zwischen Zürich und Bern sich bald ein neuer Religions-Streit erhoben hätte / wenn nicht Franckreich selbigen wieder stillen helffen. Anno 1648. erhielten die Eydgenossen in dem Westphälischen Frieden ihre völlige Freyheit / und wurde ihr Staat von dem Römis. Reiche gäntzlich abgesondert. Und haben sie von solcher Zeit an sich mit Franckreich in nähere Bündniß eingelassen / insonderheit Anno 1663. durch eine grosse Gesandschafft mit itzigem Könige Ludwig XIV. bestätiget / auch nachhin bey jetzigem Kriege / mit dieser Cron erneuert.

Was die Regiments-Verfassung des Schweitzerischen Frey-Staats belanget / so ist zu mercken / daß zwar die gantze Eydgenossenschafft sich durch gewisse ewige Verträge mit einander verknüpffet / wornach durchgehends deroselben gesammte Association eingerichtet werden muß / zumahl ihre gäntzliche Vorsorge auff einen allgemeinen Zweck / nemlich die ungekränckte Erhaltung ihrer Freyheit / abzielet / Krafft dessen ein jeder Ort verpflichtet ist / seine Mit-Bundes-Verwandte / wider alle gewaltsame Zunöthigungen und feindliche Eingriffe / nach verlangen und

ver-

vermögen / zu schützen / zu welchem Ende denn meist jährlich die allgemeine Tag-Satzungen im Jun. zu Baden in Argow angestellet werden / worauff die Abgeordnete oder so genannte Ehren-Gesandten aller 13 Orte von gemeinen Staat / Justitz und andern Land-Sachen nöthige conference halten / dabey Zürich den Vorsitz und Directorium, wiewohl ohne Hoheit und Macht / über andere führet / gestalt alles durch die pluralitæt der Stimmen geschlossen und entschieden wird: doch wenn etwann die Stimmen gleich fallen / pflegt der Züricher Ehren-Gesandte / durch Beytritt auff die eine Seite / den Ausschlag und Majora zu machen. Indessen hat ein jeder Canton oder Ort vor sich die höchste Gewalt und Handhabung der Regalien, Gesetze / Religion, Gerichte / Contribution, und andere Ordnungen / welche durch ihre Bürgermeister und Rath in den 8 Städten / Landschafften und Flecken / derer 5. sind / als Uri / Schwiz / Unterwalden / Glaris und Appenzell / durch die Schultheissen und Land-Amtmänner verwaltet und beobachtet werden / wie sie denn nechst bemeldter Obrigkeit zugleich Pannerherren / die sich um die Kriegs zubehörige Sachen zu bekümmern / benebenst einem Seckelmeister / der die Gefälle empfängt / und andere Aemter mehr haben. So werden auch von einigen Cantons öfters besondere Tag-Satzungen und zwar von denen 7 Papistischen Orten / als: Lucern / Uri / Schwiz / Unterwalden / Zug / Friburg / und Solothurn / zu Zug oder zu Lucern gehalten / da hingegen die 4 Reformirten Orte / als Zürich / Bern / Basel und Schaffshausen entweder zu Arau in dem Bernischen Gebiethe / oder zu Zürch ihre Zusammenkunfft und Land-Tage angestellet /

let/ Glaris und Appenzell / so beyderley Religion in sich halten/observiren ihr Interesse zu beyden Seiten / und ist unter ihnen verglichen / daß bey entstehenden Klagen und Processen allemahl zwey drittheil der Beysitzer von der Religion des Beklagten seyn sollen. Jngleichen sind zwischen beyden Religionen die Verträge gemacht / daß/ wenn die Päbstlichen in ihren Processionen der andern Grund und Boden betreten / sie die Kreutze und Fahnen sincken lassen / und mit dem Gesange innen halten sollen / welches / weil sie es etliche mahl nicht gethan / dahero grosse Händel entstanden / und hat noch jüngsthin die Stadt St. Gallen im April 1697. sich dem Abt hefftig widersetzet/ auch da sie die Procession solchergestalt mit Gewalt behaupten wollen / die Stücke wider das Kloster gerichtet/ und also daran behindert / weshalben hernach der Canton Zürich / 600 Mann der Stadt/ auff verlangen/ zu Hülffe zu schicken versprochen / so aber wieder beygeleget worden. Sonst erkennen die Catholischen in geistlichen Sachen den Bischof zu Costnitz / in andern Dingen aber brauchen sie ihre Freyheit. Auswärtiger grosser Herren Gesandten pflegen sich auch an gewissen Oertern auffzuhalten / als die Käyserlichen/ Päbstischen und Spanischen zu Lucern/ und der Frantzösische zu Solothurn.

Dieser Eydgenossenschafft Bündniß/ so sie auff Ewig unter sich gemacht / enthält hauptsächlich: (1) Einander mit gesammter Hand defensivè und offensivè beyzustehen. (2) Daß kein Ort unter ihnen vor sich wolle allein seyn / und ihm ein eigenes Haupt erwehlen. (3) Mit fremden Potentaten, ohne ihrem allgemeinen consens, kein Bündniß machen. (4) So Zweyspalt unter ihnen entstünde / keinen fremden Schieds-

Schieds-Mann/ sondern einen von ihrer Eydgenossenschafft annehmen/ und welcher sich nicht wolle weisen lassen/ solte mit gesammter Hand/ als ein Feind der Republique, vertilget werden.

Wie aber die gesampte Eydgenossenschafft nichts anders als ein systema verschiedener Staaten ist/ von denen ein jedweder seine sonderliche Regiments-Verfassung hat/ wollen wir von jedem Orte insonderheit kurtze Meldung thun:

1. Zürch/ so der Ordnung nach im gehen/ sitzen/ schreiben/ votiren, und bey allen Solennitæten den Vorzug vor andern hat/ wird durch den grossen Rath regiret/ der nur in wichtigen Angelegenheiten convociret wird/und 200 Personen/ darunter 18 von Adel/ in sich begreiffet. Der kleine Rath aber beruhet auff 50 Personen/daruuter 6 Edelleute. Nach den Bürgermeistern haben die Ober-Meister der Zünffte das gröste Ansehen/und machet daselbst der Adel eine eigene Zunfft/ die Constaffel genandt. Zur Kammer sind besondere Herrn verordnet/ und werden die Civil Sachen im Stadt- und Zinß-Gerichte/ und die Peinlichen im neuen Rath/worinnen der Reichs-Vogt oder Blut-Richter præsidiret, abgethan. Die Land-Vogteyen verwalten die Raths-Herrn.

2. Bern. Das Regiment allhier wird von dem grossen und kleinem Rathe geführet. Der Grosse bestehet aus 200 Personen/ und gehören ihm alle gemeine/ die Cantons betreffende Sachen: Der Kleinere aber beruhet auff

26 Per-

26 Personen / und neñet sein Haupt den Schultheissen / der nechst sich 4 gemeine oder Bannier-Herrn / (Venner) welche Kriegs-Affairen tractiren, und 2 Seckel-Meister hat. Der Gerichts-Höfe sind drey: als das Ausser-Gerichte / dessen Præsidat der Schultheiß vertritt: der grosse Landweil (Großweibel) sitzet alle Tage mit seinẽ 12 Beysitzern / welches alle Raths-Herrn sind. Von ihnen ergehen die Appellationes an das Collegium der Hn. Sechziger / und von diesem an den grossen Rath. Das zweyte ist das Welsche Appellations Gericht / dahin aus den Welschen Vogteyen appelliret wird. Ein Seckelmeister führet allhier das Præsidium, und hat 10 Beysitzer. Das dritte Gerichte ist das Consistorium, welches 2 Hn. des kleinern / 2 Hn. des grossen Raths / und 2 geistliche ausmachen: Man handelt darinne von Kirchen / Ehe- und Religions-Sachen / von Criminalibus aber urtheilet der gantze Rath. Uber die Land-Vogteyen ist das Land-Gerichte / darinnen die Vögte sitzen und ihre Vota dem Ober-Land-Vogte abstatten.

3. Lucern bestehet aus gewissen so-genandten Handwercks-Gesellschafften / der grössere Rath aus 100: der kleinere aus 36 Personen / von welchen letztern jederzeit 18. ein halbes Jahr regiren; das Haupt dieses Cantons ist der Schultheiß. Das wochentliche Gerichte wird wochentlich / und das Nuner-Gerichte (weil 9 Personen darinnen sitzen /) noch öffters gehalten; in jenem werden die Civil-Affaires, in diesem aber die Zanck-Sachen / abgethan.

Sonst übet das Peinliche Gerichte der Vogt aus.

4. Uri. Dieses Lands-Verfassung bestehet auff dem Amptmann und dessen Stadthalter / denen Seckel-Meistern / Secretarien und Vögten. Von dem gemeinen Wesen / machen die sämtlichen Genossenschafften oder 10 Grossaminen Verordnungen. Neben diesen ist auch ein geheimter Raht / und dann ein offenbar Gerichte / welches auff der Gassen gehalten wird.

5. Schwitz. 6. Unterwalden. 7. Zug. 8. Glaris / haben in ihrer Regirung gantz gleiche Beschaffenheit / wie der Canton Uri.

9. Basel hat 15 Zünffte / aus welchen der grössere und kleinere Rath erwehlet wird. Im grössern Rath sitzen 180 Personen von jeder Zunfft 12: im kleinern aber 64 / darunter die vier Bürgermeister / nach welchen immediatè die Zunfftmeister folgen. In dem Stadt-Gericht præsidiret der Schultheiß / und im Criminal-Judicio der Reichs- oder Blut-Vogt / die Dreyer-Herrn haben die Raths-Kammer / die Laden-Herrn aber die übrigen Einkünffte des Raths in ihrer direction.

10. Friburg in Uchtlande / hat einen grossen Rath / der aus 200 / und einen kleinern der aus 24 Personen bestehet / des letzten Haupt ist der Schultheiß / und an statt der Zünffte sind Handwercks-Gesellschafften.

11. Solothurn / hat fast ein gleiches Regiment mit dem Canton Bern.

12. Schaffhausen hat 11 Zůnffte / aus denen der grössere und kleinere Rath erwehlet wird / und sitzen in jenem 86 / in diesem aber 26 Personen / welche man wiederumb in den alten und neuen Rath abtheilet. Die Zunfft-Meister werden von den Zunfft-Brůdern erkieset. Die eilffte Zunfft beschliesset den Adel unter sich; die so viel Personen in den Rath / als die ůbrigen gesammten Zůnffte / geben. Die Justitz wird in denen Schuld- und Vogt-Gerichten gehandhabet: In diesem fůhret der Reichs- oder Blut-Vogt das præsidium. Die gemeine Mittel / darunter die Zölle / verwalten die Seckel-Meister.

13. Appenzell / wann hier von Sachen / den gemeinen Wohlstandt des Cantons anbetreffend / deliberiret werden soll / kommen aus jeglichen Roden oder Gemeinschafften / (deren in diesem Canton 12 sind) zwölffe / und also 144 Personen in *Appenzell* zusammen / ist die Sache sehr wichtig / ziehet man derer mehr zur Berathschlagung. Dieser Land-Rath muß auch den Amptmann setzen. Sie haben ein öffentlich Gassen-Gerichte / in welchem sich 24 Personen befinden / und das geschworne Gerichte / darinnen 12 Personen die vorfallende Håndel entscheiden.

Hiernechst ist zu wissen / das zu den 13 Orten oder Cantons noch mehr benachbarte Oerter und Vôlcker

sich gesellet / welche die zugewandte Orte der Eydgenossenschafft genennet werden / als:

1. Der Abt und Stadt zu St. Gallen / davon jener Anno 1451. die vier Cantons Zürich / Lucern / Schwitz und Glaris zu Erb-Schutz-Herrn und Vögten seiner unterhabenden Abtey erwehlet; Diese Stadt aber ist Anno 1454. in der Eydgenossen Alliance getreten / und reformirter Religion.

2. Die Rhætier oder Graubündter / so aus 18 fürnehmen Gemeinden bestehen / wozu gehöret der Gottes-Hauß Bund / darunter die Stadt Chur den Vorzug hat / nebst noch 24 Gemeinden / auch denen Vogteyen Plürs / welche aber den 25 Aug. 1618. durch Einfall des Schiefer-Berges Canto gäntzlich überdecket / denn Clavenna und Veltlin; wie auch letztlich hierzu der Bund der zehen Gerichte zu zehlen ist.

3. Die Walliser mit ihrem Ober-Herrn dem Bischoff zu Sitten / welche sich Anno 1475. mit denen von Bern / und Anno 1538. mit denen 7 Papistischen Cantons absonderlich vereiniget.

4. Die Städte (1) Mülhausen / eine Reichs-Stadt in Sundgow / so erstlich Anno 1415. auff 24 Jahr sich mit Bern und Solothurn verbunden / denn Anno 1514. nach St. Andreæ Tag / auff der Tag-Satzung zu Zürich / in einen ewigen Bund / zu einem zugewandten Ort auffgenommen worden / und hält es jetzo vornemlich mit denen Vier reformirten Cantons.

(2)

(2) Biel im Bisthum Lausanne / reformirter Religion, war erstlich dem Bischoff zu Basel unterwürfig / wie es aber sich mit den Eydgenossen Anno 1547. in einen Bund eingelassen / sind dem Bischofe hieselbst nur einige emolumenta übrig blieben. (3) Neuenburg oder Neufchatel / den Ducs de Longueville in Franckreich zuständig / umb welche Erbschafft die Duchesse de Nemours mit dem Printz Conty bißhero gestritten / und solche im Jan. Anno 1699. durch einen Parisischen Parlaments-Spruch verlohren. Diese hat sich vormahls mit den Cantons Bern / Lucern / Friburg und Solothurn verknüpffet / jetzo aber stehet sie meist bey Bern. (4) Geneve / dieser Frey-Staat hat sich erst Anno 1509. zu dem Canton Friburg durch Bündniß gefüget / hernach zu Bern Anno 1525. doch wie die Religion anfänglich durch Guillaume Farel, Anno 1534. und nachmahls durch Johann Calvinum, Anno 1539. gäntzlich geändert / ist selbiger hernach zu Zürch Anno 1584. am genauesten getreten. (5) Die Reichs-Stadt Rotweil in Schaben / welche sich Anno 1463. zuerst zu denen Eydgenossen gefüget / und selbes Bündniß Anno 1519. erneuert. Sie ist wegen des Käyserlichen Reichs-Hoff-Gerichts berühmt / von Käyser Conrado III. Anno 1146. errichtet / dessen Præsident-Würde denen Grafen von Sultz beständig zugeeignet.

Das Einkommen und Geld-Mittel dieses gesammten Staats ist mittelmässig / indem die Zölle und Geleithe / welche von denen Passagirern und Wahren bey Clausen, Brücken und

Pässen eingehoben werden / nicht sonderlich groß / und die ordinairen Einkünffte / ausser ordentliche Onera, Steuren und dergleichen / gantz unbekandt sind. Der gemeine Mann hat wenig zum besten / ausser was ihm die Viehe-Zucht bringet. Grosse Handlungen gibt es im Lande / ausser zu Basel / Zürich / Schaffhausen &c. wenig / so doch gemeiniglich nur mit Frucht / Wein / Eisen-Wahre / Wolle und dergleichen Materien und Manufacturen beschiehet / und sind alle gemeine Intraden, welche die Beamten jährlich müssen berechnen / so eingerichtet / daß sie nicht erhöhet werden dörffen.

Die Macht und Força dieses Staats bestehet in einer grossen Menge streitbarer Mannschafft zu Fuß / weil die vielen Berge und Klippen die Cavallerie nicht zulässet. Ersagte Macht ist so groß / daß man vorgiebet / die Stadt Bern könne allein / binnen 3 Tagen bey 40000 Mann ins Feld stellen / woraus denn ohnschwer die Rechnung zu machen / was vor grosse Arméen im Lande können zusammen geführet werden / welche etliche en General auff mehr als 120000 Mann schätzen / und weil jeder Canton sein besonder Zeug-Hauß und Artillerie hat / so wird die Jugend auch gar zeitig in den Waffen geübet. In jedem Orte ist über dem Ausschuß / welcher sein Gewehr selbst schaffen / und zur Munsterung und Operation bringen muß / ein gewisser hoher Befehlhaber / General und Obrister / nebenst denen untergehörigen Stabs-Officiern, und prima planen Personen bestellet / deme haupt-

sach-

sächlich oblieget / auff alle Occasiones allart zu seyn; kömmt es zum Marche und Expedition, so wird eben nicht der gantze Ausschuß commandiret, sondern gewisse Detachements aus denen sogenandten Zünfften auffgemahnet / und unter einem Chef zum Orth der Operation geführet / die übrige Mannschafft aber zum Schutz des Landes zu Hause gelassen; worbey allenthalben gar nützliche Verfassungen und Gewohnheiten zu befinden. Allein / so grosse Mannschafft die Eydgenossen ins Feld stellen können / so schwer würde ihnen auch fallen / solche in die Länge zu unterhalten / weil ihr Land so wohl Mangel am Gelde / als auch Proviant hat.

Die innerliche Staats-Maximes der gesammten Eydgenossenschafft / bestehen vornemlich darinnen / daß sie den Frieden mit Fremden / und unter das Band der Eintracht unaufflößlich erhalten mögen. Daher sie auch genaue Auffsicht anzuwenden haben / daß weder von denjenigen / so ihrer Freyheit nachstellen / noch durch einigen andern Prætext, was es auch immer seyn möchte / das Band gemeiner Pflicht gelöset / die schwächern Cantons nicht verachtet / die höhern nicht irritiret, die in der Religion und weltlichen Sachen entstehenden Irrungen / nach der Richtschnur der Bünde / beygelegt / und nicht mit Gewalt ausgeführet / die Tyranney der Land-Vögte und Beamten / alles Fleisses gezähmet / und sie in den Schrancken den Gebühr erhalten / das Justitz-Wesen der Statuten und der Billigkeit gemäß administriret, die Commercien gepflantzet / keine unnöthige Aufflagen eingeführet /

die Vanitæten frembder Dinge abgeschaffet / der Land-Friede bewahret / und endlich das Exercitium der Waffen / zu Behauptung der Freyheit / in vollem Lauffe erhalten werde. Ihr äusserliches Staats-Interesse beruhet auff der guten correspondence mit den Benachbarten / daher sie einen ewigen Frieden und Bündniß mit Franckreich zu Zeiten König Caroli VII. angefangen / und biß hieher continuiret, wie auch immer getrachtet / mit dem Hauß Oesterreich / Hertzog von Savoyen / und Besitzern des Hertzogthums Mäyland / in gutem Vernehmen zu stehen.

Der XIII. Cantons zugehörige Oerter.

1. Unter Zürich gehöret: *Andelfingen*, *Burach*, *Eglisaw*, *Forsteck*, *Grünningen*, *Griffensee*, *Hegi*, *Knonow*, *Kyburg*, *Lauffen*, *Pfyn*, *Regensberg*, *Stein* am Rhein / *Steinegg*, *Wedischwyl*, *Winterthur*, *Winterfelden*.

2. Zu Bern gehöret: *Aelen*, *Altenburg*, *Arau*, *Arberg*, *Arburg*, *Aarwang*, *Aulbor*, *Biberstein*, *Bipp*, *Bossenens*, *Bruck*, *Büren*, *Burgdorff*, *Bussegney*, *les Cles*, *Copper*, *Cossonay*, *Cuilly*, *Dunoy*, *Erlach*, *Frauenbrunn*, *Früttingen*, *Gutwyl*, *Habsburg*, *Hasle*, *Königsfelden*, *Lenzburg*, *Lisle*, *Lausanne*, *Louzens*, *Loupen*, *Lutry*, *Milden*, *Morges*, *Nyon*, *Nidow*, *Noville*, *Nüwenstadt*, *Oron*, *Riva*, *Rolle*, *Stefis*, *Sempry*, *la Sevre*, *Signon*,

Thun, Turris, Vivey, Untersewen, Uspunen, Wangen, Witlisbach, Wiflisburg, Wildeck, Wimmis, Yverdon, Zoffingen, Zylium.

Item: Die Hoheit über Schwartzenberg.

3. Unter Lucern: *Münster, Rottenburg, Sempach, Sursee, Wilisow, Wolhausen.*

4. Unter Uri gehöret: *Altorff, Attinghausen, Gestingen, Hospital, Syllenen, Ursern.*

5. Zu Schwiz: *Einsidlen, Gerisaw*, das Ländlein *die Marck*, Terminus Helvetiorum genannt/ worinn der Haupt-Flecken *Lachens*, übrigens *Gastern, Schenis, Uznach, Wesen, Windeck*, gemeinschafftlich mit *Glaris*.

6. Zu Unterwalden/ und zwar in dem Ländlein *Ob dem Wald: Sarnen* der Haupt-Flecken/ *Melchthal*, in dem Ländlein *Niddem Wald:* Der Haupt-Fleck *Stans, Standsstadt, Engelberg, Bekenried*, ingleichen die Stadt und und Ländlein *Bellenz* in Italien/ nebst *Brunthal* und *Riviera*, mit Uri und Schwiz gemeinschafftlich.

7. Unter Zug gehöret: *Art, S. André, Bar, Cham, Frauenthal, Menzingen.*

8. Unter Glaris: Die Graffschaft *Werdenberg, Gams*, so mit Schwiz gemeinschafftlich/ Elm.

9. Unter Basel: *Augst, Farnsberg, Homburg, Liechtstall, Münchenstein, Ramstein,*

Riechen, *Wallenburg*, *Wartenberg*, *Wildenstein*.

10. Unter Friburg gehöret: *Boll*, *Favernach*, *Montenach*, *Remont*, *Rue*, *Walenbuch*. Hiernechst mit Bern gemeinschafftlich die zwey Vogteyen *Gransée* und *Morat* oder *Murten*, nebst *Geyers*, *Urba*, *Peterling*, *Sensen* und *Epenthal*.

11. Unter Solothurn: *Dorneck*, *Falckenstein*, *Gösken*, *Lilienberg*, *Olten*, *Pechburg*, *Schönwerd*, *Thierstein*.

12. Unter Schaffhausen: *Nüwkilch*, *Wörd*, eine Insul im Rhein/gegen *Lauffen* über.

13. Unter Appenzell: *Gäß*, *Gerisau*, *Grub*, *Hündwyl*, *Trogen*, *Tüffen*, *Urneschen*.

Ferner sind Gemeinschafftlich etlichen Cantons die Graffschafften/ Vogteyen und Aemter:

I. Denen 7. alten Orten:

1. Die Land-Graffschafft Türgow / worinn: *Arben*, *Bischofs-Zell*, *Bürgles*, *Diesenhofen*, *Frauenfeld*, die fürnehmste Stadt *Rapperswyl*, *Steckhorn*, das Johanniter-Hauß *Tobel*, wie auch die Klöster *Fischingen*, *Kreuzlingen*, *Münsterlingen*, *Tennicken*, *Feldbach*, *Calchern*, *St. Catharinenthal*, *Paradies* und das reiche Cart-Hauß *Yttingen*.

2. Die

2. Die Graffschafft Sargans / worunter: *Sargans, Ragaz, Pfeffers, Wallenstadt.*

3. Die Graffschafft Rore / worin: *Brenngarten, Bruneck, Mellingen, Muri,* die Herrschafft *Wogenthal* unfern Lucern, zu welcher *Mayenberg, Rickensee, Simi, Vilmeringen* und andere gehören.

II. Denen 8. alten Orten:

1. Die Graffschafft Baden in Argow, woselbst: *Baden, Clingenau, Dietikon, Kayserstuhl, Wertingen, Zurzach.*

2. Die Land-Vogtey Rheinthal / worinnen: *Rheineck, Altstäten, Marbach.*

3. Die Uberbürgigen Vogteyen und Gemein-Aemter in Italien / als *Bellenz*, so Uri / Schwitz und Unterwalden zukömmt / *Lugano* nebst 99 Dörffern / *Locarno* den 12 Orten zuständig / *Mendrisio, Val Magia* oder *Mayenthal.*

Wapen.

Das Wapen der Schweitzerischen Cantons

1. Das Wapen von Zürich ist Strassen-weise aus dem lincken Winckel durchschnitten/oben silber/ unten blau.

2. Das Wapen von Bern præsentiret ein güldenes Band / mit einem schwartzen Bären besetzt / in rothem Felde.

3. Das

3. Das Wapen von Lucern ist gespalten von silber und roth.

4. Das Wapen von Uri ist ein schwartzer Büffels-Kopff / mit einem rothen Ring in der Nasen / in güldenem Felde.

5. Das Wapen von Schwitz ist ein rothes Feld / mit einem silbernen Creutzlein / oben in dem lincken Winckel.

6. Das Wapen von Unterwalden ist getheilt von roth und silber / mit einem Pfahl-weise auffgerichteten doppelten Schlüssel / der oben silber / unten roth ist.

7. Das Wapen von Zug ist ein blauer Balcke / in silbernem Felde.

8. Das Wapen von Glaris ist ein silber-farbener Pilgrim mit einem Stabe / in rothem Felde.

9. Das Wapen von Basel ist ein schwartzer Fischer-Hake / oder Beschlag von einem Pilgrims-Stabe / in silbernem Felde.

10. Das Wapen von Freyburg ist getheilt; oben schwartz / unten silber.

11. Das Wapen von Solothurn ist getheilt; oben roth / unten silber.

12. Das Wapen von Schaffhausen ist ein springender schwartzer Bock / mit einer güldenen Crone / in silbernem Felde.

13. Das

13. Das Wapen von Appenzell ist ein auffgerichteter schwartzer Bähr / in silbernem Felde.

Titul.

DJe Cantons führen das prædicat *les Loûables Cantons*, die löbliche Eydgenossen / und werden von auswärtigen *Magnifiques Seigneurs* tituliret.

Religion

JSt ausser denen Vier reformirten Cantons: *Zürich*, *Bern*, *Basel* und *Schaffhausen*, Römisch-Catholisch / *Glaris* und *Appenzell* aber beyden Religionen zugethan.

Residenzen

SJnd in denen Haupt-Oertern / wovon Sie den Nahmen haben.

Academien.

1. Basel / Anno 1459. vom Rathe daselbst gestifftet.
2. Unter denen zugewandten Orten Geneve / welche Käyser Carolus IV. um das Jahr 1368. auffgerichtet.

Die Schweitzer Müntzen

seynd bey ihnen selbsten different und bestehen in folgenden Sorten / als:

1 Reichsthalern
Gülden
2 Guten u. schlechten Batzen.
3. Schillingen und Creutzern.

Der Reichsthaler gilt zu
- Zürich 28 Batzen 2ß.
- Bern / Lucern / Freyburg / 30 schlechte oder Schweitzer Batzen.
- Basel / Schaffhausen / St. Gall 27 gute Batzen.

A oder Cronen werden zu Bern gebraucht / seynd 25 schlechte Batzen.

Der gute oder Züricher Gülden ist
- Zu Basel / Schaffhausen / St. Gall / 15 gute Batzen.
- Zu Bern / Freyburg / Solothurn / 16 Batzen 2ß.

NB. Die schlechten Gülden seynd Reichs-Müntzen / oder ⅔ gelten nur an des Reichs Gräntzen differiren 20 p. Cent.

Die guten Batzen gelten zu Basel / Schaffhausen / S. Gall / Zürich / und wo sie sonst gangbar. 10 Rappen.

Die schlechten oder Schweitzer Batzen seynd zu Bern / Lucern / Fryburg / Solothurn / und gelten 2ß oder 4 Creutzer / ist den Käyser Gr. gleich.

Den

Der Schilling seynd wieder zweyerley zu { Zürich gelten 72 einen Rthl. ein ß aber 6 Angster.
Lucern gelten 90 einen Thl. einer 3 Rappen.
Bern gelten 60 einen Thl. einer, hält 2 Kreutzer. }

Zu Basel ist noch eine besondere Sorte / welche anderwerts nicht gangbar / bestehet in Groschen und Plappers / der Gr. gilt $7\frac{1}{2}$ Rappen / deren 20. machen einen Gülden / ein Plapper gilt 6 Rappen oder 2 Lucerner Schilling.

Scribenten.

Josias Simlerus vom Regiment der Eydgenossenschafft. Zürch 1645. 8vo.

Michael Stetlers Schweitzer Chronica. Bern 1624. fol. 2 Tom.

Der grosse Helvetische Bund. Nürnb. 12mo.

Steiners Grund-Zeichnung des alten Teutschen Spartier. d. i. Schweitzerlands. Rotweil 1680 12mo.

Johann Stumphii Historia Helveticorum. Tiguri 1548. fol. Teutsch.

Martin Zeileri Topographia Helvetiæ. Francof. 1654. fol. cum fig.

Joh. Baptista Plantini Helvetia antiqua & nova. Bernæ 1656. 8vo.

Joh. Henrici Svizeri Chronologia Helvetica. Hanoviæ 1607. 4to.

Joh.

Joh. Jacob. Grasseri Itinerarium Helveticum Historico-Politicum. Basiliæ 1624. 8vo.

Franciscus Guillimannus de rebus Helvetiorum. Friburg 1598. 4to.

Joh. Henrici Hottingeri Speculum Helvetico-Tigurinum. Tiguri 1665. 12mo.

—— Ejusd. Schola Tigurinorum Carolina ibid. 1664. 4to.

Respublica Helveticorum. Leidæ 1627. 4to.

Bilibaldi Pirckheimeri Historia belli Helvetici à prima sui origine ad An. 1498.

Christiani Urstisii Epitome Historiæ Basileensis unà cum Episcoporum Catalogo. 8vo. Basiliæ. 1577.

Nicolai de Tiusburg Ephemerides Monasterii S. Galli.

Fortunati Sprecheri Historia motuum in Rhætia. 4to. Genev. 1629.

Chronicon Rhætiæ. 4. Basil. 1622.

Fort. Sprecheri Respublica Rhætiæ 24. Lugd. 1633.

Pallas Rhætica, quâ Rhætiæ verus situs, politia bella & fœdera exponuntur. ibid.

Joh. Rudolph. Westenii Apolog. pro fide Helvetica.

Histoire de la Velteline & Grisons. Geneve 1632. 8vo.

Description des Cantons, Villes, Bourgs &c. du pais de Suisses &c. avec les figures & Cartes, 4. *Paris* 1635.

Voyages de Suisse d'Italie & de quelques endroits d'Alemagne & de France par Burnet. 1687. 13mo.

XIII.

Der Frey-Staat zu Genff.

Diese berühmte Stadt bey den Lateinern Geneva, Genava, und zu Caroli M. Zeiten auch Gebenna benahmset / ist von solchem Alterthum / daß von deren Erbauung wenig gründliches zu berichten stehet. Dann was gemeldet wird von Leman / einem Sohn Paridis, welcher nach Zerstöhrung Troja Anno 1130. vor Christi Geburt sich des herumliegenden Landes bemächtiget / den Grund dazu geleget / und dem vorbeyfliessenden See seinen Nahmen mitgetheilet haben soll / scheinet eher einer Fabel als Historischen Erzehlung ähnlich zu seyn.

Wir vergnügen uns damit / daß Genff schon zu der Römer Zeiten considerable gewesen / unter denen es auch durch manche Glücks- und Unglücks-Fälle bekandt worden. Julius Cæsar bediente sich dieses Orths als einer Brust-Wehr wider die Einfälle der Schweitzer: Zu welchem Ende er / nach Abwerffung der daselbst befindlichen Brücke/eine Mauer 16 Schuh hoch / und 5 Meilen oder 19000 Schritte lang / samt einen Graben gleicher Länge / von dem See biß an den Berg Jura auffgeführet / die Stadt zu einer Römis. Colonie, andere wollen auch zum Haupt des gantzen Allobroger-Landes ernennet / und einen Römischen Stadthalter darüber gesetzet hat. Nach dessen Todt such-

suchten zwar die hierumliegenden Völcker/ sich der Römer Bothmäßigkeit wieder zu entziehen; allein Genff blieb in unverrückter Treue/ gegen ihre Ober-Herrn/ wodurch dann Augustus bewogen worden/ dieselbe mit vortreflichen Freyheiten/ insonderheit aber mit der Herrschafft über den Genffer-See/ zu beschencken; Wiewohl eine alte Inscription daselbst/ welche Mr. Spon in seiner Histoire de Geneve producirt, solche Donation einen vornehmen Römischen Hrn. Lucio Julio Broccho zu zueignen scheinet. Unter den nachfolgenden Käysern ist keine sonderliche Veränderung vorgefallen/ ausser daß im andern Seculo die Christliche Lehre/ entweder durch Nazarium, oder/ nach anderer Meynung/ durch Dionysium Areopagitam und Parodocum allda ausgebreitet worden: Welcher letztere auch von verschiedenen für den ersten Bischof/ wiewohl nicht sonder Ungewißheit/ gehalten wird/ indem aus alten Documentis bekannt/ daß selbiger Bischof zu Vienne gewesen. Zu den Zeiten M. Aureliani befand sich diese Stadt auff den Grund verwüstet/ dahero dieser löbliche Käyser alle Sorge angewendet/ dieselbe wieder aus dem Staub empor zu bringen/ und ihr grosse Freyheiten zu ertheilen: Wie er dann insonderheit denen Christen die freye Ubung des Gottesdiensts/ samt einem Theil der Stadt und Gemeinschafft in der Regierung/ eingeräumet/ und sie nach seinem Nahmen Aurelianam benahmset haben soll. Im vierdten Seculo muste Genff wegen der steten Einfälle der Barbarischen Völcker gleich andern Ländern viel ausstehen/ und endlich/ da das Römische Reich im Occident sich zu seinem Untergang neigte/ gar den Vandalen in die Hände gerathen/ welche unter dem Nahmen der Burgunder ein eigenes König-

reich

reich errichtet / auch vielleicht dem angräntzenden Land de Vaud den Nahmen gegeben haben: Von denen es doch hinwiederum an die Francken gekommen / und unter Carolo M. der in seiner Expedition wider die Longobarden sich eine geraume Zeit daselbst auffgehalten / und die Freyheiten des Bisthums und der Stadt Genff bekräfftiget hat / mit dem Römischen Reich vereiniget worden: Wovon der von solcher Zeit an daselbst befindliche Reichs-Adler über der Kirche S. Petri Zeugniß geben kan. Ob nun wohl diese Stadt nachmahls auffs neue an das Königreich Burgund verfallen / scheinet doch der jenigen Meynung nicht ungegründet zu seyn / welche behaupten / daß sie nichts destoweniger beständig die Käyserliche Hoheit erkennen müssen: Indem Burgund damahls vor ein Reichs-Lehen gehalten wurde: Dahero Conradus Salicus nach Absterben Rudolphi II. dasselbe nicht allein krafft des ehmaligen Vergleichs und Testaments wider Odonem, Grafen von Champagne, behauptet / sondern auch als ein apertum feudum dem Reich wieder einverleibet hat. Und bißhieher befindet sich die Historie von Genff ziemlich unvollkommen / weil vermuthlich viel alte Documenta durch offtermahligen Brand verlohren gegangen: Nach der Zeit aber würde viel zu melden seyn von denen Streitigkeiten der Bischöfe und Grafen von Genff / ingleichen auch von den Ansprüchen der Grafen von Savoyen / welche alle die Herrschafft darüber an sich zu reissen gesuchet / woferne wir nicht bloß einen Auszug der Merckwürdigsten Sachen in möglichster Kürtze zu verfertigen gesonnen wären. Die Grafen von Genff sollen ihren Ursprung Carolo M. zu dancken haben / als deme von der Stadt zu seinem Zug wider Desiderium der Longobarden

König

König 700 Soldaten/ unter Anführung zweyer tapfferer Männer Totons und Beltrams, zu Hülffe geschicket worden. Weil nun diese beyde wegen ihres Wohlverhaltens im grossen Ansehen/ und von dem Käyser mit dem Titul der Comitum Gebennensium beleget waren/sind sie auff dessen Befehl mit der ewigen Raths-Herrn Stelle und anderen Freyheiten von den Genffern beschencket worden/ welche Würde auch beede auff ihre Nachkommen propagiret, biß dieselbe von König Bosone bloß auf eine Familie in der Person Petri Hugonis ältisten Sohns 887. gebracht wurde. Bemeldte Grafen nun/ welche vielleicht nicht anders als Käyserl. daselbst residirende Vögte zu consideriren waren/ griffen immer weiter um sich/ und trachteten nicht allein ihre Freyheiten zu vergrössern/ sondern sich endlich auch gar zu Souverainen Herren der Stadt zu machen: Da hingegen der Rath und die Bürgerschafft mit Zuziehung der Bischöfe/ denen die höchste Gewalt in weltlichen Dingen Commissions-Weise mit anvertrauet war/ sich solcher Gewalt und Unterdrückung widersetzten/ und ihre von undencklichen Zeiten hergebrachte Jura und Freyheiten/ als eine alte Kayserliche freye Reichs-Stadt/ maintenirten. Jedennoch konten sie nicht hindern/ daß dieselbe nicht zu zeiten üm ein merckliches geschwächet worden/ indeme bald die Bischöfe mit denen Grafen in ein Horn bliesen/ und viele dem Bisthum zuständige Gerechtigkeiten über die Stadt (wie Wido seinem Bruder Amadeo Bonmont Hautecombe samt andern Dörffern 1120. abgetreten) mit der Grafschafft verknüpften/ bald aber diese von etlichen Käysern selbst unterstützet/ die Souverainité mit Gewalt zu behaupten/ und ihr Land zu vergrössern suchten. Währenden solchen Streitigkeiten

ten feyreten auch die Grafen von Savoyen nicht / massen sie nicht nur verschiedene von den Grafen von Genff zur Huldigung zwangen / sondern Amadeus IV. brachte es auch dahin / daß Anno 1290. die Stadt ihme die Thor öffnen / und ihn auf gewisse Weise vor ihren Herrn erkennen muste / welche der Dauphin von Vienne ihme bald darauff / wiewohl vergeblich / wieder aus den Händen zu reissen suchte. Anno 1309. litte Genff noch einen grössern Anstoß ihrer Freyheit durch die Troublen, in welche sie mit dem Bischof verfiel: Dann dieser formirte wegen der wider ihn ausgestossenen Klagen einen Procefs wider die Stadt / bey dem Ertz-Bischof von Vienne, und excommunicirte sie endlich gar: Welcher Bann auch kräfftig würckte / indem der Bischof hierauff von dem Volck in der Kirchen von S. Gervais vor ihren Printzen und Herrn auffgenommen / und ihme die höchste Jurisdiction samt dem mixto Imperio ringeräumet wurde. Dieses aber war nicht genug die Genffer zu kräncken / sondern der Graf von Savoyen brachte Anno 1365. von Käyser Carl den IV. das Reichs-Vicariat über die Stadt aus / vermöge dessen ihm Macht ertheilet war / die Jura Regia und Käyserliche Ober-Gewalt daselbst auszuüben: Allein Carolus ließ sich auff gethane Remonstration leicht bewegen / dasselbe durch 3 Declarationes wiederum zu revociren, und den Bischof sammt der Stadt in des Reichs-Freyheit zu bestätigen / darinnen sie ebenfalls von seinen zweyen Söhnen Wenceslao und Sigismundo bekräfftiget worden. Welcher gestalt das Hauß de Villars die Grafschafft Genff bey Abgang der Männlichen Erben aus der Beltramischen Familie Anno 1316. an sich gebracht / und Odo de Villars nach dem Todt Humberti, mit Abtretung bemeldter

Graf-

Graffschafft / an Amadeum VIII. Hertzog von Savoyen / Anno 1401. allen Streitigkeiten / so bißhero zwischen beyden Häusern darüber entstanden / ein Ende gemacht habe / ist aus den Historien bekannt. Die Stadt Genff blieb unterdessen in ziemlich-ruhigem Stande / und liesse sich Savoyen mit denen Gerechtigkeiten / so es in der Stadt besaß / begnügen / so gar / daß auch etliche Printzen dieses Hauses ihre Hof-Stadt daselbst hielten / und die Jurisdiction über ihre Unterthanen exercirten; welches sie jedoch nicht ihrer habenden Gewalt / sondern vielmehr der Bewilligung der Bürger / ohne hierdurch ihrer Freyheit zu præjudiciren, in öffentlichen Actis zu geschrieben. Aber nach dem Bischof Johannes all sein Recht in weltlichen Dingen an den Hertzog Carl den III. cediret hatte / unternam sich dieser auffs neue Anno 1518. die Stadt seiner Bothmäßigkeit zu unterwerffen: Worüber derselben viel Unheil zu gewachsen / und die Bürgerschafft in schädliche factiones zertheilet worden. Der gröste Theil davon hielt es mit Savoyen / und muste sich mit dem schimpflichen Nahmen der Mammelucken belegen lassen / die andern aber suchten sich an die Schweitzer zu hängen / und machten insonderheit mit dem beeden Cantons *Bern* und *Freyburg* Allianz, dahero sie les Eignots oder Eydgenossen von ihren widrigen genennet wurden: (von welchem Worte nachgehends der Nahme der Hugvenots, so in Franckreich den Reformirten gegeben wird / entstanden ist/) Welche letztere dann nach vielfältigen Unruhen die Oberhand behalten / und die Mammelucken 1526. zur Stadt hinausgetrieben. Jedoch zog diese Veränderung noch eine viel wichtigere nach sich. Dann die Genffer bekamen durch die Predigten Wilhelm Farels eines Berni-

nischen Priesters von Tag zu Tag mehr Eckel vor der Catholischen Messe / und machten allgemach einen Anfang zur Reformation, welcher auch durch Johannem Calvinum völlig ins Werck gesetzet / und schon Anno 1535. durch ein öffentliches Decret die Römische Religion abgeschaffet wurde ; Wiewohl nicht sonder grosser Mühe und Unruhe : Biß endlich die Mönche und Nonnen samt dem Bischof Pierre de la Baume, und denen übrigen Catholischen / sich gezwungen sahen die Stadt zu räumen / seit welcher Zeit dieselbe sich in völlige Freyheit geschwungen / und gantz eyfrig zur Reformirten Religion bekennet hat. Wie schmertzlich dieses Changement dem Hause Savoyen müsse gewesen seyn / erhellet daraus / daß solches hernach alle ersinnliche Mittel angewannt / seine vormahlige Jura und Gerechtigkeiten / entweder in der Güte oder mit Gewalt / wiederum an sich bringen / wovon insonderheit die List bekannt / durch welche Hertzog Carl Emanuel 1602. vermittelst künstlich-gemachter Leitern die Stadt zu überrumpeln getrachtet. Allein es sind alle dessen Bemühungen fruchtloß abgegangen / und mainteniret sich diese noch in ihrer alten hergebrachten Freyheit / darinnen sie auch Käyser Carl der V. Anno 1530. und 40. auffs neue bestätiget zu haben scheinet: Woran ihr nicht præjudicirlich seyn kan die Allianz, durch welche sie sich nachmahls mit denen Schweitzern insonderheit denen Cantons Zürich und Bern genauer verbunden / noch viel weniger aber / daß sie Ao. 1579. sich in des Königs von Franckreich Schutz begeben / und Anno 1662. demselben durch ihre Gesandten grosse Submission bezeugen lassen. Dann gleichwie dergleichen Actus keine subjection involviren, so hat es auch gantz und gar das Ansehen / daß Genff sich

in possessione vel quasi der Souverainité bißhero befinde / und stehet es dahin / ob sie nicht gleich andern Cantons durch den Westphälischen Frieden der Dependenz von des Reichs Gerichtbarkeit erlassen zu seyn vorgeben möchte.

Und wie es bißhero geschienen das der Hertzog von Savoyen vielleicht mit Hülffe der Frantzosen / wieder etwas auff die Stadt zu tentiren gesonnen / so haben sich doch die Schweitzer in gute Positur dagegen gestellet / und ihr Land-Volck stetig in Waffen geübet / daß nicht zu zweiffeln / auffm Fall einer Attaque, sie selbe kräfftigst würden secundiret haben.

Ihre Regiments-Verfassung ist Aristocratisch jedoch in etwas gemäßiget / weil bey Bestellung der Syndicorum und andern publiquen wichtigen Sachen / die Bürgerschafft auch etwas zu sagen hat.

Sie wird in 3 Theil getheilet:

1. Bestehet der Rath in 25 Personen und 4 Syndicis, welchen man die Administration des Staats und die geheime Sachen anvertrauet. In dieses Raths-Collegium können nur gewisse Patricii, die in Genff gebohren seyn müssen / gelangen. Der Syndicorum werden jährlich acht / vier Alte / so schon hiebevor im Amte gewesen / und vier Neue / von dem Rath vorgeschlagen / aus denen die Bürgerschafft vier erwehlet / und ihnen das Directorium in allen wichtigen Sachen auffträgt. Doch müssen sie zuvor einen Eyd ablegen / daß sie über der Religion, gemeiner Stadt-Freyheit und Gesetzen / unverbrüch-

lich halten wollen. Nach abgelegtem Eyde aber werden den neuen Syndicis von den alten 4 abtretenden / die schwartzen Stäbe / als ein Insigne ihrer Autoritæt behändiget. Der Proto-Syndicus ist das Ober-Haupt des gantzen Magistrats, und hat alle wichtige Publica zu expediren. Der andere Syndicus aber Kammer-Director, und hat die Finanzen Auffsicht. Ihm sind 3 Rechen-Räthe zugeordnet. Der dritte Syndicus ist Pfleger des Hospitals, und hält wöchentlich seine Conventus, welchen einer von den Hn. 25zigern / ein Raths-*Consulent*, ein Priester / 4. oder 5 Personen des Weitern Raths / neben dem Secretario und Receptore, beywohnen. Der vierdte *Syndicus* ist Kriegs-Herr und Zahlmeister der Militz. Der Lieutenant so jederzeit nach den Syndicis der nächste / hat die Justitz Wechselweise zu administriren, dessen zugeordnete 6 Auditeurs 2 Secretaires und 12 Officiers alle zusammen Stäbe tragen. Ihm folget der Rent-Meister / welcher allen Staats- Magistraten und gemeinen Beamten ihre Besoldung auszahlet.

2. Ist der grössere Rath der 200 Herren / in welchen die vornehmsten und verständigsten Bürger gezogen werden. Dessen Glieder werden von den Herrn Fünff und zwantzigern erwehlet / und haben unter andern Regalien die Begnadigung der Maleficanten. Das Haupt davon ist der Procurator Generalis.

3. Der Rath der Sechziger / welcher das Mittel zwischen

schen dem Grössern und Kleinern / und zur Ablehnung einiger Mißbräuche angeordnet ist / doch keine sonderliche Juridiction besitzet / sondern auff Gutachten des Raths der Fünff und zwantziger versammlet wird: Als welcher selbst mit den Staats Secretarien, Auditeurs, Procuratore Generali &c. darinn begriffen ist.

Die Einkünffte dieser Republiqve sind nicht groß und auch ihre Handlung nicht considerabel, indem sie mehr aus der Schweitz und Franckreich erwarten / als daß sie etwas von ihrem Uberfluß dahin solten verabschicken. Ihr Wesen aber bestehet mehrentheils in Manufacturen, und gibt es sonderlich bey ihnen gute Waffen-Schmiede und allerhand Eisenwerck / auch viel Uhrmacher.

Ihre Macht beruhet auf 4000 Mann / so sie in der Noth auffbringen können / darbey suchen sie / wann ein mächtiger Feind verhanden / bey ihren Bunds-Genossen den Schweitzern Hülffe / haben ein wohl versehenes Zeug-Hauß / und über diß lauter runde Thürme / auch sind die Kirchen / so auswerts stehen / mit Stücken besetzet. Sonderlich sind sie bedacht / daß es ihnen an Proviant und Munition nicht mangele / unterhalten auch einige Galeren auff ihrem See / im Fall sie von jemand der Orten solten angefallen werden.

Des *Senats* politisches Absehen bestehet darinnen / daß es mit Zürch und Bern in gutem Vernehmen stehe / auff Savoyen gute Acht habe / und es ja mit Franckreich nicht verderbe.

Länder der Republique Genff.

Das Territorium derselben ist sehr klein / und erstrecket sich einer seits biß auff eine Meilweges / woselbst bey der Brücke des Arve Flusses desselben Ufer die Gräntz-Scheidung setzet: begreiffet jedoch in sich etliche Schlösser und Dörffer.

Wapen.

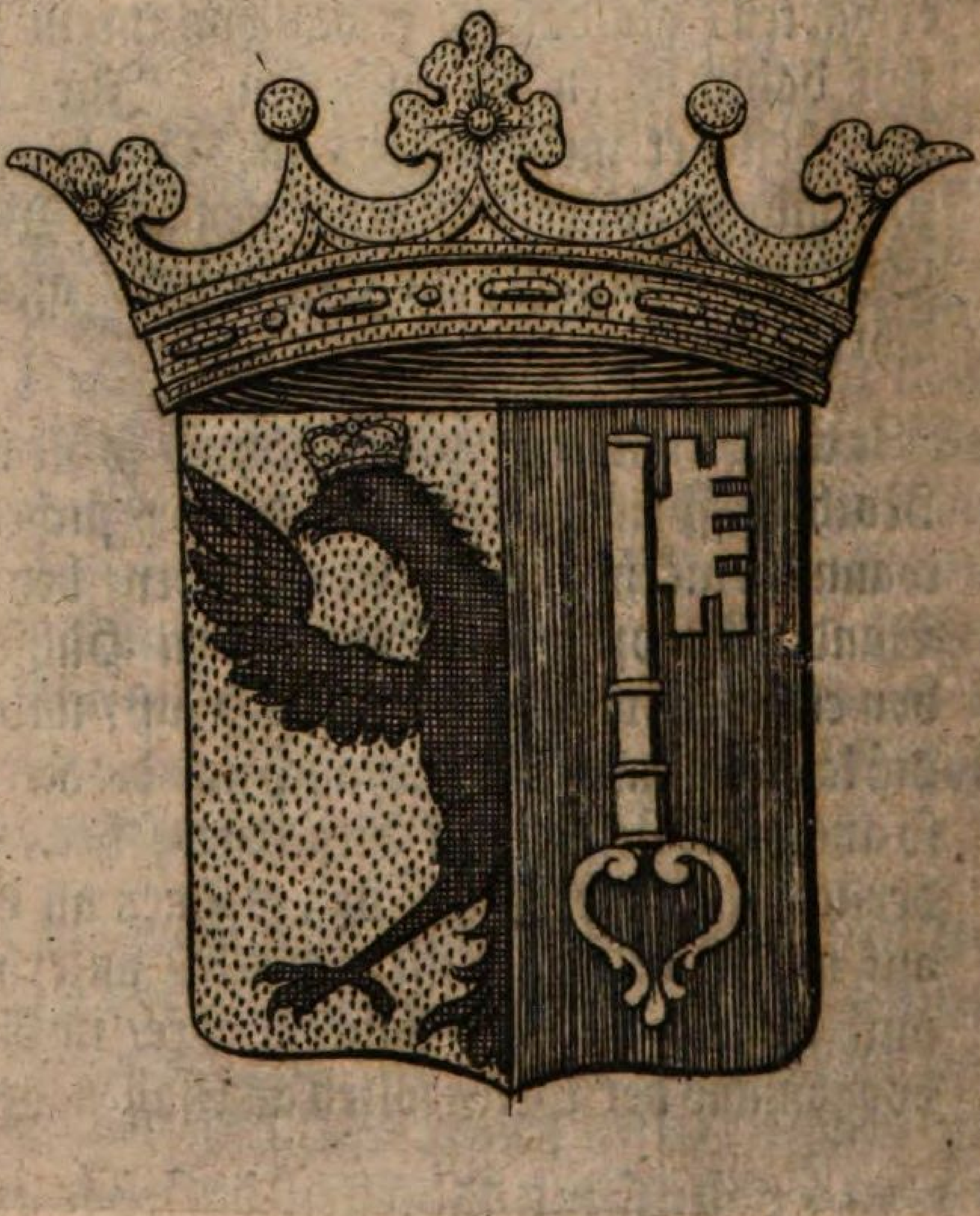

Das

Das Wapen
Des Frey-Staats zu Genff.

ISt gespalten: Zur Rechten siehet man einen halben gekrönten schwartzen Adler im güldnen Felde: Zur Lincken einen Pfahl-weise auffgerichteten silbernen Schlüssel in rother Feldung/ welche mit einer Crone bedeckt.

Titul

WElchen der König von Franckreich giebt/ ist: *A Nos tres chers & bons amis les Syndics & Conseil de la ville de Geneve.*

Religion

ISt die so genandte Reformirte.

Academie

ZU Genff soll gestifftet seyn von Carolo IV. und haben bißhero die Studia und Exercitia vor junge Stands-Personen und den Adel allda sehr floriret.

Müntzen.

Ein Florin gilt 12 Sols oder 6 Frantzös. Sols.

3 Sols machen 1 Piece oder 12 Deniers.

Deux quarts deren 6 machen 1 Piece.

Der so genandten Pieces gehen 42 auf einen Rthl.

Der Reichsthaler	gilt	10 Florin 6 Sols
Eine Spanische Pistole		38 Florin 6 Sols

Eine Italiänische Pistole	gilt	37 Florin 6 Sols
Ein Croizat de Genes		15 Florin 6 Sols
Ein Mäyländischer oder Spanischer Ducaton		12 Florin 10 Sols

Scribenten.

Genevensis Senatus Populique Rerum gestarum Historiæ & Annales. fol. 1679.

Vera narratio miraculosæ liberationis urbis Genevæ 1602. 8vo.

Petri de Pontecœci Genevensia Libr. IX. Paris 1512.

Histoire de la ville & de l'Etat de Geneve depuis les premiers Siecles de la fondation de la Ville jusq' a present, par Jacob Spen. 12mo. à Utrecht 1685.

Historia Genevrina, o sia historia della Cita e Republica di Grneva scripta da Gregorio Leti, part. 5. Amst. 1686. 12mo.

XIV.

Die Republiq. Genua.

DEr Ruhm dieser vortreflichen Stadt ist schon bey den Alten in Ansehen gewesen / und ihrer in denen Historien allbereit vor 1800 Jahren gedacht worden. Sie soll anfänglich (wiewohl ohne Grund) Janua von dem Erbauer Jano geheissen / hiernechst aber der Römer Herrschafft erkennet haben / als welche sich sonderlich ihres vortheilhafften Hafens wider die Carthaginenser bedienet / wie sie denn in selbigen Kriegen / von dem feindlichen General Magone verheeret / doch bald von den Römern in vorigen Standt wieder gesetzet worden. Nachdem nun der Römer Macht gefallen / ist sie in der Gothen Hände gerathen / nach deren Verjagung die Griechischen Käyser selbige bey 70 Jahr innegehabt / und wie hernach die Longobardischen Könige in Italien Meister gespielet / hat solche König Rotharius im 7 Seculo auch unter seine Bothmässigkeit gebracht / biß endlich Käyser Carolus der Grosse / dieses Volckes Gewaltthätigkeiten gedämpffet / und seinem Reiche dessen Länder unterworffen.

Nach Abgang des Carolinischen Geschlechts / und wie der Römischen Käyser Autoritæt in Italien sich verringert und fast gar auffgehöret / hat sich gleich andern Städten auch Genua einer völligen Freyheit an-

unternommen / und ihren Staat durch verordnete Bürgermeister Anno 1099. zu regieren angefangen. Sie vermehrete ihre Kräffte und Vermögen auffs beste / siegete glücklich wider ihre Feinde / sonderlich die Saracenen, eroberte die Insuln Corsica / Sardinia und andere / um welche nachhin mit denen von Pisa ein Streit vorfiel / ja Sie behauptete die Insulen Cypern / Metellino / und Chios / und drungen ihre Waffen gar biß Constantinopel / woselbst sie sich Pera / da noch jetzo die Christen wohnen / unterwürffig gemacht / und sonst ihre Siege in entferneten Gegenden ausgebreitet hat. Die Regirung der Bürgermeister währete biß 1157. allwo Wilh. Boccanegra zum Præsident und Vicomte von dem Volcke erwehlet / wiewohl er diese Würde nur biß Anno 1262. behaupten kunte / da die Noblesse sich der Herrschafft wieder anmassete / und biß Anno 1339. behielt. Nach der Zeit ist die Republic vielfältigen innerlichen Unruhen unterworffen gewesen / gestalt die gefährliche Factions derer Geschlechter Spinola / Doria / der Flisci und Grimaldi / ingleichen Anno 1390. der Guelfische und Gibellinische Anhang / höchst-beschwerliche Zerrüttungen hieselbst angerichtet / daß sie bey fremden Potentaten ihre Hülffe suchen müssen / dahero bald Käyser Henricus VII. bald König Robert zu Napoli / bald König Carolus VII. in Franckreich Anno 1393. bald die Vicomtes zu Milano / Philippus Galeatius, über sie geherrschet. Was sie mit der Republic Venedig vor harte Kriege geführet / davon ist zum Theil kurtz zuvor in der Beschreibung selbiges Staats Meldung geschehen. Anno 1444. gab es wieder eine Veränderung / weil ihnen das bißherige Mäyländische Regiment zu beschwerlich fiel / indem die Stadt unter

Anführung eines vornehmen Bürgers Simonis Boccanegra, welcher die Würde eines Doge davon trug/ sich auffs neue in ewige Freyheit setzte / mit der Verordnung / daß hinkünfftig nicht allein die Adelichen Geschlechter / sondern absonderlich die Bürger der hohen Aempter fähig seyn solten; doch entsponne sich bald hernach zwischen denen Fulgosiern und Adorniern eine abermahlige harte Zwiespalt / dabey König Ludovicus XII. in Franckreich sich der Stadt Anno 1499. bemeistert / aber Octavius Fulgosus brachte sie wieder in vorigen Freystand / schaffte die fremde Guarnison hinaus / und demolirte die von den Frantzosen erbauete Citadelle *la Briglia* genant / richtete auch hingegen ein Collegium der zwölff Herrn auff / bey denen die Regirung der Republiq hinführo bestehen solte. Hiernechst wurde die Stadt nochmahls von König Francisco I. Anno 1514. überwältiget / wiewohl nach Verlauff 8 Jahren / nemlich An. 1522. Käyser Carolus V. durch Tapfferkeit seines Generals Prosper Columna denen Frantzosen den Besitz dieser mächtigen Stadt wieder entzogen / welchen zwar ermeldter König Franciscus I. Anno 1527. auffs neue behauptet / folgendes Jahr aber durch getreue Dienste Francisci Doria ferner weit müssen verlohren sehen / Und diesem Doria hat die Republic ihren jetzigen Staat und Wohlstand zu dancken / wie sie denn auch ihre Danckbarkeit der Nach-Welt zu zeigen / Ihm eine prächtige Statue auffgerichtet / und mit dem Nahmen eines Vaters des Vaterlandes beehret. Anno 1549. suchte der Doge Joh. Ludovicus Flisco, durch Frantzösische Anstifftung ihm einen beständigen Dominat zu erwerben / büssete aber dabey das Leben ein. Deßgleichen sind Ao. 1574. gar gefährliche Streitigkeiten zwischen dem

Adel und Volcke entstanden / so ein grosses Unglück nach sich ziehen können. wenn nicht Käyser Maximilianus II. König Philippus II. in Spanien / und Pabst Gregorius XIII. ins Mittel getreten.

So hat auch vor einigen Jahren der Staat mit dem Hertzog von Savoyen einen schweren Krieg führen müssen / woraus sie doch noch ziemlich gekommen. Aber bey dem König in Franckr. Ludov. XIV. wolte es ihnen so nicht gelingen / welcher die Stadt Genua im Majo 1684. bombardiren ließ / weil sie Spanien mit Geld und Schiffen beystehen wollen / und muste der Doge Francisco Maria Servori in Begleitung 4 Senatoren mit ihrem gewöhnlichen Staat-Habit am 15 May 1685. sich in einer solennen Audience vor dem Könige demüthigen / und ihren Fehler erkennen.

Sonsten hat die Republic schon Käyser Carolo V. weil er anderwerts ihrer nicht geniessen können / wichtige Geld-Summen herschiessen müssen / welche noch die folgende Könige in Spanien nicht wenig vergrössert / und müssen sie solcher Capitalien halber auch diesen Königen ziemliche gute Worte geben / daß sie darinn keinen Schaden leiden.

Die Regierungs-Art dieser Republic bestehet aus dem Doge, der zwar das Haupt ist / doch an die andern hohen Staats-Collegia sich binden muß / und regieret er nur 2 Jahr / da an seine Stelle ein anderer am 3 Jan. erwehlet wird / nach deren Erlassung Ihm das Amt eines Procuratore perpetuo bleibet.

So lange er nun Doge ist / muß er in dem Palazzo wohnen / und solcher gestalt darinnen arrest halten / gehet er aber heraus / verlieret er so fort seinen Respect, wie der Doge zu Venedig. Sonsten darff ohne seine Einwilligung nicht das geringste gehandelt wer-

werden/und gibt er zu allen Staats-Decreten seine Autoritæt. Er proponiret in allen wichtigen Dingen/ höret frembde Gesandten / convociret alle Collegia, und in seinem Nahmen ergehen alle Verordnungen. So wird ihm auch eine Leib-Garde von 500 teutschen Trabanten gehalten. Wenn er seine Regierung geendiget / wird das gantze Collegium des grossen Raths versamlet / und ihm durch einen Secretarium folgendes Compliment gemacht: Vostra Serenità ha finito il suo tempo, Vostra Eccellenza sene vadi a Casa, Ew. Durchl. haben ihre Zeit erfüllet / nunmehr belieben Ew. Excellence sich nach Hause zu begeben.

Nebst dem Doge sind die Acht-Herrn / welche das hohe Staats-Collegium *La Signoria* bestellen/ und *Governatori* genennet werden. Diese haben die geheime Staat-Sachen zu untersuchen/ doch daß sie darauff an den grossen Rath referiren, und zusammen einen gewissen Schluß fassen/von selbigen Herren residiren allezeit zwey in des Doge Pallast/ und wechseln alle 3 Monat ab / ihr Amt aber dauret auch nur 2 Jahr/ von dar sie in das *Collegio degli Procuratori* treten / so ebenfals nur 2 Jahr währet.

Ihre Autorité ist sehr groß / und dermassen ansehnlich / daß / ohne deren Rath und Vorwissen kein wichtig Geschäffte resolviret werden kan / sie sind auch Ober-Inspectores des gemeinen Schatzes / und der Republic Einkünffte.

Die Censur und Auffsicht des Staats ist denen Fünff-Herrn oder Syndicatori anvertrauet / welche die Auffsicht über des Doge, und aller Obrigkeitlichen Personen / Ubel- oder Wohlverhalten tragen. Wann selbige nun das Dogat und Obrigkeitliche Aempter

abgetreten/ inquiriren sie nach deren Thun/ und ist 8 Tage einem jeden erlaubet über sie seine Klage einzubringen/ auff welche selbe müssen Red und Antwort geben. An diese Syndicatori ergehen gleichfalls alle Appellationes, und ist deren Amt und Würde in grossem Ansehen.

Die Civil-Sachen gehören vor das Concilio di Rota, worin fünff fremde Doctoris Juris, jeder zwey Jahr/ gegen gewisse Bestallung/ sitzen/ die Streit-Händel entscheiden und bey dem Doge im Pallast wohnen. Nebst diesen sind noch fünff Extraordinarii, denen die Summarische und Policey-Sachen obliegen/ deren Ampt nur auff sechs Monath sich erstrecket.

In Criminal-Sachen erkennet der Podestà, ein fremder Rechts-Gelehrter/ welchem zwey Richter zugefüget sind/ deren einer die Criminal- der ander die Fiscal-Sachen zu verwalten hat; Uber diß dem Podestà noch ein Luogotenente zugegeben/ der die Executiones in Bürgerlichen Sachen vollstrecket: Doch kan kein Blut-Urtheil vollzogen werden/ es sey denn von dem grossen Rathe bekräfftiget. Die Commercien und Manufacturen müssen gewisse Censori untersuchen.

Nechst jetzt-gemeldten Aemptern und Collegiis ist der Grosse Rath/ als das Fundament der gantzen Republic, darunter 400 Personen/ halb Adeliches und halb Bürgerliches Geschlechts begriffen; denn der Engere Rath von 60 Nobili. Der gantze Adel soll in 600 Personen bestehen. Diese beyden Raths-Collegia deliberiren nebst der Signoria von allen Kriegs- und Friedens-Sachen/ und gantzem gemeinen

Wesen. Die Gewalt und Ehre des Rath-Standes ist auch auff ein Jahr eingeschrencket.

Es werden aber die Genuesischen Nobili in zweyerley Sorten unterschieden / in den alten und neuen Adel: Unter jenem werden 28 Familien gezehlet / und sind mit grossen Freyheiten begabet: Unter diesem aber 437 Familien. Der Doge und die Senatores werden Wechsel-weise aus beyderley Sorten des Adels erwehlet.

Letztlich ist noch von der so-genandten Compera di S. Georgio, oder St. Georgen-Gesellschafft / etwas weniges zu melden / welches ein besonderer Magistrat ist / so mit dem Pfand-wesen und vielen importanten Capitalien zu disponiren, auch von dem Doge und der Republic allein dependiret, und mit der Stadt-Obrigkeit nichts zu thun hat / dahero die Stadt Genua in zwo Haupt-Gemeinen sich theilet.

Selbiges Collegium bestehet aus 8 Præsidenten, die man Protectori nennet / und alle 6 Monath abwechseln: Die Wahl aber geschiehet von der gantzen Compagnie, woraus erstlich 80 Personen / denn von diesen wieder 34 ernennet werden / so endlich durch gemeinen Schluß die 8 Protectori ordnen. Denen Creditoren hat man zum Unterpfande und Interesse, gewisse Einkünffte von Zöllen/Pachten und Länderenen eingewilliget / so sie von der Societæt zu heben haben / wie sie denn auch selbst auswärtigen Herren / sonderlich Spanien / grosse Geld-Summen auff verschriebene Lande und Herrschafften vorgeschossen haben / davon sie die Intraden an statt der Zinsen geniessen sollen / doch weil diese alle unter Spanischer Hoheit liegen / müssen sie selbigem Könige stets gute Worte geben / damit ihnen

bey widrigen Conjuncturen nicht Capital und Zinsen verlohren gehen / welches schon öffters geschehen / gestalt sie unter König Philippo IV. wohl ehe 17 Millionen eingebüsset / dahero man dergleichen Geld-darleihung der Compera vor einen ziemlichen Staats-Fehler ausleget.

Das Ober-Haupt in geistlichen Dingen in der Republique Gebiethe ist der Ertz-Bischoff zu *Genua*, dessen suffraganei die Bischöffe zu *Brignala*, *Noli*, *Mariana* und *Corsica* sind. Die Bischöffe zu *Savone* und *Vintimiglia* gehören unter das Ertz-Bischoffthum Meyland / der von *Serrazano* aber nacher Florentz: Hergegen ist der von *Bobo*, aus dem Meyländischen / dem Genuesischen Ertz-Bischoff unterworffen. Vorzeiten hat der Päbstliche Stuhl über die Republique mehr zu sprechen gehabt / jetzo aber hat sich der Staat in mehrere Freyheit gesetzet / daß er des Römischen Hofes Geboth und Verboth eben nicht mehr so gar viel achtet.

Das Einkommen der Republique rechnet man an Zöllen / Nutzungen der Wälder und Gerichts-Gebühren auff 428264 Pfund / welches aber für des Hertzogs Beamte / Guarnison und andere publique Ausgaben bey weiten nicht zulänglich ist / dahero die Herrn Procuratores auff andere Mittel / die Staats-Lasten zu ertragen / haben gedencken müssen / indem man von denen Unterthanen / Adel und Unadel / grosse Geld-Summen entlehnet / und denen Creditoren zum Unterpfande / gewisse Einkommen / Zölle / Pächte

te und dergleichen versichert. Solchen Contracten hat man den Nahmen Compera oder Commera gegeben/ und diese Ordnung gemacht/ daß welcher Locatario 100 Pfund hergeliehen/ dafür in der Societæt einen Platz/ wer 200/ zwo/ wer 300/ drey Partien bekommen/ wodurch sich dann die Anzahl der Comperen sehr erweitert. Doch haben selbige zu Administratoren etliche gewissenhaffte Bürger überkommen/ damit das Credit-Wesen wohl erhalten/ Ausgabe und Einnahme/ Gewinn und Verlust/ rechtmässig berechnet/ und weder dem Publico, noch den Interessenten zu kurtz geschehen möchte/ und hieraus ist die schon besagte Compera die S. Georgio erwachsen. Die Unterthanen der Republique sind sehr reich/ und treibt der Adel den stärckesten Handel mit alle dem/ was das Land an Viehe und Früchten giebet: Die Bürger aber suchen meistentheils ihren Reichthum in Ubermachung der Wechsel: Nechst diesen floriret unter ihnen auch der Seiden-Handel/ so unter andern der Republique den grösten Nutzen schaffet.

Des Kriegs Staats-**Verfassung** dieser Republique bestehet in der Land-Militz/ so ein General en chef commandiret, und unter sich 40 Capitaines hat/ die aus denen Nobili erwehlet werden. Und weil sich jede Compagnie auff 100 Köpffe erstrecket/ so wird das gantze Corpo 4000 Mann ausmachen/ so gleichsam die Guarnison der Stadt *Genua* ist/ die übrige Bürger-Compagnien in dieser Haupt- wie auch anderen Städten/ nebst dem Land-Ausschuß/ sind unter

10 Commandeurs vertheilet / und sollen sich auff 60000 Mann betragen. Die fremde Militz aber beruhet auff 500 Schweitzern / 300 Italiänern und 100 Corsen, ohne des Doge Leib-Guarde, zusammen 1400 Köpffe. Der Republique Vasallen müssen auff dem Nohtfall mit einer wohl-gerüsteten Esquadron erscheinen / und sind darunter die vornehmsten / das Fürstl. Hauß Auria / Massa / die Marchesen, Spinola, Cobellini &c. Die vornehmsten Vestungen nebst Genua sind Mola / Savona / Novi und Clavio.

Die Macht zur See ist sehr beträchtlich / und bestehet aus 16 biß 20 Gallionen, 20 biß 24 Kriegs-Schiffen / samt vielen kleinen Fahrzeugen / die stets in Bereitschafft stehen / eine stärckere Anzahl Segel auszurüsten. Das Zeug-Hauß / welches in dem Pallast des Doge, ist so wohl versehen / daß man über 30000 Mann daraus bewaffnen kan.

Das Staats-Interesse der Republic bestehet auff einer klugen temperatur der Aristocratie und Oligarchie, auch beybehaltung wohlhabender und reicher Einwohner / welche bey Nothfällen dem gemeinen Wesen mit ihrem grossen Vermögen auffhelffen können. Ihr liegt auch hoch an / die Kräffte zu Wasser und zu Lande zu behalten / die Militz in stetem exercitio, und also eigene Leute von Soldaten und Matrosen zu haben / welche weit besser fechten als fremde / die bloß umb den Sold dienen. Zwischen Spanien und Franckreich soll sie eusserst suchen neutral zu bleiben / damit sie bey jenem nicht ihre Schuld-Forderun-

derungen verliere / und dieses formidable Macht sich nicht auff den Halß ziehe.

Jetziger Doge.

GEROLAMO MARI, (ein Sohn des 1663. gewesenen Doge *Stephano Mari*) so an *Francisci Maria Saoli* Stelle / 3 Junii 1699. erwehlet worden.

Genuesische Lande.

1. Die Städte in *Ligurien*, in der *Riviera di Genoua di Levante e di Ponente*, oder an dem Ufer gegen Osten und Westen / woselbst: *Genoua*, *Savona*, *Noli*, *Alberga*, *Vintimiglia*, *Porto fino*, *Rapallo*, *Moneglia*, *Sestri*, *Chiaveri*, *Porto Venere*, *Spezza*, *Sarzana*.

2. Die Insul und Königr. *Corsica*, so sie der ehmahligen Republ. *Pisa* abgenommen / alwo die Haupt-Stadt *Bastia*, *Nebio*, *Ajazzo*, *Bonifacio*, *S. Fiorenzo*, *Calvi*, *Corte*, *S. Pietro*, *Sarteni* &c. Selbige Insul gehöret zur *Compera di S. Georgio*, und wird von einem General Gouvernatore, der alle zwey Jahr geändert wird / verwaltet.

3. Die kleine Insul *Capraia* in dem Thyrrenischen oder Toscanischen Meer.

Wapen.

Das Wapen
Der Republic Genua

Ist ein rothes Creutz / in silberner Feldung / und ruhet auff dem Schilde eine Königliche Crone / so wohl das Königreich Corsica / als die Souverainité in Ligurien zu bemercken.

Titul.

Titul

Wird *La Serenissima Republica di Genoua* tituliret, und prætendiret den Rang nach Venedig.

Religion

Ist Römisch-Catholisch.

Residence

Des Doge ist der *Palazzo* zu *Genoua*.

Academia

Ist zu Genua/ und wird *Degli Adormentati* genandt.

Müntzen.

Eine Genuesische Pistole	gilt	17 Lire
Ein Croizat	7 Lire oder 180 Soldi, auch $1\frac{1}{2}$ Piastra	
Piastra oder Thlr.	5 Lire oder 100 Soldi, so viel als 1 Thlr. 4 Ggr.	
Ein Thaler Courant ist eine eingebildete Müntze/	gilt 4 Lire 16 Soldi, oder 96 Soldi Soldi ist so viel als ein Dreyer.	
Testone		1 Lire 10 Soldi
una Lira		20 Soldi
un Soldi oder Sols gilt	6 Sixains oder 12 Deniers.	

Scri-

Scribenten.

Petri Bizari Annales Senatus Populique Genuensis, *Antverp.* 1579. fol.

Uberti Folieta Historiæ Genuensis, lib. XII. *Genuæ* 1583. fol.

Jac. Bracelii Liguriæ descriptio in Cod. de Reb. *Ital.* fol.

Petri Bapt. Burgi Liber de Domino Reipubl. Genuensis in Mari Ligustico 4to. *Romæ* 1641.

Jac. Bonfadii Annales Genuenses ab Anno 1528. ad Ann. 1550. 4to. Papiæ 1586.

Histoire de la Republique de Genes depuis l'Ann. 464. *de la Fondation de Rome jusq; à present.* Amsterdam 1697. 8vo. *III. Tom.*

Paolo Interiano Ristretto delle Historie Genouesi. 4to *Lucca* 1551.

Agostino Mascardi La Congiura del Comte Gio. Luigi de Fieschi. *Venet.* 1629. 4to.

Uberti Folieta della Republica di Genova. *Lione* 1575. 8vo.

Annali della Republ. di Genoa di Agost. Giustiniano *Genoa* 1537. fol.

XV.
Die Republic Lucca.

UNter denen Städten in Italien wird diese leichtlich keiner an Alterthum gar zuviel nachgeben. Sie ist eine Municipal-Stadt des alten Römischen Reichs gewesen / nach dessen Abgang sie in der Longobarder Hände gerathen / denen sie hernach die Fränckischen Könige wieder entrissen / und wie auch selbige in Käyser Caroli M. Nachkommen und zwar dem Käyser Ludovico IV. Anno 912. verloschen / ist die Stadt dem Römischen Reich einverleibet / und durch gewisse Käyserliche Stadthalter regieret worden. Nachdem aber bey entstandener langwieriger Reichs-Unruhe und grossem Interregno, im XIII. Jahrhundert / die meisten Italiänischen Staaten sich der Reichs-Oberherrschafft entzogen / hat auch Lucca solche vortheilhaffte Gelegenheit nicht versäumet / sondern / ohne Zweiffel / den ersten Grund zu ihrer Freyheit geleget ; Doch ist ohne allem Schein der Warheit / daß Käyser Rudolphus I. gegen Auszahlung 12000 Gülden sie der Reichs-Gerichtbarkeit erlassen / und frey erkennet / wie Carolus Sigonius und andere mehr vorgegeben / denn zu geschweigen / daß dieses von dem Käyser allein und ohne des Reichs Einwilligung nicht geschehen kan / so ist vielmehr gewiß / daß viel Jahr nach ermeldtem Rudolpho Habsburgico noch Käyser Ludovicus V. seinen daselbst verord-

ordneten Stadthalter Castruccio Castracani zuerst mit dem Titul eines Hertzogs von Lucca und Luna/ (welches letztere die Stadt Parzana im Genuesischen Gebiethe seyn soll/) ohngefehr ůms Jahr 1320. beehret/ wiewohl dieser sich solcher Würde sehr ůbernommen und gemißbrauchet/ die Unterthanen gedrůcket/ daß die Reichesten und Ansehnlichsten bewogen worden/ die Stadt zu verlassen und nach Florentz sich zu wenden/ wie denn Lucca auch gar hernach in der Florentiner Hånde gekommen/ darinn sie zwar nur wenig Monath geblieben. Kåyser Carolus IV. ein Nachfolger Ludovici vermeinte solchem Unheil abzuhelffen/ schaffte die Florentinische Besatzung aus der Stadt/ und machte einen Cardinal, so ein Frantzose war/ daselbst zum Gouverneur und Vicarium, dieser aber ließ seine Untreu geschwinde blicken/ steckte es mit dem Magistaat durch/ und ůbergab demselben nach empfang 25000 Gůlden die Stadt und deren vőllige Regirung. Nach der Zeit hat sie sich ferner weit der Reichs-Ober-Gewalt nicht unterworffen/ sondern ihrer eigenen Freyheit bedienet/ ob sie wohl/ bey Gelegenheit/ ihre Devotion gegen die Rőmische Kåyser/ sonderlich den Kåyser Carl V. gnugsam bezeiget/ der sie auch des H. Rőm. Reichs Freye Stadt genennet hat.

Ihre Regiments-Verfassung gründet sich auff den Senat, von dem alle übrige Obrigkeiten dependiren, und theilet sich derselbige:

1. In den Grossen Rath/ so aus 160 Nobili, deren einige Ordinair- und Extraordinair-Senatores sind/ bestellet ist. Der Ordinair-Raths-Herren zehlet man hundert und

zwan-

zwantzig / bey welchen die Ober-Gewalt und Verwaltung der wichtigsten Regalien beruhet ; Die übrigen Extraordinarii werden zu andern beyläuffigen importanten Geschäfften gebrauchet.

2. Ist der kleinere Rath von 36 Nobili, deren Regierung 8 Monath wäret / da sie wieder verwechselt werden. Sie gehen wöchentlich zwey mahl / als Dienstags und Freytags / zu Rathe.

3. Das höchste Collegium La Signoria genannt / worin der Republic Oberhaupt der Gonfaloniere, (welcher so viel als bey andern der Doge ist /) præsidiret. Diesem sind 9 ansehnliche Männer beygefüget / die man Anziani nennet / und werden selbige aus denen 3 Haupt-Qvartieren der Stadt Lucca / als St. Salvatore, St. Paolo, und St. Martino, erwehlet / nemlich aus jeden 3 Personen / deren Regierung sich auff drey Monath erstrecket / währender welcher Zeit sie beständig in dem Pallazzo della Signoria bleiben müssen.

Aus selbigem Collegio wird wieder ein Commendatore genommen / dessen Amt 3 Jahr gültig ist / und hat er auff gewisse Masse dem Præsidenten selbst vorzuschreiben ; Er führet den Vortrag an das Collegium, und was dieses sich entschliesst / muß der Gonfaloniere an den grossen Rath bringen / von dem hernach ein gewisser Schluß erfolget. Nebst diesen sind 3 Secretarien, aus jedem Vierthel ei-

einer / denen die Auffsicht über die Disciplin und Erhaltung der Majestät und Hoheit oblieget. Uber diß findet sich das Consiglio di Colloquio, oder der Conferentz-Rath von 18 Raths-Deputirten, welche über zweiffelhaffte und verwirrete Dinge sammt denen Zehn-Herrn rathschlagen müssen. Das Collegium der Sechs-Herrn hat über die Einkünffte und Rent-Sachen zu disponiren, deren Execution dem Camerlengo übergeben.

Die Rota oder Gerichts-Kammer ist mit drey Rechts-Gelehrten besetzet / welche über 50 Meilen von Lucca gebürtig seyn müssen / und alle halbe Jahr abwechseln. Der erste führet den Nahmen Podestâ, und hat die auswärtigen Sachen unter Händen; Der ander hat die Criminal-Jurisdiction; Der dritte ist Erb-Gerichts-Verwalter / dem die Civil-Sachen unterworffen. Das Officio dell' Abondanza so mit 9 Personen bestellet ist / hat mit dem Proviant-Wesen zu thun / damit an nöthiger Zufuhre nichts ermangeln möge.

So sind auch 6 Cancellarii, an welche die höchste Staats-Sachen gelangen / und vor das gemeine beste wachen. Die übrigen Collegia, so über die Commercien, Manufacturen, und andere Auffsicht gesetzet / nach der Reihe auszuführen / würde weitläufftig fallen.

Letztlich ist noch zu mercken / daß die Noblesse allein zu des Staats Ehren-Aemtern gezogen und das Volck durch das so genannte Legge di Martino davon gäntzlich ausgeschlossen wird / dahero der Staat vor eine Aristocratie passiren muß.

Das

Das Einkommen der Republiq wird jährlich auff 150000 Kronen gerechnet/ die meistentheils von dennen Zöllen in der Handlung/ die hier sehr groß ist/ gezogen werden. Das Officio dell'Abondanza, ist ein wichtiges Leyhauß und hat es mit selbigem fast eben die Bewandniß als mit der Compera di S. Georgio zu Genua, wer Geld darein legen will/ bekömmt von jedem 100 fünff zum Interesse. Das Land zeuget zwar eine gute Menge an Wein/ Oliven und Rindvieh / allein sehr wenig getreyd / dahero ihnen solches aus andern Landen zugeführet wird. Hingegen sind die Inwohner sehr reich vom Handel / so wohl mit Wollenen als auch Seidenen Manufacturen, so hier verfertiget und in grosser Menge verführet werden.

Die gröste Macht dieses Staats beruhet auff kluger Vigilantz und der Inwohner Einigkeit/ welche ungemein groß ist. Das Land-Volck will sich auff 18000 wehrhaffte Leute schätzen lassen/ weil nun auch die Bürgerschafft bey 30000 Mann starck seyn soll/ über dieses die Stadt mit 11 realen Bastionen und guten Gräben reguläriter fortificiret, auch guten Magazinen und anderer Nothdurfft versehen/ so ist sie in genugsamen Stande sich zu defendiren. Zur Wache vor dem Pallast werden 100 Italiäner gehalten/ die aber 50 Meilwegs von der Stadt müssen bürtig seyn. Die Thore und Posten auff der Fortification halten die Bürger besetzt. Die übrigen Vestungen ausser der Haupt-Stadt sind Castiglione, Monte Ignoso, Camajore und Male.

Das Staats-*Interesse* dieser *Republic*, erheischet sonderlich mit dem Groß-Hertzog von Toscana in gutem Vernehmen zustehen und ihm zu keiner Offensa Ursache zugeben / weil sie von dessen Lande gantz umschlossen und sich also wohl vorzusehen hat / daß es ihr nicht wie der Stadt Pisa ergehe / daher sie allezeit die Spanische und Englische Protection fleißig suchen muß.

Der Republic Länder und Städte.

SInd; *Lucca*, *Camagiore*. *Viareggia*, *Montignoso*, *Minucciano* und *Castiglione*.

Wapen.

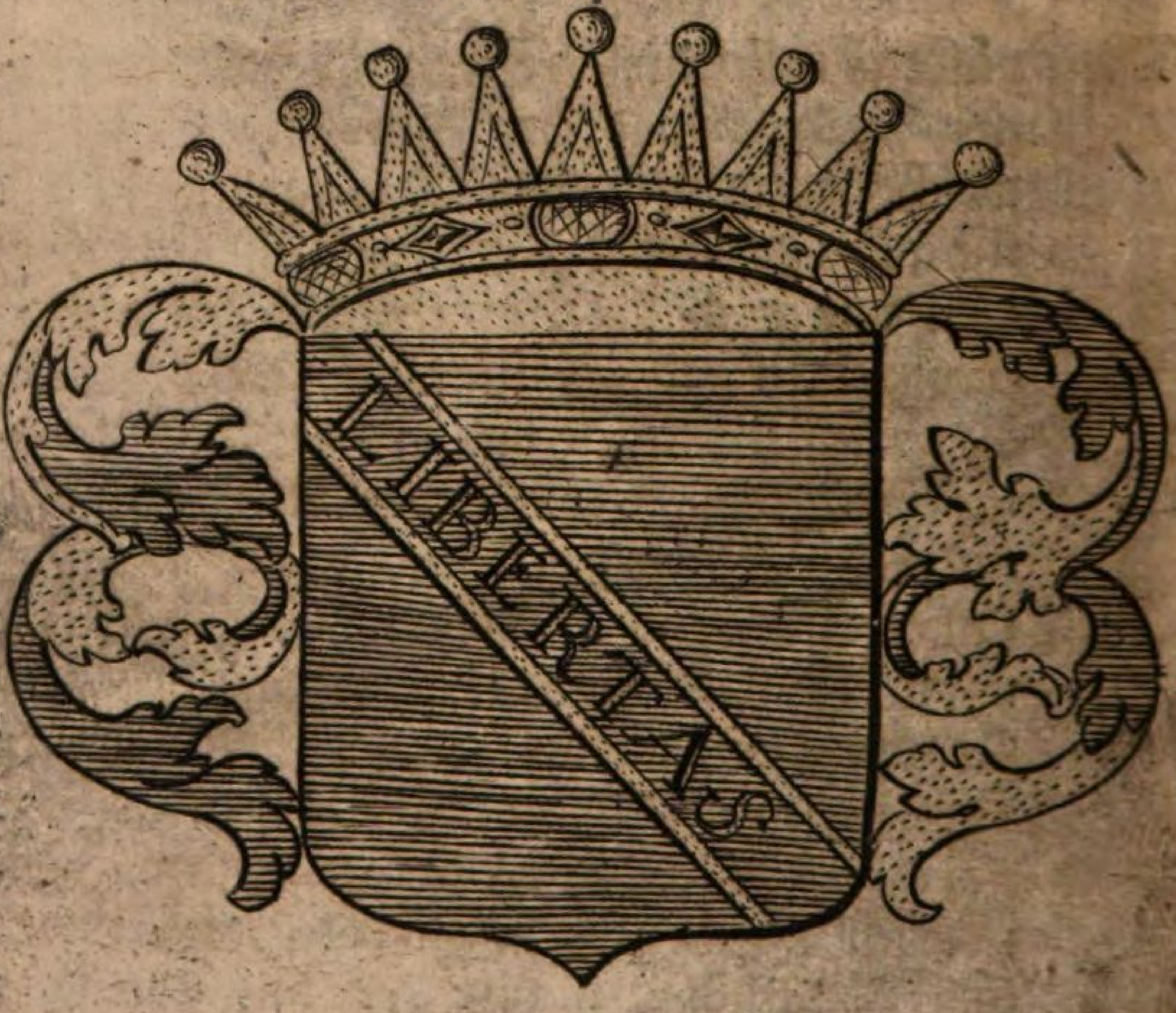

Das

Das Wapen der Republic Lucca

JSt ein blauer Schild / worauff ein silberner mit güldenem Rande eingefaster Schräge-Balcke rechtwerts gelehnet / darinn das Wort LIBERTAS mit güldenen Buchstaben gezeichnet / und mit einer Crone bedecket.

Titul

LA *Seressima Republica di Lucca*, und werden die Rahts-Personen *Excellentissimi tituliret.*

Religion

JSt Römisch-Catholisch.

Residencen

DEs *Gonfaloniere* ist der *Palazzo della Signoria.*

Scribenten.

Carolus Sigonius de regno Italiæ. Hanoviæ. 1613 fol.

Oldenburgeri Thesaurus Rerumpublicarum. Genevæ, 1675. 8vo. 4 Vol.

Nicolo Machiavelli La vita di Castruccio Castracani. Volumini. 3 Oper 1679. 12.

Aldo Manucci delle attioni di Castruccio Castracani de gli Antelminelli di Lucca Roma 1590. 4*to.*

Privilegia concessa Castruccio. ibid.

XV.
Die Republic zu St. MARINO

DEr Ursprung und Benennung dieses kleinen Frey-Staats *S. Marin* zwischin *Romagna* und dem Hertzogthum *Urbino* in *Italien* belegen/ wird von einem Einsiedler gleiches Nahmens / aus *Dalmatien* gebürtig / hergerechnet. Er war anfänglich / seiner Profession nach / ein Mäurer / und wie er im 3 Seculo zu Wiederbauung der Stadt *Rimini* in *Romagna* gebrauchet wurde / wendete er nicht allein hierzu seinen gewöhnlichen Fleiß an / sondern bemühete sich auch darneben / die von dem Heydenthum gantz verwüstete Meuschen / durch allerhand Christliche Predigten/ zu verbessern/ und der wahren Kirche einzuverleiben. Endlich verließ er seine Handthierung/ begab sich auff das Gebirge in Einsamkeit / predigte denen umliegenden Heydnischen Oertern das Evangelium / weswegen er folglich von dem Bischoffe zu *Rimini* zum Diacono bestätiget/ und beschloß letzlich in dieser heiligen Arbeit sein Leben. Nach der Zeit hat man an selbigem Ort / wo dieser fromme Mann seine Einsiedler Hütte oder Ermitage gehabt / eine Capelle und Kloster angeleget / woselbst sich immer mehr Leute versamlet / Häuser angebauet / daß endlich eine Stadt und gar eine Republic daraus erwachsen. Ihre erste Auffnahme ereignete sich im 6ten Jahr hundert / und hat sie nachhin durch Ankauffung einiger Oerter / wie auch anderer Herren Freygebigkeit ihren Staat ziemlich verbessert

bessert / und erweitert. Anno 1000 erhielten Sie den festen Platz *Pennarosta* Kauffweise von dem Grafen *de Mont-Feltro*, und Anno 1170 das Schloß *Casolo*-Pabst Pius II. übergab ihnen Anno 1463. die Schlösser *Serraveke Faetano, Mongiardino*, und *Fiorentino*, nebst dem Flecken *Piagge*. Die Stadt *St. Marino* liegt auff einem hohen Berge / und ist gar wohl befestiget / sie wird unter andern von zweyen Capitanei regieret / welche alle Jahr zweymahl / nemlich im Martio und Septemb. abwechseln. Die Zahl der Einwohner erstrecket sich ohngefehr auff 6000 Mann / und wird wegen ihrer Kleinigkeit *La Republichetta* genennet / wiewohl sie ihre Freyheit so hoch achten sollen / daß sie die *Republic* Venedig *Carissima Sorella* begrüsset.

Städte und Oerter der Republic S. Marin.

DIe Stadt *S. Marino* nebst denen Schlössern *Pennarosta, Casolo, Serravalle, Faetano, Mongiardino, Fiorentino* und dem Flecken *Piagge*.

Religion.

JSt Römisch Catholisch.

Scribenten.

Dell'origine e gouerno della Republica di S. Marino, relatione di Matth. Valli. In Padoa 1633. 4to.

Petrus de Natalibus, in Vita S. Marini.

XVI.

Der Frey-Staat zu RAGUSA.

DIe Stadt Ragusa in Dalmatien / welche aus dem alten Uberrest der Stadt *Epidaurus* entsprossen seyn soll / ist wegen ihrer guten Handlung nicht unbekannt. Die Türcken nennen Sie *Pobrovicha*, als unter deren Schutz Sie sich begeben. Anno 1634 und Anno 1667. 27 Mart. hat Sie grossen Schaden durch ein Erdbeben erlitten / dadurch bey 6000 Menschen beschädiget und ums Leben kommen / und eine grosse Menge Häuser zerfallen.

Ihre Staats-Verfassung sol nach der Venetianischen ziemlicher massen eingerichtet seyn / und eine Aristocratie machen. Der Oberste Regent führet den Titul *Rettore*. regieret aber nur 1 Monath. Ihm sind die Zehn Herrn zugeordnet / welche das Collegium, *La Signoria*, genannt / constituiren. Der grosse Rath bestehet aus 60 Nobili, zu dessen Untersuchung alle Staats Affairen in Kriegs- und Friedens-Sachen gehören. Der kleine Rath hält 30 Persohnen in sich / denen die Policey- und Commercien-Sachen untergeben / wie auch die Cassa anvertrauet ist. Nebst diesem sind Fünff-Herrn / Dreyßiger / Sechser / welche die Gerichts und Bürger-Sachen zu entscheidẽ haben. Die *Nobili* des Staats begreiffen 24 alte Familien in sich / und halten unter ihnen das besondere / daß sie Jungfrauen Heyrathen müssen / wofern ihre Kinder des Patriciats

triciats geniessen sollen; Man pflegt auch der Menschen Alter nicht von der Geburt/ sondern von der Empfängniß an zurechnen. Der Pabst und Venedig wollen übrigens diesen Staat nicht vor eine Republic erkennen/sondern tituliren Sie *La Communita di Ragusa*. Dem Türckischen Käyser hat der Frey-Staat vor die Protection 12000. Zechini accordiret, welche jährlich durch zwey Abgeordnete im Julio nach Constantinopel müssen gebracht werden/und daselbst biß zur Ankunfft anderer verbleiben/wiewohl Sie öffters durch allerhand Prætext, grosse Summen zu schiessen müssen/ und dahero auch ihrem Schutz-Herrn nicht viel trauen. Sie nehmen ihre Sicherheit sorgfältig in acht/ öffnen die Thore wenig Stunden des Tages/ und wird der Commendant des auff einem Felsen liegenden Castels alle Tage abgewechselt/auch die Guarnison nur aus der Ungarischen Nation geworben.

Sonsten stattet diese Republiqve der Herrschafft Venedig nicht allein jährlich eine gewisse Erkäntlichkeit/als dem Herrn des Golfo di Venetia ab/ sondern auch dem Königlichen Stadthalter/oder Vice Re zu Napoli, einen kleinen Tribut in 12 Falcken und etwas Gelde bestehend/ wie nicht weniger der Cron Franckreich/ den Malheser Rittern/ und andern Italiänischen Printzen/dahero man Sie von der Anzahl ihrer Schutz-Herrn Hecatompolis zu nennen pfleget.

Die Inwohner der Haupt-Stadt und darzu behörigen Landes befleissigen sich vielerhand schöner Manufacturen/ welche nicht nur in Türckey/ sondern auch in denen Europæischen Christlichen Reichen angenehm/ ja gar in Franckreich ver-

abführet werden / gestalt denn verschiedene Europæische Nationes der Commercien halber ihre Consules und Comptoiren alda haben.

Von ihrem Kriegs *Estat* ist wenig zu vermelden / weil sie mehr auff die Friedens-Künste und die Commercien, als auff das Kriegs-Wesen halten muß / auch eben wenig Verlag darzu hat. Daher sie sich auff ihre Schutz-Herrn verlässet / welche ihr aber so viel helffen / als ihr Interesse leidet.

Der Republic Ragusa gehören

DJe Städte *Ragusa*, *Stagno*, *S. Croce* der beste See-Hafen / *Vesichio*, *Narenca*, *Granosa*, *Tribigna*, *Malanto*, und einige kleine herumliegende Insuln.

Religion.

JSt Römisch Catholisch.

Scribent.

Petri Luccani Annales Reipublicæ Ragusanæ.

XVII
Der Frey-Staat der Vereinigten-Niederlande.

Die 17 Niederländische Provincien haben vorzeiten ihre besondere Herren gehabt / und sind in 4 Hertzogthümer Braband / Limburg / Lützenburg und Geldern; 7 Graffschafften / als: Flandern / Artois / Hennegau / Holland / Seeland / Namur und Zütphen: 5 Herrschafften / als: Friesland / Mecheln / Utrecht / Ober-Jssel / und Gröningen; denn in des Heil. Röm. Reichs Marggraffschafft Antwerpen eingetheilet gewesen / am ersten aber hat selbige Philippus der Gütige / Hertzog von Burgund in der Mitte des 15 Seculi zusammen gebracht / von welchem Sie durch Vermählung dessen Enckelin Mariæ, Caroli des Kühnen Tochter / an Käyser Maximilianum I. und folglich an das Hauß Oesterreich gelanget / und weiter auff dessen Enckel Käyser Carolum V. durch Erbschafft fortgeleitet worden. Und bis hieher sind diese Lande in guter Vereinigung zusammen geblieben / auch sonder grossen Anstoß und Unruhe gewesen / weil Käyser Carolus V. selbst in Gent gebohren / alda erzogen / und also am besten von den Gemüthern seiner Lands-Leute zu urtheilen wuste.

Aber mit dessen Regirung hörete die Ruhe und Wohlstand zugleich eine gute Zeit auff / denn wie er sie Anno 1555. 25 Oct. an seinen Sohn Philipp. II. König in Spanien übergeben / und dieser hiernegst die Provintzien nach Spanischer Art zu regiren anfing / wurde dadurch der Freyheit gewohnten Unter-thanen Zuneigung von ihm gäntzlich abgelencket / wozu die Grossen des Landes / als Printz Wilhelm von Oranien / die Grafen von Horn / und Egmont / deren Ansehen bey der Regentin Margaretha Hertzogin von Parma / Käysers Caroli V. natürlichen Tochter / und in dem Rath von Staaten / auch ziemlich in Abnehmen kam / ihr möglichstes beytrugen. Uber diß alles war die Veränderung der Religion ohne Zweyffel eine starcke Ursach zu einer Zerrüttung / denn wie sich allbereit viel Evangelische Glaubens-Verwandten / Hugenotten / ja auch Wieder-täuffer / herfür thaten / die den Päbstlichen unerträglich fielen / und man durch harten Königl. Befehl wider dieselbe nach Art der Spanischen Inquisition zu verfahren dräuete / auch der Cardinal Antonius Perenottus von Granvella aus Burgund gebürtig / starck auff die Vertilgung fremder Religion drang / hingegen die Niederländischen Herren die Gelindigkeit und Connivenz riethen / kamen Sie darüber mit jenen in Miß-Verständniß / daß sie auch bey dem Könige dessen Dimission und Zurücknehmung suchten / und Anno 1564 erhielten. Allein weilen des Cardinals Geist durch den Præsidenten Virgilium von Schwichen / und Grafen von Barlemont, noch eben wie zuvor würckete / war die Verbesserung gar schlecht / ja es wurde alles ärger / indem schon des Königs Placata wegen der Inquisition Anno 1565 ergingen / und zu allgemeiner Einführung des Concilii Tridentini Anstal

stalt gemachet wurde. Hierauff verbunden sich zu Brüssel Anno 1566 durch ein auffgerichtetes Compromiss bey 400 von Adel / deren Häupter Graf Ludovicus von Nassau / Printz Wilhelms Bruder / Graf Florentinus Pallantius von Culenburg, und Graf Wilhelm von Bergen waren / baten am 5 Apr. durch eine demüthige Schrifft die Regentin / die Abschaffung solcher harten Placaten zu befördern / mit beyfügen / sie wolten gegentheils an allem besorglichen Unheil und Blutvergiessen unschuldig seyn. Doch fruchtete dieses sehr wenig / vielmehr hatte sich der Graf Barlemont vernehmen lassen / diese Leute wären nur Geusen oder Bettler / (*des Gueux*) wofür man sich nicht zufürchten hätte / welchen Nahmen sie hernach gutwillig behalten / und einen Bettel-Sack zum Zeichen ihres Bündnisses geführet. Mitler Zeit ereigneten sich allerhand gefährliche Excesse, ja es kam zum würcklichen Auffstande / daß der gemeine Mann den Anfang machte / die Bilder zu stürmen / und die Kirchen auszuplündern: Ob nun wohl der Printz von Oranien und Graf von Egmont / solchem Unwesen abzuhelffen höchst-bemühet waren / machten sie sich doch hierdurch bey dem Könige nur verdächtiger / und wie das Geschrey ging / daß eine grosse Armée aus Spanien im Anzuge begriffen / trauete der Printz dem Handel selber nicht / und retirirte sich in Teutschland in seine Graffschafft Nassau / deme eine grosse Menge Leute hin und wieder nachfolgete. Der gemeine Ruff war nicht ohne Grund gewesen / gestalt der König den Ferdinandum Alvarez Hertzog von Alba, mit einem grossen Volck und völliger Macht / diese Rebellen nach gefallen zuzüchtigen / dahin abschickte / welcher durch Savoyen und Burgund den 22. Aug. 1567 zu Brüssel ankam. Zum willkommen nahm er

gleich die Grafen von Egmont und Horn beym Kopffe/ als beschuldigte Anstiffter der ergangenen Unruhe/ citirte auch den Printzen von Oranien zur Verantwortung/ nebst anderen Herren/ und wie keiner erschien/ verdammete er sie durch den angeordneten und insgemein genenneten Blut-Rath von 12 Persohnen/ als Verletzer der Majestät mit Confiscation der Güter; jene aber ließ er enthaupten. Inzwischen hatte Printz Wilhelm eine gute Anzahl Völcker in Teutschland angeschaffet/ deren einen Theil sein Bruder Graff Ludovicus commandirte, womit er anfangs den Gouverneur in Frießland Grafen von Arenberg den 24 May 1568 bey Winschoten schlug/ wiewohl der Printz ziemlich wieder in Braband einbüssete. Anno 1571 waren einige Niederländer mit 24 mäßigen Schiffen zur See glücklich/ nahmen die Stadt Briel den 1 April ein/ zu welchen sich hernach die meisten Städte in Holland/ ausser Amsterdam und Schönhofen/ wendeten/ doch weil denen Spaniern diese Flotte verächtlich schien/ pflegten sie selbige die Wasser-Geusen zu nennen. Bey solchem Erfolg hatten diese Oerter den Printz Wilhelm zu ihren Gouverneur angenommen/ und Ihm als einen Königlichen Stadthalter geschworen/ und wie die Frantzosen auff ihre Seite traten/ fügte das Glück/ daß unterschiedliche Plätze in Geldern/ Frießland und Ober-Yssel in ihre Gewalt kamen/ wie auch Bergen in Hennegau. Nachdem nun der *Duc d'Alba* mit seiner Grausamkeit nichts ausrichten kunte/ als der sich rühmte innerhalb 6 Jahren seiner Regirung 18000 Menschen durch den Hencker hingerichtet zu haben/ wurde er zurück geruffen/ und an dessen Stelle *Don Louis de Reqvesenz* zum Gouverneur General der Niederland verordnet. Dieser

bet-

vermeinte durch eine Amnestie das Volck zu besänfftigen/ allein weil sie biß hero schlechte Proben der Spanischen Parole gesehen/ wolten sie auch ihm nicht trauen/ und obwohl durch des Käysers Maximiliani II. Vermittelung ein gütlicher Vergleich Anno 1575. zu Breda versuchet wurde/ gieng doch alles fruchtloß ab. Anno 1576 ✝ der Gouverneur *Requesenz*, da zwar die Regirung an den Rath von Staat gelangete/ aber bald wieder dem *Don Juan d'Austria* des Königs natürlichem Bruder übergeben wurde. Unter ihm wurde in selbigem Jahr die Universal-Vereinigung aller Landschafften zu Gent geschlossen/ Krafft deren die Religions-Freyheit in jeder Province bedungen/ die Ausländische Milice, sonderlich die Spanische/ fortzuschaffen beliebet/ und sonst ein ewiger Frieden und vertrauliche Gemeinhabung der Commercien und anderer Land-Sachen abgeredet worden/ welches zwar der König bekräfftiget/ doch zeigte sich bald/ mit was Auffrichtigkeit selbiges geschehen. Solchem nach ward die vorige Vereinbahrung bald wieder getrennet/ und veranlasset/ das hinkünfftig die Provincien nicht mehr unter einen Stadthalter stehen/ sondern eine jede ihren eigenen Gouverneur erwehlen wolte. Der Printz von Oranien wurde zu Brüssel zum Ruart oder Conservatoren von Braband angenommen/ mit welcher Würde die Catholischen Stände nicht zu frieden waren/ und den Ertz-Hertzog Matthias von Oesterreich Ao. 1577 beruffeten/ deme hernach der Printz von Oranien als General Lieutenant zugeordnet seyn solte. Hierüber wurde *Don Juan* vor einen Feind erklähret/ weswegen er den Hertzog Alexandern von Parma zu Hülffe ruffete/ der auch mit einer guten Parthey alter Spanischen Soldaten anrückete/ der Stände Armee

bey *Gemblours* schlug/ und *Nivelle, Philippeville, Limburg, Löven* und anders Plätze eroberte/ da hingegen die Stadt Amsterdam den General Staaten zu Theil wurde. Immittelst hatte der *Duc d'Anjou* Franciscus, Königs Henrici III. in Franckreich Bruder/ seinen Beystand den Staaten angetragen / und weilen sie sahen/daß Ertz-Hertzog Matthias dem Wercke allein nicht gewachsen war / übergaben sie ihm die Protection unter dem Titul eines Beschützers der Niederlande wider die unbillige Gewalt der Ausländer. Zwar konte er wegen innerlicher Uneinigkeit nichts sonderliches ausrichten/ indem die Catholischen Provintzen Artois/ Hennegau/ und andere Walonische Oerter/mit der Religions Freyheit nicht zu Frieden waren/und eine neue Faction der Malcontenten ausbrüteten. Unter selben Troublen starb auch Don Juan d'Austria Anno 1578 und überließ das Regiment Alexandro Duc di Parma, welcher König Philippo nicht wenig Nutzen stifftete/ und den grösten Theil der Provincien durch Accord wiederum zum Gehorsam brachte/wozu ihm die Trennung der Catholischen und Reformirten Stände am meisten dienete. Als nun solcher gestalt der Printz Wilhelm von Oranien sahe/wie sehr der Gentische Vertrag durchlöchert/und zu Boden gieng/und was hinführo vor Gefahr aus fernerer Zwietracht erwachsen würde/ veranlassete er eine abermahlige Zusammenkunfft der Stände und Provintzien Gelderland/ Holland/ Zeeland/ Frießland und Utrecht/ wozu nach der Zeit Ober-Yssel und Gröningen kam/)und beschlossen in einer beständigen Union, vor die Freyheit der Religion und ihres Landes/Gut und Blut auffzusetzen. Diese Union, welche den 4 Febr. Anno 1579 zu Utrecht bestätiget

worden

worden/ist der Grundstein/ worauff hernach/ die gantze Republic erbauet/ und wie sie wegen ihres geringen Anfanges sich noch eben keines gewissen Ausganges versichern kunten/ bildeten sie ihren Staat selbst in einer Medaille durch ein Schiff ohne Seegel und Ruder vor/ mit der Beyschrifft:

Incertum quo fata ferant!

Wo uns der Himel wird hintreiben/
Ist noch nicht sicher zubeschreiben!

Mitlerweile versuchte zwar Käyser Rudolph II. als Mediator den bißherigen schweren Krieg durch eine zu Cölln angestellete Friedens Conference hinzulegen/ weilen aber durch einen algemeinen Frieden/ die kurtz zuvor errichtete Union, worauff der Printz sein eigen Glück und Auffnahme/ guten Theils gründete/ nothwendig würde zernichtet seyn/ also muste vor dißmahl nichts daraus werden/ vielmehr brachte er die Stände dahin/ daß sie dem König Philippo durch ein öffentlich Placat vom 21 Jul. 1581 den Gehorsam gäntzlich auffkündigten/ und als einen Tyrannen der Herrschafft in den Niederlanden verlustig erkenneten. Doch getrauete er sich nicht den Handel alleine auszuführen/ dahero beliebet wurde/ dem *Duc d'Anjou* Francisco die Souverainitæt auffzutragen/ wobey indeß der Printz die vereinigten Provintzen ihm soll vorbehalten haben/ und wie Franciscus die Spaninier von der Belagerung Chambray abgetrieben/ ward er im folgenden Jahre zu Antwerpen zum Hertzog von Barband/ und zu Gendt zum Grafen von Flandern ausgeruffen. Allein selbe Herrligkeit währete nicht lange/ denn wie der

Hertzog sich der Capitulation zu wider / zu einen absoluten Herrn zu machen / ja gar die Succession an Franckreich zuspielen unternahm / war der Credit bald aus / und muste er sich mit Schande wieder nach Hause begeben / woselbst er Anno 1584 vor Kummer starb. Dieses Jahr war dem Niederländischen Staate weit unglücklicher / in welchem Sie den Beschützer ihrer Freyheit Printz Wilhelm von Oranien Meuchelmördrischer Weise verlohren / da ihn ein Burgundischer Bösewicht Balthasar Gerhard zu Delft in seinem Gemach erschossen / und stunde man in Furcht / es würde nach weggerissener Grund-Seule das gantze Gebäu gar übern Hauffen fallen. Das beste war / daß sein nachgelassener Sohn Printz Mauritius, die gesunckene Hoffnung wieder unterstützte / deme das Gouvernement über Holland / Zeeland und Utrecht angetragen wurde / weilen er aber nur 18 Jahr alt / muste indeß der Graff Philipp von Hohenlohe als General-Lieutenant dessen Stelle vertreten. Die Souverainitè ward dem König in Franckreich angebothen / und wie dieser selbige abschlug / geschahe dergleichen Antrag an die Königin Elisabet in Engeland / die sich ebenfals entschuldigte / inzwischen doch in ein genauer Bündnis mit den Staaten trat. Sie schickte hierauff Anno 1586 den Graf Robert Dudley von Leycester als General mit 6000 Mann ihnen zu Hülffe / welcher alsofort das General-Gouvernement erhielt / wiewohl er schlechte Thaten verrichtete / und deshalb unvergnügt nach Engeland zurück kehrete. Von dieser Zeit an / wurde denen Niederländern ihr Staat üm ein grosses verbessert / denn / nachdem König Philippus bewilliget / daß alle Uncatholische aus Braband und Flandern weichen solten / begab sich eine grosse Menge Leute in die Holländische Städte / wodurch ihnen eine grosse Macht

se Macht und Reichthum zu wuchs/hingegen den Spaniern abgieng/ so gar/ daß der beste Handel von Antwerpen nach Amsterdam versetzet/und selbiger mächtigen Stadt Verringerung dieser zu der grösten Auffnahme dienete. Hiernechst kam den Staaten von Holland zustatten/ daß die grosse Spannische Flotte/ Invincibilis benahmet/womit sie Anno 1588 Engeland angreiffen wolten/ gäntzlich durch Unglück ruiniret, wie denn auch ihre Land-Milice durch den nach Franckreich geschickten Succurs, unter Commando des Duc de Parma ziemlich verringert/ und also dem Gegentheil Lufft gegeben worden. Bey sothanen Vortheilen unterliessen die Staaten nicht/ihr Bestes möglichst zu befördern/ inmassen Graff Moritz/ der nach des Grafens von Leycester Abschiede/ das volle Commando zu Wasser und Land erlanget hatte/ sorgfältig genug war/ des Vaters Glück fortzusetzen. Er machte den glücklichen Anfang Anno 1590 mit Uberrumpelung der Stadt Breda. Anno 1591 bezwang er Zütphen/ Deventer/ Hulst und Nimwegen. Anno 1592 Steenwick/ Ottmarsen und Coverden. Ferner Anno 1593 Gertrudenburg. Weiter 1594 Grönin/gen/ womit disseit des Rheins die Vereinigten Provincien in Sicherheit kamen/ da denn zu diesen Conqueten des Duc de Parma, als des besten Generals der Spanier/ unverhofftes Ableben zu Arras Anno 1592 nicht wenig beygetragen. Anno 1597 wurde den vorigen Rheinberg/ Mörs und die übrige Plätze in Ober-Yssel beygefüget/ und fiel ihnen nunmehro viel leichter wider ihre Feinde zu siegen Anno 1599 befochte Graff Moritz in zweyen Treffen einen herrlichen Sieg/ bey der Belagerung Nieuport/ welche Ertz-Hertzog Albrecht Spanischer Gouverneur in Niederland/ mit

seiner

seiner Armée zu entsetzen trachtete; Selbiges zu revanchiren, rückte dieser Anno 1601 vor Ostende/ und wurde hiesige Belagerung mit solchem Eyfer fortgesetzet/daß dergleichen nicht viel merckwürdiger gewesen. Sie währete über 38 Monath/ und möchte sich vielleicht noch weiter erstrecket haben / wenn nicht Ambrosius Spinola Anno 1604 das Lager verstärcket/ die Stadt auffs hefftigste angegriffen/und zum Accord genöthiget hätte/wobey die Holländer 70000/ die Spanier aber bey 100000 Mann eingebüsset / wiewohl Printz Moritz solchen Verlust mit Eroberung Grave und Sluys/ und Ruinirung der Spanischen Flotte/ unter Anführung Don Fridericus Spinola, bald wieder ergäntzet. Anno 1602 wurde die vortrefliche Ost-Indische Compagnie durch kluge Disposition des Pensionarii Johann von Olden Barnefeldt von den Staaten auffgerichtet / nachdem sie einige Jahre her diese Fahrt / auff erstes Einrathen und Anordnung eines Kauffmans Peter Hontmans, mit grossem Widerstand der Portugiesen/ geführet und behauptet / wodurch der Republic ein so wichtiger Reichthum zu gewachsen/ daß sie nachhin ihren Staat gnugsam befestigen können. Und diese schleunige Auffnahme war auch die gröste Ursach/daß Spanien/ zumahl nach Verbrennung ihrer Flotte/ in dem Hafen von Gibraltar unter Admiral Don Juan d'Alvarez d'Avila, unter dem Holländischen Admiral Jacob Hemskeercken, welche zwar beyde belieben/ sich Anno 1606 zu einem Waffen-Stillstand auff 8 Monath/und nachhin auff 12 Jahr Anno 1609 entschliessen muste/ wozu die Holländer nicht einmahl gute Worte gaben/und brachten sie es dahin/ daß sich Ertz-Hertzog Albertus im Nahmen des Königs erklärete/ mit den Niederländern als mit

freyen

freyen Völckern zu tractiren. Bald hierauff wurden die Holländer nicht allein in den Jülichischen Succeſſions-Streit zwiſchen Chur-Sachſen/ Brandenburg und Pfaltz-Neuburg mit verwickelt / ſondern auch deren Staat durch eine innerliche Unruhe der Arminianer und Gomariſten ziemlich zerrüttet. Nemlich/ es hatte Jacob Arminius Prof. Theol. zu Leyden/ eine gelindere Meynung von der Gnaden-Wahl und einigen anverwandten Articuln gelehret / deme die vornehmſten Staats-Leute beyfielen / hingegen widerlegte Franciſcus Gomarus auch Profeſſor daſelbſt/ deſſen Partie die Geiſtlichen / alſo folglich der gemeine Mann/ und endlich Printz Mauritius ſelbſt erwehleten. Als nun ſolcher wegen zu Alckmar / Utrecht/ Leyden/ Amſterdam und anderswo ein gefährlicher Tumult entſtanden/ ließ der Printz den Arminianiſchen Magiſtrat abſetzen/ dabey der Rath-*Penſionarius* von Holland Johann von Olden Barnefeld, welcher auch ſonſt die Freyheit des Staats wider des Printzen geſuchte Souverainité gar zu eyfrig beſochten / im 72 Jahr ſeines Alters/ ungeachtet vieler groſſen Herrn Vorſprache/ enthauptet wurde/ Hugo Grotius aber ſolte nebſt andern im ewigen Gefängniß zu Löwenſtein bleiben/ worauß er doch durch Liſt ſeiner Frauen in einem Bücher-Kaſten entrunnen/ und ob wohl durch den Synodum zu Dordrecht Anno 1619 der Religions-Streit mit Verdammung des Arminii Lehre ziemlich geſtillet/ kunte doch nicht verhindert werden/ daß die zwey factiones ſich heimlich weit außbreiteten / deren Wurtzeln noch lange Zeit in Holland gekeimet. Mittlerzeit war der Stillſtand nunmehr Anno 1621 abgelauffen/ und gieng der Krieg von beyden Theilen mit gleicher Schärffe/ doch abgewechſeltem Glücke/ wieder an/ wobey indeß die

Staa-

Staaten nicht allein wegen der neu-eingerichtetẽ Fahrt und Compagnie nach West-Indien oder America/ sondern auch 1628 durch die eroberte Spanische Silber-Flotte von dem Admiral Peter Hein den grösten Vortheil und Nutzen gezogen / wie sie denn fast gantz Brasilien von 1630 eingenommen/ und das Gouvernement der Compagnie ziemlich erweitert. Einige Jahr zuvor nemlich An. 1625 $\frac{13}{23}$ Apr. war der Stadthalter Printz Moriz Todes verblichen/dem sein Bruder Printz Henrich Friderich in der Würde gefolget / und seines Volckes Glück mit gleichem Ruhm seiner Vorfahren fortgesetzet. Er nahm den Spaniern unterschiedliche Oerter ab/wiewohl diese sich auch bißweilen wieder revanchireten. Anno 1635. wurde zwischen Franckreich und Holland eine Offensiv- und Defensiv-Alliance geschlossen/ wobey Franckreich auch gute Conquêten zoge/doch sahe Holland gantz nicht gerne / daß ihre Mitt-Alliirte weiter avancirten, und sich ihnen gar zum Nachbahr machen möchten. Anno 1639. wurde die Spanische Flotte in Duyns von dem Admiral Martin Herwart Tromp gäntzlich geschlagen/ und dadurch ihnen fast alle übrige Kräffte auf einmahl unterbrochẽ daß Spanien hiernechst auch zu Lande meist im̃er den kürtzern ziehen müssen. Solchem nach wünschete es nichts mehr als auff einerley Weise aus dem beschwerlichen Krieg zu scheiden / dahero die Anno 1648 zwischen den Reichs-Ständen eine Friedens-Handlung zu Münster und Osnabrüg gepflogen worden / bedachte sich Spanien nicht lange / selbiger mit beyzutreten/und hiedurch den Frieden in Europa allgemein zu machen / da denn die Vereinigte Staaten vor eine Freye *Republic* erkläret worden / und König Philipp IV. allen vormahligen prætensionen renunciiret. Jahrs

zuvor

zuvor Anno 1647 den 14 Mart. muste Printz Heinrich Friderich sein Leben beschließen/ und solte dieser glückliche General das Glück nicht haben/ ein so erfreuliches Ende des Krieges zu erblicken. Sein Sohn Wilhelmus II. wurde zwar darauff der Ehre seines Herrn Vaters theilhafftig/ doch genoß er dessen nur kurtze Zeit/ indem er Anno 1650 den 6 Nov. st. n. seinen löblichen Vorfahren in der Sterbligkeit folgete/ und die Hofnung seines Stammes dem verborgenen Geschick anvertrauen muste. Wie denn auch durch die wunderliche Güte GOttes 8 Tage hernach/ als den $\frac{4}{14}$ Nov. der edleste Zweig des gantzen Oranien-Baumes Printz Wilhelm Henrich, jetzige Königl. Maj. von Engeland/ herfürgeblühet/ und über sein gantzes Hauß bißhero weit herfür gewachsen. Kurtz/ vor Wilhelmi Tode/ wäre fast zwischen ihm und einigen von den Staaten/ sonderlich der Provintz Holland/ wegen Abdanckung der Völcker ein gefährlich Mißverständniß entstanden/ darüber 5 vornehme Herren aus Holland/ und unter denen de Witt Bürgermeister zu Dordrecht aufs Castel Löwenstein in arrest geriethen/ und wie der Printz ferner die Stadt Amsterdam mit Gewalt nach seinem Willen zu lencken trachtete/ kunte er doch/ nachdem der Bürgermeister Bickard die Schleusen öffnen lassen/ seinen Zweck nicht erlangen/ darauff denn zwar die die Sache wieder durch Vergleich gehoben/ meistens aber durch den erfolgten Todt gestillet worden; kaum war dieses vorbey/ als sie mit dem Englischen Parlament unter der neuen Protection Olivier Cromwels, wegen des Heringfangs und Segelstreichens in abermahlige Krieges-Unruhe verfielen/ und kam es zu einer dreyfachen See-Schlacht/ in deren letztern die Holländer ihren Admiral Tromp nebst 27 Kriegs-Schiffen Anno

1653 einbüsseten; Jahres hernach brachte es Cromvvel zu einem ihm sehr vortheilhafften Frieden/ und verpflichtete sich Holland auff Antrieb der Wittischen Faction, hinfort keinen aus dem Hause Oranien mehr zu ihren Stadthalter zu erwehlen. Diesem nechst fingen sie mit Schweden an/ dessen glückliche Progressen in Pohlen ihnen schädlich schienen/ schickten dahero Anno 1655 den Admiral Obdam nach der Ost-See/ reitzeten auch Dennemarck mit den Schweden zu brechen/ wie aber diese Anno 1658 Copenhagen belägerten/ musten noch 40 Schiffe nach dem Sunde segeln/ die sich mit den Schweden tapffer herum schossen/ und die Oberhand behielten/daß die Belägerung wieder auffgehoben wurde/ wiewohl 2 Vice Admirale Peter Floris und Cornelius Wittens darüber das Leben verlohren. Im folgendē Jahre verstärckte Admiral Ruyter den Succurs, und erhielt die Schlacht auff Fühnen/ welches den Frieden 1660 grossen theils beförderte. 1661 verglichen sich die Staaten mit Portugal/ vermöge dessen/ ihnen die freye Handlung in Brasilien/ und allen Portugisischen Landen gewilliget wurde. Hingegen kunten sie sich nicht lange mit Engelland vertragen/und geriethen Anno 1665. hefftig wieder einander/zu welchen Krieges-Flammen Franckreich zugleich fleißig Oel goß/in Meynung aus beyder Verlust seinen Vortheil zu ziehen. Es kam Anno 1666. zu drey hefftigen See-Schlachten/in deren erstern der Holländische Admiral Obdam auflog/ doch musten sich endlich die Engelländer zum Frieden beqnemen/ welcher durch Schwedische Vermittelung zu Breda Anno 1667 den 13 Jul. getroffen wurde. Als dieses Feuer nur gelöschet/ musten sie wegen Franckreichs schleunigen Einfalls in die Spanischen Niederlande und Franche Comté bald

wieder

wieder zum Waffen greiffen/ ja auf vorsichtige Mittel bedacht seyn/ allem besorglichen Unheil möglichst vorzubeugen / weswegen die Staaten mit der Cron Engelland und Schweden eine Defensiv-Allianz den 25 Apr. 1668 errichteten/ so hernach insgemein den Nahmen der Triple Allianze führete/ und wie König Ludovicus XIV. merckte/ daß solcher gestalt seiner weitschweiffenden Ambition ein starcker Zügel angeleget/ entschloß er/ selbes Band auff alle Art aufzulösen / auch da dieses nicht völlig glücken wolte / erneuerte Er ebenfals mit Schweden die alte Defensiv-Alliancen, mit Engelland aber wie auch den Ertz- und Bischöffen zu Cölln und Münster wurde Offensive geschlossen/ und die Eintheilung gemacht/ daß Engelland zur See/ die Frantzösische Arméen am Rheinstrom / die beyde Geistliche Herrn in Ober-Yßel und Gröningen den Angriff thun solten. Anno 1672 den 6 Apr. kündigte Franckreich den Krieg an/ worauf mit 6 Arméen so sehr auff die Provintzen loß gestürmet wurde/ daß innerhalb noch nicht eines Monaths/ Geldern/ Ober-Yssel und Utrecht und darin 68 Städte und Vestungen verlohren gingen/ ja der Schrecken war so weit durch gedrungen/ daß Amsterdam der Gefahr selbst nicht gäntzlich befreyet schiene. Man besorgte eine Verrätherey/ weshalben hin und wieder ein Tumult sich erregte/ worüber die beyden Brüder Cornelius und Johann de Witt jämmerlich in dem Haag Anno 1672. im Aug. massacriret wurden. Inzwischen bekam Holland noch einen Trost/ als der Bischoff von Münster Bernhard von Galen vor Gröningen nichts außrichtete / und wie selbiges einige mahl zur See glücklich war/ fassete es wieder einen Muth / zumahl der Käyser/ Spanien/ Brandenburg und Lothringen den Frantzosen sich zugleich ent-

entgegen setzten. Endlich war nach so vielen Streiten und Blutvergiessen der Außgang noch ziemlich vortheilhafftig/ indem Anno 1678 den 10 Aug. den Friede zu Nimwegen mit den Staaten geschlossen/ und folgendes Jahrs auch mit den übrigen Alliirten getroffen worden. Nach der Zeit hat man zwar hieselbst einige Jahre der Ruhe genossen/welche aber 1688 so wohl wegen des Cölnischen Chur-Streits mit dem Cardinal von Fürstenberg/ als auch der Expedition des Printzen von Oranien in Engelland sich wieder unterbrochen/nachdem König Ludov. XIV. den 3 Dec. den Krieg solcher Ursachen halben öffentlich ankündigen lassen. Was bißhero darinnen fürgelauffen / hält noch jederman in frischem Gedächtniß / und wie hefftig auch dieser Krieg gewesen/ hat doch Holland den wenigsten Verlust hiebey gespüret / ja allbereit sich durch den am $\frac{11}{21}$ Sept. 1697 nebst Spanien und Engelland zu Ryswyck unterzeichneten Frieden aller fernern Beschwerlichkeit nach Wunsch entzogen.

Die Regierungs-Forme der vereinigten Niederlande betreffend / so ist bekannt / wie Sie Anno 1579. 4 Febr. zu eifriger Erhaltung ihrer Freyheit sich zu Utrecht fest verknüpffet/solche auch durch einen langwierigen Krieg so weit poussiret, daß sie endlich von Spanien Anno 1648 vor einen Freyen und Souverainen-Staat erkläret worden. Selbiger nun bestehet aus 7 Provincien. als (1) Geldern/dem / als einem Hertzogthum die Oberstelle gelassen/ (2) Der Graffschafft Holland. (3) Seeland. (4) Utrecht. (5) West-Friesland. (6) Ober-Yssel. (7) Gröningen und Omeland.

Es

Es ist aber die Regiments-Forme dieser vereinigten Provincien nicht eigentlich eine Republique, sondern vielmehr eine confoederation und Bündniß/ 7 freyer Provincien zu nennen; massen keine der andern unterworffen/ und eine jede ihre sonderliche Regiments-Verwaltung hat.

Die Regeirung der Graffschafft Holland bestehet aus denen Staaten von Holland/ so nichts anders als die Deputirte von denen Edlen und Städten dieser Provintz sind/ die insgesamt 19 Stimmen ausmachen/ davon eine und die erste die gesammte Ritterschafft/ die übrigen 18 aber die so genannte Stimmende Städte haben/ als: Dordrecht/ Harlem/ Delfft/ Leiden/ Amsterdam/ Goude/ so die Vornehmsten/ und alsdenn Rotterdam/ Gorcum/ Schiedam/ Schönhofen/ Briel/ Alcmar/ Horn/ Enckhuysen/ Edam/ Mönnikedam/ Medenblick und Purmerent. Bey der Noblesse sitzet der Raths-Pensionarius von Holland/ der gleichsam das Cancellariat führet/ proponiret, und auf den öffters das meiste ankömmet/ die Abgeordnete von denen Städten sind gemeiniglich der Bürgermeister und Pensionarius jeden Magistrats, wiewohl ihnen auch andere und mehrere zu deputiren erlaubet ist. Ihre Zusammenkunfft geschicht im Haag/ im Hoff von Holland/ ordentlich des Jahrs viermahl/ im Februario, Junio, September und Novemb. Weil aber diesem Collegio zu schwer fallen würde/ wenn es alle affairen allein auff sich haben solte/ sind noch 3 Collegia angeordnet/ so von denen Staaten der Provintz dependiren als (1) Die gecommetteerde Raden/ so aus etlichen Deputirten, nehmlich einem von Adel/ einem von den Vornehmsten und ei-

einem Deputirten von den übrigen Städten bestehen. Diese sitzen stets im Haag/ und schicken an die Staaten der Provintz die Puncte, um welcher willen man sie ausser-ordentlich zusammen beruffen/ und bringen der Staaten Entschluß zur Execution.

2 Die Rechen-Kammer/ so die Einnahme und Ausgabe der Provintz verwaltet: und 3 der Gerichts-Hoff/welcher mit Processen zu thun hat: die andern Provincien stimmen zwar in vielen mit Holland überein/doch hat jede Regierung etwas besonders. In Geldern bestehen die Staaten aus denen Edlen und Deputirten der Städte: Jene machen die eine/ diese aber die andere Helffte derselben/und versammlen sich wenigstens des Jahrs einmahl/entweder zu Nimwegen/ oder zu Zütphen/ oder zu Arnheim wechselsweise. In Seeland ändert sich es hierinnen/ daß/ weil der Adel in denẽ Spannischen Kriegen fast gantz erloschen/ der Printze von Orange/welcher die Marggrafschafft Veer und Vlissingen im Besitz hat/ denselben gantz allein/ unter dem Titul des ersten Edelmanns von Seeland/ repræsentiret, 3 Stimmen führet/ die Städte aber 4 haben/und in Mittelburg zusammen kommen.

In Utrecht machen die Staaten/ nebst dem Adel und Städten/auch die Geistlichkeit aus/ welche in der Versamlung zu Utrecht die Ober-Stelle hat/ und achte aus ihrem Mittel darzu verabsendet.

In Frießland ist es wiederum gantz anders/ Denn da bestehet die Regierung aus 4 Gliedern/ nemlich dem Qvartier von Ostergow/ welches 11 Aemter oder Baillagen hat/ dem von Westergow so denen

9. dem von Sevenwolden/ so 10 hat/ und denen Städten/ deren an der Zahl 11 sind / und in Leewarden zusammen kommen. Jedes Ampt hat gewisse Aemter unter sich/ und einen Amtmann/ denn sie in ihrer Sprache Grietmann nennen/ dem gewisse Assessores zu geordnet werden/ und diese sprechen in Civil-Sachen in der ersten Instanz, doch kan man von ihnen an den Justitz Hoff der Provintz appelliren. Wenn nun die Staaten zusammen geruffen sind/ lässet jeder Amtmann alle diejenigen aus seinem Ampte versammlen/ welche ein gewisses stücke Landes besitzen/ da sie denn nach den meisten Stimmen 2 Personen aus ihrem Mittel zu der Versammlung der Staaten im Nahmen ihres Amtes abschicken. Also kommen dahin aus jedem Amte 2. und auch so viel aus jeder Stadt / diese Deputirte nun repræsentiren die Soverainité der Provinz, berathschlagen und schlüßen in allen / auch den wichtigsten Sachen/ die auff dem Tapet sind/ ohne sich fernern Raths und Gutachtens bey ihren Principalen zu erholen; da hingegen die Deputirten von andern Provincien, deren schon gedacht worden/ expresse verbunden sind/ so wohl auff das genaueste ihrer mitgegebenen Instruction nachzuleben/ als auch wenn etwas neues vorkommet/ ihrer principalen Meinung vorher zu erforschen / ehe sie das geringste resolviren. Diese Deputirte von Frießland constituiren auch den Gerichts-Hoff/ welcher der einige in der gantzen Provinz ist.

In Gröningen wird es fast eben so gehalten als wie in Frießland.

In Ober-Jßel machen nun widerum die von Adel/ welche Adeliche Güter in gehöriger Qualität besitzen/ einen Theil der Staaten von der Provinz, samt

denen Haupt-Leuten und 3 Haupt-Städten/ Deventer/ Kampen und Swoll/ deren Versammlungs-Ort eine aus diesen 3 Städten Wechselsweise ist.

Diese gesamte Provintzen nun haben ein Hohes *Collegium* im Grafenhaage angeordnet/ so den Titul der Hochmögenden General-Staaten führet/ und aus den Abgeordneten einer jeden Provintz bestehet/ und dürffen sie zwar mehr als eine Person nach Beschaffenheit der Sachen schicken/ die aber nicht mehr als eine einzige Stimme der Provintz wegen haben/ ausser Holland so 3 Stimmen/ und Zeeland welches 2 Vota führet/ welche Prærogativ ihnen wegen des grössern und wichtigen Beytrags der Contribution nicht unbillig gehöret. In jetztgemeldtem Rathe/ dessen Præsidium alle Woche nach der Ordnung abgewechselt wird/ werden die importantesten Kriegs-Friedens- und Alliance-Sachen/ ingleichen gemeine Anlagen/ Zölle/ Commercien und andere Staats-Affairen, berathschlaget/ und wo es die Nothwendigkeit erfordert/ der völlige Schluß zur Genehmhaltung der Staaten von den Provincien gestellet/ und wie die gewöhnliche Clausul ist: Uys beveel van myne Heeren de Staaten General der Vereenighde Nederlanden, ter Relatie van de Rade van Staaten derselve Landen.

Der Rath von Staaten bestehet aus 12 gewissen Abgeordneten der Provincien, deren Geldern zwey/ Holland drey/ Seeland zwey/ Frießland zwey/ und die übrigen drey Provincien jede einen abschicket. Sie votiren nach den Personen und nicht nach den Provinzien/ und/ wenn ein Stadthalter zugegen/ führet er das Præsidium.

Was

Was nun von den General-Staaten beschlossen worden / das exequiret dieser Rath vom Staat; Ingleichen schläget dieser jenem die leichtesten Mittel vor / wie viel man Volck werben oder abdancken und Geld Aufflagen machen soll: und hat er nicht allein die Ober-Auffsicht der Militz, des Vestungs-Baues und der Contributionen aus den Feindlichen Landen; sondern auch mit denen Einkünfften derjenigen Städte zu thun / welche erobert worden. Ingleichen setzet der Rath von Staat am Ende des Jahrs dasjenige auff / was auff folgendes Jahr zu Außgaben erfordert wird / und trägt es den General-Staaten vor / mit Ersuchen / jeder Provinz Staaten zum Beytrag der Summa nach proportion zu vermögen. Wäre man aber einer ausser ordentlichen Aufflage benöthiget / so thut es der Rath vom Staat / im Nahmen des Stadthalters.

Aus diesem Collegio sind allezeit 2 Deputirte stets währende Räthe des General Capitains, so ihm in Campagne folgen. Nechst diesen findet sich der hohe *Admiralitäts*-Rath / und viel andere Justiz-Höfe und Collegia, unter andern die zwey Hoff-Gerichte der Conquéten, als der Rath von Braband im Haage / und der Rath von Flandern zu Mittelburg / von welchen absonderlich zu reden hier zu weitläufftig fallen würde.

Der General-Stadthalter und General Capitain hat das Commando zu Wasser und Lande: Er schlichtet die Streitigkeiten zwischen den Provincien, wehlet aus drey Personen / die ihm vorgeschlagen werden / die Magistrats-Glieder der Städte / præsidiret im Rathe von Staaten und im Hofe von der Justice, begnadiget die Malefiz-Personen / vergiebt die Militair-Chargen, und müssen ihm die Soldaten nebst den General-

neral-Staaten zugleich schweren / hat auch die Ober-Auffsicht über die Accademien. Dessen Rèsidence ist zum Haage / repræsentiret also die dignitæt und Ansehen vom gantzen Staat. Die Provintz West-Frießland hat einen besondern Erb-Stadthalter / so zu Leewarden residiret, nemlich / Printz Johann Wilhelm Friso, geb. 4 Aug. 1687 nachdem sein Hr. Vater Heinrich Casimir, welchem Anno 1679 10 April diese hohe Charge unter gewissen Bedingungen auffgetragen · den $\frac{15}{25}$ Mart. 1696 mit Tode abgangen.

Das ordentliche Einkommen dieser Republique bestehet nicht allein in dem / was die eroberten und zu der Union gebrachten Städte in Brabant / Flandern / Limburg und am Rheinstrome / abtragen / welche man als Unterthanen hält / worüber der Rath von Staaten die freye disposition hat; sondern auch darinnen / was jede Province nach Proportion so wohl ordinariè als extraordinariè jährlich zu des Landes besten / und Ausgaben / nach dem Auffsatz / welchen besagter Rath übergiebet / zu contribuiren verpflichtet ist / so sich insgemein auff 21 Milionen / und auch vielmahl noch höher / erstrecket. Im Lande ist ein unbeschreiblicher Reichthum / wegen Mäßigkeit der Inwohner / der Fischereyen und der Welt-bekannten grossen Handelschafft / zu deren besseren Beforderung unterschiedliche Handlungs - Compagnien, als die Ost-Indische / West-Indische / Grönländische &c aufgerichtet.

Die Macht der vereinigten *Provincien* ist sehr considerable, indem sie ohne die Besatzung der vielen grossen Vestungen / mehr als einmahl / 70000 Mann im Felde gehalten. Doch bestehet der Kern

solcher

solcher Miliz zu Lande meistentheils aus Engeländern/ Teutschen/ Dänen/ Schweden und andern auswertigen Nationen. An herrlichen Vestungen ist kein Mangel/ und zehlet man fast so viel Vestungen als Städte in den vereinigtẽ Provincien. Ihre gröste Macht aber bestehet in der Schiffs Flotte/ massen sie bessere Soldaten zu Wasser/ als zu Lande/ abgeben/ und öffters wohl eine Flotte von hundert Capital-Schiffen in die See gebracht haben. Die See-Sachen werden von dem Admiralitæts-Rath verwaltet.

Das Haupt-Staats-*Interesse* der vereinigten Niederlande bestehet eigentlich darinnen/ daß sie ihre Bürger und Unterthanen reich/ mächtig und in ungekränckter Freyheit/ nebst unverhinderter Beseegelung der See/ und freyer Handlung/ glücklich machen/ und mit allen benachbarten Potentaten Friede halten. Dahero sie auch nicht gerne Krieg suchen/ und wann sie ja in einen verwickelt werden/ sich so bald/ als sie nur immer können/ heraus zureißen bemühet leben.

Provintzen und Länder.

I. Das Hertzogthum Geldern/ worunter begriffen:

(1) Die *VELAU*, darin die Städte Arnheim/ Wageningen/ Hattem/ Harderwijck und Elburg nebst einigen Aemtern uñ Herzligkeiten

(2) Die *BETAU*, worin die 2 Grafschaften Büren dem Printz von Oranien/ und Kulenburg dem Fürsten von Waldeck/ zu stehen. Die Städte sind: Nimwegen/ Bommel/

Löwenstein / Tiel / Schenckenschantz / Voornschantz/St Andreas-Schantz.

(3) Die Graffschafft Zutphen/woselbst die Städte Zutphen/ Lochum/ Doesburg/ Groll/ Dotekom/die Freye-Herrschafft Bronchorst/ Bergen/Baer und Wisch.

II. Die Graffschafft Holland so sich abtheilet:

(1) In Nord-Holland woselbst die Städte: Enckhuysen Hoorn/Alckmar/ Edam/ Munikedam/Purmurent/und Medenblick. Die Herrschafften Beverwich und Schagen. Die Insuln Texel/ Eyerland / Vlieland/ Wieringen/Urck/Ens.

(2) Süd-Holland wozu gehören. (1) Die Grafschafft Egmond. (2) Die Herrschafft Vianen. (3) Die 6 Haupt-Städte: Amsterdam/ Haerlem/ Leyden/ Delft/Dordrecht und Goude. (4) Sechszehen andere Städte: Rotterdam/Gorcum/Schiedam/Schonhoven/ Naerden/Wesop/Muyden/Woerden / Oudewater / Iselstein / Leerdam/ Asperen/ Henkelom/ Worcum/ Heusden und Sevenbergen. (5) Die Insuln Oostvoorn/ worauff die Festung Briel und Geerfliet / nebst zubehörigen Dörffern; Weestvoorn oder Goederede / worauf Goree/ Overvlacke woselbst Sommersdyck / Corendyk/ Petershyl/ Olkensplaet/ Oude- und Niewe-Tonge/Dirxland; Die Insuln Beyerland und Iselmonde gegen Rotterdam über. (6) Die Freyheiten Niewport/

Vla-

Vlaerdingen und Gravesande. (7) Gehören hierzu über 400 herrliche Flecken und Dörffer/ worunter Grafenhagen allen in der gantzen Welt an Pracht und Ansehen vorzuziehen ist.

III. Die Graffschafft Zeeland/ so aus 7 Insulln bestehet:

(1) Walchern/ worauff Vlissingen/ Middelburg/ Veer/ Armuyden/ Domburg/ Rammekens und Suydenburg.

(2) Schelde woselbst Zircksee/ und Brouwershaven.

(3) Zuyd Beveland/ allwo Ter Goes und Romerswale.

(4) Noord-Beveland darauff Colinsplat und Catshoeck.

(5) Duveland deren unterschiedliche Städte und Dörffer Anno 1530 überschwemmet und versuncken.

(6) Wolfersdyck und

(7) Tolen/ worauff Tolen und Martinsdyck/ nebst der Herrligkeit Scherpenesse.

IV. Die Herrlichkeit oder Ertz-Stifft Utrecht/ worinnen/ nebst Utrecht/ Amersfort/ Wyck te Duerstede/ Rhenen und Montfort.

V. Die Herrlichkeit West-Friesland/ allwo die Städte Leewarden/ Franecker/ Harlingen/

Dockum/ Stavern/ Bolswart/ Jlst/ Hindeloopen/Schneck und Sloten. Nechst solchen die anliegenden Jnsuln De Schelling/ Ameland. Schiermong ꝛc.

VI. Die Herrlichkeit Ober-Yssel / und zwar (1) Jn Salland die drey Haupt Städte Deventer/ Campen und Zwoll / nebst den kleinern Städten Steenwyck/ Vollenhoven / Hasselt/ (2) Jn der Twente ist Ootmarsen/ Oldenzael / Geelmuyden. (3) Jn der Drente/ Coevorden / Meppel / Hardenberg/ Ommel/Almelon/ Goor/Diepenheem / Delgen / Enschede ; Blockzyl/ Swarte Sluys/ Ryssen ꝛc.

VII. Die Herrlichkeit Gröningen/allwo Gröningen/ Dam/ Delfziel/ das Fott Bourtange an Ost-Friesland. Zu Ommeland gehöret Westerwold / Husingo / Fivelingo/ Oldampt/Westquartier.

Nebst vorigen besitzen die Staaten ausserhalb Landes:

1 Jm Hertzogthum Brabant/Hertzogenbusch/ Mastrich/ Bergen op Zoom/ (die Baronie Breda / Gertrudenberg / Steenbergen/ Willemstad gehören Jhro Königl. Majestät in Engelland als Printzen/) Grave 'tLand van Luyk/Crevecöur/Lillo/Genep.

2 Jm Hertzogthum Limburg; Dalem Olduck und Falckenberg.

3 Jn der Grafschafft Flandern/Sluys/Ardenburg/ Hulst/ Axel/ t'Saff van Gent/ Jssen-

Issendyck/Lieffkenshoeck/Terneusse/Oostburg/ Bierfliet/ Morsberg Philippine/ Copie 2c.

4 In Africa: Arguin/Gorea/ an *Capo Verde, S. André.* In *Guinea* die Festung *S. Georgio della Mina,* das *Fort Nassau, Assine, Cormentin* und *Torqueurati.* In dem Königreich *Angola* einige *Fortressen*: Auff der Insull *S. Thoma Pavoasan.* Am *Capo della buona Speranza* 2 Castele. Die Insull *S. Moriz.*

5 In Asia und zwar in Ost-Indien an Malabarischen Küsten: *Oner, Barcelor, Mangalor, Cananor, Granganor, Cochin* und *Coulan.* An der Küste von *Coromandel*: *Tutekorin, Negapatan,* das *Fort Geldria* zu *Paliacate, Carcalle.* Die *Factorien* zu *Caricel,* zu *Polsera &c.* Jenseit des Flusses *Ganges, Malacca,* nebst dazu gehörigen Insulln und Schantzen. Auff der Insull *Ceylon,* die Festungen und Städte *Negombo, Colombo, Puntagalle, Bacala, Trinquillemale, Jafnapatan,* und ein Castel auff der Insull *Manar.* Auff den *Moluccischen* Insulln/ und zwar auff *Ternata,* besitzen Sie *Tacomma, Talucco,* un *Malaja*: Auff *Machian*: *Taffaso, Tabillola, Naffaquia,* und *Maurice.* Auff *Motir* das *Fort Nassau.* Auff *Bachian*: *Gammeduore,* und *Lobua,* Auff *Gillolo o Sabou* und *Cema*: Auff der Insull *Amboina*: *Combella* und *Lovio.* Auff den Insulln *Banda Nassau*; Auff *Nova Belgica.* In *Pouleway Ravenge.* Auff der

Insull

Insull *Solor* das *Fort Henry*, Die Insulln *Savo* und *Baton* bey *Macassar*. Ein *Fort* auff *Timor*. Gegen den *Suyd-Pol* ein Stück Landes *Nova Hollandia* in diesem Seculo entdecket/ alwo *Carpentaria* und darin die Oerter *Arnems, de Witz, d'Eentracht, d'Edels, de Lewin, de Nuits*. Ferner *Terre de Demiens* von dem Holländischen Gouverneur in Ost-Indien Antonio Diemeno Anno 1642 erfunden/ ingleichen *Nova Zeelandia*, wie auch an dem *Freto Magellanico Hoorn Cap.* so *Jacobus le Maire* aus der Stadt Hoorn bürtig Anno 1616 entdecket.

Uber diese Insulln commandiret der Principal Gouverneur der Staaten auff der Insull Java/ allwo in der Stadt und Festung Batavia das Haupt Comptoir ist.

6 In America die Insulln *S. Eustachio* und *Saba*. Von den Insulln *Barlovento, Tabago*. Von *Sottovento Curazzoa*, welches beydes ihnen aber nebst andern von den Engelländern Anno 1664 abgenommen. Auff dem festen Lande die Stadt *Coro* und am Gestade *Gujana*, die *Colonien Boron Esquio, Brebice, Apervvace &c.*

Wapen

Das Wapen der Vereinigten Niederlande.

1. Das Wapen von Holland ist ein rother Löwe / in güldenem Felde.

2 Das Wapen von Gelderu ist getheilet: Das Obertheil ist gespalten / und præsentiret sich zur rechten ein güldener gekrönter Löwe / in blauem Felde / zur Lincken ein schwartzer gekrönter Löwe in güldenem Felde. In dem Untertheil siehet man einen rothen Löwen / in güldenem Felde / wegen der Graffschafft Zutphen.

3 Das Wapen von Zeeland ist getheilet: Oben zeigt sich ein halber rother Löwe / in güldenem Felde: Das Untertheil ist Balckenweise von etlichen silbernen und blauen Wellen gestreifft.

4 Das Wapen von Utrecht ist Bandweise aus dem rechten Winckel durchschnitten / unten Roth / oben Silber.

5 Das Wapen von West-Frießland sind 2 güldene Leoparden (einer über dem andern) in einem blauen / mit güldenen Schindeln bestreueten Felde.

6 Das Wapen von Ober-Yssel ist ein rother Löwe / in güldenem Felde / über welchen ein blauer Wellenweise geschobener Balcken hergehet.

7 Das Wapen von Gröningen und Ommeland ist ein doppelter schwartzer Adler / mit dem Schilde von Oesterreich auff der Brust / in güldenem Felde

Titul.

Die Hochmögenden General Staaten der Vereinigten Niederlande. Der Staaten von Holland und West-Frießland aber ist nur: Edle Großmögende Hn. Staaten von Holland und West-Frießland. Der übrigen Provinzen aber: Edle Mögende Herrn.

Religion

Ist Reformirt, wiewohl auch andern Religionen und Secten ihre Glaubens-Freyheit gelassen wird.

Residen-

Residence

SO wohl des Printzen und General Stadthalters/ als auch die Zusammenkunfft der Staaten, ist zu *Gravenhage t' Hof van Holland.*

Academien

1 Leyden von Wilhelmo Printzen von Oranien Anno 1575 angeordnet und gestifftet.

2 Utrecht Anno 1636 errichtet.

3 Franecker in West-Frießland Anno 1585 gestifftet.

4 Gröningen Anno 1614 angestellet.

5 Harderwick in Geldern Anno 1648 auffgerichtet.

Müntzen

Ein Ducat gilt 5 Gülden oder 2 Thaler.

Ein Ducaton gilt 63 biß 64 Stüver oder 1 Thal. 8 Groschen.

Ein drey Güldenstück gilt 60 Stüv. oder 1 Thal. 6 Groschen.

Ein Specie Thaler gilt 50 Stüv. oder 1 Thal.

Ein Cron gilt 40 Stüv. oder 20 Sgr.

Ein schlechter Thaler gilt 30 stüv. oder 15 Sgr.

Ein Gold Gülden gilt 28 stüv. oder 14 Groschen. Das Korn wird alle mit solchem valor erhandelt.

Ein Güldenstück gilt 20 stüv. oder 10 Sgr.

Ein Schilling gilt 6 stüv. oder 3 Ggr.
Ein Real gilt $3\frac{1}{2}$ stüv. oder $3\frac{1}{2}$ Schilling.
Ein Stooter gilt $2\frac{1}{2}$ stüv. oder $2\frac{1}{2}$ Schilling.
Ein Doppelgen gilt 2 stüv. oder 1 Gr.
2 Blancken sind $1\frac{1}{2}$ stüv. oder 18 Pfenning.
Ein Groot $\frac{1}{2}$ stüv.
Ein Stüver hat 8 Deut ist nicht viel über 7 Pf.
Ein Deut gilt ohngefehr 1 Pfenning.

Scribenten.

Annales rerum Belgicarum S. Historiæ à diversis Auctoribus conscriptæ &c. Fr. 1580 fol.

Historia Belgica i. e. rerum memorabilium, quæ in Belgio à Pace Cameracensi inter Carolum V. & Franciscum I. Galliæ Regem inita aliquando cœperunt, brevis designatio. Fr. 1583. 8vo.

Marci Zuerii Boxhornii Commentarius de Statu confœderati Belgii. Hagæ 1659.

Ludovici Guicciardini descriptio Belgii. Amstel. 1635. 12mo.

M. Aitzingeri de Leone Belgico ejusque Topographia liber, quinque partibus, Gubernatorum Philippi Regis Hispann. Ordine distinctus, cum Figur. Hogenbergij ornat. res gestæ in Belg. ab Anno 1559 usq; ad Annum 1581 contin. 1585.

Casper Ens historia Belgica, Arnhemii 1610. fol.

Wilhelm May Polemologia Belgica. Col. 1613. 4to.

Famianus Strada de Bello Belgico Decades 2. Romæ 1658. 12mo. Item Francof. 1648. 4to. cum fig.

Leonis ab Aizema Historia Pacis à fœderatis Belgis ab Anno 1621 usque ad hoc tempus. Lugd. Batav. fol. 9 vol:

Hugonis Grotii Annales & Historiæ de rebus Belgicis Amstel. 1658. 8vo.

Paulini rerum Belgicarum historia. Emden 1663 12mo.

Philipp. Casii Leo Belgicus Amstel. 1660. 12mo.

Emanuel Metteren Historia oder eigentliche Beschreibung aller denckwürdigen Geschichte/ so sich in den Niederlanden und andern Orten begeben 1597 & 1624. 2vol. fol.

Ausführliche und gründliche Beschreibung der Frey Vereinigten Staaten und Spanischen Niederlanden/ Nürnberg 1691. 12mo.

Pieter Christiaens Nederlandsche Historie, vermeedert met veel importante Authentique stucken en verciert met Copere Platen. Amsterd. 1681 fol. in 4 deelen.

Tooneel des Oorlogs opgerecht in de Vereenigde Nederlanden door de wapenen van de Koningen van Vranchryck en Engel Dort. 1675. 4to in 4 deelen met Const platen.

Histoire d' Hollande depuis la tréve de 1609 *ou finit Grotius jusqu' à nôtre tems, par de la Neuville. Paris* 1693. 4*Vol.*

Etat des Provinces *unies avec leur interét.* 1690 12mo.

Les delices de la Hollande. Amsterd. 1685. 12mo. *fig. Bruxelles.* 1697.

Remarques sur l' etat des Provinces unies des Pais bas, faites en l' an 1672 *par Mr. le Chevalier Temple, Ambassadeur du Roy de la Grande Bretagne, A la Haye* 1680. 12mo.

Hi-

Histoire Metallique de la Republique d' Hollande par Mr Bizot. Amsterd. 1688 3 *Vol. in 8vo.*
Guido Bentivoglio historia della guerra di Fiandra. Venetia. 1661. 4*to.*
Annales de Flandres por Emanuel Sueyro. Amberes 1624 *fol.*
Historia de las guerras civiles que ha auido en los Estados des Flandes del Anno 1556 *hasta el de* 1609 *y las causas de la rebelion de dichos Estados, escritta por el Contador Antonio Carnero. En Brusselas* 1625 *fol.*
Memoires pour servir a l'Histoire d' Hollande par Aubery & Paris 1682. 12*mo.*
Theatro Belgico overo ritratti historici Chronolog. Polit. Geograph. delle sette provincies unites Scritto dà Gregor. Leti Amstord. 1690. 4to.
Histoire de la guerre de Hollande de 1673 *jusqu' à* 1677. 12mo. *a la Haye* 1609.
Philip Zesens Beschreibung von Amsterdam Anno 1664 Amsterd.
P. Kærii Germ. Inferior.
Hadriani Junii Batavia.
Martini Hanconii Frisia S. de viris Rebusque Frisiæ illustribus.
Ubbo Emmius Histor. Rer Frisicar.
Guil. ab Heda Origines Batavorum.
Janus Dousa Annales Hollandiæ.
Joh. Meursius Rerum Belg Lib. IV.
Heur Brevveri Histor. Novis. Belgic.
Laetii Belgium.
Schockii vereintgte Niederländer.
Merula de statu Reipublicæ Belg.

XVIII. Der Groß-Fürst oder CZAAR in MOSCAU.

PETRUS ALEXEOWIZ, geb. 1/11 Jun. 1672 trat nach seines halb Bruders Fedor Alexeowiz am 27 Apr. 1682 erfolgtem Tode/ nebst seinem Bruder Ivan die Regierung gemeinschafftlich an/ und ward gekröhnt 25 Jul. 1682 überkam aber Anno 1696. das völlige Regiment.

Seine Eltern.

ALEXIUS MICHAELOWIZ, geb. 17 Mart. 1630 wurde durch schleunige und getreue Anstalt seines Hoffmeisters Moris Ivanowiz Morosow, des andern Tages nach seines Vaters Tode gekröhnt 13 Jul. 1645. ✠ 8 Febr. 1676 ein Sohn Czaar *Michael Fedrowiz* und Iconomasiæ des Groß-Fürstens Joh. Basilidis Tochter/ geb. 1596 gekröhnt 1613. ✠ 12 Jul. 1645. Des Czaar Michael Fedrowiz anderer Printz war Ivan Michaelowiz, gebohrn 1 Jun. 1631. ✠ 8 Jan. des Nachts 1639. Von seiner andern Gemahlin EUDOXA LUCANOWNA, welche 8 Tage nach ihm 20 Jul. 1645 verstorben/verließ er eine Printzeßin Irene, so mit Woldemaro Christiano, Königs Christiani

IV.

IV. in Dennemarck natürlichem Sohne/Anno 1644 verlobet/ mit Versprechung der beyden Hertzogthümern Süsdal und Jaroslow, wie sich aber Woldemarus zur Veränderung der Religion nicht entschliessen wolte/ gieng er Anno 1646 wieder nach Hause/ darauff die Princeßin auch bald das Leben beschlossen.

NATALIA KIRILIOWNA, des Kiril Poliuchtowizch Nariskin Tochter aus dem Hause Narisky, vermählt im Febr. 1671. ✝ 1694

Gemahlin:

OTTOKESA FEDOROWNA, FEDOR ABRAMOWIZCH LAPUCHINS eines Bojaren Tochter/verm. 27 Jan. 1689.

Wovon gebohren:

1 ALEXIUS PETROWIZ, geb. 18 Febr. 1690

2 *Alexander Petrowitz*, geb. $\frac{13}{23}$ Oct. 1691 ✝

Halb Geschwister.

Von Czaar Alexei Michaelowiz ersten Gemahlin

MARIA ILIOWNA MILOSLAWSKY, gebohren 1625 vermählt im Jan. Sontag Septuages. 1647 ✝ 1669 eines Hoff-Junckers und Bojaren oder Reichs-Rath Ilia Danilowiz Miloslawsky älteste Tochter/ wovon geb.

1. *Alexei Alexeowiz*, geb 1653 ✝ 1670.

2. *FEDOR* oder *Theodorus Alexeowiz*, geb. 1657 kam nach seines Herrn Vaters Tode zur Regirung / und ward gekröhnt 28 Jun 1676 ✝ 27 Apr. 1682 nicht ohne Argwohn empfangenen Giffts.

Gemahlinnen.

I. *AGATHA GRUZESCHKA*, aus Polnischem Geblüthe / vermählt 1680 ✝ bald hernach.

II. MARIA EUPHROSINA MARUEONA, einer Adelichen Wittib Tochter. Nun Wittwe / verm. 1682

3 *IVAN* oder *JOHANNES ALEXEOWIZ*, geb. 1663. wurde nach seines Bruders Absterben / wegen seines blöden Gesichts und Verstandes / anfänglich von der Succession ausgeschlossen / jedoch hernach / bey erregtem Tumult von seinen Schwestern / und durch den General Galyzin, zur gemeinschafftlichen Regierung gelassen / und zu gleich gekröhnt 25 Jul. 1682. ✝ im Jan. 1696

Gemahlin.

Proscovia Federowna, Fedor Petrowiz Solticofs, eines Bojaren Tochter / von welcher 5 Princeßinnen:

(1) Maria Iwanowna.

(2) Theodosia Iwanowna.

(3) Catharina Iwanowna.

(4) Anna Iwanowna.

(5) Proſcovia Iwanowna.

4. Tatiana.

5. Eudocia.

6. Anna.

7. Catharina.

8. Maria.

9. Sophia, ſo wegen ihrer Regierſucht Anno 1689 ins Kloſter geſperret wurde.

Des Czars rechte Schweſter.

NATALIA ALEXEOWNA, ſo am Hofe mit ihren übrigen Stieff-Schweſtern lebet.

Der erſten und älteſten Rußiſchen Regenten Geſchichte und Thaten ſind ſo wohl ſehr ungewiß / als auch von ſchlechter Merckwürdigkeit. Es war ſelbiges Reich von unterſchiedlichen beſonderen Herren beherrſchet / die ſich endlich ſelbſt nach einander auffgerieben / biß es endlich mit der Zeit unter eines Monarchen Bothmäßigkeit verfallen. Die Chriſtliche Religion ſoll am erſten des Fürſtens Igor Gemahlin Olga erkennet haben / welche nach dem Sie ſich im X Seculo zu Conſtantinopel tauffen laſſen / nachhin den Nahmen Helenæ geführet hat / und bey den Ruſſen im heiligen Andencken ſtehet. Zwar kunte ihr Sohn Fürſt Svætoslaus nicht von der Heydniſchen Abgötterey abgeleitet werden / und ob er wohl zwey Söhne Jaropolcum und Olgum nach ſeinem entleiben verließ / nebſt einem natürlichen Sohne Wolodimir, den er mit einem Kebs-Weibe Matiſca erzeuget hatte / kunten ſich doch dieſe

wegen

wegen der gemachten Erbtheilung nicht vertragen / daher / wie Jaropolcus Olgum, und Wolodimirus, Jaropolcum geschlagen und hingerichtet / machte sich Wolodimir Meister von selbiger Gegend / vertilgete den Fürsten Rochwolochdum in Pleskow, weil er ihm seine Tochter Rochmidam zur Gemahlin versaget / vermählete sich hernach mit Anna der beyden Griechischen Käyser Basilii Porphyrogenetæ und Constantini Schwester / und wandte sich Anno 989 zur Griechischen Christlichen Kirche unter dem neu-angenommenen Nahmen Basilii. Er erbauete zu seinem Sitz und nach seinen Nahmen die Stadt Wolodimir, führete mit den Pohlen schwere Kriege / behauptete ein Theil von Lithauen/ und wiewohl solcher gestalt dessen Gräntzen ziemlich erweitert / wurde doch selbiges Land und Vermögen von seinen Söhnen / deren achte sich in ihres Vaters Verlassenschafft getheilet / durch stete Unruhe wiederum geschwächet und in abnehmen gebracht. Unter diesen war Sewoldus Fürst zu Wolodimir der Mächtigste/und vertrieb seinen Bruder Svætovolcum Fürsten zu Kiow, der sich zwar durch Hülffe der Pohlen wieder in sein Land setzte / doch wurde das Geschlecht durch Joroslaum Fürsten zu Novogorod fortgepflantzet / dessen Söhne nach dem Beyspiel ihrer Voreltern / sich durch beständige Zwiespalt so sehr abgemattet / daß sie ihren Feinden und Nachbahren eine erwünschte Beute worden. Endlich hat Jaroslai Enckel / von seinem Sohne Wsewolodo, nemlich Fürst Wolodimir zu Kiow, sich durch glückliche Kriege / sonderlich wieder die Griechischen Käyser ziemlich wieder auffgeholffen / und zu erst den Nahmen eines Czaars ihm beylegen lassen. Indessen währete solch Ansehen nicht lange/indem seines Sohns Wsewolodi II, acht nachgelassene Printzen abermahl

mit

mit innerlichen Uneinigkeiten ihre Krafft/ ausgezehret/ den Polen sich unterwürfig gemacht. Ein noch ärgers Geschick traff seine nechste Nachkommen/ und zwar dessen Unter-Enckel Georgium II. von seinem Sohn Georgio I. und Enckel Demetrio entsprossen/welcher Anno 1237 von dem gewaltigen Tartarischen Könige Batto erschlagen/ und das Rußische Land dero Gewalt überlassen müssen / nach welcher Zeit die Rußischen Fürsten sich von den Tartern als Vasallen bestätigen lassen/ wozu des Georgii II. Bruder Jaroslaus II. den Anfang gemacht. Dieser verließ drey Söhne Fedor. oder Theodorum, Alexandrum, und Andream, die sich doch über ihre dienstbahre Herrschafft nicht vereinigen kunten/ und sich immer anfeindeten. Alexander verließ einen Sohn Daniel , welcher zu erst seinen Sitz in der Stadt Moscau soll genommen haben/ wiewohl einige solches von seinem ältesten Printzen Georgio III. melden. Ihm folgete sein Sohn Johannes, diesem seine Söhne Simeon und Johannes II. deren letzterer einen Sohn Demetrium verlassen/durch dessen Tapfferkeit das Tartarische Joch/ welches Rußland schon bey 150 Jahr gedrucket/etlicher massen abgeworffen/ nachdem er dem Tarter Cham Mamaia erleget/ dessen Nachfolger Tachtaniscum ebenfals besieget/und ihm den bißherigen Tribut entzogen/ ungeachtet Demetrius in dem dritten Treffen eine gar grosse Niederlage erlitten. Anno 1437 überkam die Regierung sein Sohn Basilius welcher aber hiernechst bey seinem Absterben/ aus Verdacht seiner Gemahlin Sophiæ, einer Hertzogin von Lithauen/den davon erzeugten Sohn Basilium II. von der Erbfolge ausschliessen wolte/ und seinen Bruder Georgium zum Nachfolger ernennete; da auch gleich der Tarter Cham

selbsten vor Basilio den Ausspruch gethan/behauptete doch Georgius das Regiment/ und wie nach dessen Tode Printz Basilius abermahl sein Recht suchte/ wurde er von seinen Vettern als des Georgii Söhnen Ardrea und Demetrio gefangen/ beyder Augen beraubet/und in ein Kloster gestecket/wovon ihm der Nahme des Blinden beygeleget worden/es haben aber die Rußischen Bojaren solch unbilliches Unternehmen höchst empfunden/ ihn wieder aus dem Closter gezogen/ und die Herrschafft übergeben. Sein Sohn Jvan oder Johannes, hat wegen so vieler tapfern Thaten/ den Nahmen eines Grossen überkommen/ und Anno 1450 die Regierung angetreten/ welcher hiernechst die meisten Rußischen Fürsten/sonderlich seinen Schwieger-Vater Michael Hertzog von Twere, dessen Tochter Maria seine erste Gemahlin gewesen/wie auch den Hertzog von Weliki Novogorod oder Groß-Neugart bezwungen/und ihm also fast das gantze Reich unterwürfig gemacht. Er befreyete sein Land also fort völlig von dem Tribut der Tartern/ bauete wieder die Liefländischen Teutschen Ordens-Ritter das Castel Ivanogorod bey Rußisch Narva, mit denen er schwere Kriege geführet/ und endlich mit ihrem Land- und Heer-Meister von Plettenberg einen 50jährigen Stillstand errichtet. Nach des Jvans Tode fiel die Succesion auff seinen Printzen Basilium, zuvor Gabriel genannt/ von dessen anderen Gemahlin Sophia oder Zoe, Käyser Emanuelis II zu Constantinopel Tochter/ gebohren/ welcher die freye Stadt Pleskow in Lithauen Anno 1509 wie auch hernach Smolensko unter commando eines Lithauischen Herrns Michael Glinsky so sich wegē eines an dem Marschal Johann Rabrecin begangenen Mords nach Moßcau retiriret, Anno 1514 bezwungen/ wiewohl die Casani-

*N schen

schen Tartarn sich an ihm revanchiret, die Stadt Moßkau ausgeplündert/ und sich einen jährlichen Tribut ausbedungen. Seine Gemahlin Salomeam hatte Basilius unter 1500 auserlesenen schönen vornehmen Dames ausgesuchet/ die er doch nach einer 21 jährigen Unfruchtbarkeit ins Closter geschicket/ und an dero statt Helenam, Basilii Glinsky Tochter/ ihm vermählet. Es folgte Ihm Anno 1533 sein Sohn Ivan Wasilowiz oder Johann Basilides ein grausamer Tyrann/ (von Helena oder nach einiger Meynung annoch von Salomea im Closter Anno 1528 gebohren/) dessen gewaltige Macht die Tartarischen Königreiche und Städte Casan den 9 Jul. 1552 und Astracan den 1 Aug. 1554 beyderseits mit Sturm überwältiget; so ist er auch den Liefländern ein harter Feind gewesen/ da er ihren Ordens-Meister Wilhelm von Fürstenberg gefangen/ und in elender Hafft sterben lassen/ weswegen sich auch bald darauff Reval und Estland an Schweden/ und Liefland an den damahligen König in Pohlen Sigismundum ergeben. Zwar hat ihm das Glück ziemlich wieder den Rücken gekehret/ indem er wider König Johannem in Schweden und König Sigismund Augustum in Pohlen/ wie auch dessen Nachfolger Stephanum Bathori, Fürsten von Siebenbürgen/ ein ziemlich Stück in Liefland und Lithauen eingebüsset/ deren letzterer ihm Pleskow und viel andere Plätze wieder abgenommen. Er hatte 7 Gemahlinnen nach einander/ von deren ersterer Anastasia, Georg Romanow Tochter/ Printz Ivan, den er mit einem stecken todt geschlagen/ und Fedor Ivanowiz, der Ihm im Reich gefolget/ Anno 1575 gebohren/ von der letztern war Demetrius, welchen Boris Gudenow zu Ugliz, alwo er solte erzogen werden/ heimlich umbringen lassen. Wie nun Ivan

Wasi-

Wasilowiz den 28 Mart. 1584 fast in Verzweiffelung gestorben/ gelangete Fedor Ivanowiz zur Regierung/ und wurde 31 Jul. 1584 gekröhnt; Weiln er aber von sehr schlechtem Verstande war/ überließ er das Gouvernement seinem Schwager Boris Fedrowiz Gudenow, mit dessen Schwester Irene Udovia er sich vermählet hatte/ welche ihm zwar einige Erben beyderley Geschlechts zur Welt gebracht/ doch/ wie sie bald alle Todes verblichen/ suchte Boris Gudenow die Reichsfolge auff sich zu bringen/ wozu es ihm auch glückte/ nach dem der Groß-Fürst Fedor nicht ohne Verdacht eiiges Giffts Anno 1597 das Leben endigte. Kaum hatte sich dieser Boris Gudenow des Reichs angemasset/ als ein Rußischer Münch Grisca oder Gregorius Utrepeja, vom Adelichen Geschlecht aus Jaroslow herstammend/ sich vor den vermeintlich ermordeten Demetrium zur Succession angab/ und wie dieser/ mit einer in Pohlen zusammen gebrachten Armée, das Reich mit Gewalt zu behaupten trachtete/ starb Boris Gudenow bald hernach entweder aus Unmuth/ oder Gifft/ den 13 Apr. 1605 Mitlerzeit ward sein Sohn Fedor Borissowiz von dem Volcke zum Groß-Fürsten ausgeruffen/ so bald aber Demetrius auch einen grossen Zufal von Rußen bekam/ wurde der gute Fedor gefangen/ und auff seines Conpetenten Befehl 10 Jun. mit dem Strang erwürget/ worauff Demetrius sich 16 Jun. nach der Stadt Moscau begeben/ und den 29 Jul. selbiges 1605ten Jahrs die Czaarische Würde übernommen. Doch wie insgemein alles Unrecht einen schlechten Ausgang findet/ so hatte auch Demetrius fast nichts bessers zugewarten: Denn/ nachdem er sich bey den Russen durch allerhand ihrer Religion und Sitten zu wiederlauffende proceduren verhaßt

gemacht / hiernechst eine Pollnische Braut Mariam, Georgii Mniszeck Woywodens zu Sendomir Tochter / der ihn zuvor mit Geld und Volck unterstützet/sich erwehlet / auch Anno 1606. 8 May das Beylager würcklich vollenzogen / wurde Er wärenden solchen Solennitæten von einer Menge Russen deren bey 20000 Mann / unter Anführung Knees oder Fürst Wasilii Ivanowiz Zuski,(von Mutter-wegen aus Groß-Fürstlichem Stamm entsprossen) auff dem Schloß den 17 May überfallen/und wie er sich aus demFenster salviren wollen/mit einem Pistol erschossen/ auch hiernechst mit den Säbeln so zerfleischet/daß/ob ihn gleich Zuski vor jedermans Augen auff dem Schloß-Platze drey Tage liegen lassen/ seine Gestalt nicht mehr zu erkennen gewesen/ in welcher Massacre zugleich viel Polacken den Halß hergeben müssen/ die Braut aber und übrige Grossen gefangen behalten worden. Hierauch ward der Zepter dem Basilio Ivanowiz Zuski übergeben/ und den 1 Jun. gekröhnt/ dessen ungeachtet kam ein Gerüchte aus/ Demetrius were entwischet/immassen sich auch bald einer zeigete / so dessen Persohn agirte, Gregorius Schacopsky ehmahliger Secretarius inMoscau aus Rache auffgesuchet/ und nach Pohlen unter diesem Prætext geführet / in der That aber ein Schulmeister aus Weiß-Reußen mit Nahmen Ivan gewesen seyn soll. Inzwischen gieng Anno 1608 die neue Tragœdie mit dem Demetrio an/welcher eine starcke Armée von Pohlen und Kosacken nach Rußland führete / und wie er einige mahl die Oberhand behielt/ erboth sich Basilius die gefangene Braut und Pohlen loß zugeben / wenn Er hierdurch der fernern Unruhe könte entlediget seyn. Als diß geschehen/ging der Handel erst recht an/ weilen Maria den vermeinten Demetrium vor ihren Gemahl erken-

erkennete/dahero dieser einen noch grössern Anhang von Pohlen und Rußen bekam/ daß es mit Zuski wäre gethan gewesen/ wenn nicht König Carolus IX. aus Schweden/ unter des General Ponti de la Gardie Anführung einige 1000 Mann zu Hülffe geschicket hätte/ wofür sie Carelien und den Rest von Ingermanland sich mit Gewalt zur Recompense zugeeignet. König Sigismundus III. in Pohlen bediente sich auch der guten Gelegenheit/ nahm Anno 1611. Smolensko, nach zweyjähriger Belagerung/ mit Sturm nebst andern Plätzen mehr/ doch wie Er den Betrug merckete/ setzte Er mählig von dem falschen Demetrio ab/ zumahl die Moscowiter den Fund ersonnen/ das sie den Zuski abgesetzet und in ein Closter gestossen/ an dessen statt aber die Crone dem Königl. Polnischen Printzen Uladislao Sigismundo angetragen/ ja gar hernach den gewesenen Czaar Zuski nebst seinem Bruder Demetrio Zuski Rußischen Obristen den Pohlen nach Smolensko geliefert unter welchen er auch im Gefängniß gestorben/ und zwischen Warschau und Thoren am Wege soll begraben liegen. Printz Uladislaus hatte sich alsofort in der Persohn des Feldherrn Stanislai Solkovski huldigen lassen/ allein weil Er in Persohn nicht ankam/ und sie sonst merckten/ daß Pohlen ihn mit Gewalt das Joch anlegen wolte/ traten sie wieder von Uladislao zurück/ sonderlich weil mitler weile der falsche Demetrius von den Tartern ümbgebracht worden. Sie unternahmen sich darauff die Polnische Besatzung von 7000 Mann in der Stadt Moscau nieder zu machen/ da sich aber diese tapffer wehreten/ die Stadt in Brand steckten/ und sich auffs Schloß retirirten, wurden sie daselbst von den Russen unterm Commando Zachariæ Lippenau, der den Zuski

ver-

verstossen und Uladislaum zuvor erwehlen helffen/ belagert/ und endlich genöthiget/ das Schloß mit Accord zu übergeben/ und aus dem Lande Anno 1613 zu weichen. Ob nun gleich König Sigismundus selbigen Schimpf rächen wolte/ auch Printz Uladislaus selbst Anno 1617 einen Zug nach Moscau wagete/ brachte Er es doch nicht weiter/ als daß ein 14 jähriger Stillstand getroffen wurde/ worinnen den Pohlen das Hertzogthum Severien, Czernigow und Novogorod, so sie Zeit währender Unruhe eingenommen/ überlassen ward. So bald die Pohlen Anno 1613 fortgeschaffet/ wurde der Thron dem MICHAEL FEDROWIZ des Tyrannischen Groß-Fürsten Johannis Basilidis Enckel zuerkennet/ welchen die jetzige Czaarische Familie vor ihren Stamm-Vater ehret. Er war ein Sohn des Fedor Nikitiz von Iconomasia des jetztgemeldten Joh. Basilidis Tochter gebohren/ welcher den Ehestand verlassen/ sich in den Geistlichen Orden begeben/ und erst Metropolit zu Rostow und Jeroslau, hernach zum Patriarchen erwehlet/ da Er seinen Nahmen verendert/ und Filaret Nikitiz genannt. Dieser verstarb Anno 1633 dessen Vater gewesen Nikita Romanow Gouverneur zu Novogorod von Georgio Romanow herentsprossen. Als nun Czaar Michael die Regierung angetreten/ ereigneten sich gleich abermahl neue Unruhen/ indem des vermeinten Demetrii Witthe/ Maria, so indeß einen in ihres Mannes Diensten gestandenen Kriegs-Officier Ivan Martinowiz Zakouski geheyrathet/ ihren Sohn Demetrium, der nach des Vaters Tode gebohren/ vor einen Erb-Printzen von Moscau angab/ und wie ihr Ehe-Herr sich seines Stieff-Sohns bey 2 Jahr sehr angelegen seyn ließ/ auch mit den Rußen ins Handgemänge kam/

hat-

hatte Er das Unglück/daß Er gefangen wurde/worüber Er gespiesset/ das Kind stranguliret, Maria im Gefängniß ums Leben gebracht/ und also diese Tragœdie wiederum geendiget. Kaum war selbiges vorbey/als ein ander Betrieger zum Dritten Mahl unter der Persohn des Demetrii auffs Theatrum trat/ mit Vorwenden/Er wäre der Tartarn Mord-Händen glücklich entwischet/und bißhero sein Todt fälschlich ausgebreitet. Er fand zu Ivanogorod und Pleskow bald ziemlichen Anhang und hätte allbereit eine gute partie Cosacken an sich gebracht/ auch bald von den Schweden einige Hülffe erschlichen/ wenn nicht Petrus Petrejus, welcher zu dessen Erkündigung nach Moscau geschicket/ und dieses Landes Geschichte beschrieben / den Betrug beyzeiten gemercket hätte/ doch rasete Er nur kurtze Zeit / immassen Er selbst von seinen Soldaten auf der Flucht verwundet / gefangen / und den Russen zur verdienten Straffe in die Hände geliefert worden. Hiernechst bekamen die Russen mit Schweden zu thun / mit welchen endlich in dem Flecken Stolbowa Friede geschlossen wurde/ dergleichen auch Anno 1635 mit den Pohlen zu Stumsdorff in Preussen erfolget. Nachdem Anno 1645. 12 Jul. Czaar Michael eines schleunigen Todes verfahren / überkam sein Sohn ALEXIUS MICHAELOWIZ das Reich/ welcher bald wieder Anno 1653 mit den Pohlen gebrochen/ ihnen Smolensko, Kiow, und viel Plätze in Lithauen folgendes Jahr abgenommen/ auch in Liefland Dörpt/ Kokenhusen und andere Oerter Anno 1656 den Schweden entzogen/so doch bey erfolgtem Frieden wieder erstattet/jenes aber sammt der gantzen Ukraine jenseit dem Dnieper, hat Er so wohl in dem bald darauff erfolgten Frieden / als auch nachdem Er

Anno 1661 einen neuen Krieg mit Pohlen erhoben/ in dem getroffenen 13 jährigen Stillstande Anno 1667 ausser Kiow behalten. Anno 1669 hat der Rebell Stephan Ratzin grosse Unruhe erreget / die Königreiche Casan und Astracan bezwungen / wie Er aber gefangen und seinen gebührenden Lohn empfangen/ ist dieses Land völlig wieder herbey gebracht. Kurtz hernach ward Er mit den Türcken in einen Krieg verwickelt/ weil Er viel Cosacken in Schutz genommen/ und ward solcher einige Jahr mit beyder Verlust geführet/ Er muste aber von Asoff Anno 1673 unverrichteter Sache abziehen. Er ✠ endlich Anno 1676 8 Febr. und überließ die Crone seinem Sohne FEDOR ALEXEOWIZ, der doch/ weil Er ein kräncklicher Herr war/ solcher Reichs-Würde wenige Zeit genossen/ und Anno 1682. 27 Apr. durch frühzeitiges Absterben/ den Thron seinen Brüdern geöffnet. Jahres vor seinem Tode / hatte Er einen 20 jährigen Stillstand mit den Türcken getroffen / und also sein Reich von bißheriger Kriegs-Beschwerlichkeit entlediget / wiewohl nach dessen Absterben wegen der Succession eine so gefährliche innerliche Zwiespalt angeflammet / welche leicht zu einer grossen Zerrüttung anlaß geben können: Nemlich / es hätten einige 1000 Strelizzen oder Rußische Fuß-Völcker/ so wol wegen vermutheter Vergifftung des Czaars / als auch ihres rückständigen Solds von 500000 Rubel oder Ducaten, einen Tumult in der Stadt Moscau angesponnen / und wie ihnen nicht alsofort Satisfaction ertheilet / brachen sie mit Gewalt in das Schloß Kremelino ein / hauseten daselbst übel/ und zermetzelten unterschiedliche vornehme Bedienten. Hiernechst als man den Printz Ivan, wegen seines schlechten Gesichts und Verstandes / der

Re-

girung unfähig erkennen wolte/ machten die beyden Princeßinnen Sophia und Maria durch den Feld-Herrn Galyzin neue Händel/ welches endlich durch eine verwilligte gemeinschafftliche Herrschafft vermittelt worden/ dergleichen Mißverständniß selbige abermahl zwischen beyden Czaaren Anno 1689 erwecket/ dafür jene ins Kloster/ dieser aber nach *Siberien* ins Elend wandern muste. Anno 1687 wurde der Friede mit Pohlen geschlossen/ wodurch dem Czaar Smolensko und Kiow völlig abgetreten wurde. Anno 1695 entschloß jetzige Czaarische Majestät die Belagerung der Tartarischen Festung Asoff oder Azow/ an dem Fluß Tanais in der kleinen Tartarey/ unterm Commando der Generalen Mr. le Fort von Geneve bürtig/ wie auch Mr. Gordon eines Schottländers/ und eines Moscowiters Aftalion Michaelowiz. und hat sich selbiger $\frac{18}{29}$ Jul. 1696 bemeistert/ nach deren Eroberung auch das Castel Giaplia durch den Rußsischen Obristen Keglewich ihnen soll zu Theil worden seyn/ dahero der Czaar auch den 20 Sept. in der Stadt Moßcau einen triumphirlichen Einzug hielt. Im letzt besagten Jahre schloß höchstgedachter Czaar mit Ihro Käyserl. Maj. und der Republic Venedig auff 3 Jahr eine Alliance, und wurden Anno 1697 in allen Moscowitischen Städten wegen einer herrlichen wieder die Tartarn bey Asoff erhaltenen Victorie Freuden-Feuer angezündet. Am merckwürdigsten ist/ daß jetzige Czaarische Majestät PETRUS ALEXEOWIZ in solchem Jahre/ mittels einer grossen Gesandschafft dreyer Ambadeurs, als des Generals auch Admirals und Stadhalters zu Novogorod, Francisci Jaclowizch le Fort, hiernechst des Generals und Stadthalters in Siberien, Fedor Alexeowizch Gol-

lowin Dümnoy Diak, und den des Stadthalters zu Bolckow, Bocophei Bodamnowiz Wornizien, mit einer Suite von 300 Persohnen/ sich in hoher Persohn durch Preussen/ allwo sie im Junio von Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg auffs prächtigste in Königsberg etliche Wochen bewirthet/ nach Teutschland/Engelland und Holland begeben/ alda sie den gantzen Winter über verblieben/die Schiffbauer Kunst wohl beobachtet/ und so ferner durch Sachsen und Böhmen nach Wien gegangen/ von wannen sie weiter nach Italien gewolt; weil sich aber in dero Reiche ein Auffstand erreget/ als verfügte sich selbige per posta 1698 im Sept. über Pohlen dahin/ abouchirte sich unterweges mit dem itzigen Pohlnischen Könige Fridrich Augusto, und stillete durch dero hohe Gegenwart und scharffe Hinrichtung vieler hundert Persohnen ersagte weit aussehende troublen. Es erfolget auch Ao. 1699. 26 Jan. zu Carlowitz in Sclavonien/ nach geendigtem Kriege/ ein Waffen-Stillstand mit der Pforten auf 2 Jahr/welcher 1700 zu Constantinopel in einen Frieden verwandelt wurde: Alß aber darauff mehr Höchstgedachter Czar bey denen zwischen der Cron Schweden und Ihro Königl. Maj. von Pohlen obhandenen Troublen gegen Schweden sich auch feindlich erklährte/und in eigner Hoher Persohn vor Narva rückte/ hatte selbiger das Unglück/ daß dessen Lager von dem unter Ihro Königl. Mayst. von Schweden Heldenmühtigen Anführung herzueilender Ensatz / nach 10 Wöchiger vergeblichen Belägerung der $\frac{20}{30}$ Nov. angegriffen/ und mit Verlust vieler tausend Moscowiter in die Flucht geschlagen/ anbey auch seine vornehmste Generalen gefangen/ und die gantze Artillerie und Bagage erobert wurde: Von welchen Krieges weitern

Er-

Erfolg die Zeit ein mehrers geben wird. Schließlich ist höchlich zu loben/ daß solcher Czaar der vornehmsten Moscowiter Söhne hin und wieder in allerhand geschickten Künsten/ sonderlich in Marhesi, und wie man recht ein Schiff in der See regieren müsse/ unterrichten/ auch 200 Rußische Edelleute nach der Liefflåndischen Universitæt Dörpt schicken lassen/ daselbsten zu studiren, und die rauhen Sitten zu verbessern.

Die Regirung des Czaars anbelangend/ so ist er in seinem Lande vollkommen souverain und gouverniret solches absolut, als ein Despota, indem er seine vornehmste Fürsten/ ohne einigen vorhergegangenen Proces oder Verhör/ am Leben/ auch öffters sonder verwirckung/ nur aus obhandenem Argwohn/ bestraffet. Die vornehmsten Chargen seines Hoffes/ von denen die Landes Regirung dependiret, sind der Groß-Cantzler/ Groß-Schatzmeister und Groß-Stallmeister. Das Land ist in gewisse Gouvernemens vertheilet/ deren vornehmste sind das zu Condininen, Astracan, Smolensco, Siberien, Bolckow, Novogorod &c. so von denen von Czaar verordneten Gouverneurs regieret werden.

Die Einkünffe dieses grossen Monarchen kan man so eigentlich nicht determiniren, gewiß aber ist es/ daß sie sich jährlich auff etliche Milionen Goldes erstrecken/ welche von denen Steuern/ Zöllen/ Kauffmanschafft mit dem kostbaren Peltzwerck und den Zehend-Geldern genommen werden. Uber diß gebraucht er zum Vortheil seiner Schatz-Kammer dieses Mittel/ daß er wenig Geld aus seinem Lande führen lässet; dagegen aber fremde Kauffleute/ so darinnen handeln wollen/ das beste Gold- und Silber-Geld hinein bringen müssen.

Das Land ist zwar sehr groß und weit / doch begreifft es viel Wüsteneyen und unbewohnte Oerter in sich. Der Handel bestehet aus den köstlichen Zobeln / gesaltznen Fischen / Juchten / Talch / Wachs / Honig / Potasche / Seiffe / Hanff &c. so über Archangel an fremde Nationen verhandelt werden.

Die Macht des *Czaars* wird sehr groß gemacht; denn / wenn die Bojaren und übrigen Edelleute auffsitzen sollen / bringen sie eine Anzahl von 150000 Mann Reuterey zusammen / wann nun die übrigen geworbenen Völcker darzukommen / wird eine schreckliche Armée hierauß / wie denn der Czaar ordinaire mit 3 bis 400000 Mann zu Felde gehet. Allein diese grosse Menge ist einander zuweilen selbst hinderlich / leicht in confusion zu bringen / und weil es meistens ungeübt zusammen gelauffenes Gesindlein / haben sie gegen einen vorsichtigen und geübten Feind wenig außrichten können. Von einigen Jahren her hat der Czaar solchen Mangel durch fremde Officiers zu verbessern getrachtet / auch ziemlichen Verfolg im letzten Kriege darvon gespüret. Die vornehmsten Vestungen sind Archangel, Groß Neugard / Pleskou, Smolensko, Casan unn Astracan. Der itzige Czar suchet auch seine Nation zur Schiffarth zu appliciren / daher Er unterschiedliche Subjecta von seinen Unterthanen die navigation zu erlernen in Holland verschicket / sich auch in hoher Person bey seiner Persönlichen Gegenwart alda / selbst darinnen geübet / und mit Hand angeleget.

Weil nun die Regierung dieses Monarchen sehr despotisch / und er sich also wenig gutes zu seinen Unterthanen zu versehen hat / so ist allezeit das vornemste Politische Absehen der Czaren gewesen / daß sie ihre

Knec-

Kneesen oder Fürsten niemahlen auff ihren Gütern/ob sie deren auch noch so viel haben/ wohnen lassen/ sondern allezeit bey Sich zu Hofe behalten/ daß sie also keinen Auffstandt erregen können. Dieses hat auch Seine Czaarische Majestät bey ihrer Reise auß dero Ländern in acht genommen/ in dem sie ihre Mächtigsten Fürsten oder deren Kinder mit sich heraus geführet/ und also verhindert/ daß sie ihm zu Hauße keine Händel gemachet.

Länder und Herrschafften.

1 Die Hertzogthümer: *Moscau* worin die Haupt-Stadt gleiches Nahmens/ *Wolodimir, Mosaiscko. Twer, Ruszova, Nissy, Nowgorod, Rezan, Worotin, Czernichow, Smolensko, Bielska, Pleskow, Weliki, Nowgorod, Bielejezera, Jeroslaw, Severski.*

2 Die Fürstenthümer: *Rostow* und *Susdal.*

3 Die Herrschafften: *Wolska, Wologda, Usting, Dwina, Wiatka, Jughora, Pezzora, Condora, Permski, Czeremissi, Nagorni, Czeremissi Logowi, Mordwa, Clalcz, Kargapole, Megrina.*

4 Die Königreiche *Casan, Astracan*, worinn die Haupt-Städte gleiches Nohmens/ *Siberien* deren Haupt-Stadt *Tobolsko*, das Königreich *Bulgar.*

5 Uber diß die *Samojedischen* Tartaren an dem *Freto Waigats*, weiter das Rußische Lapland/ als die Landschafften *Mourmanskoi Leporie, Terskoi Leporie, Bellamoreskoi Leporie.*

Prætensiones.

Auff *Carelien* und *Ingermanland*, dessen sich König Gustav Adolph in Schweden bey der Unruhe mit dem Demetrio Anno 1614 bemeistert.

Wapen.

Das

Das Wapen des Groß-Fürsten oder Czaar in Moscau.

BEstehet in einem zwey-köpffigten gelben Adler/ mit dreyen Cronen bedeckt/ auff dessen Brust ein rother Mittelschild/ worauff ein silberner Gregorius mit dem Drachen/ in der rechten Klauen einen Zepter/ in der Lincken aber die Welt-Kugel haltend.

Titul

VOn GOttes Gnaden PETRUS ALEXEOWIZ, Grosser Herr/ Czaar und Groß-Fürst/ des gantzen so wohl grossen als kleinen Rußlandes Selbsterhalter/ zu *Moscau*, *Kiow*, *Wolodimir*, *Nowgorod* Czaar, Czaar zu *Casan* / Czaar zu *Astracan*, Czaar zu *Siberien*, Herr zu *Pleskow*, und Groß-Fürst zu *Smolensko*, zu *Twerski Jughorski*, *Permski*, *Wiatski*, *Bolgarski*, und anderer: Herr und Groß-Fürst zu *Nowgorod*, des Niedern Landes/ zu *Czenrigow*, *Rezan*, *Rostow*, *Jaroslow*, *Bieloserski*, *Udorski*, *Obdorski*, *Condinski*, und der gantzen Nord-Seite Gebiether/ Herr des *Iveri*schen Landes/ *Carthalinski*, *Grusinski* und *Cabardinski*, der *Cyrcassen* und *Gorischen* Fürsten und anderer vielen Ostlichen/ Westlichen und Nordlichen Herrschafften und Länder/ *Otetsche*, *Deditsche*, (das ist von vielen Ahnen her oder Väterlicher und Groß-Väterlicher Erbe) auch Herr und Herrscher.

Sonst ist der kleine Titul/ welchen sie auch in dem Kirchen Gebeth gebrauchen. Czaar PETER

ALEXEOWIZ, aller Grossen und Kleinen Weissen Reussen Selbst-Erhalter.

Religion

Jst der Christliche Griechische Glaube / welchen / wie oben erwehnt / Fürst *Wolodimir* durch Vermählung Anna, der Griechischen Käyser *Basilii Porphyrogenetæ* und Constantini X. Schwester Anno 989 eingeführet. Das Geistl. Regiment führet der Patriarcha, der unterschiedliche Metropoliten, Ertz- und Bischöffe unter sich hat.

Residenz

Jst in der Stadt *Moscau* das Schloß / *Kremelin* genannt.

Academien.

Sind in *Moscau* gar nicht / weil die Russen nach *Olearii* Meldung / in den Schulen nichts mehr als Lesen und Schreiben lernen / wiewohl hernach auff des Groß-Fürsten und Patriarchen gut befinden verordnet / sich im Lateinischen und Griechischen etwas zu üben Itzo aber stehet zu vermuthen / es werden Jhro. Czaarische Majestät nach jetziger Reise mehr gute Künste und und Wissenschafften in Schwang bringen / wie sie denn schon soll befohlen haben / daß sich hiernechst aller Grossen Kinder durch dergleichen Reisen geschickt machen solten.

Müntzen.

Ein Denning oder Copek, so viel als 1 ß oder 6 Pfenning / welches allein die eintzige Müntze in Rußland

land ist/ und nur in den 4 Städten *Moscau, Neugart, Twere* und *Pleskow* gepräget wird.

Sonst rechnen sie auch nach Altin oder 3 Copek, wie auch nach Griefen so 10 Copeck oder 5 Gr. in gleichen nach Rubel. so 100 Copeck, oder 2 Reichsthaler oder 1 Ducaten courant ausmachen. Die Reichsthaler nennen sie Jasimke oder Poltin, zu 50 Copeken gerechnet. In Handlungen geschiehet die Zahlung bey 100 Rubels, welche Summa an Copeken jedesmahl in einen Beutel versiegelt denen Creditoren eingeliefert wird/daß also 1000 Rubel in 10 Säckgen bestehen.

Scribenten.

Adam Olearii Moscowitische und Persianische Reise Beschreibung/ Sleswig 1656 fol,

Petri Petreji Moscowitische Chronica, Lipſ. 1620. 4to.

Alberti Heidenfeld, Batavi, Beschreibung der Orientalischen Königreiche / Türckey / Persien Moscau und China. Frf. 1680. 8vo.

Neu-entdecktes Siberien G. A. S. Quedlimburg 1694 8vo.

Rerum Moscoviticarum Auctores varii, quibus & Gentis Historia continetur & Regionum accurata descriptio, Francofurti 1600 fol.

Joh. Basilidis Magni Moscov. Ducis vita per Paulum Oderborn 1585.

Sigismund L. B. ab Herberstein Commentarius rerum Moscoviticarum. Antwerp. 1557.

Anton. Possevini Moscovia, Colon. 1587 fol.

Daniel Prinz a Bucchau Moscoviæ ortus & pro gressus de Ducibus Moscoviæ eorumque incrementis, Hubenæ 1680. 12mo.

De rebus Moscoviticis, ad Serenissimum Magnum Hertruriæ Ducem Cosmum III. Patavii 1610. 8vo.

L'Etat du Grand Duc de Moscovie, Paris 1680 *4to.*

Histoire de Moscovie par Meyerberg 12*mo.*

Histoire curieuse de Moscovie a la Haye 1699.

Samuel Collins The present State of Russia, illustratet with many Copper Plater, Londor 1667 *4to.*

R. M. The Russian Impostor, or the history of Moscovy under the usurpation of Beris and the imposture of Demetrius late Emperors of Moscovy, London 1664 8*vo.*

A relation of three Ambassies from his sacreed Majesty Charles the second to thr Great Duke of Moscow, the King of Schweden and the King of Denmark performed by the Earl of Carlisle in the years 1663 *and* 1664 *London* 1668. 8*vo.*

Allison Voyage From Archangel in Russia in the *year* 1697. 8*vo.*

FINIS

VII.

Ausser der Christenheit
Und zum Theil
In andern Theilen
der
Welt
herrschende
Potentaten.

1. Der Türckische Käyser.
2. König in Persien.
3. Käyser oder König von Marocco.
4. Käyser von Abyssinien.
5. Grosse Mogol.
6. Käyser in China.
7. Käyser von Japan.
8. Tartar Cham.

I.

Der Türckis. Käyser.

Sultan MUSTAPHA II. geb. umbs Jahr 1662. kam im 33sten Jahr seines Alters Anno 1695. nach absterben seines Vettern *Sultan Achmet II.* zur Regierung.

Dessen Vater war:

Sultan *MAHOMET* IV. geb. 1641. gelangte im 7den Jahr zur Crone 1648. wurde wegen des unglücklich angefangenen Krieges ins Gefängniß geleget 1687. im Nov. worinnen er starb 4 Jan. 1694. ein Sohn *Sultan Ibrahim*, gekrönt 1640. strangulirt 17 Aug. 1648.

Gemahlinnen:

I. Sultanin N. N. welche einen unzeitigen Printzen im Dec. 1695. soll gebohren haben.

II. Eine Christliche Sclavin aus Oesterreich N. N. wovon eine Printzessin Aicie Sultana genant/ 28 Apr. 1696. gebohren/ an welchem Tage bey deßhalb angezündeten Freuden-Feuern fast gantz

Galata zu Constantinopel durch Unglück in die Asche geleget.

III. N. N. welche zu Belgrad 1696. im Aug. einen Printzen zur Welt gebracht.

IV. N. N. eine Sultanin, welche ihm 1698. im Novemb. einen Printzen gebohren.

Ihm ist auch 1699. im April ein Printz gebohren / mit Nahmen Osman, von welcher Gemahlin aber / ist unbekandt.

Anno 1700. den 16 May ist ihm ein Sohn gebohren / und Ibrahim Sultan genennet worden.

Geschwister und nechste Anverwandten:

1. N. N. die jüngste Schwester / an Firnazzi Ibrahim Pascia, Gouverneur zu Silistrien / nebst jährlichen Einkünfften von 32000 Reichsthalern / vermählet 19 Jan. 1696.

2. Dessen Vaters Bruder Sultan *Solyman* III. stieg aus dem Gefängniß auff den Thron / und wurde gekrönt 27 Nov. 1687. ✠ 22 Jun. 1691.

3. Sultan *Achmet* II. des jetztgemeldten *Soliman* III. Bruder / wurde nach dessen absterben Käyser 1691. ✠ 27 Jan. 1695.

Von der Türcken Ursprung und deren durch viele Reiche vor Alters ausgebreiteten Herrschafft etwas zu handeln / will die Enge unserer vorgesetzten Beschreibung nicht verstatten. Genug wird seyn diejenige Zeit

zu

zu bemercken / da der sicherste Grund zu dieser grossen Monarchie geleget. OSMAN GASI war der erste / dem es glückete diß Absehen ins Werck zu richten / ein Sohn Erdaguels Ao. 1247. in dem Städtlein Sogut gebohren. Anfänglich hatte ihn Aladinus, Herr von Aleppo und Damasco zu seinen Stadthalter und General befördert / und wie selbiger ohne Erben verstorben / hat er einen guten Theil seines Landes an sich gezogen / auch hiernechst Pontum / Bithynien / Cilicien / Pamphylien / wie auch Thracien ihm unterwürffig gemacht / und seine Gräntzen sehr erweitert. Er starb 1328. selbiges Jahr folgete ihm in der Regierung sein Sohn Orcanes, welcher in des Vaters Fußstapffen tretend / sich der Griechen Uneinigkeit zum Vortheil bediente / und nach erhaltenem Sieg wider seine zwey Brüder / alles was zwischen dem Ponto Euxino und Hellesponto gelegen / hinweg nahm: über das Thracien und Bulgarien verheerte. Die Haupt-Stadt in Bithynien Nicäam machte er zur Residenz, und soll im übrigen der Erfinder und Urheber der Janitscharen gewesen seyn / starb 1348. Nach ihm setzen die Griechischen Geschicht-Schreiber seinen ältisten Sohn Solymannum, und schreiben ihm nicht allein glückliche conqvesten in Asien, sondern auch die Eroberung von Philippopolis und Adrianopel zu: Da hingegen der Türckischen Historicorum Meynung nach / alles dieses bey des Orcanis Lebzeiten geschehen / von welchen auch desselben Todt weiter hinaus verleget / und Amurathes I. zum dritten Türckischen Käyser gemacht wird. Dieser hat bald Anfangs grosse Lust bezeuget / das Glück der Türckischen Waffen in Griechenland weiter zu treiben / zu dem Ende er durch Vorschub zwey Genuesischer Caravellen, gegen

Erlegung eines Ducatens von jedem Kopff / eine Armee von 60000 Mann in Europam übergesetzet / die Stadt Gallipolim samt andern am Hellespont / und in der Bulgarey gelegenen Plätzen erobert / und Bosnien wie auch Albanien verwüstet. Von ihm wurde Adrianopel zum Sitz des Türckischen Reichs erwehlet / der Vezier-Rath gestifftet / über die Soldaten ein eigner Richter Cadilescheri genannt / gesetzet / und Verordnung gemachet / daß die eroberte Länder seine Reuterey unterhalten solten. Nachdem er nun in 37 Schlachten gesieget / ist er in einem Treffen wider Lazarum, den Despoten in Servien, mit einer Lantzen Anno 1383. durchstochen worden / und hat zum Nachfolger gehabt seinen Sohn Bajazethem. Wie glücklich dessen Regierung anfangs gewesen / ist dahero abzunehmen / daß er nicht allein in Asia viele Provintzen verwüstet / und den König in Armenien umb seine Gemahlin und Reich gebracht: sondern es muste auch in Europa Bulgarien / Wallachey / und ein grosser Theil von Griechenland sich unter das Joch beugen. Die Stadt Constantinopel wurde von ihm belägert / und Käyser Sigismundus, welcher mit andern Christlichen Potentaten sich verbunden / und zum Entsatz eilete / in einer grossen Schlacht bey Nicopoli / Anno 1396. in die Flucht getrieben. Als er aber von grossem Glück übermüthig des Tamerlanis Gesandten übel tractirte, hat ihn dieser biß auf das Haupt geschlagen / selbst gefangen bekommen / und in einen eisernen Kefig gesperret / in welchem er / aus Verdruß wegen grosser Beschimpffung / sich endlich selbst gegen das Jahr 1403. den Kopf entzwey stiesse. Nach der Zeit suchten zwar seine Söhne das zerfallene Reich wieder aufzurichten / allein ihre Uneinigkeit brachte zu wegen / daß einer den

andern aufriebe / und Solymannus anfänglich den Issem oder Josuam, Musa den Solymannum, und Mecmet oder Mahumet der I. den Musam vom Thron stürtzte / welchen auch die Türckischen Historici, wider der Griechen Rechnung / erst vor den fünfften Türckischen Monarchen halten / wiewohl er / nach dem er durch Hülffe des Griechischen Käysers Emanuelis auf den Thron gelanget / seine Regierung durch nichts anders berühmt gemacht / als daß er der erste gewesen / welcher die damahls sehr mächtige Republique von Venedig mit Krieg angegriffen / deren sieg-reichen Waffen er auch das erste mahl zur See weichen müssen Anno 1421. und folgte ihm in der Regierung sein erstgebohrner Sohn Amurathes II. welcher sich seines Vatern Bruders Mustaphæ, als eines Mit-Buhlers am Reich bald entledigte / die Griechische Haupt-Stadt Constantinopel / wiewohl vergeblich / belagerte / und die benachbarten Länder / Albanien / Bulgarien / Boßnien ꝛc. darauf mit grosser Grausamkeit verwüstete / auch so gar Belgrad / die Vor-Mauer der Christenheit / anzufallen sich unterstunde / von welcher er doch durch die Tapfferkeit Joh. Hunniadis abgetrieben / und sein Hochmuth nachmahls durch eben diesen Helden zu verschiedenen mahlen ziemlich gedämpffet wurde. Als aber der Ungarische König Uladislaus sich von dem Päbstlichen Legaten Juliano bereden ließ den Frieden zu brechen / lief die Anno 1444. bey Varna dem Amurathi gelieferte Schlacht so unglücklich ab / daß der gute König selbst das Leben darüber lassen / und die Stadt sich dem Uberwinder ergeben muste. Sonsten hat er auch die von Orcane angerichtete Trouppen der Janitscharen in gute Ordnung gebracht / seinen rebellischen Sohn hart bestraffet / und mit Georgio Castrio-

ro oder Scanderberg viel zu thun gehabt / deme er doch nichts angewinnen können / sondern ist darüber in der Belägerung Croja Anno 1451. verstorben. So bald sein Sohn Mahumet der andere den Thron bestiegen / ließ er nach Türckischer Gewohnheit seine Brüder stranguliren, und richtete seine Gedancken dahin / wie er den Rest des Griechischen Käyserthums / die Stadt Constantinopel / an sich bringen möchte; derohalben er / allen Succurs abzuschneiden / die eine Dardanelle an dem Bosphoro erbauet / die Stadt mit aller Macht angegriffen / und solche endlich Anno 1453. theils durch Gewalt / theils durch List erobert. Dieser Conqveste muste Anno 1462. Trapezunt folgen / wodurch das gantze Orientalische Reich durch die Türcken verschlungen / und die Residenz von Adrianopel nach Constantinopel verleget worden. Er führte über diß grosse Kriege wider die Perser / Ungarn und Tartarn / nicht weniger wider die Moldauer / Boßnier / Servianer / Genueser und Venetianer / in welchen das Glück meistentheils auf seiner Seite gestanden / wiewohl er auch von Hunniade und Scanderbeg geschlagen / und von Rhodis tapffer abgetrieben wurde. Er starb Anno 1481. nachdem er 2 Käyserthume unter das Joch gebracht / 12 Königreiche bezwungen / und bey 200 Städte erobert hatte. Doch konten so viel Länder den Ehrgeitz seiner 2 Söhne Bajazets und Zemes oder Zizimi nicht stillen / welche eine geraume Zeit um die Regierung mit einander stritten / biß 2 glückliche Treffen den ersten zum Käyser machten / und Zizimus sich nach Rhodus flüchten muste / von dar er in Franckreich und Italien gekommen / und vermuthlich durch Gifft zu Rom gestorben. Bajazeths gröste Verrichtungen waren seine continuirliche Einfälle in

Un-

Frmr. Frmr. Lrwi. Lrwi.

Ungarn / Croatien und Crain / so dann ein langer Krieg / den er mit der Mammelucken König oder Sultan in Egypten geführet: Jngleichen / daß er die Venetianer beunruhiget / und den Wallachis. Fürsten sich Zinsbar gemacht. Zuletzt wurde er von seinem Sohn Selim nicht allein von der Regierung gestossen / sondern auch gar mit Gifft hingerichtet Anno 1512. So bald dieser durch Auffruhr und Mord sich auf den Thron geschwungen / rächtete er sich an Ismaelem Sophi, König in Persien / dem er in einer grossen Schlacht obgesieget / worauf auch *Armenien* zu einer Provintz gemacht wurde. Nachdem suchte er neue Händel mit Camson Gauri, Sultan in Egypten / welchen er ebenmäßig überwandt / und *Aleppo, Damascum, Tripoli, Baruth, Sidon, Antiochia,* ingleichen *Gaza* durch den Sinan Bassa eroberte. Bald hernach machte er sich völlig an *Egypten*, unterwarff sich die Stadt *Cairo, Alexandria,* und andere / und brachte es dahin / daß nebst *Syrien*, und *Palæstina*, auch gantz *Egypten* seine Herrschafft erkennen / und der Mammelucken Reich daselbst / welches bey 300 Jahre gewähret / verfallen muste / deren letzten König Tomon Bejum er in *Cairo* aufhencken ließ; starb Anno 1520. auf eben dem Platz / da er vor 10 Jahren seinem Vater eine Schlacht gelieffert / und hinterließ zum Nachfolger seinen Sohn Solymannum den II. Dieser war einer von den berühmtesten Käysern / so jemahls den Türckischen Thron besessen / dabey aber den Christen desto gefährlicher / als gegen die er den grösten Theil seiner Macht gewendet hat. Den ersten Anfall muste Ungarn ausstehen / darinnen er *Belgrad* 1521. eroberte. Nach diesen fiel er die Jnsul *Rhodus* an / und riß sie denen Rittern 1522. angeachtet aller Gegenwehr

aus den Händen: Doch kehrte er sich bald wieder nach Ungarn / und erlegte nicht allein den unglücklichen König Ludovicum 1526. in der Schlacht vor *Mobaz*, sondern sahe sich auch noch im selbigen Jahr Meister von der Haupt-Stadt *Ofen*; welche jedoch Zapuliano, als dem König wieder abgetreten wurde: Da er aber 1529. mit der Stadt Wien es eben so zu spielen gesonnen war / ist ihm sein Vorhaben mißlungen. Mit den Persern hat Solymannus zwar hienechst 1535 und in folgenden Jahren zu thun gehabt / und nicht weniger Arabien / insonderheit den König zu *Aden*, durch Solymannum Bassa bekriegen lassen; Allein seine Anschläge sind alsobald wieder auf die Christen gerichtet gewesen / wodurch denen Venetianern 1540. *Neapoli* und *Malvasia* samt vielen andern Insuln im *Archipelago* entrissen / in Ungarn aber / nach Hinwegnehmung *Possega, Esseck &c.* auch wieder 1541 Ofen / 1545. Gran und Stulweissenburg erobert / und die Vestung Maltha 1565. vergeblich belägert worden. Wie er sich des See-Räubers Barbarossæ, um Käyser Carolo V. und denen Venetianern in Italien Ungelegenheit zu machen / bedienet / und durch selbigen die Königreiche Tunis und Algier in Türckischen Schutz gebracht / ist nicht unbekandt. Endlich hat er auch seinen Tod in der Christenheit gefunden / da er 1566. auf seinem letzten Zug wider Ungarn vor Sigeth gestorben. Sein Sohn Selimus II. bahnte sich durch den Bruder-Mord den Weg zum Thron / den er doch als ein feiger und lasterhaffter Mensch nicht meritirte; Jedoch ist unter seiner Regierung / nach dem unglücklichen Einfall / den er auf Astracan in das Moscauische 1569. thun lassen / bekant / die Eroberung der vortreflichen Insul Cypern / welche

welche nach Ubergab der Haupt-Vestung Famagusta/ aus der Venetianer Herrschafft 1571. in die Türckische Klauen gerathen/ wiewohl ihnen dieser Gewinn durch den importanten Sieg/ welchen Don Juan d'Austria in eben dem Jahr über ihre Flotte bey Lepanto erhielte/ ziemlich wieder versaltzen/ und dadurch ihre See-Macht auf daß äusserste geschwächt worden. Nach der Zeit wurde 1574. die kurtz vorher eroberte Stadt Tunis samt der Vestung Goletta denen Spaniern wieder abgenommen/ und starb Selim darauf gegen das Ende desselbigen Jahrs/ dessen Tod man so lang verborgen hielt/ biß sein Sohn Amurathes III. das Regiment antrat. In seine Regirung fällt ein der Krieg/ welcher wegen der Fürsten von Georgien und Mengrelien mit den Persern geführet wurde/ jedoch mit so unglücklichem Succeß, daß darüber verschiedene Armeen ruiniret worden. Negst diesem ereigneten sich andere Troublen mit den Crimschen Tartarn/ deren Chan als bißheriger Vasall rebellirte, und die Haupt-Stadt Capham belagerte: Weil aber die Türcken einen andern zum Chan ernannten/ und mit Volck und Geld wohl versehen dahin abschickten/ wurde auch diesen Steitigkeiten ein Ende gemacht. Amurathes verkürtzte sich sein Leben durch Wollust/ und starb 1595. Ihme folgte sein Sohn Mahumetes III. welcher ohne gehörige Wissenschafft und Erfahrung auf den Thron kam/ und sich dahero in allem von seiner Mutter regieren ließ. Seine Grausamkeit zeigte sich bald/ da er 19 seiner Brüder/ und 10 von seines Vaters Concubinen hinzurichten befahl. Von ihm ward in die 14 Jahr fortgesetzt der Ungarische Krieg/ den sein Vater noch angefangen: Worinnen auf Christlicher Seite Vesprin/ Palotta/ Pa-

pa/ Erla/ Hatwan/ und insonderheit die Vestung Raab 1594. durch Zagheit des Grafens von Hardeck, samt vielen andern verlohren gieng: Wiewohl die Türcken auch zum öfftern/ sonderlich unter Sigismundo Battorio, im Feld geschlagen/ und Raab 1598. durch List wieder erobert wurde: weil er aber aus Liebe zur Wollust des Regiments sich wenig annahm/ entstunden so wohl unter Scriboniano einem Bassa in Asien, als durch die Spahi in Constantinopel selbst gefährliche Auffruhren/ welche er doch noch zu stillen wuste. Er starb 1604. und hinterließ zum Nachfolger seinen Sohn Achmetem, so erst 13 Jahr alt war/ dessen Wollüstige Jugend dem Reich grossen Schaden gebracht. Dann es wurde nicht nur durch die Perser Tauris und Bagdat wieder hinweg genommen/ sondern es bemächtigte sich auch der rebellische Bassa von Syrien der Städte Aleppo/ Tripoli und Damasco/ und konte kaum wieder zum Gehorsam gebracht werden. Die Araber nahmen die Stadt Aden hinweg/ unterstützet von einem Rebellen/ der sich vor des Achmetis ältern Bruder Mahometen ausgab. Die Türckischen Flotten wurden etlichmahl von den Malthesen/ Florentinern und Spaniern geschlagen/ und die schwartze See durch die Cosacken unsicher gemacht/ so daß das Türckische Reich damahls/ sonderlich durch die victorieuse Perser/ hart bedränget wurde/ biß endlich Achmetes bald darauf 1617. mit Tode abgieng/ nachdem er seinen Bruder Mustapham, den er doch vorhero zweymahl zu stranguliren gesucht/ zum Successore erkläret. Allein/ gleichwie dieser aus der Gefängniß zu solcher Würde gelanget/ als war er dazu wenig geschickt/ und muste nach drey Monathen wieder von dem Thron in das Gefängniß gehen/ indem

Osman, des Achmets Sohn / ein Knabe von 12 Jahren darauff erhaben wurde. Dieses Regirung ist bekandt durch die Kriege / so währender seiner Minderjährigkeit seine Ministri wider die Cosacken und Perser fortgesetzet: ingleichen daß er die Moldau und Wallachey angegriffen / und wider die Pohlen unglücklich gewesen / von welchen er in einer grossen Schlacht 1621. überwunden worden: welcher Verlust und die wider der Janitscharen Willen angestellte Reise nach Mecca, ihm auch das Gefängniß/ und zuletzt den Tod zu wege gebracht 1622. Ob nun wohl die Janitscharen hierauf den vorigen Mustapham wieder aus dem Kercker hervorgezogen / half es ihm doch nicht lang / sondern seine Thumheit und Austeritæt brachte es dahin / daß/ weil sie nicht reichlich genug beschencket wurden / sie in eben dem Jahr das Deposuit nochmahls mit ihm spielten/ und an vorigen Ort brachten/ woselbst er auch nach 8 Jahren das Leben durch den Strick endigen müssen. Also hatte das Türckische Reich in einer Zeit von 16 Monathen 3 Sultanen auf dem Thron gesehen / da Amurathes IV. die Regirung antrat. Das erste unter ihm war/ daß der Groß-Vezier den Hochmuth der bißhero alles vermögenden Janitscharen zu bestraffen/gegen die Stadt Constantinopel anrückte / welches Vornehmen jedoch der Einfall der Perser / die Babylon hinwegnahmen/ zu Wasser gemacht hat / wider die derselbe seine Waffen wenden/ und zu dem Ende der Friede mit Käyser Ferdinando II. verlängert werden muste. Der Krieg wurde in dessen zweiffelhafft fortgesetzet / biß Amurathes selbst mit 300000 Mann die Perser anfiel / Babylon eroberte/und biß an das Caspische Meer durchdrang/ wiewohl solche Conqvesten nach seinem Abzug meisten-

stentheils wieder verlohren giengen. Sonst hat er sich durch seine grosse Grausamkeit bekannt gemacht / und ist gestorben 1640. da er eben mit einem Dessein wider die Christenheit / absonderlich wider die Insul Maltha / schwanger ging. An seine Stelle kam Ibrahim, sein Bruder / der mehr den Wollüsten als den Regiments-Geschäfften ergeben war. Doch fing er ohnvermuthet einen Krieg mit den Venetianern an / da jedermann meinte / es würde die Belagerung Maltha / wegen etlicher von denenselben Rittern genommener Schiffe / vor sich gehen / und ließ die Insul Candiam anfallen / worauf gleich Anfangs die Stadt Canea 1645. überging / der auch nach und nach die gantze Insul / biß auff die einige Stadt Candia / so sich biß in das 23ste Jahr mit höchstem Ruhm defendiret, folgen müssen: Seinen Untergang beförderte die übermäßige Wollust / indem er auff Anstifften des Mufti, dessen Tochter er genothzüchtiget / von den Janitscharen ins Gefängniß der sieben Thürne gebracht / und samt 30. seiner Sultaninen stranguliret worden / Anno 1648. Sein Sohn Mahomethes IV. ein Knab von 7 Jahren folgte ihm / dessen Regierung durch den fortgesetzten Candianischen / und insonderheit durch die 2 Ungarische Kriege / zu unsern Zeiten berühmt worden. In jenem verlohr er eine See-Schlacht wider die Venetianer bey den Dardanellen, 1656. stritte darauff wider Siebenbürgen / daselbst er Fürsten ab- und einsetzte / biß occasione solcher Unruhen / der Krieg in Ungarn mit dem Käyser anfinge / in welchem 1660. Groß-Waradein / 1663. Neuhäusel / Serinwar und andere Oerther / auf Christlicher Seite verlohren gingen / der Türck aber den 1 Aug. 1664. bey St. Gotthard geschlagen / und ein Stillstand auf 20

Jahr gemacht wurde. Nach der Zeit bemächtigte sich Mahomethes 1669. der Stadt Candia und A. 1672. der Podolischen Vestung Caminieck / kriegte aber das folgende Jahr Schläge von den Pohlen bey Chozim. Endlich zerfiel er wieder mit dem Glorwürdigsten Käyser LEOPOLDO, 1682. belagerte Wien / 1683. weil aber seine Völcker nicht allein vor diesem Ort / sondern auch zum öfftern hernach geschlagen wurden / und er fast gantz Ungarn biß an Belgrad / ingleichen einen grossen Theil von Morea verlohr / kam er bey den Seinen in Verachtung / die ihn in einer Empörung ab- und gefangen setzten im Nov. 1687. in welchem Zustand er auch den 4 Jan. 1694. gestorben. Unter seines Bruders Solymanni (der aus dem Gefängniß den Thron bestieg) Regierung ist notable 1688. der Verlust der Vestung Belgrad / der ihn so weit brachte / daß er das Jahr darauff Friede (wiewohl umsonst) suchte / welcher Ort zum höchsten Nachtheil der Christenheit 1690. wiederum schändlich an die Türcken übergangen. Was ferner unter diesem Solymanno, und nach dessen 1691. den 22 Jun. erfolgtem Tod / bey seines Bruders Achmetis, und des jetzo regierenden Sultans Mustapha II. bißhero geführten Käyserthum / durch die Christlichen Waffen / so wohl Käyserlicher als Venetianischer Seite vor Progessen gemacht worden / schwebet annoch in frischer Gedächtnüs / ohne daß hievon weitläufftig etwas zu melden / und ist zu dem bekant / was massen / zwischen ihm und den Christen Anno 1699. Friede getroffen worden.

In seinem Lande herrschet der Sultan absolut, massen er in Türckey keine Reichs- noch Landtage hält / Krieg und Frieden nach seinem Gefallen schliesset / der Unterthanen Gut und Blut in Händen / und

alle hohe Officiers, nach seinem Belieben ein- und absetzet. Allein so Souverain als er auch herrschet / muß er hingegen doch gewärtig seyn / daß er wegen eines unglücklichen Krieges / oder andern beschwerlichen Zufalls / durch die Janitzaren und andere Bediente / durch einen Auffruhr vom Throne gestürtzet / oder wohl gar ums Leben gebracht wird / wie solches aus der Türckischen Historie genugsam erhellet. Seine vornehmste Ministri, durch welche er die Regierung verwaltet / sind folgende: (1.) Der Mufti, so daß Oberhaupt der Türckischen Geistlichkeit / den der Sultan in allen wichtigen Dingen zu Rathe ziehet. (2.) Der Groß-Vezier, der in Staats- und Krieges-Sachen der Premier Ministre ist und fast absolute Gewalt hat. (3.) Der *Janitscharen Aga*. (4.) Der *Capitain Bassa* oder Admiral. (5) Der Cimackan / oder Stadthalter zu Constantinopel &c. Die gantze Staats-Regierung aber wird durch den Divan verwaltet / der zu unterschiedlichen mahlen wöchentlich zusammen kömt / in welchem der Groß-Vezier præsidiret.

Die Ordinairen Einkünffte dieses Monarchen / sind in Ansehung seiner grossen und weitläufftigen Lande sehr groß / und werden von etlichen auff 30. biß 40 Millionen gerechnet. Die Geheime Schatz-Kammer des Serrails, so unter der Erden / und in welche nichts als Gold geleget / vermöge eines Türckischen Fundamental Gesetzes aber nicht ehe als bey höchster Noth und Gefahr des Mahometanischen Reiches etwas herausgenommen wird / wurde vor diesem auf viel Millionen geschätzet / ist aber bey itzigem Kriege ziemlich ausgelähret worden / weil kein Potentat in der Welt / so viel Ausgaben als der Türcke sonderlich zu Kriegs-Zeiten hat.

Seine Kriegs-Macht war vor diesem so groß und schrecklich / daß man sie fast vor unüberwindlich gehalten / welches sich aber bey letzteren Kriegen gantz anders ausgewiesen. Sonsten rechnete man der Timarioten / so die Türckischen Ritter-Pferde 145000 / der Spahi 50000. der Cap. 15000. und der Janitscharen ordinarie 12000. so aber zu Kriegs-Zeiten um ein grosses vermehret werden / und öffters auf 40. biß 60000. sich erstrecken. Hiezu kommen noch die Precopenser Tartarn, als der Türcken Vasallen, so ihnen zu assistiren obligiret. Ingleichen die Woywoden in der Wallachey / Moldau und Bulgarien. Daß er also biß 400000. ins Feld stellen kan / darunter aber viel unnützes Gesindel. Die Türckische Schiffs-*Armada* ist in regard der Land-Militz gar schlecht bestellet / weil die Türcken keine gute See-Leute abgeben. Man rechnet zwar / daß sie im fall der Noth 110 Galeren aufbringen können / so aber schlecht bestellt / und mit untüchtigem Schiffs-Volcke besetzet sind. Die Algierischen See-Räuber und andere Corsaren thun das beste bey ihnen / und den Christen ungläublichen Schaden. Das innerliche Staats-*Interesse* des Türckischen Käysers / seine Unterthanen in unverrücktem Gehorsam zu erhalten / hat meistentheils bißher darinne bestanden / daß er genaue Auffsicht auf seine Veziers und Ministres hält / die / so sich wohl verhalten / ungemein beschencket / deren Fehler aber / ohne Ansehung einiger vorigen Meriten, geschwind und ohne Auffschub mit der Strangulirung bestraffet. Denen Gemeinen hält man mit möglichster Strenge den Daum auff das Auge / worzu die bey ihnen gebräuchlichen schnellen und geschwinden Gerichts-Processe ein nicht geringes beytragen. Und damit

sich

sich die Bürger in den Städten nicht etwan mit den Guarnisonen wider den Staat verbinden mögen / werden solche öffters umbgewechselt. Die vornehmste Stütze aber des Türckischen Reichs ist ihre Religion, so treflich nach dem Staat eingerichtet/indem sie glauben/ sie könten nicht eher in ihr eingebildetes Paradis kommen/als wann sie in den Diensten ihres Käysers wider die Christen stürben.

Türckische Länder und Herrschafften.

I. In EUROPA, und zwar

1. Im Königr. Ungarn und angräntzenden Ländern: (1) *ROMANIA*, vor alters *Thracia*, woselbst die Residenz-Stadt Constantinopel / Adrianopel/Philippopel /Gallipoli /nebst den grossen Dardanellen Sesto und Avido am Hellespont. (2) *BULGARIA*, darin die Haupt-Stadt Sophia / Nicopolis / Silistria / Varna. (3) Die *MOLDAU*, so zwar ihre eigene Fürsten hat / die doch Türckische Vasallen seyn. Die Residenz ist Targovisco / nebst dieser Bucorest eine Vestung. (4) *WALACHEY*, deren Fürst oder Hospodar gleichfalls den Türcken unterworffen. Die Residenz ist Jaßy/hiernechst Soczova. (5) Von *SIEBENBURGEN* Temeswar &c. (6) In *SERVIEN* Belgrad &c. (7) In *CROATIEN* Wihacz &c. (8) In *BOSNIEN* Banjaluca/ des Bassa Residenz, und Jaicza. (9) In *DALMATIEN* Hercegovina / des Bassen Residenz, wie auch Scardona &c.

2. In

2. In Griechenland (1) *ALBANIEN*, allwo Scutari/ des Bassen Residenz, Durazzo/ Valona/ Albanopel/ Croja/ Antivari. (2) In *EPIRO* Chimera/ Larta/ Butrinto. (3) *MACEDONIEN*, worin Salonichi/ vor Zeiten Tessalonica, Zuchria/ vor alters Pella, Königs Philippi, des Alexandri M. Vaters Residenz; Veria/ vormahls Berrhoa, Locrida, Stagira/ jetzo Libanova, des Aristotelis Vaterland; Philippi/ daran Paulus geschrieben. (4) In *ACHAIA* Theben/ Delphi &c. (5) Die Insuln Candia/ Negroponte/ und auff dem Archipelago die Insuln Metellino/ vormahls Lesbus, Stalimene sonst Lemnus, Scio/ Sciro/ Samo/ Jcaria/ Delus/ Tyne oder Tenos, Andro/ Parus/ Nascia oder Naxus, Milo/ Stampalia/ Palmosa oder Pathmus &c.

3. Die kleine Tartarey am Ponto Euxino, woselbst der Tartar Chan der Türcken Vasall ist. Hievon ist Assoff 1696. den 19 Jul. an die Moscowiter übergangen.

4. Von Polen das Land Podolien, allwo Kaminieck Podolsky/ 1672. eingenommen/ so doch nunmehro wieder in Polnischen Händen ist.

II. In ASIA, worinnen

1. *NATOLIEN*: daselbst Smirna/ Ephesus/ Bergamus/ Prusia vormahlige Residenz, vor Eroberung Constantinopel, Scutari &c. Hiernechst die Provintzen Amasia/ darin Trapezunt der Griechischen Käyser Residenz, so 1460. von

den Türcken erobert. Alauduli / vor Zeiten Armenia minor, worin Maraz oder Melita die Residenz des Beglerbegs; Caramania / allwo Cogni des Türckischen Beglerbegs Residenz, und Tarsis / Pauli Vaterland ꝛc. Uber diß die Insuln Cypern / Rhodis / Scarpanto / Piscopia.

2. Die Fürstenthümer zwischen dem Schwartzen und Caspischen Meer / so alle des Türckischen Käysers Ober-Herrschafft erkennen müssen / als: Die Fürsten in Mingrelien / Guriel und Imerette / welches Land vormahls Colchis geheissen. Der Fürst in Georgien / dessen Residenz Tifflis / Cotatis in Mingrelien.

3. Die Landschafften zwischen dem Flusse Euphrat und Tigris / als: (1) *TURCOMANNIA*, woselbst Erzerum die Haupt-Stadt / und Cars. (2) *DIARBECK*, allda die Haupt-Stadt Orpha / Caramit / Nisibin / Mosul und Bagdad.

4. Die Landschafften zwischen dem Euphrat und dem Mittelländischen Meer / als: Syrien / Phönicien und Palestina / von den Türcken zusammen Suristan genandt / so von drey unterschiedlichen Bassen oder Beglerbecken, nemlich zu Aleppo / Tripoli und Damasco / regieret wird.

5. Die Arabischen Fürsten / sonderlich in Arabia Peträa / sind auch einiger massen dem Türcken verpflichtet.

III. In AFRICA:

1. Die Königreiche und Städte Algier / Tunis und Tripoli / welche zwar von ihrem eigenen Divan regieret werden / doch sind sie in Türckischen

schen Schutz/ und müssen Jährlich einen gewissen Tribut zahlen / der von dem daselbst residirenden Türckischen Bassen eingefodert wird.

2. Das Königr. *BARCAN*, so zwar meist Wüste ist.

3. Das Königreich *ÆGYPTEN*, allwo Alcair/ des Türckischen Bassen oder Calif Residenz, hiernechst Alexandria/ Damiate/ Rosette/ Suez/ Aziruth &c.

Das Wapen
Des Türckischen Käysers

SCheint ein halber Mond zu seyn. Dann es soll Ertucul, des Ottomanns Vater/ einsmahl geträumet haben/ wie aus dem Schooß des damahls berühmten Saracenischen Prophetens oder Muffti Edebalis, der halbe Mond allgemach hervor stiege / und sich so dann in seinen des Ertuculs Schooß senckete. Dieser Traum bewegte Ottomannum, daß er das Bild eines halben Monden in alle Schilde und Fahnen mahlen ließ / welches auch biß auff den heutigen Tag/ an stat ihres Wapens / gebraucht worden. Wiewohl nicht zu leugnen/ daß dergleichen Mahumedanische Printzen mehrentheils sich gewisser Schrifften in ihren Siegeln bedienen: Zumahlen dergleichen Bilder nicht wohl mit ihrer Religion überein zu kommen scheinen.

Titul.

(Ist voll hochtrabender Worte/ und hat Sultan Amurath IV. Anno 1639. an den König in Persien Schach Sefi folgender gestalt geschrieben:)

JCh / der ich bin ein Herr aller Herren / und Beherrscher von Arabien / Persien und Grie-

Griechenland / ein König / der mit höchster Gewalt in der Welt regieret / und durch die Hülffe GOttes zu dem Reich der gantzen Erden erhöhet worden, ein unüberwindlicher Besitzer des weissen und schwartzen Meers / und der daran gelegenen Städte und Schlösser / ein Herr des göttlichen und prophetischen Hauses zu Mecca und Medina / gleich wie auch zu Jerusalem / Aleppo / Damasco und aller heiligen und ehrwürdigen Oerther; von Groß-Cairo / des glückseligen Babyloniens und Vanz; von Mohrenland / Balsera und des kleinen Asien; der Länder der Chiurder / Georgianer und Tartarn; von Moldau / Wallachey / und insgemein aller Provintzen und Länder von Griechenland und Natolia. Und in Summa der höchste Herr der sieben Climatum; ein siegender und triumphirender König / zum Dienst Gottes Sultan AMURATH Chan, dem tapffern Sofi, dem GOTT Friede gebe / wenn ers verdienet 2c.

Andere grosse Herrn / unter andern der jetzige König in Franckreich / haben den Sultan also tituliret:

DEm Großmächtigsten / Vortrefflichsten / Großmüthigsten und Unüberwindlichen Fürsten / Groß-Herrn der Muselmanns, Sultan Mahomet IV. der an Ehr und Tugend einen Uberfluß hat / 2c. Unsern vielgeliebten und vollkommenen Freund.

Religion

JSt Mahometisch / wiewohl auch andern Nationen, als Griechen und übrigen Christen / wie auch Juden ihre Glaubens-Freyheit gegen Zahlung eines jährlichen Tributs gelassen wird.

Ke-

Residence

JSt von Anno 1453. zu Constantinopel auff dem Serrail.

Academien.

DEr Türcken hohe Schulen sind vornehmlich zu Constantinopel/ Pera/ Adrianopel/ wie auch zu Belezno in Asien, von Käyser Amurath Ao. 1366. gestifftet/ zur æmulation, weil Käyser Carolus IV. Praag Anno 1360. errichtet. Hierinnen wird die Jugend nach der Philosophia Platonis, ingleichen in Mathesi, Astrologia, Poësi, auch Kriegs-Exercitien informiret.

Müntzen.

SCherafi, so nennen sie die Venetianischen Zechini, unserer Müntze 2 Thlr. 12 Groschen.

Altin, ist ein Türckischer Ducaten, nach unserer Müntze 2 Thlr. 2 Groschen.

Aslau, heißt Türckisch ein Löwe/ weil nun auf den Burgundischen Thalern/ so in der Türckey gangbahr/ Löwen gebildet/ als haben sie diese Thaler darnach genennet.

Solota, ein Türckischer Gülden oder 2 Drittel-stück/ in der Grösse wie ein Teutscher/ mit Türckischer Schrifft.

Tult, heißt eigentlich ein Drittheil eines Thalers/ geprägt auf den Schlag der vorigen/ gilt 8 Groschen. So nennen sie auch die Pohlnischen und Chur-Brandenb. Drittel/ die mit den ihrigen in gleichem Anschlag sind.

Rup, ist $\frac{1}{4}$ Thlr. In gleichem Werth sind die Pohlnischen und Brandenb. Orths-Thaler.

Barra, gilt 3 Asper, ohngefehr 1 Marien Groschen.

Asper, ist die kleineste Müntze / aber doch von feinem Silber / so groß als ein Pfen. ohngefehr 3 Pfen.

In Handlung und Zahlung grosser Summen / wird nach Beuteln gerechnet / deren jeder 500 Thlr. in sich begreifft.

Scribenten.

Des Türckischen Hoffs und Ottomannischen Reichs Beschreibung / worin der Türcken Aempter und Nahmen / wie auch der Käyser Leben / Thaten / Religion, Sitten ꝛc. durch Anton. Greuffreum. einen Johanniter-Herrn / Frantzösisch beschrieben / verteutscht von Nic. Höniger. Basel 1573. fol.

Henr. Mülleri Türckische Chronica, aus dem Italiänischen verteutschet. Frf. 1577. fol.

Neu-eröffnete Ottomannis. Pforte / aus des Hn. Ricaut in Englischer Sprache verfaßtem / und ins Frantzösische versetztem Buche / nebst einer ausführl. Historie / aus des Venetianischen Cavalier, und Senatoren Giovanni Sagredo Italiänischen Beschreibung übersetzet. Augsp. 1694. fol. mit Figuren.

Der neu-eröfneten Ottomannischen Pforten Fortsetzung von 1664. biß 1700. Augsp. 1700. fol.

David Schusters Mahomets und Türcken Greuel / oder Historische Entwerffung von des Ottomannischen Reichs Ursprung / Glauben / Regenten / Hoff-Bedienten / grausamen Thaten / Lebens-Art / der Christen Zustand unter ihrer Bothmäßigkeit. Frankf. 1664. 4to mit Figuren.

Au-

Augerii Gislerii Busbequii vier Send-Schreiben der Türckischen Botschafft. Nürnb. 1664. 12mo. Latinè Hanov. 1629. 8vo.

Die jetzt-lebende Türckey / von dem ersten Ottomanno an / biß auff Käyser Muhamed IV. durch Paul Conrad Balthasar. Nürnb. 1678. 12mo.

Georg Greblingers *alias* Scladon. wahre Abbildung der Türckischen Käyser und Persischen Fürsten. Franckf. 1648. 4to.

Historia Saracenica, qua res gestæ Melismorum à Muhamede I. usque ad Arabaceum explicantur, adjectis insertis Christianorum rebus in Oriente gestis, a Gregor. Elmacino enarrata & latine reddita a Thoma Erpenio, adjecta est historia Arabum Raderi Ximenis. *Lugd. Bat.* 1625. fol.

Diversorum Scriptorum Historiæ rerum Turcicarum, Pannonicarum. *Francof.* 1627. fol.

Contarenus de Bello Turci, contra Venetas. *Basil.* 1575.

Marinus Barlesius de Vita & rebus, contra Turcas gestis G. Castriot. *Argent.* 1537.

Bellum Scythico Cosakcum a Johanne Casimiro, gestum per *Joh. Pistorem.* 1652.

Alexandri de Rhodes Tunchinensis histor. libri duo. *Lugd. Batav.* 1652.

Ant. Maria Gratiani a Burgo de bello Cyprico, Libri V. *R[illegible]ma* 1624.

S. A. Guarnesius de Bello Cyprico. *Berg.* 1592.

Joh. Colovicii Itinerarium Hierosolymitanum & Syriacum, in quo variarum gentium mores & instituta, Regionum Urbiumque situs illustrantur. *Antwerp.* 1619. 4to.

Smith Epistola de moribus ac institutis Turcarum, cui annexa brevis Constantinopolitan. notitia. *Oxon.* 1674. 8vo.

Itinerarium Constantinopolitanum. *Antw.* 1585.

Petri Gyllii Topographia Constantinopolitan. & de illius Antiquitatibus, *Lugd.* 1691.

Laonicus Chalcondyla de rebus Turcicis. *Paris.* 1651. fol.

Joh. Leonclavii Historia Muselmannica. *Paris.* 1651. fol.

Joh. Baptista Podesta Chronicon Turcicum. *Norimb.* 1672. 8vo.

Wolffgang Drechsleri Chronicon Saracenicum & Turcicum, cum Appendice usque ad an. 1689. M. *Joh. Reiskii.* *Lips.* 1689. 8vo.

Histoire de Constantinople par Cousin. Paris 1672. 4to. 4 vol. & Amsterd. 1680. 12mo.

Histoire Mahometane & du Grand Tamerlan. Paris 1657. 4to.

Histoire du Serrail & de la Cour du Grand Turc. par Michael Baudier. Rouen 1642. 8vo.

Histoire de la decadence de l'Empire Grec & establissement de celui des Turcs par Chalcondile. Paris 1650. fol. 2 vol.

Hi-

Histoire de l'Estat present de l'Empire Ottoman. Amstel. 1670 & 1681. 12mo.

Histoire des Empereurs Ottomans. à Bruxelles. 1689. 12mo.

Abregé nouveau de l'Histoire generale des Turcs, par Mr. Vanel. Paris 1697. 8vo.

Histoire generale de la Religion des Turcs, par Baudier. Paris 1632. fol.

Universale Histor. del origine del imperio de Turchi, per Franc. Santorino. Venet. 1600.

Historia Universale del origine, guerre ed imperio di Turchi, dal. C. Majolino Bisaccioni. *In* Venetia 1654. 4to.

Giovanni Sagredo *Memorie Istoriche de Monarchi Ottomanni.* Bologna 1679. 4to.

Sandis, Travels containing an history of the original and present State of the Turkisch Empire. *London* 1664. 4to.

II.

König in Persien.

Schach SELIM oder SOLYMAN IV. geb.

Kam nach seines Vaters Tode Anno 1694. zur Regierung.

Sein Vater war:

Schach *SELIM* oder *SOLYMAN* III. sonst Sefi II. genant / welchen Nahmen Er wegen einiges prophezeiheten Unglücks / zumahl nach einer aus Gemüths-Unruhe erlittenen harten Kranckheit / auf einrathen des Edmadaulet, (das heist Grund-Veste der Macht / und so viel als Groß-Vezier und Reichs-Cantzler ist /) bey der Krönung A. 1667. geändert / in Hoffnung / durch selbes Mittel den Wahrsagungen ihre Krafft zu benehmen; Er war ein geschickter / gelinder / und gegen die Christen sehr gütiger Herr / geb. 1646. ✝ 9 Aug. 1694. ein Sohn des Schach *ABAS II.* so Anno 1629. gebohren / 1642. im May gekrönt / und 1666. verstorben.

Die Frau Mutter.

Welcher der Titul *NAVABALIE*, das ist Allerhöchste und Großmächtigste Frau beygeleget wird /

wird / und als Wittwe der Gemahlin fürgehet / ist nur die eintzige rechte Gemahlin des Solyman III. gewesen.

Gemahlin:

Wird *CASSA*, das ist die vornehmste Frau genennet.

Man hat sich nicht zu verwundern / daß von des jetzigen neuen Königs Alter / Gemahlinnen / Printzen / Brüdern / und andern Umständen / seines entfernten Reichs so wenig versicherte Nachricht anzutreffē / indem schon Adam Olearius in seiner Persianischen Reise-Beschreibung p. m. 665. Klage geführet / wie er selbst anwesend zu Ispahan auch mit der grösten Sorgfalt nicht erforschen können / ob und wie viel Kinder König Sefi I. damahls hätte. Diese werden in dem Serrail bey Lebzeiten des Königs so genau eingesperret / daß von ihnen weder zu hören / noch zu sehen ist: nach dem Tode aber ihres Hn. Vaters / lässet der ältere Bruder / als Nachfolger im Reich / Sie / mittels naher Vorhaltung eines glüenden Eisens / alle des Gesichtes berauben / welches die Perser vor ein gar kluges Mittel halten / alle æmulation und daraus fliessende Unruhen zu verhüten. Sonsten ist der jetzige Königliche Persische Stamm her entsprossen von einem Armenischen Fürsten HASSAM PADSCHAH, sonst Usum Cassan (das ist der Grosse) genannt / aus der Landschafft *Tekellu* gebürtig / welcher / nachdem er die Könige Jooncha und Acenhaly in unterschiedlichen Treffen überwunden und erwürget / das Reich ihm unterwürffig gemacht / und 1485. verstorben. Als nun auch dessen Sohn JACUPPUS oder Jacobus von seiner Gemahlin mit Gifft hingerichtet / und keine Erben ver-

lassen / gelangete des Hassam Padschach Tochter-Mann Schich EIDER, der wegen seiner Heiligkeit beym Volck in grossem Ansehen war / zur Crone. Dessen jetzt erwehnte Gemahlin / als Königs Jacuppi Schwester / Chaidira, war von Despina des Griechischen Christlichen Käysers Calo-Johannis in Trapezunt und Ponto Tochter gebohren / mit welcher Er zwey Söhne Ismael und Techelles gezeuget. Vor andern verdroß es die Türcken / einen solchen Schein-heiligen auf dem Throne zu sehen / dahero sie ihn mit grösster Heers-Macht überfielen / auff das äusserste schlugen / und ihn bald vom Reich und Leben brachten / die Söhne aber wurden jener in Hyrcanien (woselbst ihn ein Anverwandter fürnehmer Herr in Gilan / Nahmens PyrChalim auffnahm und weiter auferzog /) dieser / nemlich Techelles in klein Armenien flüchtig / alwo er des Haly Lehre nachhin ausgebreitet. So bald Ismael erwachsen / schickte er an die fürnehmsten Provintzen und Städte / ihnen die Gefahr ihrer Freyheit und Religion vorzustellen / mit Versprechen / daß alle diejenigen / so ihm in Befreyung des Reichs beystehen würden / zu ewigen Zeiten von aller Schatzung frey bleiben solten. Er bekam also fort einen mächtigen Beyfall von 300000 Mann / womit er gleich die Stadt Ardebil bemächtigte / ferner Tebris / Schamachie / Irvan / Bagdad / und eine grosse Anzahl Städte und Länder ihm unterwürffig machte / Candahar an den Indianischen Gräntzen bezwang / und also das zerrüttete Persische Reich wieder in Ansehen brachte. Dergleichen glückliche Thaten verrichtete auch Techelles in Armenien und klein Asien / allwo er des Türckischen Käysers Bajazets des II. beyde Enckel Orchanem und Mahomed geschlagen und vertrieben /

ben/ und den Türcken überall durch Lehr und Gewehr grossen Abbruch und Verlust zugefüget. Ubrigens würde Schach ISMAEL seine Siege noch weiter erstrecket haben/ wo er nicht in seinen besten Jahren und 45sten seines Alters zu Caswin (woselbst er gekrönet) gestorben/ und zu Ardebil begraben. Unter seinen nachgelassenen 4 Söhnen erhielt Schach TAMAS den Scepter/ der doch dem Vater weder an Tugend noch an Glück gefolget/ weßwegen er auch/ seiner nachlässigen Uppigkeit halber/ einen guten Theil seiner Lande dem Türckischen Käyser Solyman zur Beute überlassen müssen. Er starb Anno 1576. im 68sten Jahr seines Alters/ und 35sten der geführten Regirung. Nach dessen Tode wurde sein jüngerer Sohn ISMAEL II. aus dem langwierigen Gefängniß/ worin ihn der Vater geleget/ auf den Thron erhaben/ allein weil er mit hinrichtung 8 Brüder und vieler Grossen sich gleich verhaßt machte/ auch zum Türckischen Glauben mehr als den Persischen geneigt war/ muste ihm seine Schwester Peria auf anstifften der Chanen, mit Gifft vergeben/ daß sich sein Leben kaum auf 44 Jahr erstrecket. Solchergestalt war sein älterer Bruder MAHOMED CHODABENDA, welcher vorhero sich der Regirung gewegert/ 1578. zu Ubernehmung des Reichs genöthiget/ wofern er es nicht fremden-Händen überlassen wolte. Er war zwar sonsten/ wegen blöden Gesichts/ nicht gar zu sehr tüchtig zum Regiment/ dahero auch die Türcken und Tartarn überall Persien angefallen/ und hier und dar abgezwacket/ biß er 1585. mit tode abgangen. Von ihm blieben 3 Söhne übrig/ EMIR HEMSE, ISMAEL III. und ABAS MYRSA, deren ersteren nach acht-monatlicher Regierung/ Schach Ismael ermorden lassen/ welchen aber nach glei-

cher Zeit der dritte Bruder Abas mit gleicher Müntze bezahlet / da er ihm durch den Leib-Barbier Chudi Telak die Gurgel abschneiden lassen. Als nun Schach ABAS I. sich auff selbe Art der Reichs-Folge versichert / fuhr er mit ebenmäßiger Strenge fort die Herrschafft zu führen / und ob er gleich hernach einigen Vortheil wider die Türcken erhielt / hätte das Volck doch lieber seinen Erstgebohrnen Sohn Sefi Myrsa, von einer Georgianischen Christen Sclavin gezeuget / auf dem Throne gesehen / welches wie ers merckte / ließ er selben durch einen Edelmann Bebutbek erstechen / folglich die andern beyde Söhne Chodabende Myrsa und Imamculi Myrsa durch Beraubung des Gesichts zur Regirung untüchtig machen. Endlich beschloß er sein Leben Anno 1629. zu Ferahbat in Mesandaran, im 63sten Jahr seines Alters / und 45sten der Regirung / nachdem er verordnet / daß sein Enckel von Sefi Myrsa, Sam Myrsa, so sich Sefi nennen solte / ihm folgen möchte. Schach SEFI war 1610. gebohren / und also nur 19 Jahr alt / als er den Thron bestieg / er war grausaumer / wollüstiger und der Völlerey mehr ergeben / als seine Vorfahren / und beschmitzte seine Hände mit viel unschuldigen Blut / und hinrichtung gantzer Familien. Er hatte 3 Gemahlinnen / deren erste eines Bauers und Eseltreibers / der das Wasser in des Königs Küche schaffen muste / Tochter / den er hernach zum Minbaschi oder Obristen gemacht / nachdem er ihm zuvor das Dorf Bilow bey Nachtschuan geschencket. Die andere Gemahlin war eine Christin und des regierenden Fürsten in Georgia Tameras Chan Tochter / welche er bey Bestätigung des Friedens geheyrathet; die dritte war eine Cyrcassische Tartarin / der Bikæ Tochter / und des Fürsten Mussal

Schwe-

Schwester. Uber diese hat er noch bey 300 Chasse oder Kebs-Weiber gehabt/ deren er sich nach gefallen bedienet. An diesen König hat Hertzog Fridericus zu Holstein-Gottorff eine ansehnliche Gesandschafft in der Person Philippi Crusii und Otto Brügmans, nebst einer Suite von 126 Personen Anno 1635. 22 Oct. abgeschicket/ welche zu *Ispahan* 3 Aug. 1637. angelanget/ und 21 Dec. selbiges Jahrs wieder abgereiset/ Anno 1642. verstarb Schach Sefi, nach dem er 12 Jahr regiret oder vielmehr tyrannisiret. Selbiges Jahr wurde sein Sohn Schach ABAS II. im May gekrönt/ der diese Crone biß 1666. getragen. Wie ihm sein Sohn Schach SELIM III. 1667. succediret, und wie er sein Leben in dem beständigen Ruhm eines geschickten/ sanfftmüthigen und gütigen Königes 1694. 9 Aug. beschlossen/ auch ihm alsobald sein Sohn SELIM IV. in der Königl. Hoheit gefolget/ ist allbereit anfangs kürtzlich gemeldet worden.

Die Regirung dieses Königs ist gleichfalls monarchisch und absolut, doch nicht so strenge als des Türckischen Sultans, denn er hält seine Brüder freundlich/ den Adel reputirlich/ und die Unterthanen gnädig. Der vornehmste Minister durch dessen Hände alle Staats-Affairen gehen/ wird Athemat Doulet genennet/ und ist so viel als Reichs-Cantzler. Der nechste nach ihm ist der Sepeh Salor oder Obriste Feldt-Herr/ welche Bedienung aber mit dem Kriege auch ein Ende hat. Der geistlichen Oberhaupt ist der Serdre so nechst den Athemat Doulet die Oberste Stelle nach den König hat. Die Landschafften werden durch Gouverneurs, so man Chans nennet/gouverniret, welche in grossem Ansehen sind.

Die Einkünffte dieses Monarchen müssen

gantz beträchtlich seyn / weil Persien ein grosses und Volckreiches Land ist / und werden solche gemeiniglich auf 8 Milionen gerechnet / wiewohl sie theils gar auff 20 Milionen schätzen wollen. Indem nicht allein die Provincien und Städte einen grossen Tribut geben / sondern auch die Zölle / Licenten und Geschencke ein grosses einbringen.

Die Kriegs-Macht bestehet aus dreyerley Art Soldaten / (1) bie Corschi, so aus einem uralten frembden Geschlecht herkommen / so schon von langen Zeiten her ihrer Tapfferkeit wegen berühmt gewesen. Aus ihnen bestehet der Kern der Persianischen Militz, der König unterhält allezeit 22000. Pferde aus ihnen / so von den Corschi Bachi commandiret werden. (2) Die Gulams, deren 18000 zu Pferde / bestehen aus Leibeigenen und Söhnen der Leibeigenen / meist aber von abgefallenen Georgianern, ihr Commandeur heisset Guler Agasi. (3) Die Tufenkgis ist die Infanterie und erstrecket sich auff 40. biß 50000 Mann / und stehen unter des Tufenkgiter Agasi commando. Dieses ist die ordinaire Militz, in einem general Auffboth aber kan er gar wohl biß 200000 Reuter ins Feld stellen. Zur See ist seine Armata sehr schlecht / daher er sich / wann er mit einem auff der See mächtigen Feind zu thun / der Engeländer und Holländer Hülffe bedienet.

Die vornehmste Staats-Maxime der letzteren Regenten ist gewesen / ihr Reich mehr in gegenwärtigem Esse zu erhalten / als solches zu erweitern / daher man lieber gesehen / daß der Moscowiter und die Teutschen ihren gefährlichsten Feind dem Türcken Abbruch gethan / als daß man selbsten mit ihm hätte anbinden wollen.

Län-

Länder und Herrschafften.

PERSIEN wird in 13 Landschafften eingetheilet:

(1) *Erack*, vor Zeiten *Parthia*, woselbst die Handel-Stadt Cassan/ Jspahan die Residentz-Stadt/ und Caswin/ welche vormahls eben diese Ehre genossen. (2) *Fars*, allwo Schiras, an dem Flusse Bendomir. (3) *Schirwan*, darinnen Derbent, der Paß am Caspischen Meer und Schamachia. (4) *Kilan* und (5) *Tabristan* oder *Mesanderan*, beydes vorzeiten *Hyrcania* genannt / worin Ferabat zuvor Tahona, Königs Abas I. Lust-Ort des Sommers. (6) *Adirbeizam*, allwo Tauris oder Tebris, ehmahlige Residentz und Haupt Stadt in Persien, und *Irvan*, wie auch *Ardebil* der Könige Begräbnisse. (7) *Iran* oder *Karabach*. (8) *Chorasan* vormahls *Bactriana*, woselbst Herat. (9) *Saldustan* vor alters *Paropamisis* genannt. (10) *Sizestan* vor Zeiten *Drangiana*. (11) *Kirman* ehmahls *Carmania*, woselbst Kamron und Bandar. Hierzu gehöret das Königreich Ormus/ welches die Portugiesen dem Arabischen Könige Seyfadin durch ihren General, Hertzog Alphonsum Albuqverque Anno 1508. abgenommen / wie sich aber dessen die Engeländer 1622. bemächtiget und verwüstet/ haben sie es dem Schach Abas I. übergeben. (12) *Chusistan* deren Haupt-Stadt Susa. (13) *Diarbek* oder *Tzisire*, woselbst Mosul, vor Alters Ninive und Bagdad / welches aber die Türcken weggenommen und jetzo im Besitz haben.

In Indien Candahar / so Schach Sefi 1638. im April verlohren / hiernechst aber Schach Abas II. 1649. dem grossen Mogol wieder entrissen.

Prætensiones.

1. Auff Bagdad, und folglich auf gantz Chaldæa und Babylon, welches sie zwar Anno 1510. 1620. 1646. 1659. den Türcken abgenommen / doch bald wieder verlohren / auch 1674. wieder vergebens belagert.

2. Auff Idumæa und Arabien, wegen des ehmahligen Königs Assassin, so sich in der Perser Schutz soll begeben haben.

Sonst haben die Perser die meisten Kriege zu führen mit dem grossen Mogol wegen Candahar / mit den Usbeckischen Tartern wegen Chorasan / und mit den Türcken wegen Bagdad und Irvan.

Wapen.

DIe Persianer bekümmern sich nicht viel um die Wapen / und bedienen sich meist Arabischer Buchstaben in ihren Siegeln / ob wohl einige aus Curtii Meldung l. 4. c. 10. schliessen wollen / daß vor Alters ihr Zeichen ein halber Mond gewesen / jetzo aber sollen sie eine güldene Sonne auff einem Löwen Rücken gestellet / zum Feld-Zeichen führen.

Titul.

Ist gantz kurtz / worinnen ihrer Länder nicht gedacht / sondern nur Dero Majestät bemercket wird / als:

Schach

SChach SOLIMAN, ein König aller Könige/ ein Sohn Isman, (das ist des Heiligen/ nemlich von dem Mortus Ali, als Vettern und Eydam des Mahumeds, von seiner Tochter Fatma abstammend/) Erbe des Gestirns/ ein Bruder der Sonnen und des Monds.

Religion

JSt Mahumedisch/ aber nicht so strenge als die Türckische/ von welcher sie in vielen unterschieden.

Residence

WAr vormahls zu Caswin/ von wannen sie Schach Abas I. 1590. nach Ispahan versetzet. Das Schloß nennet man Chane Schach (des Königs Hauß/) oder Dowlet Chane (das Hauß der Glückseligkeit.)

Academien.

Werden Medressa und die Professores Mederis genennet. Die fürnehmsten hohen Schulen sind zu Ispahan/ Schiras/ Ardebil/ Mesched/ Tebris/ Caswin/ Com/ Jest und Schamachie.

Müntzen.

Von Kupffer.

Insgemein *Pul*, in specie *Kasbeki* genannt/ so in allen Städten gepräget/ mit allerhand Thieren bezeichnet/ und alle Jahr umgemüntzet werden.

Aus einem Pfund Kupffer/ so 1 Abas oder 8 gute Groschen gilt/ machen sie 64 *Kasbeki*, wiewohl nur son-

sonsten 40 *Kasbeki* zu 1 Abas gerechnet werden. Ad. Olear. Persianische Reise-Beschreibung. p. m. 560. 561.

Von Silber.

Ein Abas ist ohngefehr 8 Sgr. 8 Pfenn. von Schach Abas I. genennet.

Ein Chodabende ein halb Abas oder 4 Sgr. von Schach Chodabende eingeführet.

Lari war eine alte Müntze Schach Ismael I. in forme eines etwas breit geschlagenen und gekrümmeten schmalen Silber-Drats mit Buchstaben bepräget / gilt etwas mehr als ein Chodabende.

Schahi der vierdte Theil von einem Abas, ohngefehr 2 Sgr.

Bisti, deren 2½ machen ein Schahi, ohngefehr 10 Pfenning Stück.

Sie haben auch Scherifi oder Xerafin von Golde / geben 8 Larins, deren etliche die Holländer auff Ceylon vor 4 Schilling Holländisch nehmen.

Sonst rechnen sie auch nach Tumain, so 50 Abas bedeutet. O. Dapper Beschreibung Persien p. m. 103. seqq.

Diese Müntzen sind rund / mit des Königs Nahmen jedesmahl bezeichnet.

Scribenten.

Adam Olearii Moscowitische und Persianische Reise-Beschreibung. Schleßw. 1656. fol.

O. Dappers Beschreibung des Königreichs Persien. Nürnb. 1681. fol.

Albert.

Albert. Heidenfeld Batavi, Beschribung der Orientalischen Königreiche in Asien, Persien, Moscau und China. Frf. 1680. 8vo.

Petri Bizari rerum Persicarum historia. Francf. 1601. fol.

Ambrosii Contareni Itinerarium Persicum. Francf. 1601. fol.

Barnabas Brissonius de regio Persarum Principatu. Paris 1606. 4to.

Joh. Jacob Boissardi Vitæ & Icones Sultanorum Turcicorum, Principum Persarum. Frf. 1596.

Voyage de Perse & des Indes Orientales par Herbert. Paris 1663. 4to.

Voyage de Perse par de Thevenot. Paris 1687. 3 vol. fig.

Voyage en Perse & aux Indes Orientales par Chardin. Paris 1686. fol. & 12mo. avec fig.

Voyage de Pietro della Valla en Turquie Perse &c. Amstel. 1662. 4to.

Relation de l'etat present de Perse par Samson. 1695. 12mo. Teutsch. Leipz. 1695. 12mo.

John Ogleby History of Asia, being an accurate description of Persia and the several Provinces thereof; the vast Empire of the great Mogol end other parts of India &c. London. 1670. fol.

III.
Der Käyser von Marocco.

MULLA ISMAEL, gebohren umbs Jahr 1643. kam zur Regirung 1672. nach absterben seines Bruders *Muley Archy*.

Sein Vater:

MULEY SCHERIF, König von Tafilet, verließ bey seinem Tode 84 Söhne und 124 Töchter/deren ältester Muley Hameth succedirte.

Gemahlinnen und Kinder:

Der Gemahlinnen darff er ihrem Gesetze nach nur 4 haben/hingegen hält er bey 400 Kebs-Weiber/ denen wohl 500 andere auffwarten müssen. Hievon sind Anno 1693. schon 118 Printzen/ und mehr als 200 Töchter am Leben gewesen/wiewohl die Töchter nicht viel geachtet/ und von ihren Müttern/ so gut sie können/ müssen ernehret werden.

Sein liebster Sohn ist

MULEY ZIDAN, geb. Anno 1672. Dieser hat 3 Gemahlinnen/ und davon 8 Printzen ohne die Töchter/ wie er denn 1693. noch über diese des Alcayde, Aly Ben Abdalla Tochter zur 4ten Gemahlin nehmen wollen. Selbiger Alcayde nennet sich

sich Vice Roy von Algarbien / und Gouverneur der Province Riffe / auch Admiral der Küste von Africa: residirte sonst zu Tetuan / jetzo aber zu Tanger. Dessen Palais nechst bey der Residenz oder Alcassave zu Miquenez hat der Käyser / weil es ihm gefallen / seiner Gewohnheit nach / ihm zugeeignet / und hernach dem Printz Muley Zidan zur Wohnung übergeben.

Brüder waren 83.

Davon sind bekant und zur Regirung kommen:

1. Muley *Hameth* oder *Mehemeth*, erhielt die Regierung 1647. ✝ 1669. zu Tafilet.
2. Muley *Archi*, König von Tafilet / geb. 1632. kam zur völligen Regirung nach langem Krieg mit seinem Bruder 1669. ✝ 1672.

Die Nation der Mauritaner in AFRICA hat sich in den Historien zur Gnüge bekant gemacht / am meisten aber ist denckwürdig / wie ihre Waffen so weit in Spanien eingedrungen / daß sie von Anno 711. biß 1492. in die 800 Jahr / daselbst die vortrefflichsten Gegenden und Oerter inne gehabt / und kaum mit der grösten Mühe haben wieder können heraus gebracht werden. Doch wie unser Zweck auf keine weitläufftige Geschicht-schreibung abzielet / so wird genug seyn / wenn wir von dem letzten und gegenwärtigen Zustande dieses Volckes und deren Regenten einige Meldung geben. Ihr Stam̃-Register pflegen hiesige Käyser oder Könige von ihren Propheten Muhamed und seiner Tochter Fatime, welche an dem Aly verheyrathet gewesen / herzurechnen / an dessen Richtigkeit man vielleicht noch sehr zweiffeln könte / so wenig auch daran gelegen. Wir wollen uns ohne

ohne deren Untersuchung mit neuern Vorstellungen belustigen.

Als des jetzigen Käysers Vater Muley Scherif Todes verblichen/verließ er/ wie schon gemeldet / 84 Printzen und 124 Töchter. Das Reich gelangete an seinen ältesten Sohn Muley Hameth, dahero dessen Bruder Muley Archy alsofort bedacht war / sich auff den Thron zu setzen/ worzu ihm einige Alcaides behülfflich seyn wolten/ die aber dabey das Leben einbüsseten/ und er ins Gefängniß gerieth. Nachdem er nun wieder hieraus listig entwischet/ unternahm er durch zusammengebrachtes Volck sich mit Gewalt zu helffen/ dabey ihm zwar voriges Unglück abermahl begegnete / daß er von seinem Bruder gefangen wurde. Doch ließ er den Muth noch nicht sincken/ suchte auff allerhand Art sich dieser Noth zu entziehen/ brachte es auch durch Hülffe eines Mohren zum erwünschten Zweck / den er hernach zur Discretion niedersäbelte. Hierauff retirirte sich Muley Archy nach *Zaoûias*, zu dem Morabiten oder Eremiten Benbucar, den das Volck seiner Heiligkeit halber zum Printzen angenommen hatte; Diesem dienete er unbekandter weise/ erst vor einen gemeinen Soldaten / gelangete aber bald zu unterschiedlichen guten Bedienungen; und wie etliche Arabische Kauffleute aus Tafilet seiner ohngefehr ansichtig wurden/ und seinen Stand und Herkunfft entdecket/muste er als ein Bruder ihres Königes geehret werden. Diß verdroß des Benbucars Söhne / aus Verdacht und Furcht einer Conspiration, und wie sie ihm hiernechst auff alle Weise nachstelleten/ entschloß er nach Quiviane zu fliehen/ woselbst ihn dasiger Regent auff das freundlichste empfing / und zu seinem grösten Ministre und Favoriten machte. Selbige bequeme Gelegenheit und überkom-

nenes

menes Ansehen schien seiner Ambition das rechte Mittel zu seyn/ wodurch er den höchsten Gipffel der verlangten Glückseligkeit und Ehren ersteigen könte/ dahero/ wie er sich aller Vortheile gnugsam versichert/ fassete er den Schluß/ den Printz von Quiviane seinen Wolthäter auff die Seite zu schaffen/ und dessen Land und Leute in seine Gewalt zu bringen. Alles gieng nach Wunsch von statten/ daß also nichts mehr übrig war/ als wider seinen Bruder/ den König von Tafilet/ Muley Hameth die gewünschte Rache auszuüben. Er brachte unversäumt eine grosse Krieges-Macht auff/ dagegen zwar der König sich auch in Positur setzte/ doch wie es zum Treffen kam/ behielt Muley Archi meist immer die Oberhand/ so gar/ daß der König endlich zu Tafilet in die Enge getrieben wurde/ allwo er sein Leben in grösten Kummer und Betrübniß geendiget. Sothaner glückliche Succeß machte ihn behertzt zu Erweiterung seines neuen Reichs ferner etwas zu wagen/ gestalt er auch nachhin die freye Stadt Salee/ wie auch die Königreiche Fez/ Marocco und Suz bemächtiget/ und ihm unterwürffig gemacht. Doch genoß er seines Reichs nicht gar zu lange/ indem er bey einer Lustbarkeit zu Pferde in seinem Garten unversehens an einen Oranien-Baum so hefftig mit dem Kopffe stieß/ daß er nach 3 Tagen an solcher Wunde 1672. sterben muste. Gleich nach dessen Tode nahm sein Bruder/ der jetzige Käyser MULLA ISMAEL, das Reich in Besitz/ wiewohl sein Vetter und Bruders Sohn Muley Hameth ihm die Succession disputirlich machte/ und sich gleichfalls zum König von Marocco und Suz auswarff/ nachdem er aber diesen innerhalb 3 Jahren gäntzlich überwunden/ kunte ihm nichts mehr an der Reichs-Folge hinderlich seyn. Mit den Spaniern hat er nachhin zu schaffen gehabt/ und noch jetzo zu krie-

kriegen/ denen er/ die von Anno 1610. gehabte Festung la Rache 1681 / imgleichen la Mamorre 1689. abgenommen/ und hat er vom Februar. 1693. die Festung Ceuta auch belagert/ aber biß jetzo nichts mehr als einen schändlichen Abzug davon zu hoffen. Nebst dieser Festung gehöret noch den Spaniern Melilla/ und den Portugiesen Mazagan. Tanger welches an König Carol. II. in Engeland bey der Vermählung mit Catharina, Infantin von Portugal 1662. abgetreten/ haben die Engeländer/ weil sie keinen Nutzen davon gesehen/ an die Mohren/ nach demolirter Fortification 1685/ wieder überlassen. Sonst ist der jetzige Käyser von Marocco ein Herr von guter courage und Verstand/ aber dabey sehr geitzig und grausam/ wie er denn Zeit seiner Regierung über 20000 Persohnen mit eigener Hand ermordet/ und nur bey Anwesenheit des Frantzösischen Ambassadeur St. Pidou Sr. Olon, in der Residenz Miquenez innerhalb 21 Tagen 47 Mann umbgebracht/ gestalt er auch noch vor der Abschieds-Audience, welche er ihm den 19 Jun. 1693. an der Stall-Thür zu Pferde gegeben/ zwey seiner ansehnlichsten Mohren mit einem Messer erstochen/ und in Blut bespritztem Habit erschienen ist.

Dieser Monarche beherrschet seine Unterthanen absolut und despotisch/ und tractiret seine Vornehmsten nicht anders als Sclaven, wie aus obigen genugsam erhellet. Die Einkünffte seines Reiches belauffen sich Jährlich auff ein hohes/ weil er ein Herr aller seiner Unterthanen Güter/ als deren keiner etwas eigenes hat. Uber dieses bringen auch die Aufflagen/ Schatzungen und Zölle auf die Europæischen Wahren ein grosses/ doch hat man biß dato das Quantum seiner Einkünffte nicht erfahren können.

Seine

Seine Militz ist ansehnlich und also beschaffen / daß er sich vor keinem seiner Nachbahren befürchten darff. Die gröste força bestehet in der Cavallerie, deren Anzahl sich biß 70000 erstrecket / und in allen 100000 Mann ins Feld stellen kan.

Die vornehmste Staats-Maxime dieses Fürsten ist / daß er sich vor innerlichen Empörungen hüte / weil ihm diese mehr als alle seine Feinde schaden können / sein Land aber denenselben sehr unterworffen ist.

Lande und zugehörige Oerter.

1. Die Städte und Festungen an dem Oceano, als: S. Croix / Safy / Salee / la Mamorre / la Rache / Arzilla und Tanger. An dem Mittelländischen Meer: Zaffarine und Tetuan.
2. Das Königreich *MAROCCO:* worin Marocco / Elmadine / Azamor / Azafi / Treguth / Mazagan / jetzo Portugisisch; Messa / Agades / Tagavost / Tefza / Tendnest / Tefrasta / Delgumuha &c.
3. Das Königreich *FEZ:* woselbst Fez / Miquenez / Thezay / Alcassar / und die vorbenandten See-Städte / la Mamorre / Arzilla / la Rache / Salee / Tanger / Ceuta / Melilla / Tetuan. Die Stadt Alcassar ist von der Bataille berühmt / in welcher König Sebastian in Portugal A. 1578. nebst 10000 Mann sein Leben verlohren.
4. Das Königreich *SUZ:* allwo Illec / Tarudante / nebst der Stadt S. Croix.
5. Das Königreich *TAFILET:* worin die Stadt gleiches Nahmens / und auch die Provintz Dara gerechnet wird.

Der

Der gröste Theil der Einwohner bestehet sonst in dem Aduar / welches Dörffer sind von gewissen Familien, so unter Cabanen oder Zelten wohnen / und nach Bequemligkeit und Nohtdurfft ihres Viehes von einer Gegend zur andern fortwandern. Eine jede Aduar hält einen Marabon oder Haupt / dem sie sich untergeben / und zahlen dem Käyser jährlich zur Garamme oder Contribution, den zehenden Theil ihres Vermögens.

Wapen.

IST bey ihnen nicht üblich / und führen sie in ihrem Wapen etliche Arabische Wörter.

Titul.

MULLA ISMAEL, Käyser zu Marocco / König von Fez / Tafilet und Suz / Herr von Daro und Gago / 2c. Er schreibet sich auch selbst: Einen Scherif oder Nachfolger von Muhamed, Miralmolin oder einen Fürst der Rechtgläubigen / einen Printzen von dem hohen Stamm Hachem, einen Sohn d'Elcherif, von dem Geschlecht Hassan.

Religion

IST Muhamedanisch.

Residence

IST das Alcassave oder Palais zu Miquenez

Mün-

Müntzen.

Ein Feluz Kupffer-Müntze/ etwas mehr als ein Heller/ und machen 24 ein Blanquille oder 2 Sols 6 Deniers, Frantzösischer Müntze.

Ein Blanquille, worin die meiste Zahlung geschicht/ 2 Sols 6 Deniers Frantzösisch/ ohngefehr 15 Pfenning.

Eine Meticalle von Gold/ fast so viel als ein Ducat/ gilt 40 Blanquilles oder 100 Sols. Frantzösisch.

Man rechnet auch durch Onces, welches 4 Blanquilles sind/ oder 10 Sols in Franckreich.

Scribenten.

O. Dapper Beschreibung von Africa. Amsterd. 1670. mit Fig.

Cœlii Augustini Curionis Historia Saracenica. *Frf.* 1596. fol.

Relation de l'Empire de Maroc par Mr. de S. Olon, *Ambassadeur du Roy.* à Paris 1695. 12mo.

Diego *de Torres Relation de l'Origine & Succes de Cherifs & de l'Estat des Royaumes de Maroc, Fez & Tarhdant, traduit de l'Espagnol, par* Mr. le Duc d'Angoulesmes, *avec l'Histoire d'Afrique par* Louis de Marmol. *Paris* 1667. 4to.

IV.

Der Käyser oder König von Habessinien.

Der jetzt-regierende ist:

JASO-ADIAM-SAGED, geb. umbs Jahr 1654. kam zur Regirung 1680.

Sein Vater war:

JOHANNES, mit dem Zunahmen

Aelaf-Saged, welcher nach absterben seines Vaters *Basilidis* sonsten *Sultan-Saged*, oder auch *Alem Saged* genandt / im Anfang des 1665sten Jahres den Thron bestiegen/und 1680. mit Tode abgangen ist.

Gemahlinnen und Kinder:

Ohngeachtet die Polygamie von der Habessiner Kirche gäntzlich improbirt wird / gehet doch solche im gemeinen Wesen und Leben ohne Bestraffung im Zwange: Und wann dem Tellezio Glauben zuzustellen / hält der König / ausser verschiedenen Gemahlinnen / eine gute Anzahl Concubinen, dem Salomoni, von welchem sie ihren Stamm herführen wollen / hierinnen nachzuahmen. Doch wird unter jenen nur eine vor die rechte Königin gehalten / und mit dem bey ihnen sehr hohen Titul Integué, nicht stracks nach der Vermählung/sondern erst / wann es dem König gefällt / und zwar öffentlich/

lich/ beleget: massen derselbe sie mit grosser Pracht aus ihrem Gezelt in das seine führen/ und neben sich setzen läst/ da unterdessen einer von den vornehmsten Hoff-Bedienten ausruffen muß: Der König habe seine Magd N. N. zur Königin gemacht. Gleich wie aber diesen Titul nur eine führet/ und derselbe bey ihren Lebzeiten keiner andern beygeleget werden kan: Als wird auch des Königs Wittwe in höchsten Ehren/ und von dem nachfolgenden König/ ob er schon ihr Sohn nicht ist/ an Mutter stat gehalten.

Was die Königl. Kinder betrifft/ ist/ so viel bewust/ eine Printzessin verhanden/ die aber nicht zur Succession gelanget: Uber diese aber viele unehliche Söhne und Töchter/ darunter auch jene bey Abgang anderer bißweilen succediren.

Die Habessiner, so von andern auch Abyssiner und Abassener genandt werden/ sind Einwohner des glücklichen Arabiens gewesen/ aus welchem Land sie vor langer Zeit vielleicht nach Art anderer Völcker/ neue Wohnungen zu suchen/ in Æthiopinen übergesetzet/ und sich dessen bemächtiget. Ihre Monarchie ist sehr alt/ und wollen die Könige ihr Geschlecht her deriviren von dem König Salomon, und ihrer Königin Maqueda, so dessen Weißheit zu hören zu ihm gekommen/ und durch ehliche Beywohnung mit demselben/ ihrem Vorgeben nach/ einen Sohn Menilehec genandt/ gezeuget hat/ dem sie nach erhaltener Mündigkeit die Regierung abgetreten. Gleich wie aber zwischen den Arabern und Habessinern noch heut zu Tage disputiret wird/ ob gedachte Königin aus Arabien oder Æthiopien gewesen: Als ist unsers Vorhabens nicht/ diese Warheit zu untersuchen/ oder uns in den alten Familien mit weitläufftiger Erzehlung auffzuhalten. Genug ist es/ daß diese erste so-

genandte Salomonische Familie, unter welcher zu den Zeiten zweyer Brüder Abrehæ und Atzbehæ Frumentius die Christliche Religion eingeführet haben soll/ biß auff Delnoadum umbs Jahr 960. gedauret/nach dessen absterben sich eine andere/ die Zachæische genandt/ durch Anstifftung eines gottlosen Weibes-Bildes eingedrungen/ und 340 Jahr das Regiment usurpiret hat. Obwohln aber durch diese das gantze Salomonische Geschlecht biß auff einen/ so in das Königreich Shewa geflüchtet/ vertilget wurde/ ist solches doch wieder empor gekommen/ nachdem umbs Jahr 1300. die Zachæische Familie verloschen/ und Icon-amlac von den Vornehmsten bemeldten Königreichs Shewa wieder auf seinen Alt-Väterlichen Thron erhaben worden/ dessen Nachkommen noch biß zu unserer Zeit regieren. Unter diesen ist der 17. gewesen Zer a-Jacob ein vortreflicher Herr/ welcher 1437. zum Regiment gekommen/ und seine Legaten auf dem Florentinischen Concilio gehabt hat. Den 22sten Etana Denghel, sonsten auch David genandt/ hat samt seiner Groß-Mutter Helena die Legation an Emanuel den I. König in Portugal bekandt gemacht/ dessen Regiment Anfangs unter seiner Groß-Mutter Vormundschafft glücklich gewesen; nach deren Todt aber wurde er durch die Adelenser fast des gantzen Königreichs beraubet/ und muste sein Leben auff dem Gebürg Damo endigen. Ihme succedirte sein Sohn Claudius, oder Atznaf-Saged, welcher im Anfang seiner Regierung viel ausstehen müssen/ jedoch aber durch Hülffe einiger Portugisischen Trouppen/ so ihm König Johannes III. zugesandt/ einen guten Theil seines Väterlichen Reichs wieder herbey gebracht hat. Nachdem er 18 Jahr mühseelig regiret/und ohn unterlaß mit den Adelensern zu streiten gehabt/ ist er Ao. 1559. in einem

Treffen wider dieselbe geblieben. Sein Bruder Menas, sonst Adamas-Saged benahmset / welcher ihm nach erhaltenem Sieg wider den andern Bruder Tazcarum im Regiment gefolget / war Tyrannisch / gegen die Portugisen und die Catholische Religion sehr hart / und bey seinen eignen Unterthanen verhast: Welches dann einen seiner Gouverneurs veranlasset / die Türcken in das Reich zu ruffen / durch deren Hülffe er zwar den König Anno 1562. in einem Treffen erschlagen / hingegen aber die See-Küste des rothen Meers denenselben in die Hände gespielet hat. Dessen Sohn Sertza-Denghel fing zwar an die Türcken wiederum aus einem Theil ihrer Conqvesten zu vertreiben / und hätte ihnen auch leicht den Hafen Arkiko und die Insul Mazua aus den Händen gerissen: Wann er nicht durch den Einfall der Gallæer daran verhindert / und deren Wachsthum sich zu widersetzen wäre gezwungen worden. Weil er aber aus seiner Gemahlin Mariam Sena keinen Printzen erzielet / recommandirte er kurtz vor seinem Tod Anno 1596. denen Grossen des Reichs seines Bruders Sohn Zadenghelum: Dem jedoch dieselben Serzta Denghels natürlichen Sohn Jacobum einen Knaben von 7 Jahren vorgezogen / um unter dem Prætext der Vormundschafft die Königl. Gewalt desto besser an sich zu reissen. Nachdem aber auch dieser in seinem funffzehenden Jahr sich der Regirung selbst unterfangen / und nicht alles nach der Vormünder Willen mehr machen wolte / haben sie den Zadenghelum wieder veruffen / Jacobum hingegen verlassen / welcher dem Zadenghelo in die Hände gerathen / doch von ihm pardoniret, und das entlegene Königreich Enarea unter guter Auffsicht geschickt worden. Ob nun gleich Zadenghel wider die Gallæer glücklich war / konte er doch

des Volcks Haß nicht entfliehen / weil er der Römisch-Catholischen Religion beypflichtete / und dem P. Petro Pays zu viel Affection bezeigte; Dahero kam es endlich dahin / daß dieser sonst so vortrefliche Herr in kurtzen sich von den Seinigen verlassen sahe / und als er durch Hülffe der verhandenen Portugiesen unterstützet zur Unzeit ein Treffen geliefert / zuletzt geschlagen / und mit Pfeilen erschossen wurde Anno 1604. Nach seinem Tod that sich Jacobus wieder hervor / mit welchem Susneus, so aus des König Davids Nachkommen / und eines von Davids Söhnen Jacobi Enckel war / um das Reich gestritten / und wunderbahre Glücks-Fälle dabey erfahren müssen. Als er nun solches nach Erlegung Jacobi Anno 1607. behauptet / hat er ebenfalls wie sein Vorfahrer die Römisch-Catholische Religion einzuführen gesuchet / auch sich dem Römischen Stuhl öffentlich unterworffen / wodurch dann sein Regiment wegen der vielfältigen Auffruhren ziemlich verunruhiget worden / biß er endlich dieser Dinge überdrüßig / die alte Religion wieder frey gegeben / und darauff 1632. Todes verblichen. Seines Sohns Basilidis, sonst Sultans-Sageds oder Alem-Sageds genannt / erste Sorge war / das zerfallene Reich durch Austreibung der Catholischen Priester und ihres Patriarchen Alph. Mendezii wieder auffzurichten / und zu mehrer Sicherheit alle Gemeinschafft mit den Europæern auffzuheben / in welchem Zustand er auch 30 Jahr glücklich regieret / biß Anno 1665. da ihm sein Sohn Johannes oder Aelaf-Saged gefolget / der doch wegen seines friedliebenden Humors nichts denckwürdiges verrichtet / sondern vielmehr den Gallæern die Thür geöfnet / das Reich mit stätigen Plackereyen und Einfällen zu beunruhigen. Er schickte Anno 1673.

den Chowagia-Moradum einen Armenier an die Ost-Indische Compagnie der Holländer / mit derselben Bündniß und Freundschafft zu machen / und starb nach 15 jähriger Regierung Anno 1680. zum Nachfolger hinterlassend seinen Sohn / den jetzo noch regierenden König Jaso-Adjam-Saged. Dieser muste annoch bey Lebzeiten seines Vaters / weil er mit dem ältern Bruder in Streit gerathen / sich zu seinen Feinden den Gallæern begeben / mit welchen er Zeit seines Auffenthalts gute Freundschafft gestifftet / und ihre Sitten und Stärcke / wie auch ihre Manier zu streiten / wohl erlernet hat. Als er aber nach dem Tod seines Bruders zum Reich gelanget / hat er derer viel durch Freygebigkeit auff seine Seite gebracht / und seine Arméen treflich verstärcket / wodurch ihm der Weg gebahnet worden / sein Reich gegen Gonga zu erweitern. Mit den Adelensern, so vormahls der Habesiner ärgste Feinde waren / ist es von vielen Jahren her auch zur Freundschafft gediehen: Doch besitzen die Türcken annoch die Seehafen am rothen Meer / und unter andern Arkiko, welche aber der König durch seine Macht leichtlich herausjagen könte / wo er nicht im Occident zu schaffen hätte / und über diß wohl wüste / daß die Türcken so leicht keinem den Eingang in das Reich verstatten würden. Sonst sol dieser Herr von sonderbahrer Großmuth / Klugheit und Tapfferkeit / wie auch ungemeiner Leibes-Länge seyn / wodurch er bey den Seinigen hochgeachtet / von denen Feinden aber geförchtet wird / weil er ohne dem höchst-begierig die Gräntzen seines Reichs biß ans Meer zu extendiren, wie solches aus der Relation des Anno 1691. abermahls bey der Ost-Indischen Compagnie angelangten Legaten Chowagiæ Moradi der berühmte Herr Leutholf in seinem

niem Appendice Rerum Æthiopicarum weitläufftiger angeführet hat.

Die Regierung dieses Herrn ist gleichfalls absolut und Monarchisch / indem er nicht allein den gemeinen Mann, sondern auch den Adel gantz Sclavisch tractiret. Seine Einkünffte werden auff 2. biß 3 Milionen gerechnet / wiewohl solche vor diesen grösser gewesen / ehe sein Land von seinen vielen und mächtigen Feinden so sehr geschwächet worden. Doch erhebet er noch ein ziemliches aus denen Gold-Minen in seinem Lande.

Seine Kriegs-Macht / deren gröste Force in der Reuterey bestehet / belaufft sich etwan auff 60. biß 70000 Mann / wiewohl er auch wohl stärcker zu Felde zu ziehen pfleget. Ihre Rüstung sind Pfeil / Bogen und Säbel / doch hat er von denen Portugiesen auch Geschütz und Musqveten bekommen / deren er sich bedienet / wie er denn auch Elephanten mit zu Felde führet.

Die Staats-Maxime dieses Monarchen bestehet darinnen / daß er seinen Unterthanen einbildet / als ob etwas Göttliches oder Ubermenschliches an seiner Person / selbige dadurch destomehr in Furcht zu halten. Der Portugiesen Freundschafft / als welche ihm sehr nützlich / suchet er fleißig / und seine mächtige Nachbarn / denen er nicht gewachsen / bemühet er sich äusserst nicht zu irritiren.

Länder und Herrschafften.

Das Königreich Habessinien oder Æthiopien ist bey weilen nicht so groß / als es von den meisten Scribenten gemachet wird. Alle Land-Charten extendiren dassel-

dasselbe über die Æqvinoctial-Linie hinaus/ da man doch befunden/ daß es nach seiner heutigen Grösse sich nicht gar biß an dieselbe erstrecke. Gegen Norden stosset es an das Königreich Fund/ oder Fungi/ auch Sennar genannt/ so ein Theil des alten Nubiens. An der Ost-Seite hat es sich vormahls biß ans rothe Meer erstrecket/ welche Küste aber jetzo unter Türckischer Bothmäßigkeit stehet. Hiernechst ist das Königreich Dancale/ weiter hinein die Königreiche Adel/ Dawaro/ Bali/ Fatagar/ Wed/ Bizamo/ Cambata/ und andere Provintzen mehr/ so die Gallæer entweder verwüstet/ oder eingenommen. Gegen Süden auf dem 8 Grad der Norderbreite Gräntzen mit ihm die Reiche Alaba und Jendero/ oder Gingiro/ ingleichen das äusserste Reich Enarea. Gegen Westen aber werden die Gräntzen von dem Fluß Maleg. und mehrentheils von dem Nilo selbst gemacht.

Die Königreiche oder grössern Landschafften/ so sich in Habessinien befinden/ werden auf verschiedene Art bald mehr/ bald weniger/ gezehlet. Der Herr Leutholff setzt auf Relation eines Habessiners derer 30./ unter welchen das vornehmste.

I. *Ambara*, so fast mitten in Habessinien ligt/ und wegen der auf dem Gebürg liegenden Vestungen *Geshen* und *Ambaçel* berühmt ist/ darinnen vormahls die Königl. Printzen/ so von der Succession ausgeschlossen waren/ in enger Verwahrung behalten wurden/ welche Gewohnheit jedoch innerhalb 150 Jahren aufgehöret. Dieses Königreich begreifft 36 kleinere Landschafften in sich/ welche zu erzehlen allzuweitläufftig seyn würde. II. *Angot* oder *Hangot*. III. *Bagemder*, gemeiniglich *Bagamidri* in denen Charten genannt/

welches wieder in 13 andere Landschafften abgetheilet wird. IV. *Bali* so gegen Osten lieget / und am ersten von den Gallæern eingenommen worden. V. *Bizamo.* VI. *Bugna* in einigen Charten *Albugna* benahmset. VII. *Cambat.* VIII. *Connet.* IX. *Damot.* X. *Dawarra.* XI. *Dembeja vel Dembea*, welches dahero desto bekandter / weil sich der König eine geraume Zeit daselbst aufgehalten: Hat wieder 14 Landvogtheyen unter sich. XII. *Enarea*, welches Reich *Melec-Saged* bezwungen / und den König desselben zum Christlichen Glauben gebracht. XIII. *Fatagar.* XIV. *Gafat.* XV. *Gaighe.* XVI. *Gan.* XVII. *Ganz.* XVIII. *Gedm.* XIX. *Gojam*, welches wegen der daselbst gefundenen Quellen des Nili nunmehr berühmt ist / und eine vortrefliche Situation hat / indeme bemeldter Fluß gleichsam eine Halb-Insul daraus machet / bestehet wieder aus 20 Landschafften XX. *Gombo.* XXI. *Gonga.* XXII. *Curaghe.* XXIII. *Jfat.* XXIV. *Samen.* XXV. *Set.* XXVI. *Sewa* oder *Shewa*: Welches vormahls wegen Anwesenheit der Könige Amhara an Ruhm übergangen / auch sonsten groß und reich ist. XXVII. *Shat.* XXVIII. *Tegre* oder *Tigra*, eines von den vornehmsten Reichen / und zwar das erste / wann man in *Æthiopien* kommet: Ist der alten Könige Vaterland / welche sich zu *Axuma* aufgehalten haben: Der beste Theil desselben liegt gegen das rothe Meer / und wird *Medra-Bahr* genennet: Hältzin sich 27 geringere Landschafften. XXIX. *Walaka* oder *Oleca.* XXX. *Wed.* welche jedoch der König nicht alle noch heut zu Tag besitzet / sondern es sind von den Gallæern deren viel erobert oder verwüstet worden.

Wa-

Wapen.

IST ein Löw / welcher ein Creutz hält mit den Worten: Vicit Leo de tribu Juda: Sonder zweiffel aus der Ursach / weil sie von dem König Salomon herstammen wollen.

Titul.

WElchen Er selbst kurtz gebrauchet / ist: Neguca nagast Zaitjopja. Ein König aller Æthiopischen Könige / zum Unterscheid anderer ihm unterworffener Könige / oder auch Vice-Roys, welche mit dem Titul Negus, eines Königs ebenfalls beehret werden. Von denen Anredenden wird Er Hatzeghe betitult / welches in ihrer Sprach den höchsten Potentaten bedeutet. Sein vollkommener Titul erhellet aus dem Brief / welchen der jetzige König 1689. an die Ost-Indische Compagnie abgehen lassen / und der aus dem Arabischen ins Latein übersetzet also lautet: Proveniat Epistola hæc à Rege honorato, & Sultano Magnifico, Imperatore diversarum gentium. Qvi est umbra Dei latè diffusa per terrarum orbem: Illustrissimus Dominatorum Religionis Christianæ, & potentissimus Regum populi Nazareni: Et celsissimus, qvi regnat in regione Habessinica: Defensor acris finium Jesuanorum: Custos Præceptorum Evangelicorum: Arbiter æqvus inter personas Christianas & Muhamedanas: Rectà scopum feriens judicio verborum gratissimorum. Indutus Lorica Davidica; Intinctus in aqva baptismi: Venerandus, perfectus, optimus, speciosus, Progenies Sultanorum stirpis paternæ Davidicæ & Salomonææ; Sultanus, Filius Sultani, Sultanus Adjam-Sagedus: Filius Sultani Aelaf-Sagedi. Insgemein wird Er Prete Jean, aber falsch genennet / weil er

welches wieder in 13 andere Landschafften abgetheilet wird. IV. *Bali* so gegen Osten lieget / und am ersten von den Gallæern eingenommen worden. V. *Bizamo*. VI. *Bugna* in einigen Charten *Albugna* benahmset. VII. *Cambat*. VIII. *Connet*. IX. *Damot*. X. *Dawarra*. XI. *Dembeja vel Dembea*, welches dahero desto bekandter / weil sich der König eine geraume Zeit daselbst aufgehalten: Hat wieder 14 Landvogtheyen unter sich. XII. *Enarea*, welches Reich *Melec-Saged* bezwungen / und den König desselben zum Christlichen Glauben gebracht. XIII. *Fatagar*. XIV. *Gafat*. XV. *Gaighe*. XVI. *Gan*. XVII. *Ganz*. XVIII. *Gedm*. XIX. *Gojam*, welches wegen der daselbst gefundenen Qvellen des Nili nunmehr berühmt ist / und eine vortrefliche Situation hat / indeme bemeldter Fluß gleichsam eine Halb-Insul daraus machet / bestehet wieder aus 20 Landschafften XX. *Gombo*. XXI. *Gonga*. XXII. *Curaghe*. XXIII. *Jfat*. XXIV. *Samen*. XXV. *Set*. XXVI. *Sewa* oder *Shewa*: Welches vormahls wegen Anwesenheit der Könige Amhara an Ruhm übergangen / auch sonsten groß und reich ist. XXVII. *Shat*. XXVIII. *Tegre* oder *Tigra*, eines von den vornehmsten Reichen / und zwar das erste / wann man in *Æthiopien* kommet: Ist der alten Könige Vaterland / welche sich zu *Axuma* aufgehalten haben: Der beste Theil desselben liegt gegen das rothe Meer / und wird *Medra-Bahr* geneñet: Hält in sich 27 geringere Landschafften. XXIX. *Walaka* oder *Oleca*. XXX. *Wed*. welche jedoch der König nicht alle noch heut zu Tag besitzet / sondern es sind von den Gallæern deren viel erobert oder verwüstet worden.

Wapen.

ISt ein Löw / welcher ein Creutz hält mit den Worten : Vicit Leo de tribu Juda : Sonder zweiffel aus der Ursach / weil sie von dem König Salomon herstammen wollen.

Titul.

WElchen Er selbst kurtz gebrauchet / ist : Neguca nagast Zaitjopja. Ein König aller Æthiopischen Könige / zum Unterscheid anderer ihm unterworffener Könige / oder auch Vice-Roys, welche mit dem Titul Negus, eines Königs ebenfalls beehret werden. Von denen Anredenden wird Er Hatzeghe betitult / welches in ihrer Sprach den höchsten Potentaten bedeutet. Sein vollkommener Titul erhellet aus dem Brief / welchen der jetzige König 1689. an die Ost-Indische Compagnie abgehen lassen / und der aus dem Arabischen ins Latein übersetzet also lautet : Proveniat Epistola hæc à Rege honorato, & Sultano Magnifico, Imperatore diversarum gentium. Qvi est umbra Dei latè diffusa per terrarum orbem; Illustrissimus Dominatorum Religionis Christianæ, & potentissimus Regum populi Nazareni: Et celsissimus, qvi regnat in regione Habessinica; Defensor acris finium Jesuanorum: Custos Præceptorum Evangelicorum: Arbiter æqvus inter personas Christianas & Muhamedanas ; Rectà scopum feriens judicio verborum gratissimorum. Indutus Lorica Davidica; Intinctus in aqva baptismi ; Venerandus, perfectus, optimus, speciosus, Progenies Sultanorum stirpis paternæ Davidicæ & Salomonææ; Sultanus, Filius Sultani, Sultanus Adjam-Sagedus : Filius Sultani Aelaf-Sagedi. Insgemein wird Er Prete Jean, aber falsch genennet / weil ein

dieser Christl-König vormahls in Asien nicht weit von dem Königreich Tenduc gegen Cathaya regieret / und von den Tartaren seines Reichs beraubet worden / da die Portugiesen nachmahls aus Unwissenheit den Habessiner König davor gehalten / und diesen Irthum in die Welt ausgestreuet haben.

Religion

IST Christlich / aber die alte Alexandrinische oder der Coptiten in Egypten / von welchen sie auch noch heut zu Tag ihren Abbunnam oder Metropoliten herholen. Doch sind sie Feinde der Römis. Kirchen / in specie der Jesuiten, und des Päbstlichen Cleri, welche sie insgesamt zum Lande hinausgejaget: Seit welcher Zeit der König bey seiner inauguration Eydlich versprechen müssen / daß alle Portugiesen oder andere Römisch-Catholische / so sich ins Land zu practiciren unterfangen würden / ohne alle Gnade und weitern Proceß von den Inwohnern solten gesteiniget oder aufgehangen werden.

Residence

IST Axum, allwo man die Könige inthronisirt. Sonsten aber leben sie mehrentheils in Gezelten / zwar nicht an einem Ort / jedoch allezeit in so zierlicher Ordnung / daß sie mit recht eine wandlende Stadt möchten genennet werden.

Müntzen

SInd bey den Habessinern unbekandt / als welche nach Art der Alten das Gold abwägen: Worinnen sie doch von den Ausländischen Kaufleuten vielfältig betrogen werden / weil solche das Gold öffters nicht

für

für sein annehmen wollen / und schlechtere Wahren dagegen vertauschen. Dahero es besser vor den König und die Unterthanen wäre / wann geschlagene Müntze in dem Land eingeführet würde.

Scribenten.

Francisci Alvara lib. X. Histor. Æthiopicæ, Francof. 8. Venet. 12mo. 1588.

Ciacomi Baratti Descriptio Abissini Imperii S. Æthiopiæ interioris, Anglicè Lond. 1670.

Emanuelis Almayde Historia generalis Æthiopiæ de Abyssinorum Imperio, moribus, Gubernatione, Militia, Civitatibus &c. Portugalicè. Conimbref. 1660. fol.

Joh. Darde Historia Æthiopica, Malabarica &c. Gallicè. Paris 1628.

Jobi Ludolphi Historia Æthiopica, lib. IV. Frf. 1681. f. Accessit ad eam Comment. ibid. 1691. cum Appendice duplici. 1693. &c. 1694. excusa.

J. N. Pechlini de Habitu & colore Æthiopum. Kilon. 1677. 8vo.

Alph. de Sandoval de natura, Politia, moribus, ritibus, Disciplina & Catechismo Evangelico omnium Æthiopum, Hispanicè. Hispali 1627. 4to.

Andr. Schotti de rebus Æthiopicis autores Varii. Frf. 1603.

Balth. Tellez Historia generalis Æthiopiæ altæ, & de rebus gestis in ea à PP. Societatis S. Conimbr. 1660. fol.

Lud. de Utretta Histor. Æthiopica cum additionibus Anton. Colari Lusitanicè. Eboræ 4. 1611.

V.
Der grosse Mogol in Indien.

SULTAN CHA-HALEM auch Sultan Mahmoud genannt / wurde von seinem Vater / weil er selbigem nach dem Regiment zu trachten schiene / einige Jahr in der Vestung Govaleor gefänglich gehalten / aber nach dem / im Ausgange des 1692 Jahres / erfolgten Todes-Fall seines Vaters / stieg er aus dem Gefängniß auf den Thron / auf welchem er sich biß dato mainteniret.

Seine Eltern.

Aureng-Zeb. oder Oranchzef, (ist so viel als die Zierde des Throns) wurde nach hinterlistiger Dethronisirung seines Vaters / und Erwürgung seiner Brüder Anno 1660. zum König proclamiret. Starb im Ausgange des 1692. Jahres / im 88ten Jahr seines Alters / als eben seine Armee Gingi belagert hielte.

N. Eine Tochter eines Raja. Sonst ist zu wissen / daß der Mogol allezeit eine grosse Anzahl Weiber unterhält / welche / nach des von Mandelslo und anderer Bericht / sich biß in die 1200. erstrecken sollen; Wiewohl solche nicht alle Concubinen. son-

sondern zur Bedienung seiner Gemahlinnen und der andern Princeßinnen gebrauchet werden.

Unter andern Weibern dieses Aureng-Zebs wird gemeldet eine Tochter Cha-Navazekans, damaligen Gouverneurs von Amadabad, so aus dem Geblüthe der alten Regenten von Machate, so ihm seinen 3ten Sohn soll gebohren haben.

Sein Groß-Vater.

CHA-GEHAN, vor seiner Erhöhung auf den Thron Sultan Chorrum oder Chouroum genandt/ kam nach absterben seines Vaters Sultan Selims oder Gehanguir Patcha Anno 1627. zur Regierung/ von welcher er doch wieder durch Aurengzeb verstossen/ und in dem Schloß zu Agra gefänglich biß auf seinen Anno 1666. erfolgten Tod gehalten wurde.

Gemahlin:

N. Tochter des Königs von Golconda, mit der er sich zu Beylegung des zwischen ihnen geführten Krieges vermählet/ da ihm auch zugleich mit selbiger die Succeßion im bemeldten Königreich versprochen worden.

Sein Geschwister.

1. Sultan Azam Bara, auch Sultan Mazum genannt/ wurde vom Vater zum Stadthalter des Königreichs Decan verordnet. Hält sich anitzo wegen Verfolgung seines Bruders irgendwo incognito auf/ und fürchtet man/ daß er einige Unruhe dereinsten erwecken werde.

2. Sul-

2. Sultan Eckbar, wurde von seinem Vater zum Reichs-Nachfolger erkläret/ und mit dessen Bruders des Darasjæ Tochter verlobet: Muste wegen angesponnenen Auffruhrs in Persien entfliehen; Wohin er sich auch wiederum begeben/ als sein Bruder den väterlichen Thron eingenommen.

3. Sultan Cambax, wurde gleich bey Antretung der Regirung seines Bruders inhafftiret, in welcher Gefängniß er sich auch noch biß dato befindet

Seines Hrn. Vaters Geschwistrigte.

1. Der älteste Bruder Dara oder Darasja, it. Daracha Kour, das ist *Darius* benahmset/ wurde von Cha-Gehan zum Nachfolger des Reichs bestimmet/ von seinem Bruder Aureng Zeb aber nach 2mahl verlohrnen Treffen unglücklicher Weise gefangen bekommen und erwürget.

2. Sultan Sujah oder Chasausa, i. e. der tapffre Printz/ überkam bey Lebzeiten des Vaters die Stadthalterschafft über *Bengala*; Da er aber zugleich nach dem Reich trachtete/ ist er von Aureng-Zeb überwunden/ und entweder erschlagen oder verjaget worden/ ohne daß man weiß/ wie es mit ihm ergangen.

3. Morad Bakche oder Morad-Beg, ist so viel als erfülltes Verlangen/ war ebenmässig zum Stadthalter über *Suratte* gesetzt/ und bey entstandener Empörung ihme von Aureng-Zeb Hoffnung zur Crone gemacht/ der ihn doch nachmahls durch falsche Anklag des Lebens beraubet.

4. Die

4. Die älteste Schwester Begum-Saheb, das ist/ Höchste Princeßin / wurde einer unziemlichen Gemeinschafft mit ihrem Vater beschuldiget / und soll bald nach dessen Tod gestorben seyn / nachdem sie vorhero jederzeit des ältern Bruders Parthey gehalten.

5. Die andere Schwester Rauchenara Begum, bedeutet die Durchläuchtigste Princeßin / war im Gegentheil dem dritten Bruder Aureng-Zeb zugethan / von dem sie auch / wie aus Taverniers Bericht zu schliessen / seinem Versprechen nach / auf den Thron soll erhoben seyn.

* * *

Die Mogols rühmen sich aus dem Geblüthe des tapffern und in allen Geschichten bekannten Tamerlans, von dessen grossen Reich / welches nachmahls in so viel Stücke zergliedert worden / seiner Posteritæt Indien noch übrig geblieben seyn soll. Wir wollen uns mit Erzehlung aller Könige nicht aufhalten / sondern / um unsern Zeiten näher zu kommen / den Anfang machen mit dem Achten in gerader Linie / von Tamerlane abstammenden Abdul Fera Galaleddin Mahemed, sonsten Akebar, das ist / dem Grossen / genannt / einem Sohn Homajons und Enckel Sultan Baburs, welche am ersten in Indostan ihre Herrschafft ausgebreitet. Bemeldter Akebar that viel zu denen von seinem Vater und Groß Vater eroberten Landen hinzu / indem er die Königreiche Bengala / Cambaye / Guzurate / Kassamier / und andere mehr / sich unterwürffig gemacht / Dekan und Brampour angegriffen / und biß Narsinga / Calicut / und die längst der See-Küste liegende Länder durch gedrungen. Er starb

An-

Anno 1605. da er kurtz vorhero mit seinem ältisten Sohn Sciah-Selim in Streitigkeit gerathen/ sich doch auch wieder mit ihm versöhnet/und wird sein Gedächtniß annoch von allen hochgehalten. Dieser Sciah-Selim aber muste bald darauff von seinen Kindern eben dasjenige erfahren/ was er vorhero an seinem Vater verübet: Dann der ältiste Sohn Sultan Chosrou empörete sich wider ihn/ und prætendirte das Reich: Aber er wurde überwunden/ und in engere Verwahrung genommen. Uud als hierauf Selim seinen Enckel/ Sultan Boulaki des Chosrou Sohn/ auf den Thron zu erheben gedachte/ bildete sich der andere Sohn Selims, Sultan Chorrum ein/ er hätte mehr recht zur Crone: brachte es derowegen bey dem Vater durch verstellte Submission dahin/ daß er ihme seinen gefangenen Bruder in seine Gewalt übergab/ welchen er bald aus dem Weg räumte/ und darauf öffentlich wider Selim zu Felde zog/ ja biß in den Todt verfolgte/ da er dann endlich durch Hülffe seines Schwieger-Vaters des Asuf-kan mit Vertreibung des Boulaki, der sich in Persischen Schutz begeben/ Anno 1627. den so begierig gesuchten Thron zu seinem Unglück bestiegen/ als von dem er mit desto grössern Schimpff durch Aureng-Zeb seinen dritten Sohn wieder herunter gestossen worden: Welche denckwürdige Empörung wir in folgenden kürtzlich vorstellen wollen. Es hatte Chorrom der sich im Anfang seines Reichs Cha-Gehan, einen König der Welt/ nennen ließ/ bißhero wohl regieret/ als er im hohen Alter durch unordentliche Liebe zu einem schönen Mädgen von 12. oder 13 Jahren/ seine Leibes-Kräffte so sehr schwächte/ daß er wider die Gewohnheit sich 2. biß 3 Monat in seinem Haram oder Frauenzimmer verschliessen muste/ ohne von dem Volck gesehen zu wer-

werden. Gleichwie nun hierdurch bald ein falsches Gerücht von des Königs Todt ausgebreitet wurde/ als munterte solches die jüngern 3 Söhne des Cha Gehans auf / wider ihren ältisten Bruder den Dara-Cha welchen der Vater zum Nachfolger bestimmet / und stets um sich hatte / das Reich zu behaupten. Der Anfang wurde gemacht durch den jüngsten Morad-Bakche bißherigen Königl. Stadthalter in Guzeratte, so sich daselbst vor einen König ausruffen ließ / zu dem der dritte gebohrne Aureng-Zeb, Stadthalter über Dekan, unter einer tieffen Simulation eines geistlichen Lebens/ und Verachtung aller weltlichen Geschäffte sich gesellte / und also beede mit einer Armée gegen Agra marchirten. Dergleichen that auch Sultan Sujah der andere Sohn des Cha-Gehan, der sein in Bengala gesammletes Kriegs-Volck so nahe an die Haupt-Stadt führte / daß Dara-Cha gezwungen wurde/ diesem seinen Sohn Soliman Chekou entgegen zu senden/ sich selbst aber wider die andern zwey Brüder zu Felde zu begeben. Der Ausgang dieses Feld-Zuges war vor Soliman Chekou glücklich / indem er den Sultan Sujah zurück nach Bengala/ allda er Vice-Rè war/ jagte/ hingegen must Dara Cha selbst durch Verrätherey seiner Officiers das Feld räumen/ und sich flüchtig zurück nach Agra zu dem Vater wenden/ welcher ihm den Rath ertheilte / nach Dehly zu gehen/ und sich daselbst mit Geld und andern Nothwendigkeiten zu versorgen/ welches er in Begleitung seiner treuesten Diener vollenzogen. Indessen rückte der sieghaffte Aureng-Zeb mit seinem Bruder vor Agra / ließ den Todt des Vaters allenthalben aussprengen/ und ohngeachtet dieser ihm vielmahl entbieten lassen / daß er noch lebte / stunde er doch nicht von seinem boßhafften

Vor-

Vornehmen ab / sondern brachte es unter dem Vorwand den Vater zu besuchen gar dahin / daß derselbe des Sohns Besatzung in das Schloß nahm / und sich also vollends in eine verdrießliche Gefangenschafft setzte / in welcher er biß an sein Ende verblieben. Sein Bruder Sultan Morad Bakche aber wurde dergestalt hin erlistig in das Netz gebracht / daß Aureng-Zeb ihn jederzeit als einen König mit aller Ehrerbietnng verehrte / wodurch dann dieser sich bereden ließ aus Agra zugehen / und seinem Bruder Dara-Cha mit nachzusetzen : Auff welchem Zug er aber bey einer Mahlzeit im Trunck gefangen genommen / und in die Vestung Govaleor gebracht worden / da er gleichfalls durch falsche Anklage sein Leben lassen müssen. Mit solcher List nun schwung sich Aureng-Zeb auff den Thron / worauff ihn nachgehends sein Glück noch mehr bevestigte. Dann ob schon Dara-Cha noch einmahl eine Schlacht wagte / ward er doch abermahls durch die Seinige / insonderheit durch einen Gion-kan genannt / dem er vor diesem das Leben von dem Vater erbeten / verrathen / und ihm auf Befehl des Aureng-Zebs der Kopf abgeschlagen / wie auch sein jünger Sohn Sepperche Kour nach der Vestung Govaleor geführet / um daselbst seinem Vettern Sultan Morad Bakche Gesellschafft zu leisten. Den ältesten Sohn des Dara-Cha bekam er gleichfalls durch Verrätherey eines benachbarten Printzen Raja Natti Rani , welcher auch nebst des Aureng-Zeb eignen Sohn Sultan Mahmoud , in den der Vater ein Mißtrauen gesetzt / nach Govaleor ins Gefängniß wandern muste / so daß niemand als der eine Bruder Sultan Sujah übrig war / vor dem sich Aurengzeb zu fürchten hatte. Allein dieser hatte zwar nach seinem ersten Verlust seine neue Armée in Bengala gesamlet /

in

in Willens den Vater zu befreyen/ seine Bediente aber wurden nicht weniger als der andern Brüder durch Geschencke und Verheissungen von ihm abgezogen/ un̄ muste er sich also wieder mit der Flucht in das Königr. Aracan retiriren, bey welchem König er eine Zeitlang wohl gelitten war/ nachdem aber sein Anschlag sich des Königreichs zu bemächtigen kund worden/ soll er den Händen der Aracaner entrunnen seyn/ ohne daß man nach der Zeit gewust/ ob er todt oder lebendig geblieben. Bey solcher Beschaffenheit der Sachen fand nun Aureng-Zeb keine sonderliche Schwürigkeiten mehr/ welche ihn an ruhiger Besitzung des Reichs hindern könten/ ohne die ihm der Cadi des Reiches/ oder der Oberste des Gesetzes/ der so viel als bey den Türcken der Mufti ist/ gemacht/ indem dieser den neuen König nicht proclamiren wolte. Doch fand man auch hiezu bald Mittel: Dann der alte Cadi muste durch allerhand Beschuldigungen seines Amptes entsetzet/ und ein neuer durch den Rath an seine Stelle erwehlet werden/ welchen Aureng-Zeb bestätigte/ und dafür zur Danckbarkeit den 20 Oct. 1660. für einen König von ihm proclamiret wurde. Und dieses ist ein kurtzer Entwurff der merckwürdigsten Empörung/ so jemahls erhöret: Nach welcher Zeit des Aureng-zebs Regierung durch nichts sonderliches/ so viel bißhero bewust ist/ berühmt worden/ als durch den Abfall eines Rasbuten, Sevagi genannt/ welcher Surate geplündert/ und durch sonderliche List des Mogols Händen/ da er schon in seiner Gewalt war/ entronnen. Ingleichen daß er wegen Beschimpffung seines Legaten bald mit dem König von Persien in Krieg verfallen wäre/ wo nicht der Tods-Fall des Schah Abas solchen verhindert hätte/ indem der junge König sich hinführo mit ihm in guter Nachbarschafft

zu

zu leben erbote. Sein Vater Cha-Gehan starb Ao. 1666. im Gefängniß / und wurde die ältiste Schwester Begum Saheb wieder zu Gnaden angenommen/die jüngere aber Rauchenara Begum, wie Herr Tavernier berichtet / gar von ihm als Gemahlin auff den Thron erhoben. Der Todes-Fall dieses Monarchen, und dessen Succession, wird aus vorhergehender Genealogie zu ersehen seyn.

Der Grosse Mogol regieret in seinem Lande/ wie alle andere Orientalische Potentaten/ gleichfalls gantz absolut, und wird so wohl von seinen Grossen und Gewaltigen des Reichs / als auch allen Unterthanen / als ein halber Gott verehret/ weil nach dessen blossem Winck ihnen der Kopff stehen oder fallen kan. Die mächtigste Reichs-Händel werden durch seinen Reichs-Cantzeler, welcher allezeit umb ihn der nächste / und gleichsam Vice-Roy ist/verwaltet. Nach ihm folget der Reichs Schatz-Meister / Obriste der Verschnittenen/ oder Groß-Hoff-Meister / der Elephanten- oder Stall-Meister;c. Die Provintzien werden durch Gouverneurs oder Stadthaltere gouverniret.

Seine Intraden sind nicht wohl zu beschreiben: wann man aber betrachtet / daß er allein aus dem eintzigen Königreich Bengala über alle Kosten und Ausgaben 5500000 Roupies oder so viel halbe Rthlr. / und aus dem Königr. Suratte bey 6 Millionen Goldes erhebet / kan man leicht erachten / daß sich solches aus allen seinen Landen auff ein hohes belauffen muß / wie denn etliche seine Einkünffte auff 40 Millionen schätzen. Seines grossen Schatzes an Edelgesteinen/womit er alle Könige der Welt übertrifft/nicht einmahl zu gedencken.

Seine Krieges-Macht soll sich auf 300000 Mann Cavallerie erstrecken. Die Infanterie ist so groß / daß

man

man selbige nicht einmahl zehlet/wozu noch 2000 streitbare Elephanten kommen. Doch mangelts bey dieser grossen Menge an guter Anstalt/wie auch an versuchten und tapffern Soldaten. Von Festungen hat er keine sonderliche im Lande/ ausser einige Casteele / wie das zu Suratte.

Das Staats-Interesse dieses Monarchen, so viel man abmercken können/ ist bißhero gewesen/ daß er durch eine ungemeine Strenge / sich fast göttliche zugemessene Verehrung/und von seinen Unterthanen einen blinden Gehorsam und Unterthänigkeit erzwungen. Seine Schatz-Kammer zu bereichern/ niemand ohne Geschencke vor sich zu lassen/und zu Erhaltung innerlicher Ruhe seiner Brüder und auffrührischen Kinder sich zu vergewissern/ weiß er wohl zu practisiren.

Länder des Grossen Mogols.

Dieses grosse und weitläufftige Reich / welches den grösten Theil von Indien in sich begreifft / und sich von dem Gebirge disseits des Flusses Indus biß jenseit des Ganges erstreckt / stosset gegen Osten an die Königreiche Aracan / Tipra und Assen; Südwerts gräntzet es mit den Königreichen Golconda und Visapour; Gegen Westen liegt Persien und die Tartarey Usbegs; In Norden aber reichet es biß an den Caucasum / und stosset auch an das Königreich Boutan / daher der Bisem gebracht wird. Der Provintzen werden unterschiedliche gezehlet/ die vornehmsten sind nach des Hrn. Thevenots Anleitung diese:

1. Agra / darinnen die Haupt-Stadt gleichen Nahmen führet: König Ecbar hat selbige zur Stadt

ge-

gemacht/ und den Reich-Sitz Anno 1566. dahin verleget. Die Provintz hat über 40 Städte unter ihrer Bothmäßigkeit/ worunter Fetipour/ Beruz-Abad/ Chitpour/ Bargant/ Chalour/ Vetapour/ Mirda/ Ladona/ Hindam/ Canoba/ Byana und Scanderbada.

2. Guzerat/ vormahlen ein Königreich/ so Anno 1565. der grosse Mogol Ecbar bezwungen. Darinnen liegen Amedabad/ Surate/ Cambaja/ Barocci/ Suseutra/ Broudra/ Patan/ Diu.

3. Dehly/ darinnen die Haupt-Stadt Gehan/ Abad/ sonsten Dehly genannt/ dahin der König Cha-Gehan und Aureng Zeb sich mit ihrer Hof-Stadt gewendet/ weil zu Agra die Hitze allzu beschwerlich fällt.

4. Azmer/ worunter auch die Landschafften Bando/ Gesselmere und Soret begriffen/ hat eine Haupt-Stadt gleiches Nahmens.

5. Sinde oder Sindy hat zur Haupt-Stadt Catta/ ferner Diul/ Lurebender.

6. Multan/ darinnen Multan/ Gozdar/ Candavil/ Sandur und andere.

7. Candahar/ ist die jenige Provintz/ um welche zwischen den Mogols und Königen von Persien zum öfftern Krieg geführet wird. Ihre Haupt-Stadt führet gleichen Nahmen. Sonst liegt darinnen Kalabust/ Saman-Dowwer und andere.

8. Cabul oder Cabulistan.

9. Cachmir/ welche Provintz König Ecbar ebenfals unter seine Gewalt gebracht.

10 Lahors / darinnen Lahors / allwo vormahls König Humayon residiret, Tanassar ꝛc.

11. Ayud oder Haud / worzu auch die Mitternächtigen Landschafften Cancares / Jban Rich / Nagarcut und Siba gezehlet werden.

12. Varat oder Varal / hat noch unter sich die Landschafften Gor / Pitan / Canduana und andere.

13. Becar / worunter die Landschafften Duab / Jesuat und Udesse begriffen. Die Städte sind Sambal / Menapur / Rageapur / Jebanac und Becaner.

14. Halabas / mit der Haupt-Stadt eben des Nahmens / ist unter Königs Ecbars Bothmässigkeit gerathen / als er sich des Königreichs Bengala bemächtiget / sonsten liegen darinn Narvat / Gehut und andere.

15. Ulesser oder Bengala / worans Ecbar die Patanen vertrieben / hat zur Haupt-Stadt Daca oder Daac: ferner Philipatan / Satigan / Patane / Tansanbazar und Ghatigan.

16. Malva / die Haupt-Stadt begreifft in sich Raja / Ranas / Gualear und Chiter / die Haupt-Stadt ist Ratispour.

17. Candich / darinnen die vornehmste Stadt Brampour / ferner Orixa / Berar ꝛc.

18. Balagate / deren Haupt-Stadt ist Aurange-

ge / Abad / weiter Doltabad / Ambar / Lasana / Nander / Lisa / Dentapour rc.

19. Telenga / darinnen Beder die Haupt-Stadt machet / vormahls die Haupt-Provintz Dekans / seit deme der Mogol die Nordischen Plätze in seine Gewalt gebracht / ist sie unter ihn und den König von Denan getheilet / und wird zu Indostan mitgerechnet.

20. Baglana allwo Damam / Bassaini / Bombain / Cianl / Daeul.

Wapen.

Scheinet bey ihnen nicht üblich zu seyn / massen alle Müntzen / so man bißhero in Europa gesehen / anzeige thun / daß sie sich nicht der Bilder / sondern gewisser Schrifften bedienen / welches die vom Hn. Tavernier P. II. L. 2. c. 1. vorgestellte Müntz bekräfftiget.

Titul.

Erstbemeldte Müntze des Königs Cha-Gehan bezeuget gleichfalls / daß der Titul Padschach, das ist / der grosse Herr / bey ihnen beliebt sey. Dessen sich auch das Volck bey seinem Glückwünschenden Zuruff bedienet / wann es durch die Worte Padschach Salammeth, dem grossen Herrn langes Leben anwünschet. Der Nahme Mogol wird ihm von Auswärtigen Potentaten beygeleget / und scheinet seinen Ursprung zu haben von einem Tartarischen Volck / welches man Mogols oder die Mogolensischen Tartarn / das ist / die Weissen genennet / (vielleicht zum Unterscheid / weil die Indianer sonst von

von Natur brauner Farbe sind) und durch die Indier bezwungen worden.

Religion

DEr grosse Mogol samt seinem gantzen Hof und viel andern folget dem Mahometanischen Glauben / und zwar nach der Sounischen Secte: Hingegen befinden sich weit mehr Götzendiener in dem Lande / die doch hinwiederum unter sich selbst uneinig / und fürnehmlich in vier Haupt-Zünffte / als in die Braminen, oder Priester / in die Raspouten, Banianen, und Soudras oder Charados eingetheilet werden.

Residence

JSt der Pallast zu Gehan Abad oder Dehly, allwo sich Aureng Zeb meistens auffgehalten: Wiewohl sonst Agra der gewöhnliche Sitz des Reichs gewesen.

Academien

DJe Braminer bey den Indianern legen sich nach Art ihrer alten Welt-Weisen absonderlich auf die Stern-Kunst. Und damit diese Wissenschafft unter ihnen erhalten werde / haben sie eine Art hoher Schulen in der Stadt Benarez genannt / wo sie fürnehmlich in der Stern-Kunst sich üben / jedoch auch Schrifftgelehrten haben / so in dem Gesetz unterweisen / welches sie mit grosser Schärffe wollen beobachtet haben.

Müntzen.

Die vornehmste Müntze ist zweyerley / nemlich Mamoudis, und Roupien, beyde von Silber.

Die Mamoudis sind in Guzarat gangbahr / und werden zu $10\frac{1}{2}$ Stüver gerechnet.

Eine silberne Roupie thut gemeiniglich 24 Holländische Stüver: dergleichen werden alle Jahr geschlagen / und gelten die neuen allezeit einen Pecha mehr / als die im vorigen Jahr.

Ein Pecha ist eine kupfferne Müntze von der Dicke und Grösse einer Roupie, gilt etwas über 10 Pfenninge / 25. oder 26. machen ein Mamoudi, und 53 oder 54 eine Roupie.

Uber diß gibt es Mandeln / welche sehr bitter: Diese passiren zu Surate auch vor Müntze / und werden 68 vor einen Pecha gegeben.

Die vornehmen Herrn bedienen sich der Roupien von Gold / die in dem Land 14 silberne Roupien gelten / und ohngefehr 21 Frantzösische Pfund geschätzet werden. Grosse Summen rechnet man durch Leks, Crouls, oder Courous, Padans und Nils. Zu einem Lek werden 100000 Roupies erfodert / 1000000 Leks zu einen Courou, 100000 Courons zu einem Padan, und 100000 Padans zu einem Nil.

Scri-

Scribenten.

Hagdorns Ayqvan oder Groß-Mogol Staats- und Helden-Geschicht. Amst. 1672. 8vo.

Dappers Asia Beschreibung des Groß-Mogols.

Thevenots dritter Theil seiner Reise-Beschreibung durch Ost-Indien.

De Imperio Magni Mogolis s. India vera Commentarius è variis Autoribus congestus. Lugd. 1654.

J. Laet de Imperio Magni Mogolis. Leidæ 1631.

Theod. Rhay relatio rerum mirabilium in regno Mogolis 4to. Noeburg 1663.

Fr. Bernier Historia Nuperæ Seditionis in Imperio Magni Mogolis. Lond. 1671. 8vo.

Voyages de Francois Bernier, contenant les Estats du grand Mogol Amst. 1698. 2 vol.

VI.
Der Käyser von China.

Der jetzt-regierende Herr:

CHAM-HY, (bedeutet in ihrer Sprache einen beständigen Frieden und Stillstand) gebohren ums Jahr 1654. wurde als der jüngste Sohn nach Gewohnheit der Tartarn dem Erstgebohrnen vorgezogen / und 1662. im 8 Jahr seines Alters so lang unter Vormundschafft der 4 vornehmsten Mandarins, oder Fürsten des Reiches auf den Thron gesetzet / biß er Anno 1666. nach Absterben des ältisten unter denselben / Sony benahmset / die Regirung selbst mit gewöhnlichen Ceremonien angetreten.

Sein Vater.

XUN-CHY, (ist so viel als ein glücklich Regiment) gebohren 1638. der jüngste Sohn des Tartarischen Königes Cum Te, wurde 1644. als ein Knab von 6 Jahren von dem Volck zum Käyser ausgeruffen / richtete eine neue Tartarisch-Chinesische Familie auf / welche unter den Chinesischen Käysern die zwey- und zwantzigste / und Tai Cin, (das ist / eine grosse Reinigkeit) genennet worden. Er ver-

verheyrathete sich 1651. mit Therraga des West-Tartarischen Königes / so über Tangu herrschet / Tochter: Ob aber der jetzige Käyser von dieser / oder vielleicht einer andern erzeuget / stehet im Zweiffel / weil wegen seiner Mutter keine andere Nachricht vorhanden / als daß sie Anno 1688. mit Tod abgangen / und 27 Tage betrauret worden. Xun-Chi starb 1662. aus Kummer über den Todes-Fall einer Concubine, deren Ehemann er durch eine Maulschelle zum Tode befördert / sie aber zum Weibe genommen / und sehr zärtlich geliebt hatte.

Gemahlinnen und Kinder:

Der Käyser pfleget sonst nach Gewonheit der Tartarn eine Princeßin zur rechten Gemahlin zu haben: Die übrigen aber sind alle Concubinen, unter denen doch drey oder vier fast als Königinnen consideriret, und mit einer besondern Hoffstadt und Frauenzimmer zu ihrer Auffwartung versehen werden. Es müssen aber alle diese Concubinen durch die Mandarins in den Provintzen / aus den vornehmsten schönsten Jungfern ausgelesen seyn / und kan man sich schwerlich informiren, wie hoch sich deren Anzahl erstrecke / weil dem Frauenzimmer alle Communication mit andern Personen / auch so gar mit ihren Eltern abgeschnitten ist. Die neuern Memoires gedencken etlicher Söhne / doch sonder Nahmen / worunter sonderlich der ältiste zu den Waffen aufferzogen wird.

* * *

Diese grosse Monarchie ist von solchem Alterthum / daß unsere Profan-historie nicht zulänglich / den Ursprung derselben zu entdecken. Zwar verlachet man billich der Chineser absurde und von den Klügern selbst verworffene Fabeln / nach denen ihr Reich so weit hinausgesetzet wird / daß die Welt über etlich und Viertzig Tausend Jahr müste gestanden haben: Hingegen aber ist dieses bey ihnen vor eine beständige Warheit angenommen / und durch genugsame Gründe zu behaupten / daß China schon über 4000 Jahr durch Könige regieret werde. So viel aus ihren Schrifften bekant / soll Fohi der erste gewesen seyn / welcher die Monarchie stabiliret ; dem noch 7. andere Käyser gefolget / die das Reich nicht erblich / sondern durch ordentliche Wahl / überkommen haben. Nachdem aber der letzte von diesen Xunus mit Vorbeygehung seiner Kinder den Yvum auff den Thron erhoben / ist durch ihn der erste Stamm Hia oder Hiaa 2217 Jahr vor Christi Geburt aufgerichtet / und also China in ein Erb-Königreich verwandelt worden / welche Art der Succession auch bey den folgenden Familien, unter denen nunmehro die 22zigste regieret / geblieben. Unser Zweck leidet nicht / alle diese Familien durchzugehen / weil ohn dem ausser den innerlichen Unruhen / und stätigen Kriegen / so die Chineser schon Anno 1258. vor Christi Geburt mit den Tartarn führen müssen / wenig merckwürdiges vorfallen dörffte / sondern wir bemercken kürtzlich / daß unter der 3ten / Cheu genannt / die berühmten Philosophi Confucius und Memcius etlich 100 Jahr vor Christi Geburt floriret, deren Gedächtniß so hoch gehalten wird / daß man ihnen zum öfftern / sonderlich

lich dem ersten / Königliche / ja fast Göttliche Ehr erwiesen. Im siebenden Seculo nach Christi Geburt hat Käyser Tai Cum aus dem 13ten Stamm die Christliche Lehr öffentlich eingeführet/ welche sich auch unter denen Nachfolgern ziemlich ausgebreitet/ biß solche durch den Heidnischen Aberglauben wieder mehr und mehr verdunckelt worden. Als die 19te Familie, Sum benamset / den Thron besaß / gieng eine notable Veränderung mit China vor ; Dann es hatten die Käyser viel wider die Barbarischen Völcker in Leaotung zu streiten / derowegen sie solche gäntzlich auszurotten / mit den Orientalischen Tartarn sich verbunden / und durch deren Hülffe selbiges Land im Anfang des 12 Seculi eroberten. Allein diese Gäste bekamen selbst guten Appetit zu dem Königreich China, und machten durch ihre Einfälle solche Ptogressen, daß die Chineser gezwungen waren Feinde mit Feinden zu vertreiben / und die Occidentalischen Tartarn / welche bey 1500 Jahren ziemlich ruhig gesessen / aber damahls einen grossen Theil von Asien sich unterwürffig gemacht hatten / zu Hülffe zu ruffen. Weil nun diese eine so erwünschte Gelegenheit gern annahmen / so warffen sie nicht allein die Ost-Tartarn übernhauffen / sondern fielen auch China selbst an / welches sie etlich 70 Jahr bekriegten / biß endlich 1279. das gantze Reich untern Fuß gebracht / und nach Ausrottung des vorigen neunzehenden Stamms die Tartarische Familie Yven als die zwantzigste eingeführet worden / die nachmahls unter 9 Käysern in die 89 Jahr Chinam beherrschet. Nach solcher Zeit that sich hervor ein schlechter Knecht eines Bonziers, Nahmens Chu, welcher Anfangs von der Strassen-Räuberey Profession machte : Nachdem er aber

mehr und mehr Anhang bekommen/ unterstund er sich seine Lands-Leute von der Tartarn Joch zu befreyen/ die er auch mit solcher Gewalt angriff/ daß nach verschiedenen bluthigen Treffen nicht allein die Tartarn Anno 1368. völlig wieder aus dem Land getrieben/ sondern er selbst des Käyserlichen Throns würdig geachtet wurde/ welchem er auch mit grossem Verstand und Tapfferkeit behauptet/ und die ein und zwantzigste Familie unter dem Nahmen Taiminga angefangen hat. Seine Nachkommen/ so 276 Jahr unter 16 Käysern den Scepter geführet/ waren mit den Tartarn immer in stätige Kriege verwickelt /weil diese die Begierde Chinam zu beherrschen nicht ablegen konten: Absonderlich aber kamen im Anfang dieses Seculi die Ost-Tartarn aus dem Land Niuche empor/ welche ihr Heil gleichfals zu versuchen A. 1600. mit sieben grossen Horden einbrachen/ ohne wiederum herausgeschlagen zu werden. Und ob sie schon nachmahls einigen Abbruch litten/ funden sie sich doch mit grösserer Macht wieder ein/ und liessen nicht ab/ biß daß das gantze Land sich unter das Joch beugen/ und ihre Herrschafft/ die noch jetzo stehet/ erkennen muste. Hieran war die meiste Ursache/ die innerliche Unruhe unter dem letztem Käyser Hoai Cum, da zwey mächtige Arméen der Rebellen das Land verheerten/ deren eine unter dem Räuber Li sich durch Verrätherey der Residentz Pecking bemächtigte/ und den Käyser der nicht in der Mörder Hände gerathen wolte/ zwang seine Tochter ihm niederzusäbeln/ und sich selbst zu erhencken. Dann ein Chinesischer Fürst Usan Quei, so wider die Tartarn zu Felde lag/ ruffte dieselbe unter ihrem König Cum Tè wider den Tyrannen Li zu Hülffe/ so wohl den Todt des Käysers/ als seines eigenen

Va-

Vaters / an ihm zu rächen / welche sich dahero nicht säumten / und fügte es das Glück / daß / da obgemeldter Tartarische König Cum Te bey seinem Eintritt in China mit Todt abgieng / sein jüngster Sohn von 6 Jahren mit Frolocken von dem Volck auff dem Thron gesetzet / und Xun Chi (das ist glücklich Regiment) genennet wurde / wodurch wieder eine neue Tartarisch-Chinesische Familie, die in der Ordnung die ein und zwantzigste und unter den Nahmen Tain Cin (bedeutet eine grosse Reinigkeit) annoch stehet / auffgekommen ist. Unter dieses jungen Käysers Regierung wurde so wohl obgedachter Räuber Li, als auch der andere Haupt-Rebell Cham Hien Chum, und viele mehr / so sich in den Provintzen zu Käysern auffgeworffen hatten / durch seinen Vormund und Vetter Ama Vam glücklich überwunden / und also fast das gantze Land in Besitz genommen / worauf er sich mit des Königs der Occidentalischen Tartarn Tochter 1651. im 14 Jahr seines Alters vermählete / und in folgenden Jahren das wenige / was noch übrig war / völlig zur Ruhe brachte. Als er Anno 1661. aus einer Concubine, deren Mann wegen einer vom Käyser empfangenen Maulschelle / sich zu tode grämte / sie aber darauff von demselben zur andern Gemahlin genommen wurde / einen Sohn gezeuget hatte / der samt der Mutter bald verstorben / hatte sich der Käyser solchen Todes-Fall so zu Hertzen gezogen / daß er auch nicht lange hernach Anno 1662. Todes verblichen / nachdem er seinen acht-jährigen Sohn den vier vornehmsten Fürsten des Reichs als Vormündern auffs beste anbefohlen. Dieser jetzo noch regierende Herr wurde des andern Tages nach des Vaters Todt unter dem Nahmen Cham Hi auf den Thron gesetzt / und

also dem erstgebohrnen Sohn nach Gewohnheit der Tartarn vorgezogen: Dessen Regierung sich auch Anfangs unter den Vormündern sehr friedseelig und glimpflich anließ. Als aber 1666. Sony, der ältiste von den 4 Herren starb/ trat er selbst mit gewöhnlichen Ceremonien das Käyserthum an. Anno 1673. brach eine neue Unruhe aus durch U San Qvei dessen vorgedacht worden; Dann weil dieser wegen Verrätherey nach Hofe beruffen wurde/ getrauete er sich nicht dahin zu kommen/ sondern rebellirte und bemächtigte sich dreyer Provintzen/ biß er Anno 1679. gestorben. Jngleichen empörten sich die Reguli in Fokien und Quantung samt andern mehr/ welchen es damahls leicht gewesen die Tartarische Regierung übern hauffen zu werffen/ wo sie nicht unter sich selbst uneinig gewesen wären/ dahero sie desto geschwinder können bezwungen werden. In eben dem Jahr wurde die Stadt Pecking durch ein Erdbeben/ und im folgenden durch Brand ruiniret, da des Käysers Schloß gantz darauff gegangen/ und der Schade über 3 Millionen æstimiret worden. Anno 1682. als der Friede abermahls durch gantz China fest gesetzt war/ nam sich der Käyser vor/ sein Vaterland zu besuchen/ und seiner Vor-Eltern Grabmahl zu besehen/ zu dem Ende er mit einer grossen Armée 1683. dahin gieng/ und durch Geschencke und Freundlichkeit bey die 40 Provintzen unter seinen Schutz und Bothmäßigkeit zusammen brachte. Weil nun auch dieser Herr ein Liebhaber guter Künste/ sonderlich aber zur Mathesi sehr geneigt ist/ als hofft man/ daß er noch einmahl durch die Jesuiten/ deren er immer etliche bey sich hat/ möchte zu den Christlichen Glauben gebracht werden; wiewohl noch in diesem Jahr eine Zeitung

von seiner Conversion ausgestreuet worden / mit was Grund muß die Zeit lehren.

Dieser Monarche, ob er schon fast niemahls ausser seinem Pallast oder Wohn-Sitz zu spüren / regiret dennoch seine Länder absolut, und erhält vermöge einer sorgsamen Obsicht seiner Stadthalter / Vice-Rois, Mandarinen, Auffseher und viel anderer dergleichen nach gesetzten Obern und Beamten / deren jährlich einige nach sonderbaren Landschafften deßhalben abgeordnet werden / ihme vollkommene Nachricht von allen Staats-Geschäfften / Reichs-Händeln / Empörungen und allenthalben sich ereigneten Zufällen / als hätte er allen Geschichten selbst persöhnlich mit beygewohnet / zu geben.

Die Einkünffte / Reichthum und Schätze sind so groß / daß sie auff viel Millionen geschätzet werden / und des Mogols und Türckischen Käysers seine weit übertreffen. Joan Gonsalis Mendoza rechnet solche auff 139 Millionen, ohne die Gaben von denen Königl. verpachteten Ländereyen / und von denen Seidenen und Wollenen Manufacturen, welche sich gleichfalls auff ein Grosses belauffen. So ist auch von dieser Summa abgezogen / was in denen Provintzien zu Erhaltung dasiger Beamten / der Militz / Guarnison / des Vestungbaues und der Wege / wie auch auff andere publique Ausgaben gehet. Diese Summa wird bloß nur auf die Hofhaltung (so sehr groß) verwendet / und das übrige in den Schatz geleget.

Die Macht und Force dieses Reichs kan man aus Mangel genauerer Nachricht / des gegenwärtigen Zustandes / nach der Tartarischen Eroberung nicht so eigentlich determiniren, doch muß solche in Betrachtung

der grossen und weitläufftigen Länder / auch wegen der tapffern Tartarischen Nation sehr considerable seyn.

Das Politische Absehen des gegenwärtigen Regenten, hat vornemlich in der Vereinigung der Chinesischen und Tartarischen Nation bestanden / damit durch Ubereinstimmung beyder Sitten / Gebräuche und Kleider der Unterscheid unter ihnen / und zugleich der Haß frembder Herrschafft auffgehoben werden möchte.

Länder des Käysers von China.

CHINA wird gegen Osten und Süden durch das Orientalische Welt-Meer terminiret. Gegen Norden stöst es an die Tartarey / und zwar an die Königreiche Niuche / Niulhan und einen Theil von Tanyu / von denen es die berühmte Mauer scheidet. Noch höher hinauff lieget dieses Königreich Tanyu und die Wüste Samo. Besser gegen Westen findet man das Königreich Tibet / Kiang / Usucang / und weiter hinunter Bengala / Mien / Laos / Cochinchina und Tungking.

Es wird eingetheilet in 15 Provintzien: darunter

1. Pecheli oder Peking / trägt den Nahmen von der Haupt-Stadt Peking / welches die Residentz gegen Norden bedeutet / zum Unterscheid des Königlichen Sitzes gegen Süden Nanking genandt. Sie hält in sich 8 grosse / und 135 kleine Städte / unter denenjenigen sind Peking oder Xuntien / von den Tartern und Mauris

Cam-

Cambalu benahmset / Paoting / Hokien / Chinting / Xunte / Quangping / Taming / Jungping.

2. Xansi / darinnen werden nebst 92 kleinen / 5 grosse Städte gezählet / als: Taiyven / Pinyang / Taitung / Lugan / Fuencheu.

3. Xensi / bgreifft 8 grosse und 107 kleine Städte. Die besten sind: Sigan / Fungciang / Hanchung / Pingleang / Cunchang / Linyao / Kingyang / Jengan.

4. Xantung / daselbst sind befindlich 6 grosse und 92 kleinere: Jene Cinan / Yencheu / Tungchang / Cingcheu / Tengcheu / Laicheu.

5. Honan / bestehet in 8 grossen und 100 kleinen Städten: Die Vornehmsten sind Caifung / Queite / Changte / Gueihoei / Hoaiking / Honan / Nanyang / Juning.

6. Suchuen / darinnen 8 grosse: Chingtu / Paoning / Xunking / Siucheu / Chunking / Queicheu / Lunggan / Mahu / samt 4 Festungen und 124 kleinern Städten.

7. Huquang / zehlet nebst 108 kleinern 15 grosse Städte: nemlich Vuchang / Hanyang / Siangyang / Tegan / Hoangcheu / Kingcheu / Yocheu / Changra / Paoking / Hengcheu / Changte / Xingcheu / Jungcheu / Chingtien / Chingyang.

8. Kiangsi / allda findet man 13 grosse: Nanchang / Joacheu / Quangsin / Nankang / Kieukiang /

kiang/ Kienchang/ Vucheu/ Linkiang/ Kiegan/ Xuicheu/ Juoncheu/ Cancheu/ Nangan mit 67 kleinern Städten.

9. Kiangnan oder Nanking/ darinnen werden gerechnet 14 grosse Städte/ und 110 kleinere. Die Haupt-Stadt heist gleichfalls Nanking/ allwo viele Familien der Chinesischen Käyser ihren Sitz gehabt/ biß die Taimingische wegen der stätigen Einfälle der Tartarn denselben nach Peking verleget/ weiter: Fungyang/ Sucheu/ Sungkian/ Changcheu/ Chinkiang/ Yangcheu/ Hoaigan/ Lucheu/ Ganking/ Taiping/ Ningque/ Chicheu/ Hoeicheu.

10. Chekiang/ zu dieser gehören 11 grosse und 63 kleine Städte. Jene heissen Hangcheu/ Kiahing/ Hucheu/ Niencheu/ Kinhoa/ Kiucheu/ Chucheu/ Xaohing/ Ningpo/ Taicheu/ Vencheu.

11. Fokien gebietet über 8 grosse: Focheu/ Ciuencheu/ Changcheu/ Kienning/ Jenping/ Tingcheu/ Hinghoa/ Xaoun/ darzu werden annoch 48 kleine/ und die Insul Formosa gezehlet.

12. Quangtung schliesset in sich 10 grosse und 73 kleine Städte. Jene sind Quangcheu/ Xaocheu/ Nanhiung/ Hoeichen/ Chaocheu/ Chaoking/ Kaocheu/ Liencheu/ Luicheu/ Kiuncheu/ welche letztere samt der berühmten Haupt-Stadt der Portugiesen Macao auff der Insul Hainan lieget.

13.

13. Quangsi / daselbst sind 11 grosse Städte: Queilin / Lieucheu / Kingyuen / Pinglo / Gucheu / Cincheu / Nanning / Taiping / Suming / Chingan / Tiencheu / samt 99 kleinen und 1 Festung.

14. Quencheu / man rechnet darzu 8 grosse Städte: Queiyang / Sucheu / Sunan / Chinyven / Xecien / Tungjin / Liping / Tucho / mit 10 kleinen und 4 Festungen.

15. Junnan / hat unter sich 12 grosse Städte / 4 Festungen und 48 kleine. Die ersten heissen: Junnan / Tali / Lingan / Cuhiung / Chinkiang / Munghoa / Kingtung / Quangnan / Quangsi / Chiuyven / Jungning / Xunning.

Ausser diesen Provintzen gehöret noch zu *CHINA* die Halb-Insul Corea, und die Landschafft Leaotung / in welcher letztern ein Vice Roy, und wegen der daran stossenden Tartarn grosse Besatzung gehalten wird: Ihre vornehmsten Städte sind Leaoyang / Ningyuen rc. Pere le Comte in seinen neuen Memoires will / daß dieses Land ausserhalb der Mauer liege / welches sonst von allen disseits derselben gesetzet wird.

Eben dieser behauptet auch / daß *CHINA* bißhero gegen Osten bey 500 Meilen weiter von den Geographis hinaus gerücket worden / da doch die jetzigen Observationes das Widerspiel / daß es umb so viel näher liege / beweisen: Sonst ist zu mercken / daß der vorigen Scribenten Chataja nichts anders sey / als die 6 Nordlichen Provintzen *CHINA*, welche von den Tartarn und Mauris also genennet werden / gleich wie

die

die Südliche den Nahmen Mangin haben: Und daß nach eben dieser Völcker Benennung kein anders Cambalu als die Stadt Peking zu suchen.

Wapen.

SIe führen von alters her einen Drachen mit fünff Klauen/den sie Lom nennen. Foh, der Fundator dieses Reichs/ soll solchen sich und seinen Successoribus zugeeignet haben/ und zwar so/ daß keinem andern/ bey Lebens-Straff/ frey stehet/ sich dessen anzumassen. Hingegen dörffen privati einen Drachen mit 4 Klauen/ der bey ihnen Mam heisset/ so wohl in ihren Wapen als auff den Kleidern/ gebrauchen: welche Erlaubnüß vom Käyser Vouvam, so vor 2832 Jahren regieret/ herrühren soll. Noch ist von dem Käyserlichen Siegel notable, daß (des Herrn Neuhoffs Bericht nach/) die Gesandten/ die vor den Käyser wollen/ dem Siegel des Tages vorhero in dem Hauß/ darinnen es verwahret wird/ eben die Ehre als dem Käyser selbst bezeugen müssen/ wo sie anderst zur Audienz gelangen wollen.

Titul.

DEr gemeinste Titul womit die Chiniser ihren Käyser verehren/ ist/ daß sie ihn Thiencu, das ist einen Sohn des Himmels und Herren der Welt nennen.

Religion

JSt Heydnisch/ doch sind vor anderen 3 Haupt-Secten:

Die (1) hat ihren Ursprung von einem Philosopho

Li

Li Laokum, welcher vor Confucio gelebt haben soll: Deren Anhänger achten die Wollust vor die höchste Glückseligkeit/ legen sich auff die Chymie und Alchymisterey, wodurch sie wohl gar die Unsterblichkeit zu erlangen suchen/ allein sie sind meistentheils Schwartz-Künstler und Teuffels-Banner.

Die (2) ist gefährlicher und mehr im Schwang als die erste/ sie beten als die einige Gottheit an/ einen Götzen Fo oder Foe genandt/ und entspringt aus derselben alle Atheisterey, Götzendienst und Aberglauben/ sonderlich aber wird die Metempsychosis von ihnen behauptet.

Die (3) ist der Philosophorum, Jukiao benahmset/ welche alles/ was wir GOTT zueignen/ von der Natur verstehen wollen: Und diese obtinirt bey Hofe/ weil alle Aempter durch die Philosophos in der Republique bestellet werden: Ja was noch wunderlicher/ so werden die andern Secten noch jährlich zu Peking öffentlich von ihnen verdammt/ weil sie dieselben/ Auffruhr zu vermeiden/ nicht (wie sie gewolt/) ausrotten können. Die Christliche Religion wird auch seith Anno 1552. wieder darinnen fortgepflantzet/ mit so gutem Successu daß selbige noch kürtzlich durch ein neues Edict in dem gantzen Reich approbiret worden/ und man schon bey 300000 Neubekehrte zehlen will.

Residence

JSt der Königl. Pallast zu Peking.

Aca-

Academien.

DJe Chineser sind von Alters her der Astronomie und Astrologie ergeben: Jedoch excoliren sie dabey noch in etwas die Ethic, Medicin, Geometrie und Navigation. Zu jenen haben sie gute Observatoria, darunter sonderlich das zu Peking bekandt / allwo die Instrumenta durch den P. Verbiest so wohl verbessert / als auch neue in grosser Menge angeschafft worden. Und ist remarquable, daß alle Nacht fünff Mathematici sich auff dem Observatorio einfinden / alle Sterne / den Wind / die Beschaffenheit der Lufft / oder extraordinair phœnomena observiren, und des andern Tages dem Præsidenten über die Mathematique und seinen Assessoren davon Rechenschafft geben müssen / welche alles bey dem Tribunal genau enregistriren lassen. Sonst sind auch bey den Chinesern gewisse Gradus, die sich fuglich mit unsern Doctoren, Licentiaten und Magistris artium oder Baccalaureis vergleichen lassen / unter welchen der erste sonderlich zu Peking alle 3 Jahr mit grossem Pomp conferiret wird. In den vornehmsten Städten findet man auch ein Gymnasium Confucii, welches den Studenten allein offen stehet / als denen auff gewisse Tage seine Bücher darinnen pflegen erkläret zu werden.

Müntzen.

MAn hat in *CHINA* keine geschlagene Müntze / sondern die Wahren werden bezahlt mit Stücken Silbers / welche fast wie ein Schifflein formirt, und unterschiedlichen Gewichts und Wehrts seyn. Wann man an der Güte des Silbers zweiffelt / schneidet man

davon

davon ab: Und ist sonderlich bey dem Handel bey den Chinesern nöthig / jederzeit eine Geld-Wage mit sich zu führen / damit man nicht betrogen werde.

Uber das haben sie eine runde Kupfferne Müntze mit einem Loch in der Mitte / umb sie anzuhängen / und mit vielen Characteren gepräget: Diese ist dick und machen 10 einen Sols de France, und 10 Sols den zehenden Theil ihres Thalers / welchen sie Leam, die Portugiesen in Indien aber Taël nennen: Ein solcher Thaler gilt ohngefehr 4 Frantzösische Pfund / 2 Sols und 2 Pfenning.

Scribenten.

Chr. Menzelii Chinesische Chronologie aller Chinesischen Käyser / Berlin 1696. 4to.

Louis le Comte das heutige Sina, durch curieuse an verschiedene hohe Geist- und Weltliche Standes-Persohnen ꝛc. abgefertigte Sendschreiben / mit Kupffern / Nürnberg 1699. 12mo.

Ejusdem des heutigen Sinæ III. Theil / enthält einen Historischen Bericht von dem Edict, so der Sinesische Käyser / der Christl. Religion zum besten / ergehen lassen / nebenst Abbildung der treflichen Qualitæten des jetzt-regirenden Käysers Cham Hi. 1700. 12mo.

Martin. Martinii Novus Atlas Sinensis. *Amstel.* 1694. in 4to.

Sinicæ Historiæ Decas I. lib. 10. *Amstel.* 1659. 8vo.

Ath.

Ath. Kircheri China illustrata. *Amstel.* 1667. fol.

Leibnitzii Novissima Sinica. 8vo.

Chinæ descriptio. 2 Vol. *Anglicè* fol. 1666.

P. Nicolai Trigautii Sacra expeditio apud Sinas.

Joh. Consalvi de Mendoza Historia de regno Chinæ. *Francof.* 1589. 4to.

Andr. Mulleri Hebdomas Observat. de reb. Sinicis. *Berolini* 1674. 4to.

Alph. de Ovalle Relatio Historica de regno Chinensi & missionibus in eo Soc. Jes. Hisp. *Roma* 1646. fol.

Nouveau Memoires sur l'Etat present de la Chine par le R. P. Louis le Comte. 2 *Tom.* Amst. 1697. 12mo.

Histoire de la Chine & de la Guerre des Tartares contre la Chine. Lyon 1667. 4to.

Histoire de l'Empereur de la Chine par le P. Bouvet, a la Haye 1699. 12mo.

Histoire Nouvelle des Royaumes de Tanquin & de Lao. Paris 1666. 4to.

Histoire Universelle de la Chine, par Zemedo. Paris 1645. 8vo.

Relation Nouvelle de la Chine, par Magailians, *avec Figur.* Paris 1690. 4to.

VII.

VII.

Der Käyser von Japan.

Der jetzt-regirende Herr

QUANE wurde in seinen unmündigen Jahren nach dem Tode des Toxogunsamæ, als der nechste Bluts-Verwandte Anno 1650. oder wie andere wollen/ 1653. unter der Vormundschafft 5 Japanischer Herrn auff den Thron erhoben.

Gemahlinnen und Kinder.

Gleich wie den Japanern erlaubet ist/ nebst ihrer rechten Eh-Frau so viel Weiber zu nehmen als ihnen beliebt; also hat auch der Käyser deren eine grosse Anzahl in seinem Frauen-Zimmer. Doch führet nur einer unter ihnen den Nahmen der Midai oder Käyserin/ und wohnet nechst des Käysers Burg in einem sehr prächtigen Pallast/ allwo sie mit grosser Ehrerbietigkeit bedienet wird. Tavernier in seinem Bericht von Japan schreibet/ daß wann der Dairo, welcher nach dem Käyser in grösten Ansehen/ und sonderlich in geistlichen Dingen die höchste Gewalt besitzet/ eine mannbahre Tochter hat/ so seye der Käyser verbunden dieselbe zur Ehe zu nehmen/ und diese bekomme alsdenn den

Titul

Titul der Käyserin / wider anderer Orientalischen Könige Gewohnheit / von welchen er nur allein derjenigen gegeben wird / die zum ersten einen Sohn und Nachfolger im Reich zur Welt gebracht. Eben dieser Author observiret auch von des Käysers Sohn / daß derselbe / so bald das 15ste Jahr zurück geleget ist / von Jedo hinweg und nach Sarunga gebracht werde / daselbst er seine Hoffhaltung biß auff des Vaters Todt führen muß.

Von dieses Käysers Eltern / wie auch Gemahlin und Kindern / ist keine eigetliche Nachricht verhanden.

* * *

Zu welcher Zeit und von was vor einem Volck Japan seine Einwohner empfangen / darüber sind die Scribenten nicht einstimmig. Der meisten Gedancken gehen dahin / daß vor 800 oder mehr Jahren entweder die Tartarn / oder / welches noch glaublicher / die Chineser / diese sonst wüste Landschafften bevölckert / und in verschiedene Königreiche eingetheilet haben / welche jedoch nachmahls unter eine Herrschafft gebracht / und jederzeit von einem Herrn / bey ihnen Deyro oder Dairo genandt / regieret worden. Wir setzen diese alte Historien beyseit / und bemercken / daß / so lang dieser Japanischen Erb-Herrn Regiment gedauret / das Reich immerhin einer beständigen Ruhe genossen / und von keinem innerlichen Krieg zu hören gewesen / indem ihre Persohn fast als Göttlich verehret / und alle zwischen den kleinern Königen entstandene Spaltungen durch einen Feld-Herrn geschlichtet worden: Nachdem aber diese Anno 1550. des Reich-Stuhls

Stuhls entsetzet / habe man in keinem Lande mehr Bürger-Blut vergossen / als eben allhier. Die erste Gelegenheit zu solchen einheimischen Zerrüttungen gab des damahls regirenden Dairi jüngerer Sohn / welchem der Vater nach Gewohnheit des Landes die Reichs-Feldherrn Stelle auffgetragen hatte / nachgehends aber diese Würde zwischen ihm und dem ältern Sohne auff Ansuchen seiner Gemahlinne Wechsel-Weise getheilt wissen wolte / dergestalt / daß nach dreyjähriger Verwaltung allezeit ein Bruder in des andern Platz treten möchte. Weil nun jener sich hiezu nicht verstunde / sondern solche Charge vor sich allein durch die Gewalt der Waffen zu behaupten trachtete / wurde der Vater genöthiget einen andern Feld-Herrn wider ihn zu erwehlen / welcher auch durch des widerspenstigen Sohns Todt den Auffruhr bald dämpffte / hingegegen eines weit grössern Urheber war / indem er nach des Dairo absterben sich selbst das Reich zugeeignet. Der junge Dairo, als rechtmässiger Erbe / suchte zwar die Crone zu mainteniren, und setzte jenem einen andern Feld-Herrn / Kubo genandt / entgegen; Allein dieser hatte nicht so bald den neuen Käyser übern hauffen geworffen / als er auff gleiche Weise die Käyserliche Gewalt an sich riß / und eine Zeitlang behauptete / biß er mit dem grösten Theil seiner Familie wider von seinem Feld-Herrn Mioxindono vertilget worden. Auff solche Art nun verfiel des Dairo Macht und Gewalt / die ihm ein frembder aus den Händen drähete / wiewohl noch ein Schein derselben übrig geblieben / indem man gleichsam den Glantz seiner vorigen Würde und Herrligkeit gelassen / da indessen jener der Regirung des gantzen Reichs sich angemasset. In diesen Troublen machten sich auch viel Könige und Für-

Fürsten von der Kåyserlichen Ober-Herrschafft loß/ und zogen von dem Reich an sich/ was sie konten/ wozu das verwirrte Regiment der zwey nachfolgenden Kåyser Kanadono Vojakatæ, des Kubo jüngsten Bruders/ und Nobunangæ nicht wenig beytruge/ biß endlich nach Ermordung des letztern Anno 1580. oder 1582. Taikosama auff den Thron stieg/ und den Sachen eine gantz andere Gestalt gab. Dieser war anfangs ein schlechter Bauren-Knecht/ mit Nahmen Toquixiro, gewesen/ hatte aber so viel Verstand spühren lassen/ daß er zu den Krieges-Diensten tüchtig geachtet/ nachmahls von dem Kåyser mit dem Nahmen Faxiba beleget/ und gar zum Stadthalter und General über eine gantze Armée gemacht wurde. Als nun Nobunanga todt/ setzte er sich im Regiment fest unter dem Schein der Vormundschafft über dessen dritten Sohn/ dem er auch in einer Burg eine Kåyserliche Hoffhaltung zugab/ bald aber warff er sich selbst zum Kåyser auff Anno 1584. und nachdem er den Nahmen Taikosama, das ist ein Groß-Herr/ angenommen/ brachte er es in kurtzen durch Klugheit und Tapfferkeit dahin/ daß gantz Japan seine Herrschafft erkennen/ und der Dairo sich der Regirung auff ewig begeben muste. Und von dieser Zeit an ist sonderlich zu æstimiren die vorgefallene Verånderung mit dem Dairo, welcher zwar sein voriges Ansehen und Hoheit erhalten/ doch nunmehro keine andere Gewalt als in geistlichen Dingen besitzet: Weil er aber wegen seiner vermeinten Heiligkeit fast als ein GOtt verehret/ und von dem Kåyser selbst alle sechs oder sieben Jahr in seiner Residenz zu Meaco besuchet wird/ achtet er sich samt seinen nåchsten 9 Bluts-Verwandten über den Kåyser/ der auch bey Antritt

sei-

seiner Regirung die Crohn von ihm empfähet. Damit nun Taikosama die ihm verdächtige Könige und Fürsten in etwas auff die Seite schaffen möchte / schickte er sie Anno 1591. mit einer starcken Armée nach Corea / mit dem ausdrücklichen Befehl / nicht eher wider zurück zu kehren / als biß solches Land der Japanischen Bothmässigkeit unterworffen; welche Expedition jedoch Fruchtloß abgeloffen. Sonst ist dieser Käyser wegen seiner Grausamkeit bekandt / indem er angefangen wider die Christen zu wüten / und seinen eignen Vettern / der von ihm zum Aquabakondone oder Käyserlichen Fürsten gemacht worden / gezwungen / sich selbst nach Japanischer Art den Bauch Anno 1595. auffzuschneiden. Er starb 1598. an einem Blut-Fluß / zum Nachfolger hinterlassend seinen sechs-jährigen Sohn Fideri, welchen er zusamt dem Regiment der Vormundschafft des Königes von Quanto / Ognosschio genandt / anbefohlen. Dieser Herr hatte mit seinem Blut unterschrieben dem Fideri bey Erreichung des 15sten Jahrs die Crohne auffzusetzen / und solches Versprechen durch Vermählung seiner Tochter von zwey Jahren befestiget: Doch die Regier-Sucht behielt über ihn grössere Gewalt / als die gegebene Treue. Dann nachdem er die widerspenstige Reichs-Räthe und verschiedene Könige zum Gehorsam gebracht / hat er zwar der Regirung eine zeitlang als Vormund vorgestanden / und sich den Nahmen Daifusama, nachmahls auch Goissio Samma, beygeleget; aber weil er den Scepter lieber in seines Sohns / als des Fideri Händen sehen wolte / hat er die Waffen gegen diesen gewandt / ihn unter dem Vorwand / als ob er böse Anschläge geführet / in der Stadt Osake belagert / und endlich gar in dem daselbst er-

baueten Berg-Schloß mit seiner eigenen Tochter und vielen Anverwandten Anno 1616. verbrennen lassen. Unter ihm ist die Handlung in trefliches Auffnehmen gebracht worden / wie er dann solche den Holländern verstattet / hergegen aber die Portugisen / und mit ihnen die Römisch-Catholische / ja insgesamt alle Christen / derer in Japan damahls eine grosse Menge war / verfolget. Er starb Anno 1617. und succedirte ihm sein Sohn Konbosama. Von diesem wurde die Verfolgung der Christen viel grausamer als jemahls fortgesetzet / weil kein Auffruhr nach Hinrichtung des Fideri, und der fürnehmsten von Adel / zu fürchten / und der Käyser gantz und gar an dem Japanischen Rath Safioje hieng / der auff nichts anders bedacht war / als alle dieselben / die dem Römischen Glauben zugethan waren / biß auff den Grund auszurotten. Sein Sohn Toxogunsama, so Anno 1631. auff den Thron kam / trat in des Vaters und des Groß-Vaters Fußstapffen / und ließ die greulichen Verfolgungen dermassen wider angehen / daß gantz Japan davor erzitterte. Er gab Anno 1639. wider die Portugisen zu Macao ein strenges Gebot aus / darinnen diesen alle Fahrt nach Japan bey Lebens-Straff verbothen war; und als das Jahr darauff von ihnen vor dienlich erachtet wurde / eine Gesandschafft deßwegen an den Käyser abzufertigen / ließ er sie alle / biß auff 12 hinrichten / welche überbliebene denen Portugisen seinetwegen zuentbieten musten: Daß / wann der König in Spanien / ja der Christen GOTT selbst / in Japan anlandete / solten sie ihren Halß unter des Henckers Säbel beugen müssen. Er wird beschuldiget / daß er der Sodomiterey allzusehr ergeben gewesen / und dahero nicht können beweget werden /

auch

auch auff die schönste Frauens-Person eine Affection zu werffen: die doch endlich eines Harnischmachers Tochter erworben/ und von ihm schwanger worden. Weil aber die Grossen nicht konten vertragen/ daß ein Nachfolger des Reichs von einer so geringen Mutter entstehen solte/ haben sie das Kind bald in der Geburt aus dem Weg geräumet/ so daß Toxogunsama Anno 1650. oder 1653. ohne Leibes-Erben verstorben. Nach ihm wurde ein unmündiger Fürst/ QUANE genandt/ als der nächste Bluts-Verwandte/ auff den Thron gesetzet/ und mit 5 Vormündern versehen/ deren Regirung etwas gelinder als der vorigen Tyrannen geschienen/ dahero die Portugisen und Spanier sich Hoffnung gemacht/ den Handel wider zu erlangen/ welche doch bißhero unsers wissen Fehl geschlagen/ indem die Holländer denselben einig und allein unter den Europæern annoch besitzen. Was im übrigen ausser dem unglücklichen Brand/ so Ao. 1657. die Stadt Jedo in die Asche geleget/unter dieses Herrn Regirung Merckwürdiges vorgefallen/ davon kan in Ermanglung näherer Nachricht/ vor diesesmahl nichts gemeldet werden.

Dieser Monarche herrschet absolut und gantz despotisch/ dessen Wille seiner Unterthanen Gesetz/ und kein Mensch ihm widerreden darff. Die vornehmsten Staats-affairen verwaltet er durch die 4 vornehmsten Mandarins, so nach dem Käyser in höchstem Ansehen/ und stets um ihn seyn/ auch dessen Willen als ein Urtheil publiciren, an welchen sie so restringiret seyn/ daß sie ihm nichts widersprechen dörffen. Die Landschafften werden durch Unter-Könige oder Fürsten regieret/ welche Dignitè erblich/ ihnen aber vom Käyser ein Canzelar zu gegeben wird/ so auf de-

ren Verrichtungen genaue Achtung haben / und ohne deren Vorwissen sie nichts thun dörffen.

Sein Einkommen wird 283 Milionen gerechnet / von dem kaum der dritte Theil auff die Ausgaben gehet / das übrige wird in seinen grossen Schatz gebracht / so in etlichen festen Thürnern zu Jedo verwahret wird. Und weil schon von undencklichen Jahren daran gesamlet / muß ein unglåublicher Schatz darinnen seyn.

Die Macht und *Potentz* dieses Kåysers bestehet erst aus der ordinairen Militz, die der Kåyser selbsten unterhålt / welche sich auff 100000 zu Fuß und 20000. zu Roß belåufft. (2) in der Militz, die seine Lehn-Fürsten ordinaire unterhalten müssen / und 368000 Infanterie und 38000 Cavalerie ausmachen. Zu welcher grossen Anzahl noch dieses kommet / daß die Japaner vor die tapffersten Soldaten in gantz Asien gehalten werden.

Vor seine vornehmste Staats-Maxime hålt er / daß er dem Dairo, als rechtmåssigen Erben des Reichs / mit aller ersinnlichen Pracht / den åusserlichen Glantz des Ansehen låsset / sich aber der höchsten Gewalt anmasset. Und daß keiner von denen Unter-Königen etwas gefåhrliches wider den Staat unternehmen könne / gibt er ihm einen Cantzeler zu / an den selbiger gebunden und der alles seines Thuns, ein genauer Auffseher ist.

Lånder des Japanischen Kåysers.

Dieses Reich bestehet aus vielen Insuln / welche durch das darzwischen fliessende Meer zertheilet / und

nach

nach Gelegenheit des Orts entweder weiter von ein ander / oder auch näher beysammen liegen. Die grösste davon ist Japan / nechst dieser sind Saicock oder Ximo / und Chickok / oder Cickoko; zu welchen auch viel andere kleinere kommen / als Hiu / Tacaxuma / Iqvicunchi / Meaxima / Oeno / Firando / Canga / Cosike / Beroe / Ogui / Murgan / Avans / Mettogamme / Meho / Mianosimi / Sando / und endlich die Vulcanus Insul / die hohe Feuerflammen auswirfft / und nach dem Abend zu gelegen ist. Ob aber Japan selbst nicht vielmehr eine halb-Insul / und hinten an das Land Jesso stosse / davon ist keine so sichere Nachricht / indem etliche Sangaar vor eine Meer-Enge / andere aber bloß vor einen Arm desselben halten / der sich in die 40 Meilen zwischen Japan und Jesso / biß an ein unbewohntes und an die Japanische Provintz Ochio gräntzendes Land erstrecket.

Die grosse Insul Japan wird fürnehmlich in 5 Reiches-Kräyse oder grosse Provintzen abgetheilet / welche da sind Jamaistero / Jetsengo / Jetsesen / Quanto und Ochio / darinnen sich wieder 53 Herrschafften befinden / unter welchen Meaco und Amanguc für die fürnehmsten gehalten werden. Saikok und Chicok sind 2 absonderliche Reichs-Kräyse / deren jener 9 Herrschafften / dieser aber 4. in sich begreifft / welche zusammen an der Zahl 66. von kleinen Königen und Land-Herren unter der Ober-Herrschafft des Käysers regieret werden.

Es würde zu weitläufftig fallen / alle und jede von

diesen Königreichen und Herrschafften mit ihren Nahmen und darinnen liegenden Städten hieher zusetzen/ derowegen wir nur die vornehmste anzeigen/ als:

(1) Quanto/ darinnen die Käyserl. Haupt-Stadt Yedo/ so Anno 1657. durch Brand fast gantz ruiniret. (2) Kaquinai/ allwo das berühmte Meako/ in welchem der Dairo seinen Hof hält. (3) Chicungo/ woselbst Korumi/ die Haupt-Stadt. (4) Chikugen/ darinnen Fakata/ Chinsuchi/ und Xataka. (5) Saxuma begreifft in sich Kangoxima/ Mie/ und die vortrefliche Festung Kogiro. (6) Omura/ mit der Haupt-Stadt gleiches Nahmens/ Korii/ und Sonogui. (7) Figen/ dessen Haupt-Stadt Kiosoge. (8) Arima/ die vornehmste Stadt hat gleichen Nahmen/ sonst sind darinnen Arie/ Ximaga/ Nanzuka/ Chingia/ Sajo/ und Jazirno. (9) Fingo/ woselbst Uto/ [illegible]enziro/ Nongui/ Konsura/ Tondo/ Xiqvi/ Katazinova/ Fondi/ Amakusa. (10) Nangato/ darinnen Amanguzi. (11) Mino/ daselbst ist Guefu. (12) Boari allwo Funamaka. (13) Bonni hält in sich Konokor/ Savojama. (14) Bungo/ begreifft Vokuzi/ Funa/ Ximbara. (15) Ovigo/ darinnen Osaka. Uber diese ist bekant Firando/ eine Insul und Schloß/ auf welcher der Holländer erster Handel-Sitz gewesen/ der aber 1641. nach Nangesake verleget worden.

Das Wapen.

Montanus meldet/ daß das Japanische Reichs-Wapen/ wie solches damahls Anno 1643. ein

Beam-

Beamter des Hofes auff seiner Brust trug / bestanden aus 6 silber-färbigen Sternen / mit 5 Strahl-Spitzen / welche in einem gelben Felde rund herum in gleicher weite von einander gesetzet waren. Des Feldes Rand sey mit güldenen Tüpffeln / und das Mittel zwischen den Sternen mit den Märcken der 4 Gevollmächtigten des Reichs gezieret gewesen.

Titul.

OB diese Japanische Käyser prächtige Tituln affectiren, ist nicht bekannt / unter dessen aber oben angeführet / das Faxiba, so nach dem Tode Nobunangæ Käyser worden / seinen Nahmen nach Gewohnheit der Japaner verändert / und Kombakundono, das ist / Ober-Herr / von Japan, endlich gar Taikosama, welches einen Groß-Herrn bedeutet / wollen genennet seyn; Dergleichen auch bey dem Ognoschio bemercket worden.

Religion

DIe Japaner sind Abgötterer / und beten unter andern die Sonne an; Ob sie aber gleich unzehlich viel Tempel haben / so ist doch das Volck dem Aberglauben nicht so gar ergeben. Insonderheit findet man 12 Secten unter ihnen / von welchen eine jegliche mit den andern im Glauben nicht übereinkomt / doch wird die Zwölffte / so sie Ikko Ikkois nennen / vor die würdigste geachtet / deren Haupt auch Königliche Ehre angethan wird.

Residence

JSt das prächtige Schloß zu Yedo / wohin der Sitz des Reiches von Meako verleget worden / weil daselbst nunmehro der Dairo oder Japanische Pabst Hof hält.

Academien.

Die Schulen sind in Japan noch in ziemlicher Anzahl: indem deren bloß zu Meako zehen / fünff in der Stadt / und um dieselbe herum noch andere 5 hohe Schulen befunden werden / allwo sich die jungen Studenten in der Wolredenheit / Historie / Stern-Kunst / Dichterey und Rechenkunst zu üben pflegen. So ist auch die berühmte hohe Schule zu Fakusangin, sammt andern Schulen der Bonzier allda nicht unbekant.

Müntzen.

Die Japaner haben nach Montani Anmerckung nicht mehr als dreyerley Art Gold-Müntze; Das grosse Stück gilt 150 Holländische Gülden / oder 60 Reichsthaler. Das zweyte 20 Gülden / oder 8 Rthl. das dritte 5 Gülden oder 2 Reichsthaler: das Silber ob es schon bewährt und gemüntzet ist / hat gleichwohl keinen gewissen Werth / sondern die Müntz-Meister packen es zu 150 Gülden oder 60 Reichsthalern zusammen in Päcklein. Das Kupffer-Geld hat in der Mitte ein viereckigtes Loch / also das man etliche solche Pfenninge zusammen an eine Schnur zufassen / und geringere Dinge damit zu kauffen pfleget. Taver-

vernier hingegen stellet mehrere Müntz-Sorten vor/ welche im andern Theil seiner Reise-Beschreibung können gesehen werden. Dabey ist noch zu bemercken die wunderliche Art daselbst/ Geld zu bezahlen und einzunehmen / daß man es nicht einmahl besiehet / vielweniger zehlet: Indem der Müntz-Meister das Gold in ein Papier zusammen packet / jedes Päckgen von 2000 Gülden oder 800 Reichsthalen: ingleichen das Silber ein Päckgen von 3000 Gülden oder 1200 Reichsthalern / und dieselbe versiegelt / welche Päckgen dann aus einer Hand ohnbesichtiget in die andere gehen / und doch kein Betrug dabey erfunden wird.

Scribenten.

Arn. Montani denckwürdige Gesandschafften der Ost-Indischen Gesellschafft der vereinigten Niederlande an unterschiedliche Käyser von Japan. Amsterd. 1670. fol.

Drey neue Relationes aus Japan. Augsp. 1617. 4to.

Ægid. Albertini Historische Relation von geist- und weltl. Sachen aus Japan. Ingolst. 1609. 4to.

Franz. Carons Beschreibung von Japan und Siam. Nürnb. 1663. 8vo.

Historia de rebus Japonicis. Antw. 1601. 8vo.

Rerum memorabilium in regno Japonico gestarum Literæ. Anno 1619. 20. 21. 22. Antwerp. 1625.

Japoniæ descriptio ex variis Aut. Collecta, Anglicè. Lond. 1666. fol.

Bernh. Varenii, descriptio Regni Japoniæ & Siam, Londini 1673. 8vo.

Ant. Fr. Cardin. Lusitani Relatio de provincia Japoniæ S. J. Romæ 1646. 4to. Paris 1645.

Lud. Guzman, Castella Hisp. Libb. XIII. Rerum a Societate in India, Japonia & Sinis gestarum Tom. II. Compluti 1661. Hispanicè.

John Ogylbi Atlas Japonensis. Lond. 1671.

Eduardi Sandi S. J. Itinerarium IV. Japonensium ex Japonia in Portugalliam, & inde Roman ad Pont. Gregor. XIII. 1589. 4to.

Wilh. Weight de Persecutione Christianorum in Japonia, Anglice Amdomari. 1619. 8vo.

Joh. Hejus de rebus japonicis, Indicis & Peruanis Antw. 1605. 8vo.

Joh. Petri Muffei Historia Indica.

VIII.

VIII.

Der Tartar Cham.

CHAN SELYM KIREY, trat vor einigen Jahren / nach dem Tode seines Vaters / die Regirung an.

Sein Vater

CHAN MAHOMET KIREY, beherrschte die Crimmische Tartarn Anno 1664. nachdem er vorhero / zu folge dem alten Gebrauch / bey den Lebzeiten seines Vaters unter der Türcken Hand / als eine Geissel / erstlich zu Jamboly, einer Stadt in Thracien, auffgehalten / von dannen aber weil die Ottomannen kurtz-bemeldte Stadt seinem Vater-Lande gar zu nahe vermeinten / nach der Insul Rhodus gebracht / und endlich nach erfolgtem Väterlichen Tode auff den Thron gesetzet worden.

Gemahlinnen und Kinder:

Daß man von diesen keinen genauen Bericht erstatten kan / ist eben die Ursache / welche bey andern Morgenländischen Potentaten vorkömmt: Indem das Frauen-Zimmer und Kinder so enge in den Haram beschlossen wird / daß niemand zur Wissenschafft deren Zustandes gelangen kan. Unterdessen aber stehet unschwer zu vermuthen / daß er / nach Art der Türcken und anderer Morgenländer / der Concubinen keine geringe Anzahl

zahl / und aus solchen auch verschiedene Kinder / haben müsse. Ob er nun von diesen seinen ältesten Printzen / erst berührter uhralten Gewohnheit / nach der Pforte zum Geissel eingeliefert / oder vielmehr seines Vaters Fußstapffen / welcher dieses Zeichen der Unterthänigkeit abzulegen gewegert / inhærire, kan man nicht gewiß berichten. Wobey annoch zu bemercken / daß der älteste Printz / oder auch des regierenden Chans Bruder / als Stuhl-Erbe / den Bey-Nahmen Galga führet / und die nechste Stelle nach dem Cham betrit / wie ihm denn auch das höchste Commando über die Milice anbetrauet: Die übrigen Söhne hingegen werden fast nicht besser / als Edelleute respectiret, ausser daß sie zum Unterscheid des andern Adels / Sultanc genennet werden.

Die Tartarn oder Tattarn / deren Benennung am füglichsten von dem Fluß Tattar hergeleitet werden kan / sind wohl das alleräelteste Volck / welches vor Zeiten den berühmten / nunmehro aber gäntzlich verloschenen Nahmen der Scythier, geführet hat. Es gedencket zwar der Persische Geschicht-Schreiber Emircontus des Tartarischen Reichs Anno Christi 400. jedoch ist solcher Nahme den Europæern nicht eher als etwann im 13 Jahrhundert bekannt worden. Denn als Temukin, ein Fürst oder General einer Tartarischen Horde / der Mogoler benahmset / sich vor andern hervorgethan / und von seinen Lands-Leuten unter dem Titul des Chingis-Chan, oder eines Königes der Könige / auff den Thron erhaben worden / hat er sich der Herrschafft des grossen Tartarischen Königes Unkam / entrissen / und denselben durch eine in denen Tenducanischen Feldern gelieferte glückliche

Schlacht

Schlacht des grösten Theils seiner Länder beraubet/ selbst aber den Nahmen des grossen Tartar Chams angenommen. Dessen 4 grosse ums Jahr 1200. gegen die 4 Theile der Welt damahls ausgeschickte Arméen nicht allein den übrigen Theil der Tartarn/ Persien/ Indien und China seiner Bothmäßigkeit unterworffen/ sondern auch gegen Abend biß an die Wolga/ nachmahls unter seinem Enckel ferner in Pohlen/ Rußland/ Ungarn/ Böhmen/ Schlesien und Oesterreich durchgedrungen/ und nach einer grossen Niederlage der Teutschen selbige Länder Anno 1230. jämmerlich verwüstet haben. Weil aber diese viele Conquesten annoch bey seinen Lebzeiten unter seine 4 Söhne dergestalt von ihm ausgetheilet worden/ daß jeder ein gewisses Theil derselben regieren/ jedoch alle dem Erstgebohrnen/ welcher der Groß-Cham heissen würde/ unterwürfig bleiben solten; Also ist solches mächtige Reich bald darauff/ durch innerliche Unruhe/ wieder zerfallen/ und ausser dem/ was Marcus Paulus Venetus von dem grossen Cham Cobila berichtet/ biß zu des Tamerlanis Auffkommen Anno 1370. in der Historia nichts ausführliches zu finden. Dieser hat das fast entkräfftete Reich der Tartarn wieder auff den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht/ indem gantz Asien sich unter sein Joch beugen muste/ und der Nahme und Waffen der Tartarn jedermann/ der nur davon hörte/ Furcht und Schrecken einjagten; wiewohl auch diese Glückseligkeit nicht lange gewähret/ massen sein Todt Anno 1404. nicht so bald erfolgte/ als die bezwungene und bißhero durch seinen blossen Nahmen in Gehorsam erhaltene Völcker grösten theils von dessen Nachkommen ab- und in fremde Gewalt verfielen. Und gegen diese Zeiten ist zu rech-

nen / daß unsere Crimenser oder Precopenser Tartarn sich von der übrigen Occidentalischen oder Zavolhensischen Tartarey / deren Cham Tuktamisch der Tamerlanes Anno 1400. zugleich des Reichs und Lebens beraubet hatte / nunmehro trenneten / und denen Zavolhensern nicht mehr unterwürffig seyn wolten / sondern vielmehr aus der Familie der Kirai ihnen einen eignen König / den Azi-Kirai, einen tapffern Helden erwehlten / welcher des erstbemeldten Tuktamisch Sohn / den Schicachmet Zar, aus dem Chersoneso Taurica, oder Crimensischen Tartarey vertrieben / und wider ihn den Königlichen Titul / wie auch die beständige Herrschafft bey seiner Familie, die aus dem uralten vormahls Christlichen Littauischen Geschlecht der Kirei, Kirai oder Chirzi entsprossen seyn soll / behauptet hat.

Gleichwie aber in folgenden Zeiten diese Völcker sich durch keine andere grosse Thaten / als stetige Einfälle in Rußland/Pohlen/Litthauen/Ungarn 2c. und erbärmliche Verheerung vieler Provintzen bekant gemacht: Als werden wir nicht Gelegenheit finden/ viel sonderliche Periodos fatales bey ihnen zu bemercken / oder eine ordentliche Historie davon zu schreiben; Doch wollen wir nicht unterlassen kürtzlich anzuführen / wenn dieselbe in einem oder andern notablen Zug die Christlichen Länder überschwemmet / und sonsten einige Veränderung bey ihnen vorgefallen. Da dann gleich Anfangs denckwürdig / das Anno 1584. Sultan Selym dieselbe dem Türckischen Reiche auf gewisse Maaß Zinßbahr und unterwürffig gemacht: Welche Ober-Herrschafft sie annoch erkennen / und nicht viel anders als Türckische Unterthanen / oder zum wenigsten als Alliirte zu consideriren sind: Obgleich die

Türcken von allen ihren Landen immediatè nicht mehr als die eintzige Stadt Caffa besitzen / welche ihnen vielleicht zum Pfand ihrer Treu und Unterthänigkeit dienen muß. Wie weit unterdessen solche Unterwürfigkeit sich erstrecke / scheinet wohl der Mühe werth / mit etwas mehrern zu untersuchen: dahero zu wissen / daß durch die alte Verträge / so die Tartarn mit denen Türcken gemacht / derselben Cham sich verbunden / den Groß-Herrn / so offt er selbst in Person zu Pferde gehet / mit einer Armée von 100000 Mann zu begleiten; so ferne aber der Groß-Vezier, oder einander vornehmer General commandiret, seinen Sohn mit etwann 40. oder 50000 Mann zu senden / denen kein anderer Sold / als was sie durch rauben und plündern selbst erwürben / gezahlet werden möchte. Weiter haben sie sich verpflichtet / daß nach Absterben eines Chams, dessen Sohn oder sonsten der nechste Anverwandte und Nachfolger im Reich / nicht eher Macht haben solte / das Regiment anzutreten / biß er persönlich vor dem Sultan erschienen / und von der Pforte sich dazu investiren lassen / auch daselbsten den Eyd der Treue dergestalt abgeleget / daß er in der Zeit / so bald der Käyser ihn citirte, , vor demselben sich zu stellen / und von seiner conduite Rede und Antwort zu geben / parat seyn wolte. Hingegen hat der Sultan versprochen / keinen andern auf den Tartarischen Thron zu erheben / als aus der Kiraischen Familie, welcher / wiewohl aus diesem Geschlecht / jederzeit durch ordentliche Wahl erkohren / von dem Groß-Türcken aber bestätiget werden solte: Wobey er sich jedoch die Macht genommen / den Vater / wenn es ihm beliebt / ab- und seinen Sohn / oder sonsten den nechsten Freund an dessen Stelle zusetzen / so ferne derselbe diejenige Auxiliar-

Völ-

Völcker/ die er schuldig/ nicht geschwind genug schicket/ oder sonst des der Ottomannischen Pforten gebührenden Respects ermangelt/ zu welchem Ende er denn die 2 Branches von dem Kiraischen Geschlecht also menagiret, daß/ da der eine das Regiment verwaltet/ der andere an einem gewissen Orte in stetem Exilio leben muß/ um sich dessen auff begebenden Fall zu bedienen/ und ihn auf den Tartarischen Thron zu bringen. Die engeste Verbindung aber unter diesen beyden Völckern verursachet das jenige alte pactum, durch welches dem Tartar-Cham, wenn der männliche Stamm des Ottomannischen Hauses solte absterben/ zur Succession des Türckischen Reichs/ Hoffnung gemacht wird: Welche/ ob schon sie annoch im weiten Felde stehet/ und fast gantz vergeblich scheinet/ bey denen Chams doch bißhero nicht wenig Einbildung und Hochmuth erwecket/ so daß sie nicht allein bey ereignenden Fällen würcklich auf das Reich Anspruch gethan / sondern auch noch hiedurch gegen die Ottomannische Pforte in steter Ehrerbietung gehalten werden/ und derselben nicht minder/ als wahre Unterthanen/ zu Dienste stehen/ worinnen diese jedennoch den Unterscheid machet/ daß sie selbige nicht allerdings Befehls-weise/ wie andere tractiret, sondern alles durch Schreiben mit ihnen handelt/ welche aber so viel Krafft und Zwang/ als des Sultans Befehl und Edicta, darauff sein Nahme mit grossen Buchstaben voran stehet/ haben.

Anno 1611. opponirten sich die Tartarn der Wahl des Türckischen Sultans/ welcher nach Ableben ihres Chams, dessen 2 Söhne vorbey gegangen war/ und den Vetter aus eigenem Gefallen auff den Thron gesetzet hatte. Allein gleich wie ihnen solche Wahl nicht anstund/ also verjagten sie auch bald den von den Tür-

cken

cken aufgedrungenen Cham, Cantemir Kiray, und erkieseten einen von des entlebten Chams Söhnen / dadurch jener gezwungen / sich wieder nach der Türckey zubegeben / woselbst man mit der Tartarn Verfahren übel zu frieden war / jedoch mit dieser Nation in keinen Krieg / den die Türcken für allen am meisten fürchten/ verwickelt zu werden / es geschehen lassen muste. Indessen erhielt Cantemir ein stück Landes am schwartzen Meer zu seinem Unterhalt/ und war nebst der Pforte bedacht den empfangenen Schimpff zu rächen. Nun trug sichs zu / daß dessen Vetter durch eine listige Verstellung / als ob er von Cantemir wäre beleidiget worden/ zu der andern Parthey der zween Brüder überginge/ mit dem Vorsatz / selbige zu bestricken/ worinnen er auch so glücklich reussirte, daß er beyde/ die sich nichts böses versahen / und sich mit etlichen der ihrigen auff der Jagt belustigten / mit Hülffe seines Anhanges ermordete: Als solche Zeitung nach Constantinopel kam/ verursachte sie grosse Freude; Weil aber der damahls regierende Sultan Amurath leicht mercken konte / daß die Tartarn nimmermehr den ihnen verhaßeten Cantemir annehmen würden/ schickte er nach Ciambal, und ließ den nechsten Agnaten der beyden ermordeten Brüder / Bechadir Kiray holen/ welchen er unter gehörigen Solennitæten zum Tartar-Cham erklärete / der auch von denen Tartarn ohne Wider-Rede beliebet / der unruhige Cantemir aber/ auff Anhalten des neuen Chams, in Asien relegiret, und hiedurch alle Zwiespalt gehoben wurde. Unter der Regirung des Türckischen Käysers Amuraths IV. thaten die Tartarn auff dessen Befehl verschiedene Einfälle in Pohlen und Moscau / von dannen sie zwar zu Zeiten mit Verlust wieder abgewiesen worden / nichts desto-

destoweniger aber eine grausame Verwüstung in diesen Ländern angerichtet/ und viel tausend Seelen mit sich in die Dienstbarkeit geschleppet haben.

Als Anno 1644. unter Ibrahim, Türckischen Groß-Sultan, die Tartarn/ ohngeachtet des Friedens mit der Cron Pohlen/ abermahls in Reussen eingefallen/ von denen Polacken aber tapffer zurück getrieben worden/ dissimulirte Ibrahim dasjenige/ was er nicht zu hindern vermöchte/ ja/ damit man glauben solte/ er hielte sein Versprechen gar heilig/ setzte er den Tartar-Cham ab/ weil er den Frieden gebrochen hatte.

Bey Minderjährigkeit Mahomets IV. begehrte der Tartar-Cham Anno 1649. ihme die Vormundschafft über den Groß-Herrn/ als von rechtswegen gebührend/ einzuräumen. Allein der Rath gab zur Antwort: Der Groß-Herr stehe in so guten Händen/ daß es unnöthig/ ihn jemand anders anzubetrauen/ und wäre die Käyserliche Fr. Mutter/ samt dem Divan, treu und verständig genug/ Zeit seiner Minderjährigkeit das Regiment zu führen. Wie rauh und hart nun gleich diese der Türcken Antwort war/ so muste der Tartar sich dennoch damit abspeisen lassen/ und zu frieden seyn/ und war das einige/ darinnen er seine Rache suchte/ daß er die Cosacken verhetzte/ auff dem schwartzen Meer herumb zu rauben.

Gegen das Jahr 1663. unter vorgemeldten Käysers Regirung wurde die Tartarey ohn unterlaß von denen Cosacken infestiret, so daß dieselbige gar biß nach Osack kamen/ und sich auch von dem Meer Meister machten. Obwohl nun dahero die Tartarn zu Hauß selbst gnug zu schaffen hatten/ waren sie dennoch nicht überhoben/ dem Vezier in Campagne zu folgen/ welcher Ungarn sich nähernd/ Courier über Courier

an

an sie verabschicket / ihren March zu beschleunigen. Als er aber sahe / daß die Tartarn zu diesem Kriege schlechte Lust bezeigeten / sandte er noch einen schärffern Befehl an den Cham, in welchem er ihn abzusetzen drohete / wenn er seine Armée nicht schleunig würde auffbrechen lassen. Diese / welche ohne dem zu Hause vor denen Cosacken nicht sicher waren / wendeten zwar ihre Entschuldigungen ein / wie ihnen unmöglich fiel / vor der Erndte abzukommen / allein es halff alles nichts / und wolten die Tartarn ihr Land nicht verwüstet sehen / muste der Cham parition leisten / und seinen ältisten Sohn mit 60000 Mann abzuschicken versprechen / welche dann nicht allein auff des Sultans Erlaubniß seine Unterthanen in der Wallachey und Moldau überfallen / sondern auch in Ungarn / Mähren und Schlesien / auch wo sie sonsten hingestreiffet / alles auff das grausamste verheeret / und ohne die Beute in einem Jahr 150000 Seelen in die Knechtschafft geführet.

Von dem vorigen Cham Mahomet Kirai, welcher bey diesen Zeiten den Tartarischen Thron besessen / fällt noch dieses merckwürdig vor / daß derselbige vorbemeldeter massen / dem alten Gebrauch nach / so lange sein Vater gelebet / als ein Geissel in Jamboly / einer Thracischen (4 Tagreise von Adrianopel an dem schwartzen Meer belegenen) Stadt / verwahret worden. Weil aber dieser Ort gar zu nahe bey seinem Lande zu seyn schiene / wurde er nach Rhodus verabsendet / allwo er / biß zu seines Vaters Todt ein obscures und betrübtes Leben geführet hat; Nach selbigem brachte man ihn nach Constantinopel / da er mit dem Schwerdte umbgürtet / den Eyd der Treue ablegen muste / und darauff von dem Grossen Herrn / der Gewon-

wonheit zu folge/ zur Regirung bestätiget/ und in sein Land geschicket wurde. Wie er sich nun des üblen Tractaments der Türcken zu **Rhodus** erinnerte/ konte er deren Hochmuth so gar nicht ertragen/ daß er auff Verhetzung der Polacken und seiner benachbarten Tartarn/ die ihm fürbildeten/ es wäre ihm schimpflich/ den ersten Cron-Erben zur Geissel zu geben/ dieses Zeichen seines Gehorsams und Unterthänigkeit abzulegen wegerte; Welches auch die Türcken/ ohngeachtet der Groß-Vizier Kiuperli, sich hierüber offtmahls/ wiewohl vergebens/ beklaget hatte/ endlich geschehen lassen/ und diese ungewöhnliche Widerspenstigkeit mit grosser Klugheit dissimuliren müssen.

Was vor unsäglichen Schaden und ungläubliche Verwüstungen diese Raub-Vögel aber in diesem letztern durch GOttes Gnade glücklich geendigtem Kriege in **Ungarn**/ besonders aber in **Pohlen**/ angerichtet/ davon haben leyder die Advisen bißhero nicht selten Zeugniß abgestattet/ und würde dahero überflüssig seyn/ mit mehrern davon zureden.

Das Einkommen des Fürsten bestehet fürnehmlich in der Beute/ so die Unterthanen den Feinden abgenommen/ und ihm seinen Antheil davon geben/ welche/ indem sie mit zertheilten Hauffen streiffen und rauben/ ein grosses Gut zusammen bringen; Sonderlich aber lösen sie viel Geld aus dem Sclaven-Handel/ welche sie aus **Moscau**/ **Pohlen**/ **Ungarn** &c. in grosser Menge wegtreiben/ und folgbar verkauffen.

Seine Krieges-Macht ist beträchtlich/ denn wenn der Cham seine Unterthanen auffbietet/ bleibt niemand befreyet/ als nur die Weiber/ Kinder/ alte

Leu-

Leute / und die sonst Amts halber nicht auskommen können: Dahero etliche in den Gedancken stehen / daß der Tartar-Cham im Fall der Noth biß 200000 Mann auffzubringen vermöge / woferne er nur / wie zu Kriegs-Zeiten gebräuchlich / aus jedem Dorffe / deren in der Tartarey über 200000 seyn sollen / einen Mann nehme. Ihre Rotten nennen sie Horden / welche von dem Wort Hordou, so eine Versamlung bedeutet / und dessen sich die Völcker und Persianer mehrentheils bedienen / wann sie eine im Feld gestellete Armée, oder aber einen Hoff anzeigen wollen / also benahmset werden. Diese streiffen in grosser Anzahl durch die benachbarte Länder / marchiren ohn Ordnung / wenn sie aber umkehren / rauben / stehlen / plündern und reissen sie gleich einem mächtigen Strohm alles / was sie antreffen / wes Alters oder Geschlechts es seyn mag / mit sich fort / packen ihre Beute und Gefangene auff 3 Pferde / so ein jeder mit sich an der Hand führet / und marchiren Tag und Nacht in solcher Eyl und Geschwindigkeit / daß sie sich kaum etliche wenige Stunden zu futtern Zeit nehmen / und keine Armée selbige einholen kan; woferne einer von ihren Gefangenen nicht fortzukommen vermag / oder unterwegens kranck wird / schlagen sie ihn todt / und lassen selben liegen: Verkauffen aber die jenige / so sie davon bringen / (worunter junge Knaben / und absonderlich die Mägdlein / von ihnen hochgehalten werden /) den Türcken / die sich bald zu dieser der Tartern besten Wahre einfinden.

Län-

Länder des Tartar-Chams sind:

1. Die kleine Tartarey/ welche hinter der Halb-Insul zwischen dem Fluß Tanais / und dem Gebirge Caucasus biß gegen Astracan sich erstrecket / und von denen Tartaren Nagaisky benahmet / bewohnet wird/ wie wohl unlaugbar/ daß deren einige mehr vor Moscowitische Unterthanen geachtet werden.

2. Die Halb-Insul oder Crimische/ wie auch Precopenser Tartarey / vor Zeiten Chersonesus Taurica genannt/ soll/ nach des Ritters Chardins Bericht/ 35 Meil in die Länge/von Mitternacht gegen Mittag gerechnet / und 55. in die Breite haben / der Isthmus aber / wo sie an das feste Land stosset / nur eine Meile breit seyn. In dieser sind die Städte Bachasarajo / die ordentliche Residenz des Tartar-Chams, Crim/ von welcher die gantze halbe Insul den Nahmen träget. Precop/ sonst auch Or genannt / so gleich in Isthmo lieget/ und zwar nicht groß / aber wohl befestiget ist; Caffa / die im 13 Seculo in Genuesische Gewalt gekommen/ von Mahomet II. aber wieder erobert/ und bißher allezeit mit Türckischer Besatzung beleget worden. Mancup/ worinnen des Tartar Chams-Schätze verwahret werden / Azof/ eine zwar ausser der Halb-Insul am Ausfluß des Tanais gelegene/ jedoch importante Handel-Stadt / deren sich die Türcken Anno 1642. bemeistert / welchen sie aber durch die Moscowiter 1696. wiederum entrissen worden. Uber diese sind noch andere Städte und Schlösser/ von denen jedoch einige in diesem letzten Krieg denen Moscowitern zu Theil worden/ wie

auch

auch schon berührter maßen bey 200000 Dörffer darinnen zu finden.

Prætensiones.

1. Die jenige / welche sie / laut der zwischen ihnen und der Pforte errichteten alten Verträgen bey Abgang des Ottomannischen Stammes / auff den Türckischen Thron machen.
2. Auff die Königreiche Casan und Astracan / welche beede der Moscowitische Czar Johannes Basilides, und zwar jenes 1553. dieses aber 1554. der Rußischen Bothmäßigkeit unterworffen.
3. Auff die Stadt Azof und andere Schlösser / so ihnen im letzten Kriege durch die Moscowiter entwältiget.

Wapen

DEr Cham bedienet sich wie alle andere Mahometanische Printzen keines Wapens / sondern / statt dessen / einer Arabischen Schrifft: wiewohl man sonsten den Tartarn 3 schwartze Greiffe in silbernem Felde zueignet.

Titul.

INsgemein nennet man ihn den Tartar-Cham, welches bey solcher Nation eben das jenige bedeutet / was bey denen Persern Schach oder bey denen Türcken Sultan. Und ob er schon von diesen letztern nicht viel höher / denn ein anderer Stadthalter / dem eine Provintz zu regiren anbetrauet / geachtet wird; geben ihm doch so wohl die Einwohner / als andere benachbarte ausländische Potentaten / den Titul eines Kö-

nigs der Tartarey. Unterdessen hat der Groß-Türck dem Moscowitischen Czar übel gedeutet/ daß er Anno 1682. den Cham in einem Schreiben seinen Bruder genannt/ und ihn dahero seiner Freund- und Brüderschafft unwürdig achten wollen.

Religion

Ist Mahometanisch/ wiewohl auch eine ziemliche Anzahl Juden und Griechen unter seinem Gebiethe befindlich.

Residenz

Ist ordentlich zu Baccasarai sonsten Bostan Serrail benahmset/ bißweilen aber hält er sich auch zu Krim auff.

Müntzen.

Eben diejenigen/ welche in der Türckey gangbar sind.

Scribenten.

Broniovii, Stephani I. Regis Polon. nomine bis in Tart. Legati, Descriptio Tartariæ. Colon. 1595. fol.

Brusii de Tartar. Diarium, cum Camerarii Comment. de rebus Turcicis. Frf. 1598. fol.

Marc. Pauli Veneti libri III. de Regionibus Oriental. & Imperio Tartarorum, extant Part. 2 Chronici Hierosolymit. à Reisneccio editi, Helmstad. 1585.

(o)

IIX.

Fürnehmste Geist- und Weltliche Ritter-Orden In EUROPA,

Und

Collegia Curiosa

Jeder *Nation.*

GEIST=UND WELTLICHE RITTER=ORDEN.

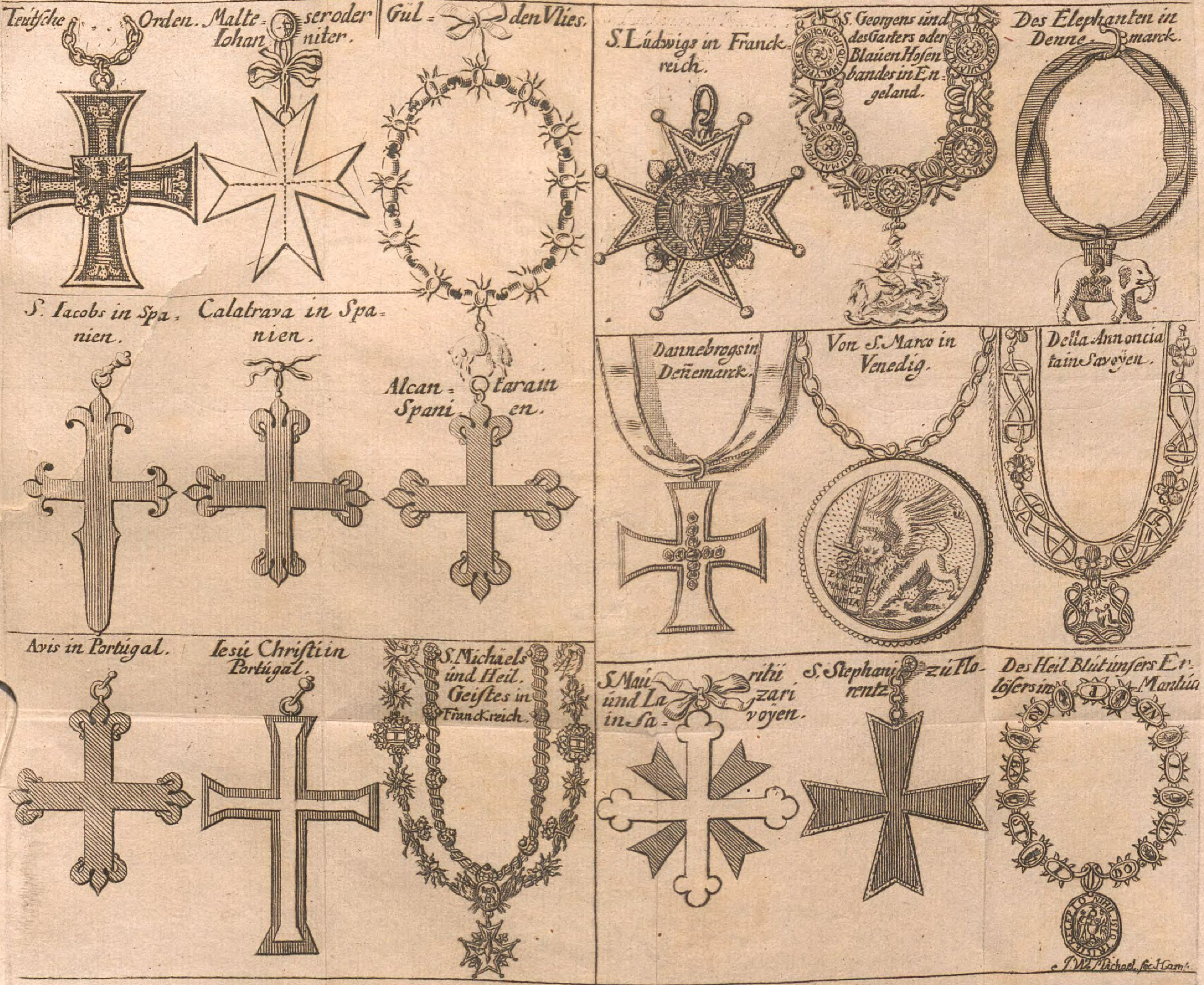

Vorbericht vom Ursprung des Ritter-Standes.

Das Wort/so bey den Griechen ἱππεύς, bey denen Lateinern Eques, bey den Frantzosen Chevalier, bey den Italiänern Cavalliere, bey den Spaniern Cavallero, und bey den Engelländern Knight heisset/ bedeutet nichts anders/ als einen/ der seinem Herrn zu Pferde Dienste thut/ und ist deren Gebrauch sehr alt/und schon bey denen Hebräern/ Griechen und Römern im Schwange gewesen. Es ist gläublich/ daß/ nachdem die Unschuld der güldenen Zeit verlohren gegangen/ und die sogenandte eiserne Zeit heran gerückt/ in welcher der Krieg umb das Meinige und Deinige entstanden/ die Menschen angefangen sich der Pferde zu bedienen/ umb ihren Feinden überlegen zu seyn. Zu dieser Art Krieges-Leute erwehlte man die Streitbarsten und Tapffersten/ und wann sich von selbigen einer/ durch eine sonderliche brave That/ vor andern wohl gehalten hatte/ beschenckte ihn der Fürst/ deme er diente/ mit einem son-

 der-

derlichen Kennzeichen / damit er von denen Gemeinen abgesondert wäre. Hieraus entstunde mit der Zeit / daß die Ritterschafft zu einem sonderlichen Ehren-Stande erhoben ward / und einen besonderen Stand in der Republiq; ausmachte; Wie denn Ausonius in Edyll. sagt: Martia Roma triplex, Equitatu, Plebe, Senatu &c. und Martialis lib. 12. Epig. 3. ad librum *suum*: Illa dabit populo, patribusq; Equitiq; legendum &c. Bey denen Hebräern wird selbiger Genes. cap. 41. und beym Josepho lib. 2. cap. 4. Antiq. Jud. gedacht / wie Pharao dem Joseph die Hals-Kette und den Ring geschencket / und selbigen gewürdiget / daß er den Purpur tragen dörffen. Ingleichen hat Moses und Josua die Tapffersten mit besondern Ehren-Zeichen von den Gemeinen distinguiret. Bey denen Römern ist der Ring ein Zeichen der Adelichen Ritterschafft gewesen / und solcher Gebrauch / nach dem Livio lib. 1. cap. 15. durch Romulum angeordnet worden / welcher 300 Ritter / vermittelst dem Ringe / zu seiner Garde auffrichtete / und aus dem gemeinen Volcke erwehlete. Nachgehends wurden zu dieser Würde der Senatorum Söhne erhaben / die man alsdenn Celeres nandte. Diese Celeres machten einen Mittelstand zwischen denen Raths-Herren und dem Volck / und wurden Equites, ihr Stand aber Equestris benahmet. Sie wurden von denen Censoribus mit sonderlichen Ceremonien zu dem Ritterlichen Stande durch Ansteckung eines Ringes auff- und angenommen. Ihr Kleid kam in vielen mit der Raths-Herrn ihrem überein / und war von Purpur mit Gold verbrämet / welches sie Clavus nandten / weil es zum Unterschiede / schmälere Auffschläge hatte als der Raths-Herrn ihres / daher es auch Augustus Clavus benahmset wurde. Diese Würde war so

glücklich / daß sie mit der Zeit der Raths herrlichen gleich geachtet wurde. Denn als Junius Brutus Rom von der Tyrannie Tarquinii Prisci befreyete / war er der erste / so 300 aus der Ritterschafft nahm / und mit selbigen der umbs Leben gebrachten Raths Herrn Stelle erfüllete. Nach der Hand mengte Cajus Gracchus, des Tiberii Bruder / die Equites unter die Senatores, und gab ihnen das Privilegium, daß sie in allen Raths-Versamblungen erscheinen / und den wichtigsten Rathschlagungen beywohnen dörfften. Noch höher kamen sie aber auff / als Pompejus, so selbst ein Eques war / Bürgermeister ward / und als Tiberius einem / aus ihrem Mittel / das Commando über 5000 Ritter gab / so Augustani oder Augustales genandt wurden; Unter welchen auch sein Sohn Drusus, und Enkel Titus Claudius, und Drusus Germanicus waren. Zur Zeit Titi ward die Præfectura Prætorialis nur von denen Equitibus verwaltet. Alexander Severus verboth durch ein öffentlich Mandat, daß kein Freygelassener zu der Ritterlichen Würde gelangen solte / welches auch biß auff Constantinum M. im Brauch geblieben. Flavius Valentinianus begabte sie mit noch mehreren herrlichen Privilegien. Was zu einem Römischen Ritter erfodert wurde / und daß er seinen und seiner Voraltern Adel beweisen muste / bezeiget Alexander ab Alexandro, wenn er spricht: Cautum nefas esse, Civem novitium inter Equites adnumerari. Cautumq; ne huic ordini adsciseeretur, neve Jus annulorum aureorum daretur, nisi ipse ingenuus, pater & avus ingenui forent, cuiq; sestertia quadraginta census fuisset. So war ihnen auch die Kauffmannschafft und Handwerck untersaget. Cautum perpetuo Senatus-Consulto, ne cui pater, avus aut maritus, Eques

Romanus fuisset, quæstum sui corporis faceret, aut indignis artibus se pollueret. Ihr Groß-Meister war der Dictator oder Käyser selbsten / welches gleichfalls obangezogener Alexander ab Alexandro, lib. 2. cap. 29. bekräfftiget: Lege militari sancitum, ut miles subsit Centurioni, Centurio Tribuno, Tribunus Præfecto Castrorum, Præfectus Legato, Legatus Consulis pareat imperio. Consul autem & Magister Equitum, Dictatoris jussui & potestati subest. Woraus genugsam erscheinet / daß die Dignitas Equestris kein ander Oberhaupt/als den Dictator und Käyser selbsten erkandte. Gleichwie nun bey den Römern die Ritterliche Würde in sonderlichem Ansehen war; also wurde selbige auch von andern Völckern hochgehalten. Doch war die Art der Ertheilung des Ritterlichen Ordens bey etlichen unterschieden. Die Persianer bedienten sich / statt der Güldenen/ eisserner Ringe. Wie denn auch nachgehends Aurelianus, als das Ring tragen so gar gemein ward / seinen Rittern eine güldene Spange zutragen gab / um vermittelst solcher/ selbige von den gemeinen Leuten zu unterscheiden. Die Macedonier verehreten ihren Rittern einen sonderlichen Mantel / und Alexander der Grosse schenckte den Seinigen eine Echarpe. Manlius Torqvatus, nachdem er einem Gallier seine Halß-Kette abgenommen / und selbige zu tragen pflegte / war Ursache/ daß man auch diesen Halß-Zierath denen Rittern zueignete. Hierauff erlangete die Ritterschafft/ als zu einem ihnen sonderlich eigenen Ehren-Zeichen / das Schwerdt/ den Kriegs-Gürtel und Sporen. Wiewohl diese Dinge schon lange vor denen Römern im Gebrauch gewesen / wie solches aus der Rache des Achillis, die er an dem Hector Homer. lib. 22. wegen

des

des Patrocli Gürtel; und des Æneæ, die er an Turno wegen Pallantis-Gürtel/ ausübete/ zu bemercken. Daß auch die Schenckung des Degens an tapffere Helden sehr alt/ ist aus dem Tacito zu ersehen/ dessen Worte sind: Arma sumere non ante cuiqvam moris, qvam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio, vel Principum aliqvis vel propinqvus scuto, frameaqve juvenem ornat. Hæc apud illos toga, hic primus juventæ honos, ante hoc domus pars videntur, mox Reipublicæ.

Unter denen Christen war Constantinus M. der erste/ so Ritter geschlagen/ welcher denenselben zu Rom ein Creutz zu einem Ritterlichen Ehren-Zeichen zu tragen schenckete / als er über Maxentium triumphirete. Von denen Longobarden berichtet Paulus Diaconus, daß derselben Könige Kinder mit ihrem Vater nicht an der Taffel speisen dorfften/ sie wären denn zuvor zu Rittern geschlagen worden. Apud Longobardos consvetudo est, ut Regis filius cum patre non prandeat, nisi prius a Rege gentis exteræ arma suscipiat. Hieraus ist sonderlich zu bemercken/ daß vor Alters die Könige ihre Kinder an auswärtige Höfe zuschicken/ im Brauch hatten/damit sie von einem frembden Fürsten zu Rittern geschlagen werden möchten. Also ward Heinricus II. von David König von Schottland zum Ritter erhaben/ welche Ehre auch des letztern Sohn Malkolmus wieder von ihm verlanget. Petrus, König von Aragonien, empfieng die Ritterlichen Insignia vom Pabst Innocentio III. Alexander, Wilhelms Königs von Schottland Sohn/ von Henrico II. von Engelland. Ferdinandus, Johannis I. Königs von Aragonien Sohn/ erlangte die Ritterliche Würde/ nach zuvor ge-

gebrauchter Solennitæt des Bads/ von dem Hertzog zu Gandia: Johann I. Hertzog zu Braganza von dem König von Franckreich ꝛc. Diese Art zum Ritter zu schlagen nannte man *Arma militaria*, oder *Arma virilia* ertheilen / als ob hiedurch die Jünglinge zu ihrem männlichē Alter gelangeten; dieser Gebrauch aber ist nach Landes Manier wieder auf andere Art verändert worden. Also findet man / daß Franciscus I. König von Franckreich / sich von seinem Unterthanen Petro Terraille, Hn. von Bagard, vor der Schlacht bey Melignac, zum Ritter schlagen ließ. Also wurde auch Henricus II. vom Marechal de Bisiens, Ludovicus von Philippo Bono, Hertzogen zu Burgund; Eduard IV. von dem Grafen von Devonschire; Heinrich VII. von dem Grafen von Arondel, und Eduard VI. von dem Hertzog zu Sommerseth, so alle ihre Unterthanen / zu Rittern geschlagen.

Zu diesen vorerzehlten ritterlichen Zierathen/ als dem Schwerdt und Kriegs-Gürtel/ hat Catolus M. noch die eiserne Handschuh gefüget / wie solches aus der Stifftung der Friesischen Ritter erhellet. Hierzu kamen nach der Zeit die güldene Sporen/ daher sie auch *Eqvites Aurati* genennet wurden.

Jedweder Land hat im Ritterschlagen / seine besondere Gebräuche gehabt / da sonderlich von denen Sachsen merckwürdig / daß sie hierbey folgende Gewohnheit gehalten / welche Ignulfus erzehlet: der angehende Ritter muste zu erst beichten / und die gantze Nacht im Gebet verharren / worauf er denn des Morgens nach der Kirchen gebracht wurde/ da er sein Schwerdt auf dem Altar opfferte / worüber Messe gehalten wurde. Nach Endigung des Evangelii ward

dassel-

dasselbige zugleich mit dem Ritter gesegnet / und mit einem Gehänge / so von der rechten Schulter / nach der lincken Hüffte zu ging / ihm angehangen / und als denn ward er erst vor einen aufrichtigen Ritter gehalten. Seine Worte sind folgende: Qui militiæ legitimæ consecrandus esset, vespere præcedente ad Episcopum, Abbatem, Monachum vel sacerdotem contritus de peccatis confessionem faceret, & absolutus, orationibus deditus in Ecclesiâ pernoctaret, in crastinum rem sacram auditurus, gladios super altare offerret, & post Evangelium sacerdos benedictum gladium Militis collo cum benedictione imponeret; & communicatus sacris Christi mysteriis denuo legitimus miles permaneret. Dieses ist auch bey den Normannen im Gebrauch gewesen / wie hiervon Johannes Bischof zu *Salisbury* schreibet: Inolevit consvetudo solemnis, ut ea ipsa die, qua quisqve militari cingulo decoratur, ecclesiam solenniter adeat gladioqve super altare posito & oblato, qvasi celebri professione facta, seipsum obsequio altaris devoveat, & gladii, id est, officii sui jugem Domino spondeat famulatum. Eben dessen gedencket auch Petrus Bischof von *Blois*, Epist. 94. Hodie tirones enses suos recipiunt de altari, ut profiteantur se filios Ecclesiæ, atque ad honorem sacerdotii, ad tuitionem pauperum, ad vindictam malefactorum, & patriæ liberationem gladium accepisse. Porro res in contrarium versa est, nam ex qvo hodie militari cingulo decorantur, statim insurgunt in cristas Domini, & desæviunt in patrimonium crucifixi &c.

Die Züge nach dem H. Lande sind die Ursache gewesen / daß die Geistligkeit die ritterliche Wür-

de zu ertheilen sich angemasset / welches denn hernach an vielen Höfen zu einem nothwendigen Gebrauch gediehen / daß die Könige nicht eher gekröhnet wurden / sie waren denn zuvor von der Geistlichkeit zu Rittern geschlagen. Also wurden nach Ottonis Abts von Freysingen bericht / Käyser Fridericus I. und Wilhelmus Rufus König von Engeland vom Ertz-Bischof Lanfranco zu Rittern geschlagen. Wie ingleichen Wilhelm Graf zu Holland Anno 1248. ehe er die Käyserl. Crone zu Aachen annahm / von dem Päbstl. Nuntio Petro Capuccio Cardinalen von S. Georgio, die ritterliche Würde mit besondern Solennitäten erhielt.

Der gewöhnlichste Gebrauch aber ist jeder Zeit gewesen / daß Fürsten und Hern ihre edelsten und tapfersten Unterthanen / so ihnen vor andern gute Dienste gethan / mit der ritterlichen Würde beehret / und zwar manchmahl vor einer Schlacht / sie zur Tapfferkeit auffzumuntern. Also schlug Anno 1288. Hertzog Johannes von Braband vor der Schlacht bey Waring 31 seiner vornehmsten Officiers im freyen Felde zu Rittern. Ein gleiches that auch Gottfried von Bouillon, der zu Antwerpen 12. der ansehnlichsten Inwohner dieser Stadt / zum Gedächtniß der 12 Apostel / mit der ritterlichen Würde begabte / als er eben itzt Vorhabens war / nachdem H. Lande zu ziehen. Maximilianus I. machte Anno 1479. über 20. seiner vornehmsten Unterthanen vor der Schlacht bey Blangis zu Rittern. Vor allen aber wurde die ritterliche Würde an wohl-verdiente Leute / die sich in einer Slacht oder Belagerung sonderlich distinguiret hatten / nach erhaltenem Siege / als ein sonderlicher recompens, ertheilet. Wie an König Ferdinan-

do

do zu Castilien zu ersehen / der Don Roderick Diatz de Vivar, den man auch den berühmten *Cid* nandte / nach Eroberung der Stadt Conimbria, zum Ritter schlug. Dergleichen man auch vom Carolo VIII. Könige von Franckreich / nach dem *Fornien*sischen Siege / von Käyser Carolo V. nach Uberwindung des Churfürstens von Sachsen / und Eroberung Tunis, findet / die / nach solchen erhaltenen Siegen / einigen wohl meritirten die ritterliche Würde zukommen liessen. Noch biß dato ist im Gebrauch / daß grosse Potentaten bey dero Crönung / Beylager / Geburth eines Erb-Printzen / oder andern Solennitäten / Ritter schlagen / und ihre treue Unterthanen und Vasallen, zur Beschützung ihres Thrones verbinden.

Der Ritterstand war vor diesem in solchem Ansehen / daß Könige / Hertzoge / Marggrafen / Grafen und Baronen / alle ihre Titul vor unvollkommen hielten / wann sie zu denen selbigen nicht auch noch den Titul eines Ritters mit beyfügten: Und war selbiger Stand in solcher Hochhaltung / wie etwann anitzo der Grafen Stand / indem sie ihre eigene Suite hatten / als Waffen-Träger / Jüngknapen / Schildknapen und andere Bedienten / welche auf ihren Libereyen / ihr ritterliches Ehren-Zeichen tragen musten / und gingen die Ritter denen Baronen vor / wie solches noch aus denen alten Archiven zu ersehen. Noch itzo halten sich Könige und andere grosse Potentaten vor eine sonderliche Ehre / ihre Wapen mit denen Ritterlichen Ordens-Ketten zu zieren / declariren sich nicht allein vor Mitglieder / sondern auch vor die Großmeister und Oberhäupter der Ritterschafft / und belegen mit solcher Würde nur ihre liebsten und ge-

treuesten Ministres, ja gar ihre Kinder und Anverwandten. Die Würde eines Ritters behält einer auf sein Lebtage / doch erbet sie nicht auf die Kinder / weil solche eigene / und nicht der Vor-Eltern meriten erfordert. Es kan aber auch solche Würde / durch begangene Verrätherey / lâcheté, oder andere dergleichen Laster / verlohren werden / in welchem fall ihm dann / ehe er der wohl-verdienten Straffe überlassen wird / zuvor die ritterliche Würde genommen wird / damit solche in seiner Person nicht beschimpffet werde. Solches gehet aber mit folgenden Ceremonien zu: Der Ubelthäter wird in vollem ritterlichen Zierath auf das *Poavat* gebracht / woselbst man ihn der Ehren-Zeichen beraubet / den Kriegs-Gürtel abschneidet / das Schwerdt nimmet und zerbricht / die Sporen mit dem Beil abhauet / die Ehren-Kleider auszjehet / und zum Zeichen ewiger Schande sein Wapen das unterste zu oberst kehret / oder wohl gar zerbricht / und ihn alsdenn erst der Obrigkeit zu weiterer Straffe übergiebet. Bey dieser Gelegenheit der Ritter müssen wir auch der Schild- oder Waffen-Träger gedencken / welche / weil sie den Schild / Speer und andere Waffen der Ritter tragen musten / *Scutiferi* genant worden / auch schon bey der Römer Zeit im Brauch waren. Jeder Ritter pflegte vor diesem von 2. dergleichen Waffen-Trägern bedient zu werden / allein itzund hat es mit selbigen eine gantz andere Beschaffenheit / und ist in Engeland / als woselbsten solche allein noch üblich / dieses eine sonderliche Würde und Nahme (Esqvire), so von der Baronen und vornehmer Herrn anderen Söhnen oder Cadets geführet wird / welches in denen Beschreibungen von Engeland / wohin wir den geneigten Leser wollen verwiesen haben / zu ersehen ist.

Allein

Allein alle hier oben beschriebene Ritter machten noch keinen Orden / dahero vor gut befunden worden/ die einzele Ritter / vermöge einer sonderlichen Brüderschafft und Societæt, unter einem besondern Feld-Zeichen zu vereinigen und zu verknüpffen / darzu man ihnen eine gewisse geistliche Richtschnur gab / ihr Leben darnach anzustellen / und verband sie zu einem Gelübde die Ehre GOttes / ihren Landes Fürsten und Nechsten / zu verfechten und zu beschirmen / worzu denn gemeiniglich der Pabst seine confirmation mit beyfügete. Hieraus haben die Geist- und Weltlichen Ritter-Orden ihren Ursprung genommen. Welche alle nach eines jeden Landes Manier und nach der Anordnung ihres Stiffters / durch besondere Ceremonien und Gewohnheiten von einander unterschieden / und ihren eigenen particuliren Gesetzen unterworffen sind.

Von diesen allen wird einem curieusen Leser / gegenwärtige Beschreibung / der noch itzo in Europa üblichen vornehmsten Ritter-Orden / vollkommene satisfaction leisten. Und zwar werden uns vorkommen.

I.

Im Römis. Reich.

I. Ritter des Teutschen Orden.

DEr Teutsche Geistliche Ritter-Orden/ dessen Ritter vor Zeiten den Nahmen der Brüder des Teutschen Hauses Unser lieben Frauen zu Jerusalem / oder der Ritter der Jungfrau Mariæ geführet / hat seinen Anfang genommen von einem andächtigen Teutschen zu Jerusalem/ welcher in XII. Seculo, mit Verwilligung des Patriarchen/seinen dahin als Pilgrim reisenden Landes-Leuten zur beqvemen Bewirthung ein Hospital erbauet/ und darneben eine Capelle der Heil. Jungfrau Mariæ gewidmet.

Wie nun um selbige Zeit viel Teutsche Ritter (aus gewöhnlicher Andacht) die heiligen Oerter besuchet / haben Sie vor gut befunden / solche Gebäude zu besserer Pflege der Krancken/ und Unterhaltung der in den Zügen wider die Ungläubige geqvetschten armen Soldaten zu erweitern / auch zusammen ein Bündniß gemacht / solche wider allen Anlauff der Barbaren äusserst zu beschützen. Zu welchem Ende Sie denn/ um besserer Ordnung willen/ eine gewisse Brüderschafft unter sich aufgerichtet / selbiger einen Ordens-Meister Heinrich von Waldpot zum Oberhaupt aus ihrem Mittel erwehlet / deren Bestätigung hernach-

mahls

mahls Käyser Henricus VI. und dessen Herr Bruder Fridericus, Hertzog in Schwaben / nach Belagerung der Stadt Ptolemais vom Pabst Cælestino III. ausgewircket / und nach denen Regeln des H. Augustini den 22 Febr. 1191. ertheilet worden / wobey ihnen zum Wapen und Ordens-Zeichen / welches Sie auf ihren weissen Mänteln getragen / ein schwartz Creutz in silbernem Felde zu geeignet / dem König Johann zu Jerusalem noch ein gülden Creutz beygefüget / Käyser Frider. II. mit dem schwartzen Reichs-Adler im güldenen Felde vermehret / und endlich König Ludov. IX. in Franckreich des güldenen Creutzes Spitzen mit vier güldenen Lilien bezieret / wovon man Sie folglich mit der Benennung der Creutz-Herren beleget. Nachdem Sie nun nach Verlauff einiger Jahre ihren Helden-Muth wider die Ungläubige tapffer erwiesen / und ihr Ruhm allbereit in weit entfernete Gegenden erschollen / sind selbige Anno 1226. durch ein Schreiben vom 29 May von Conrado Hertzog in Masuren, zum Beystand wider die Ungläubige in Preussen angesuchet worden / dem Sie durch Anführung ihres vierten Groß-Meisters Hermanni von Salza, eines Meißners oder Thüringers / so viel treue Hülffe geleistet / daß Er zur Vergeltung den Strich Landes von Culm / und was zwischen der Weixel / Mocker und Trebende gelegen / ihnen übergeben. Mitlerzeit hatten die Saracenen das gelobte Land wieder bezwungen / die Christen vertrieben / und also zugleich diesem Orden daselbst ein Ende gemacht / dahero diese Ritter den Schluß gefasset / ihr blühendes Glück in den Nordischen Gräntzen fortzusetzen / absonderlich da der Schwerdt-Träger Orden in Liefland sich mit ihnen Anno 1238. verknüpffete / und verwilligte / daß ihr

Or-

Ordens-Meister dem Hoch-Meister in Preussen einiger massen unterwürffig seyn solte. Die erwünschte Vergrösserung ihrer Macht verleitete Sie endlich zum Ubermuth/ und zu einer verwegenen Begierde immer mehr und mehr an sich zu bringen / wodurch sie ihren Unterthanen mit harten Auflagen unerträglich / und denen Benachbarten gar zu beschwerlich fielen. Die Cron Polen unterbrach am ersten solch herrsch-begieriges Beginnen / welche unter Anführung ihres Königs Uladislai IV. Jagellonis in der Schlacht bey Danneberg in Preussen Anno 1410. 15 Jul. bey 50000 Mann der Ordens-Völcker nebst ihrem Hoch-Meister Ulrico von Jungingen /erschlagen/und über 14000 gefangen bekommen. Bald hernach hat sie König Casimirus IV., nachdem die Preussen Anno 1454. dem Orden gäntzlich abgesaget / und sich unter Polnischen Schutz begeben / durch harten Krieg noch mehr gedemüthiget / und Vermöge des durch Päbstliche Vermittelung zu Thoren Anno 1466. 18 Oct. gemachten Friedens / den damahligen Hoch-Meister von Elrichshausen genöthiget / nicht allein gantz Pomerellen / das Culm- und Michalowischeland / Ermeland/ Marienburg/ Stum /Elbing/ Tolkemith / die Insull Nering / das Warnische Gebiete / zusammen etliche 70 Städte und Schlösser abzutreten / sondern auch hiernechst vor das übrige Oestliche Preussen und Pomesanien / als ein Vasal unter dem Nahmen eines Fürsten und Senatoren der Cron Polen / dem König zu huldigen / und vor seinen Ober-Herrn zu erkennen. Zwar wolten die Hoch-Meister Hertzog Friderich zu Sachsen / und dessen Nachfolger Marggraf Albert zu Brandenburg sothane Unterwürffigkeit nicht genehm halten / nachdem aber dieser

letztere vom König Sigismundo I. als seiner Frau Mutter Sophiæ Bruder/ zur Ablegung der Lehns-Pflicht Anno 1521. durch Krieg angehalten wurde/ übrigens sonst keinen Beystand vom Reiche sahe/ übergab Er auch den andern Theil von Preussen zur Polnischen Lehn/ und ließ sich als einen Hertzog An. 1525. den 9 April zu Cracau damit belehnen/ und ob gleich Carol. V. solchen Vergleich Anno 1530. für ungültig/ und den Marggrafen/ zumahlen Er sich zur Evangelischen Lehre gewendet/ in die Reichs-Acht erklärete/ ist selbiger doch in dem Besitz/ und der Orden daselbst ausgeschlossen geblieben/ auch nachhin jederzeit unter der Polnischen Lehn gestanden/ biß Chur-Fürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg An. 1657. durch den Brombergischen Vergleich die Souverainité über Preussen von der Cron Polen erlanget. Zu eben dergleichen Schluß wurde auch der Liefländische Herr-Meister Gothardus von Kettler ein Westphälischer von Adel/ nach entstandener Unruhe zwischen seinen Vorfahren Wilhelm von Fürstenberg und Wilhelm Ertz-Bischof zu Riga veranlasset/ immassen Er die Liefländischen Ordens-Landschafften zu gleicher Folge vorbesagten Hoch-Meister an Polen überlassen/ und Ihm Curland und Semgallen vorbehalten/ welche Ihm auch der Palatin zu Vilna/ Nicolaus Fürst Radzivil, im Nahmen des Königs Sigismundi Augusti, mit der Hertzoglichen Würde Anno 1562. zur Lehn übergeben/ dessen Nachkommen es biß jetzo besitzen.

Bey dieser Veränderung hat Waltherus von Cronberg der 35 Hoch-Meister und seine Nachfolger den Titul des Administratoris des Hoch-Meisterthums in Preussen/ und Meister des Teut-

schen Ordens in Teutsch- und Welschen-Landen angenommen/ worin Er vom Käyser Carol. V. bestätiget/ und Anno 1543. den 4 April zu Mergentheim verstorben/ zugleich auch seinen Sitz und Regierung in den Teutschen Provintzen/ und zwar zu Mergentheim in Francken/ angestellet/ gestalt Er darauf mit Käyserl. Majest. und der Stände Genehmhaltung Anno 1538. zum Mitglied des Fränckischen Cräyses aufgenommen/ und bey Cräyß-Tagen seine Stelle zwischen Brandenburg-Onolsbach und Henneberg erhalten.

Seine Nachfolger sind:

36. Wolffgang Schuzbar, genant Milchling, erwehlet Anno 1543. ✠ 1566.

37. Georg Hund von Wenckheim, erwehlet 1566. ✠ 1572.

38. Henrich von Bobenhausen, erwehlet 1572. ✠ 1595.

39. Maximilian Ertz-Hertzog von Oesterreich/ erwehlet 1595. ✠ 23 Oct. 1620.

40. Carolus Ertz-Hertzog von Oesterreich/ erwehlet 1620. ✠ 26 Dec. 1625.

41. Joh. von Westernach, erwehlet 1626.

42. Joh. Caspar von Stadian.

43. Leopold Wilh. Ertz-Hertzog von Oesterreich/ erwehlet ✠ 20 Nov. 1662.

44.

44. Carol. Joseph, Ertz-Hertzog von Oesterreich/ erwehlet 1663. ✠ 27 Jan. 1664.

45. Joh. Caspar von Ambringen, erwehlt 1664. ✠ 9 Sept. 1685.

46. Ludovicus Anton, Pfaltz-Graf beym Rhein/ erwehlet zum Coadjutor 26 Decemb. 1679. Hoch-Meister 1685. ✠ 4 May st. n. 1694.

47. Franciscus Ludovicus Pfaltz-Graf beym Rhein/ erwehlet $\frac{2}{12}$ Jul. 1694.

Die Ordens-Lande werden in 12 Balleyen/ derer jeden ein gewisser Land-Commenthur vorgesetzet/ so wieder andere Hauß-Commenthuren unter sich hat/ eingetheilet/ als Lothringen/ Burgund/ Elsaß/ Coblentz/ Oesterreich/ Tyrol am Etsch/ Biessen/ Westphalen/ Francken/ Hessen/ Thüringen und Sachsen/ wozu auch Utrecht gehöret; dessen sich aber die Staaten von Holland in diesem Jahrhundert angemasset/ gestalt auch der König in Franckreich einen guten Theil der Ordens Güter entzogen/ und deren Einkünffte dem Hospital St. Lazari zu Pariß soll zugeeignet haben. Sonst ist der Hoch-Meister ein Reichs-Stand/ und hat den Sitz nach denen Ertz-Bischöffen/ welchen zwar der Bischof zu Bamberg Ihm streitig machen wollen.

Die unmittelbaren Land-Commenthuren/ nemlich von Elsaß und Coblentz/ nehmen auff Reichs-Tagen ihre Stelle unter den Prælaten auf der Schwäbischen Banck.

Die Religion des Hoch-Meisters ist Römisch

Catholisch / wiewohl auch Evangelische Glaubens-Verwandte zu Rittern angenommen werden.

Die Residence war anfanglich zur Marpurg in Hessen / woselbst noch ein herrlich Teutsches Hauß / hernach zu Marienburg in Preussen / nachdem der Hoch-Meister Siegfried von Feuchtwangen, Anno 1309. den vorigen Sitz damit veränderte / als aber auch dieses verlohren gangen / ist Mergentheim oder Mergenthal in Francken hierzu erwehlet / so zuvor denen Grafen von Hohenlohe zu gestanden.

Das Ordens-Wapen bestehet aus einem schwartzen Creutz im silbernem Schilde / über welches anders güldenes und an denen Enden mit dergleichen Lilien beziertes Seulen-Creutz gestellet / in dessen Mitte ein gülden Hertz-Schild mit dem schwartzen Reichs-Adler zu finden. Hierauf ruhen zwey gekrönte Helme / über deren einen ein geschlossener weisser Flug / mit dem schwartzen Creutze bemercket / herfür raget; Auf dem andern stehet eine acht-eckigte silberne Taffel / oder Schild von 2. im Andreas-Creutz gelegten / und üm und üm bewundenen Stäben bedecket / mit dem völligen Ordens-Zeichen / an deren jeden Ecke ein güldener Knopf, mit einem kleinen schwartzen Federbusche pranget. Dergleichen kleines güldenes / schwartz und mit einem schmalen weissen Rande émaillirtes Ordens Creutz tragen die Ritter täglich vorne auf der Brust an einer güldenen Kette.

Die Helmdecken sind silber und schwartz. Jetzo wird das Ordens-Creutz hinter das Pfältzische Wapen gestellet / welches ein Hertzogs-Hut bedecket.

Scribenten.

Joh. Caspar. Venatoris Historischer Bericht von dem Teutschen Orden. *Nurnberg* 1680. 4to.

Bened. Leonis Origo & fundatio Ordinis Cruciferorum. *Venet.* 1599. *Italicé* 4t.

Auberti Miræi origines Eqvestrium s. militarium Ordinum, *Antwerpiæ* 1609. 4to. *Colon.* 1638. 12mo.

Marci Murini, Poloni, Chronica Magistrorum Ordinis Teutonici. *Cracov.* 1606. 4to. *Polonicé.*

Petri Dusburgensis Chronicon Prussiæ, in quo ordinis Teutonici origo, nec non res ab ejusdem ordinis Magistris ab Anno 1226. usq; ad Ann. 1326. in Prussia gestæ exponuntur, cum incerti Autoris continuatione usque ad Anno 1435. It. Dissertationes 19. Prussicæ &c. collectore *Christophoro Hartknoch. Frf. & Lips.* 1679. 4to,

Schurzfleischii Historia Ensiferorum ordinis Teutonici Livonorum Wittebergæ 1700.

Bernardo Giustiniano *historie Chronologiche della vera origine di tutti gli ordini Eqvestri e Religioni Cavalleresche.* In Venetia. 1674. 4to,

2. Johanniter - Ritter in Teutschland.

Anfangs des Hospitals des Heiligen Johannis zu Jerusalem/ nachhin Rhodiser- und Maltheser-Ritter genennet.

Dieser geistliche Ritter-Orden/ nach dessen und der Tempel-Herrn Reguln der vorerwehnte Teutsche Orden eingerichtet/ hat mit jenem fast gleichen Ursprungs-Grund; denn/ als Anno 1012. die Ungläubigen das Gelobte Land nebst Jerusalem verwüstet/ die Capelle aber des Heil. Grabes unverletzet gelassen/ haben sich aus eifriger Andacht unterschiedene Christen/ sonderlich Teutsche/ Spanier/ Frantzosen und Italiäner/ daselbst eingefunden welche endlich bey Anwachsung ihrer Nationen, durch Stifftung einer beständigen Brüderschafft sich verbunden/ den Christlichen Glauben wider die Ungläubige eusserst allda zu beschützen/ und weilen sie darauff in steter Anfeindung der Barbaren leben musten/ wobey mancher schadhafft und gebrechlich worden/ hielten sie für dienlich/ zu deren Erhaltung ein Hospital nahe am Heil. Grabe/ nebst einer Kirche/ unter GOttes und des Heil. Johannis des Täuffers Schutz/ auffzuführen. Ihr Christ-löblicher Zweck ward mit einem gesegneten Fortgange begleitet/ indem sie nach Vermehrung ihres Volckes/ durch tapffere Führung Gothofredi und seines Bruders Balduini, beyder Hertzoge von Bouillon und Lothringen/ die Feinde Christliches Nahmens glück-

glücklich geschlagen / und sich des Heil. Landes / nebst dessen Haupt-Stadt den 15 Jul. 1099. wiederumb bemächtiget / da denn Gothofredus (zu Vergeltung seiner Tapfferkeit) zuerst gewürdiget worden den Titul eines Königes von Jerusalem zu führen / wiewohl er bey der Krönung ihm keine güldene Krone an dem Orte / wo sein Heyland eine Dornene getragen / auffsetzen lassen wollen / sondern nur eine aus Zweigen geflochtene angenommen.

Seine Regierung war zwar sehr kurtz / gestalt er im 11ten Monath seines neuen Reichs 18 Jun. 1100 verstorben / und in der Kirche des Heil. Grabes beym Altar beygesetzet worden. Sein Bruder Balduinus I. folgte ihm in solcher Würde / unter dessen Schwester-Sohne Balduino II. der Orden Anno 1124. von Pabst Honorio II. und dem Patriarchen zu Jerusalem nach den Reguln des Heil. Augustini bestätiget / und selbigen Raimundus Podius, ein Florentiner / zum ersten Groß-Meister fürgesetzet / (starb Anno 1160.) nachdem Gerhardus, ein andächtiger Mann / der allbereit vorhero / nebst Annehmung eines schwartzen Orden-Kleides mit weissen Creutze / der Brüderschafft treu fürgestanden / Anno 1118. Todes verblichen.

Ob nun wohl hiernechst die Christen in Asien zu ziemlicher Macht gelanget / so hat doch endlich der verderbliche Hochmuht / Neid / Eigennütz und andere lasterhaffte Beginnen / unter ihnen selbst dergleichen Unruhe erwecket / wodurch sie bald zum Untergange gebracht / und den Muhamedanern der Sieg in die Hände gegeben worden. Solcher gestalt wurden sie Anno 1187. den 8 Octob. von dem Sultan Saladin. aus Jerusalem / und hiernechst Anno 1192. aus Margat / als einer ihnen rückständigen Festung vertrie-

trieben / von dar sie sich nach Acri oder Ptolomais / so ihnen Jahrs zuvor nach dreyjähriger Belagerung zu theil worden / retirirten, biß sie auch endlich 100 Jahr hernach / nach Eroberung selbiger Stadt / von dem Saracenischen Könige Mulachsaperapo Anno 1291. sämtlich verjaget / dahero sie zum theil nach Cypern / welche Insul Anno 1191. König Richard in Engeland dem Tyrannis. Könige Isaac Comneno abgenommen / und Gvidoni Lusignano, Könige in Jerusalem übergeben / geflüchtet / nachmahls aber / als sie den Barbaren die Insul **Rhodus** / wovon sie den Nahmen der **Rhodiser Ritter** einige Zeit geführet / nebst denen Insuln Limonia / Episcopia / Nicaria / Sinara und Jollin / durch Krieges-Macht Anno 1308. den 15den August. entrissen / haben sie daselbst durch Bekräfftigung Pabst Clementis V. ihren Orden fortgesetzet / und wieder die Ungläubige bey 214 Jahr / sonderlich den Sultan Mahomed II. Anno 1480. tapffer behauptet / biß endlich der Groß-Meister Philipp de Villiers, aus dem Frantzösischem Hause *de l'Isle Adam*, der unzehlbaren Menge des Türckischen Heers unter dem Sultan Solyman, so von mehr als 250000 Mann in 400 Segeln bestanden / weichen / und die Insul den 24 Dec. 1522. mit Accord übergeben müssen. Nach solchen Verlust machte sich der Groß-Meister fort nach Candia 1 Januar. 1523. mit 50 Segeln / worauff die Ritter nebst etwa 4000 andern Einwohnern waren / von dar sie nach verstrichenen Winter sich im April nach Messina in Sicilien gewendet / und wie folglich der Groß-Meister nach Rom kommen / und der Wahl Pabst Clementis VII., sonst Julii de Medices, auch Johanniter-Ritters beygewohnet / erhielt er vom selbigen Anno 1524. zu einigen Unterhalt des

Ordens

Ordens die Stadt Viterbo / woselbst er sich indeß befunden / biß Käyser Carol. V. die Insul Malta mit dem beding geschencket / daß sie 4 grosse Schiffe wieder die Türcken unterhalten / und den König in Spanien für ihren Schutz-Herrn beständig erkennen solten. Hierauff begab er sich nach Syracusa in Sicilien / allda ihm die Schenckungs-Brieffe über solche Insul / nebst Goza und Tripolis in Barbarey / den 24 Mart. Ao. 1530. übergeben wurden / und nahm den Sitz zu Malta im October besagten Jahrs / welche er bald zu befestigen angefangen / und 3 Jahr hernach im August. 1534. verstorben.

Allhier ist nun bißhero des Groß-Meisters Sitz gewesen / und hat man den Orden zu besserer Richtigkeit in 8 National Consilia oder Sprachen / wie sie genennet werden / eingetheilet / deren jede wieder besondere Prioratus und Meisterthümer unter sich begreiffet / und einen Conventual-Bailly zu Malta hält / als: (1) Provence / so den Vorzug / weil der erste Stiffter Gerhard hieraus bürtig gewesen / überkommen; dessen Ober-Haupt das Amt des Grand-Commandeur führet. (2) Auvergne ist Grand-Mareschal. (3) Das Groß-Priorat von Franckreich bestellet den Grand-Hospitalier. (4) Italien gibt den Admiral. (5) Arragonien hält den Grand-Conservateur, welchen man sonst Drapier genennet. (6) Teutschland hat zur Bedienung den Grand-Bailly. (7) Castilien verwaltet das Amt des Grand Chancelier. (8) War das Priorat von Engeland / nebst der Bedienung des Generals der Infanterie oder Turcopelier, so aber nach Veränderung der Religion auffgehöret.

Der jetzige Groß-Meister zu Malta ist RAIMUNDO PERILLOS, geb. Anno 1636. des Ertz-Bischofs

von Valenza Vetter/im Februar. 1697. erwehlet/ nach absterben Adrian de Vignacourt, so Anno 1689. zu dieser Würde gelanget/ und am Ende des 1696sten Jahres daselbst verstorben.

Die Teutsche Sprache (Johanniter-Ordens) hatte 4 Groß-Priorate in sich/ nemlich/ das Teutsche/ Böhmische/ Ungarische und Dänische/ nebst der Balley oder Herrn-Meisterthum in der Marck Brandenburg/ wovon das Ungarische und Dänische Priorat allbereit verloschen/ dergleichen Geschick auch das Böhmische durch den Hußiten und letztern Reichs-Krieg bald erfahren hätte/ wo nicht durch Käyserl. Gnade selbes annoch beybehalten.

Hierzu werden nur die Böhmen/ Schlesier/ Oesterreicher und Tyroler gezogen/ und ist jetziger Zeit Groß-Prior.

FERDININAND LUDOVICUS LIEBSTEINSKY, des Heil. Röm. Reichs Graf von Kolowrath/ Herr in Borohradeck/ Strakoniz und Warwaschau/ des Johanniter-Ordens zu Jerusalem/ Groß-Prior in Böhmen und Oesterreich/ wie auch Commenthur in Meidlberg und Reichebach.

Er hat Anno 1692. die Comthurey Corporis Christi zu Breßlau wieder herbey geschaffet/ und ist des Böhmischen Groß-Priors Residenz zu Strakoniz.

Das Teutsche Groß-Priorat hat ebenfalls ziemlichen Abbruch gelitten/ indem so wohl die Staaten von Holland als auch Schweden/ in dem Hertzogthum Bremen/ die dazu gehörige Güter eingezogen.

Der

Der Obriste Meister ist ein Reichs-Stand/ und nimt er auff Reichs-Tagen unter denen Fürstl. Aebten nach Murbach seine Stelle. Er erkennet sonst den Pabst/ den Käyser/ und den Groß-Meister zu Malta vor seine Ober Herren/deren Letzteren er jährlich ein gewisses/ so man Responsionem nennet/ nebst andern Türcken-Steuren übermachen/auch über diß die Reichs-Anlagen gebührend erlegen muß.

Die Residence ist zu Heidersheim in Brißgow/ weßhalben er zum Ober-Rheinischen Cräyß mitgerechnet wird.

Gegenwärtig verwaltet das Obriste Meisterthum in Teutschland

HERMANNUS, aus dem Adelichen Westphälischen Geschlecht von Wachtendonck/ des Heil. Röm. Reichs Fürst/ Groß-Prior des Johanniter-Ordens zu Jerusalem in Teutschen Landen &c. erwehlt Anno 1685. nach absterben des Westphälischen Barons *Droste* von Fischeringen.

Das Herrn-Meisterthum in der Marck Brandenburg hat vor Zeiten viel Compturen in der Marck/ Mecklenburg/ Pommern/ Wenden/ Sachsen und Laußnitz unter sich begriffen/ und des Groß-Priors in Teutschland Ober-Herrschafft/ von welchen auch die erwehlte Herrn-Meister bekräfftiget/ erkennet/ als aber in vorigen Jahr-hundert einiger Streit sich zwischen ihnen erhoben/ solle Chur-Brandenburg bey dieser Gelegenheit sich des Wahl-Rechts angemasset/ und nach der Zeit/ ohnerachtet der Obriste Meister andere/ und noch vor wenig Jahren Maxi-

milianum Schliderer von Lachen zwar ohne Einkünffte ernennet/ dennoch jedesmahl einen Herrn-Meister nach gefallen erwehlet/ und selbigen davon fälliger Nutzungen theilhafftig gemacht haben/ wie solches einige Scribenten vermelden/ hingegen Hr. Becman P. P. zu Franckfurt sehr nachdencklich wiederleget. Jetzo werden noch 6 Commenthuren würcklich verwaltet/ als:

In der Neu-Marck Lagau und Schievelbein.

In der Mittel-Marck Liesen.

In der Alten-Marck Werben.

In dem Fürstenthum Minden Wittersheim.

In dem Hertzogthum Braunschweig Supplinburg, woselbst den Durchl. Hertzogen das Jus præsentandi Wechsels-Weise zustehet/ Krafft dessen Ihro Hochfürstl. Durchl. Printz Ludov. Rudolph zu Wolffenbüttel/ im Decemb. 1689. nach absterben des Barons von Blumenthal selbiges erhalten.

Des Herrn-Meisters Residence ist zu Sonnenburg in der Neu-Marck/ woselbst 17 Mart. 1696. an seines Hn. Bruders Caroli Philippi Stelle zu dieser Würde gelanget

ALBERTUS FRIDERICUS, Marggraf zu Brandenburg/ geb. 14 Januar. 1672. Chur-Fürst Frider. Wilhelm zu Brandenburg/ und Dorotheæ Hertzogin von Holstein-Glücksburg Sohn.

Das

Das Ordens-Wapen ist ein silbernes Acht-spitziges Creutz im rothen Felde / dergleichen die Ritter bey solennitæten so wohl auf ihren schwartzen Mänteln gestickt / als auch von Golde weiß émaillirt, worin ein zarter güldener Creutz Strich durchzogen / vorne auf der Brust meist am Knopfloche mit einem schmalen schwartzen Bande befestiget / täglich tragen.

Scribenten.

Eigentlicher und gründlicher Bericht / dessen was zu einer vollkommenen Erkäntniß und Wissenschafft des hochlöbl. Ritter-Ordens S. Johannis von Jerusalem zu Malta vonnöthen / durch Christian von Osterhausen, dieses hochlöbl. Ordens-Rittern und Commendatoren zu Steinfurt / Münster / Tobel / Arnheim und Nimwegen. Augspurg 1650. 8vo.

Johann Christoph. Becmann P. P. Anmerckungen / von dem Ritterlichen Johanniter-Orden / und dessen absonderliche Beschaffenheit in dem Herrn-Meisterthum desselben in der Marck / Sachsen / Pommern und Wendland / samt vorhergehender general reflexion über die Ritterlichen Creutz-Orden ingesamt Franckf. an der Oder 1693. fol. Coburg 1695. 4to.

Abcontrafeiung aller Groß-Meister des Ritterlichen Johanniter-Ordens. *Frf.* 1611.

Joh. Frid. Breithaupts Ritterl. Helden Insul. 1632. 4.

Adrian Schoonbeeck, Historie van alle ridderlijcke Kriegs-ordres 8vo. Amst. 1698. It. Francois 1699.

Burchard Niederstedt Malta vetus & nova. *Helmstadt* 1660. fol.

Hieronym. Marullius de Vitis Magnorum Magistrorum Ord. S. Joannis Hierosolymitani. *Neapol.* 1636. fol. *Italicé.*

Henr. Pantaleonis Ordinis Johannitarum Rhadiorum & Melitensium libri XII. *Basil.* 1572.

Guiacomo Bosio Historia Militiæ S. Johannis Hierosolymit. ejusqve Statuta & Privilegia, una cum Catalogo Magnorum Magistrorum. Romæ 1584. It. Italice ibid. 1597.

Histoire des Chevaliers de l'Ordre d'Hierusalem dits de Malthe par le St. F. A. de Naberut, à Paris 1629. fol.

Histoire de Malthe ou de l'Orde de S. Jean de Jerusalem, Paris 1659. fol.

P. Boissart histoire de Chevaliers de l'Ordre de S. Jean de Jerusalem. *Lion* 1612.

3. Ritter des Heil. Römis. Reichs.

Ob schon diese nicht gewissen Ordens-Gesetzen unterworffen / keinen sonderbahren Ordens-Nahmen führen / noch zusammen eine Ordens-Gesellschafft oder Brüderschafft unter sich constituiren, wie die Ritter von denen andern Orden zu thun pflegen / meritiren sie doch mit allem Recht ihrer hier gleichfalls zu gedencken. Sintemahlen selbige / nach uralten Herkommen / bey Krönung eines Römischen Käysers oder Königs/mit den Schwerdt Caroli M. von Käyserl. oder Kö-

Königl. Maj. solenniter geschlagen werden. Anno 1690. $\frac{15}{25}$ Januar. bey Krönung itziger Römischen Königlichen Maj. JOSEPHI, ging solcher Actus folgender gestalt vor sich. Nachdem die Königliche Krönung vollbracht / und sich die geistlichen Chur-Fürsten / Bischöfe und Prälaten in die Sacristey begeben hatten / die Pontificalia ab- und hingegegen die Hn. Churfürsten / den Churfürstl. Habit anzulegen / berieffen Ihro Majest. 22. verschiedene Grafen / Freyherrn und *Cavaliers* nach einander / und als selbige sich vor Sie auf die Knie gesetzet / schlugen Sie selbige / mit dem Schwerdt Caroli Magni, so dreymahl über des neuen Ritters Rücken gezogen wurde / zu Rittern des H. Römischen Reichs. Diese Ritter haben ihren Rang gleich nach denen Reichs-Grafen und Freyherrn / auch viel andere trefliche Privilegia zu geniessen.

4. Die Concordien-Orden.

Dieser wurde von Seiner Durchl. Herrn Christian Ernst Marggrafen zu Brandenburg / bey dero Zurückreise aus Spanien zu Bordeaux den $\frac{5}{15}$ Jun. 1660. gestifftet. Das Ordens-Zeichen ist ein Creutz von Diamanten in Gold gefasset / mitten darinnen eine güldene Platte / auf deren einer Seiten 2. durch 2. güldene Cronen gesteckte Oelzweige / in Form eines Creutzes / nebst einem darüber gesetzeten Fürsten-Hut sich schliessen; Zwischen beyden Cronen stehet das Wort *Concordant*; auff der andern aber der Nahme des Durchläuchti-

gen Stiffters unter einem Fürsten-Hut; darüber das Jahr und Tag der Stifftung auff solche arth:

d. 15 Jun. 1660.

C. E. M. Z. B.

Dieser Orden ist von verschiedenen Reichs-Fürsten und Grafen angenommen worden.

5. Ritter-Orden de la Generosité.

Dieser erkennet vor seinen Durchläuchtigsten Stiffter Fridericum III. jetztregierende Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ so selbigen noch als Chur-Printz Anno 1685. auffgerichtet. Das Kennzeichen ist ein güldenes blaugeschmeltzetes Creutz/ in welchem das Wort *la Generosité*, mit schwartzen Buchstaben 2mahl/ so wohl die Länge herunter/ als zwerg/ überstehet.

6. Ritter-Orden/ zu Erhaltung guter Vertrauligkeit/ zwischen Chur-Sachsen und Brandenburg.

Solcher wurde Anno 1692. zu Torgau bey der Zusammenkunfft des Churfürsten zu Sachsen *Johannis Georgii* IV. und des Churfürsten zu Brandenburg Friderici III. von beyderseits Churfürstl. Durchl. Durchl. zu Festerhaltung guter confidentz und Vertrauligkeit auffgerichtet.

Das

Das Ordens-Zeichen war ein gülden Braselet, auff der einen Seite beyder Churfürstl. Durchl. Durchl. Nahmen mit der Beyschrifft: *Amitie sincere.* Auff der Andern aber 2. fest zusammen geschlossene geharnischte Hände / darunter 2. Creutz-weise liegende Schwerdter und auff gleiche weise geschrenckte 2. Palmen-Zweige/mit der Uberschrifft; *Un pour jamais.*

7. Orden der Teutschen Redlichkeit.

SElbigen richtete Fridericus der IX. Hertzog zu Sachsen Gotha 1690. auff. Die Ordens-Genossen führen auf dem Brust-Schilde / auf der eine Seite den Fürstl. Nahmens-Buchstaben F. auf der andern 2. in einander geschrenckte Hände / mit der Uberschrifft: *Feliciter & constanter.*

Hierbey müssen wir auch nicht vergessen / wie das Frauenzimmer in Teutschland so glücklich/ daß ihr Geschlecht zu eigenen Orden gelangen kan / und deren sind 2 Orden.

1. Orden der Sclavinnen der Tugenden.

DIeser erkennet vor seine Allerdurchläuchtigste Stiffterin / die Käyserin *Eleonora Gonzaga*, Käysers *Ferdinandi II.* hinterlassene Gemahlin / welche selbigen A. 1662. gestifftet. Das Ordens-Zeichen ist eine güldene mit einem Lorbeer-Krantz umgebene Sonne / mit der Uberschrifft:

Sola triumphat ubique. Die Zahl der Ordens-Verwandtinnen erstrecket sich auf 30 und werden auch von anderen Religionen darinnen aufgenommen.

Ihre Pflicht bestehet darinne / daß sie das Ordens-Zeichen allezeit tragen / der Mäßigunge der Affecten, und anderer löblichen Tugenden sich befleißigen sollen.

2. Orden der vereinigten Creutz-Verehrerinnen.

Zu diesem Orden hat Anlaß gegeben / die Anno 1668. in der Käyserl. Burg entstandene Feuers-Brunst / in welcher das in einem güldenen Crucifix eingefaste Stück vom Creutz Christi / unter der Aschen unversehret erhalten worden. Zu dessen Andencken und Verehrung höchst-ermeldte Käyserin Eleonora diesen Orden auffgerichtet. Die Ordens-Verwandtinnen / so nur Catholischer Religion seyn müssen / tragen auf der lincken Brust an einem schwartzen Bande ein viereckigtes Creutz / an dessen 4 Ecken 4 Sterne funckeln: mitten durch das Creutz gehen 2 holtzfarbene in Creutzes Gestalt formirte Linien / ringsherumb aber stehen 4 Adeler / und um das gantze Ordens-Zeichen diese Worte: *Salus & Gloria.* Die Patronen dieses Ordens sind die Mutter GOttes und der H. Joseph. Pabst Gregorius IX. hat solchen Orden confirmiret, und dem Bischof von Wien die Auffsicht in geistl. Dingen darüber anvertrauet. Die itzt regierende Römis. Käyserin und Ober-Protectorin dieser beyden Orden / von denen Sie Groß-Meisterin

ist /

ist / hat den 3 May 1698. welcher Tag / der Stiffts-Tag des letztern ist / 17 Damen / mit dem Ordens-Zeichen der Creutz-Trägerinn begnadiget / und durch den *Cardinal Collonitsch*, die Anwesenden in Persona, die Abwesenden aber / vermittelst substituten, investiren lassen.

Nebst diesen Ritter-Orden / sind auch nachfolgende Societæten in Teutschland berühmt.

I. Das Collegium Naturæ Curiosorum, oder Societas Leopoldina.

Dieses Collegium hat Anno 1672. zu Schweinfurt in Francken seinen Anfang genommen / allwo aus Æmulation der Königl. Englischen Societæt, ein berühmter Medicus, D. Joh. Laurent. Bauschius, viel hin und wieder in Teutschland gelehrte Männer / zu Anstellung einer gleichmäßigen / die Medicinische und Physicalische Wissenschafft untersuchende Gesellschafft / schrifftlich beweget. Auff dessen guten Erfolg er auch noch in selbigem Jahre zum Præsidi Collegii ernennet worden. Seine Vollkommenheit aber hat dieses Collegium, dessen Nachfolger in præsidio, Hn. D. Joh. Mich. Fehr zu dancken / unter welchem es erst recht zum Stande kommen / indem man durch eine ausgefertigte Epistolam invitatoriam die ansehnlichsten Medicos von Europa zu dieser Gesellschafft erbethen / und die zusammen gesetzten Leges ihnen communiciret, drauff viele von den entle-

gensten Orten ihre observationes eingeschickt / so / daß nicht nur Anno 1670. mit der Collection Annus I. Ephemeridum Medico Physicarum Germanicarum Curiosarum ans Tage Licht heraus kommen / sondern auch noch diese Stunde selbe continuiret werde. Anno 1687. ist diesem Collegio noch grössere Gnade wiederfahren / sintemahlen Ihro Römische Käyserliche Majest. dieses Collegium selbiges Jahr in ihren Schutz genommen / und Societaten Leopoldinam zu nennen erlaubet / über dieses auch derselben Præsides und Directores Ephemeridum zu Käyseriichen Leib-Medicis Comitibus Palatinis und Nobilibus Sacri Rom. Imperii, welche Würde auch auf ihre Nachfolger fortgepflantzet seyn soll / begnadiget.

2. Das Historis. Reichs-Collegium.

Dieses hat zu seinem ersten Urheber D. Christianum Franciscum Paulini berühmten Medicum zu Eisenach / welcher hierzu Anlaß bekommen / als er wegen des Ihm vom Bischof zu Münster Christoph. Bernh. aufferlegten Corbeischen Chronici mit Aufschlagung alter Documenten und Closter-Urkunden / dem Studio Historico mühsam obgelegen / bey welcher Gelegenheit er bewogen worden / daß er seine Gedancken mit einem kurtzen Scripto, so er Delineationem Collegii Imperialis Historici genannt / der gelehrten Welt zu erkennen gegeben. Das Absehen dieses Collegii

soll

soll seyn / aus denen hier und dar verborgen liegenden Documenten und Urkunden eine vollkommene Historie Teutscher Nation, deren jedes Mitglied/ die Geschicht seines Vater-Landes untersuchen soll/ zusammen zu tragen. Diese vortrefliche proposition fand bey dem gelehrten Teutschland eine nicht geringe approbation, daß viel von den gelehrtesten Leuten sich schon bey diesem Collegio angegeben. Und ob schon diese Societæt noch infieri und Project bestehet / hat man doch schon vor einigen Jahren aus gewisser Esperance eines glücklichen Progresses, den welt-berühmten Hiob Ludolphum Käyserl. Májest. Rath / Chur und Fürstl. Sächsis. Geheimten Rath / wie auch Residenten in Franckfurth am Mäyn / zum Præside des Collegii ernennet. Dem man auch nach der Zeit den Hn. von Nessel / Käyserl. Rath / Historiographum und Bibliothecarium zum Vice-Præside adjungiret hat. Hochgemeldeter Herr Præses Ludolph soll schon am Prodromo Annalium Germanicorum, Herr D. Joh. Ulrich Pregitzer Fürstl. Würtembergischer Rath am ersten Seculo, und Herr Jacob Otto, Jur. Utriusqve Doctor Com. Palat. Cæs. am II. Seculo arbeiten.

Ist noch übrig daß wir hier auch mit wenigen gedencken:

3. Der Frucht-bringenden Gesellschafft.

DIese so auch der Palmen-Orden genannt worden / hat den 24 Augusti 1617. zu Wey-

Weymar ihren Anfang genommen / und ist anfangs so glücklich gewesen / daß verschiedene Chur- und Fürsten / sich als Mit-Glieder dieses Ordens / erkläret / auch 3 Reichs-Fürsten nacheinander zu Ober-Häuptern erlanget / deren erster Ludwig Fürst zu Anhalt / unter den Nahmen des Nährenden gewesen. Es war selbige vornehmlich auff Verbesserung und Auffnahme der Teutschen Sprache angesehen / und führet zum Sinnbilde den Indianischen Palm oder Kocks-Baum / mit dem Beyworte: Alles zum Nutzen. Allein diese / wie auch die auff eben diß Absehen auffgerichtete Pegnitzer Schäfferey / Zimbrischer Schwanen-Orden und Teusch-gesinnete Genossenschafft / sind nunmehro ins stecken gerathen.

II.

In Spanien.

I. Ritter des gůldenen Vliesses.

Diese Stifftung dieses Weltlichen Ritter-Ordens ist Philippo dem Gütigen/ Hertzoge in Burgund und Braband/ welcher die 17 Niederländischen Provinzen am ersten zusammen gebracht/ zuzuschreiben/ indem Er bey seiner dritten Vermählung zu Brügge in Flandern mit Isabella, Königs Johann I. von Portugal Tochter/ 10 Jan. 1430. selbigen zuerst 24 Rittern der heiligen Jungfr. Mariä und dem Apostel Andreæ zu Ehren gegeben/ deren Zahl Er aber Jahrs hernach den 27 Nov. 1431. zu Ryssel in Flandern biß auf 31 Ritter/ das Oberhaupt mitgerechnet erhöhet. Und setzen einige zur Ursache/ Philippus habe damit auf das Gefängniß seines Vaters Johannis des Unerschrockenen/ Hertzogs in Burgund/ welches selbiger in Colchis an dem Fluß Phasis, nach unglücklichen Treffen bey Nicopoli zwischen Sigismund König in Ungarn/ hernach Käyser/ und den Türckischen Sultan Bajazet Anno 1396. erlitten/ abgezielet/ mit dem Fürsatz/ sich deßhalben an die Barbaren dermahleins zu rächen/ und ihnen/ wie daselbst vor alters Jason, König in Tessalien, das güldene Vließ abzuzwingen. Andere hingegen melden/

Er habe durch gelegentliche Erinnerung Johannis Germani Bischof zu Chalons in Burgundien / hernach des Ordens Cantzler / sein Absehen mehr auff das bethauete Fell Gideonis, so ihm zum Zeichen gedienet des Sieges wider die Midianiter. (Jud. VI. 37. seq.) als auf eine Fabel gerichtet / und dabey gewünschet / GOTT wolle die kleine Zahl der Ritter / wie die geringe Mannschafft Gideonis, wider die Menge der Ungläubigen durch seine Krafft jederzeit beglücken / weßwegen Er auch solche Geschicht in kostbahre Tapeten einwürcken lassen / welche noch zu Brüssel verwahret / und bey Ordens-Solennitæten auffgehänget werden. Die Ordens-Tracht war anfänglich ein langer Tuchener Purpurfarbener Talar mit Hermelin gefüttert / auff dessen Rande das Ordens Sinnbild / nehmlich Feuer-sprützender Stahl und Steine / mit der Beyschrifft: Autre n'auray, von Golde gesticket / dergleichen die Ritter am ersten Tage des versamleten Capituls, an welchen die erledigten Stellen durch neue Wahl ersetzet wurde / zu tragen pflegten / wofür hernach Philippi Sohn Carolus der Streitbare / bey der Ordens Zusammenkunfft zu *Valenciennes* Anno 1473. einen Purpur-rothen Seidenen mit weissen-Seidenen Futter / nebst der vorigen Bebrämung und diesen geänderten Neben-Worten: Je l'ay empris, verordnet. Doch durfften Sie des andern Tages / da man Seel-Messen vor die Verstorbene hielt / nicht in der ersten Farbe erscheinen / sondern musten einen schwartzen Tuchenen Ordens-Habit, ohne Bordirung / anlegen; welchen ebenfalls König Philipp in Spanien in Seiden verwandelt. Den dritten und letzten Capi-

pitul-Tag bedienten sie sich einer weissen seidenen Bekleidung/ wiewohl nach unterbliebenen Ordens-Versamlungen/ die sonst zu Anfang Jährlich/ hernach alle drey Jahr / und endlich nach belieben des Ober-Haupts / am S. Andreæ Tage gehalten wurden/ sothane Kleider-Veränderung eine geraume Zeit zugleich mit aufgehöret/ biß solche König Philipp IV. in Spanien Anno 1631. wieder erneuert / mit beygefügter Freyheit / daß die Ritter in selbigen Ordens-Zierathen das Haupt bedecken / und in dem Königlichen Pallast sich gleich denen Magnaten von Spanien einfinden möchten. Der **Ordens-Capitul** sind ingesamt 23. und das letztere zu **Gent** vom König Philipp II. bey seiner Abreise Anno 1559. gehalten/ nach welcher Zeit die Ritter von dem Könige allein ernennet worden / deren Wapen/ so vormahls an ihren Kirch-Stühlen zum Andencken gemahlet wurden / nunmehr in gehöriger Ordnung in das **Königs Buch** / wie es genant wird / gezeichnet werden. Die Anzahl der Ritter hat Käyser Carolus V. Anno 1516. auf dem Convent zu Brüssel biß auf 51. sich selbst als Ober-Haupt mit eingeschlossen / vergrössert / deren Verrichtungen der Stifftung gemäß 4 **Ordens-Bedienten** verwalten/ als der Cantzler / dem die Ordens-Sachen mit dem Ober-Haupte abzuhandeln zustehen / und deßwegen zu Madrit sich befindet ; Ein Schatzmeister/ welchen die Ordens Zierathen / der Schatz und Archiv anvertrauet/ und zu Brüssel lebet; Ein Herold oder **Wapen-König** / der in Verschickungen und Gesandschafften gebrauchet wird ; und ein *Secretarius*, der die Diplomata und andere Ordens-Schreiben ausfertiget.

Das Ordens-Kleinod ist eine güldene Kette/ deren Gelencke von flammenden Feur Geråhte/ als Stahl und Kieselsteinen/ Wechsels-weise zusammen gefüget/ daran unten das güldene Vließ hånget/ dergleichen Sinnbild Johannes der Unerschröckene Hertzog von Burgund und Graf in Flandern zu führen pflegen/ und haben einige zu dessen Erklårung diese Uberschrifft gestellet:

Ante ferit qvàm flamma micet!

Erst gedrücket als erblicket!

Uber das güldene Vließ:

Pretium non vile laborum!

**Auf Mühe und Verdruß
Folgt selbiger Genuß!**

Der Frantzösische Denckspruch: *Autre n'auray,* mag vornemlich gedeutet haben/ daß die Ritter allein diesem Orden und dessen Ober-Haupte verbündlich seyn/ und sonst keinen andern annehmen solten. Selbige Ordens-Kette nun musten anfånglich die Ritter tåglich tragen/ welcher Unbequemligkeit aber Sie Carolus V. überhoben/ und verstattet/ daß man solche nur an solennen Tagen anhången/ und an deren stat das güldene Vließ an einem rothen oder güldenen Bande tragen möchte/ doch bleibet ihnen dieses Ordens-Kleinod nicht erblich/ sondern es muß nach eines jeden Tode wieder eingelieffert werden/ wiewohl Niemand vor dessen unvermutheten Verlust hafftet/ wenn etwa im Kriege/ oder durch andere unwiedertreibliche

Zu-

Zufälle selbiges entführet würde / in welchen Fall des Ordens Ober-Haupt den Schaden mit einem andern ersetzet.

Diese ansehnliche Ober-Stelle hat zuletzt besessen der unlängst verblichene König in Spanien Carolus II. und dienet dem Orden zu desto grösserer Ehre und Ruhm / daß J. Käys. M. nebst dem Röm. König Joseph, wie auch denen Churfürsten zu Bäyern und Pfaltz / und eine ziemliche Anzahl Durchl. Personen unter die Ritter gezehlet werden.

Scribenten.

Ludovici Guicciardini descriptio Belgii s. inferioris Germaniæ regionum. *Amst.* 1660. fig. 12. woselbst er aller Ritter Nahmen von Anfang der Stifftung biß zu seiner Zeit anführet.

Alvari Gomez de Principis Burgundiæ militiâ, quam velleris aurei vocant, cum notis Alexii Vanegæ. *Toleti* 1580. fol.

Julii Chifletii Breviarium historicum Ordinis Aurei velleris. *Antv.* 1652. 4to.

Joh. Jacob Chifletii Insignia gentilitia Equitum Ordinis velleris aurei. *Antv.* 1632. 4to.

Francisci Harrai Annales Ducum Brabantiæ. *Antv.* 1623. fol.

Augustini Erath Augustus velleris aurei Ordo, per Emblemata, Ectheses Politicas & Historicas Demonstratus. *Ratisb.* 1697. 8vo. fig.

Le Mausolée de la Toison d'or. Amst. 1689. 12.

Jean

Jean Baptiste Maurice, *le Blason des Armoiries de tous les Chevaliers de l'Ordre de la Toison d'or, jusqu'à l'an.* 1665. A la Haye 1687. *fol. avec fig.*

2. Ritter St. Jacobs.

Unter den Geistlichen Ritter-Orden in Spanien / wird diesem an Reichthum und Ansehen der Vorzug gelassen. Man nennet sie in ihrer Sprache *Los Cavalleros de Sant Jago*, oder *de Sant Jago de Compostella*, wie auch *de Sant Jago de Espada*, von dem Ordens-Zeichen / so ein kleines rothes Schwerdt ist / in gestalt eines Creutzes. Die Veranlassung zu dessen Stifftung soll folgender gestalt geschehen seyn. Nemlich als Anno 1170. bey damahligen abergläubischen Zeiten die Leute häuffig zu denen vermeintlich wunderthätigen Gebeinen und Reliquien des Heil. Apostels Jacobs, der Spanier Patrons, nach Compostell in Gallicien Wallfahrten anstelleten / und unterwegens steter Raub- und Mord-Gefahr durch der Mohren streiffereyen unterwürffig seyn musten / nahmen sonderlich einige Canonici S. Eligii unweit Compostell solche Drangsal der Pilgrim zu Hertzen / baueten unterschiedliche Hospitäle zu ihren sichern auffenthalt / fürnemlich zu S. Marcus in der Vorstadt zu Leon / und anderwerts / und verbunden sich zuerst 13 Ritter auff allen möglichen Schutz bedacht zu seyn / deren Anzahl sich hernach in eine grosse Menge vermehret / und jetzo noch auff 600 sich erstrecket / wozu auch Frauenzimmer (unter dem Gelübde der beständigen Keuschheit) gelangen können. Und wie ihr Christbilliges Absehen destomehr kund worden / sind

sie

sie alsofort von Königen und andern Grossen des Reichs durch reiche Güter und übrige nöthige Hülffs-Mittel unterstützet worden/ auch dahin gelanget/ daß ihr Orden durch Auswürckung Don Pedro Fernandez de Fuente Encalada (Encalada ist eine Stadt in Asturia) vom Pabst Alexandro III. Anno 1175. den 5 Jul. nach den Reguln des Heil. Augustini bestätiget/ und er zum ersten Ordens-Meister ernennet worden/ welches Pabst Innocentius III. Anno 1198. wieder erneuert/ mit Verordnung/ daß aus allen Rittern 13 erwehlet würden/die stets umb dem Groß-Meister sich befänden/ und einen Jährlichen Convent hielten.

Zur ordentlichen Residence ward das Closter St. Marci zu Leon angewiesen/ wobey ihnen zugleich herrliche Ländereyen/ Städte und Schlösser im Königreich Castilien und Legion/ als Urcesia/ Mora/ Estriana/ Almodava/ Larunda/ Zarza rc. geschencket/ und hat dieser Orden noch jetzo so statliche und etliche 40 Commenthuren, daß der Groß-Meister/ der zwar nunmehr der König selber ist/ nachdem Ferdinandus Catholicus nebst seiner Gemahlin Isabella, Anno 1499. mit Pabst Alexandri VI. Bewilligung/ und nachhin alle Nachfolger/ diese Würde unter dem Nahmen eines Administratoris des Ordens an sich gezogen/ über 150000 Pistoletten Jährliches Einkommens davon heben kan.

Man berichtet auch/ daß wenn der König einen der Spanischen Orden annimt/er selbst vor dem Altar den Ritterlichen Talar anlege/ und mit dem Schwerdt sich gürte/ zum Beweiß/ daß er als das Ober-Haupt keinen andern erkenne/ von welchem die Ritterl. Ordens-Würde ihm könne beygeleget werden.

Das

Das Ordens-Zeichen ist ein weisser Habit mit einem Purpur-rothen Creutze / in gestalt eines Schwerdts / an desses Griffes Enden drey Lilien gestellet / so die Frantzosen dahin erklären / daß es ihnen zu ehren / wegen treu-geleisteten Beystandes wieder die Mohren / geschehen sey; neben dem Creutz tragen sie auch eine Muschel / als das Zeichen des Heil. Jacobs.

Scribenten.

Joh. Mariana de rebus Hispaniæ historiarum Libri XXX. *Mogunt.* 1605. fol.

M. Isla, *la regla y establecimientos de la Cavalleria de Sant Jago de Espada.* En Amberes 1576.

Gregorio de Tapia y Salcedo, *modo de armar Cavalleros en la Orden de Sant Jago.* En Madrid. 1658.

Francisco de Rades y Andrada, *Historia de las Ordenes Militares de Sant Jago, Calatrava y Alcantara.* En Toledo. 1572. fol.

3. Ritter von Calatrava.

Es war die Stadt Calatrava in Castilien, als sie den Mohren nach einem 400 jährigen Besitz wieder abgenommen / vom König Alphonso VII. in Castilien, denen ihrer Tapfferkeit halber schon wohlberühmten Tempel-Herrn zum Schutz übergeben / daß sie wieder die feindlichen Streiffereyen

zu einer Vor-Mauer dienen solte / doch wie diese sich nicht getraueten solchen mächtigen Feinden zu widerstehen / und König Sanctius III. Alphonsi Sohn jedermann zu dessen Beschirmung mit grossen Versprechen auf-fodern ließ / fanden sich vornemlich zwey Cistercienser Ordens Verwandte / nehmlich Raymundus, Abt des Closters zu *S. Maria de Fitero* in Navarra, eben zu *Toledo* anwesend / und Diego Velasqvez, so unter König Alphonso schon manche Helden-Probe abgeleget / der Zeit aber den Pantzer mit einem Münchs-Habit verwechselt hatte / und unternahmen sich selbige Stadt zu befestigen und zu beschützen. Hierzu trug Johannes Bischof von *Toledo* ein grosses bey / indem Er nicht allein ansehnliche Geld-Summen verschoß / sondern auch das Volck und den Adel zum Beystand sorgfältig anmahnete. Ihre Anzahl vermehrete sich in kurtzen / dahero auch der König Sanctius III. bewogen wurde / zu Vergeltung ihrer Treue die Stadt und Zugehöriges Ihnen zu schencken / welches Er auch GOTT und der Heil. Jungfrau Mariæ, als der Cistercienser Patronin zu ehren / im Jan. 1158. zu Almasan ins Werck richtete. Man nennete Sie Militia de Calatrava, und wuchs ihr Ansehen dergestalt / sonderlich weil Raymundus aus seiner Abtey verschiedene Familien, und bey 20000 Menschen dahin gesetzet hatte / daß die Mohren sich nicht unternehmen durfften Calatrava anzugreiffen.

Bald darauf hat diesen Geistlichen Ritter-Orden Pabst Alexander III. 25 Sept. Anno 1164. und Innocentius III. Anno 1199. nach der Cistercienser Regul bestätiget / und ihnen eine weisse Kleidung mit einem schlechten rothen Creutze auff der Brust ver-

verordnet / welchen Münchs-Habit hernach Pabst Benedictus XIII. Anno 1396. verändert / und ein Lilienförmiges rothes viereck Creutz ihnen gesetzet. Sie musten auch Anfangs unverheyrathet bleiben/ allein Pabst Paulus III. erlaubete ihnen Anno 1540. sich einmahl doch nicht mehr zu verehlichen

Nach absterben ihres letztern Ordens-Meisters Don Lopez de Padilla Anno 1487. hat der König Ferdinandus Catholicus vom Pabst Innocentio IIX. die Administration gleich derer Orden S. Jago und Alcantara Anno 1489. erlanget / welche nach absterben dieses Königs Anno 1516. Käyser Carol. V. durch den Pabst Adrian VI. bestätigen lassen / und folglich bey der Cron beybehalten worden.

Scribenten.

Caspar *Jongelini, Antwerp.* Origines & Progressus Ordinis Cisterciens. Abbatiarum Ordin. Eqvestr. de Calatrava & Alcantara. *Colon.* 1641. fol. reg.

Jeronymo Masarennas *Apologia historica pro la Illustrissima religion y inclita Cavalleria de Calatrava, su antiguedad, su extension, sus grandozas entres les Militares de Espanna.* En Madrid. 1651. 4to.

Ejusd. *Raymondo Abad de Fitero de la Orden de Cister, Fundator de la sagrada Religion y Cavalleria de Calatrava.* En Madrid. 1653. 4to.

Ej. *Definitiones de la Orden y Cavalleria de Calatrava,* En Madrid, 1661. fol.

4. Ritter von Alcantara.

ANfänglich hiessen Sie Ritter von *S. Julian de Pereyro* oder *Piro*, von dem Orte ihres ersten Auffenthalts / als einer Stadt im Königreich *Leon*, wohin sie Ferdinand II. König in *Leon* und *Gallicien* ums Jahr 1176. gesetzet. Selben Orden hatte zuvor der tapfere Ritter Gomesius Fernandus wider der Mauritaner feindlichen Einfall und Streiffereyen Anno 1170. gestifftet / und hiernechst die Päbste Alexander III. Anno 1177. und Lucius III. Anno 1183. nach der Regul des Heil. Benedicti eingerichtet und bestätiget.

Ihr damahliges Ordens-Zeichen war / ihrer Benennung gemäß / ein grüner Birnbaum im güldenen Schilde / so sich aber hernach mit ihnen selbst wieder verändert. Denn / nachdem Alphonsus IIX. König zu *Leon*, denen Mauritanern die Stadt *Alcantara* entrissen / und darauf denen Rittern von *Calatrava* A. 1213. geschencket / hat deren zwölffte Ordens-Meister / Nunnius Fernandus, solche wiederumb A. 1218. dem Orden *de Piro* überlassen / wovon sie so fort den Nahmen angenommen / und sich mit jenen unter einiger dependence vereiniget / wiewohl sie hernach keine Unterwürffigkeit gestatten wollen / auch deshalb vom Pabst Julio II. unerachtet die Ritter von Calatrava dawider gesprochen / eine Freyheits-Bulla erhalten. Jetzo tragen sie ein grünes Lilien-Creutz an der lincken Brust / auf weisser Kleidung / so Ihnen Pabst Benedictus XIII. Anno 1411. verordnet. So ist auch ihnen vergönnet sich zu verheyrathen. Die Könige führen jetzo selbst die Administration des Groß-Meisterthums

thums durch den Commendatore Mayor, als ihren Vicarium, welches König Ferdinand und dessen Gemahlin Isabella, vom Pabst Innocentio IIX. ebenfalls zu wege gebracht/ und Käyser Carol. V. vom Pabst Adriano VI. bestätiget bekommen.

Scribenten.

Joh. Baptistæ Christini Jurisprudentia Heroica, *Bruxell.* 1689. fol.

Juan Pedro Gutierrez, *del origen de Alcantara.* En Madrid. 1576. fol.

Definitiones y establecimientos de la Orden y Cavalleria de Alcantara. En Madrid. 1609.

5. Ritter von der Mutter Gottes de Merced, oder von der Gnade.

Dieser Orden erkennet vor seinen ersten Stiffter Jacobum I. König von Aragonien, welcher zwar sehr glückliche Kriege mit den Mohren führete/ doch darbey manchen seiner tapffersten Kriegs-Helden verlohr/ die von den Mohren gefangen ihre Lebenszeit in der elendesten Sclaverey zu bringen musten. Welches den König bewegete/ daß er diesen Ritter-Orden auffrichtete/ deren vornehmstes Gelübde seyn solte/ die gefangenen Christen-Sclaven von denen Barbaren wiederumb durch Geld zu lösen. Es bestehet solcher Orden aus Rittern und Mönchen.

Die-

Diese samlen das Geld ein / und jene reisen nach Africa, und lösen mit selbigem die arme Gefangene aus ihrer Dienstbarkeit. Die Einsetzung geschahe im Jahr 1223. am Tage Laurentii, in der Haupt-Kirche des H. Creutzes zu Barcelona, da Petrus Nolasko der erste Ritter und Ordens-Meister war. Die Ritter tragen auf der Brust einen gekrönten Schild / in dessen unterstem Theil das Aragonische Wapen / oder aber in einem rothen Felde ein silbernes Creutz befindlich. Die Kleidung ist ein weisser tuchener Mantel / so oben eine grosse weite Münchs-Kappe hat / worzu sie gleichfalls weisse Unterkleider tragen. Ihre Regul ist nach der Augustiner ihrer eingerichtet / wie wohl sie auch viel von den Dominicanern haben. Gregorius der IX. hat solchen confirmiret. Die Ritter müssen das Gelübde der Keuschheit / Armuth / Gehorsams / und der Erlösung der armen Gefangenen / bey Antretung dieses Ordens thun.

6. Ritter S. Georgii d Alfama,

Oder wie sie itzt heissen:

Von unser lieben Frauen zu Monteza.

Dieser Orden hat nach Vertilgung der Tempel-Herrn / ums Jahr 1317. oder 1319. seinen Ursprung genommen / indem König Jacobus II. von Aragonien und Valenza, mit Bewilligung Pabst Johannis XII. die Stadt Monteza, nebst noch etlichen andern den Tempel-Herrn gehörigen Gütern /

einigen Rittern von Calatrava übergab/und diesen Orden zur Ehre unser lieben Frauen und S. Georgii aufrichtete. Ihr Ordens-Zeichen ist ein roth Creutz auf einem weissen Kleide/ als wie der Ritter von Calatrava, deren Regul sie auch folgen/und auf einige masse von denenselben dependiren. Ao. 1201. hatte Petrus II. König von Aragonien den Orden von S. Georgii zu Alfama gestifftet/ weil selbiger nun sehr in Abgang gekommen/ hat man ihn mit diesem von Monteza vereiniget. Das Groß-Meisterthum dieses Ordens hat der König auff Påbstliche Erlaubniß/ wie von allen andern Orden an sich gezogen.

Vor diesen waren in Spanien in sonderlichem Ansehen

7. Die Ritter de la Banda.

Welchen Orden Alphonsus XI. im Jahr 1332. die sich um ihn wohl verdiente darmit zu beehren/gestifftet. Das Ordens-Zeichen war eine rothe Binde/ so die Ritter über die lincke Schulter nach der rechten Hüfften zu hangende/ trugen. Es wurden mit diesem Orden nur die Cadets beehret/ die erstgebohrnen aber ausgeschlossen. Musten sonsten von gutem Adel/ 10 Jahr bey Hofe gewesen seyn/ und wider die Mohren gedienet haben. Ihre Regulen, deren 38. an der Zahl/ sind ziemlich scharff/ und können von dem geneigten Leser in Adrian Schoonebecks Historie von alten Kriegs-Orden nachgelesen werden. Der König von Spanien hat dieses Ordens Großmeisterschafft gleichfalls an sich gezogen.

III.

In Portugal.

I. Ritter von Avis.

Ihr Stiffter war Alphonsus I. erster König in Portugal / welcher diesen Geistlichen Orden Anno 1147. wider die Mohren errichtet / als er die Stadt Ebora diesen Barbaren kurtz zuvor abgenommen / woher sie auch anfänglich den Nahmen der Ritter von Ebora geführet. Sie lebten nach der Benedictiner und Cisterzienser Regul, welche Pabst Innocentius III. Anno 1204. bestätiget / und hatten zum ersten Ordens-Meister Don Fernando de Monteiro. Nachdem sie nun ihr Vermögen und Land bald vergrössert / hat ihnen zur Zeit ihres andern Ordens-Meisters Don Fernando de Yannes, vorbemeldter König Alphonsus das befestigte Städtgen Avis Anno 1181. zum vorigen geschencket / wovon sie noch biß jetzo den Nahmen führen. Sechs und sechzig Jahr nach ihrem ersten Anfange / nemlich Anno 1213. hat ihnen der siebende Ordens-Meister von Calatrava / Don Rodrigo Garcez de Assa, noch viel Güter in Portugal zugewendet / dahero sie auch dieses Ordens weisse Kleidung mit einem rothen Creutze angenommen / und sich gar mit ihnen vereiniget / wiewohl sie auff Befehl ihres siebenden Groß-Meisters Don Juan von Portugal / Königs Petri in Portugal natürlichen Sohnes / als er die Schlacht bey Aljubarrato wider Don Juan I. König in Castilien gewonnen / und

Anno 1385. zum König erwehlet / von voriger Verknüpffung wieder abgetreten / und deßhalb den Groß-Meister von Calatrava / Don Gonsalo Nunez de Guzman, bey seiner Ankunfft nicht annehmen wollen. Diese brachten zwar nach langen Streit auch endlich ihre Beschwerung und Klage / solches Abtrits wegen / auff dem Concilio zu Basel Anno 1431. ein / worinnen auch dem Orden de Avis die Unterwürffigkeit zuerkandt wurde / allein weil sie durch Waffen ihr Recht ferner nicht zu behaupten wusten / blieben selbige in dem Besitz ihrer Freyheit / und hat König Philipp. II. in Spanien / da er sich An. 1579. nach absterben Königs Henrici, des Portugisischen Reichs bemächtiget / sie nicht einmahl daran gehindert. Sonsten soll der Reichthum dieses Ordens noch gar ansehnlich seyn / und dessen 42 Commenden, über welche die Könige gleich denen in Spanien die Meisterschafft des Ordens an sich gezogen / Jährlich auff 770350 Ducaten Einkünffte bringen.

Ubrigens müssen die Ritter bey deren Auffnehmung / ihren Adel biß vom Groß-Vater / Väterl. und Mütterlicher Seiten erweisen können / welches von dem Königl. Rathe untersuchet wird / und hiernechst die Eheliche Keuschheit angeloben.

Die Ordens-Tracht ist ein grünes Lilienförmiges viereckiges Creutz / welches sie auff ihren weissen kurtzen Scapular tragen / gleich denen Rittern von Alcantara.

Scribenten.

Andr. Mendo Soc. Jes. Disquisitiones Canonicæ de Ordinibus Militaribus, *Lugd. Bat.* 1668. fol.

Casp. Jongelini Origines Ord. Cisterc. Abbatiarum & Eqvestrium Militarium de Calatrava, Alcantara, Avis, de Christo &c. *Colon.* 1641. fol. reg.

Francisco de Rades y Andrada *historia de las Ordenes Militares de Sant Jago, Calatrava y Alcantara.* En Toledo 1572. fol.

2. Ritter Christi.

DEr Tempel-Herrn Untergang ist diesen Rittern zu ihren Ursprung gediehen/ denn nachdem deroselben Güter hin und wieder eingezogen/ ersuchte auch König Dionysius, mit dem Zunahmen Perioca, den damahls zu Avignon sich befindenden Pabst Johann XXI. zu verstatten/ daß deren in seinem Reiche confiscirte Ländereyen und Einkünffte/ zu Errichtung eines neuen Ordens möchten angewandt werden/ zumahl die Streifferehen der Mohren durch nichts bessers/ als dergleichen getreue Ritter-Dienste abzuhalten wären/ welchem Christlichen Ansinnen der Pabst endlich statt gegeben/ und den neuen Orden der Ritterschafft Jesu Christi, Anno 1319. nach der Cisterzienser Regul bestätiget/ wobey ihnen die Gräntz-Stadt wider die Mauritaner/ Castro Marin zum Sitz eingeräumet/ (so nachhin nach Tomar verleget/) und Don Gil oder Ægidius Martinez, Ordens-Meister von Avis/ auch diesem Orden als erster Groß-Meister fürgestellet wurde.

Nach der Zeit haben hiesige Ritter ihr Vermögen und Einkünffte sehr gehäuffet/ daß der Orden biß auff 454 Commenden erstiegen/ und der Ordens-

Meister allein/ welcher nunmehr der König selber ist/ über 100000 Ducaten Jährliches Einkommens geniesset.

Sie geloben die eheliche Keuschheit/ und tragen nebst schwartzer Kleidung vorne auff der Brust ein weisses seidenes Tatzen-Creutz/ mit rothem Rande.

Scribenten.

Anton. Sousa Lusitania liberata. *London* 1645. fol.

Hieron. Megiseri Eqves s. de Ordinum Eqvestrium militarium origine. Erfurt 1602. 8vo.

— — Teutsch mit Figuren. Leipz. 1617. 8vo.

Definitiones y Statutos dos Cavalleros da Orden de Christo. En Lixboa 1621.

3. Ritter St. Johannis und Thomæ.

Dieses ist noch ein überbleibsel des Ordens dieses Nahmens/ der zu Ptolomais in Syrien seinen Ursprung nahm/ da etliche Eingesessene dieser Stadt sich der Pflege der Krancken und Reisenden annahmen/ und eine Brüderschafft zusammen auffrichteten. Das Jahr der Stifftung ist ungewiß/ doch kommen alle Scribenten hierinnen überein/ daß Pabst Alexander der IV. ihnen ein roth Creutz mit gestutzeten Enden/ worinnen in der Mitten die Abbildung dieser 2 Heiligen stehet/ gegeben/ muß also zwischen den 1254- und 1261-sten Jahre bey die-

dieses Pabst Lebens-zeit geschehen seyn. Alphonsus der Weise / hat sie mit trefflichen Gütern und Einkommen versehen. Die in Syrien haben / nachdem Syrien von den Barbaren eingenommen worden / ihre Endschafft erreichet. Die in Portugal aber besitzen noch 59 Commenthereyen und 2 Ballisen, haben auch die Erlaubniß / daß sie sich verheyrathen dörffen.

IV.

In Franckreich.

I. Ritter des Heiligen Geistes.

DEr Urheber dieses ansehnlichen weltlichen Ritter-Ordens in Franckreich / ist König Henricus III. gewesen / welcher selbigen am 1 Jan. 1579. dem Heiligen Geiste zu ehren eingeführet / weil ihm das Pfingst-Fest sonderlich glücklich gewesen / als an welchem er Anno 1551. gebohren / 1573. zum König in Pohlen erwehlet / und hiernechst durch absterben seines Bruders / Königs Carol. IX. Ao. 1574. zum Frantzösischen Thron gelanget. Die Zahl der Ritter erstreckte sich auff 100 / den König als Ober-Haupt darzu gerechnet / und befinden sich darunter 4 Cardinäle / 4 Ertz-Bischöfe / ein Grand Aumônier, ein Cantzler / ein Groß-Schatzmeister / ein Ceremonien-Meister / ein Greffier oder Secretarius, und ein Herold / welche ingesamt herrliche Commenden und Einkünffte geniessen.

Und damit hiesiger Orden destomehr Ansehen haben möchte / so hat der König solchen mit dem Orden von St. Michaël verknüpffet / welchen die Ritter Abends vorhero / ehe sie diesen überkommen / anzunehmen verbunden sind / dahero sie auch Chevaliers des Ordres du Roy, Ritter der Königlichen Orden / benennet werden. Sie tragen bey Solennitæten und de-

denen Ordens-Festen / deren Vornehmstes auff den Neuen-Jahrs-Tag einfällt / und Tags vorher mit einer Vesper gefeyret wird / einen langen mit Gold und Silber / umb und umb von güldenen Lilien und Zweiffels-Knoten bordirten schwartzen sammeten Mantel / so durchaus mit güldenen Flammen besäet / und auff dessen lincken Seite ein silbern achtspitziges Creutz mit einer Taube gesticket. Uber dem Mantel ist eine kleine Schaube von grünen Silberstück / mit silbernen Tauben gezieret / zu sehen / deren Unterfutter beyderseits aus gelben Oranien-Farben Atlas bestehet. Das Wammes ist von gleicher Farbe oder weiß / und die Hosen auffgeschürtzet; auff dem Haupte aber führen sie ein schwartzes sammet Mützgen mit weissen Plumagen.

Die Ordens-Kette / deren sie sich nur bey hohen Festen und besondern Ceremonien bedienen / bestehet aus unterschiedenen Sieges-Zeichen / roth emaillirten Lilien / wie auch dem dazwischen stehenden gekrönten und flammenden Buchstaben H. (zu Bemerckung des Stiffters Henrici Nahmen /) nebst einem untergestelleten Oval, worauff der Ertz-Engel Michaël, so den Drachen unter sich tritt / gebildet / daran wieder ein acht-eckigtes weisses Creutz / mit einer abwerts-fliegenden Taube / wozwischen wieder 4 güldene Lilien gestellet / hänget / und ist jede Spitze des Creutzes mit einer Perl geschmücket. Insgemein tragen sie jetzbemercktes Ordens-Creutz an einem Himmel-blauen Bande auff der lincken Seiten / welches sie Cordon bleu oder blaue Band heissen / und durch sothane Benennung schlechter Dings den Orden des Heiligen Geistes verstehen.

Anfänglich war das Halßband der Ritter etwas anders/ und stellete güldene roth-geätzte Flammen-Lilien/ nebst 3 güldenen und weiß emaillirten geflochtenen Buchstaben/ nemlich H und das Griechische Λ vor/ als vermuthlich des Königs Henrici und dessen Gemahlin Louise Nahmen/ welches aber König Henricus IV. nach jetziger Art geändert.

Der Ort ihrer Versamlung ist meistentheils die Augustiner Kirche zu Paris/wiewohl hierin der König nach gefallen bißhero disponiret.

Scribenten.

Histoire Genealogique de la Maison de France, par Saint Marthe. *Paris* 1619. 4to.

Marc de Vulson, Sieur de Colombiere, *Theatre d'honneur.* Paris 1648. fol. 2 Tom.

F. Anshelm *histoire des grands Officiers de la Couronne de France.* Paris 1674. 4to.

Gilles André de la Rocque *Traité de la Noblesse & des Ordres de Chevalerie de la Noblesse d'Angleterre, d'Espagne, de Portugal, d'Allemagne, d'Hongrie, d'Italie, de Pologne, de Suede; de Danemarc, de Païsbas &c.* Paris 1678. 4to.

Noms, surnoms, qualités, armes, & Blasons de tous les Princes, Seigneurs, Commandeurs, Chevaliers & Officiers de l'Ordre de Benoist Saint Esprit. Paris 1643. fol.

2. Ritter

2. Ritter S. Michaëlis.

Gegenwärtiger Orden ist zwar 110 Jahr älter als der vorige / doch bey weiten nicht von so hohen Ansehen. Sein Stiffter war König Ludovicus XI. welcher Anno 1469. zu *Amboise* selbigen dem H. Michael, als dem Schutz-Engel von Franckreich / zu ehren errichtet / indem er dafür gehalten / es sey die Beschützung dieser Monarchie bey denen gefährlichen Englischen Kriegen / sonderlich durch die ungemeinen Thaten der Wunder-Heldin la Pucelle d'Orleans, (sonst Jeanne d'Arc genannt / aus dem Dorffe *Dompremi* in Lothringen gebürtig /) vor andern jetztbemeldten Ertz-Engel zuzuschreiben / gestalt auch sein Herr Vater König Ludovicus VII. solch Engel-Bild damahls auf der Brücken zu *Orleans* bey der Belagerung Anno 1429. soll erblicket / und deßhalb in seiner Leib-Fahne geführet haben / mit der Beyschrifft aus den Worten Danielis X. 13. 21. Ecce Michaël, unus de Principibus, primus venit in adjutorium meum, Siehe Michaël der fürnehmsten Fürsten einer kam mir zu Hülffe. Item: Nemo est adjutor meus in omnibus, nisi Michaël Princeps noster, keiner ist der mir hilfft wider Jene / denn unser Fürst Michaël. Wie Er denn gleich darauff soll gelobet haben / hiesigen Orden zu stifften / so doch erst von seinem Sohne erfüllet.

Der Ritter waren Anfangs nur 36 / deren Zahl sich endlich auf 300. erstiegen / und wie er solcher gestalt auch geringern Personen ertheilet worden / ist Er letztlich gar in Verachtung gerathen / daß man Ihn

l'Ordre des Bêtes, oder den Orden der Bestien genennet / weßhalben ihn auch König Henricus III. bey Auffrichtung des H. Geist Ordens mit selbigen vereinbahret / und von dem Untergange also erhalten / daß heute zu Tage die Ritter des Heil. Geistes auch Jenen annehmen müssen / wiewohl der König auch den Orden Michaelis allein / fürnehmlich auswertigen wohl-verdienten Personen zu geben pfleget.

Der Ordens-Zierath bestuud in einer güldenen Kette / aus zusammen geflochtenen Muscheln / daran ein Oval mit dem Bilde des Ertz-Engels Michaëlis hing / wobey die Neben-Worte: Immensi tremor Oceani, weil die Engel als Beherrscher des Meers von ihnen geachtet werden.

Das fürnehmste Ordens-Fest wurde am Michaëlis Tage zu *Mont Saint Michel* in der Normandie jährlich gehalten / welche Gewohnheit aber nach der gemachten Veränderung aufgehöret.

Scribenten.

Johann de Bussieres historia Francisci a Pharamundo usque ad Anno 1670. deducta. *Lugd.* 1671. 2 vol. 4to.

Francisci Mennonii Deliciæ Eqvestrium S. Militar. Ordinum. *Agripp.* 1638. 8vo.

André Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie* Paris 1620. 4to. 2 vol.

Claude François Meneſtrier *histoire du Roy Louis le Grand par les Medailles, Emblemes, Armoiries, jettons & autres monumens publics*, Paris 1691. fol. fig.

3. Ritter des Heiligen Ludwigs.

DAmit der jetzige Großmüthige König in Franckreich Ludovicus XIV. seinen Vorfahren in keinem stück etwas nachgeben dürffte / hat er den angenommenen Nahmen eines Grossen desto mehr zu vergrössern / gegenwärtigen Orden Anno 1693. im Monath Majo aufgerichtet / vielleicht aus keiner andern Ursache / als daß er die treuen Dienste seiner Officiers belohnen / und sie bey gegenwärtigen schweren Kriegen zu beständiger Tapfferkeit auffmuntern möchte / gestalt keiner dazu gelangen kan / der nicht wenigstens 10 Jahr in einer ansehnlichen Krieges-Charge dem Könige unter seinen Arméen gedienet.

Er hat ihnen nach dem Ordens-Rang verschiedene wichtige Pensions verordnet / wie denn darunter die Groß-Kreutzer / deren 8. seyn / jährlich 6000 Pfund / die Commenthur / deren 24 / theils 4000. / theils 3000 / die übrigen Ritter nach meriten 2000 / biß 800 Pfund / so das geringste ist / zu gewarten haben.

Sie tragen ein güldenes acht-eckiges weiß emaillirtes Creutz / dessen jede Spitze mit einer Perle gezieret / samt dazwischen gestellten 4 güldenen Linien / über welches ein rundes Schildlein gedecket / darinn das Bildniß des H. Ludovici im güldenen Harnisch und Königl. Mantel gezeichnet / in der rechten Hand hält er einen Lorbeer-Crantz / in der lincken eine Dornen-Krone und Nägel im rothen Felde / auff dessen blauen Rande die güldenen Buchstaben befindlich:

LU-

LUDOVICUS MAGNUS INSTITUIT 1693.

Das ist

Was dieses edle Ordens-Zeichen ziert/
Hat LUDEWIG der Grosse eingeführt!

Die andere Seite zeiget ein blosses flammigtes Schwerdt/ an dessen Spitze ein Lorbeer-Krantz mit einer weissen Binde/ in gleicher Feldung und Rande gebunden/ nebst der Uberschrifft:

BELLICÆ VIRTUTIS PRÆMIUM.

Auff Teutsch:

Der Helden Tapfferkeit
Ist dieser Lohn bereit!

Das Groß-Meisterthum des Ordens hat Ihm der König selbst vorbehalten/ mit Verordnung daß diese hohe Würde allezeit bey der Cron bleiben solle/ auch ist der Dauphin jederzeit ein Mit-Glied des Ordens/ wie denn die vorgesetzten zwey Orden gar wohl zu diesen können gefüget werden/ so daß ein Ritter alle drey zugleich geniesse.

Scri-

Scribent.

Lettres Historiques, contenant ce qui se passe de plus important en Europe. A la Haye 1693. 12mo. (woselbst auch das Ritter-Zeichen zierlich abgebildet) nemlich in Monat Junio. p. 648.

4. Ritter St. Lazari von Jerusalem und der heiligen Maria vom Berge Carmel.

Als der Christen Herrschafft sich im H. Lande endigte / und alle daselbst verhandene Ritter wieder nach ihren Vaterländern zu kehren gezwungen wurden; Sind auch diese nach Franckreich / Italien / Teutschland / Spanien und Portugal / gezogen / und daselbst sich eine Zeitlang von ihren Einkünfften / so sie daselbst besassen / erhalten. Anno 1490. vereinigten sie sich auf gewisse Maasse mit denen Rhodisern; Anno 1565. aber gab ihnen Pabst Pius IV. einen eignen Ordens-Meister / Nahmens Jeannet Castilioni. Nach dessen Tode vereinigte sie Gregorius XIII. mit dem Ritter Orden S. Mauritii in Savoyen. Allein dieses / welches zwar in Italien anging; wolte anderer Orthen nicht gleichfals glücken / daß man dem Savoyer gehorsamen solte; Daher von den Malthesern an Ademar de Cuisse einen Johanniter Ritter / das Großmeisterthum dieses Ordens in Franckreich gegeben wurde. Ihm folgte Philipp. Neristan, welcher Anno 1658. nach Rom ging / und von Pabst Paulo V. erhielt / daß dieser Orden mit dem von der

H.

H. Maria vom Berg Carmel vereiniget wurde. Als besagter Neristan von Rom wieder in Franckreich angelanget/ schlug er im Jahr 1659. im Kloster der Augustiner Canonicorum von S. Lazaro einige Ritters/ und gab Ihnen ein Violetten Creutz/mit dem Bild der heiligen Mutter GOttes in der mitten/ welches sie am Halse und auf dem Mantel tragen/ wie die Maltheser zu thun pflegen. Sie bleiben bey ihrer alten Regul, so in Beschirmung der Christenheit / und in Bedienung der Krancken und Gebrechlichen Menschen bestehet. Henricus IV. hat sie in seinen Schutz genommen und ihnen viel Wolthaten ertheilet. Itzt regierende Königl. Maj. Ludovicus XIV. aber hat sie noch herrlicher begabet / und angeordnet / daß sonderlich durch solchen Orden diejenigen Soldaten solten versorget werden / die seiner Cron gute Dienste geleistet / bey solchen aber ihre Gesundheit verlohren/ oder/ durch das Alter / zu ferneren Diensten unbrauchbar gemacht worden. Diese Commenthurey de S. Lazarus, solte vor die Officier, die Anno 1672. aber auffgerichtete/und diesem Orden gleichfalls unterworffene Commenthurey de S. Louis vor die gemeinen Soldaten / und zu deren Unterhaltung seyn. Der König hat sich selbsten das Groß-Meisterthum vorbehalten/ und sind die Großmeisterlichen Ordens-Kleider/ deren er sich bedienet/ folgende: Zu erst ein Purpurfarbener langer Mantel mit einer langen Schleppe / und güldenen Lilien bestreuet/ auf selbigem das Ordens-Creutz/ welches auch auf dem Weissen mit Blumen durchwirckten Unterkleide zu sehen. Das Bornet von Purpurfarbenem Sammet / auf welchem ein Federbusch/ der zu seinem Fundament ein schön Kleinod von Diamanten hat. Die erste Seite

von

von der Standart ist mit dem Ordens-Creutz/ die andere aber mit des Königs Wapen bezieret. Es hat dieser Orden 5 Groß-Prioreyen, und 140 Commendereyen. Einen Vice-Groß-Meister/ General-Vicarium und Ordens-Cantzler.

Hiernechst ist von berühmten Societæten in Franckreich die Vornehmste

L'Academie Françoise.

Diese hat Ludovicus XIII. in diesem Jahr-hunderte gestifftet/ und im Parisischen Parlement im Monath Julio 1673. enregistriren lassen. Der Glieder dieser Societæt Absehen ist/ die Nettigkeit der Frantzösischen Sprache hervorzusuchen/ und selbe empor zu bringen. Sie haben herrliche Privilegia, halten ihre Versamlungen auf dem einen Saale im Louvre, und ihre Anzahl beläufft sich biß auf 40 Personen/ unter denen sich Cardinæle, Ertz-und Bischöfe/ auch Ducs und Pairs de France befinden.

2. Academie des Sciences.

Wurde Anno 1660. unter Direction Monsieur Colberts, durch trieb des Monf. Duclos und l'Abbé de Bourzay errichtet/ derer Endzweck ist/ unbekandte natürliche und Mathematische Sachen zu excoliren, und ans Tage Licht zu bringeu: Itzige Ma:. haben zu dessen Beförderung das herrliche Observatoire zur Astronomie errichten lassen; An. 1669. wurde dieses löbliche Unternehmen von dem König

aufs

auffs neue begnadiget / und mit vielen herrlichen Statuten versehen; Gemeldte Academie bestehet aus 20 Personen / welche in 6 Classen eingetheilet / so wöchentlich zwey mahl Conferençe in einem Saal der Königlichen Bibliothec halten; drey von diesen Collegen seynd zu der Astronomie, drey zur Mechanique, drey zur Mathesi, drey zu der Anatomie, drey zur Chymie, drey zur Botanie bestellet. Die übrigen beyde verwalten das Secretariat und Thresorierschafft / und geniesset jedes deren Glieder zur jährlichen Pension 1500 Livres: Diesen seynd nun andere 20. unter dem Titul d'Agregez beygefüget / welche der Verstorbenen Stelle bekleiden / noch andere 20 des Elevez genannt / seynd diesen durch Königl. Ordre wieder an die Seite gesetzet / auch 10 Academiciens honoraires nebst diesen vorgemeldten bestellet. Wovon Monſ. du Hamel einen eignen Tractat untern Titul Historia Scientiarum Academiæ Regiæ herausgegeben.

3. L'Academie d'Architecture.

Ist von itziger Königl. Maj. selbsten Anno 1672. gestifftet / und zuerst von Monſ. Blondel dirigirt worden / welcher auch ehemahlen Monseigneur le Dauphin in Mathematicis informirt.

4. L'Architecture de Peinture.

Fieng sich zuerst unter Direction Monſ. du Chambray an / wozu Monſ. des Noyes den Anfang gemacht / der Groß-Cantzler Seqvier und Mr. Colbert aber / haben selbe zu völligen Stande ge-

gebracht und befestiget. Die Mahlerey und Bildhauer-Kunst werden darinnen mit ungemeinen Fleiß verbessert und in hohes Ausnehmen gebracht / wie denn deren Schülern täglich Modellen, und nackende Menschen zur Perfectionirung im Palais Briou vorgestellet werden; des Königs vornehmster Mahler Monsieur le Brun so Anno 1690. verstorben/ war Cantzler und Principal Director dieser Academie, hat sonderlich grossen Vortheil beygetragen/ nebst diesem war Monf. Anguier und Girardon erster in der Mahlerey / anderer in der Bildhauer-Kunst die Vornehmsten.

V.
In Engelland.
Ritter Sanct. Georgens
Und
Des Garters oder Hosenbandes.

Daß hiesiger Orden König Eduard dem III. in Engelland seinen Ursprung zu dancken habe/ damit stimmen alle Scribenten überein/ was Ihn aber hierzu vornehmlich bewogen/ davon finden sich unterschiedliche Meynungen. Diejenige Gelegenheit/ deren die alten Geschicht-Schreiber Johann Froissard, und Polydorus Vergilius die Welt zuerst überreden wollen/ als wenn der König bloß aus Liebe gegen seine Maistresse Catharine, Graf William von Salisbury Gemahlin/ hierzu veranlasset/ da Sie in einem Ball ein Knie-Band fallen lassen/ welches Er auffgehoben/ und mit diesen Worten entschuldigen wollen:

Honny soit qui mal y pense:

Das ist:

Es soll derjenige mit Schanden
selbst besteh'n/
Der hier was wiedriges läß't in
Gedancken seh'n!

schei-

scheinet vielen ungereimt und lächerlich zu seyn/ vielmehr meldet Elias Ashmole cap. V. Sect. 2. pag. 182. es habe König Eduard III. ein weit Heldenmüthiger Absehen geheget/ indem er Anno 1344. 19 Januar. nach Wieder-Erneurung König Arthurs runden Tafel zu Windsor Jährliche Ritterspiele angeordnet / den Adel in allerhand Ritterlichen Ubungen und Tugenden anzuführen/ wodurch endlich zu Erweckung besserer Freundschafft und beständigen guten Vernehmens / diese Ordens-Verbindung erwachsen / wiewohl erwehnter Auctor dergleichen Muthmassung sothaner Begebenheit bey damahligen Solennitæten nicht eben gantz verwirfft/ nur daß es vor keine Haupt-Ursache angesehen werde. Am wahrscheinlichsten erachtet Er / es habe der König hiernechst Anno 1346. bey der blutigen Schlacht vor *Crecy* wider Philippum von Valois, worin über 30000 Frantzosen geblieben / ein solches Band zum Feld-Zeichen gegeben/ und wie nach folgenden Tages nach der Schlacht viel der Feinde / dieser Losung unwissend / ihnen in die Hände gerathen/ sey er so fort bedacht gewesen/ dessen ein unvergänglich Denckmahl auffzurichten/ welches er auch Anno 1350. vollführet / zumahl König Johannes, des Philippi von Valois Sohn/ kurtz zuvor einen Riter-Orden gestifftet / und einen gold und silbern fünffeckigen Stern zum Ordens-Zeichen verordnet.

Die Anzahl der Ritter bestehet nebst dem Ober-Haupte aus 26 Personen / welche jährlich an St. Georgen Tage / als den 23sten April, auff dem Schloß und Capelle zu Windsor zusammen kommen.

Die

Die Ordens-Tracht und Zierath ist ein langer Himmel-blauer Mantel / von Sammet / Seide oder Tuch / nach qvalité des Ritters / auf dessen lincken Achsel ein roth Creutz im weissen Felde / gesticket / mit einem von Perlen oder Golde gestickten Garter und beygefügteen Symbolo umgeben / mit weissen Dammasten Unter-Futter / woran lange blaue mit Silber durchwürckte Schnüre und Qvåste hängen; unter diesen tragen sie einen langen Rock von gleicher Farbe und Zeuge / in der Mitte umgürtet / über dem Mantel gehet ein breiter Vorschuß gleich einer Taschen / an dem lincken Schenckel ist das blaue Hosen-Band / mit denen aus Diamanten / Perlen / oder Edelgesteinen bestehenden Worten: *Honny soit qui mal y pense* / durch eine kostbahre Spange befestiget / auff dem Haupte tragen sie ein schwartz Sammet Baret mit weissen Federn; Vor andern aber ist die güldene geåtzte Ordens-Kette prächtig / so aus 26 Garters oder rundgelegten Hosenbändern mit der gewöhnlichen Umschrifft / nebst einer weissen und rothen Rose in der Mitten / und so viel geflochtenen Knoten Wechsels-weise zusammen gefüget / daran unten des St. Georgens Bild zu Pferde / nebst dem Drachen zu sehen / welche Kette ausserhalb über dem Mantel bey solennen Fest-Tagen die Ritter zu tragen pflegen.

Sie ist nach dem Rang der Ritter von unterschiedlicher Kostbarkeit mit Diamanten und andern Kleinodien besetzet / wie denn diejenige / so Gustavo Adolpho, vormahligen Könige iu Schweden überreichet / in allen Buchstaben durchgehends mit Diamanten gezieret gewesen / und zusammen 411 Stück in sich gehalten / welche Ashmole cap. VII. Sect. 203.

weit-

weitläufftig beschreibet / und in einem netten Kupffer abbildet.

So hat auch der Orden seine gewisse Bedienten/ als einen Prælaten, welche Würde dem Bischof zu Winchester zustehet / einen Cantzler / Registrator, einen Garter oder Wapen-König / einen Black Rod (schwartzen Stab-Träger) oder *Gentleman Usher of the black Rod* genandt / so die Stelle des Ordens-Bothen vertritt / nebst diesen noch 12 Herolde und andere Unter-Bediente mehr.

Scribenten.

D. B. L. kurtzer Bericht von dem Königlichen Engelländischen hohen und vortreflichen Ritter-Orden St. Georgen, und des Garters oder Hosenbandes. *Budissin* 1671. fol.

Henr. van den Berg Nomina, Cognomina, Tituli &c. Eqvitum S. Militum Ordinis Periscelidis Anglicanæ. *Heidelb.* 1663. 4to.

Wenceslai Clementis a Lybeo Monte, Garteriados S. Aureæ Periscelidis Libri duo. *Lugd. Batav.* 1634. 4to.

Elias Ashmole of the Institution; Laws and Ceremonies, of the most noble Order of the Garter. *London.* 1672. fol. mit viel herrlichen Figuren.

Polydori Vergilii historia Anglica. *Lugd. Batav.* 1651. 8vo.

2. Ritter vom Bad/
Oder
The Ordres of the Bath.

VOr deren Stiffter hält man König Henricum den IV. so solchen Ritter-Orden Anno 1399. auffgerichtet/ zum Gedächtniß/ daß er auff das Ermahnen eines redlichen Ritters zwey Witt-ben das Recht ertheilet/ als er sich eben im Bade befunden/ wiewohl etliche die Stifftung dieses Or-dens vor viel älter halten. Ihr Ordens-Zeichen ist ein roth Band/ so sie als eine Echarpe führen. Die solenne Ordens-Kleidung aber/ ein langer Rock und Mantel/ grüner Farbe/ auff welchen das Ordens Zeichen/ nemlich drey Cronen in einem Ring gefast/ im blauen Felde/ mit der Uberschrifft: Tria in unum, stehet. Sie werden in Friedens-Zeiten bey Königlichen Beylagern/ Krönungen und bey der Geburth eines Printzen von Wallis geschla-gen/ gleich wie die Chevaliers Bannerets nur zu Krieges-Zeiten in freyem Felde und Gesichte der Armée, vermittelst einer Fahne/ gemacht wer-den/ welcher letzten aber jetziger Zeit keine verhan-den sind. Die Solenne inauguration der Ritter vom Bad/ ist zu weitläufftig hieher zu setzen/ kan dahero nach Belieben beym Spelmanno ad Nicol. Upton. pag. m. 60. seqq. Item: In Adrian Schoo-nebeck Historie van alle Ridderlijcke en Krijgs-Orders

Orders pag. m. 124. nach gelesen werden. Die *Equites Aurati* oder Chevaliers Bacheliers, deren viel in Engeland sind / werden vermittelst des Schwerdts geschlagen / indem der König den vor sich knienden Ritter mit dem blossen Degen auff die Schultern oder Rücken schlägt. Diese dependiren aber von keinem Orden / haben auch kein Ordens-Zeichen / und kommen mit denen Rittern in Teutschland überein / die bey der Käyserlichen Krönung geschlagen werden.

Hiernechst ist in Engeland auch berühmt:

Die Königl. Englische Societæt.

Dieselbe hat durch Zusammenkunfft unterschiedlicher Hoch-gelehrter Männer / des Dr. Wilkins, gewesenen Bischoffs zu Chester / des Dr. Sethward, Bischoffs zu Salisbury / des vortreflichen Boyle, des Ritters Wren, Dr. Wallis, Dr. Gotthard, Dr. Willis, Dr. Bathurst, Dr. Wren und Hrn. Hoocke, im Wedhamischen Collegio, ihren Anfang genommen. Denn als selbige daselbst / vermittelst einer auffgerichteten Gesellschafft / viel Verwunderns-würdiges in der Natur und anderen Künsten durch wohl-bedächtige Observationes und Experimenta erforschet: Ist solche in dem 1658sten Jahre im Greshamischen Collegio wiederumb erneuert / und zu völligem Stande gebracht worden. Diese Societæt hat König Carolus II. bey seiner Wiederkunfft nicht allein gebilliget / sondern auch

über dieses der Societæt zu ihrem künfftigen Auffnehmen den 22 April 1663. herrliche Privilegia ertheilet.

Scribenten.

l'Histoire de la Societé Royale de Londres par Thomas Sprat, *Genev.* 1669.

Dr. Grew. Musæum Regalis Societatis, or a Catalogue & Description of the Natural and Artificial Rarities belonging tho the Royal Society, *London* 1684. fol.

VI.
In Dännemarck.

I. Ritter des Elephanten.

WEil von dieses Ordens Ursprung und Stifftung so wenig versicherte Nachricht bey denen alten Dänischen Geschicht-Schreibern zu finden/ so ist leicht zu schliessen / daß sein Alterthum sich gar weit hin erstrecken müsse; Ob ihn aber König Canutus VI. zum Andencken der Kriege/so er mit denen Ungläubigen geführet/ Anno 1189. oder 1190. gestifftet/ lässet man dahin gestellet seyn. Andere meinen/König Christianus I. habe selbigen errichtet/ als sein Hr. Sohn Johannes Anno 1478. mit der Chur-Printzeßin zu Sachsen Christina sich zu Lunden in Schonen vermählet; Einige setzen König Friderich I. zum Stiffter/ andere Fridericum II. ja dessen Hn. Sohn König Christianum IV. aus welchen vielfältigen Meynungen die Ungewißheit seines Anfangs deutlich genug zu erkennen.

Das vormahlige Ordens-Zeichen war ein gülden Halsband/ aus Wechsels-weise zusammen gesetzten Elephanten und Ancker-Creutzen/ daran unten das Bildnüß der Jungfrau Mariæ nebst dem Christ-Kinde auff dem Schoß/ auff einem halben Mond sitzend/ und mit Sonnenstrahlen umbgeben/ gehänget war/ wovon die Kette biß jetzo bey solennitæten gebraucht wird/ nur daß an stat des Marien-bildes ebenfalls ein Elephant herab hänget.

Das gewöhnliche Ritter-Kleinod ist ein weiß emaillirter güldener Elephant/ mit einem dreyspitzigen rothen Casteel auf dem Rücken/ auf dessen rechten Seite man 5 kostbare Diamanten in Figur eines Creutzes gläntzen siehet/ auf der lincken aber des Königs gezogener Nahme befindlich/ welches die Ritter an einem breiten blauen gewässerten Bande an der rechten Seite/ und über die lincke Achsel tragen. Uber diß haben sie auch einen acht eckigen silber gestickten Stern auf der lincken Brust/ in dessen Mitte ein silbern Creutz in rothem Felde gleichfalls brodiret.

Nunmehr soll von Ihr. Königl. Maj. geordnet seyn/ daß/ wer zu diesem Orden hinkünfftig gelangen wolle/ erst Ritter von Dannebrog müste gewesen seyn.

Scribenten.

Wilh. Ernst Tenzels Monatliche Unterredungen/ Leipzig 1695. 8vo. im Nov.

Johann Isaac Pontani rerum Danicarum historia. *Amst.* 1631. fol.

2. Ritter von Dannebrog.

König Waldemarus II. wird vor den Stiffter dieses Ordens gehalten/ wozu ihn eine wunder-volle Begebenheit soll veranlasset haben/ indem in einem harten Streit wider die ungläubigen Liefflånder/ eine rohte Fahne mit einem weissen Creutze vom Himmel gefallen/ wodurch seiner Armee der Muth also gewachsen/ daß sie einen herrlichen Sieg davon getragen/ zu dessen Andencken

cken denn nicht allein gemeldter König Waldemarus II. noch selbes Jahr/ nemlich A. 1219. am Tage Laurentii, gegenwertigen Ritter-Orden eingeführet/ sondern auch dieses glückliche Zeichen nachhin in Fahnen / Standarten und Schiff-Flaggen beybehalten worden.

Wie nun mit der Zeit dieser Orden ziemlich in Abgang gerathen / ja endlich gar verloschen / hat ihn der unlängst verstorbene König Christianus V. bey denen Tauff-Solennitæten seines Cron-Printzen / der jetzt-regierenden Königl. Maj. Friderici IV. am $\frac{15}{25}$ Oct. 1671 wider erneuert/ und nun in solches Ansehen gebracht/ daß nunmehr Churfürstliche / Fürstliche / Gräfliche und andere hohe Standes-Personen und Bedienten damit beehret und begnädiget werden.

Das **Ordens-Zeichen** bestehet in einen güldenen weiß emaillirten Creutze mit rothen Rande / mit 11 Creutz-weise gesetzten Diamanten gezieret/ so die Ritter an einem breiten gewässerten weissen/ und mit einem kleinen rothen Rande eingefaßten/ Bande/ über die rechte Achsel auf der lincken Seite tragen / nebst welchen sie auch einen acht-eckigen gestickten silbernen Stern auf der rechten Brust führen / worüber ein silbern Creutz mit rother Einfassung und den Worten RESTITUTOR zu erblicken ist.

Bey solennen **Ordens-Festen** bedienen sie sich samt der grossen **Ritter-Tracht** einer **güldenen Kette**/ deren Glieder aus weiß und roth geätzten Ordens-Creutzen/ dem Buchstaben W so mit einer offenen Königl. Crone/ zu ehren des Stiffters/ und jetziger Kön. Majest. Nahmens-Chifre gleichfals Gekrönt/ zierlich zusammen gefüget.

Scribenten.

Statuta Ordinis Elephantini prout à Christiano V. Daniæ & Norwegiæ Rege renovata & aucta, fuere Hafniæ Kal. Dec. 1673. Accessere Appendicis vice Statuta Ordinis Dannebrogii in Elephantini Ordinis prærequiri soliti; in Mantissa Cod. Jur. Gentium Leibnitzii pag. 61. *Hanoviæ* 1700. fol.

Thomæ Bartolini Dissertatio de Origine ord. Eqvestris Danebrogici, *Hafniæ* 1676. fol. maj.

VII.
In Schweden.

I. Amaranthen-Ritter.

Ob wir wohl bißhero zum Ziel gesetzet / nur derjenigen Ritter-Orden kürtzlich zu gedencken / welche sich annoch in würcklichem Flor befinden / so hat man doch das Königreich Schweden so gar nicht übersehen und vorbey gehen können / daß der galanten Ordens-Stifftung der Königin Christinæ nicht mit wenigen Meldung geschehe / ungeachtet selbige schon längst / und noch vor der Durchläuchtigsten Stiffterin / verloschen. Zwar hat man wegen der Stifftungs Zeit und Gelegenheit nicht gleiche Meynung / da einige / als Ashmole, aufs Jahr 1645 / andere als Chanut, damahliger Frantzösischer Abgesandter in Schweden / dem wohl hierin am meisten zu trauen / erst auf das Jahr 1653. den Anfang legen. Die Gelegenheit soll die Königin aus der letzten Masquerade und Schäfer-Ballet genommen haben / welches Sie ihrem wehrten favoriten, Pimentel, dem Spanischen Ambassadeur / zu Ehren angestellet / worin sie den Nahmen Amaranthe geführet. Sie gab anfänglich den Orden an 6 Cavalliers; nemlich an gemeldten Ambassadeur Pimentel, den Spanischen Gesandten; am Dänischen Hofe dem Grafen Rebolledo, hiernechst an 2 Grafen von Dohna, dem Grafen Tott, und einem Herrn von Steinberg, welcher sich zwey Jahr zuvor höchst ver-

dient gemacht / da er die Königin aus unvermutheter Wasser-Gefahr errettet hatte.

Das Ordens-Kleinod bestund aus 2. in einander verkehrt geschränckten und mit Diamanten besetzten güldenen Buchstaben A. ( ) welche ein Lorbeer-Crantz umbschlossen / nebst der Italiänischen Beyschrifft:

Dolce nella memoria!

Das ist:

Zum süssen angedencken /
Ist dis zu schencken!

Und muste dieses Juweel an einem rothen Bande Coleur de feu am Halse getragen werden. Wenn jemand Persönlich zum Ritter gemacht wurde / legte er kniend seine in der Königin Hand / mit eydlicher Verpflichtung / der Königin Person getreulich zu beschirmen / die Ordens-Brüder wehrt zu halten / wie auch der Tugend Freund / und der Laster Feind zu verbleiben. So ließ auch die Königin eine rothe mit Gold gestickte Scherpe von gleichen Buchstaben und Italiänischen Worten überreichen / und sonst an auswärtige das Ordens-Zeichen / stat einer persönlichẽ Investitur, durch Briefe gelangen.

2. Das Collegium Antiqvitatum in Stockholm.

Solches ist zwar durch die Königin Christina auffgericht / durch letzt-verstorbene Königl. Majestät Carolum XI. wiederumb verneuert / und

und in gegenwärtigen Flor gebracht worden. Dessen Absehen ist vornemlich die Antiquitæten dieses Reichs/ womit Schweden vor andern wegen der alten Gothen pranget / zu untersuchen; wovon Sie auch schon herrliche Wercke an Tag geleget.

Scribenten.

— — — von Adlerfeld / Dissertatio de Ordinibus Equestribus. *Holmiæ* 1696. 4to.

Memoires des Negotiations de Suede par Mr. Chanut.

IIX.
In Italien.

1. Ritter von St. Marco zu Venedig.

WEnn und wer gegenwärtigen Orden gestifftet/ ist noch nicht gnugsam erkundiget; daß er aber dem Heil. Evangelisten Marco zu Ehren/ als der Venetianer Schutz-Patron/ (dessen Cörper zu Zeiten ihres Doge Giustiniano, Anno 828. von Alexandria aus Egypten nach Venedig gebracht/) errichtet/ solches zeiget klärlich des Ritter-Ordens Nahme.

Das Ordens-Kleinod ist eine güldene Kette/ mit anhängender güldenen Medaille, auff deren Haupt-seite ein geflügelter Löwe gebildet/ in dessen rechten Klaue ein blosses Schwerdt/ in der lincken ein offen Buch mit den Worten: Pax Tibi Marce, Evangelista meus, gehalten wird. Auff der andern Seite ist des regierenden Hertzogs Nahme/ und bißweilen sein Bildniß kniend/ so eine Fahne aus der Hand Marci empfängt/ gezeichnet/ und pflegt öffters zu dieser Medaille annoch ein blau geätztes Creutz gefüget zu werden. Hiesige Ritter werden hier theils von dem Rathe/ wobey meistens eine gute Pension, theils von dem Hertzoge allein gemachet/ deren erstere von grösserm Ansehen/ letztere aber

aber sehr wenig / und insgemein seine Cavalliers sind. So wird auch diese Würde auswärtigen hohen Personen / nicht weniger berühmten gelehrten Männern ertheilet / und ist zu mercken / daß / wenn einem vor öffentlichen Senat solche Dignitæt beygeleget wird / die Ordens-Tracht und Kleinodien auf der Republic Unkosten angeschaffet werden / da gegentheils der Hertzog seine absonderlich erwehlte Ritter aus eigenem Beutel mit zubehörigen Stücken beschencken muß.

Scribent.

Bernardo Giustiniano *historie Chronologiche della vera origine di tutti gli. ordini Equestri e religioni Cavalleresche*. In Venetia, 1692. fol.

2. Ritter Della Annunciata in Savoyen.

AMadeus VI. damahliger Graf von Savoyen / welcher wegen seines auf einem Turnier zu Chambery Anno 1348. geführten grünen Habits und Liberey den Nahmen des Grünen überkommen / hat durch Anlegung dieses Weltlichen Ritter-Ordens seinen Nahmen verewiget; Er führte selbigen Anno 1362. zu Ehren der Geheimnisse des heiligen Rosenkrantzes ein / und ernennete 14 Ritter / deren Zahl mit dem Oberhaupte sich also nur auf 15 erstrecket. Zum Ordens-Zeichen erwehlete

er eine güldene drey Fingerbreite / von fünffzehen Zweiffels- oder Liebes-Knoten zusammen gesetzte Kette / zwischen welchen die Buchstaben F. E. R. T. eingerücket / deren Erklärung einige auf die von des Stiffters Groß-Vater Amadeo V. dem Grossen/ Anno 1315. wider die Türcken behauptete Insul *Rhodus* folgender gestalt machen / Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, wiewohl Guichenon aus alten Müntzen und andern erweiset/ daß sothane Buchstaben längst zuvor üblich gewesen/ und dahero ihre Deutung sehr ungewiß zu halten; ja es haben einige zu Zeiten Königs HENRICI IV. in Franckreich/bey unglücklichen Kriege Hertzog Carl Emanuels, selbige hönischer Weise also ümgekehret: Tout Retournera En France, so leichtlich einmahl eintreffen könte / wenn denen Frantzösischen intrigues wie bißher zuviel getrauet und Raum gelassen wird. Zwischen diese Zweifels-Knoten hat hernach Hertzog Carolus III. im Anfang des vorigen Jahr-hundert Anno 1518. noch so viel weiß und roth emaillirte Rosen zugefüget / und da dieser Orden bißhero nur schlechthin den Nahmen des Savoyischen geführet / bekam er hierauf selben von Annunciata. Unten hänget ein von dergleichen Knoten gewundener Ring / worin die Geschicht der Verkündigung Mariæ vorgestellet. Der Ordens-Sitz war anfänglich zu *Pierre Chatel* in *Bugey*, als aber Hertzog Emanuel durch den am 17 Jan. 1607. zu Lion mit Franckreich geschlossenen Frieden/ selbes Land mit der Marggrafschafft Saluzzo verwechselt/ ist ihre jährliche auf den Tag Mariæ Verkündigung gesetzte Zusammenkunfft erstlich in die Kirche S. Dominici nach Montmelian verleget / folgendlich in die Einöde von Camaldule/auf dem Gebirge bey Turin/ins-

ge-

gemein l'Eremo Assis genannt/ transferiret worden/ und annoch beständig.

Scribenten.

Histoire Genealogique de la Royale Maison de Savoye par Samuel Guichenon. Lion. 1660. fol. 3. Vol.

François Capre *Catalogue de Chevaliers de l'Ordre du Collier de Savoye, dit de l'Annonciade.* Turin 1654.

3. Ritter des Heil. Mauritii und Lazari in Savoyen.

Nachdem der Geistliche Orden der Ritter S. Lazari, welchen der Heil. Basilius, Bischof zu Cæsarien, ums Jahr 360. oder 370. gestifftet/ von dem Pabst Innocentio IIX. Anno 1490. unterdrücket/ und mit den Malthesern vereiniget/ hingegen von dem Pabst Pio IV. Anno 1564. wieder auffgeholffen/ auch ihnen Jannotius Castillonius, ein Mayländischer von Adel/ zum Ordens-Meister fürgesetzet worden/ hielt Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen nach dessen Absterben Anno 1572. bey Pabst Gregorio XIII. um die Succession solcher Würde an/ welche er auch selbiges Jahr 13 Nov. als Erblicher Groß-Meister über alle Commenden in Spanien/ Italien und andern Orten auff alle seine Nachkommen erhielt. Doch kunte der Hertzog diese auctorität über gegen-

gegenwärtigen Orden in Franckreich nicht behaupten/ welche ihm König Henricus IV. gleich benommen/und Herrn Philibert von Nerestang Ao. 1606. zum Groß-Meister derer in Franckreich liegenden Commenden erkohren / und wie hiesiger Orden durch Päbstl. Genehmhaltung mit dem Orden S. Mauritii, welchen Hertzog Amadeus IIX. in Savoyen Ao. 1434. diesem H. zu Ehren errichtet/ Ao. 1572. vereiniget worden/ gestattete auch der Pabst/ alle Jalousie ferner zu verhüten/ daß die Frantzösischen Ritter S. Lazari ebenfalls mit dem Ritterlichen Orden unser lieben Frauen vom Berg Carmel in eine Gesellschafft treten möchten: Zu diesen hat der jetzige König mehr kleine Orden/ sonderlich Anno 1664. und 1672. gebracht/ als die Hospital-Herrn des H. Geistes von Montpellier, die Ritter des Heil. Jacobs vom Schwerdt / des H. Jacobs von Luca, des Heil. Grabes / der H. Christinæ von Somport unser lieben Frauen aus Teutschland / und andere mehr/ auch über selbe das Groß-Meisterthum selbst übernommen. Das Savoyische Ordens-Zeichen S. Lazari ist ein grünes achteckiges Kreutz/ das Frantzösische aber gülden / an einem Violet Bande / hiernechst St. Mauritii Ordens-Kleinod ein gülden weiß geätztes Klee-Blat-Creutz / welches nunmehr nach Pabst Gregorii XIII. Bulle vom 15 Jan. 1573. zusammen gesetzet/und von den Rittern an einer güldenen Kette oder Seiden-Bande von gefälliger Farbe getragen wird. Die Ordens-Residence S. Lazari ist zu Nizza/ und der Ritter S. Mauritii zu Turin / woselbst ihnen der Hertzog zwey herrliche Gebäude aufgerichtet. Die Ritter folgen der Cistercienser Regul.

Scribent.

Vorangeführter Guichenon, ingleichen *Franciscus Quaremius* in Elucidatione Terræ Sanctæ. *Antw.* 1639. fol. 2. Vol.

4. Ritter St. Stephani zu Florentz.

DEr Ursprung dieses Geistl. Ritter-Ordens ist Cosmo II. de Medicis dem Grossen / ersten Groß-Hertzoge von Florentz zuzuschreiben/ welcher ihn so wohl dem H. Stephano Bischof zu Florentz/ hernach A. 1057. Pabste/ unter diesem Nahmen dem IX. zu Ehren / als auch zum Andencken des am 6 Augusti als am Tage Stephani An. 1156. bey Marciano glücklich befochtenen Sieges/ An. 1461. eingeführet/ dessen Bestätigung Pabst Pius IV. nach der Benedictiner-Regul dem 1 Febr. 1562. ertheilet. Die Ritter tragen ein Carmesin rothes achteckiges mit Golde eingefaßtes Creutz auf der Brust/und bestehen wie die Malthefer Ritter in Cavalliers, Priester und Servanten. Sie geloben die ehliche Keuschheit / indem ihnen zu heyrathen vergönnet / die Liebe gegen ihren Nechsten / und Gehorsam gegen ihren Großmeister/als den Groß-Hertzog von Florentz. Ihr Sitz war Anfangs zu Pisa / woselbst ihnen der Stiffter eine herrliche Kirche und Convent erbauete / und war dieser Hafen gar bequem / durch ihre Galleren die Türckischen Raub-Schiffe zu dämpffen / von dar er doch hernach nach Cosmopolis auf der Insul Elva verleget / und pflegen

gen sie jährlich ihr Ordens-Fest am Tage Stephani zu halten.

Scribenten.

Scipione Ammirato historie Florentine. *In Fiorenza* 1657. fol.

Statuti dell' Ordine de Cavallieri di S. Stefano, In Fiorenza 1620. 4t.

5. Ritter des Heil. Bluts unsers Erlösers in Mantua.

Hertzog Vincentius I. von Mantua stifftete diesen Weltl. Ritter-Orden/ zu Ehren der 3 Bluts-Tropffen unsers Heylandes/ (welche zu Mantua mit höchster reverence aufgehoben werden/) eben um die Zeit / da sich sein ältester Printz Franciscus mit Margaretha Hertzogs Caroli Emanuels von Savoyen Tochter An. 1608. vermählete. Selbigen bekräfftigte Pabst Paulus V. und bestund seine Ritter-Anzahl aus 20 Personen. Der Hertzog ist stets Groß-Meister/ und tragen sie eine Halß-Kette von unterschiedenen güldenen Ovalen/ worinnen die Worte Domine probasti me weiß geätzet/ und denn in andern Ovalen Wechsels-Weise ein Schmeltz- oder Probier-Tiegel mit güldenen Stäben gebildet. Unten ist ein Oval angehenget/ in welchen zwey aufrechts stehende Engel einen Kelch vor sich halten/ mit der Umschrifft:

Nihil

Nihil isto triste recepto.

Die Traurigkeit verschwindt/
Wo dieses sich befindt.

Das Ordens-Fest wird Jährlich in der S. Andreas-Kirche in Mantua gefeyret.

Scribenten.

Baptista Sacchi vulgo *Platina* historia Urbis Mantuæ & Seren. Familiæ Gonzagæ, Cura Petri Lambecii. *Vindobonæ* 1674. 4to.

Auberti Miræi Origines Ordin. Eqvitum Jesu Christi a Principe Mantuano instituti, *Antw.* 1608.

Unter den berühmten Societæten in Italien sind die Vornehmsten

I. In Rom.

(1) Die Academie der *bell. Humori*. Dieselbe haben diesen Nahmen auff einer adelichen Hochzeit/ des Lorenzo Mancini bekommen. Denn/ als etliche artige Geister mit Sonetten und andern galanten Kurtzweilen sich hervor gethan/ und von jederman approbiret worden/ ist daraus eine Gesellschafft entstanden/ welche sich biß dato mit vielen Künstlichen Erfindungen berühmt gemacht. Das Emblema dieser Societæt ist eine Wolcke/ die/ nachdem sie aus den saltzigten Dämpffen des Meeres sich

sich sempor gezogen / in einen gelinden und dünnen Regen auffgelöset wird / mit der Uberschrifft: Redit agmine dulci.

(2) In Rom ist noch eine Academie bekandt der *Lynceorum*, die sich so wohl durch allerhand gelehrte Erfindungen / als kluge Schrifften / berühmt gemacht. Vid. Program. Guelferb. Reiskii.

(3) So ist auch noch ferner die Academie der *Curiosorum* daselbst bekandt.

2. In Ferrara

NEnnen sich die Academici Φιλάθεjοι, und führen zu ihrem Sinnbilde eine Zimmermans Werckstatt / da mit der Röthel-Schnure das Holtz zum absagen abgezeichnet wird / mit der Uberschrifft: Rectum signat.

3. In Treviso

MAchen sich berühmt die Solliciti, so zu ihrem Emblema erwehlet eine unvollkommene Marmorsteinerne Seule / welche des Bildhauers Hand annoch arbeitet / mit der Erklärung: Donec ad Unguem.

4. In Neapolis

THun sich (1) sonderlich die Academici hervor / die *Parthenii* genandt werden; stat ihres Emblematis mahlen sie das Kraut Agnus Castus oder Schlangen Scheu genandt / dessen Schatten

ten die Schlangen fliehen / mit der Beyschrifft: Βλαβερώτερον ἀκόνιον.

Uber diese sind daselbsten noch bekandt:

(2) *gl'Erranti.* (3) *gl'Ardenti.* (4) *gli Otiosi.* (5) *Sitibundi &c.*

5. In Mayland

IS berühmt die Academie *de gli Intenti.*

6. In Pavia

ISt in sonderlichem Ansehen die Academie *de gli Affidati*, so zu ihrem Denck-Bilde erwehlet einen Reiger mit dem Venus-Sterne / und diesem Bey-Worte: Utraque felicitas.

Nechst diesen sind noch daselbsten bekandt / die *Clavigeri.*

7. In Siena

SInd sonderlich achtbahr (1) Die *Intronati*, also genandt wegen ihres Sinn-Bildes / welches ist ein ausgehölter Kürbis / darinnen Saltz/und selbiger an stat eines Saltz-Fasses gebraucht wird/mit der Uberschrifft: Meliora latent.

(2) Die *Travagliati*, so vor ihr Denck-Bild ein Sieb genommen / welches von zwey Händen beweget und getrieben wird / mit der Beyschrifft: Donec impurum.

(3) Die *Invocati*, so ein glüendes Stück Eisen abbilden / welches auf den Amboß geleget / und von ei-

einem Hammer geschlagen wird / mit der Erklärung: In quascunque formas.

8. In Florenz

DIstinguiren sich vor andern insonderheit die *Cruscanti* oder Academici *della Crusca*, so zu ihrem Wahl-Bilde ein Sieb erwehlet / welches das klare Mehl von dem groben absondert/mit dem Beyspruche: *Il piu bel fior ne cogle.*

9. In Modena

HAt das Durchläuchtige Hauß *d'Este* die Academie *de gli Speranti*, auffgerichtet.

10. In Casal

MAchen sich ansehnlich die *Illustrati*, deren Sinn-Bild die Sonne / so sich ausser dem Horizont erhebet / und gegen über dem Monden / der sich nach dem Untergange kehret / mit der Erläuterung: Lux indeficiens.

11. In Venedig

SInd berühmt (1) die Academie *de gli Incogniti*, so zu ihrem Emblemate den Fluß Nilum führen / mit dem Sinn-Spruche: *Incognito e pur noto.*

Diese werden auch sonst *Lauridani*, *dei Sollevati* oder *dei Proveduti* genennt.

(2)

(2) *l'Academie de gli* Φιλελεύθεροι, so einen Löwen mahlen / der die am Halse habende Kette zerrissen / mit dem Lemmate: *Et colla juvenci.*

Nechst diesen (3) *dei Peregrini.* (4) *de gli Instancabili.* (5) *della Notte.* (6) *Venatores.*

12. In Padua

DAselbst sind befindlich (1) Academia *Ætheriorum*, welche der Marchese Scipio Gonzaga, des H. Röm. Reichs Fürst auffgerichtet / und so lange er sich daselbst auffgehalten / deren Ober-Haupt gewesen.

(2) Academia *dc gli Ricoverati*, so aus der Academia *Delia* ihren Ursprung genommen / und vor allen andern blühet / auch gleichfalls verschiedene vornehme Mit-Glieder in Teutschland und Franckreich hat.

Nechst diesen sind vor andern noch bekandt (3) die *Constantii.* (4) *Inflammati.* (5) *Seraphici*, die *Immaturi*, *Anhelanti* und *Speranti* sind erloschen.

13. In Verona

SInd berühmt die *Olympici.*

14. In Vincenza

THun sich hervor die *Philarmonici* und *Rifiorati.*

Scri-

Scribenten.

Johannis Reisky, Programma doctiſſimum de Pinacothecis, Cimeliothecis, & Societatibus Doctorum in Europa. *Guelferb.* 1685.

Italia Erudita in Miſnia L. Joachim. Feller. *Lipſia* 1688. 4to.

M. *Gotfried* Vockerod Introductio in notitiam Societatum Literariarum.

Stephan Guazzus de Converſatione Civili.

Re-

Register des Dritten Theils von Außländischen Staaten/ fremden Reichen und Ritter-Orden.

NB. Die Römischen Zahlen bedeuten die Abtheilung/ die hintersten das Blat.

Academie d'Architecture	IIX.	68
Françoise	IIX.	67
der Bell humori		91
in Ferrara		92
in Treviso		—
in Neapolis		—
in Mayland		93
in Siena		—
in Pavia		—
in Florentz		94
in Modena		—
in Casal		—
in Venedig		—
in Padua		95
des Sciences		67
de Peinture		68
in Verona		95
in Vicenza		95

CHina Käyser VII 76
Collegium nat. Curiosorum IIX. 35
Antiquitat. in Stockholm 82
Curland Hertzog 140

ENglische Societæt IIX. 75

FLorentz Groß-Hertzog VI. 49
Fruchtbringende Gesellschafft IIX. 37

GEnff Frey-Staat IV. 210
Genua. Republ. VI. 223

HAbesinien Käyser VII. 48
Historis. Reichs-Collegium IIX. 36

JApan Käyser VII. 93

LOtharingen Hertzog VI. 116
Elbœuf 119
Harcourt 121
Harcourt Armagnac 123
Lislebonne 122
Vaudemont 118
Luca Republ. VI. 237

MAntua, Hertzog VI. 61
Guastala 62
Bozzolo 64
Castiglione 66
St. Marino Republ. VI. 244
Marggraff St. Martin VI. 94
Borgomanero 95

Marocco Käyser VII. 40
Mirandola Hertzog VI. 109
Modena Hertzog VI. 90
Mogoll Grosse VII. 60
Monaco Fürst VI. 102
Moscau Groß-Fürst VI. 283

NIederlande / Freystaat VI. 249

ORden der Concordien IIX. 31
de la Generosité IIX. 32
zu erhaltung guter Vertrauligkeit 32
der Teutschen Redligkeit 33
Sclavinnen der Tugenden 33
der vereinigten Creutz verehrerin 34

PAbst VI. 7
Parma und Piacenza Hertzog VI. 81
Persien König 28

RAgusa Frey-Staat VI. 246
Ritter von Alcantara IIX. 49
von Amaranthen 81
von Avis 53
della Annunciata 85
de la Banda 52
of the Bath vom Bad 74
des H. Bluts. 90
der H. Brigittan 90
von Calatrava 46
Christi 55
von Dannebrog. 78

Ritter

Ritter des Elephanten IIX. 77
Geheng 60
St. Georgii d'Alfama 51
des Hl. Geistes 58
des Hosenbandes oder Garters. 70
St. Jacobs 44
Johannis und Thomæ 56
Johanniter 22
des Hl. Lazari 65
des Hl. Ludwigs 62
Malthheser 24
von St. Marco 84
Mauritii 87
de Merced von der Gnade 50
St. Michaelis 61
Rhodiser 24
des Hl. Römischen Reichs. 30
Seraphinen 92
Schwert 93
St. Stephani 89
des Teutschen Ordens. 14
des Güldenen Vließes 39
SAvoyen Hertzog VI. 28
Carignanische Linie 30
Soissonische Linie 31
Nemourische Linie 35
Schweitz/ Eydgenossenschafft VI. 179

TArtar Cham. VII. 107
Turckische Käyser. VII 3

VEnedig Republ. VI. 150
Ursprung des Ritter Standes IIX 3

ENDE.

Einige

Anmerckungen

Zu der Durchläuchtigen Welt/ So währender Außfertigung wegen Geburten und Absterben vorgangen.

(So angehörige Orte kann beygetragen werden.)

Zur ersten Abtheilung.

Pag. 5. Ihro Majestät dem Römischen Könige Josepho ist Anno 1700 den 30 Oct. ein junger Printz geb. welcher bey der Tauffe genandt worden: Leopoldus Josephus Johannes Thaddæus Antonius Narcissus Ignatius Xaverius Philippus.

Pag. 21. *CAROLUS* II. König in Spanien ist gestorben Anno 1700 den 1 Nov. und hat im Testament zu seinem Nachfolger und Erben am Reich ernennet PHILIPPUM, Hertzogen von Anjou, zweiten Sohn Ludwigs des Dauphins von Franckreich/und Königs Ludov. XIV. Enckel; welcher auch alsofort die Reise nach Spanien angetretten / sich daselbst unter dem Nahmen Philippi V. zum Könige kröhnen zu lassen.

Pag. 38

Pag. 38. Duc de Cadaval so mit des Königs Natürlichen Tochter verm. ✝ den 13 Nov. 1700 im 21 Jahre / an Kindes Blattern.

Pag. 48 Philippus, Duc d'Anjou, des Dauphins zweiter Sohn / wird nach Caroli II. absterben zum König in Spanien ernennet.

Pag. 53. Philippi des Hertzogs von Chartres Gem. hat 1700 im Octob. eine Printzessin geb. welche Mademoiselle de Montpensier heissen soll.

Pag. 204 Marckgraff Philipp Wilhelms zu Brandenburg Gemahlin hat Anno 1700 im Dec. zu Oranien-Baum einen jungen Printzen geb.

Zur vierten Abtheilung.

Pag. 69 Hertzog Friedrich Heinrichs von Sachsen-Pegau Gemahlin / *Sophia Angelica* von Würtenberg / ist Anno 1700 den 11 Nov. gestorben.

Pag. 123 Ist gleichfalß anzumercken / daß *Sophia Angelica*, Hertzog Friedrich Heinrichs zu Sachsen-Pegau Gemahlin / gestorben.

Bericht
An den Buchbinder.

Das Register des dritten Theils samt diesen Blättlein / muß abgeschnitten und hinter die IIX Abtheilung der Ritter-Orden / alß seinen gehörigtn Ort angefüget werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmid, Samuel Heinrich,

Die Durchläuchtige Welt, Oder Kurtzgefaßte Genealogische, Historische und Politische Beschreibung ...

Bd.: 3

Hamburg 1701

Geneal. 117-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428629-2
VD18 90112563